

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 7 (1998)

Artikel: Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik
Autor: Steiner, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CO 1542:7 EXP1. 2

Peter Steiner

Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik



Gemeinsam herausgegeben
von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
und der Historischen Vereinigung Wynental

1998
Verlag Sauerländer Aarau

Herausgeber und Autor danken folgenden Institutionen für namhafte Beiträge an die Druckkosten:

Kanton Aargau
Bank in Menziken
Bank in Reinach

Umschlag vorne: Umrisse des helvetischen Bezirks Kulm mit helvetischen Beamten (vgl. Seite 25)

Umschlag hinten: Tells Apfelschuss nach einem helvetischen Briefkopf (vgl. Seite 33)

Umschlagentwurf: Daniel Steiner, Reinach

Copyright ©1998 Text, Illustrationen und Ausstattung by Verlag Sauerländer, Aarau

Dieses Werk ist weltweit urheberrechtlich geschützt. Das Recht, das Werk mittels irgendeines Mediums (technisch, elektronisch und/oder digital) zu übertragen, zu nutzen oder ab Datenbank sowie via Netzwerke zu kopieren und zu übertragen, oder zu speichern (downloading), liegt ausschliesslich beim Verlag. Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags.

ISBN 3-7941-4392-2
Bestellnummer 08 04392

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Steiner, Peter:

Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik / Peter Steiner. - Aarau : Sauerländer, 1998

(Beiträge zur Aargauergeschichte ; Bd. 7)

ISBN 3-7941-4392-2

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	8
I. ZUSAMMENBRUCH UND NEUAUFBAU 11	
1. Das Ende der Alten Eidgenossenschaft	11
– Die Stimmung auf der Landschaft	11
– Anzeichen des Umbruchs	13
– Revolution und fremde Besetzung	16
2. Die Entstehung des Bezirks Kulm	18
– Der neue Kanton Aargau	18
– Die Bildung von Bezirken	19
3. Der Aufbau des helvetischen Staates	20
– Verfassung und Behörden	20
– Freiheitsbäume und Berner Bären	23
4. Der helvetische Distrikt Kulm	26
– Der Distrikts- oder Unterstatthalter	26
– Das Distriktsgericht	30
5. Die Organisation der Gemeinden	34
– Die Agenten	34
– Munizipalitäten und Gemeindekammern	36
– Die Gemeindeversammlung	43
II. DIE FRANZOSEN IM LAND 46	
1. Der Auftakt	46
2. Einquartierungen	48
– Zuteilung der Truppen	49
– Beherbergung und Verpflegung	52
– Die Beschaffung der Lebensmittel	60
– Besondere Kosten und Umtreibe	64
– Die einquartierten Truppen	65
3. Der Umgang der Franzosen mit den Einheimischen	70
– Diebereien, Misshandlungen, Mord	72
– Abenteuer mit Frauen	77
4. Requisitionsführungen	78
– Park- und Extradienste 1798	78
– Die Führungen bis zum Mai 1799	82
– Erwachende Widersetzlichkeit	87
– Die Führungen seit Juni 1799	89
– Fuhrdienste von 1800 bis 1802	93
– Organisation und Finanzierung	96
– Der Kulmer Gemeindeverband	106
– Die Entschädigung der Gemeinden	108

5. Requisitionslieferungen	110
– Heu und Stroh	110
– Die Entschädigung	114
6. Die Lastenverteilung innerhalb der Gemeinden	115
– Zusätzliche Steuern	115
– Einquartierungen und Heulieferungen	119
– Streitigkeiten	123
7. Militärische Aufgaben	126
– Die helvetische Legion (Nationaltruppencorps)	126
– Die Elitetruppen	133
– Das Hilfstruppencorps	138
– Schanzarbeiten und Wachdienst	143
8. Kriegssteuern	145
 III. ANPASSUNG UND WIDERSTAND	149
1. Die Stimmung auf dem Lande	149
2. Erste Reaktionen auf den Umschwung	151
– Unterschiedliches Verhalten der Patrizierfamilien	151
– Unmut bei den Bauern	154
3. Die Verweigerung des Bürgereides	160
– Erzwungene Verpflichtung auf die neue Ordnung	160
– Aufwiegler und Patriotenhasser	165
4. Widerstand gegen die militärische Erfassung	167
– Kampf um die Einschreibung der Dienstpflichtigen	167
– Strafmaßnahmen der Behörden	174
5. Anfänge der Emigration	178
– Ein Todersurteil	183
6. Offener Aufruhr im Frühjahr 1799	185
– Zunehmende Verbitterung bei der Bevölkerung	185
– Eine fragwürdige Siegesfeier	186
– Streik der aufgebotenen Soldaten	188
– Organisation des Widerstandes	194
– Gegenmaßnahmen der Behörden	196
– Entwicklung in der luzernischen Nachbarschaft	198
– Dramatische Zuspitzung der Lage	200
7. Das Strafgericht	206
– Besetzung der Unruhegebiete	206
– Urteile des Kriegsgerichts	209
– Strafrekrutierung	217
– Erfolglose Bittgesuche	220
– Rückschau	221
8. Deserteure und Emigranten	222
– Massenflucht im Sommer 1799	222

– Weitere Desertionen	225
– Fortgang der Emigration	227
– In österreichischen und englischen Diensten	231
9. Die Stimmung nach dem Frühjahr 1799	234
– Österreichische Kriegsflüchtlinge	235
– Wahlergebnisse vom Herbst 1799	237
– Abgabenstreik	238
– Schwierige Munizipalitäten	244
 IV. DIE REAKTION	247
1. Politische Wirren in der Helvetischen Republik	247
– Bestrebungen zur Wiedervereinigung mit Bern	247
– Auswirkungen der neuen Verhältnisse	253
– «Abstimmung» über eine Verfassung	257
2. Das Ende des helvetischen Staates	260
– Sicherheitsvorkehren durch die helvetischen Behörden	260
– Der Aufstand vom September 1802	261
– Kurze Rückkehr zum Ancien Régime	268
3. Helvetisches Schlusspiel 1802/03	270
– Unruhige Jahreswende	270
– Und wieder die Franzosen	279
4. Übergang zur Mediationszeit	283
– Wahlen im Zeichen der Reaktion	284
– Rückblick und Ausschau	287
 ANHANG	292
Staatsbeamte und Gemeindebehörden	292
Kurzbiographien	293
Soldaten des Nationaltruppencorps	297
Emigranten aus dem Distrikt Kulm	300
Kulmer Extra-Requisitionsführungen 1799–1803	304
 QUELLEN UND LITERATUR	307
Handschriftliche Quellen	307
Gedruckte Quellen	308
Literatur und Nachschlagewerke	308
Quellenhinweise	310
Abbildungsnachweis	331
 VERZEICHNISSE	332
Verzeichnis der Abbildungen	332
Ortsregister	333
Personenregister	336

Vorwort

200 Jahre sind vergangen, seit man in der Schweiz versuchte, mit der helvetischen Verfassung eine neue Zeit einzuläuten. Die «runden Jahre» sind für den Historiker zweifellos Anlass, sich neu und vertieft mit dem einstigen Geschehen zu befassen. Allerdings ist die Helvetik an sich ein faszinierendes Thema. So hat auch der Verfasser des vorliegenden Beitrags sein Interesse dem vielseitigen Stoff zugewandt, lange bevor von Gedenkfeiern die Rede war. Worin liegt die besondere Faszination? Nur fünf Jahre währte die helvetische Zeit; doch war sie so dicht an Ereignissen, an Turbulenzen, an Hoffnungen und Enttäuschungen wie kaum eine andere in unserem Land. Das wird noch heute daran ersichtlich, dass die ungezählten schriftlichen Zeugnisse der kurzen Periode in den Archiven der Kantone und des Bundes eigene, umfangreiche Abteilungen bilden.

Entsprechend zahlreich sind die schon bisher – vereinzelt sogar im Ausland – erschienenen Darstellungen zur Thematik. Warum dann ein neues Buch, und erst noch eines, das den Rahmen eng steckt, sich auf einen aargauischen Bezirk beschränkt? Beim streng zentralistisch ausgerichteten Staat handelte es sich doch um eine ausgesprochen gesamtschweizerische Angelegenheit. Hat da das Kleinräumige Platz, führt es nicht seitab? Nein, es darf, ja muss seinen Platz haben. Schon deswegen, weil das helvetische Regierungssystem, gekoppelt mit der Anwesenheit der französischen Besatzungstruppen, bis in den hintersten Winkel unseres Landes spürbar wurde. Jedermann – viele Frauen inbegriffen – hatte sich mit der Situation auseinanderzusetzen, musste Stellung beziehen, hatte sich zu arrangieren oder einen eigenen Weg zu proben. Die räumliche Begrenzung unserer Untersuchung verfolgt ihr besonderes Ziel. Ihr geht es weniger um die grossen Linien als ums Detail. Und nicht die Tätigkeit der Behörden steht im Vordergrund – ihre Gesetze, ihre Regierungsweise, ihre Anordnungen, ihr Verhältnis zu Frankreich –, sondern die Reaktion der Bevölkerung darauf. Richtig Farbe bekommen die Jahre der Helvetik unseres Erachtens erst dann, wenn wir hinabsteigen in eine Talschaft, in ein einzelnes Dorf, wenn wir den Bewohnern, soweit es die Quellen zulassen, gewissermassen zuschauen und zuhören. Wie wirkten sich das helvetische System und die Besetzung durch eine fremde Militärmacht im kleinen Raum, an der Basis, aus? Was änderte sich im Leben einer Gemeinde? Mit welchen Problemen mussten sich die lokalen Behörden herumschlagen, und wie lösten sie diese? Von welchen Nöten sah sich die Bevölkerung betroffen? Wie war ihr Verhältnis zu den lokalen Autoritäten und wie das zu den einquartierten französischen Soldaten? Was dachte und fühlte der einzelne Dorfbewohner? Ergab sich eine einheitliche Grundstimmung, oder bildeten sich zwei Lager? Was erregte den Widerstand der Bevölkerung, und wie äusserte er sich? Fragen über Fragen! Alle sind «vor Ort» zu klären. Nur wenn sie sich

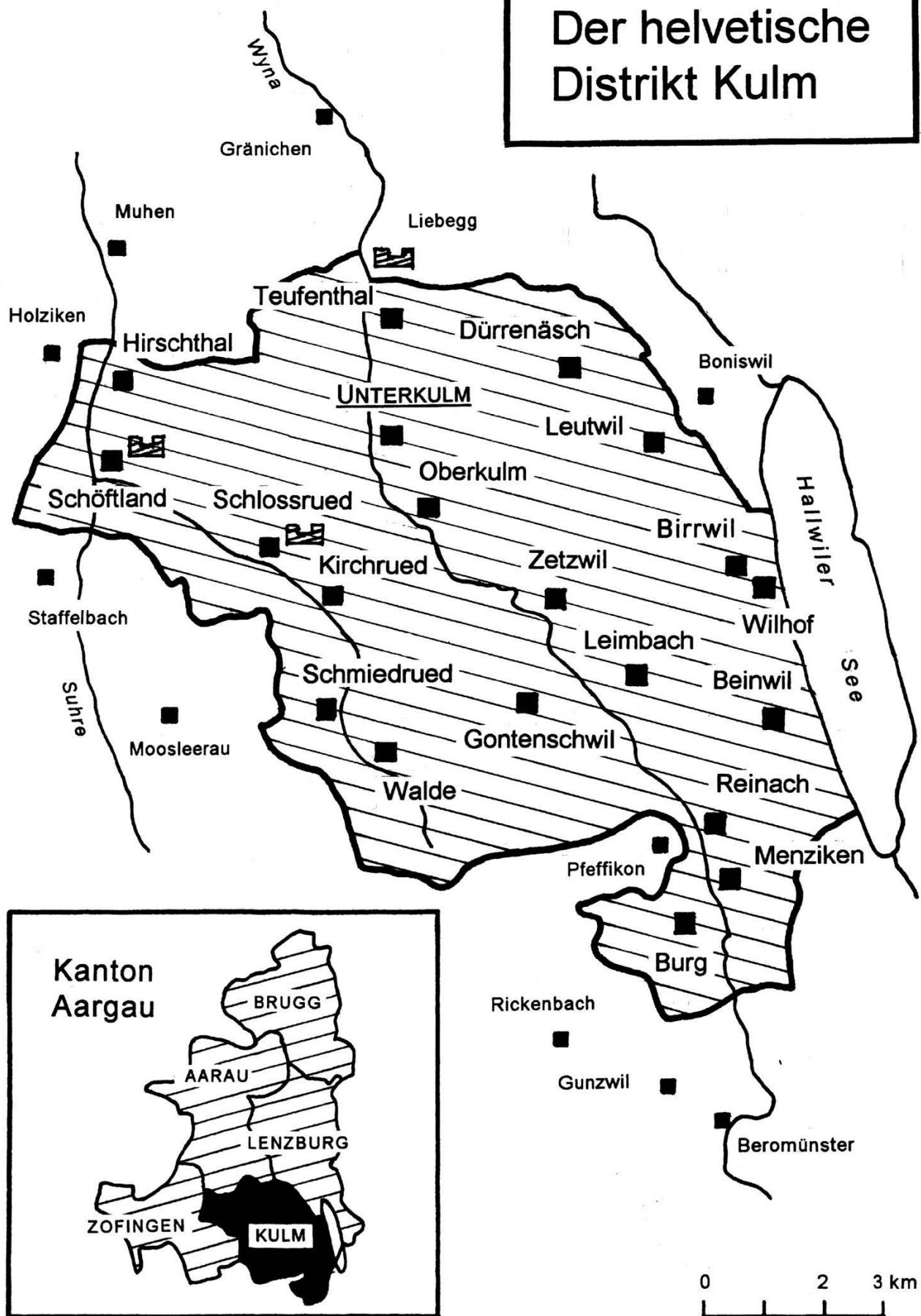
beantworten lassen, erhalten wir Aufschluss, was «Helvetik» für unsere Vorfahren wirklich bedeutete.

Als Untersuchungsgebiet haben wir den Bezirk Kulm gewählt. Der Rahmen eines Bezirks bietet sich an, weil diese Verwaltungseinheit gerade in der Helvetik geschaffen wurde. Der helvetische Distrikt Kulm, wie er in Anlehnung an französische Sprachgepflogenheiten mit Vorliebe genannt wurde, entsprach zudem mit zwei geringen Unterschieden dem heutigen Bezirk. Warum gerade Kulm? Primär hängt es damit zusammen, dass dieser Raum dem Verfasser vom Wohnort her am nächsten liegt. Es hat aber einen weiteren Grund: Nirgends im ehemaligen Berner Aargau zeigte sich die Bevölkerung den helvetischen Behörden gegenüber so kritisch und so widerspenstig wie gerade im Distrikt Kulm. Die Beschäftigung mit dieser Region verheisst daher besonders interessante Ergebnisse. Selbstverständlich bleibt unsere Untersuchung, auch wenn sie dem Bezirk gewidmet ist, an dessen Grenzen nicht einfach stehen. Sie bringt die allgemeinen Gegebenheiten der Helvetik zur Sprache, ist eingebaut in den Gang der Ereignisse. Zur Abrundung und zu Vergleichszwecken schweift der Blick häufig in die übrigen aargauischen Bezirke, gelegentlich auch in Nachbarkantone. So möchte die Arbeit trotz ihrer räumlichen Beschränkung zum Mosaikstein eines Ganzen werden.

Allen, die zur Entstehung des Werkes beigetragen haben, gebührt der beste Dank des Autors. Er gilt vorab den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs in Aarau, der Gemeindeverwaltungen im Bezirk Kulm und aller sonst benutzten Archive, Museen und Graphischen Sammlungen. Er kommt aber auch den Privatpersonen zu, die Bilder und Dokumente für das Buch zur Verfügung gestellt haben, insbesondere dem Nachkommen des Kulmer Unterstatthalters Speck, Herrn Jean Pierre Gloor in Paudex VD. In den Dank eingeschlossen sind nicht zuletzt aber auch die Institutionen, welche die Drucklegung des Buches finanziell grosszügig unterstützt haben.

P. Steiner

Der helvetische Distrikt Kulm



I. Zusammenbruch und Neuaufbau

1. Das Ende der Alten Eidgenossenschaft

Mit dem Bastillesturm vom 14. Juli 1789 brach in Paris eine Revolution aus, deren Folgen nicht auf Frankreich beschränkt blieben. Insbesondere die Eidgenossenschaft kam bald in den Sog der revolutionären Entwicklung. Die neuen Kräfte in Frankreich, den Ideen der Aufklärung verpflichtet, verkündeten auch bei uns ihre Grundsätze von Freiheit und Gleichheit, riefen nach Menschen- und Bürgerrechten. Ihre umstürzlerische Propaganda fand teils offene Ohren, da die Regierungstätigkeit in den schweizerischen Kleinstaaten in alten Formen erstarrt war, die sich auf Autoritätsgläubigkeit und Gehorsam des Volkes abstützten. Das Leben war geprägt von politischen, aber auch wirtschaftlich-sozialen Ungleichheiten. Unter der Oberfläche zeichneten sich zwar bereits Änderungen ab. Vorsichtig verbreitete aufklärerische Gedanken stellten scheinbar Bewährtes schon länger in Frage. Doch zum Aufbrechen der Kruste bedurfte es stärkerer Anstösse¹.

Die Stimmung auf der Landschaft

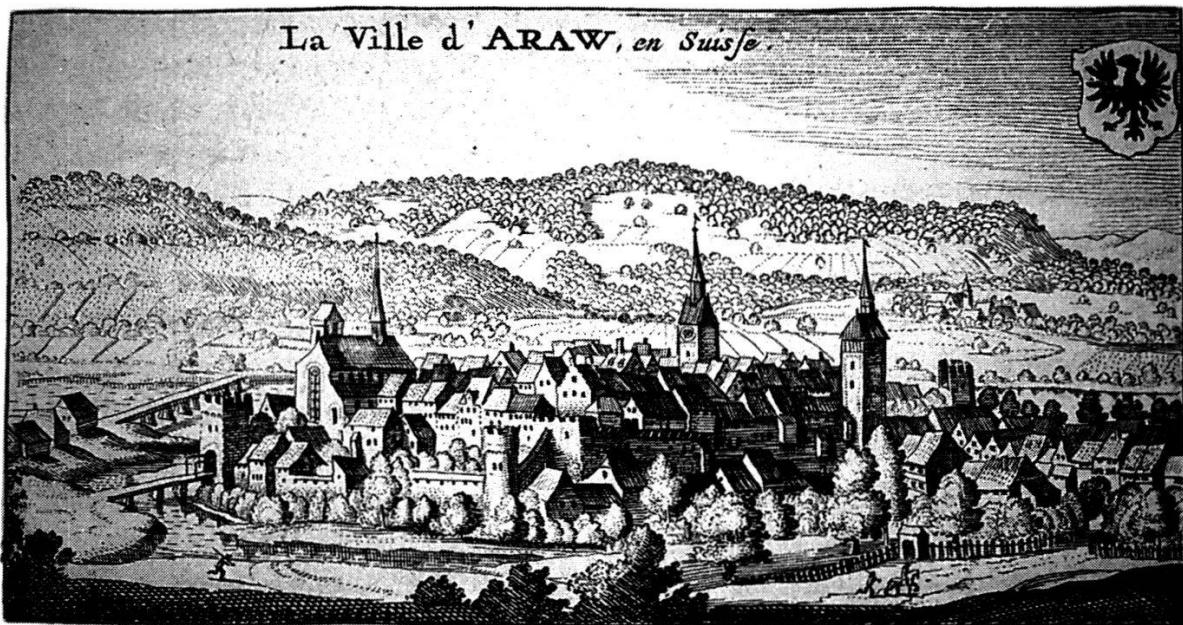
Die Reaktion auf die Vorgänge in Frankreich war nicht überall gleich. Revolutionäre Stimmung kam besonders in den westlichen, Frankreich benachbarten Teilen der Eidgenossenschaft auf². Da und dort ging die neue Saat aber auch im Innern unseres Landes auf. So entstand in Aarau eine eigentliche Revolutionspartei, die schon 1791 vorübergehend den Schultheissen stellte und laufend an Einfluss gewann. Es ging dabei den Aarauern nicht nur um mehr persönliche Freiheit, sondern letztlich auch um mehr Selbständigkeit, um die Loslösung ihrer Stadt – an der Spitze eines eigenen Kantons – von der bernischen Vorherrschaft³.

Die aargauische Landschaft wurde von den neuen Strömungen viel weniger beeinflusst. Hier fehlte weitgehend ein selbstbewusstes, wohlhabendes und gebildetes Bürgertum, an das sich die französischen Revolutionsgedanken einer möglichst freien Lebensgestaltung vor allem richteten. Was interessierten den durchschnittlichen Bauern Rechte wie die Presse- oder die Glaubensfreiheit? Er fragte danach, ob er genug zu essen hatte. Und in der Regel war das der Fall. Im Unterschied zu den vereidendeten französischen Bauern fand die Landbevölkerung bei uns trotz meist sehr bescheidenen Lebensumständen im allgemeinen doch das notwendige Auskommen. Das galt im Aargau und nicht zuletzt auch im Bezirk Kulm ganz besonders seit der Einführung der Baumwollindustrie im früheren 18. Jahrhundert, welche die Verdienstverhältnisse wesentlich verbessert hatte⁴. Trennung

von Bern? Auch das war für die aargauischen Bauern kein Thema. Wozu sich von Aarau regieren lassen statt von Bern? Man war die bernische Herrschaft seit Jahrhunderten gewohnt und fühlte sich nicht schlecht dabei. Das Berner Patriziat bemühte sich um eine vernünftige, durchaus auch dem Wohl des Volkes dienende Staatsverwaltung, wie sogar seine Gegner zugeben mussten. So schrieb der Aarauer Revolutionsfreund Johann Georg Fisch zur Begründung der früheren Ergebenheit Aaraus gegenüber Bern: «Unsere Väter waren mit ihrem Zustande zufrieden und ließen sich willig zur Gnade anrechnen, was die Bernerische Regierung zum Wohl des ganzen Staats that. Das Land blühte, unser Wohlstand stieg, wir schätzten uns glücklich im Vergleich mit den Völkern, die Helvetien umgaben.»⁵ Die Verhältnisse unterschieden sich auch wohltuend von denen in andern eidgenössischen Orten. Bern schränkte die gewerblichen Möglichkeiten der Landbevölkerung längst nicht so stark ein wie etwa die Zunftstadt Zürich. Der ländliche Baumwollunternehmer tätigte seine Geschäfte unabhängig von städtischen Monopolen⁶. Wenn die Stadtbürger im Bernbiet trotzdem wirtschaftliche Vorrechte besassen – zum Beispiel das Privileg, Textibleichereien zu unterhalten –, brachte das die aargauischen Bauern viel weniger gegen die ferne Hauptstadt auf als gegen die nahen Landstädte wie gerade Aarau.

So verspürte die bernische Landbevölkerung kein Bedürfnis nach einem Regierungswechsel, obwohl auch sie nicht wunschlos zufrieden war. Die vielen staatlichen Mandate, welche das Leben bis in private Bereiche reglementierten, oder Einrichtungen wie das strenge Sitten- oder Chorgericht lösten nicht immer eitel Freude aus. Aber sie wurden als notwendiges Übel empfunden; man wusste sich einzurichten. Und es darf eines nicht übersehen werden: Die Landleute waren zwar gegen oben politisch unmündig, Untertanen, den bernischen Behörden ohne Mitspracherecht zum Gehorsam verpflichtet; aber sie waren nicht politisch überhaupt rechtlos. Im kleinen, für sie überblickbaren Raum der Gemeinde waren sie eigene Herren und Meister. Unter der staatlichen Oberaufsicht gestalteten sie das Leben in ihrem Dorf weitgehend selber, fassten an Gemeindeversammlungen Beschlüsse, wählten Dorfbeamte^{7*}. Hier war Demokratie durchaus lebendig und musste nicht erst von Frankreich importiert werden. Im Gegenteil, in unserem westlichen Nachbarland kannte man diese Art der Freiheit, die Gemeindeautonomie, gerade nicht.

* Schon Wilhelm Oechsli, sonst ein scharfer Kritiker unseres Ancien Régime, stellte 1903 fest: «In politischer Hinsicht hatte sich auch unter dem Regiment der Aristokratie ein wichtiges Element der Freiheit erhalten: die kommunale Selbstverwaltung; die Beamtenhierarchie des Absolutismus hatte sich nicht einbürgern können» (zitiert bei Gasser, Irrweg, 425). Auch der ebenfalls sehr kritische Holger Böning gibt zu: «Verglichen mit den europäischen Nachbarländern war der Schweizer Bauer jedoch relativ frei» (Revolution, 19).



1 Aarau von Südwesten. Der revolutionären Stadt gegenüber war die aargauische Landbevölkerung misstrauisch. Zweimal wirkten in der Folge auch Kulmer Bauern Seite an Seite mit bernreuen Truppen bei der unblutigen Eroberung Aaraus mit, im Februar 1798 und nochmals im September 1802. Kupferstich von Matthäus Merian, 1642.

Anzeichen des Umbruchs

Ganz unberührt blieben die Aargauer Bauern vom Hauch der neuen Zeit trotz allem nicht. Ein Beispiel aus dem Wynental mag das belegen. In Menziken zeigten sich nach 1790 Unregelmässigkeiten in der Gemeindeverwaltung. Unsorgfältige Rechnungsführung und Veruntreuungen durch die Gemeindevorsteher verursachten stürmische Gemeindeversammlungen. Da beauftragte der bernische Landvogt auf Schloss Lenzburg den Untervogt der Nachbargemeinde Reinach, in Menziken für Ordnung zu sorgen, die Rechnungslage genau zu untersuchen, die Tätigkeit der Menziker Vorgesetzten und die Gemeindeversammlungen persönlich zu überwachen. Die Menziker waren empört, dass man ihnen einen Aussenstehenden zur Erledigung gemeindeeigener Aufgaben aufzwang. Das bedeutete für sie den Verlust der eben erwähnten kommunalen Selbständigkeit, eine politische Entmündigung. Als die schriftliche Bitte an den Landvogt, seine Verfügung aufzuheben, erfolglos blieb, wandten sie sich im Januar 1794 direkt an die Gnädigen Herren in Bern. Das war an sich nicht ungewöhnlich; die bernischen Untertanen hatten ein Beschwerderecht. Ungewöhnlich aber waren die angeschlagenen Töne. Selbstbewusst protestierten die Menziker nicht nur, der Landvogt habe sie «zu bevogten beliebt», sondern verstiegen sich sogar zum Satz: «Wie der tit. Herr Amtmann sich bey diesem Anlaß hätte benehmen sollen, kan ... keinem Zweifel unterworfen seyn.» Von blinder Autoritätsgläubigkeit war hier wenig mehr zu spüren⁸.

Wo einzelne auf dem Lande sich eine revolutionäre, liberale Gesinnung zu eigen machten, handelte es sich in der Regel um Bessergestellte, die auf Grund ihres wirtschaftlichen und bildungsmässigen Standes mit Stadtbürgern vergleichbar waren⁹. Doch traten sie politisch kaum hervor, behielten ihre Ansichten für sich oder äusserten sie nur im Kreise weniger Gleichgesinnter. Erst später, nach dem Umsturz der staatlichen Verhältnisse, wurde ihre Einstellung offenkundig.

Die grosse Masse der aargauischen Bauern hatte für die liberale Hauptkomponente des französischen Gedankenguts wenig Sinn. Dafür horchten einzelne bei den sozialrevolutionären Forderungen auf, wie sie in Frankreich in extremer Form die Jakobiner vertraten. Neid gegen die Besitzenden, unterschwellig bei manchem Armen vielleicht schon immer vorhanden, wurde durch die gezielte Propaganda wach und machte sich da und dort in bösen Reden Luft. Die Franzosen dürften ruhig kommen, liess etwa einer verlauten, denn diese seien ein freies Volk, während er arbeiten müsse, um die Abgaben zu bezahlen¹⁰. Der so sprach, war ein Waadländer. Aber auch im Aargau konnte man vereinzelt solche Stimmen hören, wie der Fall des Hans Heinrich Burger auf der Burg zeigt.

Es war am 4. Juli 1794, als Vertreter des Chorherrenstiftes Beromünster den Einwohnern von Burg Bauholz aus dem Bleuwald zum Kaufe anboten. Der kleine Wald im Südwestzipfel des Burger Gemeindebannes (seither abgegangen) war Stiftsbesitz. Vor einer grossen Menge von Leuten erklärte Hans Heinrich Burger «in heftigen Ausdrücken», was er vom Handel hielt: «Es solle ihnen niemand das Holz abkaufen. Es müsse nicht mehr so gehen. Die Reichen haben schon lange gewuchert. Man solle es ihnen sonst nehmen (das Holz einfach so wegnehmen) und es machen wie in Frankreich. Man solle ihn nur bey dem Wort nemmen; er wolle der erste seyn.» Der Vorfall wurde dem bernischen Landvogt auf der Lenzburg zugetragen. Dieser liess Burger am 21. Juli gefangen auf sein Schloss bringen und verhörte ihn. Obwohl der Angeklagte nichts zugeben wollte, galt er auf Grund von fünf übereinstimmenden Zeugenaussagen als überführt. Der Berner Rat wertete die Angelegenheit für sehr schwerwiegend und sprach von «höchst aufrührerischen, auf Beraubung aller Eigentümer und Untergrabung aller bürgerlichen Ruhe und Ordnung zielen Reden.» Ein halbes Jahr zuvor hatte er das freimütige Menziker Schreiben offenbar akzeptiert. Sachbezogene Kritik an einer einzelnen Amtsperson mochte angehen; grundsätzlich systemkritische Äusserungen jedoch waren nicht tolerierbar. Durch die ständige französische Propaganda sensibilisiert, reagierte der Rat in Fällen, wo er seine eigene Stellung angegriffen fühlte, überempfindlich und überscharf. Burger wurde am 11. August für zwei Stunden an den Pranger gestellt, mit einem Schild als Aufrührer etikettiert. Dann hatte er seine eigentliche Strafe anzutreten: zehn Jahre Schallenwerk (Kettenhaft) in Bern¹¹.

Hans Heinrich Burger war ein Einzelfall. Kein anderer Aargauer Bauer musste sonst aus politischen Gründen inhaftiert werden. Doch zeigt der Fall Burger eines: Die französische Propaganda war bis ins hinterste aargauische Dorf gedrungen; die Vorgänge in Frankreich waren bekannt. Meinungen wie die Burgers können aber nicht sehr verbreitet gewesen sein. Natürlich, nachdem Bern einige Exempel statuiert hatte – vorwiegend in den altbernischen Gebieten und im Waadtland¹² –, verging den Untertanen das allzu laute Denken. Aber der durchschnittliche Bauer musste seine Gedanken auch nicht verbergen. Er war vielleicht selbstbewusst, aber kein Revolutionär. Nur auf einen revolutionären Programmpunkt sprach er bestimmt an, weil er ihn persönlich berührte: die verkündete Ablösung von Zehnt und Bodenzinsen. Die alljährliche Entrichtung der Grundlasten war eine unangenehme, die materiellen Bedürfnisse tangierende Pflicht, die man nur zu gerne losgeworden wäre. Es ist bezeichnend, dass Hans Heinrich Burger seinen Wutausbruch nicht gegen die bernische Regierung, sondern gegen das Stift Beromünster, einen der Hauptgrundherren im Oberwynaental¹³, gerichtet hatte. Und auch der Waadländer Franzosenfreund hatte die Abgaben als ein Hauptproblem erkennen lassen. Wenn da und dort die Gemüter der Aargauer Bauern in Wallung gerieten, war es der Grundlasten wegen. So versuchte der Hunzenschwiler Untervogt Zubler 1797 seine Mitbürger zur Verweigerung der Abgaben von Grund und Boden anzustiften und zog sich einen scharfen Verweis des Lenzburger Landvogtes zu¹⁴. Zu ähnlichen Ereignissen mag es auch in den aargauischen Südtälern gekommen sein, ohne dass sie aktenkundig wurden. Bis zu einem eigentlichen Abgabenstreik gedieh die Unruhe jedenfalls nicht; entsprechende Klagen von Zins- und Zehntherren sind nicht überliefert.

Unbedingte Befürworter der herrschenden Verhältnisse waren ihre Nutzniesser: Bezüger bäuerlicher Abgaben, politisch und gesellschaftlich Bevorechtete. Das waren auf dem Lande die Herrschaftsherren auf den Burgen, die von Diesbach auf der Liebegg zum Beispiel, die von May in den Schlössern Rued und Schöftland. Diese Herren waren meist auch bernische Stadtbürger. Zu den zuverlässigen Stützen der Obrigkeit gehörten im allgemeinen auch die Pfarrherren. Eine Ausnahme bildete der seit 1795 in Leutwil wirkende Pfarrer Unger, Bürger von Brugg. Er machte in seiner Kirchgemeinde kein Geheimnis aus seiner Sympathie für die französischen

* Die Probleme um den Bleuwald und die Burger Holzversorgung blieben nach dem Umschwung von 1798 ein Thema. In den ersten Revolutionstagen ersuchte die Burger Gemeindebehörde die aargauische Nationalversammlung, ihr beim Ankauf des Waldes behilflich zu sein. Das Stift Beromünster habe diesen immer unentgeltlich genutzt, ohne Steuern zu bezahlen wie andere Landbesitzer. Das Holz aber verkaufe es den Burgern Jahr für Jahr teurer. Offensichtlich kam kein Kauf zustande. Dafür bezahlten die Burger nach der nächsten Holzverteilung dem Stift ihre Bezüge nicht (StAAg 9119/4, 7.10.1799; 9120/1a, Nr. 8).

Ideen. So wurde er im Februar 1798 dem Landvogt als Revolutionär angezeigt. Ein helvetisches Gericht bestätigte später den Vorfall, der auch aus einem Schreiben des Pfarrers selber hervorgeht¹⁵. Einzelheiten über Ungers Reden und Handeln sind jedoch nicht bekannt.

Revolution und fremde Besetzung

Pfarrer Unger wurde für sein revolutionäres Wirken nicht mehr bestraft. Unterdessen überstürzten sich die Ereignisse. Bereits am 30. Januar 1798 übernahm in Aarau – ermuntert durch den anwesenden französischen Gesandten Mengaud – ein revolutionäres Komitee die Macht und verweigerte den Abmarsch der von Bern auf den Folgetag aufgebotenen Truppen. Auch in Aarburg, Zofingen und Brugg setzte sich mehr oder weniger die Revolution durch. Zofingen lehnte nicht nur den Auszug der eigenen Truppen ab, sondern versagte auch dem ihm zugewiesenen «Kulmer Bataillon» die Aufnahme in der Stadt, worauf die verwirrten Soldaten nach Hause liefen. Die Aargauer Landschaft allerdings blieb Bern treu ergeben, was die Aarauer Revolutionäre als «knechtische Gesinnung» apostrophierten¹⁶. Die Unterkulmer Gemeindebehörde beispielsweise verhielt sich völlig loyal. Als die Soldaten von Zofingen her heimgekehrt waren, eilte der Vorgesetzte Hans Spirgi noch in der gleichen Nacht («bey nächtlicher Zeit») nach Lenzburg, um dem Landvogt den Vorfall anzuzeigen¹⁷. Dabei war er persönlich für revolutionäre Gedanken durchaus offen, wie sich einige Wochen später erweisen sollte (vgl. S. 19). Nach einer unbestätigten Aarauer Quelle hätten «auf dem flachen Lande an der rechten Seite der Aar» sowie im See-, Wynen- und Suhrental «einige Dorf-Despoten, Untervögte, Statthalter und Gerichtssäßen», unterstützt von Dorfpfarrern und einigen Aarauer Aristokraten, «das einfältige Volk» kräftig bearbeitet, wären von Dorf zu Dorf geeilt und hätten «die entschloßnen Patrioten (Revolutionsfreunde) durch den Pöbel mißhandelt». Wie dem auch sei, Bern vermochte jedenfalls seine Herrschaft wiederherzustellen, indem es die aufständischen Städte nach wenigen Tagen militärisch besetzte. Seite an Seite mit den regulären Berner Truppen – auch solchen aus dem Aargau – marschierten gegen 2000 auf eigene Faust zusammengelaufene Aargauer Bauern unter Anführung des Entfelder Untervogts in der Stadt Aarau ein¹⁸.

Doch einen Monat später brach der ganze bernische Staat zusammen. Die Franzosen, längst an den Grenzen bereit, drangen am 2. März mit militärischer Gewalt in die Schweiz ein. Sie griffen Bern, das sich mit einigen Tausend Freiburgern und Solothurnern allein wehrte, in seinen vorgeschobenen Stellungen bei den beiden Schwesternstädten überraschend an. Die Aargauer Landbewohner stellten ihre Loyalität erneut unter Beweis. In der «Bataille bey Solothurn» kämpften auch Wynen- und Suhrentaler unter der bernischen Fahne. Der Ruedertaler Hans Jakob Schlatter aus dem Kläckli

büssste dabei sein Leben ein. Andere wurden verwundet oder gefangen genommen. So fiel der junge Offizier Friedrich May von Schöftland in die Hände der Feinde und wurde nach Frankreich verbracht. Der Unterkulmer Heinrich Siegrist erhielt einen Gewehrschuss quer durch die Hand und geriet offenbar ebenfalls in französische Gefangenschaft. Die bernischen Truppen aber waren zum Rückzug genötigt, wobei der Burger Heinrich Eichenberger, Käspis, – sicher mit vielen Leidensgenossen – in der allgemeinen Aufregung Gewehr, Patronentasche und «scharfe Patronen» verlor. Am 5. März kapitulierte Bern nach einer Niederlage im Gefecht beim Grauholz. Unter denen, die bis zum bitteren Ende mithielten, war der Reinacher Dragoner-Hauptmann Samuel Fischer-Strauss¹⁹. Er erlitt dabei persönlichen Schaden, indem ihm die Kosten für die Lieferung von Lebensmitteln und Fourage an seine Kompanie wahrscheinlich nie vergütet wurden (vgl. S. 283). Fischers Loyalität gegenüber dem untergehenden Regime ist umso bemerkenswerter, als er wie der Unterkulmer Vorgesetzte Spirgi dem revolutionsfreundlichen Lager zuzurechnen war.

Der Fall Berns, des Rückgrates der Alten Eidgenossenschaft, bedeutete den Untergang des ganzen schweizerischen Staatenbundes und die rasche Besetzung unseres Landes durch die französischen Invasionstruppen. Die Schweiz wurde zum Vasallenstaat Frankreichs.



2 Nach dem revolutionären Umsturz richteten die Aarauer am 1. Februar 1798 vor dem Rathaus (rechts) einen Freiheitsbaum auf. Das Bild, wenn auch 100 Jahre später entstanden, gibt die aufgeräumte Stimmung des zusammenströmenden Volkes gut wieder. Der galante Begleiter der jungen Dame rechts trägt einen typisch dreifarbigem Hut. Zeichnung Puschmann, Festkarte der Centenarfeier von 1903.

2. Die Entstehung des Bezirks Kulm

Über den künftigen politischen Aufbau ihres Landes entschieden nicht die Schweizer selber, sondern die Franzosen. Diese hatten eine Verfassung schon Wochen vor Berns Fall fixfertig in der Schublade liegen. Ihr Schöpfer war zwar ein Schweizer, der dem revolutionären Frankreich ergebene Basler Oberzunftmeister Peter Ochs; doch was dieser als Richtlinien zuhanden einer schweizerischen Nationalversammlung entworfen hatte, betrachteten die Franzosen als endgültiges Grundgesetz, das die Schweizer unbesehen anzunehmen hatten. Dem französischen Willen entsprach es auch, dass der bisherige bernische Unteraargau als eigener Kanton Aargau vom bernischen Stammgebiet abgetrennt wurde. Die Schwächung Berns war ein Hauptziel der französischen Politik. Als der siegreiche General Brune am 19. März 1798 unter dem Namen «Helvetische Republik» für vorderhand zwölf Kantone den neuen schweizerischen Staat ausrief, gehörte dazu der Aargau mit Aarau als Hauptstadt²⁰.

Der neue Kanton Aargau

Der helvetische Kanton Aargau ist nicht mit dem heutigen Gebiet gleichen Namens zu verwechseln. Er umfasste nur die bisher bernischen Gebiete mit der Wigger als Südwestgrenze – das Dreieck Rothrist-Murgenthal-Britttnau blieb bis 1803 bei Bern –, aber weder das Freiamt und die Gegend von Baden und Zurzach noch das Fricktal. Jene wurden zu einem besonderen Kanton Baden vereinigt; dieses war noch österreichisch²¹.

Aarau arbeitete inzwischen selber an der Umgestaltung der Verhältnisse. Während einer einmonatigen Übergangsphase, bevor von oben alles endgültig vorgeschrieben wurde, war noch Raum für lokale oder regionale Aktivitäten. Am 8. März nahm der Aarauer Revolutionsausschuss die Zügel wieder in die Hand und organisierte die Bestellung neuer provisorischer Stadt- und auch schon kantonaler Behörden. Gleichzeitig bemühte man sich um die Revolutionierung des übrigen Aargaus. Die altgesinnten Stadtregierungen und die Berner Landvögte in den Ämtern verschwanden überall. Die Landbevölkerung reagierte auf die neuen Verhältnisse mehrheitlich niedergeschlagen und apathisch und überliess das Feld den Revolutionsfreunden, den Patrioten, wie sie sich selber nannten. In vielen Gemeinden bildeten diese nach nicht näher überprüfbaren Quellen Sicherheitsausschüsse, welche sich zu einer kantonalen Dachorganisation zusammenschlossen. Das «Comité de l'Argovie» soll 73 Gemeinden umfasst haben, wozu zweifellos auch einige aus unserem Untersuchungsgebiet gehörten²².

Revolutionäre Kräfte waren zum Beispiel in Unterkulm am Werk. Sie liessen auf Gemeindekosten – für 14½ Gulden – drei Freiheitsfahnen anfertigen, die Mitte Monat in zwei Malen aufgezogen wurden, vermutlich als

Schmuck von Freiheitsbäumen (vgl. S. 23). Beide Aufrichtungen wurden im «Bären», ebenfalls zu Lasten der Gemeinde, gebührend begossen. Das eine Mal schenkte der Wirt Samuel Weber, offenbar auch ein Revolutionsfreund, den Feiernden die halbe Zechsumme. Im übrigen blieben in Unterkulm die bisherigen Vorgesetzten im Amt. Am 12. März wurde zwar die Unterkulmer Behörde unter dem Namen «provisorische Munizipalität» neu gewählt, doch war es offensichtlich eine reine Bestätigungswahl für die bisherigen Vorgesetzten Samuel Müller, Hans Spirgi und Jakob Berner. Die drei waren wohl selber Auftraggeber für die Freiheitsfahnen, da sie alle zur politischen Umwälzung positiv eingestellt waren*. Aufbruchstimmung war auch auf der Burg zu verspüren. Die vom Umschwung begeisterten Gemeindefunktionäre datierten einen Brief vom 3. April an die Behörden in Aarau mit «im ersten Jahr der Schweizerischen Freyheit». Unterzeichnet war das Schreiben von Jacob Burger, Gürtler, Hans Sommerhalder und Heinrich Sommerhalder. Im Unterschied zu Unterkulm wirkten hier neue Leute anstelle des bisherigen einzigen Vorgesetzten²³.

Unterdessen wurden im Kanton Wahlen für eine provisorische aargauische Nationalversammlung durchgeführt. Bereits am 22. März kamen im Gemeindehaus in Aarau die 35 Abgeordneten der aargauischen Städte und Ämter zusammen. Davon stammten zwölf, also ein gutes Drittel, aus der ehemaligen Landvogtei Lenzburg. Aber nur zwei dieser Vertreter wohnten in unserem Untersuchungsgebiet: Jakob Frey aus Gontenschwil und Samuel Fischer von Reinach²⁴. Wir begegnen damit zwei weiteren Patrioten aus unserer Region; denn in die revolutionäre Nationalversammlung liessen sich kaum Altgesinnte wählen. Samuel Fischer (Abb. 15) war der Sohn des reichen Müllers und Tavernenbesitzers Johann Rudolf Fischer.

Die Bildung von Bezirken

Die Versammlung hatte eine grosse Arbeit zu leisten. So befasste sie sich mit einer völlig neuen Gebietseinteilung des Kantons. Anstelle der Städte und Ämter traten fünf Bezirke oder Distrikte. Man bevorzugte damals aus dem Französischen stammende Wörter. Das galt auch für die schon vor der Revolution gelegentlich verwendete Bezeichnung «Kanton», die sich im Gegensatz zu «Distrikt» bis heute gehalten hat. Die Bezirke hießen Brugg, Lenzburg, Aarau, Zofingen und Kulm. Der 27. März 1798 wurde so zum Geburtstag des Bezirks Kulm mit seiner geografisch etwas eigenartigen, tälerübergreifenden Form. Er umfasste im Kern das Wynental von Teufenthal aufwärts samt Leutwil und Dürrenäsch, dazu die Seetal-Gemeinden

* Berner als nachmaliger Agent und Spirgi als nachmaliger Bezirksrichter waren sicher Patrioten, und Müller hätte sich kaum während der ganzen Helvetik an der Spitze des Bezirkshauptortes als Präsident halten können, wäre er nicht linientreu gewesen.

Beinwil und Birrwil im Osten sowie das Ruedertal und die Suhrentaler Dörfer Schöftland und Hirschthal im Westen. Hauptort wurde Unterkulm. Der Distrikt entsprach fast genau dem heutigen Bezirk. Nur gehörte ihm nicht Holziken an, das Zofingen zugeteilt wurde, sondern Hirschthal. Zudem fehlte der Schwaderhof bei Birrwil, damals Teil der kleinen Gemeinde Aliswil und daher bei Lenzburg. Die Nationalversammlung setzte auch gleich provisorische Bezirks- oder Unterstatthalter an die Spitze der neuen Verwaltungseinheiten. Sie waren das Bindeglied von den Kantons- zu den Gemeindebehörden, hatten für die Vollziehung der Dekrete besorgt zu sein und hatten das ganze öffentliche Leben zu überwachen. Sie trauten ihrerseits sogenannte Agenten mit der Aufsicht auf die Gemeinden. Statthalter im Bezirk Kulm wurde Notar Samuel Speck, ein Oberkulmer Bürger²⁵. Die provisorischen Gemeindeagenten kennen wir nicht; sie dürften aber weitgehend identisch gewesen sein mit den späteren definitiven Beamten.

3. Der Aufbau des helvetischen Staates

Eine der wichtigsten Aufgaben der Aargauer Nationalversammlung war es, die vorgesehene und in Paris endgültig redigierte Verfassung im Kanton Aargau unter Dach zu bringen. Am 4. April fand kirchgemeindeweise die Volksabstimmung statt. Die Annahme erfolgte reibungslos. Offener Widerstand zeigte sich zu diesem Zeitpunkt keiner. Das Abstimmungsgeschäft war propagandistisch gut vorbereitet, und seine Leitung lag ganz in den Händen der linientreuen, von der Revolutionspartei eingesetzten Beamten. So zeitigte auch der sich unmittelbar an die Abstimmung anschliessende Wahlakt Ergebnisse im patriotischen Sinne. Gewählt wurden Wahlmänner – insgesamt 127 –, die an den folgenden Tagen in Aarau zusammentraten und ihrerseits Landes- und Kantonsbehörden zu bestimmen hatten. Die provisorische Nationalversammlung löste sich am 5. April auf, und auch die Amtstätigkeit der provisorischen Distriktsstatthalter und der Gemeindeagenten galt als beendet. Eine Meldung an die Beamten über das Ende ihrer Tätigkeit scheint aber nicht erfolgt zu sein. Der provisorische Kulmer Statthalter Speck blieb bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt und fragte noch am 11. April in Aarau an, ob er entlassen sei²⁶.

Verfassung und Behörden

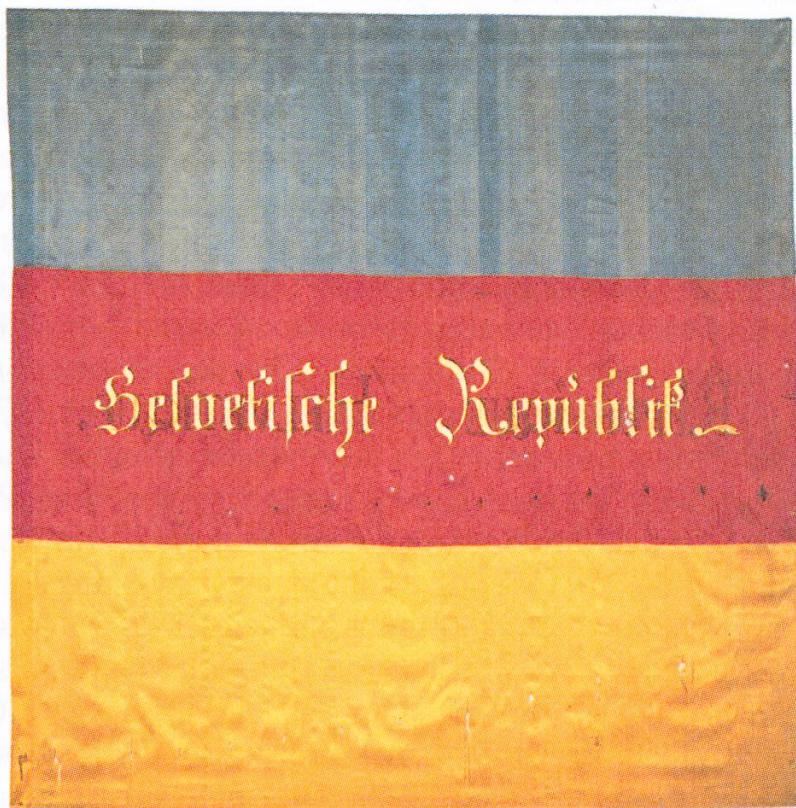
Nun konnte die vom Volk abgesegnete helvetische Verfassung in Kraft treten. Auch in andern Kantonen waren die Vorbereitungen entsprechend gediehen. Am 12. April wurde die «Eine und untheilbare helvetische Republik» (Kurzform: Helvetik) in der provisorischen Landeshauptstadt Aarau von den Abgeordneten aus zehn Kantonen feierlich ausgerufen²⁷. Es war in



3



4



5

Freiheitssymbole im helvetischen Staat: 3. Freiheitshut aus Basel, bemaltes Blech, Korkarde und Federn in den anfänglich in Basel und im Aargau gültigen Farben Rot-Weiss-Schwarz – 4. Freiheitshut aus Rothenhausen TG mit der definitiven Farbwahl Grün-Rot-Gelb – 5. helvetische Trikolore aus Schwyz (die ursprünglich grüne Farbe oben hat sich mit der Zeit bläulich verfärbt) – Die Hüte dienten zum Schmuck der Freiheitsbäume.

dieser Zeit zur Betonung des Neuen üblich, die Einrichtungen unseres Landes nicht mehr als schweizerisch oder eidgenössisch zu bezeichnen, sondern eben als helvetisch.

Die neue Verfassung, ganz nach dem Muster des französischen Grundgesetzes zugeschnitten, gestaltete die Schweiz völlig um. Anstelle des lokkeren Bundes von souveränen Teilstaaten mit verschiedener Rechtsstellung (Orte, Zugewandte) trat ein straff organisierter, gleichförmiger Einheitsstaat. Standesvorrechte und Untertanenverhältnisse waren aufgehoben; gleichberechtigten helvetischen Bürgern wurden Freiheitsrechte wie Glaubens-, Presse-, Gewerbefreiheit und Wahlrechte zugestanden. In der zentral regierten Republik sanken die Kantone zu reinen Verwaltungsbezirken hinab. An ihrer Spitze stand der von der helvetischen Exekutive, dem Vollziehungsdirektorium, eingesetzte Regierungsstatthalter. Er seinerseits ernannte die jetzt von ihm abhängigen, uns schon aus der Übergangsphase bekannten Unter- oder Distriktsstatthalter, und diese bestellten wiederum Agenten zur Beaufsichtigung der Gemeinden. Auf Landesebene war eine zweikammige gesetzgebende Behörde mit Senat und Grossem Rat tätig; für die Kantone – bezeichnend für den Einheitsstaat – fehlten Parlamente. Dem Regierungsstatthalter stand zwar eine Verwaltungskammer zur Seite, doch diese war keine gesetzgebende, sondern eine administrative Behörde, die sich vor allem mit finanziellen Belangen sowie Lieferungen und Fuhrdiensten für die französischen Truppen im Lande zu befassen hatte. Zudem befand sie sich in Abhängigkeit vom Statthalter. Dieser war berechtigt, den Verhandlungen der Kammer beizuwohnen und ihren Präsidenten zu bestimmen, ja er hatte alle ihre Beschlüsse zu unterschreiben²⁹. Gerichte gab es auf den verschiedenen Verwaltungsebenen: Distriktsgerichte, Kantonsgerichte und einen Obersten Gerichtshof. Sitz der Oberbehörden wurde zunächst das gut revolutionär gesinnte Aarau. Im September 1798 erfolgte jedoch die Übersiedlung ins grössere und zentraler gelegene Luzern³⁰.

Doch nun zum Bezirk Kulm! Die in Aarau versammelten Wahlmänner wählten am 5./6. April 1798 zwar keine Kulmer in die Zentralbehörden und auch niemanden in die fünfgliedrige kantonale Verwaltungskammer, aber gleich zwei Vertreter ins zehnköpfige Kantonsgericht. Es waren Johann Rudolf Fischer aus Reinach (Abb. 14) und Heinrich Maurer aus Leimbach. Im grossen ganzen sollen die Wahlen auf «neue Männer» gefallen sein, die vor 1798 politisch nicht hervorgetreten waren³¹. Bei den Oberwynentalern verhielt es sich durchaus nicht so. Fischer war bis zum Umsturz Gerichtsvogt gewesen und damit Reinacher Gemeindeoberhaupt. Er gehörte zu den wirtschaftlich führenden Leuten seiner Region, war er doch Besitzer der Reinacher Mühle und des Gasthauses zum Bären sowie Inhaber eines Handelsgeschäftes mit Baumwollartikeln. Er war der richtige Unternehmertyp, genau die Sorte Landbewohner, die für die revolutionären, liberalen Grundsätze besonders offen waren. Maurer hatte als Vorgesetzter ebenfalls die

Geschicke seiner kleinen Gemeinde geleitet und war zudem Chorrichter der Kirchgemeinde Reinach gewesen. Die Ämter lassen darauf schliessen, dass es auch ihm wirtschaftlich gut ging. Ergänzt sei, dass bei einer späteren Erneuerungswahl (Oktober 1799) sogar ein dritter Mann aus dem Bezirk Kulm Einzug ins Kantonsgericht hielt: Lehrer Johannes Stadler aus Birrwil. Als Kirchmeier (Kirchengutsverwalter) hatte auch er bereits in Amt und Würden gestanden. Schliesslich wurde das Richterkollegium schon im August 1798 durch 13 Ersatzleute erweitert. Auch unter ihnen waren zwei Kulmer: der Wirt Hans Rudolf Steiner aus Gontenschwil und ein Bürger Engel unbekannten Vornamens (Johannes?) aus Reinach³².

Freiheitsbäume und Berner Bären

Für die revolutionäre Erneuerung typisch war es, dass man sich vom Althergebrachten auch äusserlich abzusetzen suchte. Begriffe, Symbole, die ans Ancien Régime erinnerten, hatten zu verschwinden und neuen Platz zu machen. So änderte man nicht nur den Namen des Staates, sondern führte auch neue Farben ein. Die aargauische Nationalversammlung hatte für das Gebiet ihres Kantons schon am 26. März angeordnet, jedermann solle «als ein brüderliches Vereinigungszeichen» wie die Versammlungsmitglieder selber eine rot-weiss-schwarze Kokarde tragen (Schleife oder Stoffblume am Hut). Als Vorbild für die Farbenwahl diente der Kanton Basel, der sich als erster der Revolution zugewandt hatte. Am 14. April legten die unterdessen bestellten gesetzgebenden Räte die Farben für die ganze Helvetische Republik neu mit Grün, Rot und Gelb fest. Das galt nicht zuletzt auch für Fahnen (Abb. 5). Denn fortan wollte man die Farben «von den Versammlungshäusern der obersten Gewalten herabwehen lassen». Das Kokardentragen aber war vom 11. Juni an im ganzen Land obligatorisch³³.

Eine besondere Rolle als Zeichen des freiheitlich-revolutionären Aufbruchs spielte der Freiheitsbaum (Abb. 2, 41). Es galt – auch ohne gesetzliche Vorschrift – als selbstverständlich, dass in jeder Ortschaft mindestens eine Tanne aufgerichtet wurde, die man mit einem Freiheitshut (Abb. 3–4) und farbigen Bändern oder Fahnen schmückte. Im Laufe von zwei Wochen sollen in der Schweiz über 7000 Bäume aufgepflanzt worden sein. Für den Bezirk Kulm werden in Unterkulm, Leutwil, Gontenschwil, Zetzwil, Leimbach, Burg und Schöftland ausdrücklich Freiheitsbäume erwähnt. In Unterkulm scheinen anfänglich zwei oder drei gestanden zu haben (S. 18 f.). Ohne Zweifel wiesen auch die übrigen Gemeinden einen auf. Die Standorte sind mit einer Ausnahme nicht bekannt, doch wählte man sicher möglichst zentrale Plätze. In Gontenschwil prangte ein Freiheitsbaum mitten im Dorf vor der Kirche³⁴. Was als Zeichen einer neuen, besseren Zeit gedacht war, entwickelte sich für die Bevölkerung, wie wir noch zur Genüge sehen werden, nur allzubald zum Symbol einer verhassten Herrschaft.

Ein Dorn im Auge der helvetischen Behörden waren die Hoheitszeichen der früheren Regierungen. Im ehemals bernischen Aargau hatten sie es vor allem auf die Bären abgesehen. Der aargauische Regierungsstatthalter forderte nach eigenen Aussagen seine Unterstatthalter in den ersten Monaten mehrmals auf, die Tiere entfernen zu lassen, was offensichtlich auch Wirkung zeigte. In Reinach ging man so weit, die Taverne umzutaufen. Diese trug seit 200 Jahren als Wirtshausschild das bernische Wappentier. Nun beeilte sich der Besitzer, alt Untervogt Johann Rudolf Fischer, den Bären durch einen Löwen zu ersetzen. Er tat es wohl aus persönlichem revolutionärem Übereifer. Den Wirtshausschildern wollten anscheinend nicht einmal die helvetischen Amtsleute an den Kragen. Sonst aber sagte zumindest die Zentralregierung den Berner Bären den Kampf an. Als anfangs August auch der Aargau von neuem zur Wegschaffung der alten Kantonswappen aufgefordert wurde, fand das sogar der Regierungsstatthalter übertrieben und machte sich dem Innenminister gegenüber etwas lustig. Die Aargauer Bürger hätten «schon so viel Bären ausgekrazt», fügte er hinzu, dass er sich mit neuen Befehlen lächerlich machen würde. Offenbar hatte er aber Kenntnis, dass man den Weisungen doch nicht überall nachgekommen war. Daher forderte er die Agenten von Reinach und Gontenschwil zum Eingreifen auf: «Sollte der Bär noch irgendwo vorhanden seyn, so werdet Ihr ihn auslöschen und tilgen und wenn dies nicht ohne einigen Aufschub geschehen kann, so überziehen lassen, daß gar nichts mehr davon sichtbar bleibe.» Einige Monate später sah er sich zu einem weiteren Vorstoss genötigt, weil auch das Direktorium in Erfahrung gebracht hatte, «daß in Reinach die Sinn- und Wappenbilder der ehemaligen Regierung noch immer zu sehen seyen». Es dürfte sich um gemalte Tiere am staatlichen Kornhaus und an der Kirche gehandelt haben, die nun sofort zu beseitigen waren. Die Steinmetzbären über dem Eingang zum Reinacher Pfarrhaus hingegen überlebten, und auch den Wappentieren auf den Grenzsteinen gegenüber dem Kanton Luzern rückte man nicht zu Leibe. Löwenwirt Fischer bereute seinen Eifer übrigens bald. Als gegen Ende Jahr in Reinach eine zweite Taverne bewilligt wurde und der Besitzer einen neuen «Bären» zu eröffnen gedachte, wechselte Fischer seine Schilder schleunigst wieder aus³⁵.

Eine helvetische Neuerung bestand auch darin, dass der bisher den Vornehmeren vorbehaltene Titel «Herr» abgeschafft und im Sinne der Gleichheit durch das allgemein zu verwendende «Bürger» ersetzt wurde. Diese Bezeichnung prangte fortan auf sämtlichen amtlichen Schreiben. Im übrigen waren diese fast stets mit den beiden Schlagworten «Freiheit» und «Gleichheit» überschrieben und wiesen als Sinnbild der Freiheit gerne das Bild von Wilhelm Tell nach vollbrachtem Apfelschuss auf. Gelegentlich wurden auch andere Freiheitsmotive verwendet (Abb. 13, 16). Als Schlussformel für die Briefe trat an Stelle der bisherigen Ergebenheitsbezeugungen ein einfaches «mit republikanischem Gruss»³⁶.



6



7



8



9

Helvetic Beamte

- 6 *Regierungsstatthalter in blauer Kleidung mit drei-farbiger Bauchbinde*
- 7 *Unter- oder Distriktsstatthalter mit grüner Bauchbinde*
- 8 *Distriktsrichter mit roter Schärpe*
- 9 *Munizipalitätspräsident mit rot-grüner Armbinde*

4. Der helvetische Distrikt Kulm

Der Distrikts- oder Unterstatthalter

Die Organisation der Verwaltung im Bezirk Kulm erfolgte rasch. Da in Aarau zunächst noch kein Regierungsstatthalter eingesetzt war, bestimmte die Verwaltungskammer am 11. April erneut provisorische Unterstatthalter für die fünf Distrikte, für Kulm den Gontenschwiler Hans Rudolf Bolliger, Kirchmeiers. Seine Wahl entsprach einem Vorschlag des bisherigen Unterstatthalters Speck. Dieser hatte neben Bolliger auch Rudolf Berner vorgeschlagen, den gewesenen Gerichtsstatthalter von Unterkulm und Bruder des dortigen Agenten. Der neue Statthalter Bolliger amtete jedoch nur während eines halben Monats. Es hat sich von ihm ein einziges Schreiben erhalten, worin er am 16. April von der Verwaltungskammer verschiedene Instruktionen für seine Amtsführung einholte³⁷. Unterdessen wurde am 24. April in der Person des Brugger Pfarrers Jakob Emanuel Feer der aargauische Regierungsstatthalter ernannt (Abb. 48)³⁸. Dieser berief schon zwei Tage später anstelle von Bolliger den ihm persönlich bekannten vorherigen Amtsträger *Samuel Speck*. Damit übernahm – vermutlich in den ersten Maitagen – definitiv eine kraftvolle Persönlichkeit die Leitung im Bezirk Kulm. Im Ernennungsschreiben für Speck (Abb. 10) schrieb Feer: «Ihre mir besonders bekannten großen Talente, Einsichten und Geschäftskunde, verbunden mit Rechtschaffenheit und patriotischer Denkungsart, sind bey mir die Beweggründe, warum ich glaube, für den Distrikt Kulm im Kanton Argau nichts Vortheilhafteres verfügen zu können, als wenn ich Ihnen die Unterstatthalter-Stelle in diesem Distrikt antrage.»³⁹

Samuel Speck gehörte bezeichnenderweise zur wohlhabenden Schicht. Grossvater und Vater waren Müller gewesen, jener im Heimatort Oberkulm, dieser in Schlossrued. Dort war Samuel 1759 zur Welt gekommen. Im Hause von Schlossverwalter Gehret hatte er sich als junger Mann das Rüstzeug für die berufliche Karriere geholt. 1783 hatte er das Notariats-Patent erworben und hatte seither als Hofschreiber in der bernischen Hofmeisterei Königsfelden gewirkt, bis sie nach dem Umschwung von 1798 aufgehoben wurde. Von Königsfelden aus hatte er auch Emanuel Feer im nahen Brugg kennengelernt. Nach der Ernennung zum Distriktsstatthalter verlegte Speck – wie schon während der provisorischen Amtszeit – seinen Wohnsitz nach Unterkulm. Hatte er damals im Wirtshaus zum Bären logiert, fand er nun eine würdige Unterkunft im stattlichen, 1778 errichteten Gebäude bei der alten Mühle, im heutigen Lindenhof⁴⁰. Noch lieber wäre er bald danach auf die Liebegg übersiedelt, einem Anerbieten ihres neuen Bewohners, Gerichtsschreiber Gehret, folgend. Das konnte ihm allerdings nicht gestattet werden, denn als Amtssitz der Bezirksbehörden waren die Distrikthauptorte gedacht. Die Burg aber befand sich nicht nur nicht in

Brugge

Blauifheit

Der Regierung's Rethalter des Kantons Argau an den
Bürger Samuel Speck von Küll.

Brugge.

Offen mir besondres haben den großen Falten, geschafft sind Blauifheit's Künste
Kunstwerke mit Blauifheit's Anfertigung und Fabrik'schen Abteilung's Art sind bey
mir die Zeichnungen gewünscht, wenn ich glaube für den Rethalter Küll im Kanton
Argau mit Vorbehalt'schen befugt sie können, als wenn ich offen die
Unter Rethalter Küll in diesen Auftrag antrage. Und den jenen Fällen sind
Bemühn' Befehl auf dass die diesen Auftrag nicht so aufzufassen werden
soll auf dass offen also wird fürmit zu glauben Juist die Vollmacht und Lade die
an dieses Werk mit möglichst' Vorsicht' anzuhaben - die in diesen
Auftrag wohlgemacht zu machen in der Überzeugung das die ist zuverlässig
mit beständig' und vorsicht' Fähigkeit' Münzenen öffnen werden. Wollen die Künft
für diese gefürdet seien Küll kann mir zu sagen wo mit anstreben können
so mögen die Künft' jenen Künft' als befehlt' Juist die Küll zu tun
soll mir aufzufassen und ich an mir vorsichtig' sage es vorsichtig' oder
vorsichtig' Künft' die die Künft' Küll und man bis Künft' vorbehalt
Künft' und Münzgeigl brauchen abzulässt. Offen zu bestimmt jenen
die Künft' ist so sehr vorsichtig' wie für mit' und offen zu können lassen
vorsicht' Künft'

Der Regierung's Rethalter des Kantons Argau

Brugge am 26 April 1798.

J. C. Fass.

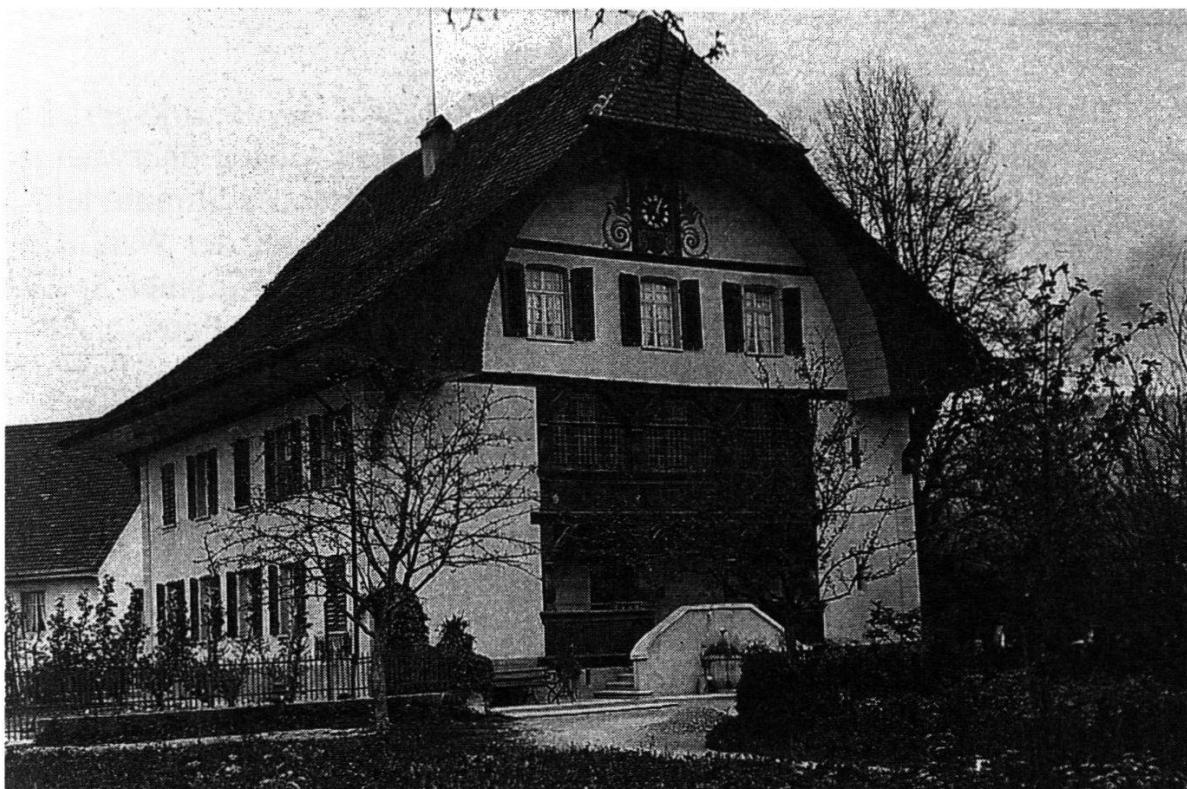
10 Mit diesem persönlichen Schreiben ernannte der Regierungsstatthalter am 26. April 1798 Samuel Speck zum Unterstatthalter. Die Adresse auf der Rückseite des Briefes lautet: «Dem Bürger Samuel Speck, Notarius, neu erwählten Unterstatthalter des Distrikts Kulm, Kanton Argau, in Königsfelden.» Das Schreiben befindet sich bis heute im Besitz von Specks Nachkommen.

Unterkulm, sondern sogar ausserhalb der Bezirksgrenze. Im September 1798 wurde durch Direktorialbeschluss ausdrücklich festgelegt, jeder Unterstatthalter habe «seinen Wohnort in dem Hauptorte seines Distrikts aufzuschlagen». Was die Liebegg betrifft, könnte man zwar den Eindruck gewinnen, sie sei in helvetischer Zeit zum Distrikt Kulm gerechnet worden, etwa wenn sie später mit Kulmer Gemeinden zusammen mit Führleistungen belegt wurde (Beispiele S. 48, 78, 90). Aus Verzeichnissen geht jedoch eindeutig hervor, dass sie auch damals zur Gemeinde Gränichen gehörte und damit zum Distrikt Aarau⁴¹.

Der Distriktsstatthalter nahm im helvetischen Staatsgefüge eine äusserst wichtige Stellung ein. Er war «der Angelpunkt zwischen Befehlsausgabe und Ausführung». Er leitete aber nicht nur Gesetze und Befehle weiter und überwachte deren Ausführung, sondern er hatte die allgemeine Aufsicht über das Geschehen in seinem Bezirk – den persönlichen Augenschein inbegriffen –, er verfasste Berichte darüber, er organisierte Umfragen und statistische Erhebungen, er teilte den Gemeinden Requisitionsführungen und – zumindest im Bezirk Kulm – zeitweise auch die einzuquartierenden Franzosentruppen zu, er ordnete die Verhaftung missliebiger Individuen an. Das Amt war zeitlich sehr aufwendig und verlangte vor allem eine regelmässige Korrespondenz nach oben (Regierungsstatthalter, Verwaltungskammer, militärische Stellen) und nach unten (Gemeindebehörden)⁴². Statthalter Speck beschäftigte daher seit Juni 1798 in seinem Büro Sekretär Johann Peter Gehret, der vor dem Umsturz in der Landschreiberei Lenzburg angestellt gewesen war. Zur Überbringung der vielen Schreiben an die Adressaten in Aarau und in den Gemeinden stand der Amtsbote Hans Müller zur Verfügung⁴³. Das Jahresgehalt des Distriktsstatthalters wurde vom Direktorium erst im Januar 1799 auf 75 Dublonen (800 Gulden) festgelegt. Davon waren auch die Reiseauslagen bei amtlichen Verrichtungen zu bestreiten, nicht hingegen die Bürokosten. Auch für das nötige Brennholz zur «Wärmung des Büros» kam der Kanton (Verwaltungskammer) auf⁴⁴.

Samuel Speck wirkte in seinem Amt nicht ununterbrochen. Vom Mai 1799 bis zum März 1800 war er auf Vorschlag des Badener Regierungsstatthalters vorübergehend als Mitglied der Verwaltungskammer in Baden tätig. Danach wollte ihn die helvetische Regierung sogar zum Regierungsstatthalter des Kantons Baden berufen. Speck, der schon den Verwalterposten in der ihm unvertrauten und andersgläubigen Stadt nur widerwillig übernommen hatte, lehnte aber ab. Während seiner Abwesenheit von Unterkulm vertrat ihn sein Sekretär Johann Peter Gehret als Interimsstatthalter^{45*}.

* Im Mai/Juni 1799 weilte Speck zeitweise noch in Unterkulm, um angefangene Geschäfte abzuschliessen (StAAg 9044, 7.5.–6.7.99; 9336, 9.6.99). Für die Kulmer Statthalterstelle interessierte sich auch der Reinacher Munizipalpräsident Samuel Fischer. Speck empfahl jedoch statt seiner Kaspar Zehnder in Schöftland oder Hans Rudolf



11 *Der Lindenhoft in Unterkulm war der Amts- und Wohnsitz von Unterstatthalter Samuel Speck. Aufnahme von 1928.*

Dann stand Speck dem Bezirk Kulm für fast zwei Jahre erneut vor, bis ihn Ende 1801 nach einem politischen Umschwung der damalige Regierungsstatthalter entliess. Neuer Amtsträger wurde der bisherige Gerichtsschreiber Jakob Gehret, obwohl er auf Schloss Liebegg residierte. Sein ungesetzlicher Wohnsitz ausserhalb des Bezirks Kulm schien dem neuen Regierungsstatthalter offenbar kein Hindernis. Gehret wurde auch nicht zu einer Verlegung des Amtssitzes aufgefordert. Die ganze Korrespondenz während seiner Statthalterzeit ging von und nach Liebegg. Nach einem erneuten Wechsel an der kantonalen Spitze führte Samuel Speck im September 1802 zunächst kurzfristig als Stellvertreter für den erkrankten Jakob Gehret wiederum die Unterstatthalter-Geschäfte; im November löste er Gehret auf Wunsch des Regierungsstatthalters definitiv ab und übte sein Amt bis zum Ende der helvetischen Zeit im folgenden Jahr unangefochten aus⁴⁶.

Bolliger in Gontenschwil. Er sprach Fischer die Fähigkeiten nicht ab, hielt ihn aber charakterlich für ungeeignet. Samuels Onkel, Johann Heinrich Fischer, nannte den Neffen dem Unterstatthalter gegenüber sogar seinen ärgsten Feind. Sollte der Regierungsstatthalter Samuel zum Unterstatthalter ernennen, erklärte er, müsste er selber als Distriktsgerichtspräsident demissionieren (StAAg 9044, 5./27.5. und 6.7.1799). Später revidierte Speck sein Urteil über Samuel Fischer und attestierte ihm, er habe verschiedene Ämter «mit Auszeichnung bekleidet» und sei «auch ein so fähiger als thätiger Mann» (StAAg, Akten der Regierungskommission vom 26.3.1803, Nr. 12).

Das Distriktsgericht

Am Hauptort Unterkulm fanden auch die Sitzungen des Bezirksgerichts statt, dessen Tätigkeit der Unterstatthalter von Amtes wegen überwachte. An den Verhandlungen nahm er regelmässig mit beratender Stimme teil⁴⁷. Die neuen Distriktsrichter waren schon anfangs April von der Wahlmännerversammlung in Aarau bestimmt worden, unter ihnen Samuel Speck, der die Wahl jedoch ausgeschlagen hatte. Am 16. April vereidigte der designierte Präsident Johann Heinrich Fischer von Reinach vorderhand sieben Gerichtsmitglieder: Jakob Wirz von Menziken, Friedrich Weber von Beinwil, Jakob Stadler von Birrwil, Jakob Frey von Gontenschwil, Hans Spirgi von Unterkulm, Heinrich Weber von Schmiedrued (Löhren) und Samuel Lüthi von Schöftland. Dazu gesellte sich bald Rudolf Speck von Schlossrued als Ersatz für seinen Bruder Samuel⁴⁸. Präsident Fischer, von Beruf Arzt, war ein Bruder von Kantsrichter Fischer⁴⁹. Jakob Frey, dessen Familienzugehörigkeit nicht näher zu ermitteln ist, war vermutlich identisch mit dem kurzfristigen Mitglied der provisorischen Nationalversammlung. Als Gerichtsschreiber amtete Notar Jakob Gehret, gewesener Schlossverwalter zu Rued und Sohn von Samuel Specks ehemaligem Lehrmeister. Gehrets Angestellte waren von Anfang an der Untersekretär Johann Burkhard, zuvor Herrschaftsschreiber zu Rued und Schöftland, sowie der junge Kopist Samuel Erismann von Gontenschwil. Dazu stiess im Juni als zweiter Untersekretär Johann Peter Gehret, zugleich Sekretär des Unterstatthalters. Er war ein Vetter des Gerichtsschreibers⁵⁰. Es spielte keine Rolle, dass die Bürolisten bisher «Aristokratendiener» gewesen waren; Hauptsache, die Leute verstanden ihr Métier. Zudem sagten ihre früheren Anstellungsverhältnisse nichts aus über ihre politische Einstellung. Der wichtigste Mann in Unterkulm, Statthalter Speck von unzweifelhaft fortschrittlicher Gesinnung, hatte ja seinerseits dem alten Regime gedient.

Das Bezirksgericht tagte häufig. Vom 1. März bis zum 20. Juni 1800 fanden beispielsweise 37 Sitzungen statt, also 2–3 pro Woche. Den Richtern kam ein Sitzungsgeld von 3 Fr. zu und eine Wegentschädigung von 5 Batzen pro Reisestunde (1800). Für die Tagungen stand ein Sitzungszimmer zur Verfügung. Das Brennholz für den Winter lieferte wiederum der Kanton⁵¹. Ein Problem war die Unterbringung des *Gerichtssekretariats* mit der Aktensammlung. Gerichtsschreiber Gehret richtete sich zunächst an seinem bisherigen Wohnort Rued ein. Unterdessen suchte man im Bezirkshauptort nach einem geeigneten Raum. Ende Mai 1798 machte Unterstatthalter Speck den Regierungsstatthalter auf das leerstehende Unterkulmer Getreidemagazin – baulich mit der Schule verbunden – aufmerksam. Da sei eine für das Gerichtsarchiv taugliche Stube. Der Regierungsstatthalter und der Präsident der Verwaltungskammer bemühten sich zu einem Augenschein nach Kulm, fanden den Raum wohl aber doch zu wenig zweckmässig.



12 Wohnhaus von Johann Heinrich Fischer in Reinach, Arzt und Kulmer Distriktsgerichtspräsident. Aufnahme 1966 vor dem Abbruch.

Unterdessen war Gerichtsschreiber Gehret auf die Liebegg umgezogen und brachte dann mit kantonaler Zustimmung sein Sekretariat dort unter⁵².

Da sich ein Gericht nicht zuletzt mit Übeltätern zu befassen hat, benötigte man auch Räume zu deren sicherer Verwahrung. Die beiden kantonalen Beamten, welche im Sommer 1798 die geplante Gerichtsstube besichtigten, verfügten, in der mittleren Kornschütte sollten *Gefängnisse* angelegt werden. Schulmeister Müller war gar nicht erbaut. Er zeichnete einen Plan, um nachzuweisen, «das solches zum Nachtheil der untern und oberen Schul geschehen würde», und begab sich damit zu Statthalter Feer. Anfangs November kam aus Aarau trotzdem der Befehl, zwei Gefängnisse im Kornhaus einzurichten, nur war jetzt von der unteren Schütte die Rede. Für die Trennwand musste die Gemeinde Kulm eine Tanne liefern⁵³. Im Januar 1799 waren sogar vier Gefängnisse bezugsbereit. Die Löhne für die Arbeitsleute von 18 Gulden und 7 Batzen wurden von der Verwaltungskammer beglichen. Später (erst im November 1800) angeschaffte Decken kosteten mehr, nämlich Fr. 33.30 (ca. 22 Gulden)^{54*}.

* Der Franken (Fr.) an Stelle des bisherigen bernischen Gulden war eine Neuerung der Helvetik, wobei 1 Gulden mit Fr. 1.50 gleichgesetzt wurde (1 Fr. = 10 Batzen = 100 Rappen). Doch wurde weiterhin auch mit Gulden gerechnet (1 Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer). – 1 Louisdors oder 1 Dublone waren 16 Fr. wert, 1 Neutaler galt 4 Fr.

Als Gefangenewärter wurde Jakob Rufli angestellt. Nach einigen Monaten übernahm er anstelle des Unterkulmer Dorfweibels zugleich den Posten des Bezirksgerichtsweibels⁵⁵. Die Besoldung der Gefängniswärter war seit Juni 1800 einheitlich auf 40 Gulden und 2 Klafter Tannenholz im Jahr festgesetzt. Von der helvetischen Regierung vorgeschrieben war auch die Tageskost der Gefangenen. Sie hatte aus 1½ Pfund Brot, zwei Suppen und Gemüse zu bestehen. Es konnte jeder froh sein, der keine Bekanntschaft mit den Unterkulmer Gefängnissen machen musste. Ein amtlicher Bericht aus nachhelvetischer Zeit (August 1803) bezeichnet sie als dumpfe Höhlen ohne Luft und Licht. Die Gefangenen konnten kaum aufrecht stehen, und das Strohlager befand sich auf dem nackten Boden⁵⁶.

Für Verhaftungen und Gefangenen-«Transporte» stand den Behörden des Bezirks Kulm ein Polizist zur Verfügung. Er hatte die aus politischen oder kriminellen Gründen Angehaltenen nach Kulm oder Aarau zu bringen. Zunächst war im Bezirk Hartschier oder Patrouilleur Hartmann tätig. Mit der Zeit genügte ein einziger Polizist nicht mehr. Auf Wunsch des Unterstatthalters ernannte der Regierungsstatthalter im April 1802 Heinrich Bollliger, Schneider, von Matt (Ruedertal) als zweiten Hartschier*. Stellvertretungsweise scheint dieser schon früher im Einsatz gewesen zu sein⁵⁷.

Ein Wechsel fand auch bei der Stelle des Gerichtsschreibers statt. Jakob Gehret war im November 1799, nach 1½jähriger Tätigkeit, bereits amtsmüde. Gründe waren das Ausbleiben der Besoldung und der Ausfall eines Gehilfen, seit Gehrets Vetter den Unterstatthalter vertrat. Sein Entlassungsgesuch wurde aber vom Regierungsstatthalter mit freundlichen Worten zurückgewiesen; er wollte auf die guten Dienste des Liebegger Schlossherrn nicht verzichten. Im Juli 1800 erneuerte dieser sein Gesuch und schlug seinen unterdessen vom Unterstatthalteramt befreiten Vetter, wohnhaft in Unterkulm, zum Nachfolger vor. Diesmal stimmte der Regierungsstatthalter zu und ernannte auf den 26. August Notar Johann Peter Gehret zum neuen Schreiber. Im Jahr 1803 finden wir diesen noch immer im Amt⁵⁸.

Recht stabil war die Besetzung des Bezirksgerichts selber. Von Rudolf Speck erfahren wir im September 1799, dass er zurückgetreten sei. Wahrscheinlich wurde er durch Johann Jakob Huber aus Oberkulm ersetzt, der uns jedenfalls später als Bezirksrichter begegnet. Im Januar 1802 gehörte Speck, jetzt zu Leimbach wohnhaft, dem Gericht wieder an. Dafür fehlte das ursprüngliche Mitglied Jakob Stadler aus Birrwil. Die übrigen Bezirksrichter hielten während der ganzen helvetischen Zeit durch⁵⁹. Über die Tätigkeit des Kulmer Distriktsgerichts liegt ein Urteil aus dem Jahr 1802 vor. Es lautet vernichtend. Der damalige Regierungsstatthalter Hünerwadel schrieb an den Minister des Innern: «Dieses Gericht ... besteht blos aus

* In einer Quelle von ca. Mai 1802 wird auffallenderweise ein Haller von Gontenschwil als zweiter Hartschier neben Hartmann genannt (BuA B 1627, fol. 246).



13 Amtlicher helvetischer Briefkopf. Als schmückendes Sujet wurde – wie auch für die staatlichen Siegel – mit Vorliebe Tells Apfelschuss verwendet. Es waren verschiedene zeichnerische Varianten in Gebrauch.

Landleüthen, die sich bis jetzt weder durch Kenntniße noch Aufführung das nöthige richterliche Gewicht und Ansehen zu verschaffen wußten.» Auch an den Mitgliedern im einzelnen liess er keinen guten Faden. Er sprach allen «die nöthigen Fähigkeiten ... zum Richteramt» ab und nannte den Präsidenten zudem «einen immoralischen Mann». Einzig Jakob Frey aus Gontenschwil attestierte er «ein gutes Herz»⁶⁰. Nun muss man allerdings wissen, wer Hünerwadel war. Es war der gleiche Regierungsstatthalter, der Unterstatthalter Speck grundlos aus dem Amt entfernte. Von konservativer Gesinnung, war er patriotisch eingestellten Bürgern ohnehin nicht grün, und als Mitglied eines städtisch-aristokratischen Lenzburger Geschlechts blickte er offensichtlich mit Verachtung auf «die Bauern vom Lande» hinunter. Hünerwadels Urteil war äusserst subjektiv. Die Kulmer Richter waren für ihr Amt kaum besonders ausgebildet, machten aber ihre Sache, nachdem sie eingearbeitet waren, sicher nicht wesentlich schlechter als die andern Distriktsgerichte. Das bestätigt uns der frühere Regierungsstatthalter Feer, der schon im November 1798 dem Minister des Innern ebenfalls seine Eindrücke übermittelt hatte. In seiner Rangfolge figuriert das Kulmer Distriktsgericht freilich nach den vier andern Gerichten im Kanton; doch er schätzte auch seine Arbeit als «gut und fleißig» ein.

Auf Grund seiner Meinung über das Distriktsgericht sprach Hünerwadel dem Bezirk Kulm seine Existenzberechtigung überhaupt ab und schlug vor, ihn in die benachbarten Bezirke «einzuverleiben». Nach seinem Plan hätte

man Reinach, Menziken, Burg, Beinwil, Birrwil-Wilhof, Dürrenäsch und Leutwil dem Distrikt Lenzburg zuweisen müssen, Teufenthal, die beiden Kulm, Gontenschwil, Zetzwil, Leimbach und Hirschtal dem Bezirk Aarau und das Ruedertal mit Schöftland dem Bezirk Zofingen. Eines ist dem Statthalter aus Lenzburg dabei zugutezuhalten: Seine Grundidee war eine Verminderung der übermäßig grossen Zahl von Beamten und Richtern im helvetischen Aargau⁶¹. Doch niemand ging auf seine Vorschläge ein. Ein Vierteljahr, nachdem Gottlieb Heinrich Hünerwadel in Gedanken den Bezirk Kulm von der Landkarte gestrichen hatte, verlor er sang- und klanglos seinen Statthalterposten⁶². Der Bezirk Kulm aber besteht heute noch.

5. Die Organisation der Gemeinden

Die Agenten

Zu den ersten Aufgaben des Distriktsstatthalters im April 1798 gehörte es, die vorgesehenen Agenten zu ernennen und für die Organisation der Gemeinden selbst besorgt zu sein. Damit musste sich noch der kurzfristige Statthalter Bolliger befassen. Vermutlich bestätigte er weitgehend die provisorischen Agenten aus der Zeit der Aargauer Nationalversammlung. Es wurde, ähnlich wie in den übrigen Bezirken, nicht für jede Gemeinde, sondern nur für jede Kirchgemeinde ein Agent bestimmt, obschon die helvetische Verfassung Gemeindeagenten vorsah. Ernannt wurden: Melchior Weber, Eichen-Müller, für Reinach; Jacob Nussbaum für Birrwil; Heinrich Gloor, Landwirt, für Leutwil; Hans Rudolf Haller, Krämer, für Gontenschwil; Jakob Berner, Krämer, für Kulm; Rudolf Speck, Müller, für Rued; Kaspar Zehnder für Schöftland. Am 20. April vereidigte Unterstatthalter Bolliger diese Leute. Nach einer Woche wurden aber zwei der Agenten wieder entlassen, nämlich Rudolf Speck in Rued und Jakob Nussbaum in Birrwil. Speck dürfte infolge der Ernennung seines Bruders zum Bezirkstatthalter zurückgetreten sein; er blieb hingegen Rueder Gemeindepräsident (S. 38) und Distriktsrichter. An seine Stelle trat Jakob Steiner, Wirt, an die Stelle von Nussbaum Jakob Gloor, Landwirt. Der Schöftler Agent wurde am 15. Mai ebenfalls ausgewechselt, und zwar gegen Jakob Rupp, Chirurg. Im übrigen wies Unterstatthalter Speck dem Regierungsstatthalter gegenüber bald auf die gesetzliche Bestimmung mit den Gemeindeagenten hin und gab seiner Meinung Ausdruck, wenigstens in den weitläufigen Kirchspielen Kulm, Rued und Reinach seien zwei Agenten nötig⁶³. Die tatsächliche Entwicklung lief etwas anders. Seit dem 23. November 1798 war mit Hans Rudolf Lüscher, Schmied, ein besonderer Agent für Hirschtal tätig; und zu Anfang des Jahres 1799 erhielten auch Menziken (mit Burg) und Beinwil je einen eigenen Agenten, die beide Hans Rudolf Merz

hiessen. Hingegen konnte der Regierungsstatthalter der kleinen Gemeinde Leimbach, die von Reinach ganz unabhängig sein wollte, aus finanziellen Gründen keinen besonderen Agenten gestatten. Für ein Jahr blieb es nun bei zehn Amtsträgern. Dann wurden mit Jakob Roth und Jakob Bertschi auch für Zetzwil und Dürrenäsch Agenten ernannt, wobei letzterer als Unteragent dem Leutwiler Beamten unterstellt war⁶⁴. Wechsel gab es wenige. Im Frühjahr 1799 wurde Melchior Weber in Reinach durch Sebastian Hediger, nachmals Pintenwirt, ersetzt. Am 20. November des gleichen Jahres erhielt Agent Gloor von Birrwil auf dringendes Ersuchen hin seine Entlassung; ein Mitglied der Munizipalität folgte nach. Kurz nach Gloor muss auch der Kulmer Agent Berner zurückgetreten sein, doch nur für einige Zeit; später finden wir ihn wieder im Amt. Im Februar 1800 wurde in Gontenschwil Hans Rudolf Haller durch Hans Rudolf Frey abgelöst. Die übrigen Agenten scheinen bis zum Ende der Helvetik auf ihren Posten ausgeharzt zu haben. Der Leutwiler Beamte Gloor trat jedoch gezwungenerweise Ende 1802 vorzeitig zurück, da er gepfändet werden musste⁶⁵.

Die Kulmer Agenten waren nicht alles politisch unbeschriebene Blätter. Einige hatten schon vor dem Umschwung ein Amt bekleidet. Jakob Berner in Unterkulm, Hans Rudolf Merz in Beinwil und Rudolf Lüscher in Hirschtal waren Fertigungsrichter und/oder Vorgesetzte ihrer Gemeinden gewesen; Jakob Nussbaum in Birrwil hatte als Gerichtsweibel geamtet⁶⁶. Die übrigen traten wahrscheinlich neu ins politische Leben. Beim Reinacher Sebastian Hediger bestand immerhin eine Familientradition: Sein Grossvater Samuel, einer der führenden Baumwollfabrikanten seiner Zeit, war Vorgesetzter und Kirchmeier gewesen⁶⁷. So oder so waren die Agenten, die ja vom Unterstatthalter persönlich ausgesucht wurden, linientreue Patrioten. Die, welche schon unter der Berner Regierung – zweifellos loyal – gedient hatten, konnten sich erst jetzt offen zu ihren Ansichten bekennen. Den Agenten kam im helvetischen Staat grosse Bedeutung zu. Sie hatten an vorderster Front die neue politische Ordnung zu vertreten. Ihrem Geschick blieb es vorbehalten, den Mitbürgern Vorzüge des helvetischen Systems aufzuzeigen, Misstrauen zu zerstreuen, Widerstände zu überwinden. Dabei war ihre Aufgabe alles andere als einfach. Denn die Mehrzahl der unangenehmen Weisungen von oben wurden vom Distriktsstatthalter an sie weitergeleitet. Die Agenten forderten deshalb die Gemeindebehörden zu Requisitionslieferungen und Fuhrungen an die französische Armee auf, sie machten Truppenaufgebote unter der Bürgerschaft bekannt, sie leiteten zum Teil Entwaffnungen und Einquartierungen in die Wege. Sie hatten überdies ein Auge auf regierungsfeindliche Umtriebe, achteten auf Gerüchteverbreiter und ähnliche verdächtige Leute, verhafteten sie notfalls und führten sie dem Unterstatthalter zu⁶⁸. Das alles waren Dinge, womit man sich schwerlich beliebt machen konnte. Der Erfolg der Agenten war daher unterschiedlich und wechselhaft. Unterstatthalter Speck rühmte als den «vorzüglichsten»

unter ihnen Sebastian Hediger von Reinach, von dem er der Verwaltungskammer schrieb, er gehöre «unter die Zahl der rechtschaffensten und wohldenkendsten Bürger» seines Bezirks und geniesse zudem «die Achtung und Liebe der Einwohner seiner Agentschaft in einem vorzüglichen Grade»⁶⁹.

Munizipalitäten und Gemeindekammern

Am 20. April 1798 vereidigte der Unterstatthalter neben den Agenten auch die Mitglieder der Munizipalitäten. So hissen die von der Verfassung vorgesehenen neuen Gemeindebehörden. Die Munizipalbeamten oder Munizipale wurden im Unterschied zum Agenten anfänglich nicht von oben eingesetzt; sie waren echte, von den Stimmbürgern gewählte Gemeindevertreter. Die Tätigkeit der Munizipalitäten wurde allerdings stark vom Staat her bestimmt. Sie hatten den kontrollierenden Agenten neben sich, und sie waren zum guten Teil Organe zur Durchführung der amtlichen Weisungen. Im übrigen verwalteten sie die Gemeindegüter, befassten sich mit Witwen- und Waisenangelegenheiten und nahmen Fertigungen vor⁷⁰.

Bis zum 20. April mussten in allen 17 Gemeinden des Distrikts Kulm neue Gemeindebehörden bestellt werden, auch dort, wo schon provisorische Munizipalitäten in der Übergangsphase seit dem 5. März bestanden hatten. Der Wilhof bei Birrwil bildete wie bis anhin eine eigene Gemeinde. Für das Ruedertal hingegen, das aus acht Dorfschaften mit eigenem Gemeindegut bestand (Niederhofen, Klack, Schlossrued, Kirchrued, Matt, Schmiedrued, Walde, Schiltwald), wählte man nur eine gemeinsame Munizipalität. Dabei erhielt die «Sammelgemeinde» Rued vier Munizipalbeamte, Reinach, Gontenschwil, Oberkulm, Unterkulm und Schöftland wurden mit drei Beamten dotiert, Menziken, Beinwil, Birrwil, Zetzwil, Leutwil, Dürrenäsch, Teufenthal und Hirschthal mit zwei und die Kleingemeinden Burg, Leimbach und Wilhof mit je einem. Nach den Instruktionen der Verwaltungskammer hätte die Mindestzahl der Munizipale zwei betragen sollen, was offensichtlich bei sehr kleinen Gemeindewesen nicht eingehalten wurde. Notfalls sprang dort der Gemeindeweibel ein. Und zudem stellten Menziken und Burg, Reinach und Leimbach sowie Birrwil und Wilhof vorderhand je ein gemeinsames Fertigungsgericht und arbeiteten auch in andern Belangen zusammen. In den Orten mit mehrgliedrigen Behörden übernahm einer der Munizipalbeamten als Präsident die Leitung⁷¹. Ein Kennzeichen der Wahlen war, dass sie keinen Bruch mit der Vergangenheit bedeuteten, ähnlich wie zum Teil die Ernennung der Agenten. In 13 von den 17 Gemeinden wurde mindestens einer der vorrevolutionären Vorgesetzten wieder gewählt. In Birrwil und in Hirschthal waren es sogar zwei, wobei an ersterem Ort der eine Bestätigte mit dem früheren Gerichtsvogt identisch war. In Reinach ging neben einem ehemaligen Vorgesetzten ein Sohn des Gerichtsvogts aus der Wahl hervor⁷². Und in Unterkulm waren neben einem bisherigen Vorge-

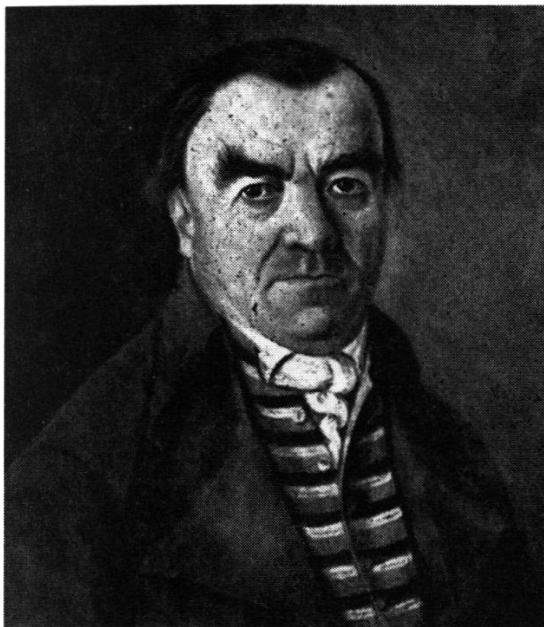
setzten auch dessen zwei Kollegen, Heinrich Fäs und Melcher Müller, als Gemeindevorsteher nicht völlig neu. Sie hatten nämlich bei der letzten Ergänzungswahl vor der Revolution im Dezember 1796 schon zur Diskussion gestanden, und Fäs hatte zudem 1791–1794 als Seckelmeister (Finanzverwalter der Gemeinde) gewirkt⁷³. Ähnliches mag bei andern Gemeinden zugetroffen haben. Lediglich in den vier Orten Burg, Leimbach, Oberkulm und Teufenthal wiesen die Munizipalitäten alles neue Gesichter auf, wobei die beiden ersten Gemeinden ohnehin nur eine Einmann-Behörde bestellten. Der Burger Munizipal Jacob Burger, Lerber, entsprach auch keinem der drei bisherigen provisorischen Beamten (S. 19). Von diesen diente immerhin Hans Sommerhalder als Dorfweibel weiter. Ergänzend muss festgehalten werden, dass einzelne der bisherigen Vorgesetzten nur deshalb nicht Munizipale wurden, weil sie sich für andere Ämter zur Verfügung stellten. So hielt der Reinacher alt Gerichtsvogt Fischer Einzug ins Kantonsgericht. In Unterkulm kamen alle drei Vorgesetzten – die übrigens noch gemeinsam die provisorische Munizipalität gebildet hatten (S. 19) – zu einem neuen Amt: Samuel Müller wurde Präsident der Munizipalität, Jakob Berner Agent und Hans Spirgi Distriktsrichter.

Die bisherigen Ausführungen haben klargelegt, dass im Bezirk Kulm auf der personellen Ebene kein radikaler Umschwung stattfand. Die Tatsache, ob ein helvetischer Beamter neu oder schon altgedient war, sagt allerdings nichts Schlüssiges über seine politische Einstellung aus. Das ist bei manchem Agenten deutlich geworden, wo die ehemalige Zugehörigkeit zur «alten Garde» der patriotischen Gesinnung keinen Abbruch tat. Die vom Volk selber gewählten Munizipale scheinen allerdings zu einem guten Teil konservativ gesinnt gewesen zu sein. Im Herbst 1798 stellte Regierungsstatthalter Feer in einem Bericht über den Kanton Aargau allgemein fest, von den Agenten leisteten zwei Drittel gute Arbeit, um die Munizipalitäten aber stehe es schlecht, sie seien «dem größten Theil nach unpatriotisch oder verschlossen». Auf den Dörfern spiele sich ein geheimer Kampf zwischen Agenten und Munizipalitäten ab⁷⁴. Das mag einer der Gründe dafür gewesen sein, dass später (11. Okt. 1799) ein Gesetz erlassen wurde, die Agenten müssten in Zukunft «aus der Zahl der Munizipalbeamten genommen werden»⁷⁵, ein Gesetz, welchem im Bezirk Kulm allerdings nur sehr teilweise nachgelebt wurde. Im einzelnen wissen wir über die Gesinnung der wenigsten Munizipale genau Bescheid; doch scheint uns das Urteil des Regierungsstatthalters zu pauschal. Ausgesprochen antihelvetisch eingestellt waren der Leutwiler Präsident Daniel Scheurer und das Zetzwiler Behördemitglied Hans Rudolf Stänz, wie aus ihrer späteren Handlungsweise zu schliessen ist. Stänz erhielt wegen antirevolutionärer Umtriebe schon im Dezember 1798 seine Entlassung (S. 161 f., 172–176); Scheurer, der anfänglich weniger auffiel, wurde im Februar 1803 von Unterstatthalter Speck zu den Beamten allerschlimmsten Geistes gezählt (S. 248 und 278).

Einer patriotisch gesinnten Familie entstammte hingegen der Reinacher Munizipalitätspräsident Samuel Fischer (Abb. 15), der als Mann der ersten Stunde der provisorischen Aargauer Nationalversammlung angehört hatte und dessen Schwiegervater Johann Jakob Strauss ein Vertreter der neuen Ordnung in Lenzburg war. Distriktsstatthalter Speck allerdings lehnte den Reinacher Präsidenten persönlich ab (vgl. S. 28–29, Fussnote), sprach von seinen bekannten «fatalen Eigenschaften» und bezeichnete Familie Fischer nur mit Vorbehalt als patriotisch («ein Haus, das sich für patriotisch ausgibt»). Ein Mann nach dem Sinn des Unterstatthalters war der Schöftler Präsident Kaspar Zehnder, kurzfristiger Agent und späteres Mitglied des Kriegsgerichts. Speck nannte ihn ausdrücklich einen guten Patrioten und empfahl ihn 1799 sogar zu seinem Nachfolger, wenn auch ohne Erfolg. Auf der politischen Linie des Unterstatthalters waren auch die Präsidenten Samuel Müller von Unterkulm, Heinrich Eismann von Gontenschwil und nicht zuletzt Specks Bruder Rudolf in Rued⁷⁶.

Die Munizipalitäten waren in ihrer ursprünglichen Form nur während eines Jahres tätig. Mit Gesetz vom Februar 1799 führten die helvetischen Behörden im ganzen Land eine neue Gemeindeordnung ein. Die Munizipalität war weiterhin das leitende Organ der durch alle Aktivbürger gebildeten Gesamtgemeinde. Die Einwohnergemeinde, wie wir sie heute kennen, war eine Neuschöpfung der Helvetik. Nach dem Grundsatz der Gleichheit waren die bisher gemeindepolitisch rechtlosen Einsassen oder Hintersässen zu vollberechtigten Bürgern geworden. Die vor der Revolution allein wirksame Ortsbürgergemeinde blieb bestehen, wurde aber auf die Verwaltung ihrer Güter (Wald, Gebäude) und die Armenpflege beschränkt. Ihr Organ war fortan die neu geschaffene Gemeindekammer. Diese scheint allerdings auch Verwaltungsaufgaben für die Gesamtgemeinde übernommen zu haben. In Reinach betreute sie erwiesenermassen die Gemeindekasse. Die dortige Munizipalität wies jeweils Rechnungen, zum Beispiel in Zusammenhang mit den Fuhrdiensten für die französische Armee, der Gemeindekammer zur Bezahlung an. Die Mitglieder der Kammer wurden denn auch allgemein als Gemeindeverwalter bezeichnet. Als Aufgaben der Munizipalität hingegen nennt das Gesetz vom 15. Februar 1799 unter anderem die Fürsorge für Ruhe und Sicherheit, für die Strassen, für Bürger- und Nachtwachen, die Feuerpolizei, die Aufsicht über Gasthöfe, Wochenmärkte sowie Handel und Gewerbe allgemein, die Fremdenpolizei, das Vormundschaftswesen, das Fertigungswesen und – damals besonders aktuell – die Militäreinquar- tierung. Alle Munizipale trugen als Amtsabzeichen ein rotes Band um ihren rechten Arm; beim Präsidenten hatte es rot und grün zu sein (Abb. 9). Der Agent kennzeichnete sich übrigens mit einem grünen Band⁷⁷.

Nach dem neuen Gesetz war den Gemeinden die Zahl der Munizipalitätsmitglieder genau vorgeschrieben, wobei eine Abstufung nach Einwohnerzahl vorgenommen wurde. Gemeinden bis zu 300 Seelen konnten sich



14 *Johann Rudolf Fischer von Reinach, 1741–1818, Müller, Grossbauer und Tavernenbesitzer, bis 1798 Unter- vogt, dann helvetischer Kantons- richter*



15 *Samuel Fischer, 1773–1858, Baum- wollunternehmer, Mitglied der provisor. aarg. Nationalversammlung, Reinacher Munizipalitätspräsident und Kornhausverwalter*

auf 3 Beamte beschränken, solche mit 300–1300 Seelen benötigten 5 Munizipale und solche mit 1300–2000 Seelen deren 9. Bei weniger als 1300 Einwohnern waren zusätzlich 3 Suppleanten (Ersatzleute) zu wählen. Für die Gemeinden des Bezirks Kulm bedeutete das ohne Ausnahme eine Vergrösserung ihrer Munizipalität. So erweiterten sich die Behörden der grossen Gemeinden Rued, Gontenschwil und Reinach von 3 oder 4 sprunghaft auf 9 Mitglieder. Im ganzen Bezirk wirkten fortan statt 38 Munizipale mehr als doppelt soviele, nämlich 86. Birrwil und Wilhof wählten jetzt eine gemeinsame Munizipalität von 5 Leuten, ohne dass eine eigentliche Vereinigung der beiden Gemeinden stattfand. Wir dürfen das daraus schliessen, dass die Munizipalität von Birrwil auch später mit den Vorgesetzten im Wilhof über gemeinschaftlich bestrittene militärische Kosten abzurechnen hatte. Bei der Bestellung der Gemeindekammer waren die Orte freier. Hier konnten die «Anteilhaber an den Gemeindgütern» (Ortsbürger) die Mitgliederzahl bestimmen. Die Mehrheit der Dörfer im Distrikt Kulm wählte denn auch weniger Gemeindeverwalter als Munizipale; Menziken, Burg und Beinwil bestellten gleich viele. Nur Leimbach, die kleinste Gemeinde, entschied sich bei bloss 3 Munizipalen für 5 Kammermitglieder. Die grösste Kammer mit 8 Verwaltern schuf die weitverzweigte Munizipalgemeinde Rued (je ein Mitglied pro Teilgemeinde); die kleinsten Kammern mit nur 2 Leuten wiesen Zetzwil und Hirschthal auf. Insgesamt wählte der Bezirk 62 Gemeindeverwalter⁷⁸.

Am 23. März 1799 setzte der Unterstatthalter das Startzeichen für die Neuwahlen im Bezirk. Er rief alle Agenten nach Unterkulm, um mit ihnen die Wahltagen für die einzelnen Agentschaften festzulegen. Als zeitlicher Rahmen war die Spanne vom 31. März bis zum 7. April vorgeschrieben. Für das Kirchspiel Kulm legte man in Kulm beispielsweise den 1. April als Wahltermin fest, für Rued den 2. April. Die Wahlen in die Gemeindekammern wurden für ungefähr eine Woche später vorgesehen⁷⁹.

Die Munizipalitätswahlen zeigten einerseits wieder eine bemerkenswerte Konstanz. 26 der bisherigen 38 Munizipale wurden bestätigt, ein weiterer wechselte in die Gemeindekammer über. Andererseits ging infolge der Vergrösserung der Munizipalitäten doch eine starke Veränderung vor sich. Nicht weniger als 60 Munizipalbeamte waren neu. Und in verschiedenen Gemeinden war eine Tendenz unverkennbar: die Altgesinnten gewannen an Einfluss. Besonders deutlich war das in Schöftland, wo die bisher vom ausgesprochenen Patrioten Zehnder geleitete Munizipalität neu von einem «Oligarchen», einem Angehörigen der vor 1798 herrschenden Familien präsidiert wurde, vom Schlossherrn Ludwig May. In Hirschthal wurde der Agent Rudolf Lüscher als Munizipalbeamter nicht bestätigt. Und in Gontenschwil fanden an Stelle des liberal eingestellten Heinrich Eismann drei Leute Eingang in die Behörde, die Unterstatthalter Speck später zu den schlimmsten Systemfeinden zählte (Frey, Gautschi, Schlatter)⁸⁰. Den Grund für diese Entwicklung werden wir in Kapitel III zu erörtern haben.

Über das politische Gesicht der Gemeindekammern lässt sich wenig aussagen. Diejenige in Gontenschwil wurde vom eben erwähnten Revolutionsgegner Schlatter präsidiert, diejenige von Beinwil vom Agenten und damit Patrioten Merz. Ein anderer Umstand ist aber zu beachten: Personenmässig trennte man Munizipalitäten und Kammern nicht überall scharf. 16 der Kulmer Gemeindeverwalter waren 1799 gleichzeitig Munizipalbeamte. Besonders einfach machten es sich die drei Gemeinden des Kirchspiels Kulm – Unterkulm, Oberkulm und Teufenthal –, die sämtliche Kammermitglieder (je drei) aus den Reihen der Munizipale aussuchten. Im Unterschied zu den beiden Kulm anvertraute aber Teufenthal das Präsidium der beiden Behörden verschiedenen Personen. Fünf weitere Gemeinden wählten wenigstens teilweise Bürger in beide Gremien, wobei in Burg und Leimbach auch ein gemeinsames Präsidium geschaffen wurde. In acht Gemeinden des Bezirks gab es gar keine personellen Übereinstimmungen; in 12 von 16 Orten wirkten verschiedene Präsidenten. Die höchste Zahl verschiedener Behördenmitglieder – in beiden Kollegien zusammen – beschäftigte die grosse Gemeinde Rued mit 17, die zweithöchste Reinach mit 14⁸¹.

Nicht alle Gemeinden waren über die Beamtenchwemme glücklich; denn die Leute mussten für ihre Verrichtungen auch entschädigt werden. Einzelne Gemeinden bemühten sich später um eine Verkleinerung der Behörden. Reinach beantragte mit einem Gesuch vom 8. Wintermonat 1800

die Herabsetzung der Zahl der Munizipale auf 5 und derjenigen der Gemeindevorwalter auf 3. Man betonte, dass «die vielen Beamten sich in ihren Arbeiten nicht nur nicht unterstützen, sondern im Gegenteil hindern.» Doch der Regierungsstatthalter lehnte das Gesuch, jedenfalls hinsichtlich der Munizipalität, mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften ab. Unklar ist, warum Reinach nicht wie andere Gemeinden wenigstens die Möglichkeit nutzte, die beiden Kollegien zusammenzulegen. Ein neuer Versuch der Oberwynentaler Gemeinde vom Mai 1801, die Munizipalbeamten kurzerhand von sich aus zu vermindern, stiess zunächst auf den Widerstand des Bezirksstatthalters. Reinach beharrte aber auf seinem Entscheid, und in der Folge finden wir tatsächlich nur noch 5 Munizipalbeamte vor⁸². Im Unterschied zu Reinach konnte Gontenschwil merkwürdigerweise seine Munizipalität schon im Laufe des Jahres 1800 auf 6 Leute beschränken. Im Juli 1802 setzte auch Beinwil die Verkleinerung seiner Munizipalität durch, indem es bei einer Erneuerungswahl keinen fünften Beamten mehr wählte mit der simplen Begründung, vier seien genug. Der Regierungsstatthalter liess es dabei bewenden⁸³. Grösste Schwierigkeiten, überhaupt noch Leute zu finden, hatten Menziken und Schöftland. In Menziken wirkten deshalb noch ganze zwei Munizipale, so dass man ständig auf die Mithilfe der Suppleanten angewiesen war. In Schöftland schrumpfte die Munizipalität spätestens 1801 auf drei Mitglieder zusammen⁸⁴. – Über die Entwicklung der Gemeindekammern fehlen Angaben fast ganz; doch mögen auch diese da und dort zahlenmäßig beschränkt worden sein.

Gesamterneuerungswahlen fanden nach 1799 nicht mehr statt. Das Gesetz sah jährliche Teilerneuerungen nach einem bestimmten Turnus vor, bei den Munizipalitäten jeweils am 1. Mai, bei den Gemeindekammern am 15. Mai. Im Jahr 1800 lebte man diesem Gesetz nach. Doch 1801 wurde die Wahl der Gemeindebehörden aufgeschoben, da ein neues Gesetz in Vorbereitung war, das aber nicht über die Entwurfsphase hinauskam⁸⁵. Von da an scheint man sich auf Ergänzungen nach Bedarf beschränkt zu haben, wobei die Oberbehörden einen wachsenden Einfluss nahmen (S. 43). Ursprünglich war der Gewählte zum Amtsantritt verpflichtet; erst nach einem Gesetz vom September 1799 durfte er die Wahl auch ablehnen. Der Rücktritt aus Munizipalität oder Kammer hingegen lag auch später nicht im freien Ermessen des Amtsträgers, sondern darüber entschied die helvetische Regierung, seit Dezember 1801 der Regierungsstatthalter⁸⁶.

Dass manche Munizipalbeamte nach kürzerer Amtstätigkeit Rücktrittsabsichten hegten, kann man ihnen nicht verargen. Ihre Aufgabe war sehr undankbar; sie standen in schwieriger Zeit im Spannungsfeld der Kräfte. Einerseits mussten sie den Weisungen der Oberbehörden gehorchen und auf peinlich genaue Pflichterfüllung durch die Bürger achten, um sich selber und der Gemeinde Schwierigkeiten oder gar Repressalien zu ersparen. Sie hatten sehr viel Unangenehmes durchzusetzen wie Aufgebote für Kriegs-

dienst, Entrichtung von Kriegssteuern, Lieferungen und Fuhrdienste für die französische Besetzungsarmee, Einquartierung fremder Soldaten. Anderseits mussten sie die Dorfinteressen vertreten, mussten versuchen, allzu grosse Beschwerden von ihren Gemeinden abzuhalten, um das Vertrauen der Mitbürger nicht ganz zu verlieren. Sie durften – fast ein Ding der Unmöglichkeit – weder nach oben noch nach unten zu sehr anstossen. Dazu war der Aufgabenkatalog gross, die Entschädigung gering. In einem Schreiben der Munizipalität Schöftland sind die Widerwärtigkeiten aufgezählt⁸⁷:

1. Grosse Verantwortung den Oberbehörden und der Gemeinde gegenüber, ohne viel Unterstützung von oben oder von unten.
2. Unentgeltliche Arbeitsverrichtung im verflossenen Jahr.
3. Überlastung mit Geschäften, oft 2–3 Versammlungen in der Woche, manchmal ganze Tage Arbeit; dadurch Vernachlässigung der privaten Aufgaben.
4. Bei einem grossen Teil der Mitbürger gänzlicher Mangel an Achtung und an Gehorsam gegen Anordnungen der Munizipalität.

Ganz umsonst wie zeitweise in Schöftland mussten die Gemeindebehörden nicht überall arbeiten, aber auf Rosen gebettet waren sie nirgends. In Unterkulm erhielten die Munizipale 1798 für eine halbtägige Arbeit im Gemeindedienst noch 7_ Batzen, ein Jahr später nur noch 5 Batzen trotz der inzwischen eingetretenen Teuerung. Die Gemeinden mussten sparen. Der herabgesetzte Betrag entsprach kaufkraftmässig einer Portion Brot und Käse in einer Wirtschaft oder knapp einer Tagesration Heu für ein Pferd. In Schöftland, wo die Munizipale seit 1799 leer ausgingen, entschied die Gemeinde im Mai 1800, auch die Kammermitglieder sollten keine Besoldung haben ausser ein Taggeld von 5 Batzen beim Holzausgeben⁸⁸.

Der misslichen Lage der Munizipalitäten im Bezirk Kulm gab Unterstatthalter Gehret im Juli 1802 dem neuen Regierungsstatthalter Rothpletz gegenüber in bewegten Worten Ausdruck. Nach der Mitteilung, dass die Mehrzahl der Gemeindebeamten zurücktreten möchte, wies auch er darauf hin, die Munizipalitäten auf dem Lande erhielten seit der Revolution gar keine oder eine sehr schlechte Besoldung. Sie müssten bei Spesen meist «aus ihrem eigenen Geld zehren und dann ihre Forderungen dem Staat auf Rechnung sezen», der aber «wegen Mangel an Baarschaft nicht bezahlen» könne. Jakob Gehret, der ein tüchtiger Beamter, aber kein glühender Patriot war wie Speck, hielt auch mit Kritik dem Staat gegenüber nicht zurück: Höhere Behörden hätten beträchtliche Einkünfte; die Munizipalitäten aber, mit mühseligsten Verrichtungen beladen und aus gewöhnlich unbemittelten Leuten zusammengesetzt, die eine Bezahlung nötiger hätten als die Oberen, müssten sich mit dem Dank des Volks begnügen. Ein ebenso grosser Fehler des Staates, fuhr Gehret weiter, sei es, dass die Munizipalitäten «von den oberen Behörden in ihren Amtsverrichtungen nicht hinlänglich unterstützt» würden und dass jedem Gehör gegeben werde, «der gegen sie oft auf die

unbegründete Weise klagend» auftrete. So sei «ihr Ansehen als Behörde gelähmt, ihr Eifer zur Erfüllung ihrer Pflicht unterdrückt und ihre bekannte Muthlosigkeit» verursacht worden. Die zu geringe Aufmerksamkeit von oben, schloss der Unterstatthalter, sei folgenschwer, denn die Munizipalitäten seien, obschon die untersten Behörden, «die nächsten beym Volk», die Vermittler zwischen Volk und Regierung⁸⁹.

Die Gemeindeversammlung

Eines musste in der Helvetik nicht neu geschaffen werden: die Gemeindeversammlung. Mit ihr und den von ihr gewählten Munizipalitäten lebte trotz allem ein Stück Gemeindeautonomie weiter. Die staatliche Bevormundung war allerdings stark. Die Wahl der Munizipalbeamten fand unter Leitung des Agenten statt⁹⁰, der zumindest versuchen konnte, die Bürger zu beeinflussen. Auch sonst hatte dieser die Oberaufsicht in der Gemeinde und meldete Unregelmässigkeiten – inbegriffen missliebige Gemeindebeschlüsse – dem Unterstatthalter. Eine Gemeindeversammlung durfte überhaupt nur stattfinden, wenn sie vom Distriktsstatthalter genehmigt war, und umgekehrt konnte dieser die Abhaltung einer Versammlung zu einem bestimmten Zweck befehlen. Beispiele werden uns noch begegnen. Die Dorfleute mussten sich in einer Art überwacht und gegängelt vorkommen, wie sie es nicht gewohnt waren. Der bernische Landvogt, welcher sich auf keinen durchgestalteten Befehlsapparat mit besoldeten Unterbeamten hatte stützen können, hatte nur beschränkte Aufsichtsmöglichkeiten gehabt⁹¹.

Ausgebaut waren auf den ersten Blick die *Wahlrechte* der Bürger. Erstmals konnten diese auch Einfluss auf die Bestellung von Körperschaften in Bezirk, Kanton und Zentralstaat nehmen. Doch handelte es sich dabei um ein indirektes Wahlrecht. Es waren die vom Volk bestimmten Wahlmänner, welche anfangs April 1798 in Aarau die Kantonsvertreter im Landesparlament, die Mitglieder der kantonalen Verwaltungskammer sowie die Kantons- und die Bezirksrichter erkoren (vgl. S. 22, 29). Das Wahlrecht war zudem dadurch entwertet, dass das Direktorium befugt war, bei Gutfinden die Kammern und Gerichte abzuberufen und neu zu besetzen⁹². In der Folge wurden die Wählerrechte schrittweise beschnitten. Anlässlich der Erneuerung der Wahlmännerversammlung im Herbst 1799 eliminierte man jeden zweiten Gewählten durchs Los und verwässerte so den Volkswillen. Zwar konnte sich der Zufall auch ausgleichend auswirken, indem beispielsweise Statthalter Samuel Speck ausschied, sein Bruder Rudolf aber bestätigt wurde. Anderseits reüssierten von den 30 Kulmer Wahlmännern nur 13, und die 4 Vertreter aus Reinach fielen samt und sonders dem Los zum Opfer⁹³. Als im Sommer 1801 nochmals Wahlmänner benötigt wurden, hatten die Stimmbürger überhaupt nichts mehr zu bestellen. Nun waren die Munizipalitäten statt ihrer zur Wahl aufgerufen (S. 253).

Direkt wählen konnten die Bürger an der Gemeindeversammlung wie eh und je ihre Gemeindebehörde und die verschiedenen kommunalen Beamten und Angestellten (Seckelmeister, Weibel, Wächter, Bannwarte, Hirten). Doch im Fall der Munizipalitäten verlief die Entwicklung, wenn auch etwas langsamer, genau wie bei den Wahlmännern. Zuerst wurden die Rechte der Bürger abgeschwächt und dann ganz aufgehoben. Letztmals im Mai 1800 wählten die Gemeinden den zu erneuernden Teil ihrer Exekutive frei und uneingeschränkt⁹⁴. Seit 1801 stand ihnen nicht mehr die endgültige Wahl zu, sondern nur noch ein Dreievorschlag zuhanden des Regierungsstatthalters⁹⁵. Damit übernahm man einen Brauch aus der verpönten vorrevolutionären Zeit. In der Regel durfte der Statthalter dem von den Bürgern bevorzugten Amtsanwärter die Stimme gegeben haben. So bestätigte er im Juli 1802 den von der Gemeinde Beinwil fast einstimmig vorgeschlagenen Hans Rudolf Eichenberger zum dortigen Präsidenten. Er hatte aber doch die Möglichkeit, ausgesprochen antihelvetische Leute zu übergehen, und jedenfalls erwartete er vom Unterstatthalter Angaben über die Eignung der Kandidaten⁹⁶. 1803 schliesslich wechselte der Regierungsstatthalter, mindestens in Einzelfällen, Munizipalbeamte nach Lust und Laune aus. Im Februar setzte er auf Vorschlag von Unterstatthalter Speck vier regierungsfeindliche Gontenschwiler Munizipale ab und hisste an ihrer Stelle drei Patrioten in die Behörde. Zur selben Zeit beförderte er in Reinach einen ebenfalls durch den Distriktsstatthalter empfohlenen Patrioten, den Agenten Hediger, auf den Präsidentenstuhl (vgl. S. 297)⁹⁷. Freiheit und Demokratie standen je länger je mehr nur noch auf dem Papier.

Etwas besser stand es mit den Kompetenzen in *Sachfragen*. Während bei den Wahlrechten der Schein im negativen Sinne trog, war es hier eher umgekehrt. Nach dem Gemeindeorganisationsgesetz vom Februar 1799 und späteren Erlassen hätte die Gemeindeversammlung nur lokale Funktionäre wählen, deren Besoldung bestimmen und Steuern bewilligen dürfen. Über andere Dinge zu diskutieren, war nicht erlaubt, sonst hätte der Agent einschreiten müssen⁹⁸. Die Wirklichkeit sah anders aus. Dafür sorgte schon die Anwesenheit der Franzosen. Die vielen organisatorischen und finanziellen Probleme, die sich durch den Unterhalt der Besetzungsarmee ergaben, mussten von den Munizipalitäten nicht selten der ganzen Gemeinde zum Entscheid vorgelegt werden. Nach welchem Grundsatz war eine zusätzlich bewilligte Gemeindesteuer zu beziehen? Wollte man für die immer wieder verlangten Fuhrdienste auf Gemeindekosten Pferde anschaffen? (S. 102 f., 115 ff.) Gegen die Besprechung und Lösung solcher situationsbedingter Aufgaben konnten Agent und Unterstatthalter nichts einwenden. Aber überdies befanden die Gemeindeversammlungen wie vor der Revolution über lokale Angelegenheiten, besonders baulicher Art. Gontenschwil fragte zwar den Regierungsstatthalter im Herbst 1798 an, wer für die Bewilligung zuständig sei, falls ein Bürger ein Haus auf einem uneingeschlagenen Acker

(Zelgland) errichten wolle. Die Reinacher Gemeindeversammlung dagegen erlaubte – offensichtlich problemlos – mehrfach solche Neubauten. Ausserdem diskutierte sie über die Erstellung von Brücken und Stegen, die Erneuerung zerstörter Wynadämme, die Anlage von Feuerweihern. Selbst Agent Hediger war der Gemeindeversammlung gegenüber nicht allmächtig. Im Dezember 1800 musste er sie um ihr Einverständnis bitten, dass die Verwaltungskammer sein Wirtsrecht verlängerte⁹⁹.

Der zunehmende Druck von oben, wie er in den folgenden Kapiteln zur Darstellung kommen wird, erzeugte Gegendruck, eine versteifte Haltung der Gemeindeversammlungen. Mehr und mehr nahmen sich diese auch Rechte heraus, die sie nicht gehabt hätten. Wir haben von Reinach und Beinwil gehört, die durch eigenwilliges Verhalten die Verkleinerung ihrer Munizipalitäten ertrotzten, und von Menziken, wo schliesslich bloss noch zwei Beamte wirkten, weil sich die Gemeinde schlicht weigerte, zusätzliche zu wählen. Anderswo wurden unbewilligte Versammlungen abgehalten – in Oberkulm schon im November 1798 (S. 170) –, oder genehmigte Versammlungen wurden zu antihelvetischen Umtrieben missbraucht, besonders im Frühjahr 1799 (S. 156, 161, 190 ff.). So oder so zeigten die Gemeindeversammlungen auch in den fünf Jahren der Helvetik echtes Leben. Unterbinden liess sich die lokale Freiheit nur bis zu einem gewissen Grade.



16 *Helvetischer Briefkopf, verwendet von der aargauischen Verwaltungskammer im Jahr 1801. Die Frauengestalt, welche mit dem antiken Gewand, mit Schild und Speer an die griechische Göttin Athene erinnert, verkörpert die Freiheit. Auf der Säule links ist Wilhelm Tell mit seinem Sohn zu erkennen.*

II. Die Franzosen im Land

1. Der Auftakt

Wir sind den Ereignissen zeitlich vorausgeeilt und kehren ins Jahr 1798 zurück. Nach der Niederwerfung Berns besetzten die Franzosen nach und nach grosse Teile der Schweiz. Sie waren nun die eigentlichen Herren im Lande. Um den 10. März erreichten sie den Südwestzipfel des Aargaus, bemächtigten sich der Festung Aarburg und verlangten von Zofingen die Waffen heraus. Ein Bataillon zog weiter aareabwärts und liess kleine Besatzungen in den Städten Aarau, Lenzburg und Brugg zurück, die allerdings ihre Waffen behalten durften. Am 24. März kündigte der französische Oberbefehlshaber Schauenburg der aargauischen Nationalversammlung an, die Truppen im Kanton würden um ein weiteres Bataillon vermehrt. Auch die Landgemeinden erhielten in steigendem Masse Einquartierung durchziehender Soldaten. Im Bezirk Kulm hatte Schöftland am 20. März als erste Gemeinde die «Ehre», die Franzosen – oder, wie man damals sagte, die Franken – kennenzulernen. Vom 20. bis zum 24. März musste das Dorf 96 Jäger zu Fuss unterbringen, bis zum 28. noch 75; dann zogen alle samt vier Pferden wieder ab. Vom 24. bis zum 29. März beherbergte auch das Schloss Rued zuerst zehn, dann elf Leute¹.

Während zunächst noch die meisten Kulmer Gemeinden von der direkten Berührung mit den Franzosen verschont blieben, bekamen doch alle einen Vorgeschmack davon, dass in der Schweiz ein fremder Wille galt. General Schauenburg verfügte, die Bürger hätten sämtliche Waffen abzugeben und in sicheren Depots der Gemeinden einlagern zu lassen. Mit der Durchführung des Befehls wurden die helvetischen Behörden betraut, d. h. vor allem die Munizipalitäten. In Unterkulm fand die Zwangsabgabe der Waffen am 22. März statt. Der Schulmeister heftete Zettel, die er mit den Namen der Besitzer beschriftet hatte, an die Waffen und legte ein genaues Verzeichnis der abgelieferten Armatur an. Die Waffen wurden zum Teil in öffentlichen Gebäuden, zum Teil in privaten Räumen untergebracht: in Unterkulm im Schulhaus, in Leutwil im Pfarrhaus, in Reinach im Kaufhaus, in Zetzwil im Haus des Munizipalbeamten Wirz und in Birrwil bei Bäcker Leutwiler. Es waren nicht alles geeignete Waffenkammern. Teilweise begannen die Gewehre und die Säbel daher zu rosten, wie spätere Klagen der Gemeinden bezeugen. In Unterkulm zerfrasssen die Mäuse die Namensschilder an den Waffen, so dass der geplagte Schulmeister in halbtägiger Arbeit neue anbringen musste².

Es wurden übrigens nicht sämtliche Aargauer Gemeinden entwaffnet. In den Bezirken Zofingen, Kulm und Lenzburg sammelte man die Waffen

zwar überall ein, ausgenommen nur gerade die Stadt Lenzburg. Im Bezirk Aarau hingegen unterlagen blos Muhen, die zwei Entfelden sowie Gränichen und Erlinsbach dem Entwaffnungsbefehl; im Distrikt Brugg durften sogar alle Bürger die Gewehre behalten³. Der Grund für die unterschiedliche Behandlung geht aus den vorhandenen Dokumenten nicht hervor. Wir vermuten aber, dass die Waffen von Orten eingefordert wurden, wo im Februar Bauern bei der Besetzung der Stadt Aarau geholfen hatten. Die Entwaffnung trug sicherlich nicht zur besseren Stimmung in der Landbevölkerung bei, die den helvetischen Neuerungen und den Franzosen gegenüber ohnehin misstrauisch war. Der Verlust der eigenen Waffe traf die Mannesehre des wehrgewohnten Schweizers.

Die Aargauer Bauern hörten auch sonst allerhand über die Franzosen, noch bevor sie diese zu Gesicht bekamen: von den Plünderungen, die sie sich in Bern hatten zuschulden kommen lassen; von den hochgeschraubten Geld- und Warenforderungen, die sie ans besetzte Land stellten⁴. Später sickerten Nachrichten aus dem Aargau selber durch: von Husaren, die in der Hunzenschwiler Pintwirtschaft räuberische Gewalttaten begingen; von einem Offizier, der die Kutsche des Lenzburger Obersten Hünerwadel requirierte und unverfroren versilberte, statt sie zurückzugeben. Helvetische Amtsstellen waren erschrocken, wie die «Befreier» sich im Lande aufführten und wie das auf die Einheimischen wirkte. In einem Brief ans Direktorium stellte der aargauische Regierungsstatthalter fest: «Die Husaren und andere fränkische Soldaten kommen nicht nur mit unbefugten Requisitionen für Pferde und andere Bedürfnisse, sondern zucken auch gleich die Säbel, dadurch sie die Bürger nicht nur in Schrecken sezzen, sondern auch zum größten Mißvergnügen, das täglich mehr überhand nimmt, reizen.»⁵

Leute aus dem Bezirk Kulm machten eigene schlimme Erfahrungen. Am Morgen des 26. Mai wurden zwei Wynentaler Knechte nacheinander im Hunzenschwiler Wald überfallen. Der eine war Hans Hediger aus Reinach, Angestellter von Johann Heinrich Fischer, Arzt, welcher nebenbei das Amt des Salzauswägers ausübte. Im Auftrage seines Meisters brach der Knecht frühmorgens mit einem Wagen nach Brugg auf, um dort Salz zu holen. Es war erst 1/26 Uhr, als er durch den Hunzenschwiler Wald fuhr. Da stürzten



17 *Die französischen Husaren kommen!*
Aus der Chronik von Georg Heinzmann,
Bern, um 1800.

plötzlich zwei französische Husaren aus einem Gebüsch hervor, hielten den Fuhrmann an, setzten ihm einen Säbel auf die Brust und forderten Geld. Sie misshandelten ihn, zerrissen seine Kleider und raubten ihn aus. Mit 16 Dublonen (170 Gulden) Salzgeld und dem Salzrechnungsbüchlein sowie der Sackuhr und 4 privaten Gulden des Knechts suchten sie das Weite. Der zweite Vorfall ereignete sich ein paar Stunden später, als der Müllerknecht aus Zetzwil, bereits auf der Rückfahrt von Brugg, mit einem Wagen voll Salz den Wald durchquerte. Auch ihn hinderten drei fränkische Grenadiere an der Weiterahrt. Mit dem Säbel in der Faust verlangten sie alles Geld. Als er nur 60 Batzen an Barschaft zum Vorschein brachte, nötigten sie ihn, «die Hosen herunterzulassen», um ihn durchsuchen zu können. Sie zerrissen ihm dabei Weste und Hemd und traktierten ihn zum Schluss mit einem Gewehrkolben. Über den aargauischen Regierungsstatthalter wurde der helvetische Polizeiminister schriftlich über die Gewaltakte informiert⁶. Ob die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen wurden, ist nicht überliefert.

Unterdessen bekam man immer häufiger die Franzosen im Bezirk Kulm selber zu Gesicht. Die Einquartierungsbeschwerden wuchsen.

2. Einquartierungen

Seit dem April 1798 wurde der Aargau mit französischen Truppen überschwemmt. Grössere Bewegungen fanden Ende des Monats statt. General Schauenburg liess damals seine Kräfte gegen die Innerschweiz aufmarschieren. Die drei Waldstätte, Zug und Glarus weigerten sich, die helvetische Einheitsverfassung anzunehmen, und wehrten sich mit den Waffen mutig, aber angesichts der französischen Überlegenheit aussichtslos für ihre Landsgemeinden. Am 26. April teilte Schauenburg der aargauischen Verwaltungskammer die Ankunft von 4000 Mann und 600 Pferden mit, die während des Durchmarsches einquartiert und versorgt werden müssten. Die Kammer leitete die Meldung an die Unterstatthalter weiter und bestimmte die Orte, welche Truppenkontingente erhielten. Von Kulm aus waren Teufenthal, Hirschthal, Schöftland und das in der Eile ebenfalls zum Distrikt gerechnete Schloss Liebegg auf die bevorstehenden Gäste aufmerksam zu machen. Ungesäumt waren die Quartiere bereitzustellen. Für alle Fälle traf auch Unterkulm die nötigen Vorkehren. Am Abend des 27. April kamen 52 Husaren mit ihren Pferden in Hirschthal und 64 in Schöftland an, während Teufenthal 166 Mann zu Fuss zu betreuen hatte. Am folgenden Tag zogen die Truppen weiter. Am 30. April wurden 24 Reiter des 18. Regiments nach Reinach verlegt. Sie dienten zur Deckung der Grenze gegen den Kanton Luzern, dessen Hauptstadt am Vortag von den aufständischen Waldstätten besetzt worden war. Als sich am 3. Mai der Zusammenbruch der Innerschweiz abzeichnete, verliessen die Reiter Reinach wieder. Ende Mai traf

das 6. Husarenregiment mit 600 Mann im Aargau ein. Die Verwaltungskammer verteilte sie auf neun Gemeinden südlich der Aare vom solothurnischen Schönenwerd bis nach Seon. Der Bezirk Kulm wurde gerade noch tangiert, indem Teufenthal eine Gruppe von 40 Mann mit ihren Pferden zugewiesen bekam⁷.

Der Aargau als Durchgangskanton hatte besonders stark unter den Folgen der französischen Besetzung zu leiden. Und die Franzosen blieben auch nach der Niederwerfung von Aufständen, einmal um die revolutionäre Ordnung auf die Dauer zu garantieren, vor allem aber weil die Schweiz mit ihren Pässen für ihre Kriegszüge in Europa von beträchtlicher strategischer Bedeutung war. In einem Brief an Innenminister Rengger stellte die aargauische Verwaltungskammer einmal fest, der Kanton sei vor allen andern sowohl hinsichtlich der Einquartierungen als auch der Requisitionen aller Art «unwiedersprechend ... am strengsten beschwärzt»⁸. Ende 1798 wurde der Kammer angekündigt, der Aargau habe mit einer Dauerversorgung von mindestens 6000 Mann und 900 Pferden zu rechnen. Diese trafen auch tatsächlich ein⁹. Im folgenden Jahr, als auf dem Boden der Schweiz von den europäischen Mächten Krieg geführt wurde, wuchs der Truppenbestand sogar auf 10–12000 Mann an und verminderte sich nachher nur langsam. Die Versorgungsprobleme waren so gross, dass die Verwaltungskammer sich wiederholt mit einem Hilfegesuch ans Direktorium wandte¹⁰.

Zuteilung der Truppen

Die Verteilung der einrückenden Truppen auf die einzelnen Gemeinden und damit zusammenhängende Aufgaben besorgte anfänglich wie im obigen Beispiel vom April 1798 die Verwaltungskammer allein. Doch seit dem Sommer des Jahres wurde sie von einem Kantonskommissär unterstützt. Es wurde zu dieser Zeit eine die ganze Schweiz umspannende Organisation für die Bedürfnisse der französischen Besetzungsarmee aufgebaut. Sie reichte vom helvetischen Regierungskommissär an der Spitze über die Kantonskommissäre bis hinunter zu den *Distriktskommissären*¹¹. Seit dem 18. Juni gab es auch in den fünf aargauischen Bezirken je einen Kommissär. Für den Distrikt Kulm wurde Hans Rudolf Bolliger in Gontenschwil bestimmt, der uns im April schon als kurzfristiger Unterstallhalter begegnet ist. Sein Pflichtenheft umfasste drei Punkte¹²:



18 *Plündernder Franzose*. Zeichnung von K. Howald.

1. Zuweisung der ankommenden Truppen in die vorgesehenen Gemeinden.
2. Verteilung von Lebensmitteln und Pferdefutter.
3. Einsammlung und Weiterleitung der von den Truppenkommandanten unterzeichneten Verpflegungsbons (siehe S. 54).

Zeitweilig – schon vor dem 18. Juni – existierte in der Person von Bernhard Hauri, Agent in Staffelbach, noch ein zusätzlicher Unter- oder Stationskommissär für die Suhrentaler Gemeinden Schöftland, Staffelbach, Wittwil und Bottenwil. Seine Tätigkeit griff also über die Bezirksgrenze hinüber. Da er bei der Zusammenarbeit mit der Schöftler Munizipalität schlechte Erfahrungen machte, erklärte er allerdings, er wolle mit Schöftland nichts mehr zu tun haben. Bis Ende Jahr wirkte dann in der Person von Kaspar Zehnder ein eigener Schöftler Stationskommissär. Er tätigte zu drei Malen Fourage-Lieferungen an fränkische Truppen und legte dafür 1162 Gulden aus¹³.

So einfach und klar die für Beherbergung und Verpflegung zuständige Organisation – drei Kommissärstufen – auf dem Papier aussah, so uneinheitlich und variationsreich funktionierte das System in Wirklichkeit. Die Kompetenzen einzelner Amtsstellen überschnitten sich, was bei der Beamtenfülle im helvetischen Staat wohl charakteristisch war. Zudem gingen die Meldungen der französischen Militärbehörden über die Bewegungen und Bedürfnisse ihrer Truppen bald an dieses, bald an jenes Amt. Und manchmal wurde man von unvorhergesehenen Ereignissen überrascht und musste improvisieren.

Zunächst konzentrieren wir uns auf die Truppeneinquartierung im engen Sinn, auf die Unterbringung der Soldaten. Auch nach dem Sommer 1798 bestimmte hie und da die Verwaltungskammer die zu belegenden Gemeinden, allerdings unter Mitteilung und Auftragerteilung an den Kantonsskommissär. In der Regel aber nahm dieser selber die Truppenverteilung vor¹⁴. Es fand also schon an der Kantonsspitze keine eindeutige Kompetenzausscheidung statt. Erst recht nicht ganz durchsichtig ist das Weitermeldungssystem, wobei das zum Teil auch an den unvollständigen Quellen liegt; denn Protokolle des Kantonsskommissärs haben sich nicht erhalten oder wurden gar nicht geführt. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich durch die eigenartige Stellung des Distriktskommissärs im Bezirk Kulm. Im Unterschied zu seinen vier aargauischen Kollegen führte Bolliger bald ein Schattendasein. Neben ihn schob sich der Unterstatthalter, der teilweise die Arbeiten des Distriktskommissärs übernahm. Das hing offenbar damit zusammen, dass sich der Distrikt Kulm etwas weniger mit dem französischen Militär herumschlagen musste als die Nachbarbezirke an den Hauptstrassen. Die Kammer hatte kaum Veranlassung, sich direkt an Bolliger zu wenden, und vergaß seine Existenz in Kürze, obschon sie ihn selbst zum Kommissär ernannt hatte. Im Dezember 1800 wollte sie von Unterstatthalter Speck Auskunft: Sie habe bisher alle Befehle wegen Requisitionsfuhren

und andern Militärangelegenheiten an ihn, den Statthalter, geleitet. Ob er jeweils einzelne Aufträge an einen Heinrich Bolliger von Gontenschwil – die Kammer wusste nicht einmal den genauen Namen –, «der sich Districts-Comißair nennt», übertragen habe? Oder ob dieser sonst von jemandem militärische Aufträge erhalte? Speck, etwas verwundert, erklärte, Distriktskommissär Hans Rudolf Bolliger habe tatsächlich «mehrere Verrichtungen gehabt», doch erinnere er sich nicht, ihm Aufträge erteilt zu haben (was aber in mindestens einem Fall geschehen war). Seit dem 4. August 1800 besorge er als Unterstatthalter nun ausnahmslos alle Geschäfte des Kommissärs. Speck sprach zwar von «interimistischer» Besorgung, doch trat Bolliger fortan als Distriktskommissär nicht wieder in Erscheinung. Heinrich hiess übrigens sein Vater¹⁵.

Aus den vorhandenen Quellen dürfen wir schliessen, dass im ursprünglichen Normalfall die Einquartierungsbefehle – mit oder ohne «Startschuss» der Verwaltungskammer – in vorgesehener Weise von Kantonskommissär Siebenmann zu Distriktskommissär Bolliger liefen. So war es bei Truppenbelegungen im August und im Dezember 1798 sowie im Januar und im Februar 1799. Dazwischen aber, im Oktober 1798, benachrichtigte der Kantonskommissär einmal den Unterstatthalter über ankommende Truppen, und dieser forderte dann den Distriktskommissär und die Munizipalitäten der betroffenen Gemeinden zu den notwendigen Vorbereitungen auf¹⁶. Das mag auch später gelegentlich geschehen sein, wobei der Distriktsstattleiter jetzt aber Kommissär Bolliger übersprang und dessen Aufgaben übernahm, definitiv am 4. August 1800. Der Unterstatthalter erhielt jedoch die militärischen Weisungen nicht alle durch den Kantonskommissär. Bei sekundären Anordnungen wandte sich die Verwaltungskammer unter Umgehung des Kantonskommissärs selber an ihn, so bei einer Truppenverlegung von einer Gemeinde in die andere (August 1799)^{17*}.

Distriktskommissär Bolliger war, wie wir gehört haben, etwas mehr als zwei Jahre im Amt. Während dieser Zeit dürfte sich eine gewisse Arbeitsteilung zwischen ihm und dem Unterstatthalter eingespielt haben. Was mit der Einquartierung zusammenhing und im erwähnten Pflichtenheft enthalten war (Truppenzuweisung, Verpflegungsnachschub und Einsammeln der Verpflegungsbons) erledigte normalerweise der Kommissär, nur ausnahmsweise der Statthalter. Dessen Haupttätigkeit für die französischen Truppen lag auf dem Gebiet des Requisitionswesens (Abschnitt 4). Mit den einquartierten Soldaten musste er sich befassen, wenn Schwierigkeiten auftraten (S. 52 und Abschnitt 3). Kommissär Bolliger bewältigte, obschon die Verwaltungskammer lange von ihm kaum Notiz nahm, ein beachtliches

* In andern Bezirken wandte sich die Kammer ebenfalls direkt an den Distriktskommissär, wenn Truppen verlegt oder Gemeinden geschont werden mussten (z. B. Bezirk Aarau: StAAg 9067, 90; 9068, 374; Bezirk Lenzburg: StAAg 9066, 374).

Arbeitspensum. Bis anfangs August 1800 war er nach eigenen Angaben an 244 Tagen amtlich tätig, wendete für Schreibmaterial und Botenlöhne Fr. 102.55 auf und gab für den Unterhalt eines Pferdes zu amtlichen Verrichtungen Fr. 355.87½ aus. Das «Amtspferd» liess die Verwaltungskammer allerdings nicht gelten, doch vergütete sie die übrigen Auslagen und bezahlte Bolliger pro Arbeitstag 15 Batzen. Entschädigt wurde er aber erst im August 1802, als nach dem Abzug der französischen Truppen auch die übrigen vier Distriktskommissäre entlassen wurden. Bolligers Taggeld war nur halb so hoch wie bei den übrigen Kommissären, weil – so die Begründung der Kammer – im Bezirk Kulm ein geringerer Arbeitseinsatz erforderlich war. Immerhin erklärte auch Unterstatthalter Speck, nachdem er das Kommissäramt ganz übernommen hatte, seine diesbezüglichen Aufgaben seien «nicht unbeträchtlich»; der Kantonskommissär könne es bezeugen. Der Grund für Bolligers gänzliches Ausscheiden seit August 1800 ist nicht bekannt. Inzwischen hatte er als Suppleant (Ersatzmann) der aargauischen Verwaltungskammer ein neues Amt angetreten¹⁸.

Beherbergung und Verpflegung

Die Einquartierung selbst war Sache der Gemeinden. Die Munizipalitäten wiesen Soldaten und Offiziere einzelnen Bürgern zu, wohl vorab den vermölicheren und den Wirten, welche die erforderlichen Räume zur Verfügung hatten. Sie stellten jeweils sogenannte Billette aus, die den fremden Militärpersonen bei den «Gastgebern» Einlass verschafften (vgl. S. 119). Vom Einquartierungszwang befreit waren nach einem Direktorialbeschluss vom August 1798 die Unterstatthalter und die Bezirksgerichtsschreiber. Deshalb wurde die Gemeinde Gränichen zwei Monate später aufgefordert, sie müsse für zwei Offiziere und zehn Soldaten, die sie beim Kulmer Gerichtsschreiber Gehret auf Schloss Liebegg untergebracht hatte, andere Quartiere suchen¹⁹. Die Zuteilung der Truppen führte naturgemäß zu Reibereien unter den Dorfbewohnern. Mancher fühlte sich im Vergleich zu seinen Mitbürgern zu häufig belastet. Oft hatten die Gemeinden auch Mühe, bei starker Belegung für alle Soldaten geeignete Unterkünfte zu finden (vgl. S. 119 ff.). Im Januar 1799 beklagte sich ein französischer Truppenkommandant, dem man 16 Mann ausserhalb des Dorfes Oberkulm in abgelegenen Höfen («auf den Bergen») einquartiert hatte, die Leute seien «sehr übel untergebracht, indem die Bürger, bey denen sie sich befinden, ihnen keine Better geben können, ja deren selbst nicht einmal haben.» Der Unterstatthalter veranlasste eine Umquartierung²⁰.

Noch grössere Probleme als die Beherbergung der Truppen warf ihre Verpflegung auf. Auch dafür trug im Kanton, mindestens im ersten halben Jahr der Besetzung, die Verwaltungskammer die Verantwortung. Zunächst gab es lediglich staatliche Getreidevorräte in den von den Bernern über-

nommenen Kornhäusern, wovon sich eines in Reinach befand. Auf französische Aufforderung hin legte die Kammer von Mitte April 1798 an besondere Magazine in Aarau, Lenzburg und an einigen andern Orten an, in denen Fleisch, Wein, Salz zu haben war²¹. Der Hafer aus den alten Speichern wurde zum Teil ebenfalls in die neuen Verteilungsmagazine überführt, um dort zur Verfügung zu stehen, wo grössere Truppenkonzentrationen zu erwarten waren. Am 24. April wurde Kaufhausverwalter Fischer in Reinach durch die Kammer aufgefordert, zuhanden von Unterstatthalter Hünerwadel in Lenzburg 150 Säcke Hafer zu 8 Vierteln, also zusammen 75 Malter, für die französischen Truppen im Bezirk Lenzburg bereitzustellen. Eine zweite Lieferung Fischers für das «Distributionsmagazin» in Lenzburg umfasste nochmals 48 Malter. Das waren insgesamt rund zwei Drittel der Hafervorräte im Reinacher Kornhaus²².

Natürlich sahen sich auch die Behörden im Bezirk Kulm mit den Versorgungsfragen konfrontiert, wovon die eine die fristgemäss Belieferung der einziehenden Truppen, die andere die Bezahlung des Liefergutes traf. An die Kosten der Einquartierung hatten Private und Gemeinden kräftig beizutragen. Die betroffenen Bürger hatten an sich den Soldaten nur Bett, Licht und Feuer zu geben, doch blieb es nicht immer dabei. In den ersten Wochen waren laut Beschluss der aargauischen Kammer durchmarschierende Truppen bei nur ein- oder zweimaliger Übernachtung durch die Privaten zu unterhalten²³. So war die eingangs unseres Abschnittes erwähnte Truppenankündigung an den Kulmer Statthalter vom 26. April 1798 von der Weisung begleitet, die Bürger hätten für die Verpflegung von Mann und Pferd aufzukommen. Das bezog sich auf Speise und Trank für die Soldaten und auf das Heu für die Pferde. Der Hafer hingegen wurde aus einem staatlichen Magazin geliefert. In den späteren Rückmeldungen der Dorfschaften Teufenthal, Schöftland, Hirschthal und Rued über die Einquartierungen im März und April finden wir bestätigt, dass die Truppen durch die Gemeinden keine Essrationen erhalten hatten, sondern «auf Kosten der Bürger gelegen» hatten, bzw. in Rued auf Kosten des Schlossherrn May. Anders verhielt es sich bei den in Reinach für drei Tage untergebrachten Reitern. Agent Weber wurde von der Verwaltungskammer angewiesen, den Hafer aus dem «Nationalkornhaus» in Reinach zu nehmen und zugleich Heu «auf Rechnung der Nation», also des helvetischen Staates, anzukaufen. Entsprechend teilte Reinach später mit, die am 30. April eingetroffenen Reiter hätten pro Pferd an diesem Tag $\frac{1}{2}$ Ration Hafer aus dem Kornhaus und $\frac{1}{2}$ Ration Heu durch Agent Weber erhalten. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass eine volle Tagesration Hafer $\frac{1}{2}$ Viertel (10½ Pfund) ausmachte, eine Heuration 18 Pfund^{24*}. Reinach rapportierte die verbrauchte

* Hafer: Das Gewicht eines Viertels wird in StAAg 9107/1, Nr. 40, mit 21 Pfund angegeben. Heu: In der Weisung der Verwaltungskammer in StAAg 9063, 95, ist nur von

Futtermenge über den Distriktsstatthalter nach Aarau, weil ja die Vergütung zugesichert war. Die Verpflegung der Pferde ging also in diesem Fall ganz zu Lasten des Staates. Wer aber kam für die Mannschaft auf? Zweifellos die Gemeinde Reinach, die ja keine Lebensmittel zur Entschädigung nach Aarau meldete. Die Verköstigung von Offizieren und Soldaten muss im Gasthof zum Bären stattgefunden haben. Die Gemeinde Menziken bekam nämlich am 8. Mai die freundnachbarliche Aufforderung, an die Kosten von 67 Gulden «wägen den Frantzosen, wo bim Bärren in Rinach gewäsen sind», ihren Teil beizutragen. Die Menziker Munizipalität rief wegen der Sache eigens eine Gemeindeversammlung ein, die zum einhellenigen Schlusse kam, bevor man etwas bezahle, wolle man wissen, ob die Soldaten auf Befehl des Kantons Aargau, General Schauenburgs oder der Gemeinde Reinach selber im «Bären» gewesen seien. Reinachs Antwort ist nicht überliefert, doch können wir Licht in die Angelegenheit bringen. Die Weisung der Kammer an Agent Weber hatte gelautet, er solle die Reiter in Reinach, Menziken, Burg, Beinwil und Gontenschwil nach Bevölkerung und Vermögensumständen einquartieren²⁵. Der Einfachheit halber konzentrierte sie der Agent auf Reinach; doch schlüsselte dieses seine Auslagen dann offensichtlich auf die genannten Gemeinden auf. Menziken kam vermutlich nicht um die Bezahlung herum.

Die Gemeinden und die Privatleute mussten die Lebensmittelkosten nur in den ersten beiden Monaten der französischen Besetzung selber tragen. Unterdessen war es einem bernischen Gesandten in Paris gelungen, ein Übereinkommen über die materiellen Leistungen des Kantons Bern alten Umfangs (also mitsamt dem Aargau) abzuschliessen. Danach gingen die Lieferungen an die französische Armee bis Ende April zwar auf bernische Kosten, doch vom 1. Mai an sollte alles vergütet werden. Genauer war es so, dass künftige Aufwendungen an eine Kriegssteuer von 2 Millionen französischen Franken (FFr.) angerechnet wurden, welche die Berner Patrizier aufzubringen hatten. In unserem Untersuchungsgebiet waren Carl May zu Rued und Witwe Julie May in Schöftland betroffen. Die französische Armee lebte so oder so auf Kosten des besetzten Landes, aber mit Hilfe eines Teiles der Steuergelder konnten die Kantone Bern, Oberland, Waadt und Aargau den Gemeinden für Lieferungen vom 1. Mai an gegen quittierte Lieferbons Entschädigungen ausrichten. Der Aargau erhielt im Herbst auf Grund der eingereichten Verzeichnisse und Bons von der Berner Verwal-

15 Pfund die Rede; 1798–1800 scheinen aber 18-Pfund-Rationen die Regel gewesen zu sein (z. B. StAAg 9107/1, Nr. 154), später tatsächlich 15-Pfund-Rationen (BuA B 3751, aarg. Lieferungen Aug. 1800–Febr. 1802). Laut einer Verordnung General Schauenburgs vom Mai 1798 hätten Infanteriepferde 15 Pfund Heu, Kavallerie- und Artilleriepferde aber 18 Pfund erhalten sollen (StAAg 9082, 10), doch hielt man sich an diese Unterscheidung offensichtlich nicht. Das im Berner Aargau damals übliche Zurzacher Pfund war 528 Gramm schwer.

tungskammer eine Vergütung von 357 930 FFr.²⁶ Für die anfangs Mai in Reinach einquartierten Reiter spielte das Bonssystem offenbar noch nicht; daher die Gemeindeauslage von 67 Gulden.

Die aargauischen Behörden waren nur bis im September 1798 für die Truppenverpflegung verantwortlich. Unterdessen hatten die bernisch-aargauischen Geld- und Warenlieferungen zugunsten Frankreichs die 2-Millionen-Grenze erreicht, und unser Nachbarstaat übernahm für zwei Jahre den Versorgungsdienst selber mit Hilfe sogenannter Entrepreneurs. Theoretisch trugen jetzt der französische Staat und die Unternehmergeellschaften die Kosten der Verpflegung. Doch sie blieben jahrelang über 1 Million FFr. schuldig, und auch später erfolgten nur sehr geringe Zahlungen²⁷. So hatten Kanton und Gemeinden das Nachsehen.

Im übrigen erledigten die Entrepreneurs ihre Aufgabe denkbar schlecht. Ihr Lieferdienst versagte zu einem guten Teil. Im Januar 1799 klagte die aargauische Verwaltungskammer beispielsweise in einem Schreiben an das Direktorium, wegen der Nachlässigkeit der Unternehmer hätten die Bürger die meiste Zeit die Rationen für die einquartierten Soldaten selber zu besorgen. Was das Getreide betraf, bemächtigten sich die französischen Heerführer zunächst der restlichen Vorräte in den staatlichen Speichern von Aarau, Lenzburg und Brugg. Später wurde tatsächlich Getreide aus Frankreich herbeigeschafft, was allerdings die helvetischen Bürger, auch die aus dem Bezirk Kulm, zu Transportdiensten ab Grenze und im Landesinnern zwang (Abschnitt 4). Besonders schlimm stand es zeitweise mit der Heuversorgung, namentlich seit Sommer 1799, als im Bezirk Brugg eine ganze Kavalleriedivision weilte. Während Monaten musste das helvetische Direktorium in die Lücke springen und die Heurationen sicherstellen. Damit überhaupt Futter vorhanden war, wurden riesige Mengen aus allen Teilen des Kantons requiriert (Abschnitt 5)²⁸. Trotzdem mussten die Kulmer Gemeinden für «ihre» Soldaten eigenes Heu auftreiben, Getreide oft dazu. Wo das nicht blitzartig geschah, nahmen sich die französischen Truppen gewaltsam, was sie haben wollten. Solche Eigenmächtigkeiten erlaubten sich am 24. Juni zum Beispiel vier Reiter der leichten Artillerie in Beinwil. Ähnliche Vorfälle ereigneten sich in verschiedenen Gemeinden des Bezirks Lenzburg, so dass sich Regierungsstatthalter Feer schwer besorgt an das Direktorium wandte. Er betonte, das Volk werde durch solche gewalttätige und illegale Requisitionen «in geheime Wuth versezt». Wenn das Direktorium Frankreich nicht zur Errichtung von Futtermagazinen ausserhalb des Distrikts Brugg bewege, werde «der hiesige Canton wie von Heüschreken aufgezehrt», und früher oder später seien «thätliche und äußerst gefehrliche Auftritte» zu befürchten²⁹. Da solche Magazine ausblieben, mussten die Gemeinden das Futter weiterhin gegen Verpflegungsbons abgeben. Ende August wurden die Aargauer Behörden daher beim französischen Kriegskommissär vorstellig, «weil der Gemeinde Dürrenäsch keine Rationen für

die bei ihnen einquartierten Pferde gegeben» wurden. Der Vorstoss dürfte nicht viel genützt haben. Anfangs September musste die Schöftler Munizipalität einem Rueder Bürger den Wegtransport von gekauftem Heu aus der Gemeinde verbieten. Man benötigte alles vorhandene Heu für Requisitions-lieferungen und die Artillerie-Pferde im Dorf selber³⁰.

Ein detailliertes Verpflegungsbeispiel aus der Entrepreneurszeit hat sich von der Gemeinde Burg erhalten (Abb. 19). Vom September 1799 bis zum April 1800 lieferte das Dorf an zu verschiedenen Malen einquartierte Dragoner und Karrer insgesamt 548 Rationen oder 98,64 Zentner Heu, der Zentner zu 100 Pfund gerechnet. Dreimal verlangten die abziehenden Truppen noch zusätzliche Heurationen für unterwegs, im einen Fall für zwei, im zweiten und dritten sogar für sechs Tage. Das machte weitere 126 Portionen oder 22,68 Zentner aus. Was aber die versprochene Entschädigung anbelangte, mussten die Burger Munizipalbeamten auf Treu und Glauben abstellen. Sie bezeugten gegenüber der Verwaltungskammer zuhanden der französischen Behörden «bey ihrer Eidespflicht», sie hätten die genannte Heumenge geliefert und die Bons dafür von den «parties prenantes» auch gefordert, aber nicht erhalten. Die Corps, zu denen die Dragoner und die Karrer gehört hatten, könnten sie nicht nennen, da man sie darüber nicht informiert habe³¹.

In den aufgeführten Fällen fehlte es an Heu, in Dürrenäsch wahrscheinlich auch an Hafer. Aber auch mit der Lebensmittellieferung durch die französischen Unternehmer klappte es nicht immer. Schon im Januar 1799 musste Schöftland an Offiziere und Soldaten im Laufe von acht Tagen zweimal eine Tagesration abgeben. Teufenthal lieferte im gleichen Monat während einer elftägigen Einquartierung vier Tagesrationen Fleisch und drei Tagesrationen Brot. Ein Jahr später, im März und April 1800, verpflegte Schöftland Soldaten und Pferde durchgehend aus selbst besorgten Beständen. Anderswo war man aus der Not heraus zur Verköstigung durch die Bürger übergegangen, sogar in der Hauptstadt Aarau (Dezember 1799). Auch in Leimbach wurden im März 1800 Karrer in ihren privaten Unterkünften verpflegt, wobei sich einzelne beschwerten, weil ihnen die Bürger keinen Wein zu geben vermochten. Dass die Kulmer Gemeinden haufenweise Futter und Lebensmittel selber bereitstellen mussten, ergibt sich auch daraus, dass Distriktskommissär Bolliger mit dem Einziehen von Bons stark beschäftigt war. Anfangs März 1800 schrieb er der Verwaltungskammer, er habe die Gutscheine der letzten Einquartierung «wie allemal mit viel Mühe» eingesammelt³².

Der grosse Lebens- und Futtermittelbedarf der französischen Armee führte manchmal zu ganz besonderen Problemen. Im Juli 1799 war zwar das nötige Brotgetreide im französischen Magazin in Aarau vorhanden, aber die Mühlen in der Region Aarau-Lenzburg waren überfordert. Die Verwaltungskammer spannte deswegen auch entferntere in den Arbeits-

<p style="text-align: center;">  Verzeichnis was, was den Grauenen Burg aus französischen Truppen, geliehen, fasten vorrage: </p>		
1799;		Cent. Pfund. net.
Großpfer, 19. Binden in dieser Grauen 27. mehr		
	französischen Pferden ein zu verfehren, Balfe ist auf 1000 Pferden, die 1000 Pferde ein zu verfehren Monats, also 10 Pferde dieser ein zu verfehren Pferd 27. Jahr, zurück zu 18 Et. jahr, und in 10. Pferde 108. Pferden, Pfund	19.44.
	ein Grauenen Pferde zu verfehren, dieser ein zu verfehren 10. Pferde wirkt zu 1000 Pferden und 1000 Pferde	9.72.
Großpfer 17. Binden in dieser Grauen 5. jahr. bis zu Pferde mit 10. Pferden ein zu verfehren, Balfe ist dass 20.3 französischen Monats Pferden, die 10 ein zu verfehren Pferd 10. Pferden jahr, a 18 Et. jahr, und in 10. Pferde 70. Pferden, Pfund	12.00.	
1800.		
Frühjahr - 4. Binden Binden 5. französischen Pferden mit 10. Pferden, in der Grauen, mehr, Balfe ist dass 20.3 französischen Monats in den Pferden, verfehren, die auf 1000 Pferde 10. Jahr, Pferden zu 18. Et. und in 10. Pferde 160. Pferde, etwa 160. Pfund	28.80.	
Frühjahr - 14. Binden 8. französischen Pferden mit 18. Pferden, in der Grauen, mehr, ein zu verfehren, die 10 -	70.56.	

19 Verzeichnis der in der Gemeinde Burg 1799–1800 einquartierten französischen Truppen und der an sie gelieferten Heumengen, Ausschnitt

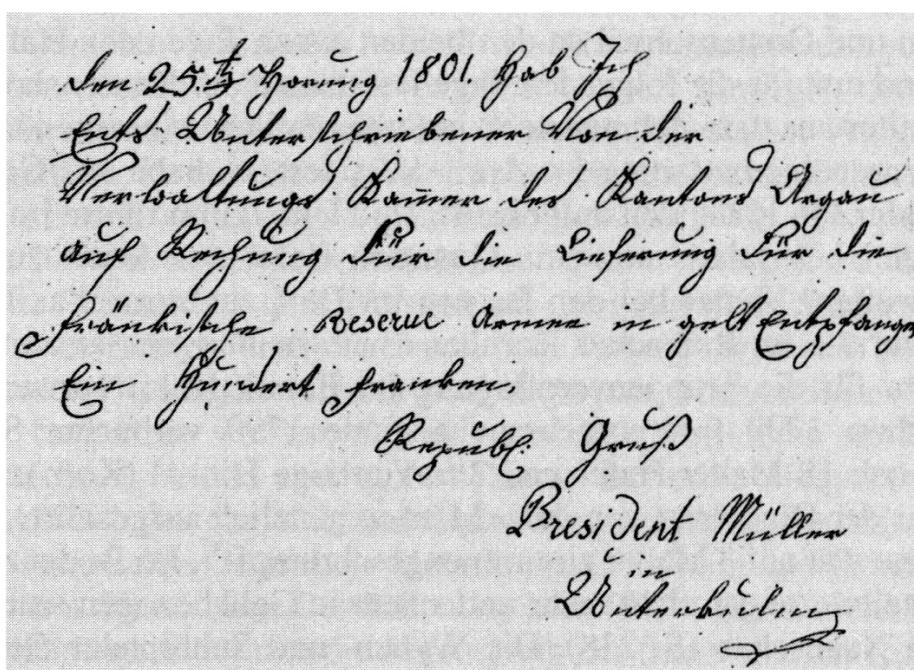
Lebensmittel- und Futterlieferungen durch die Gemeinden, 18. Aug. 1800 bis 18. Juni 1801

Ortschaft	Rationen	Brot	Fleisch	Gemüse	Salz	Heu	Hafer	Brotrationen pro Einwohner	Haferrationen pro Einwohner
		Rationen	Rationen	Rationen	Rationen	Zentner	Viertel	pro Einwohner	pro Einwohner
Menziken	1383	1383	—	—	—	228,26	727,5	1,13	1,19
Burg	204	204	—	—	—	30,60	104,5	0,68	0,70
Reinach	1806	1806	—	—	—	234,75	1006,5	1,08	1,20
Leimbach	18	18	—	—	—	2,70	9,0	0,11	0,11
Beinwil	468	468	—	—	—	90,30	228,5	0,51	0,50
Birrwil	—	—	—	—	—	—	—	0,00	0,00
Zetzwil	512	512	228	228	97,80	326,0	—	0,61	0,78
Gontenschwil	1151	1151	—	—	245,10	817,0	—	0,75	1,06
Oberkulm	926	926	384	384	159,95	536,5	—	0,77	0,89
Unterkulm	1067	1067	346	346	173,55	578,5	—	0,93	1,01
Teufenthal	148	148	—	—	29,10	97,0	—	0,32	0,42
Leutwil	96	96	—	—	14,40	16,0	—	0,13	0,06
Dürrenäsch	87	87	—	—	17,55	78,0	—	0,12	0,22
Rued	296	296	—	—	40,65	135,5	—	0,17	0,16
Schöftland	604	604	—	—	89,40	283,0	—	0,69	0,65
Hirschthal	123	123	—	—	14,70	49,0	—	0,30	0,24
Bezirk Kulm	8889	8889	958	958	1558,8	4992,5	—	0,61	0,68

Quellen: BuA B 3751 (Verzeichnisse der Lieferungen). StAAg 9007 (Volkszählung 1803, Einwohnerzahlen). – Für Schöftland haben wir eine aus einer lokalen Quelle bekannte zusätzliche Lieferung vom 18.3.1801 mitberücksichtigt (GdASchöftland, MuP, 147).

prozess ein. Die Müller von Entfelden, Kölliken, Staffelbach, Rued, Teufenthal, Unter- und Oberkulm, Gontenschwil, Zetzwil, Reinach, Boniswil, Hallwil und Seon wurden aufgefordert, wöchentlich eine auf die Grösse ihrer Mühle abgestimmte Getreidemenge im Magazin in Aarau abzuholen, auszumahlen und das fertige Mehl wieder zurückzubringen. Den Mahlerlohn erhielten sie in natura, also in der Form von Mehl³³. In der Liste der mobilisierten Mühlen fehlten auffallenderweise die von Schöftland und von Birrwil.

Im Herbst 1800 änderten die Verhältnisse nochmals. Nun sprang die Verwaltungskammer beim Lieferdienst wieder ein. Zur Beschaffung des nötigen Geldes erhob sie im ganzen Kanton obrigkeitlich bewilligte Steuern. Die Munizipalitäten besorgten von da an regelmässig die Rationen für die Mannschaften und das Pferdefutter. Sie lieferten alles gegen Bons, die bei der Verwaltungskammer eingelöst werden konnten. Vereinzelt haben sich Quittungen aus den Gemeinden für solche Vergütungen erhalten (siehe unten)³⁴. Verzeichnisse im Bundesarchiv Bern, die den Zeitraum vom 18. August 1800 an betreffen, führen alle Aargauer Lieferungen an die französischen Truppen gemeindeweise auf³⁵. Die nebenstehende Tabelle fasst die Ergebnisse für den Bezirk Kulm während zehn Monaten zusammen. Die gelieferten Mengen – annähernd 9000 Rationen Brot und Fleisch, über 1500 Zentner Heu und fast 5000 Haferviertel – waren beachtlich. Doch war die Belegung mit Truppen im Distrikt Kulm zu dieser Zeit bereits im



20 Der Unterkulmer Präsident quittiert der Verwaltungskammer für 100 Fr., welche die Gemeinde für Lieferungen an einquartierte Franzosen erhalten hat. Sogar unter dieser Quittung steht der «republikanische Gruß».

Abflauen und sicher um einiges geringer als in den beiden ersten Jahren der französischen Besetzung. Birrwil kam sogar jetzt um Einquartierungen ganz herum. Wir haben also für die Jahre 1798 bis 1800, wo Zahlen zum guten Teil fehlen, mit höheren Leistungen der Kulmer Gemeinden zu rechnen, besonders beim Pferdefutter. Im übrigen entsprachen in den untersuchten zehn Monaten, gemessen an den Brotrationen, die Kulmer Aufwendungen nur gut dem 16. Teil von dem, was der ganze Kanton aufbringen musste. Von allen fünf Bezirken und von der Verwaltungskammer, welche die Kasernen in den Städten selber versorgte, wurden nämlich zusammen 144 012 Brotrationen geliefert. Im Bezirk Kulm war in der fraglichen Zeit Reinach, absolut gesehen, mit Abstand am stärksten belastet, gefolgt von Gontenschwil, Menziken und den beiden Kulm. Im Vergleich zur Bevölkerungszahl hatte Menziken am meisten zu liefern, Reinach fast ebensoviel. Am besten weg kamen ausser Birrwil das kleine Leimbach und die abgelegenen Gemeinden Leutwil, Dürrenäsch und Rued.

Die Beschaffung der Lebensmittel

Wenden wir uns noch der organisatorischen Seite des Verpflegungsdienstes zu! Soweit er von den staatlichen und den kommunalen Behörden besorgt wurde, begegnen uns wieder verschiedene Varianten. Den Hafer hielt, wie wir schon früher gehört haben, in der Regel der Kanton in seinen Magazinen zur Verfügung; er scheint jedoch nicht immer ausgereicht zu haben. Bei einer Einquartierung im Oktober 1800 mussten Gränichen, Unterkulm, Oberkulm und Gontenschwil an den beiden ersten Tagen den Hafer selber stellen, und erst für die folgenden Tage liess ihnen der Kantonskommissär einige Malter aus dem Zehntenstock in Suhr zuteilen. Menziken hielt nach einer Husareneinquartierung im April 1801 fest, es habe auf Gemeindekosten Hafer für 36 Gulden aufgekauft. Und Unterkulm führte im November des gleichen Jahres zwar ein Quantum Hafer aus Aarau zu, musste aber 55 weitere Viertel bei den Bauern im Dorf zusammenkaufen³⁶. Die Getreidevorräte im Reinacher Kornhaus wurden übrigens ausser im Mai 1798 nicht für die Truppenverpflegung im Bezirk Kulm verwendet und waren schon 1799 fast aufgebraucht. Ende 1799 verbuchte Schaffner Fischer noch 18 Malter Hafer und 2 1/4 Vierlinge Dinkel (Korn). Ein Jahr später war der Dinkelrest von den «Mäusen gänzlich aufgezehrt», und der Hafervorrat war auf 3 Malter zusammengeschrumpft³⁷. Da Bodenzinse und Zehnten zeitweise gar nicht mehr und später in Geld bezogen wurden, gab es keinen Nachschub (S. 238). Die Wynen- und Suhrentaler Gemeinden mussten den Hafer daher jeweils in Aarau oder in Suhr abholen³⁸. Gelegentlich mögen auch Fleischrationen und Brotgetreide oder Mehl für den Bezirk Kulm in Aarau bereitgestellt worden sein. Aus den – bekanntlich sehr lückenhaften – Quellen gehen kaum solche Beispiele hervor. Einzig

Teufenthal profitierte Ende Mai 1798 zusammen mit Dörfern in den Bezirken Aarau und Lenzburg einmal von einer Lieferung aus Aarau. Normalerweise war vermutlich in den Zeiten, da die Verwaltungskammer den Unterhalt der Truppen organisierte, ausser dem Hafer alles innerhalb des Bezirks Kulm aufzutreiben. In einem Fall von 1801 wurden die Kulmer Gemeinden ausdrücklich ermahnt, die Lebensmittel für die Soldaten und das Heu für die Pferde anzuschaffen³⁹.

In den zwei Entrepreneurs-Jahren wurden, falls der Lieferdienst gerade klappte, Brot, Fleisch, Hafer und Heu – letzteres äusserst selten – aus einem Magazin verteilt. Nicht sicher ist dabei, ob die Kulmer Gemeinden die Waren regelmässig in Aarau oder Lenzburg abholen mussten oder ob sie von den Unternehmern zeitweise direkt zu den Truppen transportiert wurden. Überliefert ist immerhin, dass Unterkulmer im Laufe des Jahres 1799 sechsmal zur Beschaffung von Fleisch und Brot nach Aarau fuhren. Und aus dem Bezirk Brugg wissen wir, dass die Gemeinde Birrenlauf (alter Name für Schinznach-Bad) im Oktober 1799 für mehrere Gemeinden ihrer Umgebung einen Abholdienst für Fleischrationen aus Aarau unterhielt⁴⁰. Die Hol-Variante scheint allgemein im Vordergrund gestanden zu haben.

Nach den Instruktionen der Verwaltungskammer an die Distriktskommissäre waren diese die eigentlichen Verpflegungschefs, hatten die Lieferungen aus den Magazinen in Empfang zu nehmen, fehlende Lebensmittel, Heu und Stroh dazuzukaufen, das Brotgetreide mahlen und verbacken zu lassen und alles zu verteilen. In dieser Funktion begegnet uns zum Beispiel der Zofinger Distriktskommissär um die Jahreswende 1799/1800. Er belieferte die belegten Gemeinden – weil die Entrepreneurs versagten – mit Futter, aber auch mit Fleisch⁴¹. Ob und wie oft hingegen der Kulmer Kommissär oder an seiner Stelle der Unterstatthalter diese Aufgaben tatsächlich erfüllte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Der Kulmer Beamte hatte ja auch kein Verteilungsmagazin zur Verfügung wie seine städtischen Kollegen. In zwei weiter oben berichteten Fällen vom April und Juni 1798 wurden der Reinacher Agent Weber, bzw. der zeitweilige Suhrentaler Unterkommissär Hauri in Staffelbach mit dem Versorgungsdienst betraut. Da es damals den Distriktskommissär noch nicht gab, können diese als dessen Vorläufer betrachtet werden. Spätere ähnliche Weisungen an Distriktskommissär Bolliger sind aber nicht bekannt. Bei einer Einquartierung im Oktober 1800 hatte der Kantonskommissär persönlich die mit Truppen belegten Gemeinden Gränichen, Unterkulm, Oberkulm und Gontenschwil mit Hafer aus kantonalen Beständen zu beliefern⁴². Die Beschaffung der übrigen Nahrungsmittel und die Versorgung der französischen Kompanien mit allem Nötigen aber war Sache der Gemeinden. Auch bei den Einquartierungen im April 1801 waren es, wie oben erwähnt, die Gemeinden, denen in Erinnerung gerufen wurde, sie hätten den gesamten Bedarf der Truppen zu besorgen.

Aus diesen Beispielen erhellt genügend, dass – abgesehen vielleicht von der Einlaufphase im Frühjahr 1798 und abgesehen teilweise von der Entrepreneurs-Zeit – im Bezirk Kulm vor allem die Gemeinden den Verpflegungsdienst bewältigten. Die Munizipalbeamten mussten Brot backen und Ochsen schlachten lassen, sie mussten bei den Bauern Heu ankaufen und aus einem der kantonalen Getreidemagazine Hafer anfordern oder diesen ebenfalls im Dorf zusammenkaufen. In Schöftland wählte die Gemeindeversammlung im November 1799 in der Person von Kaspar Zehnder einen speziellen Gemeindekommissär, der Heu und Hafer besorgte und den Dragonerpferden im Dorf rationenweise zukommen liess. In Hirschthal war zeitweise der Weibel beauftragt, aus den angekauften Futter- und Lebensmitteln «Rationen zu machen und auszutheilen»⁴³. Die Beschaffung der oft grossen Warenmengen war nicht immer leicht. Namentlich Heu war häufig Mangelware, wie uns das Ausfuhr-Verbot der Gemeinde Schöftland vom Herbst 1799 gezeigt hat (vgl. auch Abschnitt 5). In den beiden Kulm war das Heu im April 1800 so schwer aufzutreiben, dass der Kommandant eines Jägerregiments verständigerweise verfügte, seine dort einquartierten Truppen sollten sich für vier Tage mit halben Rationen begnügen. Die Munizipalbeamten bezogen für ihre ganzen Umtriebe keine oder höchstens eine geringe Entschädigung, je nach Gemeindeverhältnissen. Natürlich klappte nicht immer alles tadellos. Die Schöftler Munizipalität musste sich im Juni 1798 von Unterkommissär Hauri vorwerfen lassen, sie sei nicht imstande, über die abgegebenen Rationen Buch zu führen. Das scheint auch anderswo hie und da Mühe gemacht zu haben. Jedenfalls wurde im Oktober 1800 der Kantonskommissär verpflichtet, in Gränichen, den beiden Kulm, Gontenschwil und Zetzwil die Belieferung der Truppen zu überwachen und alle drei Tage Einsicht in die Register der Munizipalitäten zu nehmen. Auch die Disziplinlosigkeit französischer Soldaten konnte Schwierigkeiten bereiten. Deshalb erhielten die Wynentaler Gemeinden einmal den Rat, das Pferdefutter in ein Magazin zu legen und in Rationen gebunden auszuteilen, um Willkürbezüge der Truppen zu vermeiden⁴⁴. Dass sich französische Kommandanten manchmal um die Abgabe oder Unterzeichnung der Bons zur Bestätigung der bezogenen Lieferungen foutierten, haben wir im Falle der Burg gehört.

Wenn nicht Verpflegung durch die Bürger vorgeschrieben war, assen die Mannschaften zweifellos gemeinsam, sei es in einer Wirtschaft oder an einem andern geeigneten Ort. Wie wir gesehen haben, wurden von den Gemeinden zwar Brot und Fleisch bereitgestellt, aber woher kam das Gemüse, woher der Wein? Dass die beiden Kulm und Zetzwil im Oktober 1800 Gemüse- und Salzrationen gegen Bons mitlieferten (Tabelle S. 58), war nicht nur im Bezirk, sondern auch im Kanton – wenn wir von den Stadtkasernen absehen – die grosse Ausnahme. Möglicherweise erhielten die französischen Soldaten zu Lasten der Verwaltungskammer eine Geld-



21 Diese Dorfpartie von Oberkulm mit den Strohdachhäusern, aufgenommen ca. 1910, gibt noch eine Vorstellung, wie die Dörfer im Bezirk Kulm in helvetischer Zeit aussahen. Das Käsereigebäude rechts stammt allerdings erst von 1903, und auch den Velofahrer müssen wir uns wegdenken.

zulage, wie das bei den in den Städten untergebrachten Soldaten wenigstens für Gemüse und Salz zeitweise üblich war. Wie grosse Portionen die Franzosen vorgesetzt bekamen, lässt sich wenigstens annähernd sagen. General Schauenburg verordnete nämlich im Mai 1798, die Tagesration Brot müsse 28 Unzen (1 2/3 Pfund) schwer sein, die Fleischration 8 Unzen (1/2 Pfund); und dazu solle 1/4 Mass Wein (ca. 4 dl) gegeben werden. Ganz genau hielt man sich kaum daran. In einer Weisung an den Unterstatthalter von Brugg schrieb die Verwaltungskammer um dieselbe Zeit die gleichen Fleischportionen, aber Brotportionen von nur 1 1/2 Pfund vor⁴⁵.

Zu den Aufgaben der Munizipalitäten gehörte, wie angetönt, die genaue Kontrolle über die abgegebenen Lebens- und Futtermittel und die Eintreibung der visierten Verpflegungsbons bei den Kommandanten. Die eingesammelten Scheine hatten sie Distriktskommissär Bolliger, vom August 1800 an dem Kulmer Unterstatthalter einzureichen. Dieser stellte die Lieferungen in seinem Bezirk auf einer Liste gemeindeweise zusammen und schickte alles an den Kantonskommissär weiter. Seit Herbst 1800 geschah das, gestützt auf den französischen Revolutionskalender, in halbmonatlichen Abständen. Über die Verwaltungskammer als oberster kantonaler Kontrollinstanz gingen die Unterlagen schliesslich an den helvetischen Regierungskommissär⁴⁶.

Besondere Kosten und Umtriebe

Durch die Einquartierungen fielen für die Gemeinden nicht selten zusätzliche Kosten an. Birrwil stellte beispielsweise einem Offizier im Dezember 1799 Papier im Werte von 9 Kreuzern zur Verfügung. Höhere Auslagen hatte Unterkulm. Es wendete im Jahr 1799 und im Januar 1800 für Öl (Beleuchtung!) $13\frac{1}{2}$ Gulden, für Stroh in eine Wachtstube $12\frac{1}{2}$ Batzen und für ein Pfund Fett «zur Wagenschmiere» bei der Abreise von Karrern 5 Batzen auf. Bei einem Zimmermann liess es 1799 und 1800 mehrere Betten für französische Soldaten anfertigen sowie ein «Schilterhäusli» (Wachthäuschen) und bezahlte dafür rund 5 Gulden an Arbeitslohn. Für das Holz war dabei nichts in Rechnung gestellt; hingegen standen einmal Nägel mit 17 Batzen zu Buch. Für uns Heutige ist der Vergleich zwischen den hohen Materialkosten und den tiefen «Macherlöhnen» interessant. Für die $2\frac{1}{2}$ tägige Arbeit an den Betten, welche Nägel für 17 Batzen benötigten, verlangte der Zimmermann 20 Batzen. – An einem Privatmann hängen blieben in Oberkulm Kosten von 40 Gulden. Der Schmied Hans Rudolf Hunziker hatte dort 1799 einem Husarenregiment für diesen Betrag Kohlen und Eisen geliefert. Er hatte dafür allerdings Bons erhalten, und die Verwaltungskammer bemühte sich auch um Bezahlung durch die französischen Militärstellen⁴⁷.

Wo vorhanden, mussten die Dörfer auch Räume in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung stellen. Im Dezember 1798 richteten die Franzosen in den Schulhäusern von Oberkulm und Zetzwil je eine Wachtstube ein; im Januar 1799 befand sich eine in Unterkulm, wohl ebenfalls in der Schule. In Rued hingegen dienten Privaträume im Wirtshaus und im Schloss für diesen Zweck⁴⁸. Im Unterkulmer Schulhaus entstand im August 1799 – es war die Zeit des Koalitionskrieges auf Schweizerboden – sogar ein *Lazarett* für verletzte französische Soldaten, vermutlich weil im Hauptspital, das sich ursprünglich auf dem Schloss Lenzburg befand⁴⁹, nicht mehr alle Platz hatten. Auch in Unterkulm wurden die Verhältnisse bald prekär. Ende September teilte der Distriktsstatthalter dem Regierungsstatthalter mit, die Verwundeten im «fränkischen Krankendepot» häuften sich so sehr an, dass der zuvor leer gewesene Platz im Schulhaus nicht mehr ausreiche. Der fränkische «Chirurgien Major» habe die Munizipalität um weiteren Raum ersucht. Man habe daher das Gemach, in dem bisher die Gewehre der Bürger deponiert gewesen seien, geleert und die Waffen in einen Speicher des Munizipalitätspräsidenten verlegt. Ob auch in diesem Sonderfall die Gemeinde für die Verpflegung der Soldaten besorgt sein musste, ist nicht bekannt. Hingegen lieferte sie den «Pleßierten» $\frac{1}{2}$ Mass Honig sowie Kartoffeln und trug die Kosten dafür. Auch 41 Wellen Stroh für das Lazarett stellte Unterkulm. Einmal bezahlten jedoch tatsächlich die Franzosen. Die Gemeinde verkaufte nämlich den Truppen Bretter «zu einem Todtensarg

zur Begrebniß eines fränkischen Soldats», wofür sie 1 Gulden, 5 Batzen und 3 Kreuzer berechnete. Offensichtlich war einer der verwundeten Soldaten gestorben. Das Notspital bestand noch bis Mitte Oktober 1799. Munizipalitätspräsident Müller hatte in Aarau mit Erfolg darum gebeten, man möge es Unterkulm «abnemmen»⁵⁰.

Nachdem wir uns bisher vor allem mit der organisatorischen und finanziellen Seite der Einquartierungen befasst haben, wollen wir uns nochmals den Truppen selber zuwenden.

Die einquartierten Truppen

Unsere Quellen erlauben keine ganz lückenlose Auflistung der im Bezirk Kulm untergebrachten Franzosen ausser für die eingangs des Abschnittes erwähnten Monate März und April 1798. Aber auch der unvollständige Überblick zeigt uns deutlich genug, wie sehr die Gemeinden mit fremden Soldaten belastet waren.

Am 19. August 1798 hielt der Kulmer Bezirksstatthalter fest, Hirschthal, Rued und Teufenthal hätten Einquartierungen gehabt, in Schöftland befanden sich noch immer Truppen. Laut einem «Etat» vom 14. August handelte es sich bei den letzteren um einen Kommandanten mit 31 Artilleristen und um sechs Frauen und Kinder. Nach der Verordnung General Schauenburgs vom Mai 1798 durften auf das Bataillon oder ein Kavallerieregiment vier «Weibspersonen» kommen, nämlich zwei Wäscherinnen und zwei Markettenderinnen. Waren es mehr, mussten sie sich selber erhalten, und zwar ungeachtet des Ranges ihrer Männer. Am 23. Oktober teilte der Unterstatthalter den Agenten von Schöftland und Hirschthal mit, ein «beträchtliches Corps fränkischer Truppen» werde seinen Weg von Frankreich nach Italien teils durch den Aargau nehmen; das Suhrental liege an der Marschroute. Fälle von Unordnung beim Durchmarsch müssten schriftlich festgehalten werden. Diesmal ging es wohl um einen reinen Vorbeizug ohne Übernachtung in den zwei Dörfern. Doch eine Woche später wurden Distriktskommissär Bolliger und die Munizipalitäten von Unterkulm, Oberkulm, Gontenschwil und Reinach benachrichtigt, gleichen Tags würden die bisher in Zofingen stehenden Artilleristen mit 96 oder 97 Pferden in den genannten Dörfern ankommen; man solle die Vorbereitungen für eine gute Unterkunft treffen⁵¹.

Das Jahr 1799 begann mit der Einquartierung von zwei Offizieren, vier Sergeanten und 77 Gemeinen in Schöftland, einer Kompanie in Unterkulm und 26 Leuten in Teufenthal. In der zweiten Januarhälfte beherbergte Oberkulm Truppen; und nach Mitte Februar erhielt Unterkulm neuerdings «Besuch», diesmal von Karrern⁵². Durch den Sommer scheint es ruhiger gewesen zu sein. Die französischen Truppen waren damals, weil die Österreicher in die östliche Schweiz eingedrungen waren, anderswo konzentriert.



22 *Französischer Grenadier*

Immerhin befand sich im Juni französisches Militär in Beinwil und im August anderes in Birrwil und in Dürrenäsch. Birrwil war mit zwei Kompanien und 25 zusätzlichen Reitern sogar unverhältnismässig stark belegt. Aber auch Dürrenäsch fühlte sich seit geraumer Zeit sehr beschwert und wurde bei der Verwaltungskammer vorstellig, worauf die Verlegung der Truppen nach Leutwil angeordnet wurde. Von August bis Oktober wurde in Unterkulm das erwähnte Lazarett unterhalten, und in Schöftland war, ebenfalls seit August, eine Pferde-Infirmerie untergebracht, von der gleich die Rede sein wird. Im September weilten auf der Burg für vier Tage 27 Dragoner mit ebenso vielen Pferden. Vermutlich waren Kameraden von ihnen gleichzeitig in Menziken und in Reinach einquartiert. Im Oktober beherbergte Unterkulm eine unbekannte Anzahl Husaren. Am 15. Dezember rückte in Birrwil «ein Kumpagnie Grenadierer» ein, wie der Munizipalpräsident ins Gemeindebuch schrieb. Sie blieb bis am 24., so dass die Birrwiler Weihnachten unter sich feiern konnten. Zur gleichen Zeit, ebenfalls bis am 24., hatten fünf Karrer mit zehn Pferden auf der Burg ihre Unterkunft. Auch das war wohl nur ein Teil einer im Oberwynental stationierten Einheit⁵³.

Die *Pferde-Infirmerie* in Schöftland umfasste kranke Artillerie-Tiere. Sie waren aus den luzernischen Gemeinden Reiden, Dagmersellen und Altishofen Mitte August 1799 nach Reitnau, Staffelbach und Schöftland verlegt worden. Dieses protestierte bei der Verwaltungskammer, weil man schon während eines grossen Teils des Vorjahres die Infirmerie der fränkischen Artillerie-Pferde «in Cantonierungsquartier» gehabt und «mit dieser Beschwerde und der Gefahr der Entstehung ansteckender Seuchen beladen» gewesen sei. Die Kammer gelangte über den Regierungskommissär an die französischen Behörden und erreichte, dass alle Pferde der entsprechenden Division auf französisches Gebiet, nach Pontarlier, weggeführt wurden. Doch die am 7. September entfernten Pferde wurden unverzüglich durch kranke Tiere einer andern Einheit samt den zugehörigen Soldaten abgelöst. Schöftland wandte sich diesmal direkt an den Regierungskommissär mit der Bitte, er möchte für die Verlegung der Infirmerie in andere Gemeinden besorgt sein. «Wir stehen keineswegs an», schrieb die Munizipalität, «die Gemeinden Gundischwyl, Rynach und Mentziken in Vorschlag zu bringen.»⁵⁴ Den Nachbarn hätte man gegönnt, was einem selber nicht lieb war. Ob Schöftlands frommer Wunsch in Erfüllung ging, ist nicht bekannt.

Im Januar 1800 trieben Angehörige der leichten Artillerie – wir werden noch davon hören – während 21/2 Wochen in Kulm und in Gontenschwil ihr Unwesen. Am 20. reisten sie zur Erleichterung der Bevölkerung wieder ab. Auch fünf Karrer, welche gleichzeitig auf der Burg gewesen waren, verliessen damals das Wynental. Im folgenden Monat Februar waren Soldaten mit 20 Pferden in Teufenthal einquartiert, und auch Beinwil beherbergte Truppen. Seit anfangs März lagen in Schöftland für zwei Wochen 30 Husaren vom 8. Regiment mitsamt dem «Etat Major» oder Stab. Am 17. März wurden der Gemeinde Oberkulm vom Platzkommandanten in Aarau 1 Conducteur, 18 Mann und 37 Pferde zugeschickt. Unterstatthalter Speck bat aber die Verwaltungskammer, für den Abzug der Truppen zu sorgen, da der Platzkommandant für die Zuweisung gar nicht zuständig war⁵⁵. Einen Tag später musste sich der Statthalter nach Leimbach und Reinach begeben, um bei den dort stationierten Karrern zum Rechten zu sehen (S. 74 ff.). Auf der Burg hatten damals ebenfalls acht Karrer ihre Quartiere, weitere möglicherweise in Menziken. Im April waren Unter- und Oberkulm mit Leuten des 12. Chasseur-Regiments belegt, und die Burg hatte erneut einige Karrer zu Gast. Im Juni weilten französische Soldaten für 24 Stunden in Beinwil⁵⁶. Nach einer Sommerpause langte am 2. Oktober die 4. Husarenkompanie des 1. Regiments in Reinach, Leimbach, Menziken und auf der Burg an. Es war vorgesehen, dass sie in den Distrikt Beromünster oder in den Distrikt Hochdorf weiterziehen würde. In Beromünster war auch der Regimentsstab stationiert. Als die Verlegung nach drei Tagen noch nicht erfolgt war, schrieb Unterstatthalter Speck dem Regierungsstatthalter, der Abzug der Husarenkompanie in den Kanton Luzern wäre wünschenswert. Sie mache den Wynentaler Gemeinden Schwierigkeiten; und zudem hätten im Luzernbiet viele Orte seit der Revolution noch keine Einquartierung gehabt. Die Kompanie blieb jedoch mindestens bis am Ende des Monats. Am 24. Oktober wurden weitere Truppen im Aargau erwartet, nämlich das 18. Kavallerieregiment. Der Kantonskommissär musste es in Suhr empfangen, den Stab mit einer Kompanie nach Aarau weisen und die restlichen fünf Kompanien persönlich «ins Kulmertal» begleiten. Die Gemeinden Gränichen, Unterkulm, Oberkulm, Gontenschwil und Zetzwil erhielten je eine Kompanie, wobei von den Kompanien in den beiden Kulm etwa 20 Mann in Teufenthal verbleiben sollten. Vorgesehen war auch die Verschiebung



23 Französischer Kavallerist

der Gränicher Kompanie ins Oberwynental, sobald dort die Husaren abgezogen waren⁵⁷.

Einen grossen Schrecken erlebte Schöftland am 17. März 1801. Unangemeldet erschienen im Dorf auf einen Schlag zwei polnische Kavalleriekompanien mit 199 Mann und 128 Pferden. Der Bezirkskommissär in Zofingen hatte sie geschickt, zog sich aber eine scharfe Reaktion der Schöftler Munizipalität zu. Diese beschwerte sich beim Kommissär sofort schriftlich, nicht nur wegen der unverhältnismässig starken Belegung, sondern auch weil er mit der Zuweisung über die Bezirksgrenzen hinaus seine Kompetenzen überschritten habe. Solche Einquartierungen waren nach wiederholten Instruktionen der Verwaltungskammer höchstens für den Notfall vorgesehen. Schöftland machte den Kommissär auch darauf aufmerksam, dass in seinem eigenen Distrikt die Gemeinden Uerkheim und Leerau von Truppen frei seien. Gleichzeitig schickte es einen Brief an die Verwaltungskammer und vergass nicht den Hinweis, die Nachbargemeinde Rued sei bisher von Einquartierung fast ganz verschont geblieben. Es mag zur Beruhigung der erbosten Schöftler beigetragen haben, dass die Polen schon nach einem Tag wieder aus dem Dorf verschwanden. Vielleicht hatten sie ohnehin nur den einen Tag bleiben wollen. In der darauffolgenden Woche zog sich die ganze polnische Legion wieder aus dem Aargau zurück. Die Bezirke Aarau, Brugg, Lenzburg und Kulm mussten Wagen stellen für den Abtransport ihrer Equipage⁵⁸.

Starke Einquartierung erhielt der Bezirk Kulm im April 1801. Am 12. des Monats rückte das 1. fränkische Husarenregiment «von der Graubünden-Armee» (Truppen, die zuvor im Bündnerland stationiert gewesen waren und 1799 wohl auch dort gekämpft hatten) im Aargau ein. Der Stab kam nach Aarau; die Mannschaft wurde verteilt: auf die Dörfer rings um die Stadt, auf die Wynentaler Gemeinden von Gränichen aufwärts bis zur Burg, auf Beinwil, das Ruedtal und die Suhrentaler Gemeinden Muhen, Hirschthal und Schöftland. Von den Dorfschaften des Bezirks Kulm gingen einzig Leutwil und Birrwil «leer» aus; Dürrenäsch und Teufenthal bekamen zwar keine Soldaten zugewiesen, wohl aber einige Pferde. Die genaue Belegungszahl kennen wir nur aus Schöftland, wo vom 16. bis zum 30. April 27 Mann untergebracht waren. Das ganze Regiment zählte rund 500 Mann. Ende Monat verliessen die Husaren ihre Quartiere überall wieder. Sie hatten in den Kulmer Dörfern 4574 Portionen Brot und Fleisch verzehrt, und ihre Pferde hatten 768 Zentner Heu und 538 Zentner Hafer gefressen (nach heutigem Gewicht: 40,5 t Heu und 28,4 t Hafer). Beinahe hätte der Kanton die Vergütung verweigert. Die Verwaltungskammer hatte nämlich Steuerrückstände aus dem Bezirk Kulm festgestellt, und daher drohte der Regierungsstatthalter anfangs Mai dem Unterstatthalter, wenn er sich der Sache nicht raschestens annehme, erhalte er nicht nur für die Bons kein Geld, sondern es würden ihm sogleich «die Compagnien leichter Ar-

tillerie, die zur Cantonierung in die Bezirke Lenzburg und Brugg verlegt worden sind, zugesandt werden». Das hätte dem Bezirk Kulm gerade noch gefehlt! Doch liessen sich die Strafmassnahmen vermutlich vermeiden. Von Exekutionstruppen im Mai ist jedenfalls nichts bekannt⁵⁹.

Ende Mai weilten während drei Tagen 29 Mann mit 39 Pferden in Dürrenäsch. Am 31. Mai oder am 1. Juni wurde leichte Artillerie – es war die 4. Kompanie des 6. Regiments – von Aarau nach Reinach, Menziken, Leimbach, Beinwil und Leutwil verschoben. Angesichts der langen Einquartierung im April stellte die Munizipalität von Reinach ein Gesuch um rasche Befreiung von den Truppen, was ihm behördlicherseits auch zugesichert wurde. Doch zog zunächst nur ein Teil der Soldaten ab, so dass sich am 10. Juni noch immer ein Offizier, 23 Kanoniere und 25 Pferde in Reinach aufhielten⁶⁰.

Vom Sommer 1801 an hörten für den Bezirk Kulm die Einquartierungsnöte auf. Die Truppenbestände im Kanton wurden auf wenige Kompanien reduziert, und diese konzentrierte man auf die Städte, die zur Erleichterung für ihre Bürger Kasernen eingerichtet hatten, und auf einige Dörfer der Umgebung. Im Oktober lieferten beispielsweise noch Aarau und Küttigen, Zofingen, Oftringen und Kölliken, Lenzburg und Staufen Lebensmittelbons ab. Die meisten Landgemeinden konnten aufatmen. Im übrigen waren die Kulmer Dörfer noch gut weggekommen, so sehr ihnen die Anwesenheit der französischen Truppen zugesetzt hatte. Die Verwaltungskammer bemerkte denn auch in einem Schreiben an den Kulmer Unterstatthalter, der Bezirk sei «weit unter dem Verhältnis der übrigen Distrikte» mit Führungen und Einquartierungen belastet gewesen⁶¹. Die Orte an den Hauptdurchgangsstrassen hatten noch wesentlich mehr auf sich nehmen müssen, besonders in den beiden ersten Jahren nach der Revolution. Die wenigen genauen Zahlenvergleiche, die uns mit einem Dorf im Aaretal möglich sind, sprechen eine deutliche Sprache. Während in den Monaten März und April 1798, als die Einquartierungen ihren Anfang nahmen, der ganze Bezirk Kulm 994 Soldatentage (Anzahl Soldaten multipliziert mit den Einquartierungstagen) verzeichnete, buchte die an der Bern-Zürich-Strasse gelegene kleine Gemeinde Hunzenschwil allein 1685 Tage. Während die vom August 1799 bis zum Juli 1800 verhältnismässig stark belegte Gemeinde Burg auf ein Jahrestotal von 331 Soldatentagen kam, wies Hunzenschwil in derselben Zeit 12 323 Tage auf, und 548 Pferdetagen auf der Burg standen 9492 Tage in Hunzenschwil gegenüber. In Hunzenschwil weilten im Tagesdurchschnitt also 34 Soldaten und 26 Pferde, auf der Burg 1 Soldat und 1½ Pferde. Wenn wir berücksichtigen, dass Hunzenschwil fast doppelt soviele Einwohner hatte, ergibt sich zugunsten der Burg noch immer ein Belastungsverhältnis von 1 zu 20 bei der Mannschaft und von 1 zu 9 bei den Pferden. Auch im Bezirk Brugg waren die Beschwerden für viele Gemeinden wesentlich grösser als im Bezirk Kulm. Im Sommer 1799 weilte dort eine

ganze Division Franzosen. In den besonders betroffenen Gebieten fand fast eine Dauerbelegung statt; die Kulmer Orte hingegen hatten doch oft während Monaten wieder Ruhe. Am stärksten scheinen Schöftland, die beiden Kulm und Reinach belastet gewesen zu sein. Vom Sommer 1800 an gab es zwar noch immer Unterschiede von Bezirk zu Bezirk (vgl. S. 60), sie waren aber nicht mehr so krass, da die Durchmärsche französischer Truppen durch den Aargau seltener wurden. In den ersten vier Monaten des Jahres 1801 übertraf Schöftland mit 604 Soldatentagen und 566 Pferdetagen Hunzenschwil mit 158, bzw. nur 33 Tagen sogar beträchtlich. Man schaute wohl damals bewusst auf einen gewissen Ausgleich⁶².

In den folgenden Abschnitten haben wir uns noch mit anderen Aspekten der französischen Besetzung zu befassen.

3. Der Umgang der Franzosen mit den Einheimischen

Zu den Kosten und Umtrieben, welche die fremden Soldaten der ansässigen Bevölkerung naturgemäß verursachten, kamen oft weitere Unannehmlichkeiten. Nicht immer zeigten sich die fränkischen Truppen für die erzwungene Gastfreundschaft besonders dankbar. Da und dort rechtfertigten sie den schlechten Ruf, den sie sich wegen Räubereien und masslosen Forderungen schon gleich nach dem Einmarsch in die Schweiz erworben hatten. Offiziere traten herrisch auf, pressten weit mehr aus der Bevölkerung, als ihnen zustand, hielten manchmal schlechte Mannszucht. Soldaten belästigten die Bewohner, wandten mitunter Gewalt an⁶³. Der Gerechtigkeit halber muss zugegeben werden, dass gelegentlich die Einheimischen Ausschreitungen des Militärs provozierten. Vorurteile, Erbitterung über die Misslichkeiten der Zeit liessen auch einzelne Ansässige abweisend oder aggressiv werden, liessen sie in den fremden Soldaten die Sündenböcke für alle Nöte sehen. Das waren sie – wenigstens kollektiv betrachtet – ja auch zu einem guten Teil. Klar ist im übrigen, dass in den Akten das Verhalten der Einquartierten meist dann festgehalten wurde, wenn es zu beanstanden war. Beinwil bezeugte einquartierten Franzosen einmal ausdrücklich, sie hätten «sich aufgefürt als brafe soldaten»⁶⁴. Wohl nur eine Minderheit aller Truppenteile gab zu Klagen Anlass. Was aber da und dort vorfiel, war für die betroffenen Dörfer schlimm genug.

Die Leiden der Bevölkerung, ihre Angst, ihre Wut, ihre Ohnmacht haben einen Spiegel gefunden in den Erzählungen «Aus schlimmen Tagen» des Gontenschwiler Dichters Jakob Frey. Er verfasste sie Jahrzehnte später, gestützt wohl auf mündliche Überlieferungen. Manches mag überzeichnet sein oder dichterisch verbrämt; die Einzelheiten haben sich nicht genau so abgespielt; die Namen der Handlungsträger sind frei gewählt. Doch in einem tieferen Sinn, als Stimmungsbild, sind Freys Erzählungen wahr.



24 Aargauisches Bauernpaar aus dem frühen 19. Jahrhundert. Ungefähr so mögen viele unserer Vorfahren im helvetischen Distrikt Kulm ausgesehen haben.

Diebereien, Misshandlungen, Mord

Im Januar 1799 konnte Unterstatthalter Speck dem Regierungsstatthalter noch melden, die im Bezirk befindlichen Franken betrügen sich nach einlaufenden Nachrichten «sehr gut». Leider bekam er bei späteren Einquartierungen einen andern Eindruck. Unverfroren, räuberisch war es, wenn einzelne Truppenkommandanten sich weigerten, für erhaltene Lieferungen Bons auszustellen, wie es auf der Burg geschah. Es mag auch anderswo vorgekommen sein. Aus Verhaltensvorschriften der aargauischen Behörden müssen wir schliessen, dass gerade auch im Wynental sich Soldaten nach Lust und Laune über die Vorräte hermachten, wenn die Munizipalitäten nicht scharf aufpassten (vgl. S. 62). Grössere und kleinere Diebstähle waren wohl häufig zu beklagen. Aktenkundig wurde ein Fall, der sich in einem Schöftler Wirtshaus ereignet zu haben scheint. Im November 1799 kam der Holziker Bürger Johann Rudolf durch einen französischen Karrer um seine silberne Uhr. Er klagte den Dieb an. Dieser wurde ins Gefängnis nach Basel geführt und vor dem Kriegsgericht verhört. Rudolf wurde samt einem Zeugen, dem Schöftler Wirt Daniel Hofer, dazu eingeladen, um seine Aussage zu machen⁶⁵.

Sehr schlecht führten sich im Januar 1800 die Artilleristen im mittleren Wynental auf. Diebstähle häuften sich, Frauen hatten unter Misshandlungen zu leiden. Den Grund für die Grobheiten kennen wir nicht. War den Soldaten das Quartier nicht gut genug, passte ihnen – falls sie privat verpflegt wurden – das Essen nicht? Gaben die Frauen ihrem Missfallen über die häufigen Einquartierungen durch barsches Verhalten Ausdruck, lehnten sie ihnen zugemutete Intimitäten ab? Wiederholte Klagen, die dem Regierungsstatthalter zu Ohren kamen, veranlassten ihn zu einem französisch abgefassten Schreiben an den «Commandant du cantonnement d'artillerie légère à Koulm». «Des plaintes réitérées», betonte er, «des mauvais procédés, que quelquesuns des militaires que vous commandez se permettent vis à vis de leurs hôtes, me forcent de vous inviter d'y remédier sur le champ (auf der Stelle)». Am Vortag sei die Frau von Albert Rieder von den bei ihr logierenden Kanonieren geschlagen und misshandelt worden, und am Freitag davor habe die Frau von Melchior Hunziker die gleiche Behandlung erfahren. Selbst im Feindesland, meinte der empörte Regierungsstatthalter, wäre ein solches Verhalten von Soldaten kaum zum entschuldigen. Wenn der Kommandant nicht durchgreife, wende er sich «directement au quartier général». Durch den entschiedenen Ton gereizt, schrieb Hauptmann Cadet aus Kulm in arroganter Weise zurück: Die Bauern hätten sich an ihn, den Kommandanten, zu wenden, nicht an den Regierungsstatthalter, dann werde er ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Infolgedessen habe ihm der Regierungsstatthalter nichts zu befehlen, und er lade ihn ein, «d'écrire plus honnêtement ou d'aller à l'école pour apprendre la politesse».

Regierungsstatthalter Feer schickte den Brief des Hauptmanns und eine Kopie seines eigenen Schreibens ohne viel Kommentar ans Direktorium. Er bemerkte lediglich, das Ansinnen des Kommandanten, die Kläger sollten sich direkt an ihn wenden, sei frivol, da in Kulm niemand Französisch spreche und der Hauptmann nicht Deutsch könne⁶⁶.

Die «Taten» Hauptmann Cadets und seiner Mannschaft waren damit noch nicht zu Ende. Cadet unternahm vermutlich gar nichts zur Mässigung seiner Leute, sondern machte mit ihnen sogar gemeinsame Sache, wie wir aus den folgenden Ereignissen schliessen müssen. Kaum hatte er nämlich seinen hochfahrenden Brief nach Aarau abgeschickt, kam es in Gontenschwil, wo der Hauptmann ebenfalls Truppen stehen hatte, zu einem aufsehenerregenden Vorfall. Der Regierungsstatthalter, dem die Geduld nachgerade ausging, setzte Regierungskommissär Zimmerli in Zürich ins Bild. Wir lassen seinen Bericht im vollen Wortlaut folgen⁶⁷:

«Den 3. Jenner erhielt das Dorf Gontenschweil Einquartierung vom Artillerie-Park der fliegenden Artillerie, davon eine Compagnie unter Capitaine Cadet in Kulm sich befindet. Davon erhielt der Bürger Samuel Bolliger vier Pferde, die er nach Gewohnheit in einen Stall, der zwar im Dorf, aber von seinem Haus entfernt war, einquartierte, da er sonst seine eigenen Pferde aus dem Haus hätte schaffen müssen. Das gefiel nun den Fuhrknechten nicht. Da er eben darin nichts ändern konnte, so wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. Jenner eines dieser fränkischen Pferde aus dem Stall gestohlen. Die Gemeinde gab sich alle Mühe, dem Pferd auf die Spur zu kommen*, auch wurde es von hiesiger Verwaltungskammer aus gesucht, aber bis dahin noch vergebens. Nun fordert Hauptmann Cadet von dem Müller (Samuel Bolliger) oder der Gemeinde Ersatz unter einem angesehenen Termin, nach welchem er vermutlich Execution im Sinn hat. Die Sache hat so ziemlich den Anschein von einem angelegten Spiel, da wir mehr als bloßen Verdacht haben, von wem die zahlreichen Diebstähle in Pferden und andern Artikeln, die sinth einiger Zeit in hiesigen Stationen vorfallen, herrühren mögen. Ich ersuche Sie daher, sich des Müllers Bolliger anzunehmen und daß Sie die eigenmächtige Handlungsweise des Hauptmann Cadets hintertreiben möchten.»

Die Franken forderten also Ersatz für ein Pferd, das sie selbst gestohlen hatten, und sie warfen den Wynentalern erst noch vor, sie hätten ihnen Pulver entwendet. Ob Müller Bolliger Genugtuung erhielt und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen wurden, ist nicht überliefert. Eine Woche später leisteten sich die Artilleristen in Unterkulm einen weiteren «Spass». Sie fuhren drohend ihre Kanonen auf und luden sie, so dass die erschreckten Dorfbewohner das Schlimmste befürchteten. Dem Distriktsstatthalter, welcher der Sache nachging, erzählten sie das Märchen, im Dorf sei eine Verschwörung gegen sie angezettelt worden. Sie hätten «samtlich auf den

* Es wurde sogar ein Signalement des Pferdes veröffentlicht (StAAg 9107/1, Nr. 106).

15. dies, jeder in seinem eigenen Quartier umgebracht werden sollen», deshalb hätten sie «auch ihre Maßregeln nehmen müssen». Statthalter Gehret machte gute Miene zum bösen Spiel und bemerkte lächelnd, jetzt sei doch schon der 18., und sie alle befänden sich, Gott sei Dank, noch am Leben. Er forschte aber weiter nach den Hintergründen der Angelegenheit und brachte heraus, dass Samuel Kyburz, Schreiner, bei der Ankunft der Kanoniere das Gerücht ausgestreut hatte, die Franzosen seien mit den Kanonen gekommen, um die Aristokraten (Altgesinnten) zu berauben und zu ermorden. Die Soldaten hatten dann das dumme Gerede des Unterkulmers zum willkommenen Vorwand genommen, um die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen⁶⁸.

Als die Artilleristen am 20. Januar das Wynental verliessen, weinte ihnen kaum jemand eine Träne nach. Doch zu einem besonders gravierenden Vorfall kam es nur zwei Monate später. In Kulm hatte man den Franzosen Mordabsichten in die Schuhe geschoben, in Leimbach machten sie sie wahr. Es waren damals Artilleriekarrer in Reinach und Leimbach untergebracht. Dem Bezirksstatthalter in Kulm kamen aus Reinach bald Klagen zu, «daß sich die in der Gemeinde einquartierten Charretiers sehr schlecht betragen und verschiedene Ausschweifungen verübt haben». Einzelheiten kennen wir nicht. Doch am 18. März wurde Statthalter Speck mitten in der Nacht durch den Reinacher Agenten Hediger alarmiert. Diesmal war Blut geflossen. Einer der fränkischen Karrer hatte im Pintenwirtshaus zu Leimbach Munizipal Hunziker erstochen. Nach der Tat war er geflohen. Der Statthalter schickte frühmorgens eine vorläufige Anzeige nach Aarau und brach dann zu einer genauen Untersuchung nach Leimbach auf.

Zuerst begab sich Speck ins Haus von Pintenschenk Weber, wo sich die Tat ereignet hatte. Im Beisein des Agenten Hediger und des Leimbacher Munizipalpräsidenten Maurer nahm er die Aussagen von drei Zeugen auf, nämlich die des Wirts Hans Jakob Weber und seiner Brüder Martin Weber von Leimbach und Heinrich Weber in den Eichen. In den Grundzügen übereinstimmend, sagten diese folgendes aus: Am Abend sassen in der Wirtsstube der Munizipalbeamte Jakob Hunziker von Leimbach, Heinrich Steiner von Gontenschwil, alt Weibel Hans Jakob Stauber von Zetzwil und die Brüder Heinrich und Martin Weber miteinander an einem Tisch. An einem andern hatte für sich allein der französische Karrer Platz genommen, welcher beim Pintenwirt sein Quartier hatte. Von Tisch zu Tisch entspann sich zwischen Jakob Hunziker und dem Soldaten ein Wortwechsel. Hunziker machte diesem Vorwürfe, weil er am vergangenen Sonntag im Hause der Gebrüder Hunziker für einen dort einlogierten Kameraden Wein gefordert hatte. Rasch gerieten die Streitenden in Wut und sprachen beide vom «Caputmachen». Hunziker erhob sich und näherte sich dem Franzosen drohend mit dem Rufe: «Was, du mich caput machen?» Zugleich versetzte er ihm mit der Hand einen Schlag auf den Kopf. Nun stand auch der Karrer



25 Einquartierung: Französische Soldaten prassen auf Kosten der geplagten Bauern und belästigen die junge Frau. Mit einem Knüppel eilt ihr der Mann oder Bruder zu Hilfe. Sicher benahmen sich die Franzosen nicht überall so, aber zufällig entstanden solche Bilder nicht. Zeichnung von David Hess.

rasch auf und lief unmittelbar danach zur Türe hinaus. Hunziker folgte ihm, ohne ihn zu erreichen, und kehrte bei der bereits zugezogenen Türe um. Den Anwesenden klagte er, er habe vom Karrer einen Stich erhalten. Zum Beweis knöpfte er sein Leibchen auf: über das Hemd floss Blut. Die erschrockenen Bürger forderten den Verwundeten auf, gleich heimzugehen, was er auch tat. Der Wirt, voll Sorge, schickte ihm dann seine zwei Brüder mit der Laterne nach. Sie trafen ihn aber erst zu Hause auf einer Bank an, wo zwei Brüder sich um den Verletzten bemühten. Inzwischen fand der Wirt die Mordwaffe: unter dem Stuhl, auf dem der Karrer gesessen hatte, lag ein blutiges Messer. Das Ende der traurigen Geschichte erfuhr Statthalter Speck im Hunziker-Haus von den Brüdern des Erstochenen: Johannes und Samuel Hunziker erzählten, wie ihr Bruder Jakob heimkam, vom Stich berichtete und dann erklärte, er müsse sterben. Er rief nach Frau und Kindern, nahm zärtlich von ihnen Abschied und verlor dann das Bewusstsein. Eine halbe Stunde nach der Heimkehr war er tot. Der hinzugezogene Arzt, Heinrich Fischer aus Reinach, stellte eine 2 Zoll lange Wunde «ob dem Nabel ... gegen die Lebergegend» und viel geronnenes Blut fest⁶⁹.

Jakob Hunziker starb im Alter von 46 Jahren. Er büsste schwer dafür, dass er den Karrer reizte und angriff, nachdem ihn die französischen Sol-

daten ihrerseits durch anmassendes Auftreten am Sonntag zuvor verärgert hatten. Ausser seiner Frau, Anna Hediger, hinterliess Hunziker sechs Kinder aus drei verschiedenen Ehen, vier waren noch nicht erwachsen. Und das jüngste, siebente schlummerte noch im Mutterleib. Die kleine Maria sollte acht Monate nach dem Tod ihres Vaters zur Welt kommen⁷⁰.

Der Bezirksstatthalter erfuhr von den Brüdern des Ermordeten noch Näheres über den Streit, der sich schon am Sonntag zuvor in ihrem Haus ereignet hatte. Ein bei ihnen einquartierter Karrer ersuchte, nachdem er Suppe, Fleisch und Gemüse gegessen hatte, Samuel Hunziker um eine Bouteille Wein oder Most, was dieser ihm abschlagen musste. Von den vier im Raum mitanwesenden Kollegen des Franzosen mischte sich vor allem der spätere Mörder ein und bestand hartnäckig auf dem Trunk für seinen Freund. Jakob Hunziker erklärte ihnen geduldig, Wein gebe er nicht, weil sie keinen hätten. Wäre Wein oder Most da, würde der Gast davon erhalten. «Allein, er müsse gut und genug zu eßen haben und alle Tage einmal Fleisch bekommen.» Nachdem Speck diese Einzelheiten in Erfahrung gebracht hatte, meldete sich der Truppenkommandant Durand bei ihm. Er hatte die Zeugen bereits in der Nacht verhört und entschuldigte sich beim Unterstatthalter auf dessen unwillige Reaktion hin, dass er in seine Aufgabenbefugnisse eingegriffen habe. Dem französischen «conducteur en chef» war die ganze Sache zweifellos peinlich, und er bemühte sich, nach bestem Vermögen das Seine zur Abklärung des Falles und zur Bestrafung des Täters beizutragen. Er konnte Speck die Personalien und das Signalement des 25jährigen Nicolas Janiot bekanntgeben. Durand hatte auch bereits eine Anzeige ans Generalquartier der französischen Armee geschickt, damit der flüchtige Mörder ausgeschrieben wurde. Mit einem Abstecher nach Reinach machte sich der Unterstatthalter auch über die dortige Lage ein Bild und kehrte dann nach Unterkulm zurück. In seinem Büro befragte er zwei Tage später die beiden restlichen Mordzeugen, Heinrich Steiner und Hans Jakob Stauber. Mehr konnte er nicht unternehmen. Ob der junge Mörder gefasst wurde und seine Tat sühnte, ist nicht bekannt⁶⁹.

Die dritte Truppeneinheit, welche sich im Bezirk Kulm unangenehm bemerkbar machte, war die im Oktober 1800 in Reinach und in Menziken einquartierte Husarenkompanie. Der sonst nicht franzosenfeindliche Unterstatthalter musste in seinem Bericht an den Regierungsstatthalter feststellen: «Sie fangen wirklich an, diesen Gemeinden sehr zur Last zu fallen, da sie sich willkürlich einquartieren, mithin auf die Munizipalitäten nichts achten, auch in ihren Forderungen für die Pferde viel zu weit gehen. Nicht zufrieden mit überflüssigem Heu, womit die Landbürger nach so unergiebigen Heuerndten sonst sehr sparsam wirtschaften, verlangen sie immer noch Haber und in deßen Ermanglung Korn.» Der Unterstatthalter bemühte sich, die Verlegung der Kompanie in bisher wenig belastete Luzerner Gemeinden zu erwirken, ob mit Erfolg, entzieht sich unserer Kenntnis⁷¹.

Abenteuer mit Frauen

Die französischen Soldaten konnten sich auch anders zeigen als anmassend oder grob. Wenn einzelne in Kulm die einheimischen Frauen verprügelten, gab es andere, die mit jungen Frauen oder Mädchen durchaus liebevoll umzugehen wussten – allzu liebevoll. Die mehr oder weniger intimen Kontakte einquartierter Franzosen zur einheimischen Weiblichkeit waren ein Problem für sich. Allzu zahlreich dürfen wir sie uns allerdings nicht vorstellen. Die im allgemeinen eher reservierte Haltung der Bevölkerung gegenüber den Besatzungstruppen, die einem so viel Ungemach brachten, förderte zwischenmenschliche Beziehungen nicht. Und doch war da oder dort ein Mädchen für den feurigen Blick eines schneidigen Husaren oder Kanoniers nicht unempfindlich. Für eine einfache Bauerntochter, die kaum je aus ihrem Dorf oder Tal herausgekommen war, musste es sehr reizvoll sein, sich von einem charmanten, geheimnisumwitterten Soldaten aus dem fernen Frankreich umworben zu fühlen. Nur war dabei die Freude kurz, die Reue lang. Der Liebhaber zog ja nach Tagen oder längstens Wochen wieder aus dem Dorf, meist auf Nimmerwiedersehen. Dem Mädchen aber blieb unter Umständen eine Erinnerung auf Lebenszeit: ein Kind, das den Vater entbehren musste.

Was die französischen Soldaten im einzelnen bewog, sich Aargauerinnen zu nähern – meist wohl Töchtern oder Mägden in ihrem Quartier – ist natürlich nicht auszumachen. War es das Verlangen nach Zeitvertreib, die Lust auf ein erotisches Abenteuer, ein flüchtiges Gefühl der Zuneigung, der Wunsch nach ein wenig Wärme und Geborgenheit im fremden Land? Ebenso wenig wissen wir ein anderes: Entflammten die Soldaten ihre Mädchen alle durch Galanterie und Überredungskunst, oder war gelegentlich auch Gewalt im Spiel? Wir können nur die Fakten festhalten: Im Bezirk Kulm brachten in der Besetzungszeit vier Dorfgeschöpfe ein «Franzosenkind» zur Welt. Der Name des Vaters ist in keinem dieser vier Fälle festgehalten; «französischer Soldat», «miles Gallicus» oder «unbekannter Ausländer» sind die vagen Bezeichnungen. Drei der Kinder waren Mädchen, eines ein Knabe. Ihre Geburtsorte hießen Leutwil, Gontenschwil, Kirchrued und Matt. Das kleine Mädchen von Matt kam erst im Oktober 1803 zur Welt, zu einem Zeitpunkt, wo längst keine Franzosen mehr im Bezirk Kulm weilten⁷².

Die Zahl von vier Soldatenkindern scheint gering. Im Vergleich zu den häufigen Einquartierungen ist sie es auch. Es wurden in der gleichen Zeitspanne wesentlich mehr uneheliche Kinder schweizerischer Väter geboren. Was die Beziehungen der Franzosen zur Frauenwelt betrifft, dürfen wir aber nicht vergessen, dass nur die folgenschweren schriftlich festgehalten wurden. Andere junge Kulmerinnen, die in den Armen eines Franzosen ihre Unschuld verloren oder auf harmlosere Art mit einem Fremdling anbän-

delten, sind nicht in die Akten eingegangen. Auch sie dürften zu einem guten Teil für ihre amourösen Erlebnisse gebüsst haben, zu Opfern der französischen Besetzung geworden sein, indem sie im Dorf ins Gerede kamen, mit Verachtung gestraft wurden.

4. Requisitionsführungen

Nicht minder drückend als die Einquartierungen waren andere Lasten, die mit der Besetzung des Landes durch die Franzosen zusammenhingen. Eine der schwersten waren die Fuhrdienste, welche die Gemeinden mit requirierten Wagen und Pferden zu leisten hatten.

Park- und Extradienste 1798

Zur Abwicklung täglicher Führungen und des Kurierdienstes mussten an verkehrsreichen Punkten Wagen und Pferde in Bereitschaft stehen. Solche Stationen wurden Ende April/anfangs Mai 1798 in Aarau-Suhr, in Aarburg, in Zofingen und in Lenzburg eingerichtet, und zwar ausdrücklich wegen des starken Durchmarsches französischer Truppen durch den Kanton Aargau. Nach dem ursprünglichen Plan der Verwaltungskammer vom 27./28. April waren für die Station Aarau und die Unterstation Suhr ausschliesslich Pferde vorgesehen, nämlich 8 Stafettenpferde für den Postdienst und 24 Zugpferde für den Personen- und Warentransport. Die stellpflichtigen Gemeinden lösten sich in fünftägigem Wechsel ab. Ein Block von 20 Fuhrpferden wurde den Gemeinden des Bezirks Kulm zugewiesen und bildete den Park der Station Aarau. Je vier Tiere waren von einem Knecht zu warten. Die restlichen vier Karrpferde und die Stafettenpferde, von Gemeinden des Bezirks Aarau geliefert, kamen zum Teil auf die Station Suhr zu stehen. Die 20 Kulmer Tiere wurden in zwei Aarauer Gasthäusern eingestellt, 12 im «Wilden Mann» und 8 im «Storchen». Die erste Fünftages-Etappe mussten Schöftland mit 8, Rued mit 4, Unterkulm mit 6 und das an den Bezirk angrenzende Liebegg mit 2 Pferden bestreiten. Schon auf den 10. Mai weitete die Verwaltungskammer das Konzept aus und ergänzte den Park mit Wagen. In Aarau mussten nun alle 24 Zugpferde, 4 Fuhrwagen und 6 Reitwägelein sowie 6 Stafettenreiter mit ihren Pferden auf Pikett sein. In Suhr verblieben lediglich 2 Stafettenreiter. Von den Pferden in Aarau wurden jetzt 8 bei Notar Siebenmann, 14 im «Wilden Mann» und 8 im «Schwert» untergebracht; die beiden Tiere in Suhr fanden im Stall des dortigen «Bären» Platz. Verantwortlicher Parkaufseher wurde der Aarauer Quartiermeister Johannes Hasler. Er hatte den Reitern, Fuhrknechten und Pferden ihre täglichen Rationen auszuteilen. Sie bestanden aus 1½ Pfund Brot und ½ Pfund Fleisch für den Mann, 18 Pfund Heu und

$\frac{1}{2}$ Viertel Hafer für das Pferd. waren also gleich bemessen wie die Rationen für die französischen Soldaten. Zum Unterhalt der Station Aarau-Suhr waren weiterhin die Gemeinden des Bezirks Kulm verpflichtet, dazu Gränichen, Aarau, alle Gemeinden links der Aare von Erlinsbach bis Brugg sowie Windisch*. Der fünftägige Wechsel unter Gemeindegruppen wurde beibehalten, wobei aber Pferde und Wagen aus dem Distrikt Kulm keinen besondern Block mehr bildeten. Die pflichtigen Gemeinden wurden jetzt ohne Rücksicht auf die Bezirksgrenzen durcheinander eingeteilt. Die Kulmer Dörfer wurden in einzelnen Fünftages-Etappen auch um Stafettenpferde und -reiter angegangen. Hinsichtlich der französischen Benutzer bestand die Meinung, sie sollten Wagen und Pferde nicht weiter verwenden als bis zu den nächsten Stationen im Westen (Aarburg oder Zofingen) und im Osten (Lenzburg)⁷³.

Der Plan der Verwaltungskammer reichte über vier zeitliche Etappen bis zum 30. Mai und wurde dann bis zum 29. Juni erneuert. Dabei konnte der Park auf 14 Zugpferde und zwei Fuhrwerke reduziert werden; die Zahl der Reitwägelein und Stafettenpferde blieb unverändert. Der Verkleinerung der Aarauer Station stand ein gewisser Zuwachs bei der Station Suhr gegenüber. Vom 1. Juni an mussten dort auch vier Zugpferde und ein Wägeli zur Verfügung stehen. «Lieferanten» dafür waren in einem Fünftages-Turnus Gränichen und die Gemeinden des Distrikts Kulm. Der Aarauer Park wurde auch nach dem Juni dauernd unterhalten. Aus den Protokollen der Verwaltungskammer gehen zwar keine Einzelheiten mehr hervor, aber aus einer Requisitionsliste der Gemeinde Teufenthal ist ersichtlich, dass die Kulmer Gemeinden bis Ende Jahr für jeweils fünf Tage Fuhrwerke in Aarau stellten und ab Januar 1799 für jeweils zehn Tage (von April an noch länger)⁷⁴.

Die Pflichten des Bezirks Kulm beschränkten sich nicht auf die Stationen Aarau und Suhr. Unterdessen hatte man auch ein Pferde- und Wagendepot in Kölliken errichtet. Die Gemeinde Hirschthal hatte vom Juni bis anfangs August 1798 wiederholt einen Zweispänner-Wagen dort stehen; aus Schöftland waren Pferde dort. Wahrscheinlich waren auch andere Kulmer Gemeinden betroffen. Im August wurde die Station Kölliken durch eine in Oberentfelden ersetzt. Vom 9. bis zum 12. dieses Monats war das Hirschthaler Fuhrwerk dort in Requisition. Gegen Ende August standen je ein Wagen auf Unterkulmer und Teufenthaler Kosten in Entfelden im Dienst. Teufenthal unterhielt auf dieser Station auch im September und im Oktober für jeweils fünf Tage ein Fuhrwerk. Etwas genaueren Aufschluss gibt uns

* Die Darstellung in der Geschichte der Stadt Aarau (Edlin, Aarau, 426) ist unrichtig oder zumindest missverständlich: Die Stadt stellte selber nur einen Bruchteil der Pferde und Wagen, und nicht sie bot auf, sondern – jedenfalls in den ersten Monaten – die Verwaltungskammer.

eine Pferde-Requisitionsliste des Bezirks Kulm vom Monat Oktober. Die Gemeinden mussten zu dieser Zeit die Stationen Aarau und Entfelden bedienen, wobei letzteres sogar im Vordergrund stand. Sämtliche Gemeinden des Bezirks stellten im Laufe des Monats mindestens einmal zwei Pferde (vereinzelt drei) nach Entfelden, sechs Gemeinden auch welche nach Aarau. Die Station Suhr fehlt auf der Liste⁷⁵.

Auch die Station Aarburg musste der Bezirk Kulm zeitweise mitbeliefern. Nach einer Angabe der Verwaltungskammer von Ende Mai reichten die 12 Pferde dieser Station oft nicht aus. Am 19. Oktober schickten daher die Gemeinden Reinach und Gontenschwil und die Gemeindegruppen Menziken-Beinwil und Oberkulm-Unterkulm je ein Pferd, und zwar für volle vier Wochen. Das Pferd des Unterkulmer Agenten Berner wurde dabei überbeansprucht und erlitt Schaden. Später ging das Pferd seines Bruders Rudolf in Aarburg sogar zugrunde. Der Aarburger Dienst war auf die genannten sechs Gemeinden fixiert; ein Wechsel fand nicht statt⁷⁶.

Von Ende Dezember 1798 an hatte der Bezirk Kulm zusätzlich die Station Lenzburg mitzuversorgen. Die Unterstatthalter von Kulm und Lenzburg einigten sich auf eine Kulmer Quote von 4 zweispännigen Wagen, 8 Wägelein sowie den zugehörigen 16 Pferden und 12 Fuhrknechten. Am 24. Dezember teilte Unterstatthalter Speck seinen Gemeinden die von ihm vorgenommene Dauerverteilung mit, die auf den 27. Dezember in Kraft trat. Danach stellten die beiden Kulm (zusammen), Gontenschwil sowie Reinach-Leimbach je zwei Pferde und einen Wagen mit einem Mann, und die Gemeindegruppe Menziken-Burg-Beinwil steuerte drei Pferde, einen grossen und einen kleinen Wagen und zwei Knechte bei. Auf die restlichen Gemeinden, wobei Leutwil und Teufenthal zusammengenommen wurden, traf es je ein Pferd, ein Wägelein und einen Fuhrmann⁷⁷.

Zu den sogenannten Ordinari-Requisitionen für die verschiedenen Stationen kamen *Extrafahrungen* von Fall zu Fall für mannigfache Transporte. Hirschthal musste schon Ende März ein Fuhrwerk für einen unbekannten Zweck zur Verfügung stellen. In Schöftland hatte jeder der beiden Müller am 15. April eine Requisitionsfuhr zu übernehmen und Samuel Lüscher am 4. Mai eine weitere. Dieser schickte einen Knecht mit zwei Pferden und einem Wägelein nach Aarau, von wo aus französische Kuriere nach Basel zu führen waren. Das eine Pferd ging dabei verloren (Näheres S. 88). Ein vierspänniger Wagen aus Teufenthal fuhr am 28. April mit dem Gepäck der 165 Soldaten, welche die Nacht in der Gemeinde zugebracht hatten, nach Staufen (Abb. 26). Aus Hirschthal beförderten am gleichen und am folgenden Tag zwei Mann mit einem Wagen und zwei Pferden «bagaschen» nach Villmergen und weiter das Freiamt hinauf. Die Franzosen rückten damals gegen die aufständische Innerschweiz vor. Am 2. und 3. Mai war wieder ein zweispänniger Hirschthaler Wagen unterwegs, um acht Franzosen nach Wettingen zu fahren, und am 30./31. Juni ein anderer,

2
Für den Canton Aargau und im ganzen
Ahr Requisitionen Brüder Schmid, Staggen
und Rüegger

1798. Anno 28. = April gut Müllner Damm, im Jährling
Mainz abwärts zum Bahnhof der Saarbrückischen Bahn mit
1. 4. Pferden Staggen und zwei Kutschpferden
Lafette d'Ordonn so in den Kriegszug geführt haben
in der Kutsch für Feuerwaffen gehabt. a. 165. man
der ersten fahrt 1. Staggen und 2. Pferde gegeben und
im dritten Anfang Rüegger. Im Lauf nun 2. Pferde
und Lafette f. d'Ordonn und sie in der Kutsch als Krieg
wurde gestellt?

2. Und hinsichtlich d. Pferd in Requisitionen inhalt
Gewissen haben am 7. bis zum 10. Mai im Bahnhof
Mainz und der Saarbrückischen Bahn für und fahrt
früher Mittwoch, am Jährling zweitens bei der Kutsch
fahrt d. Pferd geführt. In der Kutsch ist nun zweitens bei der Kutsch
gegeben, wenn es für die Kutsch befahrt wurde, per 26.
Gebrauch, gg 13. Okt.

26 Ausschnitt aus dem Requisitionsverzeichnis im Teufenthaler Gemeindebuch: Im April 1798 befördert ein Vierspänner französisches «Pageage» (Gepäck) nach Staufen, im Mai leisten zwei Pferde während fünf Tagen Dienst auf der Aarauer Station.

um französische Soldaten nach Langenthal zu bringen. Die Teufenthaler machten am 7. Juni mit einem Zweispänner – eigentlich hätten sie einen Vierspänner stellen sollen – eine wahrscheinlich zweitägige Fahrt von Suhr nach Sankt Urban und am 18. November eine eintägige nach Othmarsingen. Diesmal kamen sie wirklich mit einem Viergespann⁷⁸.

Diese Beispiele aus bloss drei Gemeinden haben Zufallscharakter. Sie stützen sich auf die noch vorhandenen Quellen, die sonst für die Extrafahrungen im Jahr 1798 wenig aufschlussreich sind. Lückenlose Angaben liefern uns nur die Listen von Hirschthal und von Teufenthal, erstere allerdings lediglich vom April bis zum August. Während dieser fünf Monate hatte *Hirschthal* fünf Tage lang einen Zweispänner in Aarau stehen, drei Tage einen in Oberentfelden und zusammen 22 Tage einen in Källiken. Insgesamt sechs Tage war ein Hirschthaler Wagen für Sondertransporte unterwegs. Zu den Wagen gehörten stets auch die Pferde und der Fuhrknecht (für zwei Fahrtage sogar zwei Knechte)⁷⁹. Alles in allem wurde durch Frühjahr und Sommer 1798 während 36 Tagen ein Hirschthaler Wagen mit Zubehör benötigt, das heisst, er wurde ungefähr jeden vierten Tag beansprucht.

Teufenthal hatte vom April bis zum Jahresende nur während vier Tagen einen Wagen auf Sonderfahrt, allerdings zum Teil Vierspänner. Dafür fiel sein Stationsdienst etwas stärker ins Gewicht als bei Hirschthal. Er umfasste je 15 Zweispännertage in Aarau, Suhr und Oberentfelden sowie fünf Tage, die aber nur halb zu Lasten der Gemeinde gingen, in Lenzburg. Dazu kamen verschiedene Pferderequisitionen ohne Wagen – teils von Zug-, teils von Stafettenpferden – in Aarau und Suhr. Auch diese Pferde waren fast alle von einem Mann begleitet⁸⁰. Aus Teufenthal war ungefähr jeden fünften Tag ein Wagen abwesend, und etwas mehr als jeden zweiten Tag fehlte der Gemeinde ein Pferd. Der Gesamtaufwand, jedenfalls für die vergleichbare Zeit vom April bis zum August, war für die beiden Gemeinden etwa gleich gross. Dabei ist nicht in Rechnung gestellt, dass Teufenthal um ein Drittel mehr Einwohner aufwies als Hirschthal.

Dieser Anfang war verhältnismässig harmlos. Schon im Herbst und im Winter 1798 begannen zwar die Requisitionen zuzunehmen, wie die Beteiligung des Bezirks Kulm an den Stationen Aarburg und Lenzburg gezeigt hat. Schlimm aber wurde es erst in den Jahren 1799 und 1800, als die Franzosen aus Kriegsgründen besonders starke Truppenverbände im Aargau und in der übrigen Schweiz stehen hatten. Zu den vielen Transporten, die mit den Truppenbewegungen zusammenhingen, kamen erst noch grosse Getreidelieferungen aus Frankreich.

Die Fuhrungen bis zum Mai 1799

Während der Bezirk Kulm seit der Jahreswende 1798/99 die beiden Parks in Aarau und in Lenzburg und zweifellos auch die in Suhr und in Aarburg dauernd mitunterhalten musste⁸¹, wurden gleichzeitig die Extrafahrungen häufiger und umfangreicher. Es begann mit Artillerie- und Getreidefuhrten. Noch im alten Jahr, am 30. Dezember 1798, hatten sich für den Transport eines Artillerieparks von Hüningen nach Zürich nicht weniger als 120

Pferde und 60 Knechte aus den Bezirken Aarau, Zofingen und Kulm auf dem Sammelplatz Olten einzufinden. Das Kulmer Kontingent umfasste 44 Pferde und auf je zwei Tiere einen Knecht. Pro Pferd war ein Fuhrlohn von 30 sols (FFr. 1.50) zugesagt. Wie wir einer Teufenthaler Quelle entnehmen können, waren die Pferde volle neun Tage unterwegs. Die zweite Fuhr folgte eine Woche später, bevor die erste Pferdegruppe zurück war. Am 5. Januar wurde der Bezirk Kulm aufgefordert, gleichen Tags zehn vier-spännige Wagen nach Oberentfelden abgehen zu lassen. Die 40 dazu erforderlichen Pferde waren mit 20 Vorder- und 20 Hintergeschrirren auszurüsten und von 20 Knechten zu begleiten (Abb. 27). Es mussten insgesamt 45 aargauische Wagen zur Übernahme von Getreide bereitstehen, das von Bern her der französischen Armee in Zürich zugeführt wurde. Den Fuhrleuten wurde versprochen, sie bekämen in Oberentfelden die nötigen Fouragerationen und in Zürich den verdienten Fuhrlohn. In Wirklichkeit bezahlten die Franzosen den Lohn weder für die erste noch für die zweite Fahrt, und die Futterrationen für die Pferde wurden ebenfalls nur teilweise geliefert⁸².

Anfangs März brach der für die Schweiz folgenschwere Zweite Koalitionskrieg zwischen Frankreich einerseits und den verbündeten Mächten England, Österreich und Russland anderseits aus⁸³. Die nun unter General Masséna stehende französische Armee in der Schweiz rüstete sich zum Kampf gegen die in Graubünden eingedrungenen Österreicher. Am 3. März erging an den Kanton Aargau die Weisung, 200 Pferde und 36 Wagen «zur Fortschaffung der Artillerie und des Gepäcks» zu stellen. Aus dem Bezirk Kulm mussten sofort 36 Pferde, 5 Wagen und 16 Knechte nach Baden aufbrechen, um dort mit dem Transport in die östliche Schweiz zu beginnen. Kulm kam im Vergleich zu den Distrikten Aarau, Lenzburg und Brugg gut weg, zweifellos aus Distanzgründen. Der Distrikt Zofingen wurde sogar ganz ausgeklammert. Doch hatten die westlichen Kantonsgebiete gleichzeitig eine andere Aufgabe zu bewältigen, nämlich mit 20 Wagen und 80 Pferden Munition zu befördern. Der Zofinger Distriktskommissär, welcher das Aufgebot auf den Sammelplatz Aarburg erliess, griff auch in den Bezirk Kulm über. Jedenfalls gab der Schöftler Kirchmeier Lüthi am 3. März ein Pferd an einen vier-spännigen Wagen, der Munition von Solothurn nach Winterthur führte. Die Franzosen behielten das Fahrzeug dann gegen alle Abmachung einen ganzen Monat für ihre Zwecke zurück, bis die ermateten Pferde nicht mehr zugfähig waren. Dasjenige aus Schöftland musste nach der Rückkehr abgetan werden⁸⁴.

Die Kriegslage spitzte sich unterdessen zu. Die Franzosen hatten zwar im März Graubünden eingenommen, doch stand nun eine Gegenoffensive der Österreicher und ihr Einfall in die Helvetische Republik bevor, und in verschiedenen Teilen der Schweiz brachen Aufstände aus. Folglich wuchs der Pferdebedarf der Franzosen erneut. Auf den 20. April wurden aus dem

Aus den Municipalitäten des
Bezirkes

Um Solyn Clüffordnung von der Frühjahr
militärischen Drägörls, und Pfingstnig wos
der Aufbaudnungs horuus, Brudel offa amitt
Brüttwag, zu nimme. Zufolge Transport
von Oberaantfelden nach Zürich, Früht wos,
probabelt als mögliche, folgawort nach Oberaant-
felden zu stellen:

	Hörde.	Unterg. v. der	Tierpferd	Fr. 1000	Fr. 2000
Unterkulm	1.	2.	2.	1.	2.
Oberkulm	1.	2.	2.	1.	2.
Schöftland	1.	2.	2.	1.	2.
Brütt	3.	2.	1.	1.	1.
Forst/Seile	1.	...	1.	—	1.
Götzau/Götz	2.	6.	4.	2.	3.
Zaffwil	2.	2.	2.	—	1.
Beinwil	2.	5.	2.	3.	1.
Woritzwil	2.	3.	2.	1.	1.
Ennwil	2.	...	2.	—	1.
Civiel	2.	2.	2.	—	1.
Lauwil	1.	...	1.	—	—
Lützau	2.	2.	—	1.	1.
Flüelen	1.	...	1.	—	1.
		40.	20.	20.	10.

Zu Oberaantfelden werden die Pferde von den
möglichen Forstwag-Partionen aufgeteilt, und
zu Zürich der Transportwagen Brütt. Zu
dann enden sollen die Pferde von Brütt

27 Aufforderung an die Gemeinden vom 5. Januar 1799, zehn vierspännige Wagen mit «Zubehör» für einen Getreidetransport nach Oberentfelden abgehen zu lassen. Sie ist festgehalten im Missivenprotokoll von Unterstatthalter Speck. Dieser hat wie üblich die Verteilung auf die Gemeinden vorgenommen. Unterkulm, Oberkulm und Schöftland haben je einen Wagen auszurüsten, die übrigen Gemeinden, zum Beispiel Beinwil und Birrwil, spannen für ein oder zwei Gefährte zusammen.

Bezirk Kulm 20 Pferde für Artillerie-Transporte erwartet (vom ganzen Kanton: 101). Die zehn begleitenden Knechte hatten sich mit ihren Tieren in Unterkulm einzufinden, sich gleichen Tages nach Baden zu begeben und am 21. April nach dem Sammelplatz Zürich weiterzureisen. Das Futter für die Pferde und die Essrationen für die Knechte wurden von den helvetischen Behörden zugesichert. Schon eine Woche später mussten die Kulmer Gemeinden 25 weitere Pferde mit 13 Knechten (Kanton: 94 Pferde) nach Aarburg schicken, damit diese die Kanonen des dortigen Artillerie-parks nach Zürich beförderten. Diesmal mussten die Knechte das Futter mitbringen. Vom beteiligten Birrwiler Pferd wissen wir, dass es am 1. Mai wieder zurück war⁸⁵.

Mitte Mai begann der Krieg auf Schweizerboden gegen die rasch vorrückenden Österreicher. Die Helvetische Republik hatte in der Zwischenzeit eigene Truppen zur Unterstützung der Franzosen unter die Fahnen gerufen (Abschnitt 7). Dadurch wurden zusätzliche Fuhrdienste für die helvetische Armee nötig. An einen helvetischen Park in Zürich hatte der Bezirk Kulm am 27. Mai 24 Pferde mit Geschirr und 12 Knechte zu stellen. Die total 162 Pferde aus dem Aargau zogen dann die schweizerischen Geschütze von Zürich nach Mellingen und wurden dort irrtümlicherweise nach Hause entlassen. Am 30. Mai wurden sie nach Mellingen zurückbeordert, um die Kanonen und weiteres Gerät nach Aarau weiterzutransportieren⁸⁶. Die Geschütze waren offenbar zur französisch-helvetischen Verteidigung der Stadt Zürich nicht erforderlich und sollten rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. In Sicherheit bringen musste sich aber auch die helvetische Regierung selber. Sie sah sich infolge der Kriegslage gezwungen, den bisherigen Hauptort Luzern fluchtartig zu verlassen und nach Bern zu übersiedeln. Der Kanton Aargau wurde dazu ausersehen, bei der Beschaffung der nötigen Fahrgelegenheiten kräftig mitzuhelpen. Von aargauischen Städten und Schlössern wurden am 29. Mai zusammen 25 Kutschen angefordert – zwei davon aus dem Bezirk Kulm –, dazu zehn Vierspänner aus dem Distrikt Zofingen und acht Reitwägeli aus dem Distrikt Kulm. Die erforderlichen Knechte und Pferde waren wie gewohnt inbegriffen. Damit keine Zeit verlorenging, bestimmte die aargauische Verwaltungskammer zum vorneherein die stellungspflichtigen Kutschen- und Wagenbesitzer. Es waren im Bezirk Kulm die folgenden:

Schloss Schöftland	1 Kutsche
Schloss Rued	1 Kutsche
Rudolf Berner, Unterkulm	1 Reitwägelein
Müller Nobs, Unterkulm	1 vierplätziges Reitwägelein
Samuel Gloor, Unter(?)kulm	1 Reitwägelein
zwei Müller von Schöftland	je 1 Reitwägelein
zwei Müller von Gontenschwil	je 1 Reitwägelein
Müller von Reinach	1 Reitwägelein

Einen Tag später wiederholte die Verwaltungskammer in einer Mitteilung an alle Unterstatthalter, Eile tue dringend Not. Die Bezirke Aarau und Kulm wurden aufgefordert, «noch so viel als möglich aufzubringen». Unterstatthalter Speck gab diesen Zusatzwunsch an die Agenten von Kulm, Gontenschwil, Reinach, Menziken und Beinwil weiter: Alle Bürger ihrer Gemeinden, welche Chaisen oder Reitwägeli besässen, sollten diese be spannt und mit den üblichen Knechten unverzüglich ebenfalls nach Luzern schicken. Als Detail sei erwähnt, dass die Reiseroute der hohen Herren über Zofingen vorgesehen war, das sich für eine allfällige Übernachtung der Gesellschaft bereithalten musste. Von der Kutsche des Rueder Schlossherrn May ist überliefert, dass sie mit vier Pferden und einem Knecht 5½ Tage unterwegs war. Diese Reisezeit dürfte auch für die andern Fahrzeuge aus dem Distrikt Kulm zugetroffen haben⁸⁷.

Die Zugkräfte der Aargauer Gemeinden waren zu dieser Zeit aufs äusserste strapaziert, und all die Forderungen waren kaum mehr zu erfüllen. Schon im Februar, als sich die Fuhrdienste noch auf die französischen Truppen beschränkten, waren dem Kulmer Statthalter wiederholte Klagen seiner Gemeinden wegen drückender Requisitionsbeschwerden zugekommen. Er hatte sie begründet gefunden und bei der Verwaltungskammer am 11. März eine weitgehende Entlastung des Bezirks bei der Station Lenzburg erwirkt. Kulm musste seither dort nur noch zwei Wagen und vier Pferde stehen haben statt 12 Fuhrwerke und 16 Pferde. Die Entlastung war aber von kurzer Dauer. Vom März an häuften sich nicht nur die Extrafahrten, sondern offenbar wurden auch die festen Wagenparks der französischen Armee vergrössert. Am 24. Mai erging an die Bezirke Aarau, Zofingen und Kulm der Befehl, für den französischen Park in Aarau 23 dreispännige Fuhrwerke zur Verfügung zu stellen. Der Hauptharst von 15 Wagen fiel auf den Distrikt Kulm. Reinach (mit Leimbach) und Gontenschwil mussten für zwei Fuhrwerke aufkommen, die übrigen Gemeinden für eines⁸⁸. Die bisherigen Zweispänner des Parks scheinen mindestens teilweise im Dienst geblieben zu sein. Für Teufenthal stand jedenfalls seit dem 7. Mai ein Wagen mit einem Pferd und einem Mann in Aarau, und erst am 4. Juni kehrte er wieder zurück. Aus Schöftland verlautete Mitte Juni, seit zwei Monaten habe es ununterbrochen zwei Pferde mit Wagen und Knecht auf der Station Aarau gehabt⁸⁹.

Am 28. Mai stellte die Verwaltungskammer in einem Brief an Innenminister Rengger fest, der Aargau sei mit Requisitionen sowohl für die fränkische als für die helvetische Armee so mitgenommen, dass in den meisten Gegenden gar kein Pferd mehr vorhanden sei. Und vierzehn Tage später klagte sie dem gleichen Adressaten: «Der Drang der Requisitionen ist so stark, daß beinahe alle Fuhrwerke in den meisten Gegenden in Dienst stehen.». Die Kammer mag die Situation noch etwas dramatischer dargestellt haben, als sie es ohnehin war. Ihre Aussagen trafen aber auch für den Di-

strikt Kulm im wesentlichen zu. Ende Mai waren nämlich aus dem Bezirk weit über 100 Pferde und mehr als 40 Wagen verschiedener Art und Grösse abwesend, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Aufgebot	Pferde	Wagen
Station Aarau, alter Kulmer Anteil	ca. 10	ca. 4
Station Aarau, neues Aufgebot	45	15
Station Suhr	4	1
Station Lenzburg	4	2
Station Aarburg	ca. 4	–
für die helvetische Artillerie	24	–
für die helvetische Regierung	24	10
helvetische Regierung, Zusatzaufgebot	ca. 20	ca. 10
alles in allem	135	42

Nach einer Erhebung vom April 1798 gab es im Bezirk 211 Pferde⁹⁰. Davon waren nach obiger Liste Ende Mai 1799 über 130 unterwegs. Wenn wir berücksichtigen, dass unter den restlichen Pferden infolge früherer Aufgebote eine ganze Anzahl nicht mehr einsatzfähig oder gar umgekommen war, kann den Landbewohnern für den eigenen Gebrauch höchstens noch der dritte Teil der Pferde zur Verfügung gestanden haben. Auch der Mangel an Wagen und vor allem an Arbeitskräften (Knechte) muss sich für die betroffenen Bauern empfindlich bemerkbar gemacht haben.

Erwachende Widersetzlichkeit

Die Requisitionslasten verschlimmerten sich dadurch, dass die Franzosen mit Fuhrwerken und Pferden häufig rücksichtslos umgingen und sich um Abmachungen wenig kümmerten. Die Verwaltungskammer berichtete dem Minister des Innern im Juni 1799 auch davon, dass die französischen Militärpersonen die Fuhrwerke nicht, wie vorgesehen, von Station zu Station benutzten, sondern über die Kantongrenzen hinaus, sehr oft bis Hüningen und weiter. Die Pferdebesitzer hätten Angst, ihre Tiere zu verlieren oder krank zurückzubekommen, schrieb die Kammer. Ihre Befürchtungen waren nicht aus der Luft gegriffen. Beispiele aus dem Bezirk haben uns das bestätigt: Auf der Station Aarburg war ein Unterkulmer Pferd zugrunde gegangen, ein anderes zu schwerem Schaden gekommen; ein Schöftler Pferd war nach einer Extrarequisition und wochenlangem erzwungenem Zusatzdienst nicht mehr arbeits- und lebensfähig zurückgekehrt. Die Beispiele lassen sich sehr wohl vermehren: Ein Pferd von alt Untervogt Eichenberger aus Beinwil kam von einem Einsatz Lahm nach Hause und kostete die Gemeinde 80 Gulden Entschädigung. Ein Tier von Jakob Gautschi, Jo-

chemen, aus Unterkulm ging in Suhr ein, obschon es ein «Doctor» noch behandelt und zu retten versucht hatte. Von einem krassen Fall wusste auch Teufenthal zu erzählen. Der Knecht Melcher Säuberli brachte am 4. Mai 1799 ein Pferd für einen begrenzten Einsatz nach Zürich. Damit und mit einem zweiten Pferd musste er eine Fahrt bis ins Wallis und zurück nach Zürich bewerkstelligen. Dort behielt man das Tier skrupellos weiter auf Requisition. Erst im Juni fand der Dienst ein abruptes Ende. In den damaligen Kämpfen geriet der Teufenthaler Knecht samt dem Pferd in österreichische Gefangenschaft. Pferd und Mann scheinen später wieder zum Vorschein gekommen zu sein; doch hatte die Gemeinde Teufenthal für diese einzige Requisition 144 Gulden aufzubringen⁹¹.

Selbst Diebstähle waren nicht ungewöhnlich, wie der schon kurz gestreifte Fall des Pferdes von Samuel Lüscher aus Schöftland belegt. Die Einzelheiten seien hier nachgetragen: Der Besitzer stellte am 4. Mai 1798 ein Wägelein mit zwei Pferden und einem Knecht zur Beförderung von Kurieren ab Aarau nach Basel. Als der Knecht, Kaspar Lüthi, nachts 11 Uhr die Pferde an die Franzosen übergeben wollte, entriss ihm ein betrunkener Husar «gewaltthätiger Weise mit Bedrohung deß Säbels» und auch unter Androhung von Schlägen das eine Tier. Verängstigt blieb der Knecht in Aarau zurück. Das entwendete Tier aber verschwand auf Nimmerwiedersehen. Niemand wusste nachher zu sagen, ob es die Reise nach Basel überhaupt mitgemacht hatte. Von dort kehrte nur das zweite Schöftler Pferd, an eine fremde Chaise gespannt, zurück. Für das verlorene Tier wurde ein Steckbrief verfasst, man suchte es in Zürich, Basel, Olten und Seengen, alles umsonst. Im übrigen erhielt Schöftland auf Anfrage bei den helvetischen Behörden die Auskunft, der Verlust von Requisitionsfischen sei von den Gemeinden zu tragen. Das gestohlene Pferd hatte einen Wert von 266 Gulden und 10 Batzen⁹².

Es kann nicht verwundern, dass sich bei den überlasteten und oft noch geprellten Gemeinden und Bürgern Ärger und Müdigkeit bemerkbar machten, die zu Gleichgültigkeit oder sogar bewusster Nachlässigkeit führten. Bis in den Mai 1799 hinein scheinen die Kulmer Gemeinden meist brav den Aufgeboten nachgekommen zu sein. Ende des Monats ereignete sich erstmals ein deutlicher Fall von Widersetzlichkeit. Als die helvetische Regierung den Auszug aus Luzern vorhatte, weigerte sich alt Gerichtsvogt Müller in Oberkulm, das verlangte Pferd an das Reitwägelein eines Mitbürgers zu geben. Dabei standen, wie der Unterstatthalter verärgert feststellte, drei Pferde in Müllers Stall. Zur Strafe hatte er dann sein Pferd gleich «etliche Wochen» zur Verfügung zu stellen. Am 17. Juni schrieb die Munizipalität Schöftland an die Verwaltungskammer, es sei ihr unmöglich, die beiden gewünschten dreispännigen Fuhrwerke für die fränkische Armee nach Aarau zu senden, denn bereits seien mehrere Pferde abwesend und andere krank. Man könne sich daher nur Zweispänner leisten⁹³. Eineinhalb Wochen später

fuhr einer der Schöftler Wagen aus dem Aarauer Park ohne Erlaubnis kurzerhand nach Hause. Vier Wagen aus Gemeinden anderer Bezirke taten es ihm nach. Wie rasch dem Befehl nach schleuniger Umkehr nachgelebt wurde, ist nicht bekannt. Im Juli hätte ein Gontenschwiler Fuhrwerk dasjenige von Muhen auf der Station Aarau ablösen sollen. Es erschien nicht, so dass die Kammer erklärte, Gontenschwil habe für die Kosten des Müheler Wagens aufzukommen. Im August blieb der bestellte Wagen von Dürrenäsch aus. Diesmal drohte die Kammer mit militärischer Nachhilfe. Zur gleichen Zeit weigerte sich Leutwil, zwei Pferde für einen französischen Getreide-transport zu schicken. Es «durfte» dann vier Pferde samt dem zugehörigen Wagen aufbringen⁹⁴.

Dass es anderswo nicht besser war, zeigt ein Beispiel aus dem Bezirk Zofingen. Der dortige Distriktskommissär musste schon Mitte Juni 1799 die Verwaltungskammer um Unterstützung bitten, weil seine sämtlichen Suhrentaler Gemeinden von Reitnau bis Holziken bei der Aufforderung zu Fuhrdiensten nicht mehr reagierten⁹⁵. Im Bezirk Kulm aber kam es mit der Zeit immer häufiger vor, dass requirierte Wagen und Pferde nicht oder nur zum Teil gestellt wurden oder dass gelieferte Fuhrwerke sich bei passender Gelegenheit aus dem Staube machten. Die helvetischen Behörden, den Franzosen gegenüber verantwortlich, waren nicht zu beneiden.

Die Fuhrungen seit Juni 1799

Das Kriegsgeschehen in der Schweiz nahm inzwischen seinen Fortgang. Am 4. Juni besiegten die Österreicher in der Ersten Schlacht bei Zürich General Masséna und nötigten ihn zum Rückzug aus der Stadt. Weiter vorzudringen vermochten sie allerdings nicht. Für einige Monate war die Schweiz in eine österreichische Ost- und eine französische Westhälfte getrennt. Für die Aargauer blieb die Lage unverändert. Sie mussten froh sein, im Unterschied zu andern Gegenden von den Verwüstungen des Krieges verschont zu sein. Sie spürten jedoch seine Auswirkungen. Schon vor der Hauptschlacht wurden Verletzte zur Weiterbeförderung in den Aargau gebracht. Allein Teufenthal fuhr vom 1. bis zum 4. Juni mit sechs Wagen verwundete Soldaten von Aarau nach Zofingen. Am Schlachttag selber trafen von allen Seiten, namentlich von Zürich und Luzern her, Transporte mit Verwundeten und Kriegsmaterial ein. Da die Station Zofingen dem dort besonders grossen Ansturm nicht gewachsen war, rief die Verwaltungskammer sechs Fuhrwerke, je mit zwei Pferden bespannt, aus dem Bezirk Kulm nach Zofingen zu Hilfe. Die Verletzten waren von dort «in die Spitäler der obern Gegenden», wohl vor allem in den Kanton Bern, zu führen. Es waren aber noch andere Wagen aus dem Distrikt Kulm unterwegs, die von irgendwelchen Stellen aufgeboten wurden. So brachten am 7. Juni zwei Wagen aus Unterkulm «fränkische Dragauner» nach Roggwil, und zwei

Wägelein aus Teufenthal erschienen in Suhr, fanden aber offenbar keine weitere Verwendung⁹⁶.

Da auch die kampffähigen französischen Truppen aus den östlichen Landesteilen zurückfluteten, konzentrierten sie sich stark auf den Kanton Aargau. Im Bezirk Brugg und den angrenzenden Gemeinden allein liess sich eine ganze Division nieder. Für die Station Aarau aber forderten die Franzosen einen enorm erweiterten Fahrzeugpark von 100 Dreispännern. Einwendungen, teilte die Verwaltungskammer den Distriktsstatthaltern mit, seien zwecklos; infolge eines Wagenmangels wäre höchstens militärische Gewalt gegenüber den Kantonsbürgern zu befürchten. Sie mobilisierte auf den 17. Juni aus allen Bezirken ausser Brugg 87 Wagen, davon 22 aus dem Bezirk Kulm. Die grösseren Kulmer Gemeinden hatten zwei Fuhrwerke zur Verfügung zu stellen, Leutwil und Dürrenäsch zusammen drei, Beinwil, Birrwil, Zetzwil, Teufenthal (mit Liebegg) und Hirschthal je eines. Mit 87 Wagen war das Hundert nicht voll, aber in Aarau befanden sich noch Fuhrwerke von früher. Die Dauerbelastung für die Gemeinden war jetzt noch stärker als zuvor. Von einem Fünf- oder Zehntagesturnus wie ehedem konnte keine Rede mehr sein, da ja alle Gemeinden Wagen in Aarau stationiert hatten. Das Teufenthaler Fuhrwerk blieb zum Beispiel vom 17. Juni bis zum 24. Juli. Nur von Zeit zu Zeit erlaubte die Kammer einzelnen Fahrzeugen die Heimkehr und liess sie durch andere ersetzen, wobei man sich von Juli an teilweise mit Zweispännern begnügte⁹⁷. Dass es dabei Schwierigkeiten gab, haben wir bereits gehört.

Trotz dem Riesenpark in Aarau wurden auch wieder Extrafahrungen nötig. Im Juni begannen umfangreiche Heurequisitionen (Abschnitt 5), die natürlich mit entsprechenden Fahrten verbunden waren. Vom August an gesellten sich Getreidetransporte dazu. Auf den 15. des Monats hatten sich je zwölf vierspännige Wagen aus den Bezirken ohne Brugg in Basel einzufinden, um eine Getreideladung von 2000 Zentnern für die französische Armee nach Aarau zu holen. Von hier aus musste dieses und anderes Getreide nach Zug weitertransportiert werden. Einzelne Fuhrwerke, so eines aus Teufenthal, machten sich schon am 19. August dorthin auf den Weg. Dann erfolgte ein Grossaufgebot von je zehn neuen Kulmer Wagen auf den 26. und auf den 30. August. Die überforderten Gemeinden brachten nicht alles zusammen. Reinach (mit Leimbach) lieferte am 26. August zwar die beiden bestellten Wagen, aber nur Drei- statt Vierspänner; drei andere Fuhrwerke fehlten ganz. Birrwil entschuldigte sich mit der zur Zeit übermässig starken militärischen Einquartierung von über zwei Kompanien im Dorf. Unterstatthalter Gehret stellte Ende Monat fest, die Kräfte der Kulmer Gemeinden seien aufs äusserste angespannt. Es wäre fast unmöglich, noch mehr Fuhrwerke auszuheben, bevor nicht wenigstens die vom 26. August zurückgekehrt seien⁹⁸. Die Transporte nach Zug wurden aber im September unvermindert fortgesetzt. Auf den 5. mussten sich fünf Kulmer

Wagen beim Aarauer Getreidemagazin einfinden, auf den 10. und 11. je zehn, auf den 15. weitere sechs und auf den 16. und 17. wieder je zehn. Erwartet wurden stets Vierspänner mit leeren Säcken und mit einer Lademöglichkeit von mindestens 40 Zentnern. Die Verwaltungskammer versprach Bezahlung der halben Transportkosten (8 Batzen pro Zentner) gegen Vorweisung der Lieferscheine; für den Rest sollte die fränkische Armee aufkommen. Der Bezirk Kulm bewältigte den Getreidetransport in die Innerschweiz weitgehend allein. Die übrigen Distrikte, mit andern Aufgaben beschäftigt, waren nur am Rande beteiligt. Über 70 Kulmer Fuhrwerke brachten im Laufe eines Monats rund 3000 Zentner oder gut 150 heutige Tonnen Getreide nach Zug. Für eine Hin- und Herfahrt benötigten sie zwischen 3½ und 4½ Tage⁹⁹.

Von den Ende August in die Innerschweiz gefahrenen Fuhrwerken mussten übrigens vier aus dem Bezirk Kulm und vier aus dem Bezirk Aarau den Franzosen noch überlassen werden, um Hafer in Basel zu holen, wie es hiess. Sie reisten am 5. September ab; am 12. war noch kein einziges zurück. Die Verwaltungskammer brachte in Erfahrung, dass sich in Basel gar kein Hafervorrat befand. Die Fahrzeuge hatten entgegen dem feierlichen französischen Versprechen die Grenze passiert und waren bis nach Belfort getrieben worden. Die Kammer äusserte dem helvetischen Regierungs-kommissär gegenüber die Befürchtung, wenn da nicht Remedur geschaffen werde, gehorche das Volk nicht mehr. Sie hatte in dieser Beziehung bereits ihre Erfahrungen gemacht. Dem Kulmer Unterstatthalter konnte sie am 14. September mitteilen, die vier Wagen seien jetzt mit ihrer Getreideladung auf der Fahrt nach Zug; sie würden am 18. wieder zu Hause sein¹⁰⁰.

Auch Kranken- und Verwundetentransporte fielen zeitweise wieder an. Im August 1799 bestand in Schafisheim ein Lazarett für kranke und verletzte französische Soldaten. Es war die gleiche Zeit, als auch in Unterkulm ein «Krankendepot» eingerichtet wurde (S. 64). Das Lazarett von Schafisheim scheint eine Art Auffanglager gewesen zu sein. Am 16. August bekamen die Nachbargemeinden den Befehl, für acht Tage 89 Zweispänner bereitzustellen, um die Kranken nach Olten zu führen. In jedem Wagen hatte frisches, trockenes Stroh zu liegen. Aus dem Bezirk Kulm war Dürrenäsch mit acht Fuhrwerken beteiligt. Eine Woche später musste die Gemeinde einen weiteren Wagen nach Schafisheim schicken¹⁰¹.

Unterdessen kam es am 25. September zur Zweiten Schlacht von Zürich. Masséna siegte diesmal und warf die Österreicher und die Russen, die an Stelle der ersteren die Nordostschweiz besetzt hatten, wieder aus dem Land. Schon zwei Tage später musste der Unterkulmer Munizipalbeamte Melcher Müller als Conducteur (verantwortlicher «Reiseleiter») drei Fuhrwerke – zweifellos aus dem Bezirk Kulm – nach Zürich begleiten. Jedenfalls fuhr am gleichen Tag auch ein Birrwiler Wägelein in die zurück-eroberete Stadt ab (Rückkehr: 17. Oktober). Die Verwundeten wurden nicht

so rasch nach Westen transportiert wie nach der verlorenen Schlacht im Sommer. Erst am 9. Oktober erhielt der Distrikt Kulm die Weisung, 15–20 Wagen in Bereitschaft zu halten, um auf Abruf nach Zofingen fahren und dort Verwundete aufnehmen zu können¹⁰².

Die enormen Requisitionslasten im Sommer und Frühherbst 1799 hatten die aargauischen Behörden zu wiederholten Hilferufen an die helvetische Regierung veranlasst. Endlich, im Laufe des Septembers, leitete diese die Schaffung eines grossen, überkantonalen Parks in Aarau in die Wege. Von den 600 Pferden, welche die Nachbarkantone hätten stellen sollen, kam aber nicht einmal die Hälfte zusammen, und viele der eingelieferten Tiere desertierten wieder. Die Hauptlast blieb auf dem Aargau selber liegen. Der Bezirk Kulm allerdings war zu dieser Zeit vom Dienst in Aarau ganz oder weitgehend befreit. Schon anfangs September hatte die Verwaltungskammer mit dem Aarauer Distriktskommissär vereinbart, die Fuhrwerke für die Station Aarau sollten fortan nur noch aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden bezogen werden¹⁰³.

Die Gemeinden des Bezirks Kulm mussten dafür mit der Zeit wieder bei andern Stationen mithelfen. Nach Mitte September wurde der Kanton Aargau aufgefordert, acht dreispännige Fuhrwerke auf den «neu etablierten Park» in Zug zu schicken. Die Gemeinden, durch den übermässigen Fuhrdienst erbittert, streikten. Am 29. September drückte die Verwaltungskammer den Unterstatthaltern von Zofingen, Lenzburg und Kulm gegenüber ihre Verwunderung aus, dass die drei Bezirke ihre je zwei Wagen nicht nach Zug geliefert hätten, und drohte mit militärischen Massnahmen. Am 11. Oktober wunderte sich die Kammer noch immer, zumindest über die Distrikte Kulm und Lenzburg. In der Zwischenzeit waren aber zwei Kulmer Wagen versuchsweise nach Zug gefahren; der eine, aus Reinach, hatte jedoch schon am 10. Oktober wieder die Heimfahrt angetreten. Die Kammer befahl sofortigen Ersatz¹⁰⁴. Im November liessen sich die Franzosen auch in Brugg einen Park einrichten, zunächst mit 15 dreispännigen Zügen, die gleichmässig auf die Bezirke verteilt wurden (je 3). Eine Woche später wurde eine Ergänzung mit 10 Zweispännern verlangt (2 pro Bezirk). Von da an hatte der Distrikt Kulm für neun Monate ständig fünf Fuhrwerke – zuletzt noch vier – in Brugg stehen. Alle vier Wochen wurden die Fahrzeuge ausgewechselt¹⁰⁵.

Auf den 10./11. November musste sich der Bezirk Kulm nochmals ein Grossaufgebot von 20 Wagen mit 80 Pferden zu unbekanntem Zweck gefallen lassen. Zudem ermächtigte die Verwaltungskammer am 5. November den Aarauer Distriktskommissär Schmutziger ausdrücklich, notfalls auch Züge aus dem Bezirk Kulm zu requirieren; er solle sich jeweils mit dem Kulmer Statthalter in Verbindung setzen, damit dieser das Erforderliche vorkehren könne. Das tat er dann offensichtlich nicht, sondern requirierte direkt. Anfangs Dezember erschienen zwei von Schmutziger begehrte vier-

spännige Wagen nicht in Aarau. Unterstatthalter Gehret betonte auf eine Mahnung der Kammer hin, es sei zu wünschen, dass Schmutziger ihm jeweils seine Requisitionseinteilungen bekannt gebe; denn wiederholt sei es vorgekommen, dass der Aarauer Kommissär und er die gleichen Gemeinden belegt hätten, während andere verschont blieben¹⁰⁶.

Die vom Kommissär veranlassten Requisitionsfahrungen erscheinen nur ausnahmsweise in den Quellen. Dazu gehörte vermutlich die Fahrt, die ein Unterkulmer Fuhrmann am 18. November «mit Roß und Wägeli auf Baden» unternahm. Und vom Kommissär aufgeboten wurden wohl auch die Fuhrwerke, welche am 30. November mit einem Oberkulmer Conducteur nach Zürich fuhren¹⁰⁷.

Fuhrdienste von 1800 bis 1802

Im Jahr 1800 gingen die Extrafahrungen weiter. Sie waren noch immer zahlreich, aber – vermutlich dank dem helvetischen Park in Aarau – nicht mehr ganz so häufig wie im Vorjahr. Es gab Transporte für Getreide, Mehl und andere Lebensmittel, solche für Geschütze, Munition und Pulver und auch wieder welche für verwundete Soldaten. Oft waren lange Strecken zurückzulegen. Von Aarau fuhren Kulmer Wagen nach Murgenthal, Langenthal, Herzogenbuchsee, Ursenbach, Solothurn, Wettingen, Zürich, Basel, Hüningen. Schon der Ausgangspunkt eines Transports konnte aber weit weg liegen. Kulmer Pferde zogen Weizen von Effingen nach Baden, sie schleppten Waren von Zürich nach Sankt Gallen und nach Luzern, von Luzern nach Horgen. Wir verzichten darauf, auch die Fahrten von 1800 der Reihe nach vorzuführen und verweisen auf die Liste der Requisitionen im Anhang (S. 303)¹⁰⁸.

Verluste an Pferden und Willkürhandlungen französischer Militärstellen waren auch im Jahr 1800 zu beklagen. Die Gemeinde Hirschthal musste ihrem Mitbürger Rudolf Stilli, Wagner, 61.5 Gulden vergüten, weil sein Pferd unter unbekannten Umständen «verunglückt» war. Samuel Lüthi aus Schöftland, der im Mai mit einem Dreispänner in Luzern auf Requisition war, wurde genötigt, den Wagen unbeaufsichtigt dort zurückzulassen und mit den drei Pferden «auf den Gotthardsberg zu marschieren». Umgekehrt ereigneten sich auch wieder Fälle von Ungehorsam. Wir erwähnen bloss, dass für einen Hafervertransport nach Herzogenbuchsee im Juli 1800 von fünf aufgebotenen Kulmer Wagen ganze zwei erschienen. Einen stellte Gontenschwil, den andern schickten Unter- und Oberkulm zusammen. Die ebenfalls verlangten Wagen aus Reinach, Teufenthal/Leutwil und Schöftland blieben zu Hause¹⁰⁹.

Im Wagenpark von Brugg suchten die Kulmer Wagen mehr als einmal vorzeitig das Weite. Anfangs April 1800 verschwanden zwei Gespanne; Mitte Mai desertierten gleich alle fünf. Ende Juli beschwerten sich die

Kulmer Gemeinden über die «unverhältnismäßige Eintheilung»: Sie unterhielten permanent 4 Wagen in Brugg, während die andern Bezirke auf 2–0 hätten abbauen können. Sie mussten sich von der Verwaltungskammer allerdings sagen lassen, das sei nur ein kleiner Ausgleich; die Gemeinden der andern Distrikte seien sonst stärker mit Requisitionen und Einquartierungen belastet als sie. Immerhin, eine Woche danach wurden die Kulmer Fahrzeuge entlassen¹¹⁰.

Vom Parkdienst in Aarau war der Distrikt Kulm trotz allem nicht ganz befreit. Peter Christen aus Schöftland jedenfalls weilte vom 1. bis zum 25. Februar 1800 mit einem Zweispännerwagen ununterbrochen dort. Im Laufe von 2_ Wochen (8.–25. Februar) fuhr er je zweimal nach Aarburg, Brugg und Baden und je einmal nach Langenthal und über den Hauenstein ins Baselbiet. Dabei hatte er das Pech, auf einer nächtlichen Rückfahrt von Brugg im Lenzhard von Räubern überfallen, ausgeplündert und misshandelt zu werden. Ob es französische Soldaten waren, ist nicht überliefert. Die Kosten für die Verpflegung von Mann und Pferden, für mehrmaliges Übernachten ausserhalb von Aarau (samt Stallgeld), für Seile, für zweimaliges «Wagensalben» beliefen sich für die 17 Tage auf 21 Gulden. Dazu kam für die Gemeinde Schöftland der Taglohn des Fuhrmanns von jeweils 8 Batzen. Für die erste Dienstwoche vermochte Christen keine genaue Rechnung zu stellen, da ihm beim Überfall ausser einer Geldsumme auch die Notizen über die Ausgaben abhanden gekommen waren. – Anfangs April erwähnte der Aarauer Distriktskommissär zwei Wagen aus dem Bezirk Kulm, die sich aber schon seit geraumer Zeit «ab hiesiger Requisition» entfernt hatten, wofür er dringend Ersatz begehrte¹¹¹.

Vom Jahr 1801 an gingen die Requisitionen entscheidend zurück. Da die Franzosen ihre Truppen seit August 1800 nicht mehr selber verpflegten, fielen die Getreidetransporte von der französischen Grenze her weg und wurden auch im Landesinnern seltener. Vor allem aber war die Besetzungsarmee in der Schweiz kleiner als in den Vorjahren, indem beispielsweise im März 1801 ein grösseres Kontingent nach Frankreich abzog. Nur noch hie und da wurden die Kulmer Gemeinden zu Sonderfahrten «eingeladen» (siehe Liste im Anhang), und der tägliche Dienst auf den Stationen wurde eingeschränkt. Der helvetische Park in Aarau war schon im Juni 1800 aufgehoben worden; doch war ein kleinerer, kantonaler Park weiter in Betrieb. Wir hören im Juli 1800 vom Aufgebot eines Gontenschwiler Zweispänners, und noch im März 1801 leisteten Fuhrwerke aus Schöftland, Rued, Kulm und Zetzwil Dienst auf dem «Platz Aarau»¹¹². Die Station Zofingen, wo im November 1800 ein Fahrzeug aus dem Bezirk Kulm stand, konnte nach zehn Tagen wieder auf dessen Mithilfe verzichten. Als Ende Februar 1801 der Durchmarsch der erwähnten Truppen bevorstand, die nach Frankreich zurückkehrten, wurde erneut ein Kulmer Wagen mit zwei Pferden aufgeboten und gleichzeitig ein zweiter auf die

Station Lenzburg. Diesmal wurde der Betrieb für etwa fünf Wochen aufrechterhalten. Nach einer langen Pause kam dann erst auf den 30. Juni 1802 wieder ein Befehl, auf die beiden Stationen je ein zweispänniges Reitwägelein zu stellen, zur Entlastung der Bezirke Lenzburg und Zofingen. Gemäss einer Liste des Lenzburger Distriktsstatthalters fuhr der Kulmer Wagen, teils mit einem, teils mit zwei Pferden bespannt, vom 19. Juli bis zum 1. August neunmal nach Baden oder nach Zofingen¹¹³.

Obschon viel weniger Wagen und Pferde requiriert werden mussten als in den Vorjahren, kamen die Gemeinden den Befehlen häufig schlecht nach. Wir können es ihnen nicht verargen, dass sie die Umtriebe einfach satt hatten. Zu einem Getreidetransport von Brugg nach Zürich stellte sich am 19. Februar 1801 statt drei Vierspännern ein einziger Zweispänner aus Reinach ein. Unterstatthalter Speck musste auf den 7. März von neuem zwei vier-spänige Wagen aus Gontenschwil/Zetzwil und Kulm/Dürrenäsch nach Brugg beordern. Dort wartete man vergeblich auf die Fuhrwerke. Gontenschwil und Zetzwil entschuldigten sich nachher mit der simplen Ausrede, sie hätten geglaubt, «es sey von keiner Bedeutung, wenn sie schon einmal nicht fahren». Die erschöpften und erbitterten Gemeinden foutierten sich um behördliche Befehle und Drohungen mehr und mehr. Fast zur gleichen Zeit (8. März) entfernte sich das Gontenschwiler Fahrzeug auf der Station Zofingen ohne Erlaubnis. Auf Mahnungen reagierte die Gemeinde überhaupt nicht. Ende Monat stellte die Verwaltungskammer schliesslich auf Kosten der Bezirks Kulm ein anderes Fahrzeug an. Auch für die verweigerten Fuhrungen nach Zürich mussten die saumseligen Gemeinden eine Entschädigung bezahlen. Bei Munitionstransporten im Mai 1801 blieben aus dem Bezirk Kulm elf Pferde aus. Pro fehlendes Tier und pro Tag berechnete die Verwaltungskammer dann 40 Batzen¹¹⁴.

Die Fuhrung vom 2. August 1802 besorgten die Kulmer und die übrigen Aargauer mit mehr Vergnügen als die früheren. Die Franzosen zogen endlich ganz aus der Schweiz ab. Es galt noch, ihren Militärpark im Aargau samt Equipage nach Hüningen wegzubringen. Die Verwaltungskammer teilte die dazu nötigen 184 geschirrten Pferde und die 20 Wagen den Distrikten Aarau, Zofingen, Lenzburg und Kulm zu. Der Bezirk Kulm hatte 40 Pferde beizusteuern. Diesmal fehlte kein einziges! Von den Gemeinden Dürrenäsch und Hirschthal ist bekannt, dass sie je zwei Pferde und einen Knecht stellten, die dann fünf Tage unterwegs waren. Pro Tag wurden ihnen 6 Fr. gutgeschrieben. Das war der von der Verwaltungskammer beschlossene Ansatz. – Das «Requisitionswägeli» der Kulmer Dörfer auf der Station Zofingen blieb, offenbar für helvetische Zwecke, noch einen halben Monat im Dienst. Am 19. August konnte es auch nach Hause fahren. Dasjenige in Lenzburg war wohl schon früher entlassen worden¹¹⁵.

Was uns im folgenden noch beschäftigen muss, sind die organisatorischen und finanziellen Hintergründe des Fuhrungswesens.

Organisation und Finanzierung

Der Instanzenweg konnte auch bei den Requisitionsaufgeboten variieren. Verantwortlich im Kanton war die Verwaltungskammer. Sie erhielt die Befehle entweder direkt von französischen Militärstellen oder vom helvetischen Regierungskommissär¹¹⁶. Sie leitete sie meist an die Unterstatthalter weiter, ausserhalb des Bezirks Kulm manchmal auch an die Distriktskommissäre. Ausnahmsweise wandte sie sich unmittelbar an eine Gemeinde, aber nur bei Ablösungen auf einem Fahrzeugpark. Hie und da beauftragte sie den Kantonskommissär, eine Requisition in Gang zu setzen¹¹⁷. Die Distriktskommissäre in den Städten waren als Vorsteher der Wagenparks mit dem Requisitionswesen verbunden. Sie waren berechtigt, für ihre Zwecke Zusatzaufgebote vorzunehmen, notfalls sogar über die Bezirksgrenze hinweg. So wurde der Aarauer Kommissär Schmutziger im November 1799 und wieder im Juli 1800 von der Kammer zu Requisitionen aus dem Distrikt Kulm ermächtigt. In einem Einzelfall vom März 1799 bezog der Zofinger Distriktskommissär Kulmer Gemeinden in eine Extrafuhrung mit ein (S. 83). Für den 1798 in Kölliken bestehenden Park requirierte vermutlich der damalige Betreuer des Kölliker Distributionsmagazins, der ebenfalls den Kommissärtitel trug¹¹⁸.

Im Normalfall liefen also die Weisungen von der Verwaltungskammer zum Unterstatthalter und von diesem zu den Agenten oder zu den Munizipalitäten. Für den Stationsdienst nahm die Kammer die Verteilung der Wagen und Pferde auf die Gemeinden gerne selber vor und übermittelte dem Bezirksstatthalter den fertigen Requisitionsplan. Bei Extrafuhrungen überliess sie die Aufschlüsselung in der Regel dem Statthalter (Abb. 27). Den Munizipalitäten verblieb die heikelste Aufgabe: die geeigneten Bürger zur Abgabe von Wagen und Zugtieren zu bestimmen. Das gab Probleme und ging nicht immer ohne Diskussionen ab. Als Menziken anfangs Mai 1798 erstmals in den Fall kam, fünf Pferde in den Aarauer Park zu liefern, entschied die Gemeindeversammlung, die vermöglichsten Bürger müssten das tun. Anderswo kam man zweifellos zu ähnlichen Beschlüssen. Die Auswahl an Bauern mit Pferden war, besonders in kleineren Dörfern, ohnehin gering. So gab es in Teufenthal zu dieser Zeit lediglich fünf Pferdebesitzer mit total zehn Tieren; und nur drei von ihnen hatten mehr als ein Pferd¹¹⁹. Die Folge war natürlich, dass immer wieder die gleichen Bauern Fuhrwerke und Pferde zur Verfügung stellen mussten, Auslagen und Umtreibe hatten und bei den Feldarbeiten beeinträchtigt wurden. Wo die Gemeinden zur regelmässigen Entschädigung in der Lage waren, mochte das angehen. Es war aber nicht überall der Fall.

In *Schöftland* musste die Munizipalität mindestens ein Jahr lang, bis sie eine andere Lösung fand, ohne Bezahlung immer dieselben Pferdebesitzer um ihre Tiere bitten. Es waren unter anderem, wie wir bei früherer Ge-

legenheit gehört haben, Kirchmeier Lüthi und Samuel Lüscher. Die paar vermöglichen Bauern trugen den Ausfall ihrer Arbeitstiere, kamen für Verpflegungskosten von Pferden und mitreisenden Knechten auf und erlitten teils erst noch schweren Schaden wegen überbeanspruchter oder gestohlener Tiere. Die Munizipalität stellte im April 1799 fest, die Gemeinde müsse die Kosten schuldig bleiben, «biß daß die Vermögensumstände der Gemeind deren Abzahlung erlauben». Schwierigkeiten waren unter solchen Umständen fast vorprogrammiert. Zwei Monate später weigerte sich Samuel Bär, sein Pferd für eine Requisition der Gemeinde zu geben. Die Munizipalität wandte sich um Hilfe an die Verwaltungskammer und betonte, wenn Bärs Haltung ungeahndet bleibe, könne man bei den übrigen Bürgern auf keinen Gehorsam in Requisitionsdingen mehr zählen. Die Munizipalität müsste künftig jede Verantwortung für ungeleistete Fuhrdienste ablehnen. Im Sommer 1800 sassen die Schöftler Bürger, welche Requisitionsleistungen erbracht hatten, noch immer ohne jegliche Entschädigung da¹²⁰.

Anders als Schöftland standen Teufenthal, Unterkulm, die Oberwynaentaler Dörfer und wohl die meisten übrigen Gemeinden von Anfang an für die Kosten ein. Hier wurde die zwangsläufige Beschränkung auf einzelne Bürger weniger zum Härtefall. Menziken opferte bis zum Mai 1799 volle 1000 Franken seines Gemeindegutes für Requisitionsfuhren¹²¹. In der Regel nahmen die Gemeinden aber zu Steuern Zuflucht (S. 115). In *Unterkulm* erhielten für das Jahr 1798 folgende Bürger Requisitionsvergütungen:

	Gulden	Batzen
Rudolf Berner, Tschang	163	5
Jakob Berner, Tschang, Agent	69	5
Jakob Nobs, Müller	22	–
Christen Berner	13	5
Jakob Gautschi, Jochemen	13	5
alt Statthalters sel. Söhne	13	–

Träger der Fuhr- und Reitdienste waren hier also vor allem zwei Bürger, während vier andere hie und da einsprangen. Christen Berner und Jakob Gautschi stellten sich je fünf Tage mit ihrem Pferd als Meldereiter für die Stationen Aarau oder Suhr zur Verfügung und gaben ihr Pferd ebenfalls für je fünf Tage an einen Wagen. Die Gemeinde Unterkulm übernahm auch die Kosten (Reisegelder, Fuhrlöhne) für die Knechte, welche die Pferde und Wagen begleiteten. Mit Namen genannt werden «Tschang Ruedis» (Rudolf Berners) Karrer und Jakob Wälti, Baschi¹²².

Für die *Burg* gibt uns eine Rechnung die Verhältnisse vom August 1799 bis zum April 1800 noch detaillierter wieder. Entschädigungen bezogen im wesentlichen drei Bürger, nämlich Hans Rudolf Siegrist, Bergbauer, mit 111 Gulden, Hans Rudolf Eichenberger, Baur, mit 110.5 Gulden und Jakob Burger, Hans Joggelis, mit 108.10 Gulden. Die Belastung war auffallend

gleichmässig auf diese drei verteilt. In den Beträgen waren aber Futterlieferungen für die Requisitions Pferde, Verpflegungskosten für die Begleiter und Vergütungen für verlorengegangene Säcke inbegriffen. Die Requisitionsleistungen im engen Sinn listen wir im folgenden auf, wobei die gestellten Pferde, Wagen und Begleiter mit der Anzahl Tage multipliziert sind:

	Pferde	Wagen	Fuhrleute
Jakob Burger, Hans Joggelis	40	20	5
Hans Rudolf Eichenberger, Baur	62	—	4
Hans Rudolf Siegrist, Bergbauer	21	—	4
Hans Rudolf Sommerhalder	—	—	17
Samuel Sommerhalder	—	3	3

Jakob Burger machte eine fünftägige Fahrt nach Basel selber mit; für den Artillerietransport nach Hüningen schickte Hans Rudolf Siegrist seinen Sohn, Hans Rudolf Eichenberger seinen Knecht als Begleiter; Hans Rudolf Sommerhalder stellte sich einmal für einen achttägigen und einmal für einen neuntägigen Dienst als Fuhrmann zur Verfügung; Samuel Sommerhalder fuhr mit dem eigenen Wägelein drei Tage auf Requisition. Bergbauer Siegrist, der seine Pferde seltener entbehrte als Burger und Eichenberger, lieferte dafür wiederholt Hafer für von andern bestrittene Fuhrungen und streckte auch Geldsummen vor. Nach einer Steuerliste von 1799 waren Hans Rudolf Eichenberger und Hans Rudolf Siegrist, wie zu erwarten, die beiden Hauptgrundbesitzer auf der Burg. Jakob Burger allerdings erscheint nicht in den vordersten Rängen¹²³.

Kurz noch zu den *Teufenthaler* Verhältnissen von 1798/99! Pferde stellten hier einzig die beiden Hauptpferdebesitzer (je drei Tiere), der Müller Johannes Senn und der Wässerbauer Johannes Mauch. Wagen waren ebenfalls bei ihnen erhältlich, je einmal auch bei Hans Rudolf Müller, Grazi, und Samuel Wälti, die als spätere Gemeindeammänner ebenfalls zu den vermöglichen Bauern gehörten, ferner bei Munizipal Jörg Mauch, Seckelmeister Mauch, alt Kirchmeier Jakob Bruder, Jakob Bruder mit Zunamen «Dürig», Schmied Hächler, Kaspar Kröni, Uli Widmer, «Dewis» und «alt Weibel»¹²⁴.

Oft war es nicht damit getan, Pferde, Wagen und Karrer auf die Fahrt zu schicken. Seit Herbst 1798, als die französischen Entrepreneurs wirkten, klappte die Verpflegung ja mehr schlecht als recht. Wie die Rationen für die fränkischen Soldaten manchmal fehlten, so konnten auch die Requisitionsfuhrleute oft nicht damit rechnen, dass ihnen unterwegs Esswaren und Futterrationen abgegeben wurden. Aus Teufenthal, das über alle Requisitionen der ersten beiden Besetzungsjahre genau Buch führte, hören wir erstmals bei zwei Fuhrungen um die Jahreswende 1798/99, dass die vorgesehenen Rationen teilweise von den Pferdeknechten besorgt werden müssen. Seit dieser Zeit nahmen die Fuhrleute zur Vorsicht in der Regel auch

das Pferdefutter mit, und unterwegs kamen sie für den eigenen Unterhalt auf, besonders bei den Extrafahrten. Die Verwaltungskammer fügte ihren Requisitionsbefehlen häufig die ausdrückliche Weisung bei, die Knechte hätten die Fouragerationen mitzubringen. Bei Getreidetransporten gehörten zur Ausstattung der Fuhrwerke auch die nötigen leeren Säcke, die nicht immer vollzählig zu den Besitzern zurückkehrten. Beim Dienst auf den Stationen wurden Leute und Pferde im Normalfall aus den Magazinen verpflegt, wie das für die Station Aarau im Jahr 1798 bezeugt ist (S. 78 f.). In der Entrepreneurs-Zeit fehlten die Rationen nicht selten auch hier. Der Teufenthaler Knecht Daniel Säuberli erhielt im Dezember 1798 während eines fünftägigen Aufenthalts auf der Station Lenzburg an den beiden ersten Tagen weder für sich noch für das Pferd die vorgesehene Verpflegung. Im Mai 1799 wurden die Kulmer Gemeinden von Anfang an angewiesen, das Futter für 15 Pferde im Park Aarau für vier Tage im voraus bereitzustellen; immerhin war Ersatz versprochen. Einen Monat später blieb aber die Verpflegung in Aarau ganz aus. Der Teufenthaler Knecht Hans Ruedi Hächler konnte während 30 Tagen Stationsdienst für das ihm anvertraute Pferd «niemahl keine Ration» in Empfang nehmen, was die Gemeinde Teufenthal über 25 Gulden kostete. Auch im Herbst 1800 – nach der Entrepreneurs-Zeit – erhielt die Munizipalität Schöftland die Mitteilung, der Knecht, welcher zehn Tage mit einem Zweispänner auf die Station Zofingen einrücken musste, habe während der ganzen Zeit für seine und des Pferdes Nahrung selber zu sorgen¹²⁵.

Von der Gemeinde *Burg* hat sich ein besonders klares Requisitionsbeispiel mit allen Leistungen der Beteiligten erhalten: Auf den 25. April 1800 stellte die Gemeinde für sich und Menziken zwei von den 25 nach Kloten aufgebotenen Kulmer Pferden. Als Betreuer der Tiere gewann man Hans Rudolf Sommerhalder. Hans Rudolf Siegrist gab das eine Pferd, Hans Rudolf Eichenberger das andere. Siegrist lieferte überdies 2 Viertel Hafer für die Pferde, 5 Pfund Brot für den Karrer, einen Mehlsack – der dann verloren ging – und 12 Gulden in bar. Eichenberger trug ebenfalls mit 2 Vierteln Hafer sowie mit 6 Rationen Heu an das Pferdefutter bei und schoss seinerseits 12 Gulden vor. Siegrist war zudem für das Wägelein besorgt, welches Heu und Hafer bis nach Reinach brachte, wo wohl ein grösserer Proviantwagen bereitstand. Der Hafer reichte für vier Tage, das Heu für drei Tage, ebenso das Brot für den Pferdeknecht. Das Bargeld sollte zweifellos an die weiteren Unterhaltskosten dienen. Die ganze Reise dauerte neun Tage; vorgesehen waren amtlicherseits nur sechs¹²⁶.

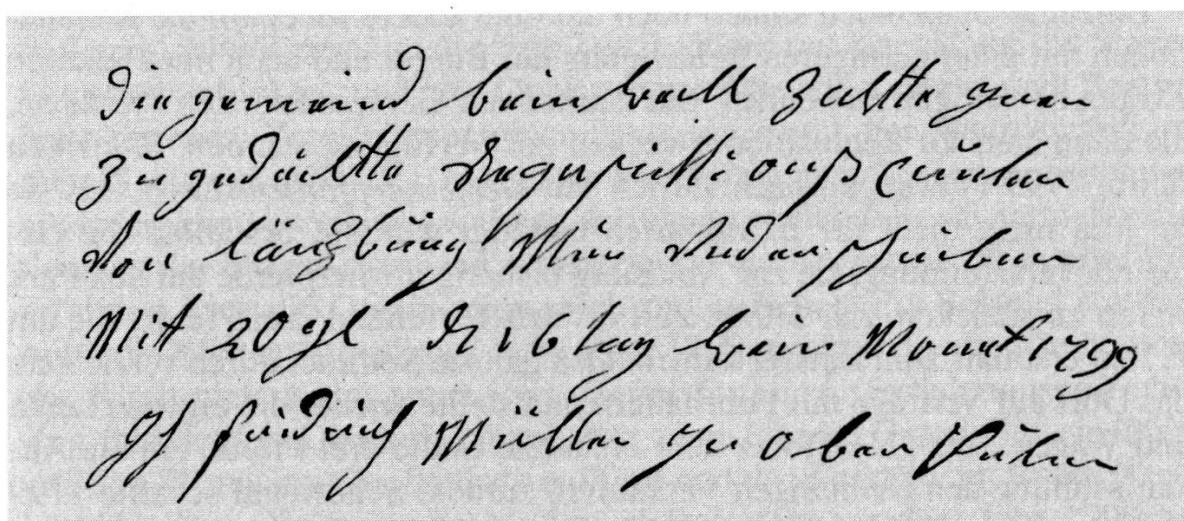
Teilweise kennen wir die Ansätze, welche die Gemeinden für die Entschädigung der Requisitionsleistungen verwendeten. Sie waren nicht überall und immer gleich. Teufenthal vergütete einem Bürger, der ein Requisitions Pferd stellte, pro Tag 15–18 Batzen, Unterkulm 15–20 Batzen, die Burg 20 Batzen. Die Menziker Gemeindeversammlung aber beschloss im Okto-

ber 1799 eine Pferde-Entschädigung von 25 Batzen; ein Bürger hatte noch mehr verlangt. Für ein Reitwägelein legte Teufenthal im Tag 6 Batzen aus, Unterkulm bezahlte je nach Wagengrösse 6–12 Batzen, die Burg wendete für einen kleineren Wagen 15 Batzen auf und für einen grösseren 20. Als Taglohn erhielt ein Unterkulmer Fuhrmann zwischen $7\frac{1}{2}$ und $11\frac{1}{2}$ Batzen, ein Schöftler 8 und ein Burger 10. Im oben genannten Beispiel vom April 1800 ging die Burg auf 15 Batzen hinauf. Teufenthal griff bei den allerersten Fuhrungen mit 26 und dann $22\frac{1}{2}$ Batzen im Tag offensichtlich zu hoch; später bezahlte es noch 10–15 Batzen. Zum Lohn hinzu kamen oft die weit höheren Verpflegungsspesen. Auf der Burg gewährte man für den täglichen Unterhalt – Verköstigung und vermutlich auch Übernachtung – 40 Batzen pro Mann. Die Verpflegung eines Pferdes kostete gemäss einer Teufenthaler Angabe $12\frac{1}{2}$ Batzen im Tag, laut Burger Angaben für 1799 und 1800 mindestens 15 Batzen (10 Bz für eine Haferration, $5-6\frac{3}{4}$ Bz für eine Heuration). Ein leerer Getreidesack galt 20–25 Batzen. – Wenn wir die Burger Ansätze zugrunde legen, verursachte der Unterhalt eines Vierspänners bei voller Verpflegung von Fuhrmann und Pferden im Tag Kosten von mindestens 14 Gulden oder 21 Franken, derjenige eines Zweispänners solche von $9\frac{1}{2}$ Gulden oder 14 Franken. Schäden und Verluste sind dabei nicht berücksichtigt. – Zu einer originellen, aber sinnvollen Entschädigungslösung griff einmal Teufenthal. Im Sommer 1798 schenkte es dem Wässeribauer Mauch für zwei Requisitionsfuhrungen anstelle einer Bezahlung drei Fuhrungen, die er wie jeder Bürger im Gemeindedienst gratis hätte verrichten müssen¹²⁷.

Die mehr oder weniger zwangsweise Zuteilung der requirierten Pferde und Wagen an geeignete Dorfgenossen war auf die Dauer unbefriedigend. Die Gemeinden verfielen bald auf eine andere Möglichkeit: Man liess die nötigen Dienste gegen einen zum vornehmerein fixierten Preis von leistungsfähigen Freiwilligen erbringen. Man sprach dabei von *Verdingen* oder «*Veraccordieren*» von Pferden und Wagen. Die Fuhrwerkbesitzer, welche Requisitionen gegen Bezahlung übernahmen, wohnten meist ausserhalb der auftraggebenden Gemeinde. Das hatte für diese den Vorteil, dass der Zugtierbestand im Dorf nicht verringert wurde. Dafür musste sich allerdings ein Gemeindevertreter für den Abschluss des Geschäftes an Ort und Stelle begeben. Beim Stationsdienst war es besonders praktisch, die Fuhrwerke in der betreffenden Stadt selber zu mieten. Das war unter Umständen recht kostensparend, weil nur für Tage bezahlt werden musste, wo Wagen und Pferde wirklich zum Einsatz kamen. Die Verwaltungskammer machte den Bezirk Kulm – allerdings erst im Dezember 1802 – ausdrücklich auf diesen Tatbestand aufmerksam¹²⁸.

Teufenthal führte lediglich die drei ersten Requisitionen selber durch und übertrug eine neue «*Kehre*» auf der Station Aarau vom 20.–25. Mai 1798 dem Suhrer Rudolf Wassmer. Menziken beschloss am 2. Juni, seine Pferde

für den Aarauer Park in der Stadt «zu verdingen, so gut möglich ist». Am 19. Juni bestellte Unterkulm in Aarau ein Reitwägelein; und am 3. Juli mietete Birrwil Ross und Wagen für den Stationsdienst in Aarau-Suhr ebenfalls direkt in der Stadt. Auch Hirschthal gab schon 1798 Fuhrdienste gegen Bezahlung in Auftrag. Die übrigen Gemeinden folgten früher oder später nach; über den Zeitpunkt sind wir nicht überall im Bild. Schöftland entschloss sich erst am 22. April 1799, seine Fuhrungen fortan mietweise abzutreten. Die Burg ging noch später zum anderswo schon bewährten System über; doch 1802 bezahlte sie ebenfalls Requisitionsrechnungen an Auswärtige¹²⁹. Zum Teil wurden die Aufträge offensichtlich an eigentliche Fuhrhaltereiien vergeben. Bezeichnenderweise betraute Birrwil einmal den «Basel-Jacob» von Boniswil mit einer Requisitionsaufgabe, einen Bürger also, der berufsmässig Fuhrungen nach Basel durchführte. Ein Fuhrunternehmen leitete sicher auch der oft genannte Herosé in Aarau, welcher den Gemeinden Pferde und Wagen für die Station in der Stadt ausmietete und der auch andere Fahrten besorgte. Im Distrikt Kulm selber gehen aus den Quellen eine ganze Reihe von Fuhrunternehmern hervor. Es waren in Unterkulm: Rudolf Berner; in Oberkulm: Friedrich Müller, Ruedi Müller (Rössliwirt) und Johannes Müller; in Leutwil: Kaspar Scheurer und Philipp Gloor; in Rued: Jakob Hofmann, Jakob und Rudolf Gautschi, Samuel Maurer und Heinrich Bolliger (dieser in Eggenschwil); in Schöftland: Heinrich Ernst und Munizipal Lüthi; in Gontenschwil: Hans Rudolf Haller; in Reinach: Rudolf Soland und Munizipal Gautschi; in Menziken: Hans Rudolf Vogt; in Beinwil: Hans Erismann. Ausserhalb des Bezirks waren für Kulmer Gemeinden tätig: der Basel-Fuhrmann in Boniswil; Jakob Kleiner in Egliswil; Rudolf Wassmer, Johannes Kuhn, Isac Schneider, Samuel



28 Quittung des Oberkulmer Fuhrmanns Friedrich Müller: «Die gemeind beinweill zalte zwen zugedielte Requisitionen von längburg (zwei Requisitionsrechnungen für den Stationsdienst in Lenzburg) mir unterschreiben (dem Unterschreibenden) mit 20 gl, den 16 tag Weinmonet 1799.»

Widmer und der Bärenwirt in Suhr; Johannes Thut, Kaspar Matter, «des Tocters Bruder», der alte Engelwirt und dessen Sohn in Entfelden; Hans Jacob Suter in Kölliken; die Herren Herosé, Siebenmann, Johannes Hasler, Marti Buser und Brandolf Beck in Aarau¹³⁰.

Aus den vorhanden Gemeinderechnungen sind einige Mietpreise beim Verdingsystem ersichtlich. Es fällt auf, dass sie im ersten Jahr stark sinkende Tendenz aufwiesen. Im Mai 1798 musste Teufenthal einen fremden Fuhrknecht mit 20 Batzen im Tag entlönen, im Dezember nur noch mit der Hälfte. Für die Kombination «2 Pferde, 1 Reitwägelein, 1 Mann» beim Stationsdienst in Aarau, Suhr oder Oberentfelden bezahlte die gleiche Gemeinde im Mai 1798 pro Tag 71 Batzen, im August 52½, im September 43½ und im Dezember noch 33. Die Entwicklung setzte sich 1799 mit 30 Batzen im Januar und 25½ im Februar fort. Es war der gleiche Suhrer Fuhrhalter, welcher zuerst 71 Batzen gefordert hatte und zuletzt noch ein gutes Drittel davon. Der frappante Preissturz – bei gleichzeitiger Lebensmittelteuerung – lässt sich wohl einerseits durch eine immer stärkere gegenseitige Konkurrenzierung der Transportbetriebe erklären, anderseits aber auch durch einen rückläufigen Einsatz der Pikett-Fuhrwerke in der Region Aarau. Als mit dem Kriegsausbruch auf Schweizerboden im Mai 1799 das Requisitionswesen einen neuen «Aufschwung» nahm, zogen auch die Fuhrhalterpreise rasch wieder an. Teufenthal vereinbarte noch im gleichen Monat für einen vermutlich grösseren Wagen mit Knecht, aber nur einem Pferd bereits wieder eine Tagespauschale von 35 Batzen, und Birrwil legte im Sommer 1799 für einen allerdings mit drei Pferden bespannten Wagen samt Knecht 60 Batzen aus. Bis im Fühjahr 1800 stieg der Mietpreis für ein Zweigespann auf den Park Brugg laut der Birrwiler Gemeinderechnung bis auf 76–78 Batzen¹³¹.

Einzelne Gemeinden kamen noch auf eine andere Idee, um die Requisitionen mit einer geringeren Belästigung der Bürger und auch mit kleineren Kosten bewältigen zu können: Sie kauften auf Gemeindekosten Pferde an, die dann stets zu Requisitionszwecken zur Verfügung standen. Menziken führte 1799 Fuhrungen nach Zürich mit *Gemeindepferden* durch. Als sie im Mai nicht mehr für Extrafahrten benötigt wurden, beschloss die Gemeindeversammlung, sie zur Ablösung bisheriger Mietpferde auf den Park Aarau zu schicken. Zur selben Zeit erwarb Teufenthal drei Pferde, die am 7. Juni erstmals zum Einsatz kamen. Den ganzen Sommer durch verzichtete das Dorf auf Verträge mit Fuhraltern und stellte wieder die eigenen Leute und Wagen. Am 11. Oktober aber erstattete es die drei Pferde um die Ankaufssumme den ehemaligen Verkäufern zurück. Schöftland schaffte 1799 «aus dem Gemeindeseckel» zwei Pferde an, was nach späterer Feststellung eine grosse Erleichterung für die Pferdebesitzer bedeutete. Doch hatte die Gemeindekasse nur den Ankauf von alten, ziemlich schwachen Tieren erlaubt. Sie waren beschränkt einsatzfähig und befriedigten auf die Dauer

nicht. Daher schlug die Munizipalität im Juni 1800 den reicherem Bürgern vor, unter sich eine Geldsammlung zu veranstalten und 25–30 Louisdors (400–480 Fr.) für zwei starke Zugpferde samt Geschirr zusammenzutragen. Wer mitmachte, sollte für jede Requisitionsfuhr eine seinem Beitrag entsprechende Entschädigung erhalten. Für den Unterhalt der Pferde war ein Müller oder ein anderer «beträchtlicher Grundeigentümer» vorgesehen, welchem dafür die Tiere ausserhalb der Requisitionen zum freien Gebrauch zur Verfügung standen. Ob die angestrebte Lösung verwirklicht wurde, ist nicht überliefert. Auch Reinach war noch 1800 im Besitz von Gemeindepferden. Es beschäftigte zu dieser Zeit meist den dorfeigenen Fuhrhalter Soland unter dem Titel eines Gemeindekarrers oder Gemeindefuhrmanns mit Requisitionsfahrten. Wenn jemand im Dorf ein gerade nicht benötigtes Pferd privat benutzen wollte, durfte er das für eine Tagesmiete von $7\frac{1}{2}$ Batzen tun. Beanspruchte er es länger, bezahlte er 5 Batzen im Tag. Pflicht des Mieters war es, das Tier recht gefüttert zurückzugeben. Nach und nach verkaufte Reinach die Gemeindepferde, das letzte im Dezember 1800. Grund waren wohl die rückläufigen Requisitionen. Das letzte Pferd muss völlig abgearbeitet gewesen sein, da es nur noch 8 Gulden galt¹³².

Vereinzelt wurden auch *Gemeindewagen* unterhalten. So verfügte Reinach zeitweise über ein «Gemeinwägeli». Menziken und Burg kauften im Juli 1799 bei Jakob Burger, Hans Joggelis, zusammen einen Wagen an. Er kam sie auf 88 Gulden zu stehen. Hirschthal hingegen veräusserte sein «Gemeinwägeli» samt dem «Gemeinroß» und dem «Roßgschir» im Januar 1801 für zusammen 32 Gulden und 5 Batzen wieder¹³³.

Das Requisitionswesen bedingte eine *Zusammenarbeit der Gemeinden*. Da sich der Unterstatthalter um eine möglichst gleichmässige und gerechte Verteilung der Lasten zu bemühen hatte, wies er oft eine Aufgabe mehreren Dörfern gemeinsam zu. Im Winter 1798/99 mussten zum Beispiel Teufenthal und Leutwil zusammen einen Zweispänner mit Knecht auf die Station Lenzburg schicken, und die Dreiergruppe Menziken, Burg und Beinwil hatte für einen Zweispänner, einen Einspänner und drei Mann aufzukommen (S. 80, vgl. Abb. 27). In solchen Fällen mussten die Gemeinden untereinander vereinbaren, wer was zur Verfügung stellte, falls sie nicht die Verdüngung der Dienstleistungen vorzogen. Da die Aufgebote oft in aller Eile erfolgten, hatte die Organisation rasch zu geschehen. Ein Beispiel aus dem mittleren Wynental: Anfangs November 1799 machten die drei Gemeinden des Kirchspiels Kulm einen Vierspänner für einen Getredetransport nach Zug fahrtüchtig. Oberkulm übernahm zwei Pferde, Unterkulm ein Pferd und den Wagen und Teufenthal ein Pferd und den Fuhrknecht, Ruedi Hächler. Aus dem Oberwynental sind zwei Beispiele aus dem Jahr 1799 bekannt: Im September hatten Reinach, Menziken und Burg zusammen eine achttägige Requisition mit einem Zweispänner zu bestreiten. Burg war für den Fuhrmann und ein Pferd besorgt, Reinach für das zweite Pferd und den

Wagen. Im November mussten die drei Gemeinden wieder im wörtlichen Sinn zusammenspannen, diesmal für eine 19tägige Fahrt, wahrscheinlich mit vier Pferden. Burg gab den Wagen und ein Pferd, Reinach stellte den Karrer, und Menziken lieferte vermutlich die restlichen drei Pferde*. Die Vertreter von gemeinsam betroffenen Gemeinden mussten sich von Zeit zu Zeit zusammensetzen und einen Kostenausgleich vornehmen. Für obige Beispiele heisst es in der Burger Gemeinderechnung ausdrücklich: «Ist mit Menziken und Rynach zu verrechnen.» Ganz einfach war das nicht, denn bei der Belastung des einzelnen Dorfes hatte man Einwohnerzahl und Vermögensverhältnisse zu berücksichtigen, wie das auch die Behörden von Kanton und Distrikt zu tun pflegten. Im besondern Fall der drei Oberwynentaler Gemeinden war das Leistungsverhältnis seit alters festgelegt: Menziken hatte halb soviel aufzubringen wie Reinach, die Burg dreimal weniger als Menziken. Beinwil und Menziken (mit Burg) vereinbarten, wie aus einer Abrechnung hervorgeht, ein Verhältnis von 13 zu 17. Teufenthal und Leutwil, deren Einwohnerzahl nicht allzu verschieden war, einigten sich auf hälftige Kostenbezahlung¹³⁴.

Zu ergänzen sind einige Sonderfälle: Die drei einstigen Steckhöfe Burg, Leimbach und Wilhof – seit 1751 eigene Gemeinden – wurden vom Staat her stets mit einer grösseren Nachbargemeinde zusammen belastet, wie wenn sie in diese integriert gewesen wären. Das galt nicht nur für die Requisitionen, sondern für alle materiellen Beschwerden, also beispielsweise auch für staatliche Steuern. Es war im übrigen keine helvetische Erfindung, sondern aus der Berner Zeit überkommene Tradition. Schon unter der alten Regierung hatte Burg mit Menziken, hatten Leimbach und Wilhof mit Reinach militärische und andere obrigkeitliche Aufgaben gemeinsam getragen¹³⁵. Die einzige Änderung in helvetischer Zeit war ein Partnerwechsel beim Wilhof, der nun mit Birrwil liiert wurde. Die Kosten wurden zwischen dem jeweiligen Gemeindepaar aufgeschlüsselt. So liess sich die Burg von Menziken den vierten Teil der Auslagen abtreten; Leimbach nahm Reinach den neunten Teil ab**. Über den Verteiler zwischen Birrwil und dem Wilhof sind wir nicht orientiert. Sicher ist hingegen, dass die zwei Dörfer auch nach der Zusammenfassung unter einer gemeinsamen Munizipalität (1799) ihre finanzielle Eigenständigkeit bewahrten. Für den 7. März 1800 und wiederum für den 11. Februar 1801 ist bezeugt, dass Birrwil «mit den Vorgesetzten Steinern im Weilhoff für alle Reckwisdion (Requisition) und alles,

* Zusammenarbeit der Gemeinden für militärische Fuhrdienste kannte man schon in der Berner Zeit. Nach einem Dokument im GdABeinwil vom 9.1.1798 stellte Menziken «zu einem füsiliere wagen» den Wagen und 2 Pferde, Beinwil die übrigen 2 Tiere.

** In den helvetischen Quellen ist von einem Neuntel die Rede; eine Berechnung der Leistungen in der Berner Zeit (Auszügerkontingent, Reisgeld, Maréchaussée) ergibt aber, dass Leimbach damals neunmal weniger aufbrachte als Reinach, d. h. den zehnten Teil der Gesamtlast

was sie miteinander ... gehabt haben», abrechnete¹³⁶. Vergleichbar damit waren die Verhältnisse im Ruedertal. Die Aufgaben wurden der das ganze Tal umfassenden Munizipalitätsgemeinde zugewiesen. Diese setzte sich aber bekanntlich aus acht Dorfgemeinden zusammen, welche die Kosten zweifellos ebenfalls unter sich aufteilten. Das Abrechnungsverfahren war für die lastenmässig verkoppelten Gemeinden besonders kompliziert. Wenn nötig, mussten sie zuerst als Gruppe mit andern Dorfschaften ins reine kommen. Erst im zweiten Rechnungsgang konnte dann die interne Ausmarchung erfolgen.

Die stark anschwellende Belastung der Gemeinden mit Requisitionen, Einquartierung und Steuern infolge der französischen Besetzung führte bei den lastenverbundenen Dörfern teils zu Zwistigkeiten. Im Falle Menziken-Burg fühlte sich der kleinere Partner übervorteilt, zweifelte den Verteilungsschlüssel an, kaum dass die Beschwerden begonnen hatten. Anfangs Mai 1798 liess die Burg Menziken wissen, man möchte nicht mehr ein Viertel an die gemeinsamen Auslagen beisteuern, sondern nur noch ein Sechstel. Ein Jahr später wurde sogar ein Siebtel als richtig bezeichnet. Da Menziken nicht auf die Vorschläge einging, wandte sich die Burg im November 1799 an die Verwaltungskammer. Diese beschied je einen Ausgeschossenen der beiden Dörfer – die Burg liess sich durch Hans Rudolf Siegrist vertreten – vor sich. Zu einem Ergebnis kam man nicht. Ende April 1800 genehmigte die Kammer schliesslich im beiderseitigen Einverständnis der Gemeinden die «Sönderung». Sie war vom 1. Mai an wirksam. Der Burger Seckelmeister führte auf diesen Zeitpunkt hin seine Buchhaltung nach und kam auf einen Betrag von 992 Gulden (für die Zeit vom August 1799 an), der mit Menziken noch zu verrechnen war¹³⁷.

Im Falle von Reinach-Leimbach scheint es zunächst keine Probleme gegeben zu haben. Noch im April 1800 bat Leimbach die Verwaltungskammer, ein Quantum von 18½ Vierteln Erdäpfel zusammen mit Reinach nach Brugg liefern zu dürfen, da ein separater Transport einer so geringen Ladung unverhältnismässige Kosten verursache. Es seien immer «alle Requisitionsfuhrwerch gemeinsam mit Reinach verrichtet worden». Doch bald darauf wünschte der grössere Partner Reinach eine Veränderung zu seinen Gunsten, obwohl das von der Bevölkerungszahl her nicht begründet war. 1798 wies Reinach 12½mal soviel Einwohner auf wie der kleine Nachbar, 1803 noch ca. zehnmal soviel. Leimbach hielt denn auch am traditionellen Neuntel fest. Darauf beschloss Reinach, es wolle «bestmöglichst mit ihnen abrechnen und von ihnen stellen» und wandte sich im Juli 1800 mit einem Trennungsbegehr an die Verwaltungskammer. Leimbach war einverstanden. Es fuhr in der Folge allerdings nicht gut, indem es von der Kammer meist unverhältnismässig hoch belastet wurde. Es protestierte mindestens dreimal, offenbar ohne viel Erfolg, und berief sich immer wieder auf das alte 1:9-Verhältnis¹³⁸.

Der Kulmer Gemeindeverband

Vermutlich seit anfangs April 1799 fanden sich die Kulmer Gemeinden zu einer noch engeren überkommunalen Zusammenarbeit. Sie entschlossen sich, schwer zu verteilende Requisitionsaufgaben im Namen des ganzen Bezirks durchzuführen und die Kosten anteilweise auf die Dörfer zu überwälzen. Aus der Mitte der Munizipalitäten bildeten sie einen Ausschuss¹³⁹, der jeweils die gewünschten Fuhrdienste «an den Mann brachte». Mit dem Verdingsystem war das kein Problem. Es war aber auch möglich, dass eine Gemeinde Aufgaben auf Rechnung aller übernahm. So kamen die Kulmer Dörfer unter dem Druck der Verhältnisse zu einer fortschrittlichen Lösung, die an modernes regionales Zusammengehen denken lässt.

Am 7. Juni 1799 fand offenbar die erste Zusammenkunft aller Gemeindevertreter zur Kostenabrechnung statt. Man hatte seit dem 1. April zwei nicht näher bezeichnete Fuhrungen bewältigt und dafür 443 Gulden ausgelegt, die nun auf die Gemeinden verteilt werden mussten. Das nächste Mal traf man sich am 26. Dezember und verrechnete «alle Vurwärk, so das Destrikt Kulm hat müssen faren durch den Summer bis dato». Schriftgelehrte waren die verantwortlichen Männer nicht, aber erstaunlich flexible Praktiker. Auch in diesem zweiten Fall wird nicht gesagt, was für Aufgaben im Namen des Bezirks erledigt worden waren, aber wenigstens, wer die Aufträge ausgeführt hatte. Teils hatte man Gemeinden mit Bezirksaufgaben betraut, teils hatte man sie direkt an Fuhrunternehmer übergeben. Es hat sich folgende Kostenaufstellung erhalten, die jedoch keine Angaben über die eingesetzten Fuhrwerke macht:

	Gulden	Batzen
Reinach, für 45 Tage	600	–
Schöftland, für 14 Tage	186	10
Rudolf Berner, für 43 Tage	573	5
Kaspar Scheurer, für 43 Tage	573	5
Jakob Hofmann, für 34 Tage	589	5
zusammen	2522	10

Am 3. Januar und am 8. Februar 1800 kamen die Gemeindevertreter erneut zusammen und ermittelten weiter aufgelaufene Kosten von 231 Gulden, beziehungsweise 1546.10 Gulden. Erst jetzt scheint man die definitive Verteilung aller gemeinsamen Auslagen seit Juni 1799 vorgenommen zu haben. Die nächsten Trefftermine sind mit einer Ausnahme, dem 3. Juli 1801, nicht mehr überliefert. Soweit feststellbar, fanden die Zusammenkünfte stets am Bezirkshauptort Unterkulm statt¹⁴⁰.

Im Jahr 1800 wurde der Parkdienst in Brugg von den Kulmer Gemeinden gesamthaft übernommen. Am 13. Februar bestellten die Ausgeschosse-

nen bei Rössliwirt Ruedi Müller und Mithaften in Oberkulm «die 5 Wägen in den Barch (Park) von Brugg für 4 Wochen», und zwar für eine Tagespauschale von 26 Gulden. Der Dienst dauerte vom 19. «Hornig» (Februar) bis zum 19. März. Auf dieses Datum trafen die Gemeinden einen neuen vierwöchigen Akkord mit Kaspar Scheurer und Mithaften in Leutwil, die sich mit 25 Gulden 6 Batzen im Tag begnügten. Einen Monat später übernahmen Ruedi Müller von Oberkulm, Jakob Gautschi von Rued und Kaspar Scheurer von Leutwil im Auftrage des Bezirks Kulm die Stellung der fünf Fuhrwerke zu unbekanntem Preis. Im Vorjahr 1799 war der Kulmer Ausschuss mit Munizipalpräsident Mauch von Teufenthal an der Spitze einmal nach Brugg gereist, um mit dem Wagenmeister oder Parkaufseher direkt eine Vereinbarung über Mietfuhrwerke zu treffen¹⁴¹.

Gelegentlich trugen die Gemeinden auch andere als Requisitionskosten gemeinsam. So hatten die Unterkulmer Hans Jakob Müller, Wagner, und Hans Wälti einmal «für den ganzen Bezirk» je zwei Exekutionssoldaten im Quartier. Auch der Taglohn des Unterkulmer Präsidenten für die Entgegnahme der im Februar 1799 aus allen Dörfern eingesammelten Trommeln wurde nachträglich auf die Bezirksrechnung gesetzt¹⁴².

Nach welchem Schlüssel der Schuldenberg jeweils auf die Gemeinden überwälzt wurde, ist nicht überliefert. Lediglich für die Gemeinde Birrwil lässt sich berechnen, dass sie mit ungefähr einem Dreissigstel an den Kosten partizipierte. Im Juni 1799 traf es auf sie 14.5 Gulden, im Februar 1800 160.13½ Gulden. Für die Bezirksbelange war ein besonderer Rechnungsführer tätig. In den Jahren 1802 und 1803 wirkte Munizipal Jakob Siegrist von Leimbach in diesem Amt. Er sammelte alle Rechnungen für Dienste im Auftrag des Bezirks. Sobald der Ausschuss den Anteil jeder Gemeinde für einen bestimmten Zeitabschnitt ermittelt hatte, verteilte der «Kassier» Rechnungen in der ungefähren Schuldenhöhe an die Gemeinden. Unterkulm musste beispielsweise in der Zeit vom August 1802 bis zum Juli 1803 «laut Anweisung von der Bezirksrechnung» zehn verschiedene «Contenten» im Gesamtbetrag von 138.5 Gulden begleichen, und zwar an Empfänger in Teufenthal, Unterkulm, Dürrenäsch, Leimbach, Rued, Schöftland und Hirschthal. Die Burger Gemeinderechnung vom Herbst 1801 bis zum Herbst 1803 führt auffallenderweise nur zwei solche Rechnungen von zusammen 17 Gulden auf. Das Geld ging nach Beinwil und nach Rued. Einen allfälligen Spitzenausgleich tätigte der Bezirksrechnungsgeber mit Hilfe seiner Kasse. Unterkulm bekam im Sommer 1803, Teufenthal im Herbst 1803 und im Januar 1804 auf Grund letzter Abrechnungen je ein paar Gulden zurück¹⁴³.

Vom Bestehen des Kulmer Gemeindeverbandes nahm im Sommer 1802 auch die Verwaltungskammer Kenntnis. Nach ihren Angaben wäre der Ausschuss am 15. März 1801 «zu schleünigerer Lieferung der Requisitionsfuhrwerke und zu Ersparung der Kosten» gebildet worden. Da nach den

lokalen Quellen die Gemeinden aber schon zwei Jahre länger zusammenarbeiteten, dürfte im März 1801 lediglich ein neuer Ausschuss bestimmt worden sein. Er setzte sich anscheinend aus den Munizipalitätspräsidenten Müller von Unterkulm, Huber von Oberkulm, Gloor von Dürrenäsch und dem Munizipalitätsmitglied Haller von Gontenschwil zusammen. Diese vier wandten sich im Juli 1802 an die Kammer, weil unter den Gemeinden ein unlösbares Problem aufgetaucht war. Rued anerkannte eine Abrechnung vom 3. Juli 1801 nicht und verweigerte die Bezahlung der ihm zugewiesenen 67.3 Gulden, während alle übrigen Gemeinden mit der Rechnung einverstanden waren. Ende Mai hatten sich die Munizipalitätspräsidenten auf Weisung des Kulmer Statthalters nochmals in Unterkulm getroffen, um über die «streitige Requisitions-Rechnung» zu verhandeln, doch ohne Erfolg. Die Verwaltungskammer forderte nun Rued auf, seinen Anteil zu bezahlen oder innert 14 Tagen seine Weigerungsgründe anzugeben. Anscheinend fügte sich darauf die Gemeinde. Doch im folgenden Jahr – wir nehmen das hier vorweg – brach ein neuer Zwist aus. Am 3. Juni 1803 versammelten sich die Gemeindevertreter wieder in Kulm, um Streitigkeiten in Requisitionsgeschäften mit Rued und Schöftland zu bereinigen. Näheres ist nicht bekannt¹⁴⁴. Sonst scheinen die Kulmer Gemeinden die gemeinsamen Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen gelöst zu haben.

Die Entschädigung der Gemeinden

Die Gemeinden blieben auf den hohen Kosten für die Requisitionsfahrten zum guten Teil sitzen, ähnlich wie bei den Auslagen für die Verpflegung der französischen Armee¹⁴⁵.

Für die ersten Monate der Besetzung erhielten die Gemeinden überhaupt keine Entschädigung. Die von den Berner Patriziern aufgebrachte Kriegssteuer wurde ausschliesslich für den Unterhalt der französischen Soldaten, nicht für Fahrten herangezogen. Vom September 1798 an hätten die Entrepreneurs abmachungsgemäss die Transportkosten im engen Sinn bar bezahlen müssen, soweit das Ziel der Fahrten Garnisonsplätze waren. Sie hätten zwar nicht Wagen- und Pferdemiete, aber den Fuhrlohn der Knechte sowie die Verpflegung der Fuhrleute und Pferde übernehmen sollen. Wie Beispiele gezeigt haben, taten sie das sehr oft nicht, bei Extrafahrten wohl meistens nicht. Für die Fuhrdienste gegenüber durchmarschierenden Korps und für die Beförderung von Kranken und Verletzten wollte Frankreich gegen Bons gutstehen. Es galt hier also die gleiche Regelung wie für Lebensmittel- und Futterlieferungen an einquartierte Truppen. Im August 1800, als die Entrepreneurs ihre Tätigkeit einstellten, sammelte der Kulmer Statthalter bei den Gemeinden «die Anspruchstitel für Lieferungen und Fuhrlöhne gegen die fränkische Republik» ein¹⁴⁶. Dass solche Gutscheine weitgehend illusorisch waren, haben wir im Falle des Quartierwesens ge-

hört. Immerhin ist überliefert, dass Unter- und Oberkulm über den Aarauer Kommissär Hasler «auf Bons» je 28 Gulden erhielten. Wo die Entrepreneurs versagten, sprang gelegentlich die Verwaltungskammer ein. So bestritt sie bei den grossen Getreidetransporten nach Zug im Jahr 1799 die halben Frachtkosten (S. 91). Aus Beinwil liegt das Zeugnis vor, dass dieses Geld tatsächlich eintraf¹⁴⁷. In der Regel mussten die Gemeinden voll für alles aufkommen.

Vom August 1800 an gingen die Fuhrungen formell zu Lasten des Kantons Aargau, praktisch weiterhin auf Kosten der Gemeinden. Die Verwaltungskammer entschädigte die Fuhrleistungen nämlich mit Hilfe der von den Gemeinden bezogenen Requisitionsgelder. Die Zahlungen erfolgten teils durch die Militärbeamten, den Kantonskommissär und den Aarauer Distriktskommissär, direkt an die Fuhrleute. Das war wohl vor allem bei Transporten der Fall, zu denen die Kommissäre die Wagen selber requirierten. Der Aarauer Kommissär Schmutziger, der die Lastenzüge wiederholt als Conducteur begleitete, lieh jeweils am Bestimmungsort von der dort zuständigen Verwaltungskammer den nötigen Geldbetrag. So machte er es im Oktober 1800 einmal in Luzern und im folgenden Monat ebenso in Sankt Gallen. Bei beiden Fahrten waren Kulmer Fuhrleute mitbeteiligt. In Luzern erhielten sie zwischen 4 Fr. und 14 Fr., in Sankt Gallen einheitlich 24 Fr. Ausschlaggebend für die Entschädigung war teilweise die beförderte Warenmenge. Bei Lebensmitteltransporten von Zofingen nach Baden bezogen die Fuhrleute pro Zentner einmal 10, einmal 11½ Batzen. Im Normalfall bezahlte zweifellos die aargauische Verwaltungskammer die Vergütungen an die Gemeinden oder den Bezirk. Im Dezember 1802 teilte sie beispielsweise dem Kulmer Unterstatthalter mit, der ganze Bezirk habe für im Juli geleistete Requisitionsfuhrungen Fr. 182.70 zugut. Auf die Entschädigung mussten die Gemeinden aber oft längere Zeit warten. Einer Abrechnung der Kammer vom April 1801 ist zu entnehmen, dass nur gerade die Gemeinden, welche am stärksten «im Vorschuß» standen – also solche, die besonders viel Geld zugut hatten –, Zahlungen erhielten¹⁴⁸.

Eines ist klar: Auch abgesehen von der Vorleistung, welche die Gemeinden auf dem Steuerweg zu erbringen hatten, und abgesehen von Verspätungen, die volle Entschädigung erhielten sie nie. Hätte die Verwaltungskammer nämlich alle Kosten getragen und früher oder später vergütet, hätten die Gemeinden nicht ein eigenes Verrechnungssystem aufbauen müssen. Auch die erwähnten, in Luzern und in Sankt Gallen ausbezahlt bescheidenen Beträge lassen nur auf eine Teilentschädigung schliessen. Offensichtlich übernahm die Kammer (wie früher theoretisch die Entrepreneurs) nur die eigentlichen Fahrspesen: Fuhrlohn und Verpflegung von Mann und Pferd. Die Miete von Wagen und Zugtieren verblieb zum vornehmerein den Gemeinden. Und diese machte, wie Rechnungsbeispiele gezeigt haben, bei nahe die Hälfte aller Kosten aus.

5. Requisitionslieferungen

In den Jahren 1799 und 1800, als besonders viele Truppen im Aargau stationiert waren und der Verpflegungsdienst der Entrepreneurs zeitweise versagte, mussten die Gemeinden nicht nur die bei ihnen einquartierten Soldaten unterhalten, sondern sie wurden auch noch zur Belieferung der Distributionsmagazine herangezogen, besonders für die Mangelware Heu. Damals, im Sommer 1799, waren in der Schweiz insgesamt 17–18 000 Franzosenpferde zu ernähren, was einem Monatsbedarf von etwa 70 000 Zentnern Heu entsprach¹⁴⁹.

Heu und Stroh

Die Gemeinden des Bezirks Brugg, vom Grossteil einer Kavalleriedivision belastet, konnten das benötigte Heu nicht mehr allein aufbringen, verschlangen doch die vielen Pferde täglich ungefähr 400 Zentner. So erliess die Verwaltungskammer am 18. Juni an die übrigen vier Bezirke eine erste Aufforderung zur Lieferung von 160 Klaftern oder 1200 Zentnern Heu. Der Bezirk Kulm bekam eine Quote von 375 Zentnern zugewiesen, was etwa der Hälfte der bei den Bauern noch vorhandenen Vorräte entsprach*. Die Verteilung auf die Gemeinden wurde dem Unterstatthalter «mit Zuzug der Munizipalitäten» überlassen. Drei weitere Aufforderungen der Kammer folgten in den Wochen darauf Schlag auf Schlag. Zwei richteten sich wiederum an die vier Bezirke, eine an den Distrikt Kulm allein. Dieser hatte in kurzen Abständen 612, 691 und 505 Zentner Heu aufzubringen, zweifellos nun grossenteils aus Beständen der neuen Ernte. Die Aufschlüsselung auf die Gemeinden wurde jetzt von der Kammer selber vorgenommen. Im einen Fall wies sie dem Schloss Rued speziell 27 Zentner zu. Am stärksten belastet wurden jeweils naturgemäß die volksreichen Gemeinden Reinach (mit Leimbach) und Gontenschwil. Beliefert werden musste hauptsächlich das Magazin Brugg. Ein Teil der Heufuhren war aber auch für die Magazine in Aarau und in Lenzburg und für weitere in Mellingen, Bellikon und Bremgarten bestimmt. Die eine Aufforderung der Kammer von 7. Juli war vom Hinweis begleitet, sie stütze sich auf einen Befehl von General Masséna, und die Heulieferung sei nötig, um «Ausschweifungen» der Truppen zu verhindern. Man fürchtete also gewaltsame Übergriffe der französischen Armee, wenn nicht genügend Heuvorräte laufend zur Verfügung standen¹⁵⁰. Die helvetischen Behörden hatten ihre Erfahrungen.

* Nach einer Erhebung von Ende Mai befanden sich im Distrikt Kulm ohne Menziken, Burg, Beinwil und Birrwil noch 724 Zentner Heu, drei Wochen später entsprechend weniger. Die von der Erhebung erfassten Gemeinden hatten zusammen 296,25 Zentner Heu zu liefern (StAAg 9107/1, Nr. 80, 82).

Die Lieferung des Heus in die Magazine hatten die Gemeinden selber zu organisieren. Von Teufenthal ist überliefert, dass Hans Ruedi Hächler am 29. Juni «mit dem Gemeind-Zug» nach Brugg fuhr, dass ein zweiter Heu-transport nach Brugg vom 5. Juli einem Suhrer Fuhrmann übertragen wurde und dass eine etwas spätere Fahrt nach Bellikon vom Dorfmüller Senn ausgeführt wurde. Pech hatte ein Fuhrmann, der für Schöftland Heu nach Bellikon zu bringen hatte. Bei einem seiner Wagen brach unterwegs der «Baum», der Wagen kippte um, und das ganze Fuder musste neu aufgela-den werden¹⁵¹.

Nur einen Monat hatten die Bauern Ruhe, dann erreichte die Bezirke Aarau, Zofingen und Kulm nach der Augustmitte ein neuer Requisitions-befehl. Die Kulmer Gemeinden mussten diesmal mit zusammen 885 Zent-nern noch mehr Heu liefern als die vorigen Male, vorwiegend nach Brugg. Je eine weitere Aufforderung der Verwaltungskammer erging in den Mo-naten Oktober, November und Dezember 1799. Die mittlere richtete sich an den Distrikt Kulm allein (700 Zentner), die beiden andern an mehrere Be-zirke. Bei der Oktober-Lieferung blieben die beiden Kulm und Schöftland aus unbekannten Gründen verschont; die übrigen Gemeinden mussten zum Teil umso mehr Heu zusammentragen, das diesmal übermäßig belastete Gontenschwil allein 200 Zentner (von total 770). Die Dezember-Lieferung betraf innerhalb des Bezirks Kulm nur die drei Dörfer Teufenthal, Schöft-land und Hirschthal, von denen man zusammen 70 Zentner erwartete. Auch im Jahr 1800 wurden die Bezirke noch zweimal zu Heulieferungen aufge-rufen. Die Kulmer Gemeinden mussten im Februar 350 Zentner und im Mai 192 Zentner bringen, beide Male nach Aarau. An der Mai-Lieferung waren alle Dörfer beteiligt, bei derjenigen im Februar alle ohne Teufenthal und Zetzwil¹⁵².

Es fiel den Gemeindebehörden schwer, die in kurzen Abständen verlang-ten Heumengen bei den Bauern aufzubringen. Schliesslich mussten diese ihr eigenes Vieh ja auch füttern, und zudem waren erst noch da und dort einquartierte Franzosenpferde zu versorgen. Die Gemeinde Rued bat im März 1800 die Verwaltungskammer um schonende Behandlung mit Heu-forderungen. Die Landwirte hätten kaum genügend Heu für die eigenen Tiere, obwohl ein Teil verkauft worden sei, der unter normalen Umständen hätte überwintern können. Das Rueder Land sei ohnehin mager, und es gebe nur wenige vermögliche Bauern¹⁵³. Es erstaunt nicht, dass die Ge-meinden das vorgeschriebene Lieferungssoll oft nicht erfüllten. Während der ersten vier Heulieferungen im Juni/Juli 1799 kamen aus dem Distrikt Kulm statt 2183 Zentner nur 1618 oder bloss 74% zusammen. Einzig Bein-wil erreichte das Pflichtquantum, ja überschritt es leicht. Dürrenäsch hingen lieferte ganze 43½% der verlangten Menge, Zetzwil 45%. Im August sank das Bezirksresultat sogar auf 68%. Doch vom Oktober an wurden die Lieferungs-Ergebnisse mit nun durchschnittlich 93½% entscheidend besser.

Heulieferungen in die Magazine (in Zentnern)

Gemeinden	18. Juni–14. Sept. 1799		19. Aug. 1799		22. Okt.–21. März 1800		9. Mai 1800 Soll
	Soll	Lieferung	Soll	Lieferung	Soll	Lieferung	
Menziken-Burg	186,25	159,10	70	71,25	228	222,35	20
Reinach-Leimbach	240,75	178,30	100	80	300	267,95	23
Beinwil	115,50	118,20	35	21,75	90	86,25	8
Birrwil/Wil	83,00	48,00	20	14,25	25	24,00	6
Zetzwil	119,50	53,50	40	29,75	100	99,80	6
Gontenschwil	240,75	186,65	100	68,84	360	355,45	25
Oberkulm	171,25	133,76	80	75,25	75	47,65	10
Unterkulm	171,25	154,21	80	79,50	80	48,75	15
Teufenthal	94,25	51,66	40	18,50	85	77,50	6
Leutwil	122,00	59,26	40	26,25	85	84,95	8
Dürrenäsch	151,25	65,74	60	31,25	130	129,95	10
Rued	203,00	191,00	80	70,25	182	174,47	25
Schöftland	190,25	161,87	90	–	90	90,05	20
Hirschtal	94,00	56,75	50	17,25	60	60,20	10
Bezirk Kulm	2183,00	1618,00	885	604,09	1890	1769,32	192

Quellen: Protokolle der Verwaltungskammer (StAAg 9066, 462, 496; 9067, 30, 46, 164, 183, 397; 9068, 71, 81, 107, 197; 9069, 1, 322, 360); ferner: StAAg 9107/1, Nr. 87. – Die im Mai 1800 tatsächlich gelieferten Heumengen gehen aus den Protokollen nicht hervor.

Das lag wahrscheinlich daran, dass die Kantonsbehörden mehr Druck aufsetzten als anfänglich. So befahl die Verwaltungskammer im November allen Gemeinden, die mit der damaligen Lieferung im Rückstand waren, das fehlende Heu in längstens acht Tagen beizubringen. Im Januar 1800 quartierte der Regierungsstatthalter sogar auf Ersuchen der Kammer bei fünf Unterkulmern – in der Heurüti, im Steinenberg und im Zinsental – für einige Tage strafweise zehn helvetische Soldaten samt Unteroffizier ein, weil sich die Bauern andauernd weigerten, das ihnen von der Gemeinde zugemutete Quantum Heu herauszurücken. Und im März 1800 drohte die Kammer Reinach und Leimbach, welche trotz Mahnungen des Aarauer Magazinaufsehers von 50 Zentnern erst 22 gestellt hatten, ebenfalls «strengere Maßregeln» an, falls sie ihrer Pflicht nicht unverzüglich nachkämen. Überdies achtete die Verwaltungskammer auf die Qualität der gelieferten Ware. Leutwil musste sich einmal den Vorwurf gefallen lassen, das Heu, welches es ins Aarauer Magazin gebracht hatte, sei für die Pferde völlig unbrauchbar und so schlecht, dass es «sich schämen sollte, eine solche Lieferung zu veranstalten». Der Magazinaufseher musste die Ladung zurückweisen, und Leutwil hatte schleunigst für qualitativ einwandfreien Ersatz zu sorgen. Umgekehrt zeigte die Verwaltungskammer Verständnis bei nachgewiesenen Schwierigkeiten in einem Dorf. Im März 1800 erlaubte sie Schöftland, die Lieferung von 30 Zentnern Heu aufzuschieben, weil dort eben 30 Husaren mitsamt dem Stab ihr Quartier hatten und mit Fourage-Rationen für die Pferde zu versehen waren¹⁵⁴.

Die gesamte Heumenge, welche der Distrikt Kulm im Laufe von drei Vierteljahren für die Magazine stellte, belief sich schliesslich auf annähernd 4200 Zentner. Der Bezirk stand damit an zweiter Stelle nach Aarau (4500) und übertraf Zofingen (3900) und Lenzburg (2900)¹⁵⁵.

Ausser mit Heu war die französische Armee auch mit *Stroh* zu beliefern. Anfangs Juni 1799 erfuhren Gontenschwil und die beiden Kulm durch den Distriktsstatthalter, es sei «zum Behuf der helvetischen und fränkischen Lazarethe in Aarau stets ein beträchtliches Quantum Stroh erforderlich». Die drei Dörfer hätten sich schleunigst mit Strohwellen in Aarau einzufinden, Gontenschwil mit 200, Unter- und Oberkulm mit je 100 Stück. Einen Monat später benötigten die französischen Truppen im Aargau 400 Zentner Stroh. Wieder mussten die Gemeinden die geforderte Menge schlagartig nach Aarau bringen. Aus dem Distrikt Kulm erwartete die Verwaltungskammer 1080 Burden oder Wellen zu 18 Pfund, also 194,4 Zentner. Sie teilte Gontenschwil und Reinach-Leimbach je 150 Burden zu, den beiden Kulm, Zetzwil, Menziken-Burg, Beinwil, Schöftland und Hirschthal je 100, Teufenthal 80. Am 26. August rief die Kammer die Distrikte Zofingen und Kulm erneut zur Lieferung von 1000 Wellen Stroh auf, diesmal «für die fränkischen Lager bei Brugg». Im Bezirk Kulm waren nur Teufenthal, Unterkulm, Oberkulm, Gontenschwil, Reinach-Leimbach und Menziken-Burg

mit zusammen 400 Wellen betroffen. Im März 1800 war Hirschthal an einer Lieferung ins Militärspital in Königsfelden beteiligt, zwei Monate danach Schöftland an einer ins Aarauer Magazin. Nie mit Strohrequisitionen behelligt wurden Birrwil, Leutwil, Dürrenäsch und Rued¹⁵⁶.

Auch beim Stroh brachten die Gemeinden die verlangten Mengen nur mangelhaft zusammen. So trafen im Juli 1799 aus dem Distrikt Kulm statt 194½ nur 164½ Zentner in Aarau ein. Am schlechtesten schnitt Teufenthal ab, das von 14,4 gewünschten Zentnern blass 10,25 aufweisen konnte. Nicht viel besser standen Reinach-Leimbach und Gontenschwil da, die im Magazin statt mit je 27 nur mit 20, bzw. 20,15 Zentnern vorfuhren. Einzig Unterkulm und Schöftland erfüllten ihr Soll¹⁵⁷.

Die Entschädigung

Im Unterschied zum Quartierwesen und zum Fuhrdienst wurden die Gemeinden für die Heu- und Strohlieferungen echt entschädigt, nicht durch die Franzosen allerdings, sondern durch den eigenen Staat. Direkt bezahlen konnte der Aargau aber mangels Bargeld nur die ersten 400 Strohwellen, welche Gontenschwil und die beiden Kulm anfangs Juni 1799 in die Lazarette nach Aarau brachten. Alle weiteren Wagenladungen vergütete die Verwaltungskammer durch Zinsschriften (Gültbriefe), die ihr der helvetische Staat zur Verfügung stellte. Auch in diesem Fall wurde ein Bonsystem eingeführt. Die Fuhrleute erhielten in den Magazinen einen Schein, worauf das Gewicht des genau gewogenen Gutes vermerkt war. Von Zeit zu Zeit sammelten die Unterstatthalter diese Scheine oder Bons bei den Gemeinden zur Weiterleitung an die Verwaltungskammer ein. Diese rechnete bezirksweise den Geldwert der gelieferten Ware aus und liess den Unterstatthaltern Zinsschriften zukommen, die diesem Betrag möglichst entsprachen. Der Zentner Heu wurde im Frühsommer 1799 mit 35 Batzen taxiert, im August mit 45 Batzen und seit dem Herbst mit 48 Batzen. Für einen Zentner Stroh vergütete man jeweils halb soviel. In der Preissteigerung spiegelt sich die enorme Nachfrage bei schwindenden Vorräten. Kaum entschädigt wurden die Transportspesen, ähnlich wie bei den Requisitionsfahrten. Die Unterkulmer Gemeinderechnung führt im August 1799 beispielsweise einen Ausgabeposten von ca. 2½ Gulden und einen andern von ½ Gulden auf, die dem Munizipalbeamten Fäs zustanden, weil er einmal mit drei Fudern Heu und einmal mit einem Fuder Stroh nach Brugg gefahren war. Die Gemeinde Burg führte über die Heuführungen sogar eine separate Rechnung¹⁵⁸.

Der Kulmer Bezirksstatthalter empfing erstmals um den 20. August 1799 zwölf Gültbriefe im Werte von gut 5900 Fr. für die vorangegangen Lieferungen. Weitere Briefe folgten für die späteren Heu- und Strohrequisitionen, anscheinend in drei Raten. Für die Abgabe der Zinsschriften hatte der

Statthalter die Gemeindevertreter jeweils nach Unterkulm aufzubieten. Es war für ihn nicht einfach, die Briefe sinnvoll zu verteilen. Der Wert eines Papiers entsprach bestenfalls annähernd dem Guthaben einer Gemeinde. Wer einen zu hohen Wert erhielt, musste die «unterdortierten» Gemeinden mit Bargeld entschädigen. Übrigens hatte ein Spitzenausgleich auch zwischen den Bezirken zu erfolgen. Unterkulm beispielsweise bekam im Laufe der Zeit Ausgleichszahlungen von Gontenschwil, Reinach, Menziken, Dürrenäsch und vom Distrikt Lenzburg¹⁵⁹.



29 Diese schwer beladenen Heuwagen aus Reinach wurden im frühen 20. Jahrhundert aufgenommen. Ganz ähnlich muss es aber auf den Strassen ausgesehen haben, als die Gemeinden in den Jahren 1799 und 1800 die französischen Magazine im Aargau in kurzen Abständen immer wieder mit Heu zu beliefern hatten.

6. Die Lastenverteilung innerhalb der Gemeinden

Dass die Gemeinden für den Unterhalt der französischen Armee immer und immer wieder gefordert waren, nicht zuletzt finanziell, ist mehr als deutlich geworden. Wie aber überwälzten sie die Lasten auf die einzelnen Bürger? Die lokalen Quellen geben auch darüber einigen Aufschluss.

Zusätzliche Steuern¹⁶⁰

Ein massgeblicher Teil der Aufwendungen wurde auf dem Steuerweg auf die Bürger übertragen. Steuern waren bereits vor der helvetischen Zeit nichts Unbekanntes. Sie waren meist zweckgebunden und dienten in erster Linie der dörflichen Armenpflege (Almosensteuern). Aber auch zur Unterstützung brandgeschädigter Mitbürger, für die Kirche und für besondere

Erfordernisse, etwa den Bau einer Brücke oder die Anschaffung einer Feuerspritze, wurden von Fall zu Fall Steuern erhoben. Laufende Auslagen wie die Löhne hingegen wurden aus der Gemeindekasse gedeckt, die durch den Zinsertrag von angelegten Kapitalien und andere regelmässige Einnahmen gespeist wurde¹⁶¹.

Die – leider nur vereinzelt und teils unvollständig – erhaltenen Rechnungen aus der helvetischen Zeit lassen vermuten, dass die meisten Gemeinden bald gezwungen waren, für die rasch wachsenden Auslagen Sondersteuern zu erheben. Häufigkeit und Umfang hingen davon ab, was für Lasten eine Gemeinde zu tragen hatte, vor allem aber auch davon, über welche Geldreserven sie verfügte. In Teufenthal ermächtigte die Gemeindeversammlung am 4. Juni 1798 den Seckelmeister (Finanzverwalter), für Requisitions- und andere Kosten zwei doppelte Steuern zu beziehen. Menziken entschied am 31. Juli, für den Pferdedienst auf der Station Aarau sei eine Steuer notwendig. In Reinach erklärten sich die Bürger drei Tage später einverstanden, die Auslagen für Requisitionsfahrzeuge, für im Dorf einquartierte Reiter und für nach Lenzburg gelieferten Hafer (Fuhrlohn) durch eine Steuer zu decken. Leimbach nahm spätestens 1799 zu Requisitionssteuern Zuflucht. Die Burg, wohl nur mit einem geringen Gemeindegut gesegnet, musste ihren Bewohnern im selben Jahr gleich eine zwölffache «Requisitionsanlage» zumuten. Die Reinacher beschlossen inzwischen, anfallende Unkosten nicht mehr aus Steuergeldern zu bezahlen, sondern «von denen der Gemeind zuständigen Capitalien». Doch des allgemeinen Geldmangels wegen liessen sich Schuldbriefe nicht kapitalisieren, so dass man sich schon im Juli 1799 wohl oder übel wieder dazu bequemte, Steuern anzulegen. In der Folge rissen die Steuerbezüge in mancher Gemeinde kaum mehr ab. Menziken etwa setzte im Februar 1800 eine «Requisitionställ» an, «weilen es fülle (viele) schulden zu bezahlen wahren», und im April schon die nächste. Hirschthal bezog vom November 1799 bis zum Juni 1803 insgesamt eine 40fache Steuer, eine 4fache Kriegssteuer inbegriffen.

Man kannte zu dieser Zeit keine Einkommens-, sondern nur Vermögenssteuern. In der Regel wurden sie auf dem Landbesitz erhoben, was gerade auch für die traditionellen Almosensteuern galt. Die Reinacher Gemeindeversammlung war im August 1798 einstimmig der Meinung, die Steuer für die Requisitionsfahrzeuge sei «von denen Besizeren des Lands wie die Almosen-Steuer» zu beziehen. Die gleiche Ansicht äusserten wiederholt die Menziker. Im Sommer 1799 gewann die Reinacher Gemeindekammer die Mitbürger für eine differenziertere Steuer. Landbesitzer mit Schulden auf ihren Parzellen sollten etwas unter der Norm belastet werden, solche mit schuldfreien Liegenschaften und zusätzlichen «activen Schulden» (d. h. Gläubigerguthaben) etwas stärker. Zur Kasse gebeten wurden meist auch auswärtige Besitzer von Landparzellen. So waren die Schöftler für ihre Grundstücke in Wittwil, Holziken, Hirschthal, Muhen und Rued in der jeweiligen Gemein-

de steuerpflichtig. Menziken belastete mit seiner Landsteuer auch die luzernischen Nachbarn in Schwarzenbach, Maihusen und Niederwil¹⁶². Die Teufenthaler hielten im Juni 1798 ausdrücklich fest, «äußere Partikularen» mit Gütern in ihrem Gemeindebezirk hätten «ihre portion Steuer» zu bezahlen, Dürrenäsch und Kulm ausgenommen. Mit diesen Dörfern bestand ein Abkommen auf Gegenseitigkeit*. Ebenfalls aus Teufenthal erfahren wir im November 1800, dass dort auch die Häuser steuerlich erfasst wurden. Im Februar 1802 beschloss die Gemeinde jedoch, ein halbes Jahr solle «der Steuerrodel nur auf die liegenden Güter eingerichtet werden».

Da und dort besteuerte man neben den Liegenschaften weitere Vermögensteile, insbesondere das Kapital. Von Menziken haben wir bereits gehört, dass «Aktivschulden» mindestens ansatzweise berücksichtigt wurden. In Dürrenäsch erhob man nach einem Gemeindebeschluss von 1798 «alle Gemeinsanlagen ... von dem fruchtbaren Vermögen». Hier wurde also das Kapital mitberücksichtigt; Schulden waren abziehbar. Die Reinacher Bürger hatten sich im Mai 1800 zu entscheiden, ob künftige Steuern für Requisitionen und Einquartierungen ausser nach dem Landbesitz auch nach Häusern, Fahrhabe und verbrieften Geldguthaben berechnet werden sollten. Sie votierten aber nur für Land und Häuser. Als jedoch im November des Jahres eine Steuer für den Unterhalt der französischen Armee zu beziehen war, stimmten sie mehrheitlich nicht für eine Requisitions-, sondern für eine umfassendere Vermögenssteuer. Im gleichen Jahr führten Schöftland und Hirschthal die allgemeine Mitbesteuerung des Kapitals ein, ersteres nach einem langem Streit (S. 123 ff.). Die Hirschthaler sahen aber von der steuerlichen Belastung der Gebäude und – was ebenfalls zur Diskussion gestanden hatte – des bodenzinsfreien Landes (Wald) ab. Eine einfache Landsteuer brachte in Hirschthal rund 32½ Gulden ein, eine Kapitalsteuer zirka 2½ Gulden. Die grosse Differenz rührte teils daher, dass das Kapital sehr zurückhaltend besteuert wurde; vor allem aber gab es eben zahlreiche Landbesitzer, während nur gerade 15 Bürger steuerbares Kapital besassen. Darunter waren zwei reiche Witwen, die zusammen über mehr als zwei Drittel des gesamten Privatkapitals in der Gemeinde verfügten.

Auch die Gemeinde Burg kannte die Kapitalbesteuerung, verfuhr damit aber offenbar völlig willkürlich. Jakob Wirz, der 1801 aus einer Vormundschaft entlassen wurde, stellte fest, dass sein Kapitalvermögen für Requisitionszwecke stark gerupft worden war, während sein begüterter Mitbürger Hans Rudolf Siegrist, Besitzer eines grossen Hofes und beträchtlicher Kapitalien, völlig ungeschoren davonkam. Die Munizipalität, an die er sich

* Die Gemeinden Unterkulm, Oberkulm, Teufenthal und Dürrenäsch trafen schon 1723 einen Vergleich. Danach galt das Territorialprinzip, d. h. die Besteuerung auch auswärtigen Besitzes innerhalb des Gemeindebanns, allerdings nur für Staats-, nicht für Gemeindesteuern (Siegrist, Unterkulm, 77 f.).

mit dem Begehrum nachträglichen Ausgleich richtete, musste den Tatbestand zwar zugeben, behauptete aber, nichts unternehmen zu können. Die vorige Munizipalbehörde mit einem Sohn Siegrists als Mitglied habe das so angeordnet. Die Verwaltungskammer sollte nun entscheiden, ob Siegrist die Steuern nachzuzahlen hatte. Für die umgekehrte Lösung, eine Rückerstattung an Wirz, hätte die Gemeinde gar kein Geld gehabt¹⁶³.

Im Normalfall war die Steuerberechnung natürlich klar geregelt. Angaben darüber haben sich erhalten. Verbreitet war der Brauch, sich bei der Landsteuer an die Bodenzinse anzulehnen. So hielt man es erwiesenemassen in Gontenschwil, in Schöftland, in Hirschthal und vermutlich auch anderswo. Gemäss der Bodenzinsreform von 1667 in der Landvogtei Lenzburg, welche die Zinse innerhalb der Gemeinden vereinheitlicht hatte, unterschied man in der Regel sowohl beim Matt- als beim Ackerland zwei Qualitätsklassen. Wie folgende Aufstellung zeigt, wurden die Steuern von Gemeinde zu Gemeinde in der Höhe recht verschieden angesetzt, so wie auch die Bodenzinse stark variierten. In unseren drei Beispielen hatte Schöftland pro einfache Steuer die niedrigsten, Hirschthal die höchsten Ansätze. Die üblichen Landmasse waren damals das Mannwerk für die Wiesen (ca. 45 a) und die Jucharte für Acker- und Waldland (ca. 50 a)¹⁶⁴.

Steueransätze in einigen Gemeinden (in Kreuzern)

Parzelle	Schöftland	Gontenschwil	Hirschthal
1 Mannwerk gutes Mattland	4	4 ¹ / ₂	8
1 Mannwerk schlechtes Mattland	3	3 ³ / ₈	4
1 Jucharte gutes Ackerland	2	3	4
1 Jucharte schlechtes Ackerland	1 ¹ / ₂	2	2
1 Jucharte Holzland	1	—	2

Aus Schöftland ist ausdrücklich überliefert, dass es keine Rolle spielte, ob eine Parzelle mit Schulden belastet war oder nicht. Das dürfte auch für die beiden andern Gemeinden gegolten haben. Zusätzlich zur Landsteuer bezog Schöftland 4 Kreuzer von jeder Feuerstatt und eine Sondersteuer von je 32 Batzen wegen des starken Wasserverbrauchs von den Mühlen. Etwas anders als in den drei Dörfern verfuhr man in Teufenthal, wo die Grundstücke in drei Qualitätsklassen eingeteilt und frankenmässig geschätzt waren. Offenbar lehnte man sich hier an die Regelung an, die für staatliche Steuern vorgeschrieben war (vgl. S. 146). Nach einem Beschluss von Ende 1800 schuldete der Besitzer bei der einfachen Steuer pro 100 Fr. Wert 2 Kreuzer, was 0,5% entsprach, pro Haus 1 Kreuzer. Auch in Leimbach wurden die Landbesitzer mit 0,5% besteuert. Von Hirschthal kennen wir den Ansatz bei der Kapitalsteuer; er betrug 1 Kreuzer pro 100 Gulden Vermögen (0,17%).

Einquartierungen und Heulieferungen

Eine besonders heikle Aufgabe für die Gemeinden war die Einquartierung französischer Truppen. Kaum jemand beherbergte gerne ungebetene Gäste, stellte Schlaf- und Einstellgelegenheiten für Mann und Ross zur Verfügung und nahm die damit verbundenen Umtriebe und Unannehmlichkeiten in Kauf. Es war Sache der Munizipalität, die Offiziere und Soldaten auf die einzelnen Häuser und Familien zu verteilen. Wem durfte man wieviele Personen zumuten? Wer hatte überhaupt die nötigen Räumlichkeiten? Wo waren passende Ställe für Reit- und Zugpferde? In den Städten wurden eigentliche Quartierlisten erstellt, die längere oder kürzere Zeit Geltung hatten¹⁶⁵. Auf dem Lande machte man es sich einfacher und entschied von Mal zu Mal. Ein Quartierrodel ist jedenfalls in keinem Gemeindearchiv zu finden. Das hat für uns den Nachteil, dass konkrete Unterbringungsbeispiele fast ganz fehlen.

Dass sich die Munizipalitäten immer wieder mit den Einquartierungen befassen mussten, ist für Unterkulm belegt. Dort war Munizipal Fäs im Oktober 1798 einen halben Tag damit beschäftigt, für fränkische Reiter «etwelche Stahlung zu suchen und Quartier zu bestimmen». Meist arbeitete Fäs in den Jahren 1798 und 1799 bei der Quartierzuteilung zusammen mit seinem Kollegen Müller, oft war auch der Präsident dabei. Es galt jeweils, einen Plan zu machen und Quartierbillette auszustellen, welche die Franzosen beim Bezug der Unterkunft vorzuweisen hatten. Zum Schreiben der Billette wurde gerne der Schulmeister zugezogen. Bei längerem Truppenaufenthalt wechselte man die Quartiere nach einigen Tagen aus. Am 7. Januar 1799 hielt beispielsweise eine französische Kompanie in Unterkulm Einzug. Schon am 10. wurden «den Franzen die Quartier verändert» und am 16. ein weiteres Mal. Auch in Reinach sorgte man für raschen Wechsel der Unterkünfte. Am 2. Oktober 1800 versammelte sich dort die Munizipalität, um Husaren einzquartieren, und nur zwei Tage später nahm sie eine Umteilung vor¹⁶⁶.

Auch wenn die Munizipalitäten auf einen häufigen Wechsel bedacht waren, liess sich eine ausgeglichene Belastung der Bürger kaum bewerkstelligen. Für die Pferde standen in einem Dorf nur wenige Ställe zur Verfügung, immer wieder die gleichen. Aber auch die Mannschaft konnte nicht auf sämtliche Häuser verteilt werden. Der eine oder der andere Bürger wurde sicher aus reinem Platzmangel verschont, ohne dass er unbedingt zu den Allerärmsten gehörte. Irgendwie musste ein Ausgleich geschaffen werden. Die einfachste Lösung wäre eine angemessene Entschädigung der Logisgeber aus Steuergeldern gewesen. Keine der erhaltenen Gemeinderechnungen im Bezirk Kulm weist jedoch entsprechende Ausgabeposten auf, ganz im Gegensatz zu den häufigen Entschädigungen für Requisitionsleistungen. In Unterkulm erhielt einzig der Bärenwirt in den Jahren 1799 bis 1802 zu

sechs verschiedenen Malen insgesamt 130 Gulden für «extra Einquartierungskosten». Er erfuhr offensichtlich eine Sonderbehandlung, da er in seinem Gasthaus eine weit überdurchschnittliche Zahl von Militärpersonen unterbringen konnte. Anderseits ist zumindest für Reinach ausdrücklich bezeugt, dass nach dem Abzug von Truppen eine allgemeine Abrechnung stattfand. Die Munizipalität kam dort allein im Oktober 1800 dreimal zusammen, «um die Einquartirungen abzurechnen». Und 1801 bezog Reinach eine Steuer «wegen der Einquartierung», aber nicht von allen Bürgern, sondern nur «von etlichen Partikularen» (Einzelpersonen)¹⁶⁷.

Offensichtlich fand der Ausgleich unter Umgehung der Gemeindekasse anderswie statt, nämlich so, dass die nicht oder nur wenig Belasteten die Hauptbetroffenen nach einem bestimmten Schlüssel zu entschädigen hatten. Im Falle von *Leimbach* sind wir in der glücklichen Lage, an einem Beispiel zu zeigen, dass dort tatsächlich so vorgegangen wurde. Aus einer Vogtrechnung ist ersichtlich, was die Bürgerin Elisabeth Maurer zu leisten hatte und was für ein Massstab angewendet wurde*. Als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Einquartierungslasten verwendete man sinnvollerweise die Steueranlage. Danach traf es auf Elisabeth Maurer für die Jahre 1799, 1800 und das halbe Jahr 1801 ein Einquartierungssoll von 50 Mann-tagen. In einem Einquartierungsbuch hielt man genau fest, wer wie lange einen Franzosen beherbergte hatte. Elisabeth nahm nicht selber Soldaten auf, sei es dass sie keinen Raum freimachen konnte, sei es dass man ihr das als alleinstehender Frau nicht zumutete. Dreimal logierte ihr Vormund an ihrer Stelle einen Soldaten ein (zusammen 39 Tage), einmal ihr Stiefvater (11 Tage). Da man pro Mann und Tag mit einer Vergütung von 1 Gulden rechnete, schuldete Elisabeth den beiden Quartiergebern zusammen 50 Gulden. Die Anlage für Gemeindesteuern basierte offenbar in Leimbach einzig auf dem Grundbesitz. Doch wurde auch hier die Frage aufgeworfen, ob Kapitalvermögen nicht mitzuberücksichtigen sei. Elisabeth Maurers Vormund – er war identisch mit dem Leimbacher Munizipalitätspräsidenten – sprach im Dezember 1800 zusammen mit seinem Mündel bei der Kammer in Aarau vor, um abzuklären, ob «der Bevogteten auff Gütten auch könne Einquartierungen zugetheilt werden». Die Antwort der Verwaltungskammer kennen wir nicht.

Ebenfalls nach der Steuerliste – «nach Proportion», wie es in der Rechnung heisst – wurde in Leimbach das Futter für einquartierte Franzosen-pferde bezogen. Im Unterschied zu den Esswaren war das Heu wahrscheinlich stets, das Futtergetreide häufig von der Dorfbevölkerung selber zu

* Alleinstehende Frauen benötigten noch im letzten Jahrhundert einen Vogt oder Vormund, der über ihr Vermögen und ihre Einnahmen und Auslagen genau Buch führte. Alle paar Jahre hatte er die Rechnung abzuschliessen und der Gemeindebehörde zur Kontrolle vorzulegen.

stellen. Beim Heu forderte Leimbach 1 Pfund pro Steuerbatzen, beim Korn oder Hafer etwa $\frac{1}{20}$ Vierling. Von Elisabeth Maurer, deren einfache Steuer auf $3\frac{1}{2}$ Gulden (52 $\frac{1}{2}$ Batzen) veranschlagt war, erwartete man pro Normalbezug 52 Pfund Heu und $2\frac{1}{2}$ Vierlinge Getreide. Es kamen auch Teil- und Doppelbezüge, beim Heu einmal ein Vierfachbezug vor. Elisabeth wurde in den Jahren 1799–1801 während 14 Malen mit total 957 Pfund Heu und während je 5 Malen mit zusammen 15 Vierlingen Korn, bzw. $12\frac{1}{2}$ Vierlingen Hafer belastet. Sie scheint aber das Futter nicht in natura geliefert zu haben. In der Vogtsrechnung ist alles in Geld umgerechnet und verbucht, der Zentner (100 Pfund) Heu zu 35 Batzen, das Viertel (4 Vierlinge) Korn oder Hafer zu 15 Batzen. Ebenfalls auf Steuerbasis bezogen wurde in Leimbach das Requisitionsheu für die fränkischen Magazine. Auf Elisabeth Maurer traf es vom Juli 1799 bis zum März des folgenden Jahres insgesamt 300 Pfund in sechs unterschiedlich grossen Lieferungen. Der Preisansatz war in diesem Fall aber 40 Batzen pro Zentner¹⁶⁸.

Eine etwas komplizierte Einquartierungsordnung kannte *Schöftland*. Dafür erfahren wir hier, wie die fremden Soldaten im Einzelfall auf die Bürger verteilt wurden. Auch die Schöftler Regelung stützte sich auf die Gemeindesteuer, unterschied aber bei den Pflichtigen zwei Vermögensklassen. Zur ersten Klasse zählten die Bürger, welche eine einfache Gemeindesteuer von mindestens einem halben Gulden bezahlten. Für jeden halben Steuergulden wurde ihnen jeweils ein Mann zugewiesen bis zur Höchstzahl von vier Mann bei einer Steuer von 2 Gulden. Auf diese Weise konnten 61 Mann untergebracht werden. Waren es mehr, kamen die Bürger der zweiten Klasse mit einem Steuersoll von $\frac{1}{4}$ Gulden an die Reihe und erhielten je einen Mann zugeteilt. Waren immer noch überzählige Soldaten da, hatten die Bürger der ersten Klasse mit $2\frac{1}{4}$ Steuergulden zu ihren vier Mann noch einen fünften aufzunehmen und mit $2\frac{1}{2}$ Gulden einen sechsten¹⁶⁹. Die ärmsten Dorfbewohner mit Steuerbeiträgen unter $\frac{1}{4}$ Gulden blieben offensichtlich ganz verschont. Die wenig Bemittelten der zweiten Klasse hingegen profitierten nur dann, wenn sie infolge einer geringen Soldatenzahl von keiner Zuteilung betroffen waren. Falls bei einer Einquartierung nicht alles aufging, half man sich wohl auch durch Umteilungen in kurzen Abständen, oder man suchte den Ausgleich beim nächsten Mal. Im übrigen musste vermutlich auch in Schöftland Zahlungen leisten, wer nicht die seinem Soll entsprechende Anzahl Leute aufnehmen konnte.

Im Unterschied zu Leimbach teilte Schöftland den Dorfbewohnern zunächst keine Heuquanten zu, weder für einquartierte Pferde noch für Requisitionslieferungen. Die Munizipalität kaufte das benötigte Heu an, teils mit Steuergeld, teils mit von Bürgern vorgestreckten Geldmitteln. Als der Heubedarf der Franzosen aber nicht abriss – zu den wiederholten Sammlungen für die Magazine kam eine ununterbrochene Einquartierung von Artilleriepferden in Schöftland vom August 1799 bis in den November –,

konnte «diese Einrichtung nicht mehr statt haben und das Futter mußte in natura von der Bürgerschaft bezogen werden». Fortan hatte jeder Pflichtige pro Lieferung die Heumenge bereitzustellen, welche wertmässig seinem einfachen Steuersoll entsprach. Das Pfund Heu wurde dabei für 1½ Kreuzer veranschlagt. Es stand jedermann frei, die «Heusteuer» auch in Geld zu leisten. Nach dem Schöftler Modus hätte Elisabeth Maurer pro Mal nicht 52 Pfund, sondern 140 Pfund Heu oder den entsprechenden Gegenwert liefern müssen. In Leimbach folgten die Bezüge dafür rascher aufeinander. – Anders rechnete man in Menziken. Man stellte nicht auf die Steuer ab, sondern allein auf den Mattlandbesitz. Als im Juni 1799 die erste Heulieferung nach Brugg fällig wurde, beschloss die Gemeindeversammlung, auf 100 Fr. Wert sei 1 Pfund Heu fällig. Ein sozialer Zusatz sah vor, dass frei ausging, wer weniger als ½ Mannwerk Mattland besass¹⁷⁰.

Wieder anders als Leimbach und Schöftland regelte *Dürrenäsch* die Einquartierungen. Zunächst hatte man überhaupt keine klare Ordnung und teilte die Soldaten «ungleich und verhältnißwidrig» zu. Auf die Klagen mehrerer Bürger arbeitete ein sechsgliedriger Ausschuss, in welchem die verschiedenen Vermögensgruppen vertreten waren, im Jahr 1800 eine «Einquartierungskontrolle» aus. Man orientierte sich nun nach der Staatssteuer, doch mit einigen Sonderbestimmungen, da man offenbar fand, die Unannehmlichkeiten der Einquartierung seien nicht eine reine Vermögensangelegenheit. Für Bürger, die kein steuerbares Vermögen besassen, wurde ein solches von – je nach Verhältnissen – 50, 60, 100 oder 200 Fr. «supponirt und dieselben nach diesem supponirten Vermögen zur Einquartierung angelegt». Umgekehrt liess man bei den reicheren Bürgern den dritten Teil der zinstragenden Kapitalien für die Einquartierungsrechnung unberücksichtigt. Die Mehrheit der Gemeindeversammlung fand diese Ordnung so vorbildlich, dass sie beschloss, künftig auch alle andern Steuern auf diese Art zu beziehen. Nur die Bürger «aus der minderen Vermögensklaße» stimmten begreiflicherweise dagegen¹⁷¹.

Auch in *Unterkulm* erfolgten die Einquartierungen längere Zeit ohne irgendeine Regelung. Die Munizipalität nahm die Zuteilung nach Gutfinden oder unter dem Zwang fränkischer Wünsche ohne Vergütung vor, was zu Unstimmigkeiten führte. Erst im Februar 1800 bewilligte die Gemeindeversammlung eine spezielle Steuer zur Entschädigung der Betroffenen. Da die Munizipalität immerhin eine Liste über die bisherigen Einquartierungen angelegt hatte, war das wohl rückwirkend möglich. Die Liste als Ganzes hat sich nicht erhalten, nur ein Auszug mit sechs Bürgern. Ihre Belastung im Vergleich zum Landbesitz war alles andere als ausgewogen. Die Unterschiede insgesamt waren aber noch viel grösser. Ungekannte Dorfbewohner an günstiger Lage in der Dorfmitte hatten nämlich bei nur 8–9 Jucharten Land je um die 130 Tage Soldaten und Pferde einquartiert gehabt. Eine finanzielle Abgeltung war dringend.

Aus der Einquartierungsliste der Gemeinde Unterkulm 1798–1799

Name	Manntage	Pferdetage	Land in Jucharten
Jakob Bader	42	—	46
Hans Jakob Wälti	125	65	25
Hans Rudolf Wälti	89	41	21
Friedrich Hofmann	109	30	20
Jakob Wälti	72	32	15
Hans Rudolf Siegrist	45	10	13½

Zu Heulieferungen waren in Unterkulm ursprünglich wie in Menziken einzig die Mattlandbesitzer verpflichtet. Im Dezember 1799 dehnte die Gemeindeversammlung die Belastung dann auf das Ackerland aus, wobei für die Bestimmung der Heuquanten die Bodenqualität nach der Klasseneinteilung berücksichtigt wurde. Da sich einige Pflichtige weigerten, ihr Soll auf dieser Grundlage zu erfüllen, kam die Gemeinde Ende Monat auf den Beschluss zurück, bestätigte ihn aber fast einstimmig. Die Unzufriedenen hätten lieber das allgemeine Vermögen als Berechnungsgrundlage gesehen statt nur den Grundbesitz¹⁷².

Die Requisitionsführungen wurden, wie wir bereits gehört haben, durch die Gemeinden in aller Regel über Steuergelder finanziert (S. 97 ff., 115).

Streitigkeiten

Die Quellen haben uns nur in wenigen Gemeinden näheren Einblick in die Steuer- und Einquartierungsverhältnisse gegeben. Trotzdem fällt die Vielfalt der Systeme auf. Fast jedes Dorf scheint zu einer eigenen Lösung gekommen zu sein. Kaum alles konnte perfekt und unantastbar sein. Die Art des Steuerbezugs und der Einquartierung gab denn auch häufig zu reden. Je mehr die Belastungen wuchsen, desto mehr begann mancher zu überlegen, ob eigentlich die Ordnung gerecht sei und nicht er selber benachteiligt und ein anderer bevorzugt werde. Es ist begreiflich, dass jeder eine für ihn günstige Regelung wünschte. In Menziken ereignete sich ein Streitfall schon im Oktober 1798. Die Bürger erklärten an einer Gemeindeversammlung, sie trügen an die Requisitionsfeste nichts mehr bei, wenn nicht «alles Land beladen würde». Was für Parzellen privilegiert waren, wird nicht erwähnt; am ehesten könnte es sich um bodenzinsfreies Waldland in Privatbesitz gehandelt haben. Die Versammlungsteilnehmer waren so empört, dass sie auseinanderliefen, obwohl die Munizipalität sich der Sache anzunehmen versprach¹⁷³.

Am heftigsten und längsten wurde in *Schöftland* gestritten. Das mag daran gelegen haben, dass das Dorf über gar kein Gemeindegut verfügte und deshalb für alles und jedes Steuern erheben musste, bis zu 12mal, ja

16mal im Jahr, wie die Munizipalität einmal festhielt. Die Auseinandersetzungen nahmen ihren Anfang im Sommer oder Herbst 1799. Eine Gruppe von Bürgern aus der untern und mittleren Bevölkerungsschicht mit Hans Heinrich Ernst, Samuel Fäs und alt Weibel Melcher Lüthi an der Spitze protestierte dagegen, dass die zinstragenden Kapitalien an die Gemeindesteuer nichts beitragen und dass Taunerhäuser gleich besteuert würden wie grössere und kostbarere Häuser. Sie wünschten, dass das Gesamtvermögen jedes Bürgers – Grundstücke, Häuser, Kapital – geldmässig geschätzt und entsprechend besteuert werde, offenbar so, wie es bei den Staatssteuern gehandhabt wurde S. 145). Schliesslich fanden sie auch die Einteilung bei Truppeneinquartierungen ungerecht und wollten diese überhaupt nur auf das «fruchtbare Kapital» abgestützt haben. Der daraus entstehende Streit spaltete das Dorf in zwei Lager, beschäftigte die Verwaltungskammer und zeitweise sogar die helvetischen Zentralbehörden. Die Munizipalität litt unter den schwierigen Verhältnissen, war aber nicht unschuldig, dass sich die Angelegenheit über Monate hinzog (Näheres S. 245 f.). Die Gemeinde wurde fast lahmgelegt, Steuern konnten kaum mehr bezogen werden, und die meisten Bürger lieferten auch ihre Heuportionen nicht ab, welche die Munizipalität für das fränkische Magazin in Aarau hätte einsammeln sollen. Einige vermögliche Schöftler schossen der Gemeinde dann Geld für Requisitionsosten und Heuankauf vor. Endlich, am 18. März 1800, berief die Munizipalität auf Weisung des Regierungsstatthalters eine Gemeindeversammlung ein, um einen Ausschuss wählen zu lassen, in dem «alle Classen» (alle sozialen Schichten) vertreten waren. Dieser sollte zusammen mit Munizipalität und Gemeindekammer einen Entwurf für einen besseren Steuerbezug ausarbeiten. Nach dem Vorschlag der Munizipalität teilte man die Bürger nach ihrer Steuerkraft in drei Klassen ein (1 Gulden und mehr, $\frac{1}{2}$ – 1 Gulden, unter $\frac{1}{2}$ Gulden) und bestimmte aus jeder drei Vertreter. Gewählt wurden unter anderem die Munizipale Suter und Wirz und Gemeindeverwalter Gall (alle Oberschicht), aber auch die drei oben genannten protestierenden Bürger¹⁷⁴.

Die neun Ausgeschossenen machten sich rasch an die Arbeit, konnten sich aber nicht, wie zweifellos vorgesehen, auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen. Sie legten der Gemeindeversammlung am 24. März gleich drei Entwürfe vor, die sich immerhin in zwei Grundsätzen deckten: Besteuerung des Landes in traditioneller Weise und Berücksichtigung der übrigen Vermögensteile in irgendeiner Form. Wir betrachten hier nur den Vorschlag, der von der Gemeinde mit grossem Mehr – 94 Stimmen bei 108 Anwesenden – angenommen wurde. Er war von Leuten der zweiten und dritten Vermögensklasse ausgearbeitet worden. Grundlegend neu war die Einführung von zwei verschiedenen Steuern. Die eine sollte für eigentliche Gemeindeangelegenheiten – Armen- und Schulwesen, Gebäude, Weg und Steg – reserviert sein, die andere für alles, «was von dem Krieg abhanget»,

also für Requisitionsführungen, Einquartierung, Heulieferungen. Die erste Steuer sollte «nach alter Uebung und Gebrauch» vom Grundbesitz erhoben werden, wobei die Häuser aber unbehelligt blieben. Dagegen war vorgesehen, dass die Wirte künftig pro umgesetzten Saum Wein oder Branntwein 2_ Batzen zugunsten der Gemeindesteuer zu entrichten hätten. Die zweite Steuer für Lasten im Zusammenhang mit der Besetzungsarmee sollte sich in Zukunft nach dem «fruchtbaren Vermögen» richten, «bestehe es in ligen- den Güteren, zinstragenden Capitalien, Hüßen, Mühlenen, Waßerwärken, Handlungengewerb, Bodengülten, Zehnden». Bei den Zehnt- und Bodenzinsguthaben dachte man wohl insbesondere an Familie May. Als Steuersatz wurde 1 Batzen pro 1000 Fr. Vermögen vorgeschlagen¹⁷⁵.

Man würde denken, nach dem klaren Mehrheitsbeschluss sei Schöftland nun zur Ruhe gekommen. Doch protestierten zehn vermögliche Bürger von Anfang an schriftlich gegen den nach ihrer Meinung «unbilligen und partheyischen» Vorschlag, an ihrer Spitze Munizipalitätspräsident May. Auch die Ausschussmitglieder, die zwei eigene Entwürfe ausgearbeitet hatten, waren dabei. Es ist zu vermuten, dass die Unzufriedenen sich an die Verwaltungskammer wandten. Jedenfalls schickte diese am 6. Juni der Munizipalität Schöftland ein neues Gemeindesteuer-Reglement. Es ist im Wortlaut nicht bekannt mit Ausnahme der Bestimmung, es dürfe bei Gültbrief- und Obligationenschulden pro 100 Fr. ein Kreuzer am Steuerbetrag abgezogen werden. Die Gemeindeversammlung war über das Reglement nicht begeistert. Es hiess von verschiedener Seite, es sei für viele Familienväter zu beschwerlich, ihren Steueranteil vom Gemeindewald zu entrichten. Der Vorschlag, man wolle nochmals den Versuch zu einer gütlichen Einigung machen, fand daher allgemeine Zustimmung. Man wählte die von «Aarau» vorgeschriebenen acht Landschätzer – die Kammer erachtete die Anlehnung an die Bodenzinsbelastung offensichtlich als zu willkürlich – und beschloss, diese sollten mit der Munizipalität zusammen eine «billige Abtheilung» treffen, die auf die Interessen jeder Partei Rücksicht nehme. Man einigte sich dann darauf, das Reglement der Kammer weitgehend zu übernehmen und einzig bei der Bewertung des Landes abweichend davon die «Eintheilung» beizubehalten, welche die Munizipalität im Vorjahr für die Staatssteuer angewendet hatte. Genaueres ist nicht bekannt¹⁷⁶.

In *Unterkulm* beschwerten sich im Januar 1800 sechs Bürger bei der Verwaltungskammer wegen willkürlicher Einquartierung und ungerechter «Heüabtheilung». Es schien ihnen falsch, dass für die Heuquanten neben Matt-, Acker- und Weideland nicht auch Privatwald, Mühlen- und Wirtschaftsbetriebe sowie Kapitalvermögen belastet waren und dass Schulden auf dem Grundbesitz nicht abgezogen wurden. Da sie sich an einer Gemeindeversammlung ungebärdig benahmen und einer von ihnen sogar eine Abstimmung durchzuführen versuchte, konnte die Munizipalität sie in einer Gegendarstellung als Aufwiegler bezeichnen, obwohl ihre Kritik sachlich

berechtigt war. Immerhin führte die Gemeinde dann die Entschädigung der Quartiergeber ein (S. 122). Zu einem weiteren Streitfall kam es gegen Ende 1800 in *Dürrenäsch*. Dort wurden alle Steuern nach der sogenannten Einquartierungskontrolle erhoben (S. 122). Als jedoch die Munizipalität auch eine Kriegssteuer so ansetzte, wandten sich einige Bauernvertreter an die Verwaltungskammer. Sie bezeichneten die Schöftler Ordnung als vorbildlich und wünschten sich diese auch für ihr Dorf. In *Leutwil* schliesslich, wo im Mai 1801 endlich ein klares Reglement geschaffen werden sollte, konnte man sich namentlich über die steuerliche Entlastung im Schuldenfall nicht einigen. Waren alle oder nur die Hypothekarschulden abzugsberechtigt? Durfte es die Munizipalität dulden, dass die Bürger ihre Schulden teils summarisch ohne Beleg angaben? Auch hier wurde die Schöftler Lösung zum Vergleich herangezogen, doch resultatlos¹⁷⁷. Die jeweilige Reaktion der angerufenen Kammer kennen wir nicht.

Damit haben wir genug Einblick in die kommunalen Lastenverteilungsprobleme genommen und wenden uns einem weiteren Aufgabengebiet zu.

7. Militärische Aufgaben

Die helvetische Republik musste nicht nur weitgehend für den Unterhalt der französischen Besetzungsarmee aufkommen, sondern sie hatte auch eigene Truppen auf die Beine zu stellen, die zur Hauptsache der Förderung der französischen Anliegen dienten. Ihre Aufgaben waren der Schutz des helvetischen Systems, aber vor allem die direkte militärische Unterstützung Frankreichs im Innern der Schweiz und ausserhalb. Die Stellung von Soldaten bedeutete für die Gemeinden eine zusätzliche finanzielle und personelle Belastung.

Den politischen Rahmen für die Entstehung der helvetischen Truppenkörper bildeten zwei Verträge mit Frankreich. Am 19. August 1798 musste die helvetische Republik mit der grossen «Brudernation» ein Angriffs- und Verteidigungsbündnis abschliessen, das sie zwang, dem stärkeren Partner künftig ihre Wehrkraft zur Verfügung zu stellen. Am 30. November folgte eine Übereinkunft, nach der die Schweiz zur Errichtung eines Hilfskorps von 18 000 Mann verpflichtet wurde¹⁷⁸.

Die Helvetische Legion (Nationaltruppencorps)

Zunächst wurde mit Gesetz vom 4. September 1798 «zur Handhabung der Polizei, innern Ruhe und Sicherheit der Republik» ein stehendes Corps von 1500 Mann in Aussicht genommen. Es sollte sich aus 600 Mann Linien-Infanterie, 400 Jägern zu Fuss, 400 Jägern zu Pferd (Husaren) und 100 Artilleristen zusammensetzen und den Namen «Helvetische Legion» tragen.

Ihr Aufbau begann im Dezember. Wer eintreten wollte, durfte nicht weniger als 5 Fuss und 4 Zoll nach französischem Mass aufweisen (1.62 m)¹⁷⁹. Ende Dezember reisten auch aus dem Aargau 51 angeworbene Freiwillige nach Bern, um dort ihren Dienst aufzunehmen. Weitere folgten im Januar. Von den aargauischen Behörden erhielt jeder angehende Soldat ein Handgeld von 40 Batzen und ein Reisegeld von 30 Batzen. Unter den ersten Aargauern, die 1798/99 in die Matrikelregister der Linien-Infanterie eingetragen wurden, waren auch Leute aus dem Distrikt Kulm: Johann Hunziker von Gontenschwil, Jakob Fehlmann von Zetzwil, Jakob Hofmann und Jakob Kyburz von Unterkulm, Friedrich Gloor von Leutwil, Rudolf Lüthi von Schöftland und die drei Burger Heinrich Sommerhalder, Samuel Sommerhalder und Rudolf Burger. Zu erwähnen sind ausserdem der Thurgauer Konrad Lang, wohnhaft in Gontenschwil, und der Oberaargauer Leibbundgut, sesshaft in Hirschthal. In der zweiten Januarhälfte kamen Melchior Weber von Rued, Daniel Graf von Leutwil und Jakob Haller von Zetzwil dazu (vgl. Liste S. 296). Der ganze Aargau stellte ca. 70 Mann¹⁸⁰.

Was zunächst als bewaffnetes Polizeicorps ausgegeben wurde, wuchs sich bald zu einer eigentlichen Kleinarmee aus. Ein Gesetz vom 7. Mai 1799 sah die Verdoppelung der Legion auf 3000 Mann vor mit Einschluss der bis anhin selbständigen vier Kompanien des Kantons Léman (Waadt). Mit neuen Gesetzen vom 5. und vom 17. September 1799 beschlossen die gesetzgebenden Räte die Umwandlung der Legion in ein noch grösseres Nationaltruppen-Corps. Mit der eindeutigen Begründung, die Geldquellen der Republik seien beinahe erschöpft, musste man von jetzt an die Gemeinden zur Finanzierung heranziehen. Jede helvetische Gemeinde hatte auf 100 Aktivbürger einen Mann zu stellen, «den sie in ihre Kosten ordonanzmäßig bekleidet und bewaffnet». Deserteure waren zu ersetzen. Mit diesem Rekrutierungzwang ging man von der Freiwilligkeit des Diensteintrittes ab. Zwar sollten die Gemeinden möglichst Freiwillige von 18 bis zu 45 Jahren ausfindig machen, wobei man auch Leute aus andern Gemeinden stellen durfte. Notfalls aber mussten sie unter den unverheirateten Diensttauglichen das Los entscheiden lassen. Den Soldaten hatten sie ein monatliches Handgeld von mindestens 15 Batzen zu entrichten. Wenn eine Gemeinde nicht in der Lage war, die geforderten Soldaten aufzubieten, konnte sie statt dessen auch eine noch zu bestimmende Ersatzsumme bezahlen. Die Dienstzeit betrug zwei Jahre. Am 1. Oktober erliess der Kriegsminister eine genaue Anweisung für die Bekleidung und Bewaffnung der neuen Rekruten. Aufs Wichtigste reduziert, bestand die Uniform aus einem dunkelblauen Rock mit rotem Kragen, roten Aufschlägen, rotem Futter und gelben Überklappen, aus einem dunkelblauen Wams, aus dunkelblauen Hosen und aus schwarzen Überstrümpfen, die an den Knöpfen der Hosen befestigt wurden. Dazu kam ein Hut, der gemäss Dekret vom 28. September für die Truppen zu Fuss künftig rund und breitrandig zu sein hatte, schwarz eingefasst war

und links eine weisse oder gelbe Kopfschnur aufwies. Diese konnte nach einer Zusatzverfügung vom 11. November «erst in Bern angeschafft werden», weshalb die Gemeinden zuhanden des Distriktsstatthalters pro Soldat 3 Batzen abzuliefern hatten. Als Waffen wurden ein gutes Schiessgewehr und ein scharfes, spitzes Bajonett vorgeschrieben¹⁸¹.

Der Kanton Aargau stellte auf Grund der September-Gesetze 137 Soldaten, die im November und im Dezember 1799 in die verschiedenen Einheiten der stehenden Truppen eintraten. Die Gemeinden des Bezirks Kulm trugen mit 30 Mann dazu bei. Je vier kamen aus Reinach-Leimbach, Gontenschwil und Rued, drei aus Menziken-Burg, je zwei aus Beinwil, Zetzwil, Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, je einer aus Birrwil-Wilhof, Leutwil, Dürrenäsch, Teufenthal und Hirschthal¹⁸².

Die Gesetzgeber vom September 1799 dachten an einen künftigen Bestand der Nationaltruppen von etwa 6500 Mann. Dieser wurde aber nie erreicht, schon weil vereinzelt bereits 1799, vermehrt seit 1800 immer wieder Soldaten davonliefen und schwer zu ersetzen waren (Kap. III/8). Die stehenden Truppen dürften seit Ende 1799 um 3500 Mann umfasst haben: zwei Linienbataillone und ein Jägerbataillon zu höchstens 900 Mann, das Husarencorps und das Artilleriecorps zu höchstens 500 Mann. Aus dem Distrikt Kulm waren Leute in allen Einheiten eingegliedert mit Ausnahme des Husarencorps. Die meisten Kulmer dienten als Gemeine. Rudolf Burger von der Burg und Jakob Wirz aus dem Ruedertal wurden mit der Zeit in ihrem Linienbataillon zum Korporal befördert; Franz Gyger von Gontenschwil war «sousconducteur» bei den Artilleristen¹⁸³.

Aus zwei Gemeinden sind uns Beispiele überliefert, wie und zu welchen Kosten Soldaten ausgerüstet wurden. Das erste stammt aus Teufenthal. Es gelang der Gemeinde am 18. Oktober, Jakob Karrer, Strass-Jakoben Sohn, als Freiwilligen zu gewinnen. Sie konnte für ihn bei einem wohl nicht mehr dienstpflichtigen Mitbürger, Posamenter Hans Mauch, Uniform und Waffen kaufen, musste aber Abänderungen und Reparaturen vornehmen lassen und hatte für weitere Kleidungsstücke aufzukommen (s. Tabelle nebenan). Und das waren noch nicht alle Kosten. Die Gemeinde war ausserdem genötigt, Jakob Karrer eine Summe von Gulden 86.8½ zur Verfügung zu stellen, welche vor allem das Monatsgeld (Handgeld) umfasste. Der Soldat kostete damit rund 138½ Gulden. Die Gemeinde fand allerdings einen Weg, das Monatsgeld weitgehend von Privaten aufbringen zu lassen. Sie ermunterte die ledigen Leute, welche ohne Karrers Dienstwilligkeit das Los hätten ziehen müssen, zu einem Beitrag. Die meisten waren froh, daheim bleiben zu können, und steuerten ihr Scherflein bei. Sie brachten die hübsche Summe von Gulden 43.13½ zusammen. Eine Sammlung unter den übrigen Gemeindegliedern ergab weitere Gulden 26.11. Für die Gemeinde blieben noch knapp 16 Gulden. Der Soldat bekam nur einen Teil des Geldes sofort ausbezahlt; 55 Gulden wurden ihm für später gutgeschrieben¹⁸⁴.

Ausrüstungskosten für den Teufenthaler Jakob Karrer

	Gulden	Batzen
Von Hans Mauch gekauft: Rock, Weste, Hose, Flinte, Säbel samt Kuppel und Habersack	20	–
grosse und kleine Knöpfe	2	11
½ Vierling Scharlach	–	8½
gelbes Zeug (Stoff)	1	1
12 Ellen Zwilch zu Überhosen und Kittel samt Futterzeug	4	6½
Schneiderlohn «samt zugethane beinig Knöpf und Faden»	2	9
1 Patronentasche	1	10
Reparatur des Gewehrs	1	3
Gewehrriemen und Bajonetscheide	–	6
1 Wollhut	1	11
1 Paar Strümpfe	1	11
1 Paar Schuhe	3	3
1 Schuhbürste	–	3
kleine Effekten, die der Rekrut selber angeschafft hat und die ihm vergütet worden sind: 1 Paar Schuhe, 2 Hals- tücher, 2 Hemden, 1 Paar Strümpfe, 1 Kamm, 1 Hut- bürste, 1 Spiegel, 2 Schnupftücher, 1 Paar Hosenringe	10	5
zusammen	51	13

Zur selben Zeit stattete Unterkulm seine beiden Soldaten aus. Aus dem Dorf stammte nur Rudolf Hofmann; der zweite, Hans Jakob Berchtold, war als Rueder bereit, für Unterkulm zu marschieren. Die Munizipalität beauftragte den Mitbürger Rudolf Sager mit der Anschaffung der Monturen. Im Unterschied zu Teufenthal liess man neue anfertigen. Sager begab sich mit Schneider Philipp nach Aarau und kaufte dort das «Mondurtuch» ein.

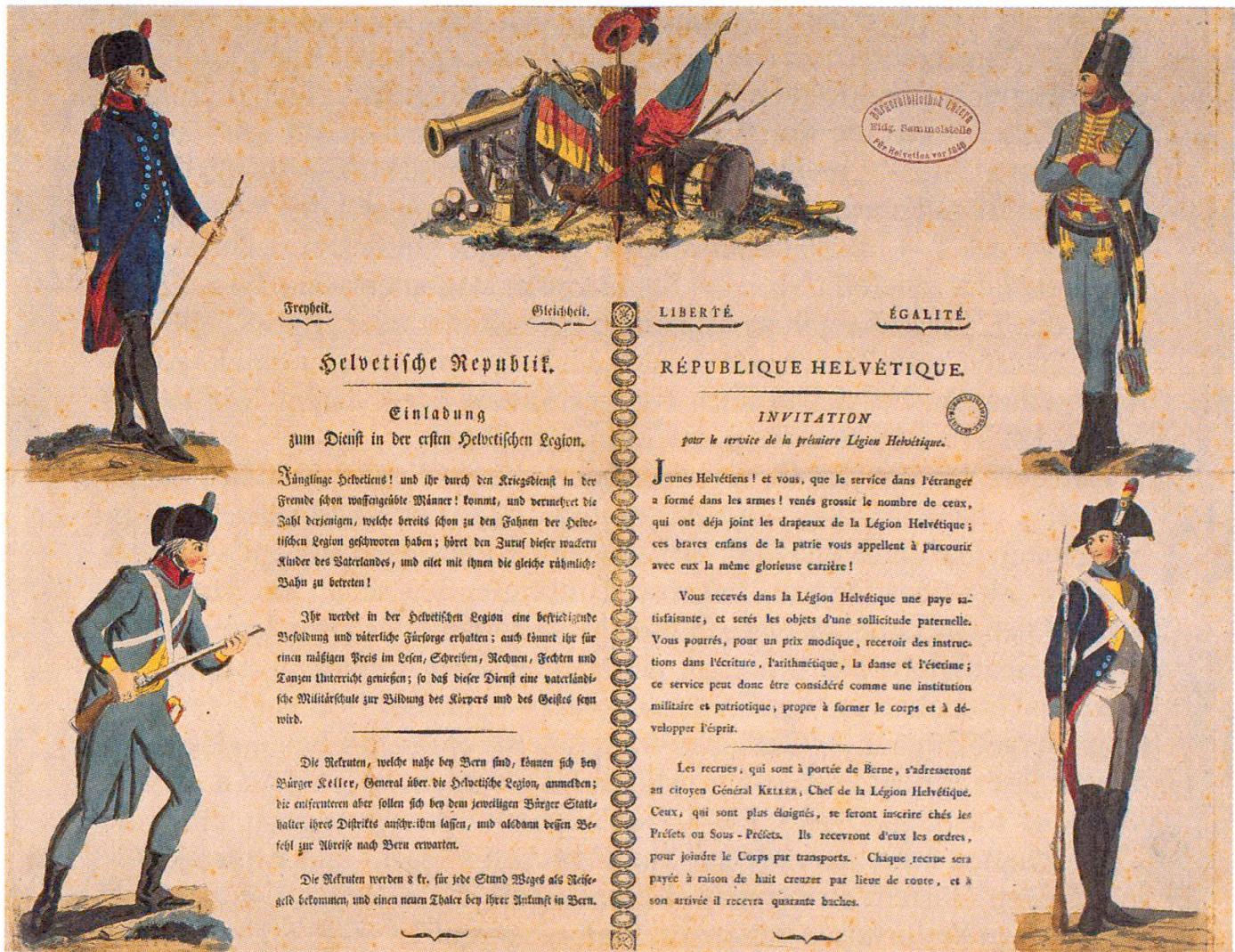
Ausrüstungskosten für zwei Kulmer Legionäre

	Gulden	Batzen
Ankauf des Monturtuches in Aarau	21	5
Schneiderrechnung: 2 Monturen und Zutaten	24	–
«Mühewalt» des Rudolf Sager	4	10½
weisses Tuch für 4 Hemden samt Macherlohn	10	3
Schuhmacherrechnung: 2 Paar Schuhe	7	2½
2 Wollhüte	3	–
Schlingen	–	6
1 Flinte für Rudolf Hofmann	5	–
1 Habersack	2	–
Postgeld	–	3
zusammen	78	–

Für «Montur und Armatur» eines Soldaten wendete Unterkulm durchschnittlich 39 Gulden auf, also 13 Gulden weniger als Teufenthal, obwohl es neue Uniformen schneidern liess. Das liegt aber daran, dass die beiden Soldaten offensichtlich die Waffen zum Teil selber mitbringen konnten und dass sie auch für die «kleinen Effekten» selber aufkamen. Als Handgeld für ihre zweijährige Dienstzeit vereinbarte Unterkulm mit den Soldaten einen Wochenlohn von 1 Gulden. Sie bezahlte also wesentlich mehr als das gesetzliche Minimum von 1 Gulden pro Monat. Doch zu diesem Ansatz hätte sie wohl keine Freiwilligen gefunden. Die im Laufe der beiden Jahre in Raten entrichteten Beträge – einige kleinere Entschädigungen wohl inbegriffen – beliefen sich dann insgesamt auf Gulden 222.5.3. Zusammen mit den Ausrüstungskosten hatte Unterkulm also ziemlich genau 300 Gulden aufzuwenden oder pro Soldat 150 Gulden¹⁸⁵.

Über die militärischen Auslagen der übrigen Dörfer sind wir nur zum kleinsten Teil im Bild. Einige Angaben sind von der Gemeinde Burg erhalten. Für die Ausrüstung der drei Soldaten, die Menziken und Burg gemeinsam stellen mussten, entschied man sich offenbar zu einer Arbeitsteilung. Menziken sorgte für die Kleider, Burg für die Waffen. Dieses legte für drei Gewehre, einen Habersack, eine Kuppel, einen Säbel und eine Patronentasche 27½ Gulden aus. Zudem bezahlte es dem Menziker Seckelmeister in vier Malen Beträge von zusammen 75 Gulden. Die insgesamt etwas über 100 Gulden dürften ungefähr dem Burger Viertel (vgl. S. 104) an den Gesamtkosten für die drei Soldaten entsprochen haben. Auch hier ergaben sich also Aufwendungen von 135–150 Gulden pro Soldat¹⁸⁶.

In den folgenden Jahren nutzten die Gemeinden häufig die Möglichkeit, sich mit Geld von der Stellpflicht zu befreien. Die Begeisterung der jungen Leute für helvetischen Militärdienst wurde immer geringer, und entsprechend wuchsen die Rekrutierungsschwierigkeiten, wenn man nicht zum Loszwang greifen wollte. Mit den eingerückten Soldaten hatten die Gemeinden zudem oft Scherereien, weil sie bald desertierten (Kap. III/8). Die Reinacher Gemeindeversammlung beschloss schon im Mai 1800, für den entlaufenen Soldaten Hans Jakob Gautschi, Sames-Ruedelis, keinen neuen Mann zu stellen, sondern 8 Louisdors oder 128 Fr. zu bezahlen. Damit wurde ein freiwilliger Ersatzmann aus dem Kanton Säntis (Appenzell und heutiges nördliches Sankt Gallen) als Soldat ausgerüstet. Die 8 Louisdors wurden im übrigen vom Vater des Deserteurs übernommen. Anfangs 1801 fassten Beinwil und Oberkulm im Zusammenhang mit einem Deserteur den gleichen Entscheid und erlegten den inzwischen auf Fr. 168.90 fixierten Betrag¹⁸⁷. Im August 1802 sahen sich alle Gemeinden vor die Frage «Soldaten oder Geld?» gestellt. Die Franzosen räumten damals vorübergehend die Schweiz, wodurch ein militärisches Vakuum entstand. Die helvetischen Behörden forderten deshalb zur Ergänzung des Nationaltruppenbestandes neue Soldaten, nochmals einen Mann auf 100 Aktivbürger (vgl. S. 260).



30 Aufruf an die «Jünglinge Helvetiens» zum Eintritt in die Helvetiche Legion. Mit folgenden Worten wird ihnen der Dienst schmackhaft gemacht: «Ihr werdet in der helveticchen Legion eine befriedigende Besoldung und väterliche Fürsorge erhalten; auch könnet ihr für einen mäßigen Preis im Lesen, Schreiben, Rechnen, Fechten und Tanzen Unterricht genießen; so daß dieser Dienst eine vaterländische Militärschule zur Bildung des Körpers und des Geistes seyn wird.»

So unbeliebt der Dienst im Nationaltruppencorps im allgemeinen war, fanden sich doch auch aus dem Distrikt Kulm hie und da wieder Freiwillige: einer im Dezember 1799, drei im Jahr 1800, sieben im Jahr 1801 und zwei im Jahr 1802. Dazu kamen sogar einige Jünglinge, die in Umkehr der oben geschilderten Verhältnisse sich als Ersatzleute für andere Gemeinden zur Verfügung stellten. Drei Männer dienten seit November 1799 für das Nachbardorf Menziken, vier für bernische Gemeinden. Drei weitere traten später ebenfalls im Sold von ausserkantonalen Gemeinwesen in die Legion ein (Kantone Bern, Solothurn, Zürich)¹⁸⁸. Es dürfte sich bei den sieben letzteren allerdings um auswärts wohnhafte Reinacher gehandelt haben.

Über die Tätigkeit des Nationaltruppencorps sind wir nur durch sporadische Quellenangaben orientiert. 1799 dürfte die Legion bei Kämpfen gegen die Österreicher und Russen in der Ostschweiz mitgewirkt haben. In ruhigeren Zeiten lagen die Kompanien irgendwo in Garnison, oft auch in aargauischen Städten¹⁸⁹, und kamen bei Bedarf in Polizeiaktionen gegen widerstrebige Bevölkerungsteile zum Einsatz. Im Dezember 1799 mussten die Rekruten des 2. Linienbataillons nach Solothurn einrücken, während die Artillerie oder ein Teil davon bei Sankt Urban stationiert war. Die 6. Kompanie des 1. Linienbataillons dislozierte im Sommer oder Herbst 1800 von Schaffhausen nach Zürich, wo sie sich auch ein Jahr später aufhielt. Andere Abteilungen, bei denen auch Kulmer Dienst taten, finden wir in den Jahren 1800 und 1801 in Bern, im Wallis, im Tessin¹⁹⁰.

Einzelne der von den Gemeinden unterhaltenen Legionssoldaten waren zeitweise übel dran. Sie wurden von ihren finanziell überbelasteten Heimatgemeinden vernachlässigt, erhielten ihr Monatsgeld mit grosser Ver-spätung oder über längere Zeit trotz Bittbriefen gar nicht. Im Mai 1801 wandte sich der Leutnant eines in Mendrisio stationierten Detachements des 2. Linienbataillons schriftlich an den aargauischen Regierungsstatthalter. Weil ein Gränicher und ein Gontenschwiler – Johannes Bolliger – seit Monaten vergeblich auf ihr Guthaben warteten, bat er ihn, die beiden Gemeinden zu ihrer Pflicht anzuhalten. Alle Soldaten seien schlecht dran, besonders aber solche ganz ohne Geld. Der Wein sei unerschwinglich teuer; die Mannschaften erhielten aber nur ihre täglichen Fleisch- und Brotrationen, in wenigen Dörfern ausnahmsweise noch eine Unze Reis pro Mann. Für alle übrigen Bedürfnisse müssten sie selbst sorgen¹⁹¹.

Die Elitetruppen

Für den Ernstfall genügte das kleine stehende Corps natürlich nicht. Daher machte sich die Helvetische Republik auch an den Aufbau einer Milizarmee. Die Vorbereitungen begannen im Herbst 1798. Als im Oktober die Österreicher in Graubünden einfielen und der Kriegsausbruch zwischen diesen und den Franzosen bevorzustehen schien, erliess das Direktorium ein Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter: In jedem Kanton war ein Truppencorps aus Ledigen bis zu 25 Jahren bereitzustellen. Statthalter Feer reagierte rasch und lud auf den 26. Oktober die fünf Bezirksstatthalter zu sich nach Aarau ein, um mit ihnen organisatorische Fragen zu besprechen. In der Folge ordnete er die Einschreibung und Ausrüstung der jungen Aargauer für die Miliz an und gleichzeitig die Aushebung von 100 Freiwilligen pro Bezirk¹⁹². Unterstatthalter Speck publizierte die Verordnung in seinem Distrikt. Auf den 6. November wurde von ihm «Tag angesezt» für die Einschreibung aller waffenfähigen Ledigen vom 18. bis zum 24. Altersjahr. Sie hatten sich auf den traditionellen Trüllplätzen einzufinden, wo in der Berner

Zeit Übungen und Musterungen stattgefunden hatten. Für einmal griff man also auf alte Strukturen zurück. Agenten, Munizipalbeamte und Trüllmeister mussten die jungen Leute begleiten. Besondere Musterschreiber wurden zur Abfassung der Soldatenlisten aufgeboten. Die Versammlungsplätze für die verschiedenen Gemeinden waren die folgenden¹⁹³:

Unterkulm, Oberkulm, Teufenthal	Trüllplatz im Birch, Unterkulm
Ruedertal	Trüllplatz auf dem Geissberg
Schöftland und Hirschthal	Trüllplatz zu Schöftland
Gontenschwil und Zetzwil	Trüllplatz zu Gontenschwil
Reinach, Menziken, Leimbach, Burg	Trüllplatz zu Reinach
Beinwil, Birrwil, Wilhof	Trüllplatz zu Beinwil
Leutwil und Dürrenäsch	Trüllplatz auf dem Niedermoos

Die Einschreibung stiess im Bezirk Kulm auf grossen Widerstand, denn die jungen Leute fürchteten, gleich anschliessend nach Frankreich geführt zu werden. Das Verfahren konnte unter diesen Umständen am vorgesehnen Tag nur teilweise durchgeführt werden und fand seinen Abschluss erst vor Weihnachten (S. 167 ff.). Trotzdem begann man schon anfangs Dezember mit der Einteilung der Mannschaft in Kompanien, und Distriktsstatthalter Speck arbeitete gleichzeitig eine Liste mit Vorschlägen von Offiziersanwärtern aus, die 35 Namen enthielt. Am 26. Dezember konnte er die Arbeiten vorderhand als abgeschlossen betrachten. Die eingeschriebene Mannschaft des Bezirks umfasste 589 Leute, die man in eine Kompanie Freiwillige, eine Kompanie Grenadiere und zwei Kompanien Füsiliere zu je 100 Mann sowie eine Reservekompanie von 189 Mann eingeteilt hatte. Der Unterstatthalter war allerdings skeptisch und fügte seinem Schreiben an den Regierungsstatthalter die Bemerkung bei, die Mühe sei wahrscheinlich umsonst gewesen, da ein inzwischen bereits gedrucktes Gesetz eine andere Organisation vorsehe¹⁹⁴.

Tatsächlich hatten die helvetischen Räte am 13. Dezember ein Gesetz verabschiedet, das den Aufbau der Milizarmee für alle Kantone einheitlich regelte und beispielsweise die untere Altersgrenze anders ansetzte. Es bestimmte, alle Bürger von 20–45 Jahren – jetzt also auch die Verheirateten – seien gehalten, «zur Verteidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen». Es wurde die Bildung eines Auszüger- oder Elitecorps und eines Reservecorps vorgesehen. Die Uniformen sollten wie bei den stehenden Truppen dunkelblau sein¹⁹⁵. Es kam in der Helvetischen Republik häufiger vor, dass aus Übereifer Leerlauf-Arbeit geleistet wurde; dass Weisungen erlassen wurden, bevor alle Einzelheiten geregelt waren; dass Anordnungen einem raschen Wechsel unterworfen waren.

An die Spitze jedes Kantons war schon im November als Militärbeamter ein vom Direktorium ernannter Generalinspektor getreten, dem Quartierkommandanten zur Seite standen. Den Aargau hatte man in zwei Quartiere

eingeteilt. Das erste oder untere umfasste den Distrikt Brugg, den Grossteil des Distrikts Aarau, den nördlichen Teil des Distrikts Lenzburg (bis und mit dem Hauptort) und die Kulmer Gemeinde Teufenthal, das zweite oder obere den Bezirk Zofingen, den Bezirk Kulm ohne Teufenthal, wenige Aarauer Gemeinden und den Südteil des Bezirks Lenzburg (ab Seon). Die beiden Quartiere waren in je zwei Sektionen gegliedert, genannt Brugg und Aarau im ersten, Zofingen und Kulm im zweiten Fall. Kommandant des oberen Quartiers war während der ganzen helvetischen Zeit Peter Suter von Zofingen¹⁹⁶.

Bis die Listen mit allen Dienstpflchtigen fertig zusammengestellt waren, wurde es Februar. Im Kanton ergab sich ein Gesamtbestand von 8461 Leuten, wovon 2126 auf den Bezirk Kulm fielen. Nach Zivilstand und Alter verteilten sie sich hier folgendermassen¹⁹⁷:

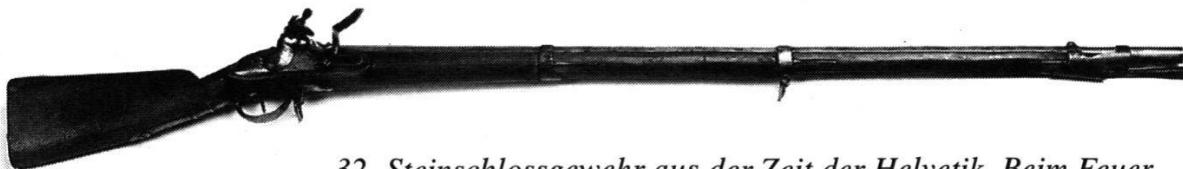
Ledige 20–45jährig	Verheiratete			Dragoner	Kanoniere
	20–25	25–30	30–45		
738	94	235	955	62	42

Nebenbei gibt diese Zusammenstellung einen Einblick in den Bevölkerungsaufbau. Die jungen Männer waren beim Heiraten recht zurückhaltend. Sie verehelichten sich verhältnismässig spät oder gar nicht. In der Gruppe der 20–25jährigen Soldaten hatten erst wenige eine Familie gegründet, und von sämtlichen Pflichtigen bis zu 45 Jahren waren nur etwa 60% im Ehestand. Einer der Hauptgründe für die geringe Heiratsfreudigkeit war sicher die nicht rosige wirtschaftliche Situation.

Interessant ist auch der Vergleich der Gesamtsoldatenzahl mit der überkommenen bernischen Wehrorganisation. Im Sommer 1798 hatten die helvetischen Behörden die Wehrpflichtigen nochmals gezählt. Im Bezirk Kulm war der Unterstatthalter auf 2718 Mann gekommen, also auf 600 Leute mehr¹⁹⁸. Das lag einmal daran, dass man jetzt auf die jüngsten Jahrgänge verzichtete und dass 30 Mann schon in die Legion eingezogen worden waren. Vermutlich hatte man bei der Aufnahme im Sommer auch untaugliche Leute mitgerechnet. Ein wesentlicher Grund für die Zahlendifferenz war aber auch, dass sich inzwischen mancher Kulmer aus dem Staub gemacht hatte, um der Aushebung zu entgehen (Kap. III/8).



31 Steinschlosspistole aus der Zeit der Helvetik



32 Steinschlossgewehr aus der Zeit der Helvetik. Beim Feuersteinschloss, das seit dem 17. Jahrhundert gebräuchlich war, wurde das Pulver durch den Funken eines angeschlagenen Feuersteins entzündet.

Unterdessen wollten die helvetischen Behörden mit der Milizarmee Ernst machen und beschlossen am 24. Februar die Aufstellung von vorderhand 20 000 Mann Infanterie. Dem Aargau wurde ein Kontingent von 500 Mann zugedacht. Der aargauische Generalinspektor beeilte sich, die Eingeschriebenen erneut in Kompanien einteilen zu lassen. Vom 27. Februar bis zum 1. März mussten sich die Pflichtigen aus dem Bezirk Kulm, nach Gemeinden gestaffelt, zu diesem Zweck mehrheitlich in Unterkulm einfinden, die aus dem Rueder- und dem Suhrental in Schöftland. Die älteren Ehemänner von 30–45 Jahren wurden ausgeklammert. Drei Wochen später wurde die «ledige Mannschaft» nochmals in den Bezirkshauptort aufgeboten, damit «die Einrichtung des Auszüger-Bataillons des Quartiers von Zofingen ... vollendet werden» konnte. Die Agenten, ein Mitglied von jeder Munizipalität und die Trüllmeister hatten mitzugehen¹⁹⁹.

Das Zofinger Bataillon war auf 1000 Mann berechnet, die in acht Musketier- und zwei Grenadierkompanien gegliedert wurden. Als Kommandant jeder Kompanie war ein Hauptmann vorgesehen. Ihm zur Seite standen ein Leutnant und ein Unterleutnant. Regierungsstatthalter und Generalinspektor ernannten am 26. März die Stabsoffiziere für das Bataillon und die Hauptleute, am 30. März die restlichen Offiziere. Der Bezirk Kulm wurde etwas stiefmütterlich behandelt; die Städte wiesen wohl mehr fähige Leute auf. Im Stab war Kulm nicht vertreten; unter den 30 bei den Kompanien stehenden Offizieren befanden sich hingegen zehn Leute aus dem Bezirk, nämlich zwei Hauptleute, drei Leutnants und fünf Unterleutnants. Sie waren sehr ungleich auf die Gemeinden verteilt. Auf Gontenschwil traf es vier Offiziere, auf Reinach drei, auf Schöftland, Rued und die Burg je einen. Die Gewählten waren nur zum Teil mit den Leuten identisch, die Unterstatthalter Speck im Dezember vorgeschlagen hatte. Zu Hauptleuten bestimmt wurden Hans Rudolf Frey von Gontenschwil, welcher schon über eine 20jährige militärische Erfahrung in französischen Diensten verfügte, und Johann Jakob Fischer von Reinach, ein Bruder des dortigen Munizipalpräsidenten²⁰⁰.

Anfangs April erfolgte im ganzen Land die Mobilmachung der vorgesehenen Truppen für den Koalitionskrieg, in dem die helvetischen Soldaten Seite an Seite mit den Franzosen in der Schweiz kämpfen sollten. Im Aargau beschränkte sie sich zunächst aufs obere Quartier, auf das Zofinger

Bataillon. Davon wurde der vierte Teil der Musketiere und die Hälfte der Grenadiere aufgeboten. Die betroffenen Musketiere von Hirschthal, Schöftland, Rued und Gontenschwil (Zofinger Sektion) hatten am 4. April, nachmittags 2 Uhr, in Zofingen einzurücken; eine Musketierkompanie und die Grenadierkompanie aus den übrigen Kulmer Gemeinden (Kulmer Sektion) wurden am 5. April, morgens 10 Uhr, in Suhr erwartet. Die «Musik von Reinach» hatte sich am 4. April in Zofingen einzufinden. Ein spezielles Aufgebot erhielt Hans Ulrich Merz von Beinwil, Weibelheiris, der sich am 5. April als Tambour nach Suhr begeben musste. Auch jetzt hatten Agenten, Munizipalitätsvertreter und Trüllmeister die Mannschaften zu begleiten. Aufschlussreich ist die Weisung, die Soldaten müssten «die Armatur, Montur und den Habersak, die jeder wirklich hat und so gut er sie hat», mitbringen²⁰¹. Die Ausrüstung war offensichtlich mangelhaft, ja fehlte da und dort ganz. Wenig später wurde auch ein Teil der Dragoner aufgeboten. Der aargauische Generalinspektor hatte vom Kriegsminister die Ordre erhalten, aus dem ehemaligen aargauischen Dragonerregiment eine halbe Kompanie von 50 Mann zu formieren. Auf den 5. April versammelten sich alle Dragoner bezirksweise bei ihren Unterstatthaltern, um das Los zu ziehen. Von den Kulmer Reitern wurden 16 ausgelost. Diese mussten sich zusammen mit Trompeter Maurer von Leimbach am 7. April «mit Montur, Armatur und Pferd» in Aarau einstellen, um von dort am folgenden Tag nach Sursee und Luzern zu reiten. Die Wahl des Hauptmanns für die aargauische Dragonerkompanie erfolgte erst am 16. April. Sie fiel auf Samuel Fischer aus Reinach, der schon in den letzten Wochen der Berner Herrschaft als Dragonerhauptmann gedient hatte²⁰². Familie Fischer nahm bei den Offiziersämtern eine Vorzugsstellung ein. Von Samuels Brüdern war bereits einer Hauptmann und einer Unterleutnant einer Auszügerkompanie geworden.

Der Widerstand gegen die militärischen Massnahmen gedieh diesmal im Bezirk Kulm teilweise bis zur eigentlichen Rebellion (Kap. III/6), und auch anderswo marschierten längst nicht alle Auszüger. Die Mobilisation wurde dadurch stark verzögert, und die aargauischen Truppen wurden gänzlich umformiert, neu gegliedert. Auf Einzelheiten können wir hier verzichten²⁰³. Das Aufgebot für die Soldaten des unteren Quartiers wurde vorderhand aufgeschoben. Aus Teufenthal mussten sich auf den 15. April lediglich zwei Grenadiere in Aarau einfinden. Alle übrigen Teufenthaler Auszüger – Musketiere, Grenadiere, Kanoniere und unverheiratete Reservisten – wurden bloss zu einer Musterung durch den Quartierkommandanten am 20. April eingeladen²⁰⁴.

Erst gegen Ende Mai machten sich die Behörden an ein umfassendes Aufgebot für alle bisher nicht Eingezogenen. Am 23. Mai benachrichtigte Unterstatthalter Speck seine Agenten, alle Elitetruppen hätten sich marschfertig zu halten, da laut Befehl des Kriegsministers die Eliten des Kantons

im Falle eines feindlichen Angriffs die Grenzen besetzen müssten. Dass das nach den Dispositionen von General Masséna zu geschehen hatte, behielt Speck für sich. Acht Tage später folgte das Aufgebot selbst. In den Gemeinden hatten die Munizipalitäten für seine Durchführung besorgt zu sein. An die Patrioten, welche nicht bei den Eliten eingeteilt waren, erging der Aufruf, wenn sie «an der Verteidigung des Vaterlandes freiwillig Anteil» nehmen wollten, sich mit den Auszügern ihres Orts auf die Sammelplätze zu begeben. Die Plätze waren für die Kulmer Soldaten die folgenden:

1. *Brugg*: Für Teufenthal, zum 1. Arrondissement oder Quartier gehörend. Besammlung am 2. Juni, 10 Uhr.
2. *Zofingen*: Für Gontenschwil, Rued, Schöftland, Hirschthal vom 2. Arrondissement, Sektion Zofingen. Besammlung am 2. Juni, 10 Uhr.
3. *Seengen*: Für Oberkulm, Unterkulm, Zetzwil, Leimbach, Reinach, Menziken, Burg, Beinwil, Birrwil, Wilhof, Dürrenäsch und Leutwil vom 2. Arrondissement, Sektion Kulm. Besammlung: 3. Juni, 10 Uhr.

Die gleichen Sammelplätze galten für die Mannschaft aus den übrigen Bezirken. Die Soldaten hatten mit einem Habersack und – wie ausdrücklich bemerkt wurde: wo vorhanden – mit Montur und Gewehr einzurücken. Die Gemeindebehörden waren im übrigen ermächtigt, Gewehre und Patronentaschen in der Hand von Nicht-Marschierenden für patriotisch gesinnte Freiwillige zu requirieren. Zusätzlich aufgeboten wurden auf den 2. Juni die Musikanten von Gontenschwil, Zetzwil und Teufenthal. Sie hatten in Suhr auf die von Zofingen nach Aarau marschierenden vier Elitekompanien zu warten und sich ihnen anzuschliessen²⁰⁵.

In der Zwischenzeit waren auch die Kanoniere auf Piket gestellt. Sie hatten sich am 13. Mai «in completer Uniform» zur Musterung und Einschreibung zum Quartierkommandanten in Zofingen begeben müssen. Im Aufgebot vom Monatsende waren sie wohl inbegriffen. Die Dragoner, die anfangs April willig nach Luzern gereist waren, hatte man nach Mitte Mai durch neue Leute ablösen lassen. Sie waren wiederum beim Unterstatthalter durchs Los ermittelt worden. Nach 3–4 Wochen war die nächste Ablösung geplant²⁰⁶.

Für die Auszüger hatten die Gemeinden nicht so hohe Auslagen wie für die Legionäre. Für die Ausrüstung waren die Soldaten teils selber besorgt, teil sprang der Staat ein. Immerhin bezahlten die Gemeinden offenbar jedem einrückenden Soldaten ein Handgeld von einem Neutaler (4 Franken). Da wesentlich mehr Auszüger als Legionäre ins Feld zogen – in Unterkulm zum Beispiel 10–12 Leute –, fiel die Ausgabe doch auch ins Gewicht²⁰⁷.

In Reinach erhab sich später die Streitfrage, ob die Dragoner für den Dienst ihrer Pferde in Luzern von der Gemeinde wie für Requisitionsferde eine Entschädigung in Anspruch nehmen dürften. Als die Gemeindeversammlung im August 1800 einen entsprechenden Steuerabzug einstimmig

ablehnte, zogen die Dragoner die Angelegenheit vor die Verwaltungskammer. Diese suchte zu vermitteln und lud die Parteien auf den 13. Januar 1801 zum Gespräch nach Aarau ein. Die Dragoner liessen sich durch Heinrich Haller und Hans Rudolf Weber vertreten, die Gemeinde schickte Municipal Fiechter. Die beiden Dragoner erklärten schliesslich den Verzicht auf eine direkte Forderung, hofften aber, die Gemeinde werde ihren Leistungen bei der künftigen Lastenverteilung Rechnung tragen²⁰⁸.

Über den Einsatz der Elitetruppen ist nicht allzuviel bekannt. Das Bataillon aus dem Zofinger Quartier diente laut einem Bericht des Regierungsstatthalters an den Kriegsminister «très peu de temps dans les environs de Brougg», wo es namentlich den Unterlauf der Aare abwärts bis zum Rhein zu decken hatte. Ein Teil des Bataillons war aber auch weiter südwärts stationiert, so die 7. Kompanie vom 2. bis zum 6. Juni in Birrhard. Nachdem die Franzosen Zürich am 4. Juni an die Österreicher verloren hatten, verweigerten die in Panik geratenen Soldaten den Marschbefehl und wurden schliesslich, soweit sie nicht schon desertiert waren, zum guten Teil durch den Bataillonskommandanten Suter in Brugg entlassen. Ein aus 23 Offizieren und 94 Gemeinen bestehender Rest erhielt am 27. des Monats in Aarau den Abschied. Auch die Reste des andern Bataillons aus dem untern Quartier, das durch Desertionen ebenfalls stark dezimiert war, kehrten Ende Monat aus ihren Stellungen in der Innerschweiz (Zug-Rigi) nach Hause zurück. Bemerkenswert sind die Informationen, welche der Kriegsminister über 150 bei Goldau desertierte aargauische Elitesoldaten ans Direktorium weiterleitete: «Un Souspréfet (Unterstatthalter) du Canton de Lucerne qui les a rencontrés sur la route, leur a demandé le motif de leur désertion. Ils lui ont répondu dabord qu'ils n'avaient reçu ni prêt ni virvres et que d'ailleurs leurs officiers leur avaient conseillé de partir.»²⁰⁹.

Im September 1799, als die Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und ihren österreichisch-russischen Gegnern in der Schweiz wieder in ein akutes Stadium traten, wurden die Eliten erneut unter die Waffen gerufen. Die Grenadierkompanie der Sektion Zofingen wurde damals ins Wallis abkommandiert, wo sie bis Ende November weilte²¹⁰.

Das Hilfstruppencorps

Als die helvetischen Behörden im Frühjahr 1799 die Mobilisation der Elitetruppen anordneten, leiteten sie auch die Aushebung des von den Franzosen verlangten Hilfscorps von 18000 Mann in die Wege. Ende Februar wurde ein Aufruf des Direktoriums publiziert, wer Lust habe, in dieser Truppe Dienst zu leisten, könne sich vorderhand beim Distriktsstatthalter einschreiben lassen. Am 12. und erneut am 28. März mahnten die gesetzgebenden Räte das Direktorium zu beschleunigter Werbung für das vorgesehene Corps²¹¹. Mit der Rekrutierung von Freiwilligen aber harzte es.

Soldaten und Offiziere



33 helvetischer Kanonier

34 helvetischer Jäger

35 Offizier der Legion

36 Offizier einer Auxiliar-
Brigade

zeitgenössische Aquarelle
von Gottlieb Wagner



35



Wer wollte schon seine Haut für die Franzosen zu Markte tragen, die sich unterdessen in der Schweiz alles andere als beliebt gemacht hatten! Anders als bei Legion und Eliten musste man mit Kriegsdienst auch ausserhalb der Schweiz rechnen, auf einem Schlachtfeld irgendwo in Europa, und das für mehrere Jahre. Einzig Verfrachtung nach Übersee war nach dem Allianzvertrag mit Frankreich nicht gestattet. Am 29. März beschloss das Direktorium, in allen Gemeinden Zwangskontingente von vier Mann auf 100 Aktivbürger auszuheben. Wenn eine Gemeinde nicht die nötige Zahl von Freiwilligen unter den 16–50jährigen Wehrpflichtigen fand, sollte sie das Los entscheiden lassen²¹².

Im Aargau scheint aber die Aushebung der 4%-Kontingente nicht stattgefunden zu haben. Der erwähnte Aufruhr vom April 1799 verzögerte nicht nur die Formierung der Elitebataillone, sondern erst recht den Aufbau der Hilfs- oder Auxiliartruppen. Allerdings griffen die helvetischen Behörden scharf durch und sorgten mit Kriegsgerichtsstrafen gegen widerspenstige Elitepflichtige und mit der Rekrutierung von acht statt nur vier Soldaten pro 100 Aktivbürger in den unruhigen Gemeinden für die Auffüllung der Hilfsarmee. Diese Massnahmen beschränkten sich naturgemäß auf die Aufstandsgebiete und brachten bis Mitte Mai nur knapp 300 aargauische Auxiliarsoldaten auf die Beine (Näheres S. 212 ff.). Dazu kamen die wenigen Freiwilligen, welche schon zuvor eingerückt waren oder die das in der Folge noch taten, wie einzelne Quellenhinweise belegen. Hoch kann ihre Zahl nicht gewesen sein²¹³. Die normale Aushebung in den ruhigen Gemeinden aber stellte der Regierungsstatthalter vorsichtshalber noch zurück, um zunächst wenigstens die Aufstellung der Auszüger-Einheiten zu einem guten Ende kommen zu lassen²¹⁴.

Einrückungsort der Auxiliarsoldaten war das Kriegsdepot der Hilfstruppen in Bern. Dem Vertrag mit Frankreich gemäß wurden die 18 000 Mann in sechs Halbbrigaden zu 3000 Leuten gegliedert, die von einem Chef im Oberstenrang geleitet wurden. Alle Offiziere vom Brigadenchef bis zu den Hauptleuten wurden durch das helvetische Direktorium ernannt. Der französische Staat kam für die Bekleidung der Soldaten auf; für die Bewaffnung hatte in Abänderung der ursprünglichen Regelung die Helvetische Republik zu sorgen²¹⁵.

In der Folge waren Desertionen aus dem Hilfstruppencorps besonders häufig (Kap. III/8). Mancher versuchte auch, dem Dienst mit Hilfe eines Arztzeugnisses zu entgehen. Wer aber einmal bei den 18 000 Mann war, kam legal nicht leicht wieder los. In der Regel wurden bestenfalls Krankheitsurlaube gewährt. So erging es Samuel Hofmann aus Kulm, dessen Dienstbefreiungsgesuch im Dezember 1799 abgelehnt wurde. Man gestand ihm behördlicherseits nur zu, beim Brigadenchef um eine Urlaubsverlängerung nachzusuchen. Vorübergehend nach Hause entlassen wurde im Februar 1800 auch Martin Weber von Burg, Soldat der 5. Halbbrigade. Seine

Entlassung erhielt hingegen im Januar des gleichen Jahres aus unbekannten Gründen Johannes Schmid von Kulm aus der 2. Halbbrigade. Und gleich im Mai 1799 war der Reinacher Rudolf Haller infolge seines Rheumas dienstfrei geworden²¹⁶.

Der aargauische Regierungsstatthalter holte die Rekrutierung der vier Mann pro 100 Aktivbürger anscheinend nie nach. Er stellte später, wo es um die Auffüllung von Lücken ging, ausschliesslich auf Freiwilligkeit ab. Das Rekrutierungsgeschäft überliess er den von den Truppenkommandanten eingesetzten Werbern. Seine eigene Tätigkeit beschränkte sich auf das Visieren ihrer Werbepatente. Namen von Angeworbenen der späteren Jahre aus dem Distrikt Kulm sind nur ganz wenige überliefert²¹⁷.

Die Kulmer Auxiliarsoldaten waren auf alle Halbbrigaden verteilt, mit Ausnahme möglicherweise der 1. Brigade. Sie mussten mit ihren Einheiten in verschiedenen Gegenden der Schweiz und vor allem Deutschlands gegen Frankreichs Feinde antreten. Die 5. Halbbrigade wurde im Mai und im Juni 1799 gegen die in die Ostschweiz eingedrungenen Österreicher eingesetzt und erlebte die französische Niederlage in der Ersten Schlacht bei Zürich.



37 Jakob Hausmann von Schafisheim, 28jährig, [Tuch]drucker, verpflichtet sich am 6. Februar 1803 freiwillig für vier Jahre Dienst in der 1. Halbbrigade. Als Handgeld werden ihm 36 französische Franken versprochen. Jakobs Unterschrift fehlt auf dem Dokument. Das Original ist wesentlich grösser (28 cm x 20 cm). Ein entsprechendes Dokument aus dem Bezirk Kulm ist leider nicht aufzutreiben.

Im Herbst darauf dürfte sie bei der Rückgewinnung der Ostschweiz durch die Franzosen mitgewirkt haben. Die 3. Halbbrigade war im Sommer 1799 in der Gegend von Basel stationiert und war wohl genau wie die 4. und die 6. Brigade, welche der französischen Armée du Danube (Donauarmee) eingegliedert waren, für den späteren Vorstoss in Süddeutschland vorgesehen. Die 4. Halbbrigade befand sich damals im Fricktal und hatte ihr Lager in Eiken aufgeschlagen. Im Jahr 1800 kam auch die 2. Halbbrigade in Süddeutschland zum Einsatz. Im März standen Teile von ihr bei Landau im östlichen Bayern²¹⁸.

Über den Dienst in der 5. Halbbrigade im Juni 1799 haben uns verschiedene Kulmer Einzelheiten hinterlassen. Die Menziker Jakob Ammann und Hans Weber, Schäfers, rechtfertigten sich in einem Brief vom 2. Heumonat an Regierungsstatthalter Feer für ihre Flucht aus dem Hilfscorps und lassen deutlich durchblicken, wie schlecht sie von den Franzosen behandelt worden waren: «Wihr haben uns erstlich dermaßen zu klagen, weilen wihr manches mahl ein biß zwei tag nichts zu esen bekommen und mann uns wenig estenmiert (geachtet) hat. Wihr sind im ersten Tag Brachmonat bei Stäffen (Stäfa) im Führ gewäßen. Wihr nichts bekommen biß im 3. und 4. Tag. Da haben wihr wider müßen ins Führ auf dem Berg in der Schantz, und am 6. Tag haben wihr müßen flüchten. Da haben wihr kein Haubtmann und kein Officier mehr gesehen. Unsere Brigaden is so verstrüt gewäßen, daß wihr kein Mann mehr gesehen haben. Wihr sind auch hernach noch 2 Tag auf dem Berg versteckt gewäßen, biß uns der Hunger wäg getrieben.» Dem Reinacher Samuel Leutwyler und dem Leimbacher Melchior Hunziker spielte der österreichische Gegner übel mit. Bei Zürich, wo die beiden für die Franzosen patrouillieren mussten, wurden sie zusammen mit Kameraden von einer überlegenen kaiserlichen Streifschar gefangen genommen. Sie wurden nicht nur ihrer Gewehre und Habersäcke beraubt, sondern kamen auch um Rock, Kamisol und Geld. Halb nackt wurden sie darauf in ein Haus gesperrt, konnten aber entrinnen und sich nach Hause durchschlagen²¹⁹.

Nicht jedem Kulmer war es vergönnt, gesund nach Hause zurückzukehren. Die beiden Zetzwiler Johannes Wirz und Heinrich Hirt zum Beispiel kehrten im Juni 1799 mit tödlichen Verletzungen heim. Jener hatte in der 2. Halbbrigade, dieser in einer unbekannten Einheit mitgekämpft. Überliefert ist auch der Todesfall des Heinrich Leutwyler, Jakobs, vom Obern Flügelberg. Dieser diente als Feldweibel in der 3. Halbbrigade. Vermutlich infolge einer Verwundung starb er am 9. Januar 1801 im Spital zu Strassburg «an dem Fieber». Der helvetische Kriegsminister stellte den erhaltenen Totenschein dem aargauischen Regierungsstatthalter zu, und dieser leitete ihn über den Unterstatthalter in Kulm an die Gemeinde Reinach weiter²²⁰. Näheres über die Umstände von Verwundung, Krankheit und Tod erfuhren die Angehörigen in solchen Fällen kaum.

Schanzarbeiten und Wachdienst

Eine militärische Dienstleistung besonderer Art ist nachzutragen. Auf Befehl der Franzosen wurden nicht nur Lebensmittel und Fuhrwerke requirierte, sondern auch Arbeitskräfte. Zweimal im Spätjahr 1799 mussten die Aargauer Frondienst zum Bau von Verteidigungsanlagen leisten.

Am 11. Oktober wurden aus dem Aargau 1000 Leute samt Werkzeugen «zu Errichtung eines Bruggenkopfs bey Wetingen» verlangt. Der Regierungsstatthalter legte am folgenden Tag die Bezirksanteile fest. Dem Distrikt Kulm wies er 210 Mann zu. Unterstatthalter Gehret verteilte sie auf die Gemeinden, wobei eine Ablösung nach jeweils sechs Tagen vorgesehen war. Am 14. Oktober mussten die ersten Arbeitsequipen in Wettigen an treten. Den Bemühungen von Regierungsstatthalter Feer war es zu verdanken, dass nach 3½ Wochen die Aargauer Schanzerquote von 1000 auf 600 Leute herabgesetzt wurde. Der Kulmer Anteil wurde aber nicht im gleichen Verhältnis vermindert, sondern nur leicht auf 185 Mann gekürzt²²¹. Genaue Angaben über die Beteiligung eines Dorfes liefert der Schanzrodel von Beinwil. Von dort reisten nacheinander sechs Mannschaften nach Wettigen, die erste am 15. Oktober, die letzte am 6. November. Die ersten fünf Equipen waren 10–14 Mann stark, die letzte wies 26 Leute auf. Alles in allem waren 86 Beinwiler betroffen. Bemerkenswert ist, dass grundsätzlich jeder Arbeitsfähige aufgeboten wurde, ohne Rücksicht auf soziale Stellung oder Alter. So gehörten auch die Präsidenten von Munizipalität und Gemeindekammer, ja der bereits 74jährige ehemalige Untervogt Eichenberger zu den Schanzmännern. Die Arbeitsdauer entsprach im Falle Beinwils nicht der 6-Tage-Norm, sondern schwankte zwischen 8, 5½, 4 und – bei der letzten Mannschaft – 2 Tagen²²².

Distriktsstatthalter Gehret hatte am 25. Oktober nach Aarau geschrieben, die Schanzarbeiter lösten sich «von 6 zu 6 Tagen ordentlich ab». Zwei Wochen später äusserte er sich weniger zufrieden: «Verschiedene Bürger aus den Gemeinden meines Bezirkes, welche von ihren Munizipalbeamten zum Schanzen nach Wettigen aufgefordert wurden, haben sich schon etwelche Mal geweigert, dieser Aufforderung zu entsprechen, aber immer sind sie, auf mein Zureden, zu ihrer Pflicht zurückgetreten. Nur jene von Dürrenäsch wollen sich hierin nicht fügen.» Begreiflicherweise stiess der Arbeitsdienst für die Franzosen bei der Bevölkerung auf wenig Begeisterung. Widerspenstiges Verhalten war nicht verwunderlich, schon gar nicht, wenn man vernahm, dass die Arbeiter von den Franzosen beim geringsten Anlass verprügelt wurden. In Dürrenäsch waren es fünf Bürger, die sich weigerten, zum Schanzen nach Wettigen zu reisen, obschon, wie der Gemeindeweibel gegenüber dem Unterstatthalter betonte, «alle anderen Gemeinsbürger in ihrer Kehr dorthin abgegangen seyen». Statthalter Gehret lud die fünf Dürrenäscher vor, ohne etwas zu erreichen. Er fragte daher den

Regierungsstatthalter nach Verhaltensmassregeln. Dessen Antwort traf am gleichen Tag ein: Dürrenäsch sei unter Androhung militärischer Exekution erneut aufzufordern, die Widerspenstigen zum Dienst in Wettingen zu veranlassen. Wenn die Gemeindebehörden bei diesen keinen Erfolg hätten, müssten sie auf deren Kosten andere Männer anstellen²²³.

Ob die fünf eigenwilligen Dürrenässcher doch noch nach Wettingen reisten, ist nicht überliefert. Zur Exekution – der militärischen Besetzung zur Erzwingung der verlangten Leistungen – kam es jedenfalls nicht. Zwei Tage nach dem Briefwechsel zwischen Aarau und Kulm wurden die Arbeiter in Wettingen durch Leute aus andern Kantonen abgelöst, unter anderem durch 150 Berner. Doch schon auf Ende Dezember erfolgte im Aargau ein zweites Aufgebot zu Schanzarbeiten. Diesmal hatten sich 300 Mann in Zürich einzufinden, zur Hälfte mit Schaufeln, zur Hälfte mit Pickeln ausgerüstet. Die Verwaltungskammer bestimmte einen Bürger von Aarau als Oberaufseher, welcher seinerseits für die Leute aus jedem Distrikt einen zuverlässigen Mann als Unteraufseher einsetzte. Der Oberaufseher hatte nach Bezirken geordnet ein Verzeichnis aller Schanzarbeiter anzulegen und war für die allgemeine Ordnung und für die regelmässige Verpflegung der Mannschaft mit den üblichen Rationen Brot und Fleisch verantwortlich. Bereitgestellt wurden Lebensmittel und Unterkünfte auf Aargauer Kosten durch die Zürcher Verwaltungskammer. Über Dauer und Verlauf der zweiten Schanzaktion ist nichts bekannt²²⁴.

Für die Verpflegungskosten in Wettingen und Zürich kam die aargauische Kammer zum grossen Teil auf. Vom Direktorium war ihr dafür eine Summe von 4000 Fr. zugestanden worden. Den Gemeinden blieb die Arbeitsentschädigung. Es wurden aber meist nur kleine Summen vergütet. Die Burg bezahlte für die Arbeiten in Wettingen 20 Batzen pro Kopf, nicht etwa im Tag, sondern für die ganze Zeit von zweifellos sechs Tagen. Wesentlich höher, offenbar zum Taggeldansatz von Beamten, entschädigte die gleiche Gemeinde ihren Weibel Hans Sommerhalder, der «in Zürich wegen Schanzen» sechs Tage versäumt hatte. Er bekam 84 Batzen oder 14 Batzen im Tag. Unterkulm war noch zurückhaltender. Es entrichtete jedem Wettiner Schanzarbeiter 13–16, jedem Zürcher Arbeiter 21 Batzen für die ganze Aufgebotsdauer. Aus dem Rahmen fiel Beinwil, das pro Tag und Mann 10 Batzen und 2 Pfund Brot (Wert etwa 3½ Bz), von der vierten Equipe an einen vollen Gulden (ohne Brot) springen liess. Alles in allem legte Hirschthal wegen des Arbeitsdienstes 48 Gulden aus, Unterkulm gut 85 Gulden, Beinwil aber für Wettingen allein fast 339 Gulden²²⁵.

Zu den militärischen Pflichten, welche die Gemeinden und ihre Bürger belasteten, ist schliesslich der Unterhalt von Dorfwachen zu rechnen. Zum Teil sahen sich die Dörfer in den bewegten Zeiten von sich aus veranlasst, Wachen zu organisieren. Ein Beispiel liefert Schöftland. Mitte April 1799 waren dort Hans Jakob Buchser und seine Frau im Haberberg nachts bei

und in ihrem Haus misshandelt worden. Die Täter, die offenbar unerkannt blieben, waren möglicherweise politische Gegner des Ehepaars. Im Auftrage der Munizipalität teilte darauf die Schöftler Gemeindekammer das Dorf in drei Wachbezirke ein: Dorfkern-Picardie, Hubel-Haberberg und Surtal-Beendel. Jeder Bezirk hatte künftig zwei Wächter zu stellen²²⁶.

Da sich um dieselbe Zeit die Umtriebe gegen das helvetische System verstärkten, verlangten die Behörden im ganzen Land die Aufstellung von Gemeindewachen. Nach einem Direktorialbeschluss vom 6. Mai 1799 hatte jede Gemeinde für eine tagsüber aus drei, nachts aus vier Männern bestehende Wache besorgt zu sein. Alle Einwohner von 18 bis 64 Jahren waren wachdienstpflichtig. Aufgabe der Munizipalitäten war es, eine Kehrordnung zu schaffen. Die Wachen mussten ihr Augenmerk vor allem auf verdächtige Durchreisende richten. Am 5. Juni konnte Statthalter Speck feststellen, nach den Rapporten der Agenten seien die Dorfwachen in seinem Bezirk überall eingeführt und erfüllten ihre Pflichten²²⁷.

Erneut aktuell wurden die Dorfwachen nach längerem Unterbruch, als die Franzosen im August 1802 die Schweiz verlassen hatten (S. 262).

8. Kriegssteuern

Zu all den Lasten, welche Gemeinden und Bürger für den Unterhalt der französischen Armee zu tragen hatten, kamen schliesslich fiskalische Forderungen des helvetischen Staates. Dieser zog ein Steuersystem auf, primär für seine eigenen Bedürfnisse, nicht zuletzt aber auch für die Deckung des steigenden Geldbedarfs infolge der militärischen Besetzung. Die Einführung direkter, von jedermann zu entrichtender Steuern drängte sich schon deswegen auf, weil die Feudalabgaben, die einen guten Teil der Einnahmen der früheren Regierungen ausgemacht hatten, zunächst nicht mehr erhoben wurden (vgl. S. 238 ff.)²²⁸.

Das erste sogenannte Auflagengesetz vom 17. Oktober 1798 sah eine allgemeine Vermögenssteuer vor, die sich aus einer Kapitalsteuer von 2%, einer Bodensteuer von ebensoviel und einer Häusersteuer von 1% zusammensetzte. Der Steuer unterworfen wurden neben den privaten Kapitalien auch die der Gemeinden, soweit es sich nicht um Schul-, Kirchen- und Armengüter handelte. Zu den direkten Steuern traten die verschiedensten indirekten wie Getränkeabgaben, Handänderungsgebühren und Gerichtsgelder²²⁹. Für das Steuerwesen wurde eine eigene Organisation aufgebaut mit einem Obereinnehmer an der Spitze jedes Kantons. Das Bindeglied zu den Gemeinden bildeten Distrikteinnehmer, im Bezirk Kulm der Reinacher Johann Jakob Fischer, Bärenwirt. An der «Front» hatten ausser den Agenten pro Gemeinde zwei von der Verwaltungskammer bestimmte Munizipale – der Präsident und ein Kollege – als Untersteuereinnehmer zu wirken²³⁰.

Noch im Oktober 1798 wurde die erste Staatssteuer ausgeschrieben. Bezogen wurde sie wahrscheinlich auf Grund bestehender grober Vermögensschätzungen. Sie ging sehr zähflüssig ein. Auch die Taxation der Kapitalien für künftige Abgaben, namentlich aber die genauere Schätzung des Grundbesitzes stiess auf grosse Schwierigkeiten. Die Munizipalitäten hatten ein Register der liegenden Güter anzulegen und sie nach ihrem Wert in drei Klassen einzuteilen. Anderthalb Jahre später stellte der Obereinnehmer für den ganzen Kanton fest, die Klassifikation sei «beynahe allgemein falsch». Was in die 1. Klasse gehöre, sei in die 2., was dorthin gehöre in die 3. gesetzt worden. Beim Geldvermögen aber seien «an Paßiva mehr als wahrscheinlich, an Activa viel zu wenig» angegeben worden. Inzwischen war der Geldbedarf der Helvetischen Republik sprunghaft gewachsen. Der Ausbruch des Krieges im Frühjahr 1799 – vorerst auf Graubünden beschränkt – zwang zur Erhebung spezieller Kriegssteuern, lange bevor die vorjährige Staatssteuer vollständig entrichtet war. Zunächst versuchte es das Direktorium mit freiwilligen Abgaben. Im Bezirk Kulm kamen bis zum 18. April nur gerade 833 Fr. zusammen. Die grössten Beträge trafen aus Reinach-Leimbach (203½ Fr.), Menziken-Burg (124 Fr.) sowie Gontenschwil-Zetzwil (111 Fr.) ein. Der Erfolg war auch anderswo gering, was kaum erstaunt. Deshalb dekretierte das Direktorium Ende April mit dem Hinweis, die freiwillige Steuer sei nur den patriotischen Bürgern zur Last gefallen, notgedrungen eine allgemeine Kriegssteuer von 2 Vermögens-Promillen. Die erste Hälfte war sofort zu bezahlen, die zweite ab Ende Mai, weil nun die Österreicher in die Schweiz eingefallen waren und zudem die teils blutige Niederwerfung von Aufständen im Lande Kosten verursacht hatte. Im Oktober trat eine weitere Steuer von 1% dazu, welche für die verarmten Bewohner der durch die Kriegswirren verwüsteten Landesgegenden bestimmt war. Sie sollte gleichzeitig mit der Staatssteuer für das Jahr 1799 bezogen werden, die wiederum auf 2% festgesetzt war²³¹.

Provisorische Schätzungsergebnisse für Land und Kapital lagen zu dieser Zeit vor. Sie mögen zu niedrig gewesen sein, dürften in ihrer Abstufung unter den Bürgern aber ungefähr den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben. In Schöftland war mit Abstand grösster Grundbesitzer, wie zu erwarten, Schlossherr Ludwig May. Seine Häuser waren mit 6000 Fr. registriert, seine Ländereien mit 44 412½ Fr. An zweiter Stelle folgte der ebenfalls der Munizipalität angehörende Rudolf Suter mit Liegenschaften im Werte von insgesamt 16 181 Fr. Auch Gemeindekammerpräsident Gall gehörte mit einer Schatzungssumme von 10655 Fr. zu den wohlhabenden Grundbesitzern. Agent Kaspar Zehnder hingegen versteuerte bloss 437 Fr. an Landbesitz und der Munizipal Samuel Lüthi, Kirchmeier, 150 Fr. Zur Abrundung des Bildes müsste man auch die Kapitalien kennen – ein Kirchmeier zählte sicher nicht zur armen Unterschicht –, doch sind die entsprechenden Angaben für Schöftland nicht überliefert²³².

Weitere Kriegssteuern wurden im Oktober 1800, im August 1801 und im Juli 1802 ausgeschrieben, die erste gesamtschweizerisch, die beiden andern im Kanton Aargau allein. Im Unterschied zur Steuer von 1799, die allgemeineren Bedürfnissen gedient hatte, waren sie ausschliesslich für die Unterhaltskosten der französischen Armee bestimmt und wurden daher auch Requisitionssteuern genannt. Wie wir schon wissen, vergütete die aargauische Verwaltungskammer seit August 1800 mit Hilfe der Steuergelder die Führleistungen der Gemeinden (S. 109). Die Steuer von 1800 sollte im ganzen Kanton 30560 Fr. einbringen, die von 1801 14671 Fr. und die vom Sommer 1802 ursprünglich 28396 Fr. Letztere wurde dann auf die Hälfte herabgesetzt, weil der Abzug der französischen Truppen bevorstand. Obwohl die Abgaben jeweils als Vermögenssteuern mit einem Satz von 1 oder $1/2\%$ deklariert waren, bestimmte die Verwaltungskammer die Anteile der Distrikte und Gemeinden zum vorneherrin²³³. Ein Blick auf folgende Tabelle – für 1798 und 1799 fehlen uns die Zahlen – zeigt, dass die Kulmer Ortschaften von Mal zu Mal teils ungleich belastet wurden.

Kriegssteuern im Distrikt Kulm

Gemeinden	1800	1801	1802
Beinwil	250	125	100
Birrwil	125	50	40
Burg	75	30	25
Dürrenäsch	350	175	150
Gontenschwil	625	312	300
Hirschthal	150	75	70
Leimbach	150	60	30
Leutwil	200	80	75
Menziken	400	133	130
Oberkulm	325	162	150
Reinach	525	180	180
Rued	350	150	150
Schöftland	500	250	238
Teufenthal	150	60	60
Unterkulm	475	162	150
Zetzwil	150	75	70
Bezirk Kulm	4800	2079	1918

Schöftlands Beitrag an die Kulmer Gesamtsumme stieg von 10,4 über 12,0 auf 12,4%. Reinach war zweimal mit 10,9% beteiligt, 1801 aber nur mit 8,7%. Nach was für Grundsätzen die Kammer die Steuern aufschlüsselte, ist unklar. Man erhält sogar den Eindruck einer gewissen Willkür. Auffallend ist namentlich die übermässige Belastung von Leimbach. Es

bezahlte nicht neunmal weniger als Reinach, wie das ehemals geregelt gewesen war, sondern dreieinhalb und dreimal weniger. 1802 beschwerte sich das Dorf schliesslich mit dem ausdrücklichen Hinweis, seine Steuer sei im Vergleich zu Reinach zu hoch angesetzt. Die Kammer hatte denn auch ein Einsehen und verminderte die Forderung von 50 auf 30 Fr. ²³⁴.

Eine Einzelheit ist zu ergänzen. Das Auflagengesetz von 1798 scheint ausschliesslich für die Staatssteuern im engern Sinn gegolten zu haben. Bei den Kriegssteuern konnten die Gemeinden offenbar die Erhebungsart wie bei den lokalen Abgaben selber festlegen. Hauptsache, das Steuersoll kam zusammen! Sowohl von Reinach als von Dürrenäsch ist überliefert, dass dort im Herbst 1800 individuell über die Bezugsart befunden wurde, im ersten Fall durch die Gemeindeversammlung, im zweiten – wenn auch nicht unwidersprochen – durch die Munizipalität (S. 117 und 126).

Inzwischen hatten die Behörden am 15. Dezember 1800 für die Staatsabgaben ein zweites Auflagengesetz erlassen, das bei der direkten Steuer auf die Belastung des Kapitals verzichtete und sich auf die Liegenschaften beschränkte. Es wurde auch gleich eine neue 2%-Steuer in Aussicht genommen. Umso wichtiger war es, dass man die unbefriedigenden Schätzungsresultate aufarbeitete. Auch dafür wurde eine eigene Organisation aufgezogen. Im Aargau fiel die Wahl des kantonalen Oberschatzungsaufsehers auf den Aarauer Bürger Hemmeler, der sein Amt Ende März 1801 antrat. Im Bezirk Kulm unterstand ihm Samuel Fischer aus Reinach als Distriktaufseher. In den Gemeinden mussten die Munizipalitäten einen neuen Anlauf nehmen. Auf Weisung des Finanzministers rief ihnen Oberaufseher Hemmeler am 22. Juni in Erinnerung, sie hätten bis am 30. des Monats mit der Einschreibung der Liegenschaften in ihrem Bereich fertig zu sein, wenn sie eine Exekution vermeiden wollten. Dabei ging es wahrscheinlich erst um die Erfassung der Grundstücke nach Besitzern. Die eigentlichen Schätzungsarbeiten zogen sich bis weit ins Jahr 1802 hinein²³⁵.

Der Bezug der Steuern und erst recht die Landtaxation waren für die Gemeinden mit sehr grossen Umtrieben verbunden. Sie kamen zu den vielfältigen Aufgaben hinzu, welche die Munizipalitäten infolge des Fuhrwesens, der Heulieferungen, der Einquartierungen, der militärischen Aufgebote zu erbringen hatten. Dass einzelne Gemeindebehörden fast verzweifelten oder widerborstig wurden, erstaunt nicht. Doch damit und mit den Reaktionen der Bevölkerung auf Helvetik und französische Besetzung überhaupt wollen wir uns im nächsten Kapitel auseinandersetzen.

III. Anpassung und Widerstand

1. Die Stimmung auf dem Lande

Im Laufe der bisherigen Ausführungen war immer wieder von den mannigfachen drückenden Lasten die Rede, denen die helvetischen Bürger unterworfen waren. Zwangsläufig nahm die Landbevölkerung, die dem Umschwung von Anfang an eher kritisch gegenüberstand, in steigendem Masse eine ablehnende und bald widerspenstige Haltung ein. Das war erst recht der Fall, weil man die meisten Beschwerden ja für die französische Besetzungsmacht trug. Wenn sich die helvetischen Behörden im Lande verhasst machten, hing das einerseits mit der zentralistischen, regionaler Eigenart kaum mehr Rechnung tragenden Regierungsweise im Einheitsstaat zusammen. Die Erbitterung gegen die dirigierenden Oberbehörden spiegelt sich etwa in einer Äusserung des Oberkulmer alt Untervogts Müller. Als sich dieser im März 1799 weigerte, ein Pferd auf Requisition zu geben, erklärte er, einem Befehl der Munizipalität seines Dorfes würde er nachkommen, der Unterstatthalter aber habe ihm nichts zu befehlen. Andererseits war die Unbeliebtheit der Beamten vor allem die Folge davon, dass diese immer und immer wieder ihnen oft selber unangenehme Wünsche und Befehle der Franzosen durchsetzen mussten. Bezeichnend für die Stimmung in weiten Bevölkerungskreisen ist ein Vorfall aus Leutwil. Als sich dort eine Anzahl junger Leute widerstandslos in die Elitelisten hatten eintragen lassen, wurden sie im Dorf mit dem Ruf empfangen: «Da kommen die Franzosen-schelmen.» Das war im November 1798, nach nur etwas mehr als einem halben Jahr Helvetik¹.

Natürlich gab es auch auf dem Lande eine Minderheit von Patrioten, von Leuten, die überzeugt zur neuen Ordnung der Dinge standen. Sie stammten, wie schon früher angetönt, vorwiegend aus der wohlhabenden und gebildeten Oberschicht, soweit sie nicht unter den früheren Verhältnissen zu den Bevorrechteten gehört hatten. Es waren Leute, die für die fortschrittlichen Neuerungen in der helvetischen Verfassung Verständnis hatten und welche die Franzosen, ohne ihnen kritiklos gegenüberzustehen, doch als die Bringer und Förderer einer zeitgemässeren Ordnung ansahen. Zu den überzeugtesten Patrioten gehörten zweifellos Unterstatthalter Samuel Speck und sein Bruder Rudolf in Rued. Von ihren Gesinnungsgenossen wohnten auffallend viele in Gontenschwil, nämlich der Distriktskommisär Hans Rudolf Bolliger, alt Untervogt Samuel Bolliger, die Agenten Hans Rudolf Haller und Hans Rudolf Frey, der Distriktsrichter Jakob Frey, der ursprüngliche Munizipalitätspräsident Heinrich Eismann, der Wirt Hans Rudolf Steiner und sein gleichnamiger Sohn, der Krämer Hans Jakob Haller, ein anderer,

IV. Die Reaktion

1. Politische Wirren in der Helvetischen Republik

Die Männer an der Spitze des helvetischen Staates waren alles andere als ein Herz und eine Seele. Es gab persönliche Kämpfe um Macht und Einfluss. Es gab aber auch politische Meinungsverschiedenheiten. Als der Kriegslärm des Jahres 1799 verklungen war, erschütterten mehrere Staatsstreichs das helvetische Gefüge und krempelten es um. Das Direktorium wurde schon im Januar 1800 durch einen Vollziehungsausschuss, später durch einen Vollziehungsrat ersetzt. Auch das Parlament bekam ein anderes Gesicht, und es stellte sich die Frage, wie die entwertete helvetische Verfassung zu erneuern sei. Darüber stritten zwei Lager, die sich immer deutlicher herauskristallisiert hatten: die Unitarier, Anhänger des Einheitsstaates, und die Föderalisten, Freunde eines föderativen Aufbaus. Obwohl aber die Unitarier-Partei die obersten helvetischen Behörden beherrschte, entschied nicht sie über die künftige staatliche Ordnung, sondern nochmals Frankreich, genauer sein neuer Machthaber, der Erste Konsul Napoleon. Mit der von ihm entworfenen sogenannten Verfassung von Malmaison verabschiedete er im Frühjahr 1801 den Einheitsstaat und gab den Kantonen einen Teil ihrer Eigenverwaltung zurück. Allerdings blieben die Befugnisse der Zentralgewalt stark, und das Föderativsystem war weiterhin «in die Fesseln einer zentralistischen Befehlsverwaltung geschlagen» (A. Gasser)¹.

Bestrebungen zur Wiedervereinigung mit Bern

Nun witterten Kräfte Morgenluft, die am liebsten überhaupt die alten Zustände wiederhergestellt hätten. Die aristokratische Partei im Aargau betrieb den Wiederanschluss an Bern. Denn dank dem Einsatz des Bruggers Philipp Albert Stapfer, des früheren helvetischen Ministers und jetzigen Gesandten in Paris, hatte der Aargau seine Eigenständigkeit gewahrt und sollte um den bisherigen Kanton Baden vergrössert werden. Regierungsstatthalter Feer blieb unter dem bisherigen Titel im Amt. Der geplante Zusammenschluss mit dem katholischen Baden gab den Bernfreunden aus konfessionellen Gründen noch Auftrieb². Sie bauten für ihre Zwecke eine den ganzen ehemaligen Berner Aargau umspannende *Geheimorganisation* auf. Das geht aus einem Dokument aus privatem Nachlass hervor, welches uns einen direkten Einblick in das Hintergrundwirken der aristokratischen Kreise bietet. Bezeichnend sind die einleitenden Worte: «Um den den Bewohnern des Untern Argaus so sehr am Herzen liegenden Wunsch, mit dem Muter Kanton Bern wieder vereinigt zu werden, zu erzweken, hat sich in

27jähriger Hans Jakob Haller, der 35jährige Rudolf Peter, Gabriel Läser. In Reinach wirkten vor allem der Agent Sebastian Hediger und die Mitglieder der Familie Fischer – an der Spitze Kantonsrichter Johann Rudolf, Bezirksgerichtspräsident Johann Heinrich und Munizipalpräsident Samuel – im helvetischen Sinn, ferner Gemeindekammerpräsident Eichenberger und Kantonsgerichtssuppleant Engel. Was die übrigen Gemeinden betrifft, dürfen wir sicher bei allen Agenten, Bezirks- und Kantonsrichtern revolutionäre Gesinnung voraussetzen, nur vereinzelt hingegen bei den Munizipalbeamten (Namen S. 22, 30, 34 f., 36 ff.). Umgekehrt gab es Patrioten, die keines der genannten Ämter bekleideten. Wir erfahren von ihnen beiläufig durch den Unterstatthalter, etwa wenn er sie auf Grund ihrer politischen Zuverlässigkeit für Offiziers- oder für Munizipalstellen empfahl. Zu nennen sind Hans Rudolf Sommerhalder, Hansen, und Johannes Eichenberger, alt Weibels, auf der Burg; Heinrich Merz, Wislis, in Menziken; Rudolf Härri in Birrwil; Rudolf Kiener, Jakob Kiener und Johannes Kaspar, Krämer, in Zetzwil; Seckelmeister Johannes Hächler und Samuel Brunner in Oberkulm; Jakob Scheurer und Seckelmeister Rudolf Kaspar in Leutwil; Hans Rudolf Walti in Dürrenäsch; Hans Rudolf Berchtold und der Schlossrueder Hans Rudolf Wirz im Ruedertal; Hans Rudolf Lüthi in Schöftland. Ein Patriot war auch der Petschierstecher Johannes Burger auf der Burg, dem im Juni 1798 die Ehre zufiel, für den Regierungsstatthalter ein Siegel anzufertigen. Von einigen Zetzwiler Patrioten, welche unter ihren andersgesinnten Mitbürgern zu leiden hatten, werden wir weiter unten hören. Vollständig ist unsere Aufzählung nicht, da sie teils von der Zufälligkeit der Quellen abhängt².

Angesichts der rauen politischen Wirklichkeit wurden selbst einzelne Patrioten mit der Zeit in ihrer positiven Einstellung zur helvetischen Ordnung verunsichert. Unter denen, die sich den Umschwung anders vorgestellt hatten, befanden sich der Leutwiler Pfarrer Unger (S. 187, 209 u. a.) und der Beinwiler Distriktsrichter Friedrich Weber (S. 240 f.). Andere Patrioten, besonders auch Beamte, hielten trotz Enttäuschungen zum helvetischen System, sei es dass sie Auflehnung für nutzlos erachteten, sei es dass sie im Interesse des Volkes aus misslichen Verhältnissen das Beste machen wollten, verbunden vielleicht mit der Hoffnung, das Verharren auf dem eingeschlagenen Weg führe doch einmal zu einer besseren Zukunft. Zu dieser Gruppe von Kulmer Bürgern sind Agenten wie Hediger in Reinach und Berner in Unterkulm zu zählen. In erster Linie zu nennen aber ist Bezirksstatthalter Speck. Leute wie er passten sich nicht etwa aus persönlicher Profitgier an – helvetische Beamte waren ja gar nicht auf Rosen gebettet –, auch weniger aus politischem Ehrgeiz – eine Ernennung zum Regierungsstatthalter im Kanton Baden lehnte Speck bekanntlich ab (S. 28) –, sondern weil sie überzeugt waren, einer wider allen Anschein im Grunde doch guten Sache zu dienen.

Sogar unter den grundsätzlichen Gegnern der helvetischen Ordnung fanden sich Bürger, die zur Meinung kamen, sie nützten Volk und Staat und auch sich selber durch Mitarbeit mehr als durch offenen Widerstand oder heimliche Intrigen. Wir denken vorab an den Schöftler Ludwig von May, der trotz seiner aristokratischen Herkunft und Gesinnung sich als Municipalitätspräsident eine Zeitlang dem helvetischen System zur Verfügung stellte, ungern zwar, aber anfänglich zweifellos loyal. Von den Widerwärtigkeiten des politischen Alltags ermüdet, nahm er dann allerdings eine zunehmend oppositionelle Haltung ein (S. 248 ff., 262 ff.).

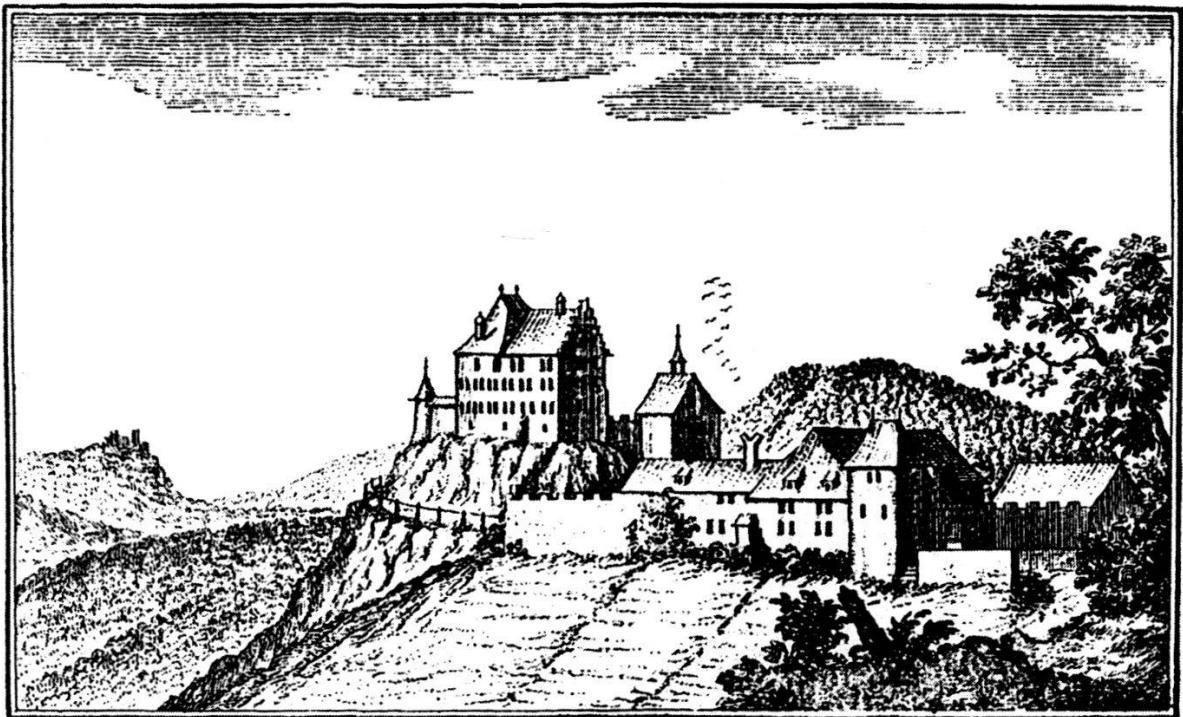
Verfolgen wir die Haltung der Kulmer Bevölkerung während der Helvetik genauer! Anpassung und Mitarbeit – aus Überzeugung, verstandesmässigen Überlegungen oder auch aus Resignation – waren die Ausnahme, Widerstand, zumindest in der Mehrzahl der Dörfer, wurde zur Regel.

2. Erste Reaktionen auf den Umschwung

Unterschiedliches Verhalten der Patrizierfamilien

Zu den ersten Reaktionen auf die neue Ordnung und den Franzoseneinfall gehörte die Flucht von Mitgliedern der bisher regierenden bernischen Familien ins Fricktal und nach Süddeutschland³. Ausschlaggebend war dabei vor allem die Sorge um die eigene Sicherheit, teils aber wohl von Anfang an auch der Wunsch, vom Ausland her auf die Entwicklung der Verhältnisse in der Schweiz Einfluss nehmen zu können. Eindeutig so verhielt es sich beim künftigen Haupt der schweizerischen Emigranten, dem Berner Altschultheissen Niklaus Friedrich von Steiger. Dieser Mann verdient in einer Abhandlung über den Bezirk Kulm deshalb Erwähnung, weil er der Schwiegervater von Carl Friedrich von May war, dem bisherigen Herrschaftsherrn in Rued. Dieser selbst blieb zu Hause; seine schwangere Frau Johanna Margaretha, geborene von Steiger, aber begab sich schon kurz vor dem Einmarsch der Franzosen zusammen mit ihrer Mutter und zwei Töchterchen nach Süddeutschland. Niklaus Friedrich von Steiger holte nach Mitte März Frau und Tochter in Ulm ein. Am 28. März schrieb er seinem Schwiegersohn in Rued auf französisch, die Vorsehung, die ihn am Leben erhalten habe, habe ihm die Aufgabe auferlegt, seine wenigen verbleibenden Lebenstage dafür zu nutzen, sein Vaterland von den Unterdrückern zu befreien und es zu rächen⁴.

Zum Verbleiben in der Heimat entschlossen sich auch die drei jüngeren Brüder des Schlossherrn von Rued, die zusammen mit ihrer Mutter im Schloss Schöftland wohnhaften Ludwig, Friedrich und Gottlieb von May. Anders verhielt es sich mit den drei Brüdern von Diesbach, welche auf der hart ausserhalb der Kulmer Grenzen liegenden Liebegg residierten und vor



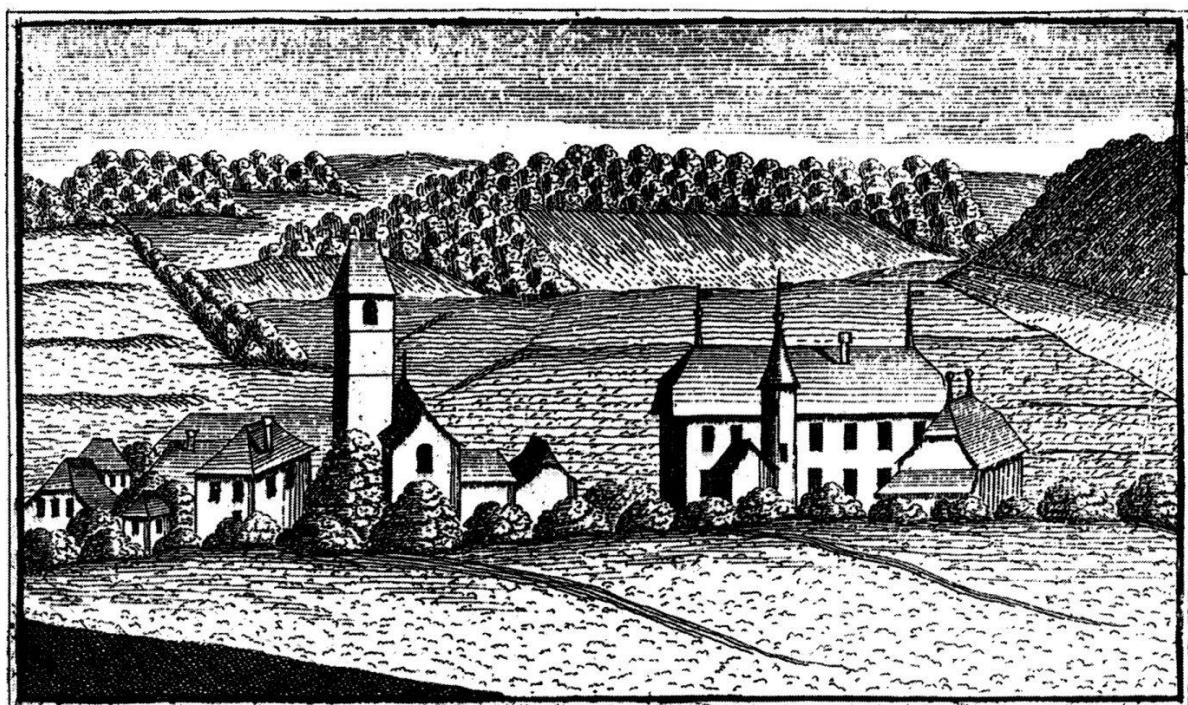
38 *Schloss Liebegg, im Besitz der Familie von Diesbach. Seit 1798 Wohnsitz des Kulmer Gerichtsschreibers und zeitweiligen Unterstatthalters Jakob Gehret. Kupferstich von David Herrliberger, 1754.*

der Wende auch in Birrwil die Twingherrschaft ausgeübt hatten. Friedrich von Diesbach verliess zwar seinen Wohnsitz ebenfalls nicht, Bernhard und Ludwig aber flohen nach Waldshut oder in dessen Nachbarort Dogern. Bernhard wurde später Hauptmann und 1800 Major eines Emigrantenregiments⁵. Damals wanderte einer der Brüder May nachträglich doch noch aus (S. 229).

Nach der Aussage Friedrich Diesbachs hätten auch unter der Landbevölkerung aus der Nachbarschaft der Liebegg «viele Leüte flüchten wollen». Er, Diesbach, habe sie aber davon abgemahnt und habe ihnen angehalten, sich ruhig und still zu verhalten. Er habe versucht, ihnen mit dem Hinweis auf sein eigenes Dableiben Mut zu machen. «Wenn er flüchte, so können sie es auch thun.»⁶ Wir haben keine Möglichkeit, den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen zu überprüfen. Es ist aber durchaus möglich, dass schon in der Frühphase nach dem Einmarsch der Franzosen erschreckte Landbewohner an Flucht dachten.

Die helvetischen Behörden trauten auch den zurückgebliebenen Mitgliedern der aristokratischen Familien nicht. Diese konnten ja schon allein der hohen Kriegssteuer wegen, die sie zugunsten von Frankreich aufbringen mussten (S. 54), keine Freunde der neuen Ordnung sein, gar nicht zu reden von den verlorenen Herrschaftsrechten. Als im April im Aargau gegenrevolutionäre Umtriebe wahrgenommen wurden, liess das Direktorium die

Schlösser Schöftland und Liebegg durch Wachen abriegeln. Die Bewohner galten als verhaftet. Der Schlossherr von Rued war unterdessen ebenfalls nach Süddeutschland abgereist, allerdings, wie man bald feststellte, nur um Frau und Kinder von München heimzuholen. Seine Brüder Ludwig und Friedrich May aber sowie Friedrich von Diesbach wurden am 9. Mai einem eingehenden Verhör unterworfen, worin sie vor allem über ihre auswärtigen Kontakte Auskunft geben mussten. Die beiden May von Schöftland, welche infolge der Kriegsereignisse in Bern geweilt hatten – Friedrich hatte auch zehn Tage in französischer Gefangenschaft zugebracht –, waren nach ihren Aussagen im Laufe des Monats März ins elterliche Schloss zurückgekehrt. Beide gaben an, Schöftland seither nicht verlassen und keine Korrespondenz mit Leuten im Fricktal oder irgendwelchen bernischen oder französischen Emigranten geführt noch Boten von solchen empfangen zu haben. Auch hätten sie mit den Landleuten der Umgebung von sich aus keine Gespräche über die neue Ordnung angeknüpft. Sie hätten die Bauern nie aufgehetzt, sondern gegebenenfalls im Gegenteil «zur Ruhe und Stille» gemahnt. Ähnlich äusserte sich Diesbach von Liebegg, der immerhin freiheitlich bekannte, die Herren May von Schöftland hätten ihn einmal besucht, er habe von seinem Bruder aus Dogern einen Brief empfangen, und er habe einmal mit alt Amtsstatthalter Wagner (der von Biberstein ins Fricktal emigriert war) korrespondiert. Die drei Hausarrestanten mussten ihr Verhörsprotokoll unterschreiben. Ludwig May setzte eigenhändig folgenden Passus



39 Schloss Schöftland (mit Kirche) im Besitz der Familie von May. Wird im Laufe der Helvetik zum Mittelpunkt der antirevolutionären Bestrebungen im Bezirk Kulm. Kupferstich von Johann Ludwig Nöttiger, um 1740.

darunter: «Zu obigem interrogatorium bleibt Endsunderschriebenem nichts beyzufügen, als daß er bereits schon den Bürgereid vor der Verwaltungskammer geschwohren und daher wiße, was für Pflichten ihm dieser als einem Mann von Ehre und Religion auflege.» Auch Friedrich May schrieb unter sein Dokument, er habe den Eid vor der bernischen Verwaltungskammer schon geleistet, kenne seine Eidespflichten und werde sich «wißentlich nie etwas zu Schuld kommen lassen»⁷.

Das Direktorium stellte einen Tag später fest, aus den Verhören habe sich nichts ergeben, was auf ein verdächtiges Einverständnis der drei Bürger «mit den Feinden der öffentlichen Ruhe und der bestehenden Ordnung» schliessen lasse. Sie hätten im Gegenteil den Bürgereid abgelegt, hätten diesem nicht zuwidergehandelt und hätten daher «das öffentliche Zutrauen ihrer constitutionsmäßigen Obern und ihrer Mitbürger nicht verloren». Regierungsstatthalter Feer wurde beauftragt, «ermelte Bürger ihres Verhafts zu entlaßen, die in ihre Häuser gelegten Wachen zurückzuziehen»⁸.

Unmut bei den Bauern

Wegen der bernischen Patrizier, soweit sie im Aargau geblieben waren, musste sich der Regierungsstatthalter also zunächst keine Sorgen machen. Umso mehr beschäftigte ihn die Stimmung in der breiten Bevölkerung. Die anfängliche Apathie nach den sich überstürzenden Ereignissen im März hatte bei den Bauern nicht lange angehalten. Die Bewohner der südlichen Bezirke waren sicher nicht zuletzt wegen des Einzugs ihrer Waffen gereizt (S. 46). In Beinwil regte sich der Widerspruchsgeist schon anfangs April, also noch zur Zeit der kantonalen Nationalversammlung in Aarau. Hans Ruedi Eichenberger, Wirt, liess öffentlich verlauten, «er nemme die neue Regierung nicht an; es sey eine schlechte Regierung und sey eine schlechte Gleichheit, wenn man alles noch abrichten müsse wie ehemals». An einer Gemeindeversammlung taten sich vor allem Hans Ruedi Weber, Hans Jakob Merz und Hans Eichenberger, Schütz, als Unruhestifter hervor. Als eine neue Verfügung gegen das Ausschenken von Wein und gebrannten Wassern ohne Wirtepatent vorgelesen wurde, riefen sie unter Fluchen und Schreien aus: «Ist das jetzt Freyheit und Gleichheit, die uns versprochen worden? Nie waren wir so eingeschränkt als jetzt.» Bemerkenswert ist eine weitere Äusserung der Unzufriedenen: «Wenn die Verordnung von Paris komme, so werden sie solche annemmen, aber von den Aarauern nemmen sie solche nicht an.»⁹ Man mag diese Aussage interpretieren, wie man will, sie zeigt eine fortdauernde Kluft zwischen Stadt und Land.

Inzwischen bekam die Bevölkerung die Folgen der französischen Besetzung immer deutlicher zu spüren. Als sich gegen Ende April die kriegerische Auseinandersetzung der Innerschweizer Kantone mit den Franzosen anbahnte, begann sich auch im Aargau verstärkter Widerstandswille zu re-

gen, eifrig geschürt durch Boten emigrierter er Offiziere und, wie man vermutete, auch durch Mönche und Priester aus dem Fricktal und dem Kanton Baden. Unruhig wurde vor allem der den Einflüssen besonders ausgesetzte Bezirk Brugg. Aber auch die Distrikte Lenzburg und Kulm gerieten in Aufregung. Am 27. April äusserte sich Regierungsstatthalter Feer in einem Schreiben an das Direktorium besorgt über die Betriebsamkeit der Volksaufwiegler und schilderte Vorfälle aus dem Bezirk Brugg. Über Gesinnung und Gerede unter den Landleuten der Bezirke Lenzburg und Kulm, schrieb er, könne er «noch nicht gründlich urtheilen». Durch das Verhör mit den Herren May und Diesbach am 9. Mai hoffte er, einigen Aufschluss zu bekommen. Ludwig und Friedrich May sagten auf die Frage nach dem «gegenwärtigen Volksgeist» übereinstimmend aus, er sei nicht gut. Die Bauern hätten mit einer Niederlage der Franzosen gegen die kleinen Kantone gerechnet und hätten sich dann ebenfalls erheben wollen. Noch nach der Niederwerfung des Innerschweizer Aufstandes ging in den aargauischen Tälern das Gerücht, die Franzosen seien geschlagen worden¹⁰.

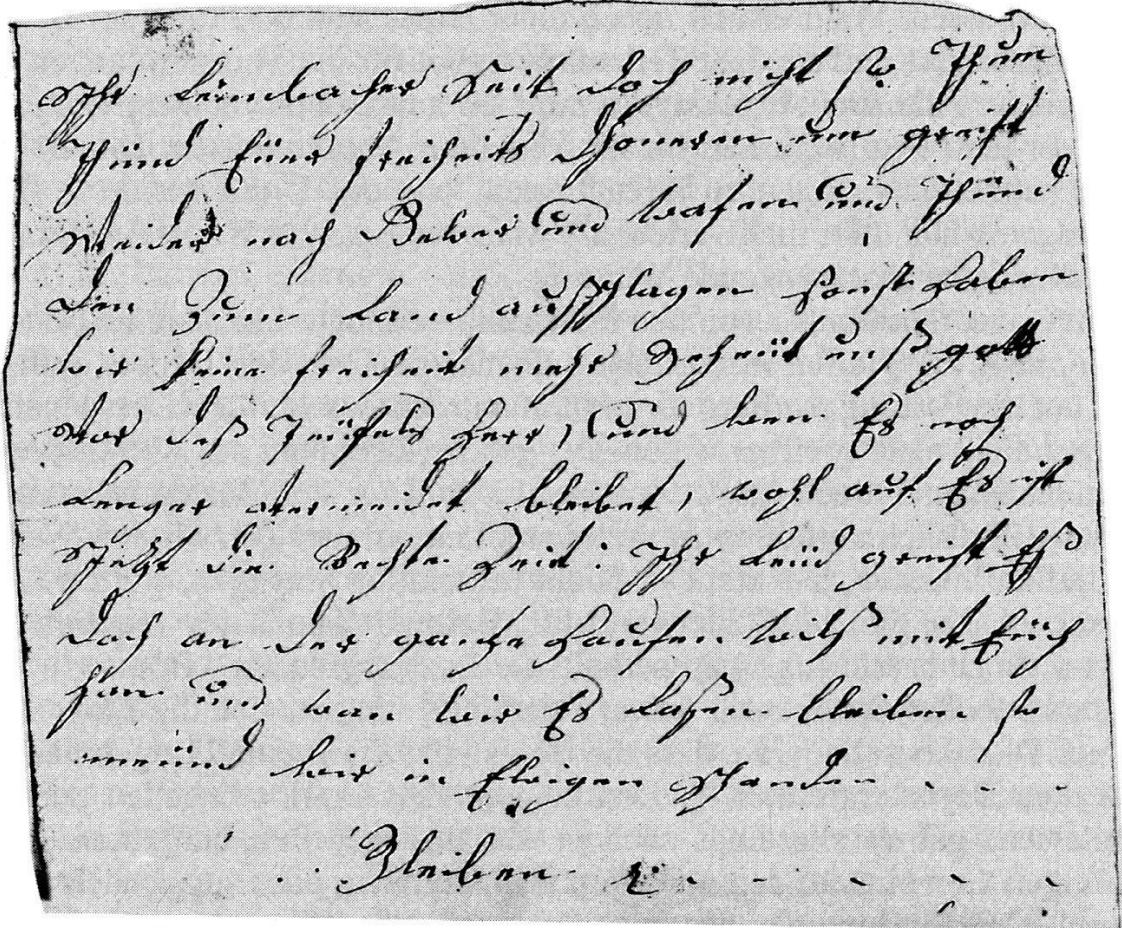
Unterdessen verfasste der Kulmer Unterstatthalter am 12. Mai einen etwas genaueren Bericht. Nach seinen Informationen verhielt sich die Bevölkerung seines Distrikts, inbegriffen die Grenzorte, im grossen und ganzen «ruhig und stille». Er kam aber nicht um die aufschlussreiche Bemerkung herum, er könne nicht versichern, «daß die Stimmung deßelben (des Volkes) der neuen Ordnung der Dinge günstig sey». Auch war er im Bild, dass heimlich gegenrevolutionäre Propaganda betrieben wurde, namentlich von Oberkulm und Gontenschwil aus: «In diesen Orten sowie in andern meines Bezirks sind zuverlässig solche Leute, die nicht nur gegen die Konstitution (helvetische Verfassung) übelgesinnt sind, sondern jede Gelegenheit benutzen, andere dagegen aufzuhetzen. Ich halte zwar scharfe Aufsicht und mache Nachforschungen. Auch wünschte ich sehr, daß wegen der guten Wirkung, die es unfehlbar haben würde, bald einige Individua in meinem Distrikte mit Gewißheit des Beweises gegen dieselben könnten gepakt werden. Allein die Art und Weise, wie sich die Aufhezer benehmen, macht es äußerst schwierig, ihnen beyzukommen.» Als Gründe für die ungünstige Volksstimmung nannte Unterstatthalter Speck ausser der Tätigkeit der Aufhetzer die falschen Gerüchte in Bezug auf den Krieg in der Innerschweiz sowie «die von fränkischen Soldaten hie und da verübten Exzeße»¹¹.

Als man sich im Bezirk Kulm über den Zusammenbruch des Innerschweizer Widerstandes im klaren sein musste, entspannte sich die Lage nicht. Im Gegenteil, jetzt erst zeigte sich die Erbitterung des Volkes richtig. Am 13. Mai, einem Sonntag, benutzten die Leutwiler die Abwesenheit ihres Agenten, um sich der im Pfarrhaus liegenden Waffen wieder zu bemächtigen. Am Abend des gleichen Tages nötigten auch die Zetzwiler ihren Municipalbeamten Wirz zur Herausgabe der Gewehre. Es waren die ersten Fälle offener Zu widerhandlung gegen Anordnungen der Behörden. Unterstatthal-

ter Speck betonte denn auch dem Regierungsstatthalter gegenüber, «der Zeitpunkt ernster Maaßregeln» scheine ihm gekommen zu sein. Die Leutwiler Munizipalität bemühte sich, den Vorfall herunterzuspielen: Es seien nicht alle Gewehre abgeholt worden, und es sei nicht aus böser Absicht geschehen. Einerseits seien die Waffen im Pfarrhaus im Weg, und anderseits sei ein Teil davon «sehr mit Rost behaftet», so dass es nötig sei, «solche wider zu buzen». Die Parallelität der Ereignisse in Leutwil und Zetzwil deutet immerhin darauf, dass sie nicht ganz so harmlos waren und dass man sich von Dorf zu Dorf abgesprochen hatte. Doch fügten sich die Leutwiler, über den eigenen Mut vielleicht etwas erschrocken, den Befehlen des Unterstatthalters: Am Dienstagnachmittag lagen ihre Waffen alle wieder im Depot. Die Zetzwiler waren weniger nachgiebig. Nur nach und nach kamen die Gewehre zurück. Am Dienstag fehlten noch 19, am Mittwoch immer noch vereinzelte¹².

Zur gleichen Zeit tauchte, an den Zetzwiler Freiheitsbaum geheftet, ein Zettel mit gegenrevolutionärem Text auf, der ungescheut zum Aufstand aufforderte. Ein weiteres Pamphlet wurde in Leimbach entdeckt, und zwar «beym Hause des dasigen Weibels an einer Benne». Verfasser scheinen nicht die Bewohner der beiden Dörfer selber gewesen zu sein. Der Unterstatthalter vermutete, die Zettel seien zu Oberkulm «in der nemmlichen Werkstatt fabrizirt» worden. Sie waren in holprigem Deutsch abgefasst und lauteten ähnlich. «Ihr Leimbacher», begann der eine, «seit doch nicht so thum (dumm)! Thünd Euer Freiheits Dhoneren um (schlagt Euern Freiheitsbaum um), greift weider (wieder) nach Gewer und Wafen und thünd den [Feind] zum Land außschlagen, sonst haben wir keine Freiheit mehr!» (Abb. 40). Der Reinacher Agent beeilte sich, die Zettel einzusammeln und dem Distriktsstatthalter einzuhändigen¹³.

Während es in Leutwil und in Zetzwil ruhiger wurde, regten sich die Beinwiler, die ebenfalls die Waffen wieder haben wollten und im Dorf darüber diskutierten. Am 16. Mai fand eine Gemeindeversammlung statt. Der Munizipalbeamte Merz fragte die Bürger an, was sie mit den Gewehren im Sinn hätten. Unter dem Vorwand, sie hätten schiessen hören, verlangten viele ihre Waffen heraus, was die Munizipale nicht gestatten wollten. Auch dem drängend vorgebrachten Wunsch nach einer Abstimmung gaben sie nicht nach. Da übernahm der 46jährige Hans Eichenberger kurzerhand die Leitung und stellte ein zustimmendes Mehr für die gewaltsame Beschaffung der Waffen fest. Die meisten Bürger begaben sich dann zum Aufbewahrungsort der Waffen, sprengten die Türe auf und bemächtigten sich ihres Eigentums. Der genannte Hans Eichenberger und sein Mitbürger Hans Rudolf Eichenberger, Wirt, taten sich besonders hervor. Noch später in der Nacht schwärmen sie betrunken mit entblössten Säbeln im Dorf herum, lärmten und fluchten, drohten den Patrioten mit Mord und Brand und gaben auch sonst «revolutionswidrige Reden» von sich¹⁴.



40 Gegenrevolutionäres Pamphlet aus Leimbach vom Mai 1798. Die Mitbürger werden dazu aufgerufen, den Freiheitsbaum umzuhauen, zu den Waffen zu greifen und die wahre Freiheit wiederherzustellen.

Im Oberkulmer Wirtshaus führte am folgenden Tag der Müller Kaspar Walti das grosse Wort. Er stiess zweifellos vorwiegend auf Zustimmung, wenn er auf die neue Ordnung und patriotisch gesinnte Bürger schimpfte, und erst recht, wenn er gegen die Franzosen wetterte. Er gebe «denen Donners-Schelmen keine Pferde mehr», rief er aus, «um die gestohlenen Sachen aus dem Land zu führen»¹⁵. Im Grunde konnte ihm diese Meinung sicher niemand verdenken. Doch sie war politisch unrealistisch und gefährlich. Ein Patriot zeigte ihn denn auch an. Nicht besser ging es den beiden stürmischen Beinwilern.

Tatsächlich handelten nun die Behörden, wie es Unterstatthalter Speck seit Tagen gewünscht und angeregt hatte. Die Leute, an welchen man ein Exempel statuieren konnte, waren gefunden. Müller Walti und die beiden Eichenberger wurden verhaftet und gefangengesetzt. Das Kantonsgericht verhörte alle drei und fällte über die zwei Beinwiler am 25. Mai, über Kaspar Walti anfangs Juni das Urteil. Die Strafen fielen scharf aus. Die beiden Eichenberger mussten für acht weitere Tage in der Gefangenschaft verbleiben und wurden für volle drei Jahre von Ur- und Gemeindeversammlungen

ausgeschlossen. Walti erhielt neben einer Busse von 60 Pfund sechs Monate Hausarrest und ein Jahr Teilnahmeverbot für die Versammlungen der Gemeinde. Alle drei Angeklagten mussten außerdem vor dem Kantons- und vor dem Bezirksgericht für ihr Verhalten Abbitte leisten. Die Gefangenschaftskosten gingen zu ihren Lasten, und das Urteil wurde in ihrer Wohngemeinde öffentlich verlesen¹⁶. Man versprach sich von den Strafen vor allem eine abschreckende Wirkung.

Eine andere, offenbar von den Franzosen verlangte Massnahme bestand darin, dass die Waffen in unruhigen Gemeinden aus den Depots entfernt und auf die Festung Aarburg fortgeführt wurden, wo sie für widerspenstige Bürger nicht mehr greifbar waren. Der genaue Zeitpunkt des Abtransports ist nicht bekannt; doch ging er vor dem 12. Juni vor sich. Man scheint dabei etwas willkürlich verfahren zu sein. Dass Leutwil und Zetzwil ihre Waffen ausliefern mussten, leuchtet ein. Nicht bekannt ist hingegen, warum Gontenschwil das gleiche Schicksal erlitt. Beinwil kam dafür ungeschoren davon. Noch besser fuhr – ausserhalb der Bezirksgrenzen – Boniswil. Wie Unterstatthalter Speck nach Aarau berichtete, stiessen sich die Einwohner seines Distrikts sehr daran, dass die Boniswiler die ebenfalls eigenmächtig aus dem Depot entfernten Waffen längere Zeit straflos behalten durften. Anderseits gab es allerdings auch in den Bezirken Lenzburg, Aarau und Zofingen Gemeinden, deren Waffen nach Aarburg oder sogar nach Solothurn weggeführt worden waren¹⁷.

Beim Abtransport der Waffen, der durch französische Soldaten bewerkstelligt wurde, ereignete sich Seltsames, wie man erst zwei Monate später feststellte. Im September kehrte der Gontenschwiler Agent Haller auf der Rückreise von Langenthal in einer Schenke in Oftringen ein. Er glaubte, seinen Augen nicht trauen zu können, als er dort drei der aus Gontenschwil abgeführten Gewehre vorfand, darunter das besonders schöne seines Mitbürgers Hans Rudolf Erismann. Die Initialen des Eigentümers und der Buchstabe G für «Gontenschwil» kennzeichneten die Waffe. Der neue Besitzer der Gewehre gab unumwunden zu, sie den Franzosen abgekauft zu haben, obschon der französische Obergeneral den helvetischen Bürgern solche Käufe verboten hatte. Der Kulmer Unterstatthalter und der Regierungsstatthalter schalteten sich nun ein. Unterstatthalter Müller von Zofingen behändigte schliesslich die Gewehre und gab sie Ende Oktober dem zur Abholung ermächtigten Hans Rudolf Erismann heraus, der sie nach Gontenschwil zurückbrachte¹⁸.

Nach den Vorfällen im Mai kehrte im Bezirk Kulm vorübergehend Ruhe ein. Statthalter Speck stellte fest, die Urteile gegen die beiden Eichenberger und gegen Walti hätten «eine sehr gute Wirkung hervorgebracht». Von Dauer war sie nicht. Schon nach Mitte Juni musste Speck wieder Betrübliches nach Aarau melden. Es kam zu den ersten Racheakten gegen helvetische Amtleute. Das Opfer war zunächst Distriktsrichter Friedrich Weber

aus Beinwil. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni wurde ihm auf einer Getreideparzelle «ein Strich Mischlehen» (Mischgetreide) abgemäht, und in der folgenden Nacht riss man ihm auf einem Rebacker einen Teil der Rebstecken um oder zog sie aus. Gleichzeitig tauchten im Dorf Zettel mit Todesdrohungen auf. Unter der Überschrift «Freiheit – Gleichheit» wurden alle Beinwiler aufgefordert, ein Vaterunser für den Fridli Weber zu beten, da er «in kurzem erhengt» werde. Wenige Tage später wurde gegen den Bezirksrichter ein nicht näher umschriebener «noch schlimmerer Frevel» verübt, und in einer Schmähsschrift zeigten ihm erbitterte Beinwiler ihre Verachtung. Statthalter Speck vermutete, ohne Beweise zu besitzen, die beiden bestraften Eichenberger oder ihre Anhänger seien die Urheber der Missetaten. Er ordnete eine Vermehrung der Nachtwachen in Beinwil an und forderte die Munizipalität zu besonderer Wachsamkeit auf. Ausserdem musste sie unverzüglich eine Gemeindeversammlung einberufen und ihr bekannt machen, die Gemeinde hafte für den Schaden. Unterdessen hatte Weber selber zwei Schuldige ermittelt und angezeigt. Hartschier Hartmann holte Jakob Eichenberger, Trüllmeister, und Hans Rudolf Eichenberger, Maler, ab und führte sie nach Aarau, wo sie das Kantonsgericht zu einem Jahr Einstellung in den Aktivbürgerrechten (Gemeindeversammlung) verurteilte. In Beinwil jedoch entschärfte sich die Situation, als Distriktsrichter Weber an einer zweiten Gemeindeversammlung erklärte, er verzichte auf Forderungen gegenüber der Gemeinde, sofern nicht neuer Schaden angerichtet werde¹⁹.

An Leuten, die sich gegen das System auflehnten, fehlte es auch weiterhin nicht. In Schöftland schimpfte Müller Fehlmann aus Staffelbach gegen die neue Ordnung. In Oberkulm fiel den Behörden Christen Hunziker, Salpeterjoggelis, wegen seiner schlechten «Denkungsart» unangenehm auf. Er erklärte im dortigen Wirtshaus trotzig, es sei Freiheit und Gleichheit, kein Vorgesetzter habe ihm etwas zu befehlen. In Menziken weigerte sich Jakob Vogt, wegen unerlaubten Weinausschenkens vor dem Distriktsgericht zu erscheinen. Spöttisch liess er das Gericht wissen: «Laut der Freyheit könne er auf Montag nicht erscheinen; er müsse wirthen.» In Zetzwil äusserte sich Samuel Gautschi besonders abfällig gegen die helvetischen Behörden: «Das Donnerwetter sollte durch das Distriktsgericht herabschlagen. Er wollte auf das Direktorium scheißen. Die Rathsherren werden nicht lange mehr zu Aarau seyn; die Ländler werden kommen und ihnen die Sache machen.»²⁰

Das waren nur die Fälle, die dem Unterstatthalter zu Ohren kamen. Sie lassen aber ahnen, wie mancher andere Kulmer Bürger seiner Unzufriedenheit im Stillen, im engsten Familienkreis Ausdruck gab. Viele machten im übrigen aus ihrer ablehnenden Haltung kein Hehl und zeigten sich in der Öffentlichkeit ungescheut ohne die vorgeschriebene Nationalkokarde. Unterstatthalter Speck beklagte es, dass das Gesetz für diese bewusste Nachlässigkeit keine Strafe vorsah²¹.

3. Die Verweigerung des Bürgereides

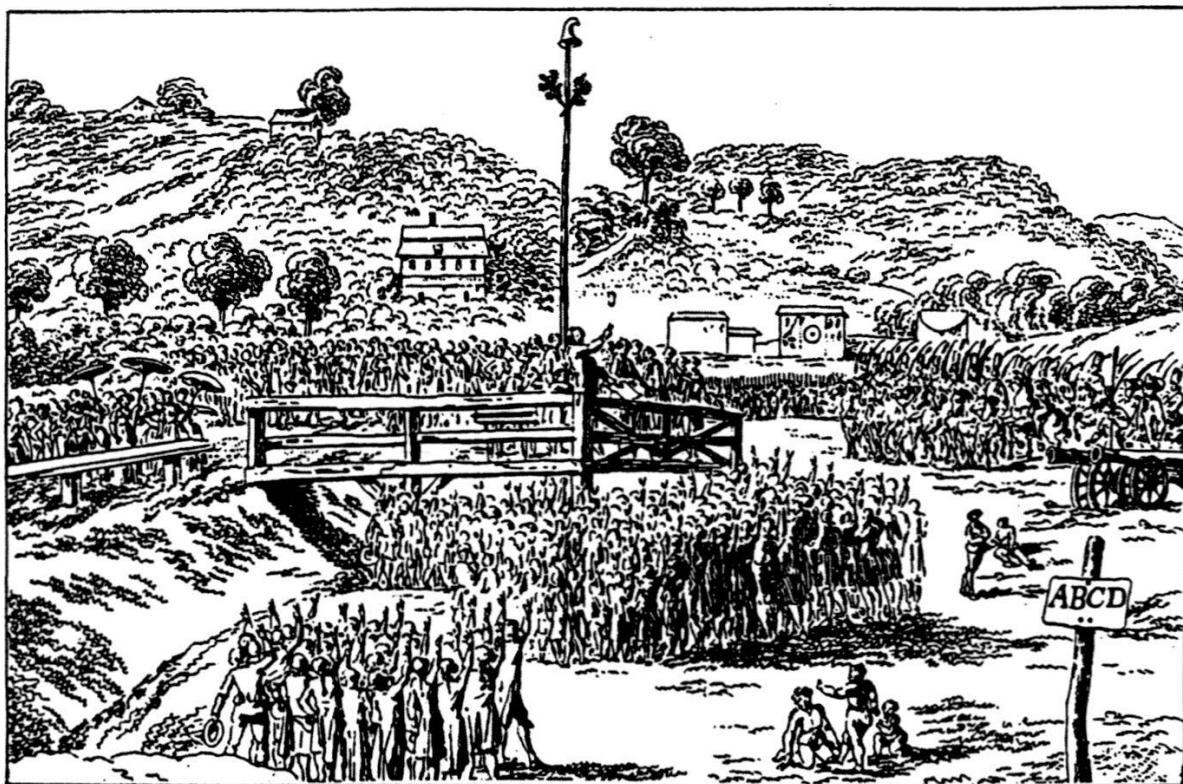
Erzwungene Verpflichtung auf die neue Ordnung

Im Spätsommer 1798 kam es zwischen Volk und Behörden zu einer regelrechten Kraftprobe. Am 12. Juli verabschiedeten die beiden Kammern ein Gesetz, wonach der von der Verfassung verlangte Bürgereid nun allenthalben abzulegen war. Nur vereinzelt war er, wie im Falle der Brüder May, schon früher geleistet worden (S. 154). Man entschied sich für folgende Eidesformel: «Wir schwören, dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhangen. Das schwören wir.»²²

Im Aargau wurde die Eidesleistung auf Samstag, den 11. August, festgelegt. Der Bedeutung entsprechend, welche die Behörden dem Ereignis beimassen, sollte es feierlich und mit dem Segen der Kirche begangen werden. Folgender Ablauf war vorgesehen: In jeder Pfarrei versammelten sich die stimmfähigen Bürger im Kirchgebäude. Dort eröffnete der Pfarrer den Anlass mit «einer kurzen, der Feyerlichkeit angemeßenen Predigt», wozu er die Anleitung in einem publizierten Beschluss des Direktoriums fand. Dann dislozierte man auf den Platz mit dem Freiheitsbaum, dem Symbol der neuen Zeit. Der Pfarrer verlas den ersten Teil einer gedruckten Anrede. Es folgte der Haupttakt: Der Agent sprach den Bürgern den Eid «Spruch für Spruch» vor, und diese sagten alles nach. Zum Schluss las der Pfarrer den Rest der vorgeschriebenen Anrede. Nur bei ganz schlechter Witterung verzichtete man auf die Versammlung um den Freiheitsbaum und wickelte das ganze Programm in der Kirche ab²³.

Unterstatthalter Speck bemühte sich um die organisatorische Vorbereitung des Bürgereidesfestes, wie es die Behörden nannten. Zwei Tage zuvor liess er den Pfarrherren und Agenten die letzten Instruktionen zukommen. Den Pfarrern legte er ein Exemplar der Predigtanleitung sowie eines der gedruckten Anrede bei. Für den Bezirkshauptort und für Reinach sah er eine besonders eindrückliche Feier vor. Dazu bestellte er aus dem Zeughaus von Lenzburg eine Anzahl Mörser und 40 Pfund Pulver. Er hatte dazu die Bewilligung des Regierungsstatthalters eingeholt²⁴.

Die Kulmer Bevölkerung verwarf dem Unterstatthalter sein Konzept und seine festliche Vorfreude ziemlich gründlich. Es ist nicht verwunderlich, dass sich gegen den Bürgereid Widerstand regte. Die erwähnte Eidesformel legte den Bürger völlig auf die neue Ordnung fest. Im Grunde konnte sie kein Gegner der Helvetik mit seinem Gewissen vereinbaren. Zudem zirkulierten Gerüchte, der Eid bedeute auch eine Verpflichtung zu französischer Heeresfolge²⁵. In Nidwalden gedieh die Ablehnung bekanntlich bis zum offenen Aufruhr, der durch französische Waffen niedergeschlagen wurde.



41 So wie hier die Stadtberner hatten auch alle Aargauer im August 1798 den Bürgereid abzulegen, meist vor einem Freiheitsbaum. Auf dem Bild nimmt in diesem Fall der Regierungsstatthalter auf einer Tribüne den Eid ab. Radierung von B. A. Dunker.

Aber auch anderswo widerstrebten die Bürger der Zumutung, so im Aargau in etlichen Gemeinden der Bezirke Zofingen und Kulm.

In Zetzwil äusserte sich der Unwille der Bevölkerung schon in der Vorbereitungsphase. Vier Tage vor dem festlichen Akt versammelte die Municipalität die Gemeinde und informierte sie, welche Bürger den Eid zu leisten hatten «und daß solcher beym Freiheitsbaum oder auf einem andern schiklichen Plaze unter freyem Himmel abgelegt werden solle». Da fuhr alt Weibel Stauber dazwischen: «Wenn er huldigen müße, so huldige er an keinem andern Orte als in der Kirche. Er laufe also dem Agent nicht nach; er könnte ihn zum Teufel führen.» Diese Worte riefen augenblicklich eine erregte Stimmung hervor. Viele unter den Versammelten spendeten Beifall. Stauber ergriff noch wiederholt das Wort, ohne sich an das Schweigegebot des Municipalitätspräsidenten zu halten. Er entgegnete diesem statt dessen, «er habe ihm nichts nachzufragen; es stehe in seiner Wahl zu schweigen oder nicht». Sein Vetter Joachim Stauber fügte hinzu, es seien «viele Franzosen» (Franzosenfreunde) in der Gemeinde», welche diese unglücklich machen möchten. Die Municipalbeamten hatten die grösste Mühe, die Bürger «durch liebreiches und sanftes Zureden» zu besänftigen²⁶.

Am Eidleistungstag selbst äusserte sich in den Kirchspielen Kulm, Gontenschwil und Rued heftiger Widerstand. In der Kulmer Kirche rebellierten

zahlreiche Teufenthaler und Oberkulmer und weigerten sich, das Gotteshaus für den Eidschwur unter dem Freiheitsbaum zu verlassen. Rädelshörer war Samuel Fehlmann aus Oberkulm. Aber auch verschiedene andere Bürger, so der uns bekannte Christen Hunziker, tobten wild und schimpften auf Regierung und Beamte. Man sah sich daher genötigt, den Eid in der Kirche ablegen zu lassen. Die Unterkulmer zeigten sich offenbar alle willig; die Widerspenstigen unter den Oberkulmern und Teufenthalern aber wollten überhaupt nicht schwören. Noch weniger Erfolg war den Absichten der Behörden in Gontenschwil beschieden, was nach dem Vorspiel in Zetzwil nicht erstaunt. Als Anführer der zum Widerstand Entschlossenen trat ausgerechnet ein Beamter auf, Municipal Stänz aus Zetzwil. Unterstützt wurde er vor allem von Gontenschwilern, so von Hans Ruedi Gautschi, Fischer, von Hans Ruedi Peter, Hühner, von Hans Bolliger, Hübelhans, und von Hans Jakob Giger, Wächters. Etliche verlangten Bedenkzeit. Von gut 500 Pflichtigen legten schliesslich nur 86 Gontenschwiler und 21 Zetzwiler den Eid ab. Agent Haller versuchte es am folgenden Tag nochmals und trommelte die Bürger erneut zusammen. Diesmal wurden die Versammelten in ihrer Ablehnung durch 30–40 Leute von Rued bestärkt, die mitten in der «feierlichen Verhandlung» vor der Gontenschwiler Kirche aufkreuzten und kundtaten, bei ihnen habe am Vortag niemand geschworen. Grosse Zustimmung fand alt Trüllmeister Daniel Haller, der sich bereit erklärte, den Eid auf die neue Regierung abzulegen, wenn sie ihm «sein Eigenthum, nemlich sein Gewehr», zurückgebe. Obwohl sich am zweiten Tag nochmals 124 Gontenschwiler und 9 Zetzwiler zum Eid überreden liessen, konnte der Agent mehr als die Hälfte der Namen auf seiner Liste weiterhin nicht abhaken. Noch schlimmer ging es in Rued zu, wo sämtliche Bürger den Eid verweigerten. Samuel Bolliger auf Rechten sorgte mit verschiedenen Helfern durch Schimpfen und Drohen für antirevolutionäre Stimmung. Es muss zu einem richtigen Tumult gekommen sein. Der Ortsgeistliche, Pfarrer Siebenmann, wurde misshandelt. «Die Beamten durften sich nicht mehr regen; die guten Bürger mußten verstummen.»²⁷

Es fällt auf, dass in den restlichen vier Pfarreien des Distrikts, in Leutwil, Birrwil, Reinach und Schöftland, die Prozedur reibungslos vor sich ging. Sie scheint dort auch durchaus in festlichem Rahmen stattgefunden zu haben. In Schöftland wiederholten die Brüder Ludwig, Friedrich und Gottlieb May sogar ihren früheren Eid²⁸. Es war offensichtlich so, dass einige wenige Unruhestifter halbe oder ganze Dörfer mit sich reissen konnten. Wo sie fehlten, blieb der Widerstand aus. Anderseits sass die Abneigung gegen die neue Ordnung in der Bevölkerung schon so tief, dass geringe Anstösse genügten, sie in trotzigen Handlungen sichtbar werden zu lassen.

In drei von den fünf aargauischen Bezirken stiessen die Behörden anscheinend kaum auf Schwierigkeiten. Im Distrikt Aarau scherte immerhin Gränichen aus, wo jeder vierte Bürger vom Eid nichts wissen wollte. Im

Distrikt Zofingen hingegen gab es mehrere ähnlich widerspenstige Gemeinden wie im Distrikt Kulm, so Bottenwil. Reitnau, von Anfang an betont antirevolutionär, gebärdete sich sogar hartnäckiger als Rued und konnte nur durch französisches Militär zum Nachgeben gezwungen werden²⁹.

Im Bezirk Kulm mussten die Behörden zwar keine Truppen einsetzen, hatten aber grosse Mühe, die Widerstrebenden in mehreren Anläufen doch noch zum Eid zu veranlassen. Am 13. August brachte der Gontenschwiler Agent eine Schar Zetzwiler in seinem Haus zum Schwören, am 15. August weitere Mitbürger unter dem Freiheitsbaum bei der Kirche. Die Ruedertaler wurden eine Woche nach dem missglückten Bürgereidfest erneut aufgeboten. Die grosse Mehrheit von 399 Bürgern liess sich jetzt den Eid abnötigen. Am folgenden Tag bequemten sich weitere 14 Leute zum Schwören (Abb. 42. Die Liste umfasst aber nur 10 Namen). Die Oberkulmer und Teufenthaler Eidverweigerer holten ebenfalls am 18. August das Versäumte nach, und das beim verhassten Freiheitsbaum. Doch verharren mehrere Dutzend Bürger aus den Pfarreien Rued und Gontenschwil weiter in ihrem Widerstand. Im Ruedertal hatten 22 Leute noch nicht geschworen, wovon drei Kranke und vermutlich einige Ortsabwesende als entschuldigt galten. In Gontenschwil und namentlich in Zetzwil war die Zahl der Unbeirrten noch grösser. Wochen vergingen. Lediglich zwei Gontenschwiler und ein Zetzwiler konnten anfangs September zur nachträglichen Eideleistung vor dem Agenten veranlasst werden³⁰. Schliesslich liess sich Regierungsstatthalter Feer durch das Direktorium zur Androhung von Strafmaßnahmen ermächtigen. Am 13. September konnte Unterstatthalter Speck den Bürgern in einer Publikation die folgenden scharfen Massregeln ankündigen:

1. Eidverweigerer wurden künftig wie angesessene Fremde behandelt und verloren alle bürgerlichen Rechte, nicht nur die politischen, auch die wirtschaftlichen. Sie wurden vom Nutzen am Gemeineigentum (Wald und Weide) ausgeschlossen und durften kein Gewerbe betreiben.
2. «Ungeschworene» in einer öffentlichen Anstellung wurden entlassen.
3. Wer als Eidverweigerer die öffentliche Ruhe und Ordnung nur im geringsten störte, wurde über die Grenze gestellt³¹.

Gleichzeitig forderte Speck die Agenten seines Distrikts auf, ihm ein Verzeichnis aller Bürger einzureichen, welche den Eid noch nicht geleistet hatten. Diese mussten am 17. September, morgens 8 Uhr, vor ihm in Unterkulm erscheinen, um ihre Pflicht nachzuholen. Nur Altersschwachen und Gebrechlichen war erlaubt, den Eid einen Tag später in Beisein ihrer Municipalität vor dem Agenten abzulegen³².

Die warnende Publikation des Unterstatthalters verfehlte ihre Wirkung nicht. Am anberaumten Tag fanden sich 30 Zetzwiler, 18 Gontenschwiler, 13 Rueder und 2 Oberkulmer im Bezirkshauptort ein. Zu ihnen gesellten sich 2 Menziker und je 1 Bürger aus den Eichen und von Leimbach, die den

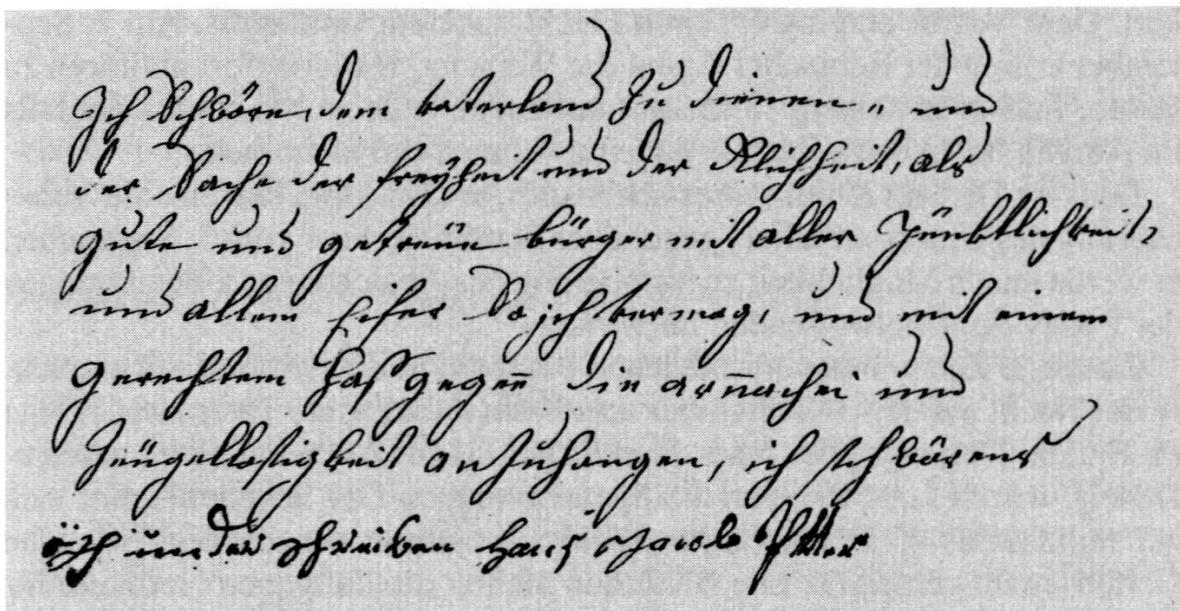
Offenbarer Aufstand und Erhebungen fanden
sich in Biengen. Gefangen blieben unter
anderen ~~Christian~~ ~~Wolpert~~ Bolliger, ~~Christian~~ Bolliger,
Christian Bolliger, Jakob Meister, Michael
Bolliger, Jakob Meister, Michael
Bolliger, Albrecht Bolliger, Jakob
Bolliger, Rudolf Bolliger, «Rütti»
Mußdorff, Jakob Meister, Michael
Klaes zu Kehlegg, in gegenwart
des Biengen Rudolf Speck, Minizibal,
Brandstetter, und des Biengen Rudolf
Meister Miniziballenamtthu dem
Kinde, dem Biengen Eid zu gestellt
und abgelegt haben.

Kind am 19th August 1798.

bezeichnet Biengen gegen Speck

42 Agent Steiner von Rued bezeugt, dass zehn weitere Bürger den Bürgereid vor ihm und zwei Munizipalen abgelegt haben. Darunter befindet sich der Kammerdiener aus dem Schloss, während der Schlossknecht und der Kutscher durchgestrichen sind. Ob es sich bei Samuel Bolliger um den Antirevolutionär auf Rechten handelt, ist unsicher.

Eid vermutlich aus Krankheitsgründen verpasst hatten. Der Unterstatthalter nahm die «Huldigung» in Anwesenheit des Distriktsgerichts unter dem Freiheitsbaum entgegen. Am Vortag hatte ein Birrwiler vor seinem Agenten geschworen. Erleichtert konnte Speck nach Aarau mitteilen, ausser den Abwesenden und den Kranken hätten nun im Bezirk alle den Eid geleistet³³.



43 Der Gontenschwiler Hans Jacob Peter legte den Eid aus gesundheitlichen Gründen schriftlich zu Hause ab (handschriftlicher Eid-Text mit Peters Unterschrift).

Aufwiegler und Patriotenhasser

Die Verweigerung des Bürgereides war nicht das einzige Problem, welches die aargauischen Behörden im Spätsommer 1798 beschäftigte. Es gab auch sonst gegenrevolutionäre Umtriebe. Die Widerspenstigkeit im Bezirk Kulm wurde teilweise von auswärts geschürt. Ein beträchtlicher Einfluss scheint vom Kanton Luzern her ausgeübt worden zu sein. Ein Beispiel liefert der Vieharzt Peter Ernst aus Beromünster, welchen das Kulmer Distriktsgericht in der zweiten Augusthälfte wegen antirevolutionärer Reden vorladen und verurteilen musste. Zudem waren Boten der Emigranten in Süddeutschland und im Fricktal unterwegs, teilweise als Handwerksburschen oder als Hausierer getarnt³⁴. Der eine oder andere wird auch im Kulmerbiet aufgetaucht sein. Die aargauischen Behörden sprachen von Emissären, die von Kanton zu Kanton und von Dorf zu Dorf zogen. Unterstatthalter Speck mahnte Agenten und Munizipalbeamte seines Bezirks am 30. August, auf gefährliche Leute in Wirtshäusern und anderswo zu achten, welche aufregende falsche Gerüchte verbreiteten, zum Beispiel, die Kaiserlichen (Österreicher) seien in die Schweiz eingedrungen, um die Franzosen zu vertreiben. Zwei Wochen später forderte er die Agenten erneut zur Wachsamkeit gegenüber Aufwiegern und Gerüchteverbreitern auf und verlangte einen wöchentlichen Rapport über ihre Beobachtungen³⁵.

Es gab umgekehrt auch Bürger aus dem Bezirk Kulm, die sich anderswo als Aufwiegler betätigten. Der junge Bernhard Haller von Reinach, wohnhaft in Moosleerau, liess sich «unter Ausstreuung falscher Gerüchte» im Distrikt Langenthal blicken, wurde verhaftet und in Langenthal eingekerkert.

kert. Dem Verhör entging er durch Flucht aus dem Gefängnis. Am 7. September erhielt der Reinacher Agent die Weisung, Haller sofort abführen zu lassen, falls er in seinem Heimatort auftauche³⁶. Er wurde aber, jedenfalls im Aargau, nicht erwischt; die Akten erwähnen ihn nicht mehr.

Dass im Distrikt Kulm selber allerhand vor sich ging, beweist die Versicherung des Unterstatthalters gegenüber Statthalter Feer vom 1. September, er werde «nach Möglichkeit zu Vereitelung der Absichten und Bemühungen der Partey der Übelwollenden mitwirken»³⁷.

Zu dieser Zeit wurde verschiedenen Patrioten in Zetzwil übel mitgespielt. In der Nacht auf den 3. September zerstörten unbekannte Täter zwei Pflüge im Freien. Derjenige des Hans Rudolf Hofmann, Ambeiler (Ohmgeldeinzieher), wurde samt Geschirr völlig zerschlagen. Der Schaden belief sich auf mindestens 40 Franken, die Arbeitsversäumnis wegen des fehlenden Gerätes nicht gerechnet. Die Behörden hielten die Tat gegen Hofmann für «eine Folge der Erfüllung seiner Amtspflicht und seines Patriotismus». Der zweite beschädigte Pflug gehörte Hans Jakob Kiener, der ebenfalls als guter Patriot galt. Ihm wurden außerdem ein Hag und ein Zwetschgenbaum zerrissen. Unterstatthalter Speck ordnete sofort an, die Zetzwiler Dorfwache müsse nachts um einige Zuwächter ergänzt werden, die «aus den rechtschaffensten Bürgern, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit lieben», zu wählen waren. Die Bewohner des Kirchspiels Gontenschwil liess er am 15. September wissen, wer von den Übeltätern «eine zuverlässige Anzeige» mache, erhalte eine Belohnung von 2 Dublonen (32 Fr.). Zudem musste die Zetzwiler Munizipalität die Gemeinde versammeln, ihr das grösste Missfallen des Regierungsstatthalters ausdrücken und sie warnen, bei weiteren Vorkommnissen werde Statthalter Feer «die Gemeine Zetzwil wegen der schlechten Denkungsart ... der Helvetischen Regierung zur strengsten Ahndung verleiden (anzeigen)». Im übrigen müsse sie Hofmann als einem öffentlichen Beamten den Schaden vergüten. Die Warnung hatte den gegenständigen Erfolg. Die altgesinnten Zetzwiler antworteten in der Nacht nach der Gemeindeversammlung mit einem neuen Anschlag auf einen Patrioten, auf den Öler Sebastian Roth. Ihm wurden «die Joche unter den Käneln zu seiner Oeltrote weggeschlagen, die Lehne am Steg, unter welchem der Bach tief hinfließt, weggerissen, 3 Zwetschenbäume abgehauen und ... zwey Fenster eingeschlagen». Roth selber schrieb diese Tat dem Umstand zu, dass er seinerzeit beim Aufladen der Waffen geholfen hatte, als sie von Zetzwil weggeführt wurden. Er ersuchte die Behörden um Schutz gegen weitere Übergriffe seiner Gegner, was ihm zugesichert wurde. Distriktsstatthalter Speck, nach diesem neuen Vorfall sehr beunruhigt, schrieb dem Regierungsstatthalter, dass sich die Patrioten «der Wirkung des Haßes und der Verfolgung des gröbsten Theils ihrer Mitbürger bloßsezen»³⁸. Es scheint, dass die Zetzwiler Täter im Unterschied zu den früheren in Beinwil trotz der Aussetzung einer Belohnung nie ermittelt wurden.

4. Widerstand gegen die militärische Erfassung

Im Oktober 1798 scheint sich die Lage im Bezirk entspannt zu haben. Doch sorgten die Behörden mit ihren Vorbereitungen für eine helvetische Milizarmee (vgl. S. 132 ff.) schon bald für neue, noch stärkere Unruhe.

Kampf um die Einschreibung der Dienstpflchtigen

Am 3. November publizierte Distriktsstatthalter Speck die kantonale militärische Verordnung über die Bildung von Elitecorps und bot die waffenfähigen jungen Leute vom 18. bis zum 24. Altersjahr auf den 6. November zur Einschreibung auf die verschiedenen Trüllplätze auf. Schon am folgenden Tag hörte er, dass in Schöftland grosse Aufregung entstanden sei und «daß alle Versicherungen, um die Gemüther zu beruhigen, alles liebreiche Zureden» der Beamten umsonst war. Der Schöftler Agent berichtete, im ersten Schrecken stark übertreibend, die Hälfte der einschreibpflichtigen Ledigen habe das Dorf verlassen, um der Eintragung zu entgehen. Er befürchtete, die entwichenen Burschen versuchten nach Dogern zu emigrieren, dem Sammelplatz der Emigranten in Süddeutschland³⁹.

Dass die Stimmung den Plänen der Behörden auch anderswo gar nicht günstig war, merkte der Unterstatthalter spätestens am Einschreibungstag. Er berichtete darüber nach Aarau (Abb. 44): «Nur zu Schöftland, mit Ausnahme der 6 Abwesenden (der Geflohenen), zu Unterkulm, Teufenthal, Leutweil, Dürrenäsch und Burg hat sich die dienstfähige junge Mannschaft vom bestimmten Alter willig einschreiben lassen. Zu Leutweil und Dürrenäsch haben sich selbst mehrere Freiwillige gestellt. Zu Rued fanden sich von 72 jungen Leuten mehr nicht als 22 zur Einschreibung ein; zu Reinach bequemten sich von 86 nur 56 dazu, zu Oberkulm 3, zu Gontenschweil der patriotische Hans Rudolf Steiner, Sohn des Kantonsgerichtssuppleanten, allein. Alle übrige junge Mannschaft zu Hirstall, Zezweil, Birrweil und Weil, Beinweil und Menziken, von ihren Vätern und andern Bürgern unterstützt, widersezte sich ungeachtet aller Vorstellungen der Einschreibung. Zu diesen nehme ich auch diejenigen Rueder, die, der Publikation zuwider, völlig ausgeblieben sind. An mehreren Orten ist es übrigens auch sehr stürmisch zugegangen. Die Oberkulmer erschienen mit Prügeln. Ein junger Mann von Unterkulm, der sich einschreiben ließ, ward wegen einer französischen Müze, die er trug, von Oberkulmern blutrünstig geschlagen. Zu Gontenschweil, wo die jungen Leute, ihre Väter und andere sich auch mit Prügeln einfanden, wurde der Bürger Agent Haller, ungeachtet des sanftmüthigsten Benehmens, beschimpft und bedroht. Die Munizipalbeamten, wovon ein Teil nur in der Kappe erschienen, leisteten ihm, der an sie gegangenen Aufforderung zuwider, gar keine Hilfe. Zu Reinach waren der Agent und der Munizipalitätspräsident außer den ihnen widerfahrfenen Be-

schimpfungen in Gefahr, thätlich angegriffen zu werden. Zu Beinweil ward dem Munizipalbeamten Härr von Birrweil, der sich auf dem gemeinschaftlichen Trüllplaze von Birr- und Beinweil einfand, die Kokarde ab dem Huthe gerissen. Die Stimmung des Volks hat sich noch nie so schlimm gezeigt.» Als Ursache für den ganzen Aufruhr betrachtete Speck vor allem die Emissäre, «die fortfahren, allerlei falsche Gerüchte unter das Volk auszusäen», namentlich die Meinung, die junge Mannschaft werde unmittelbar nach der Einschreibung nach Frankreich abgeführt; die Freunde der Franzosen in der Schweiz hätten von diesen Geld empfangen, wofür sie ihnen jetzt die Mannschaft liefern wollten. Die Tätigkeit von Sendboten im Bezirk Kulm wurde durch den Unterstatthalter in Lenzburg bestätigt. Er informierte den Regierungsstatthalter, zwei Leute namens Hässig und Tschiffeli zögen im Kanton herum. Er wisse «von sicherer Hand, daß sie die Schwierigkeiten zum Einschreiben der jungen Mannschaft in Rynach, Mentziken u. a. erregt.» Statthalter Speck schloss sein Stimmungsbild aus dem Bezirk folgendermassen: «Gegen die wenigen Patrioten äußert sich grenzenloser Haß und Rachsucht. Sie werden geschmäht, mit Mord und Mordbrennerei bedroht. Und mehr noch die patriotischen Beamten, so daß ihr Muth und ihre Standhaftigkeit sinken und die Furcht sich ihrer zu begeistern anfängt. Meine besten, wackersten, patriotischsten Agenten beschwören mich, sie zu entlaßen. Ich bin persönlich gewarnt, auf meiner Hut zu sein, wenn ich von Hause gehe. Dem Bezirksgerichtsweibel und meinem Amtsbothen sind die Fenster eingeschlagen worden. Zu Oberkulm, Rued und Zezweil sieht es am schlimmsten aus.»⁴⁰

Aus Oberkulm und Gontenschwil konnte Statthalter Speck auf Grund von eingegangenen Anzeigen gleichen Tags noch Einzelheiten melden. Der Oberkulmer Bürger Jakob Huber, Peters Sohn, hatte im Hause des Agenten Gloor zu Leutwil unverfroren geäussert, die jetzige Regierung «sey kein Donner werth; es sey ein Schelmen- und Spizbubenregierung». Und Jakob Läser aus Gontenschwil hatte ebenfalls gegen die Regierung geschimpft: «Sie schwebt in der Luft wie eine Maschine, und Aarau ist wie Mückenstaub.» Speck, der immer für wirksame Massnahmen eintrat, empfahl dem Regierungsstatthalter, die beiden durch Husaren abholen zu lassen. Er beurteilte die Stimmung in Oberkulm für so bedrohlich, dass er glaubte, er dürfe «den Huber ohne Militär nicht faßen lassen». Die Oberkulmer hatten sich zum Teil auch mit Gewehren aus dem Depot wieder bewaffnet. Aufforderungen Specks, sie zurückzubringen, fruchteten nichts⁴¹.

Über das Verhalten der Menziker erfahren wir einiges aus dem Protokoll der Gemeinde. Die jungen Leute hatten sich zwar auf dem «bestimten Sammelblatz» eingefunden, hatten dort aber erklärt, sie marschierten nur, wenn das auch «die andren Gemeinden und Cantton» täten, und waren wieder heimgelaufen. Die Munizipalität berief sie am gleichen Tag zu einer Versammlung im Menziker Schulhaus. Der Versuch, sie zu beschwichtigen

Freiheit.

Gleichheit.

„Dünger Regierungsvertreter!“

Die Abmängelungen der Abgaben vom 1. Okt. auf den 1. Nov. 1798 sind in den folgenden Tabelleinheiten, die Gleichverteilung des jungen Mannschaftsbaus, sowie, gebrochen, so wie sie in den einzelnen Bevölkerungsbezirken in Ersparnis zusammen, zuerst nach dem abhängigen Gleichverteilung, dann für die Pauschalziffern mit demjenigen der 6. Obersteuer, für Untersteuer, Gutssteuer, Land, Baul, Konskriptions und Dienst, ferner die demnächst jungen Mannschaften vom Obersteuer, Okt. und völlig ausgebildet werden. Für Landsteuer und Konskriptionszahlen ist selbst nach einer Auszählung gestrichen. Der Durchschnittszug von 72. jungen Leutern, möglicherweise 78. für Gleichverteilung ist; für Dienstjungen beginnend liegt hier 80. min. 56. dagegen: für Obersteuer 3. für Gutssteuer also gesetzlich für James Niedel Marion. Dafür ist Pauschalziffern, Konskriptionsziffern allein, allein, inbegriffen jungen Mannschaften der Dienst, Obersteuer und Gutssteuer, und die gesuchten jungen Mannschaften der Pauschalziffern, Ziffern, Baulziffern und Dienst, Baul und Mannschaften, was vom Naturzettel und seinem Dienstzettel untersetzt, Baulziffern auf, eingestrichen allein Abstellungsziffern, ohne Gleichverteilung. Für die ersten werden auf Dienst, zum Dienst, die in den Publikationen Ziffern, völlig ausgebildet sind.

Der verfassene Bericht ist als inbegriffen auf die Abmängelungen jungen Mannschaften. die oben, hielten nachgewiesen mit Pauschalziffern; ein jener jener Mannschaften der Obersteuer, das liegt eine,

44 Eigenhändiger Bericht von Statthalter Speck über die Schwierigkeiten bei der Einschreibung der Dienstpflichtigen, 8.11.1798, 1. Seite (Text S. 167/68).

und umzustimmen, war vergeblich. Auch anwesende Väter äusserten sich gegen das Aufgebot. Einige Gemeindevorsteher eilten darauf zum Distriktsstatthalter nach Unterkulm, um Bedenkzeit zu erbitten, was dieser jedoch ablehnte. Eine zweite Versammlung der ganzen Gemeinde am nächsten Tag verlief wieder ergebnislos. Die Jungmannschaft beharrte darauf, sich nicht einschreiben zu lassen, «mög es gehen, wie es wolle». Die Munizipalität war hilflos: «Waren alle wie räbent gewäßen, da waren wir nicht mer Meister gewäßen.» Auch der Hinweis, die jungen Soldaten müssten «nicht auß der Schweitz», verfing nicht. Die Behörden hätten ihnen schon viel versprochen, warf Melcher Siegrist, Musis, ein, aber nichts gehalten. Und alles lief wieder auseinander⁴².

Einzig in Beinwil konnte der Unterstatthalter einen Erfolg verzeichnen. Durch eine Aussprache mit einem Ausschuss der dortigen Familienväter brachte er es zustande, dass sich die jungen Leute zwei Tage nach dem offiziellen Einschreibungstermin nun doch willig in die Elitelisten eintragen liessen. Die Oberkulmer hingegen hielten am 14. November eine Gemeindeversammlung ab, wo sie beschlossen, die Einschreibung nur unter Bedingungen über sich ergehen zu lassen. Vier Bürger unterschrieben den schriftlich aufgesetzten Entscheid und liessen ihn dem Unterstatthalter überbringen. Und in Gontenschwil kam es wieder zu bösartigen Aktionen gegen Vertreter der neuen Ordnung. Zwei Bürgern wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. November Fenster eingeschlagen, dem Agenten Haller und dem Patrioten Gabriel Läser. Im ersten Fall blieben die Täter unbekannt; Speck hatte die Zetzwiler im Verdacht. Im zweiten Fall konnte man die Schuldigen ermitteln. Hans Jakob Erismann, Hansen, und der aus dem Zürichbiet stammende Wagnerlehrling Georg Widmer wurden nach Unterkulm ins Gefängnis gebracht. Es zeigte sich aber, dass Wagner Heinrich Hunziker die beiden Burschen zur Tat angestiftet hatte⁴³.

Regierungsstatthalter Feer, von Speck dauernd auf dem laufenden gehalten, hatte unterdessen Zweifel, ob er mit rein administrativen Massnahmen der Lage im Bezirk Kulm noch Herr werde. Über das Direktorium bat er General Schauenburg um Unterstützung durch französische Truppen. Auf dessen Zusage hin forderte er bei Untergeneral Lorge in Langenthal am 15. November vorsorglich fünf Infanterie- und eine Kavalleriekompanie an, um die Widerspenstigen «zur Gebühr zu bringen». In einem Schreiben ans Direktorium vom gleichen Tag liess er deutlich werden, wie schwer es ihm der Bezirk Kulm machte. Der Distrikt Zofingen, schrieb er, wo sich ebenfalls Widerstand gegen die Einschreibung erhoben hatte, habe seinen Irrtum eingesehen. Der Distrikt Kulm jedoch verharre in seiner Widersetzlichkeit. Er halte drei Massnahmen für unerlässlich: die vollständige Entwaffnung der Landgemeinden in den Bezirken Zofingen und Kulm, die ihre Waffen noch in den örtlichen Depots aufbewahrten; die Verhaftung von Aufrührern; die Ersetzung von unzuverlässigen Munizipalbeamten und Agenten.

Im übrigen verspreche er sich, dass von der militärischen Unterdrückung der Unruhen in der Region Langenthal eine heilsame Wirkung auf die Kulmer ausgehe. Die unruhigen Orte waren dort anfangs Monat durch Lorges Truppen besetzt worden. Feer beendete seinen Brief mit schweren Seufzern über die ungebärdigen Kulmer: «Le district de Koulm est encore si opiniâtre, que les dernières proclamations et toutes les peines que je me suis donné, n'ont obtenu le moindre succès. Il faut quelques exemples de sévérité. Sans cela ces gens là ne croient pas au Gouvernement. Il faut surtout les désaccoutumer d'assembler leurs communes et de délibérer en commun sur chaque loi que ne leur convient pas, ce que les municipalités et les agents ne doivent pas permettre.»⁴⁴

Unterstatthalter Speck reagierte auf den Beschluss der unbewilligten Oberkulmer Gemeindeversammlung heftig. Er war zweifellos im Bild, dass die Zügel von oben her angezogen wurden. Den Agenten Berner wies er an, der Gemeinde Oberkulm mitzuteilen, dass er ihren «gesetzwidrigen Schluß vom 14. dieß, wodurch sie sich anmaßet zu gebieten, alldieweil sie nur gehorchen soll, als nicht geschehen ansehe». Er anerkenne nur eine bedingungslose Einschreibung. Im übrigen beharre er auf der endlichen «Zurücklieferung der Gewehre in die dahericke Niederlage»⁴⁵. Diese scharfen Töne hätten dazu angetan sein können, Öl ins Feuer zu giessen. Unbesehen gehorchen sollte man? Was war denn mit der vielgerühmten Freiheit? Hatte man unter dem bernischen Landvogt nicht auch gehorcht, und dazu nicht immer bedingungslos? Wo war der Unterschied, der Fortschritt? Bestand er darin, dass man jetzt auch noch die Franzosen auf dem Hals hatte?

Diese Überlegungen sind zwar nicht quellenmässig bezeugt, könnten den Oberkulmern aber sehr wohl durch den Kopf gegangen sein. Trotzdem kam es im Dorf nicht zu einem neuen Ausbruch des Volkszorns. Die feste Haltung des Unterstatthalters zeigte, dass es den Behörden ernst war und man nicht mit Nachgiebigkeit rechnen durfte. Dieser Eindruck wurde durch die Nachrichten verstärkt, die aus dem Distrikt Langenthal durchsickerten: Ein drohender Aufstand sei dort durch den Einsatz von Militär im Keim erstickt worden. So parierten die Oberkulmer. Statthalter Speck stellte mit Genugtuung fest: «Die Wirkung der gegen die widerspenstigen Gemeinden des Distrikts Langenthal erfolgten militärischen Maßregeln fängt auch allmälig an, sich in meinem Distrikt zu äußern. Ich befürchte nun keinen Ausbruch mehr.» Er konnte dem Regierungsstatthalter melden, die Jungmannschaft in Oberkulm sei am 16. November zur Einschreibung erschienen. Er fuhr fort: «Selbst die wüthendsten Oberkulmer fangen an, still zu werden. Zu Reinach haben sich alle jungen Leute bis auf 4, zu Menziken der größere Theil derselben einschreiben lassen. Zu Zezweil und Gontenschweil, wo es noch ziemlich tobend zugehen soll, Hirstall, Rued und Birrweil werden sie bald frohe seyn, sich zur Einschreibung zu melden. ... Die Patrioten leben wieder auf und faßen frischen Muth.»⁴⁶

Die freudige Hoffnung des Unterstatthalters war verfrüht. Nur Gontenschwil folgte am 19. November dem Beispiel von Oberkulm: Die jungen Leute liessen sich jetzt einschreiben. Was die übrigen Gemeinden betraf, berichtete Speck nach Aarau: «Zu Zezweil beharret man hartnäkig auf der Widersezlichkeit. Diß ist das Werk des alten Weibels Stauber, des pflichtvergeßenen Munizipalbeamten Stänz und einiger anderer. ... Zu Hirstall, Rued und Birrweil will man sich auch noch nicht zur Einschreibung bequemen. Der kleinere Theil der Menziker hat ebenfalls der Widersezlichkeit bisßher noch nicht entsagt.»⁴⁷

Inzwischen erhielt Regierungsstatthalter Feer vom Direktorium die Vollmacht, die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen – Entwaffnung, Verhaftungen, Ämterumbesetzung – vorzunehmen. Er wurde gemahnt, bei der Entwaffnung darauf zu achten, dass nicht wieder Waffen veräussert wurden, sondern dass alle beisammen blieben. Feer war entschlossen, Truppen in den Bezirk Kulm einrücken zu lassen und seine Massnahmen durchzuführen, obwohl der Widerstand langsam abbröckelte. Er wollte, wie er dem Direktorium ausdrücklich schrieb, ein Exempel statuieren. In seinem Lagebericht an den Innenminister vom 23. November kam der Bezirk Kulm schlecht weg. Nach dem Hinweis, die aargauischen Städte seien mehrheitlich für die neue Ordnung, schrieb Feer: «In den Landgemeinden ist der Bezirk Aarau, Brugg und Lenzburg (in dieser Reihenfolge) gut gesinnt, Kulm und der größere Theil von Zofingen schlecht. Es sind abgelegene Thäler, Sitze der ehemaligen Herrschaften Liebegg, Rued und Schöftland, die schon vor der Revolution am meisten gegen die kleinen Städte und die Franken fanatisirt wurden. Die Herrschaftsherren zeigen sich nicht offenbar; doch wird von ihnen ehemaligen bekannten Creaturen nicht viel Gutes gestiftet.» Allgemein, nicht nur mit Bezug auf den Bezirk Kulm, hielt Feer fest, mit den Munizipalitäten im Aargau sei es schlecht bestellt, sie seien «dem größten Theil nach unpatriotisch oder verschlossen». Er wies darauf hin, dass auf den Dörfern ein geheimer Kampf zwischen Agenten und Munizipalitäten vor sich gehe⁴⁸.

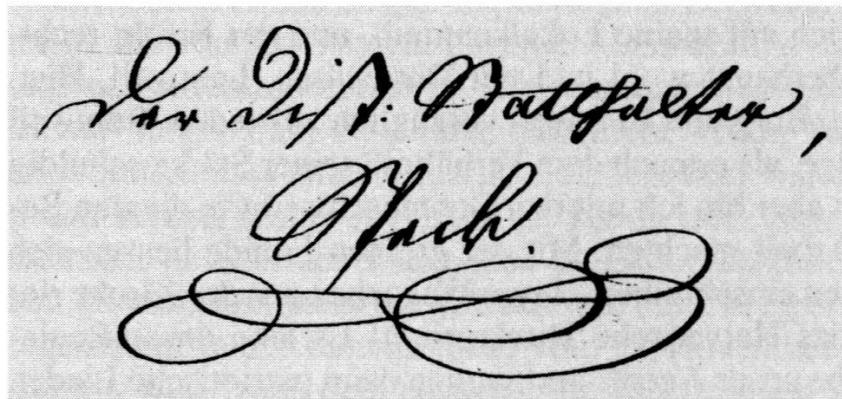
Während sich der Regierungsstatthalter definitiv zum Einschreiten im Bezirk Kulm entschlossen hatte, bemühte sich Unterstatthalter Speck weiter um die Einschreibungen. Obwohl noch nicht alle Wehrpflichtigen erfasst waren, setzte er zur zweiten Etappe an, zur Einteilung in Kompanien. Auf den 1. Dezember bot er über die Agenten die gesamte Jungmannschaft in den Bezirkshauptort auf. Die künftigen Soldaten hatten sich zusammen mit den Agenten, den Munizipalitätspräsidenten und den Trüllmeistern morgens 8 Uhr in der Kulmer Kirche einzufinden⁴⁹. Das Aufgebot verlief unerwartet erfolgreich. Zwar hatte der Einzug französischer Truppen im Distrikt noch nicht stattgefunden, doch ahnte man wohl, dass er unmittelbar bevorstand. Auch dass der Unterstatthalter persönlich die Einteilung vornahm, mochte seine Wirkung haben. Jedenfalls erschien die grosse Mehr-

heit der Jungsoldaten in Unterkulm und zeigte keinerlei Widerspenstigkeit. Bei Leuten wie den Ruedern, den Birrwilern und andern, die sich bisher nicht zur Einschreibung gestellt hatten, holte Statthalter Speck wohl die primäre Eintragung ohne langes Federlesen nach. Über den Verlauf seiner Bemühungen schrieb er am folgenden Tag wohlgehalten an den Regierungsstatthalter: «Auf den gestrigen Tag, den ich nicht ganz ohne Besorgnis erwartete, sehe ich mit Freude zurück. Die Einschreibung ging aufs Beste von statten. Ich fing sie mit Dürrenäsch und Leutwil an und setzte sie successive mit Hirrstall, Schöftland, Burg, Reinach, Menziken, Beinweil, Birrweil, Rued und Gontenschweil fort. Dieser wunderbare Gang der Einschreibung gründete sich auf meine Lokalkenntniß, und der Erfolg rechtfertigte ihn. Ich bin überhaupt wohl und mit Dürrenäsch, Leutweil, Hirrstall, Schöftland, Rued, Burg und Beinweil vorzüglich zufrieden. Beinweil lieferte mehr Freywillige, als es nach dem Verhältniß seiner Stärke schuldig war. Am zufriedensten aber bin ich mit den Gontenschweilern, die den Beschuß der gestrigen Arbeit machten. Mit der größten Freude liessen sich die dasigen Freywilligen einschreiben. Beym Weggehen aus der Kirche riefen sie aus: Es lebe das Helvetische Direktorium! Es lebe unser Regierungsstatthalter! Es lebe unser Agent! und sangen dann patriotische Lieder. Diese Umstimmung der Gontenschweiler verdanke ich den rastlosen Bemühungen des dasigen Agenten, des Bezirksrichter Freys und der so warmen als wackeren dasigen Patrioten. Zu Rued machte die Einschreibung meines Neffen, den ich zuerst als Freywilligen aus der Reihe hervorrief, die beste Wirkung. Sie sehen aus dem Gesagten, daß ich die Teufenthaler, Unter- und Oberkulmer als Leckerbissen aufspahre. Diesen werde ich morgen genießen.»⁵⁰

Nachdem der Unterstatthalter alles in den rosigsten Farben geschildert hatte, musste er doch einige Einschränkungen machen. Die Zetzwiler, unbeeindruckt durch das Beispiel der übrigen Dörfer, liessen noch immer nicht mit sich sprechen. Und auch im Ruedertal war die Opposition noch nicht verstummt. Speck schrieb darüber: «Aber von den Zetzweilern fanden sich, ohngeachtet der vom Agent am vorherigen Tage gemachten Bemühungen, nur 5 zur Einschreibung ein. Die Zetzweiler verharren also in ihrer Widersetzlichkeit. Ohne den verpestenden Einfluß von diesen würden sich die Gontenschweiler nie widerseztlich gezeigt haben. Der Verräther und Aufwiegler Bolliger auf Rechten krönte auch in Rücksicht auf die Einschreibung der jungen Mannschaft sein Werk. Er schickte seine 2 Söhne weder zur veranstalteten ersten Einschreibung noch auch gestern zur Eintheilung. Hingegen sandte er einen seiner Trabanten, den Hanns Rudolf Heiz aus dem Steinig, einen Mann von tigermäßiger Gemüthsart, als Spion ab, der gestern hier herumschlich.» Samuel Bolliger schien dem Unterstatthalter schon seit längerer Zeit der gefährlichste Mann in seinem Bezirk zu sein. Er beschwore deshalb den Regierungsstatthalter, er möge doch Bolliger

und Heiz sowie aus Zetzwil alt Weibel Stauber, Joachim Stauber und den meineidigen Munizipalbeamten Stänz möglichst unverzüglich durch etwa 20 Husaren abführen lassen⁵⁰.

Speck hatte am 1. Dezember von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr in der Kirche gearbeitet, ohne mit der Kompanie-Einteilung ganz fertig zu werden. Deshalb kamen, wie in seinem Schreiben erwähnt, die Teufenthaler, Unter- und Oberkulmer erst zwei Tage später an die Reihe. Es fanden sich alle willig ein. Zu ihnen gesellten sich vier weitere Zetzwiler. Die übrigen blieben auch jetzt aus⁵¹.



45 Unterschrift von
Distriktsstatthalter
Samuel Speck

Strafmaßnahmen der Behörden

Aus blieben auf der andern Seite auch immer noch die vom Regierungsstatthalter längst angeforderten Franzosen. Doch am 6. Dezember trafen die Exekutionstruppen ein und besetzten die drei unruhigsten Gemeinden, Oberkulm, Zetzwil und Rued. Die Agenten hatten nach der Weisung des Regierungsstatthalters dafür besorgt zu sein, dass die Häuser der Patrioten von Einquartierung verschont blieben. Nun ging Specks Wunsch in Erfüllung: in allen drei Dörfern wurden Verhaftungen vorgenommen. Sechs Zetzwiler, zwei Oberkulmer und mehrere Rueder wurden gefangen nach Aarau gebracht. Nach ihrer Abführung hatten die Agenten die Häuser nach verdächtigen Briefen und Flugschriften zu durchsuchen. Unterdessen wurden in Rued und in Oberkulm die Waffen für den Abtransport nach Lenzburg bereitgestellt. In Rued mussten sie unter Aufsicht des kommandierenden Offiziers zuerst eingesammelt und in einem Depot niedergelegt werden. Offenbar hatten die Bürger ihre Gewehre in der Zwischenzeit wieder behändigt. Der Waffentransport nach Lenzburg wurde von französischen Soldaten bewerkstelligt, doch unter Begleitung der beiden Agenten und einiger Munizipalbeamter⁵². Die helvetischen Behörden wollten sicher sein, dass wirklich alle Waffen am Bestimmungsort ankamen. Zetzwil brauchte nicht mehr entwaffnet zu werden. Seine Gewehre waren ja schon auf der Festung Aarburg in Gewahrsam.

Bei der Entwaffnung und Einquartierung kamen entgegen dem Willen von Regierungs- und Unterstatthalter nicht alle Patrioten ungeschoren davon. Aus Oberkulm liefen versehentlich auch die Gewehre der patriotischen Bürger Samuel Brunner und Johannes Hächler nach Lenzburg mit. Der Regierungsstatthalter gestattete auf Gesuch hin die Rückholung der Waffen. Der gleiche Johannes Hächler sowie der Zetzwiler Müller Bolliger – identisch mit Distriktskommissär Bolliger aus Gontenschwil und Besitzer der Zetzwiler Mühle – erhielten auch einen französischen Soldaten zugeteilt. Als sie sich, nach 1½ Wochen erst, beschwerten, verfügte der Unterstatthalter die Umquartierung. Der Oberkulmer Munizipalitätspräsident kam jedoch der Aufforderung nicht nach, so dass sich Hächler ein zweites Mal an den Distriktsstatthalter wenden musste⁵³. Man wird den Verdacht nicht ganz los, dass es Munizipalitäten gab, die den Patrioten gerne eines auswischten, wenn es sich machen liess.

Nach der Besetzung von Zetzwil rechnete Statthalter Speck damit, die dortigen jungen Leute würden nun zu Kreuze kriechen. Er täuschte sich. Am 17. Dezember musste er nach Aarau mitteilen, die Zetzwiler hätten sich bei ihm noch immer nicht zur Einschreibung gemeldet. Erst eine ausdrückliche neue Einladung hatte Erfolg. Am Nachmittag des 24. Dezember gaben die Zetzwiler ihren siebenwöchigen Widerstand auf und bequemten sich nach Unterkulm. So konnte Speck das Weihnachtsfest doch noch unbeschwert begehen. Am 26. Dezember benachrichtigte er den Regierungsstatthalter vom Abschluss der Einschreibungen: 589 junge Kulmer waren in die Listen eingetragen und kompanieweise verteilt. Am gleichen Tag erst verfügte Speck die Umquartierung in Oberkulm. Das französische Straf détachement muss also noch bis mindestens Ende Monat im Bezirk Kulm geblieben sein⁵⁴. Es hinterliess offene Rechnungen bei Wirten und Privaten von insgesamt 952 Gulden. Dafür mussten für einmal nicht die Gemeinden aufkommen, sondern nach einer späteren Regelung wurden die Kosten dem Kanton Aargau angelastet⁵⁵.

Inzwischen verhörte die Kriminalkommission des Kantonsgerichts die eingelieferten Gefangenen. Offenbar auf Grund ihrer Aussagen sah sich das Gericht genötigt, um die Jahreswende mehrere weitere Oberkulmer und Zetzwiler und auch die gesamte Oberkulmer Munizipalität nach Aarau zu zitieren. Etappenweise fällte es vom 21. Dezember bis zum 7. Januar die Urteile. Elf Zetzwiler, neun Ruedertaler und vier Oberkulmer hatten sich der «Renitenz gegen die Einschreibung der jungen Mannschaft» schuldig gemacht. Es waren nicht die jungen Leute selber, die in Aarau vor Gericht standen, sondern ihre Väter und andere Drahtzieher. Einige der nachträglich vorgeladenen Kulmer und Zetzwiler gingen straflos aus, so auch die Mitglieder der Oberkulmer Munizipalität. Die Strafen bestanden zur Hauptsache in der Einstellung des Aktivbürgerrechts für 1–5 Jahre, gelegentlich kombiniert mit Wirtshausverbot oder andern Einschränkungen.

Ein Oberkulmer musste dass Kantons- und das Distriktsgericht für seine Missetaten um Verzeihung bitten. Schulmeister Hans Siegrist und Munizipal Hans Rudolf Stänz, beide aus Zetzwil, verloren sogar ihr Amt. Die Gemeinde Zetzwil wurde aufgefordert, einen neuen Lehrer zu wählen, bzw. den Behörden vorzuschlagen⁵⁶. Die Gemassregelten und ihre Strafen gehen im einzelnen aus der folgenden Liste hervor.

Um die Jahreswende 1798/99 verurteilte Unruhestifter

Oberkulm

Samuel Fehlmann	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Sebastian Fischer	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, 2 Jahre Gemeinde- und 9 Jahre Kantonsarrest
Jakob Huber, Peters	Abbitte vor Kantons- und Bezirksgericht, 1 Jahr Wirtshausverbot
Joachim Hunziker	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht

Zetzwil

Jakob Fischer	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Kaspar Frühauf	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Hans Haller	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Hans Jakob Kaspar, Ofenruedi	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Fridli Kiener, alt Holzweibel	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Rudolf Läubli	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, Wirtshausverbot
Hans Siegrist, Schulmeister	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, Amtsentsetzung
Hans Rudolf Stänz, Munizipal	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, Amtsentsetzung
Christen Stauber, Mutzchristen	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Hans Jakob Stauber, alt Weibel	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, 3 Jahre Verbot des Branntwein- und Mostausschenkens, 3 Jahre Wirtshausverbot
Joachim Stauber	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht

Rued

Heinrich Bolliger	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Samuel Bolliger, Rechten	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Jakob Fehlmann, unterer Steinig	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Kaspar Fischer, Rechten	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Rudolf Fischer, Rechten	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Hans Rudolf Heiz, vorderer Steinig	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Heinrich Leutwyler	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Johannes Siegrist	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Felix Wirz, Schlossrued	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht

Im Januar 1799 vernahmen auch die Fensterzertrümmerer von Gontenschwil ihr Urteil, in diesem Fall vom Distriktsgericht Kulm. Wagner Hunziker und die von ihm angestifteten Jünglinge hatten nach ausgestandener Haft den angerichteten Schaden zu bezahlen. Überdies mussten sie vermutlich für eine Arztrechnung aufkommen. Laut dem ärztlichen Zeugnis von Johann Heinrich Fischer aus Reinach hatte nämlich Gabriel Läser, der Geschädigte, beim Fenstereinschlagen einen solchen Schrecken erlitten, dass er nachher längere Zeit darniederlag. Wagner Hunziker appellierte gegen das Urteil an das Kantonsgericht, doch mit dem «Erfolg», dass ihm dieses zusätzlich ein Jahr Gemeindearrest (Verbot, die Gemeinde zu verlassen) aufbrummte⁵⁷.

Im übrigen entspannte sich die Lage im Bezirk seit Ende 1798. Die Unterkulmer Patrioten konnten es daher wagen, den Neujahrstag festlich zu begehen. Sie transportierten die «Katzenköpfe» der Gemeinde auf eine Anhöhe ausserhalb des Dorfes. Dort liessen sie die unteilbare Republik, die gesetzgebenden Räte, das Direktorium und den aargauischen Regierungsstatthalter hochleben und unterstrichen jeden Hochruf mit einer Salve aus den «Kanonen». Statthalter Speck dankte ihnen nach der Rückkehr ins Dorf im Namen der helvetischen Behörden für ihren Patriotismus und liess ihnen zur Erfrischung Brot und Wein reichen⁵⁸.

Infolge der Entspannung zeigten sich die Behörden entgegenkommender. Das wurde vor allem in der Waffenfrage deutlich. Noch Ende Dezember baten die Dürrenässcher, ihre Gewehre aus dem Depot in ihrem Dorf nach Hause holen zu dürfen, und die Leutwiler wünschten, ihre Waffen von Aarburg zurückzuerhalten, wo sie doch nur in einem feuchten Magazin verrosteten. Sie wiesen auf das Beispiel von Seengen hin, das – vor einem Jahr gleichzeitig mit Leutwil entwaffnet – wieder in den Besitz der Gewehre gelangt war. Unterstatthalter Speck befürwortete beide Gesuche mit dem Hinweis, Dürrenäsch habe sich von Anfang an, Leutwil seit langem durch gutes Betragen ausgezeichnet. Der Regierungsstatthalter stimmte im Falle von Dürrenäsch zu und forderte Leutwil auf, eine Petition an das Direktorium zu richten. Gleichzeitig wandte er sich in der Angelegenheit selber an den Kriegsminister. Auch das Direktorium war gnädig gesinnt und bevollmächtigte Statthalter Feer am 16. Januar allgemein zur Waffenrückgabe an die Aargauer Gemeinden, «welche ohnablässig ihre Anhänglichkeit an die Constitution geäußert haben». Feer bewilligte in der Folge eine ganze Reihe weiterer Waffenrücknahmen aus den Depots, und zwar am 23. Januar für Reinach, Menziken, Beinwil und Unterkulm, Mitte März für Birrwil und Teufenthal⁵⁹.

Am 12. Januar stellte Unterstatthalter Speck fest, es herrsche im Bezirk «nun fortgesetzt die grösste Ruhe», und ein wenig später meldete er nach Aarau, die Bemühungen der Agenten «in Betref des Tragens der Kokarde» seien «nicht fruchtlos geblieben»⁶⁰.

5. Anfänge der Emigration

Es gab noch ein anderes, sichereres Mittel als der direkte Widerstand, sich den politischen und militärischen Ansinnen der Helvetischen Republik zu entziehen: die Auswanderung. Schon anlässlich der französischen Invasion im Frühling 1798 hatten sich Wynentaler in der ersten Angst mit dem Gedanken an Flucht getragen, waren dann aber zu Hause geblieben (S. 152). Erhöhte Aktualität gewann die Auswanderungsfrage, als im August der Bürgereid hätte geschworen werden sollen und fast gleichzeitig der Abschluss der französisch-helvetischen Militärrallianz bekannt wurde. Tatsächlich verliessen Ende August vereinzelt junge Leute aus den nördlichen Grenzkantonen die Helvetische Republik. Als die Behörden zwei Monate später mit der Organisation der Elitecorps begannen, kam es zu einer ersten Auswanderungswelle, im Aargau aus den Gemeinden Entfelden, Muhen, Köliken, Safenwil und Oftringen. Wenn die Emigration aus dem Kanton Aargau jetzt und später besonders stark war, hatte das neben den günstigen Fluchtwegen noch einen andern Grund. Die Anhänglichkeit an Bern war noch stark. Vertreter dieses Bern und der alten Ordnung, welche von vielen Aargauern angesichts der aktuellen Nöte etwas verklärt gesehen wurden, befanden sich jetzt im Fricktal und nördlich des Rheins. Es waren Leute, mit denen die früheren Untertanen sich noch durch allerlei Bande verbunden fühlten. Mancher Wehrpflichtige verehrte im Ausgewanderten seinen ehemaligen Offizier. So konnte auch im Bezirk Kulm einer der patrizischen Emigranten aus dem Exil mit Hilfe verschiedener Kontakte seinen Einfluss geltend machen: der Jägerhauptmann Bernhard Diesbach von Liebegg. Von ihm wird denn auch berichtet, dass er hoffte, seine ganze Kompanie nachziehen zu können⁶¹.

Unter den flüchtigen jungen Leuten waren zunächst keine Kulmer. Doch scheinen schon früh Fäden zwischen den Emigrantenführern und der Kulmer Bevölkerung geknüpft worden zu sein. Am 11. oder am 12. September 1798 liess Unterstatthalter Speck den Schuhmacher Johann Rudolf Dietiker in Schöftland verhaften, den er ohnehin für einen aristokratisch (antirevolutionär) gesinnten Bürger hielt. Nun aber verdächtigte er ihn als Emissär Bernhard Diesbuchs in Dogern, da ihm Dinge zu Ohren gekommen waren, welche der junge Hans Rudolf Beiner von Zetzwil herumerzählt hatte. In einem Verhör mit dem Angeklagten überzeugte sich aber Speck von seiner mutmasslichen Unschuld. Die eingeholten Zeugnisse, selbst das des Schöftler Agenten, lauteten gut. Immerhin hielt es Regierungsstatthalter Feer für nötig, sich noch persönlich nach Unterkulm zu bemühen, um Dietiker und Beiner einzunehmen. Er scheint danach der Sache nicht ganz getraut zu haben. Jedenfalls musste sich Dietiker noch vor dem Kantonsgericht in Aarau verantworten. Dort konnte er glaubhaft darlegen, dass er seine Reise nach Dogern – diese war unbestritten – nur unternommen habe, um eine

alte finanzielle Angelegenheit mit seinem früheren Kompaniechef zu regeln. Er selber hatte in der Jägerkompanie als Leutnant gedient. Der vom Gericht ebenfalls vorgeladene Beiner nahm seine weitergehenden Behauptungen zurück und wurde am 24. September als Verleumder mit einem Jahr Gemeindearrest bestraft⁶².

Im nachhinein scheint es nicht sicher, dass Dietikers Reise so harmlos war, wie er es darzustellen vermochte. Der Schöftler Schuhmachermeister wird uns später tatsächlich auf der Seite der Gegenrevolutionäre wieder begegnen (S. 249 f.). Nach Beiners Erzählungen war Dietiker nicht nur einmal, sondern mehrmals in Dogern gewesen und hatte von dort einen Brief mitgebracht, worin der Jägerhauptmann alle seine Kompanieangehörigen grüssen liess. Ein Gontenschwiler und ein Zetzwiler Jäger hätten sich nach Schöftland begeben sollen, um den Brief bei Dietiker zu lesen. Beiner, der sich bei einer zufälligen Begegnung in Aarau mit Dietiker unterhalten hatte, mag seine Geschichte etwas ausgeschmückt haben, um sich mit seinem Wissen bei den Mitbürgern möglichst in Szene zu setzen. Erfunden hatte der unvorsichtige Plauderer kaum alles. Dass Haupmann Diesbach Kontakt mit jungen Kulmern suchte, um sie zur Auswanderung zu animieren, geht aus der Angelegenheit jedenfalls ziemlich sicher hervor. Beiner merkte wohl nachträglich, dass er zuviel öffentlich erzählt hatte, wollte Dietiker vor Gericht nicht belasten und krebste zurück.

Die ersten Kulmer Emigranten scheinen die sechs Schöftler gewesen zu sein, die anfangs November der militärischen Einschreibung durch rasche Flucht zuvorkamen (S. 167). Einzelne Dienstpflchtige anderer Gemeinden mögen ihnen gefolgt sein, darunter sicher der Schöfster Jakob Knechtli (vgl. weiter unten). Etliche Flüchtige kehrten nach kurzer Zeit in ihre Heimat zurück, da sie den Zwang zu Hause dem ungewissen Leben in der Fremde doch vorzogen. Regierungsstatthalter Feer teilte dem Direktorium schon am 15. November mit, die meisten jungen Leute – aus dem Aargau allgemein – seien heimgekehrt*. Einzelne Kulmer müssen aber länger weggeblieben sein oder entfernten sich erst in der zweiten Novemberhälfte. Ende Monat wies der Distriktsstatthalter die Agenten nämlich an, die Eltern ausgewanderter Söhne zur Vermögensangabe vor sich zu berufen. Die Väter hatten für ihre emigrierten Söhne Bürgschaft zu leisten und mussten eine Ersatzsumme bezahlen, wenn diese für den Militärdienst nicht zurückkehrten⁶³.

Am 30. November schloss die helvetische Regierung mit Frankreich den Vertrag über die Hilfsarmee der 18000 Mann ab. Sobald das ruchbar wur-

* Die Emigrantenliste des Regierungsstatthalters, die mit dem 1.9.1798 einsetzt, aber erst im Februar 1799 rückwirkend angelegt wurde, führt für die ersten beiden Monate keine Kulmer auf (StAAg 9005). Zur Behauptung, die Novemberflüchtlinge seien bis Mitte Monat zurückgekehrt (BuA B 854, 44), passt nicht, dass damals schon einige Hundert Schweizer emigriert sein sollen (Burckhardt, Emigration, 169).

de, setzte die Auswanderung von neuem ein. Nun emigrierten auch aus dem Kulmerbiet einige junge Leute für die Dauer. Am 3. und 4. Dezember zogen vier Oberkulmer weg; der jüngste war erst 18½ Jahre alt. Schon am 6. Dezember folgten ein Gontenschwiler und ein Ruedertaler und in der zweiten Monatshälfte und anfangs Januar nochmals ein Wehrpflichtiger aus Gontenschwil und zwei aus Rued. Zu gleicher Zeit war aber auch eine gegen teilige, heimwärtsgerichtete Wanderbewegung im Gang. Mit Gesetz vom 3. Dezember versuchten die helvetischen Räte, der Emigration einen Riegel zu schieben. Sie setzten den Ausgewanderten eine Rückkehrfrist von sechs Wochen. Wer dann nicht zu Hause war, ging seines Bürgerrechts verlustig. Und wer junge Leute zum Auswandern verleitete, wurde fortan mit der Todesstrafe bedroht. Vier Zetzwiler liessen sich vom Gesetz beeindrucken und kehrten in der Woche nach seiner Veröffentlichung von Dogern in ihr Dorf zurück. Der Unterstatthalter verhörte sie, um «so viel möglich Umstände» über die Emigranten in und um Dogern zu erfahren⁶⁴.

Ende Dezember befanden sich im Fricktal, am nördlichen Rheinufer und im Schwarzwald rund 200 Schweizer Emigranten. Einer der damaligen Emigrantenführer, der ehemalige bernische Oberkommissär Franz Salomon von Wyss, sorgte anfänglich von Dogern, seit dem Dezember von Waldshut aus für die Kontakte mit den Altgesinnten in der Heimat und leitete die Auswanderung der militärdienstpflichtigen jungen Leute. Im Gasthaus zum Adler in Frick war ein Vorposten, der die Korrespondenz vermittelte und ankommende Neuauswanderer zu Wyss weiterschickte. Die Lage der Emigranten war kritisch, da Geld zu ihrem Unterhalt fehlte. Sie verschlimmerte sich beim Einbruch des Winters, als die Auswanderer nicht mehr als Landarbeiter bei Bauern unterkommen konnten. Das war mit ein Grund zu einzelnen Rückwanderungen im Dezember. Die Emigrantenführer auferlegten sich bei der Werbung für die Auswanderung zunächst starke Zurückhaltung. Erst mit der Zeit dachten sie an die Bildung eines Emigrantencorps, das Seite an Seite mit den Österreichern bei der Befreiung der Schweiz von den Franzosen helfen sollte⁶⁵.

Die Propaganda für die Schweizerarmee in der Fremde lief im Februar 1799 an. Die Emigrantenführer schickten ortskundige Leute aus, welche die daheimgebliebenen Wehrpflichtigen in aller Stille zum Wegzug und zur Mitwirkung im Emigrantenheer überreden sollten. Sie erschienen auch im Bezirk Kulm. Ein Vorbote war Johannes Lüscher von Unter-Muhen, der sich in Dogern zum Eintritt in ein Husarencorps entschlossen hatte und Ende Januar heimlich nach Hause reiste, um Säbel und Pistolen zu holen. Vor seiner Rückkehr zum Corps besuchte er offenbar seine Kameraden, so auch den Schmiedsohn Jakob Knechtli in Schöftland. Dieser liess sich zum Mitgehen bewegen und bestellte beim Unterstatthalter unter dem Vorwand, sich nach Basel begeben zu wollen, einen Reisepass. Speck, sonst vorsichtig, fiel darauf herein, hörte jedoch bald, der Schöftler habe in Unterkulm

verlauten lassen, in Wirklichkeit sei Dogern sein Reiseziel. Er beschied ihn am 4. Februar zum Verhör vor sich und erfuhr den wahren Sachverhalt. Knechtli erzählte auch, er sei schon früher in Dogern gewesen, sei aber vor zwei Monaten nach Hause zurückgekehrt. Damals habe ihn Husar Frey aus Brugg, ein emigrierter Schultheissensohn, für einen Jahressold von 30 Neutalern (120 Franken) als Schmied anwerben wollen, worauf er jedoch nicht eingegangen sei⁶⁶.

Es scheint dem Distriktsstatthalter nur vorübergehend gelungen zu sein, Knechtli vor der endgültigen Auswanderung zu warnen (vgl. S. 182). Auch sonst war er in seiner Abwehr gegen die Fremdwerbung nicht immer erfolgreich. Um den 10. Februar tauchte der 30jährige Samuel Fischer aus dem Gontenschwiler Hof Neulig in seinem Heimatdorf und im Ruedertal auf und verbreitete das Gerücht vom baldigen Kriegsausbruch zwischen Österreich und Frankreich. Er hatte sich schon im Vorjahr, besonders bei der Verweigerung des Bürgereides, als Gegenrevolutionär oder – wie es Statthalter Speck nannte – als Emissär der Aristokraten hervorgetan und war anfangs Dezember emigriert. Speck beauftragte nun den Gontenschwiler Agenten, Fischer mit Hilfe von etwa sechs Mann zu Hause zu fassen, am besten frühmorgens vor Tagesanbruch. Ob die Mannschaft Fischers Haus tatsächlich umstellte, ist nicht überliefert. Nötig war es nicht mehr. Der Gesuchte hatte Lunte gerochen und war wieder nach Dogern abgereist. Mit ihm waren drei junge Gontenschwiler, für das Emigrantenheer vorgesehene Soldaten, verschwunden. Es waren Fischers Schwager Melchior Gautschi, Hans Rudolf Haller und Samuel Bolliger⁶⁷.

Mit Samuel Fischer war den Behörden nur ein kleiner Fisch entschlüpft. Unterdessen hatte ein viel gefährlicherer Mann, ein eigentlicher Auswanderungsorganisator, seine Tätigkeit begonnen: *Jakob Bolliger*, Wehlenrüdels, aus dem Weiler Steinig im Ruedertal. Der erst 22jährige Jüngling war ein Neffe von Samuel Bolliger auf Rechten, der im Vorjahr die Stimmung gegen den Bürgereid angeheizt hatte. Nach eigenen späteren Aussagen war Jakob zweimal bei Kommissar Wyss in Dogern gewesen und hatte gegen das Versprechen einer hohen Bezahlung – bezogen hatte er vorderhand nur 14 Franken – den Auftrag übernommen, junge helvetische Bürger zum Eintritt in die österreichische Armee (Emigrantencorps) zu überreden und ihnen bei der Flucht behilflich zu sein. Zunächst diente er zahlreichen Emigranten aus dem Berner Oberland als Wegweiser über die Berge ins Fricktal. Dann bemühte er sich um die Auswanderung im Aargau. Er entfaltete seine Tätigkeit besonders in Gontenschwil, Zetzwil, Beinwil, Birrwil sowie im Suhrental. In Teufenthal und in Strengelbach soll er ebenfalls gewirkt haben. Teils rührte er selber – von Haus zu Haus oder in Versammlungen – die Werbetrommel, teils stellte er Helfer an. In Gontenschwil gewann er Sebastian Peters Knechte Hans Rudolf Bolliger und Heinrich Peter sowie den Schuhmacher Rudolf Sommerhalder als Mitarbeiter, in Zetzwil Hans

Jakob Wirz, Hündlers Sohn, in Beinwil alt Trüllmeister Hans Jakob Eichenberger und Hans Rudolf Merz, Vogelhansurechen Sohn, in Birrwil den Bäcker Jakob Härr. Bolliger war auch treibende Kraft beim Plan von Suhrentalern, die sich Ende Februar durch den Bibersteiner Schiffsmann Georg Frey nachts über die Aare fahren lassen wollten. Frey anvertraute aber das Vorhaben unvorsichtigerweise dem patriotisch gesinnten Kreuzwirt von Suhr. Darauf schickte man rechtzeitig eine Schar fränkischer Soldaten nach Biberstein. Diese ertappten Frey und elf Auswanderer in flagranti und verhafteten sie. Die verhinderten Emigranten trugen folgende Namen: Hans Hauri (Heinrichs), Hans Rudolf Hauri, Heinrich Hauri (Küfers), Samuel Klauenbösch, Heinrich Müller (Kraus), Hans Georg Müller (Schneiders), Jakob Knechtli, Kaspar Lüscher, Samuel Lüscher, Samuel Weber und möglicherweise Hans Jakob Bachmann. Die ersten sechs stammten von Hirschthal, die übrigen aus der Umgebung, so Jakob Lüscher aus Muhen. Jakob Knechtli dürfte mit dem Schöftler identisch gewesen sein, der schon einige Wochen zuvor Auswanderungspläne gehabt hatte⁶⁸.

Drahtzieher Bolliger war bei der missglückten Aareüberquerung kaum dabei. Jedenfalls erfreute er sich weiterhin der Freiheit. Doch waren auch seine Tage gezählt. Unterstatthalter Speck eröffnete die Jagd auf ihn. Am 28. Februar befahl er dem Rueder Agenten und am nächsten Tag allen übrigen Agenten im Bezirk, Wehlenriedels Sohn aufzuspüren und verhaftet vor ihn zu bringen. Er gab dabei der Hoffnung Ausdruck, sein Bruder Rudolf Speck, Munizipalpräsident in Rued, werde tatkräftig mitwirken. Alle Bemühungen blieben zunächst erfolglos. Schon wollte Regierungsstatthalter Feer Bolliger steckbrieflich suchen, da er befürchtete, er habe den Kanton verlassen. Doch am 6. März konnte Speck seinem Vorgesetzten triumphierend melden: «Endlich ist es mir geeglückt, eines der Werkzeuge des ruchlosen Kommißar Wyß, nemlich des Jakob Bolliger, Wehlenriedels, von Rued in dem Augenblicke habhaft zu werden, da derselbe ausgeschrieben werden sollte.» Specks Bruder Rudolf hatte tatsächlich entscheidend zur Verhaftung beigetragen. Irgendwie hatte er Wind bekommen, Bolliger halte sich in Wittwil auf, und hatte sofort drei zuverlässige Ruedertaler hingeschickt, die den Gesuchten fassten, ihn nach Rued und dann nach Unterkulm führten. Unterstatthalter Speck verhörte ihn und brachte aus ihm die Namen der Mithelfer heraus, die «an der Verführung der jungen Mannschaft zur Auswanderung theilgenommen» hatten. Von Kulm wurde der Verhaftete nach Aarau gebracht. In den folgenden Tagen liess Speck auch Bolligers Gehilfen arretieren und durch Hartschier Hartmann und «Zugegebene» nach Aarau abführen. Hans Jakob Wirz aus Zetzwil war allerdings inzwischen selber ausgewandert. Dafür wurde sein gleichnamiger Vater verhaftet, weil er seinen Sohn nicht von der Emigration abgehalten hatte, und auch Sebastian Peter aus Gontenschwil, welcher die Anwerbung seiner Knechte als Agenten gebilligt hatte, marschierte ins Gefängnis⁶⁹.

Wenn die helvetischen Behörden die Auswanderung einerseits bekämpften, arbeiteten sie anderseits – wenn auch ungewollt – den Emigrantenwerbern direkt in die Hände. Seit Mitte Februar planten sie definitiv die Aufstellung einer Milizarmee, was Scharen von jungen Leuten zum Auszug bewog. Während aber aus dem Distrikt Zofingen einige Dutzend Leute Reissaus nahmen und aus dem angrenzenden Distrikt Langenthal 32 allein von Brittnau, hielt sich die Emigration im Bezirk Kulm trotz Bolligers Tätigkeit in engen Grenzen. In der zweiten Februarhälfte und anfangs März verliessen noch einmal zwei Gontenschwiler und je ein Schöftler, Rueder, Teufenthaler, Zetzwiler und Menziker ihre Heimat, also bloss sieben Mann. Dazu wären allerdings die elf Suhrentaler gekommen, deren Flucht vereitelt wurde. Verschärfte Massnahmen der helvetischen Behörden und namentlich der Vorstoss der Franzosen von Anfang März ins Fricktal bewirkten, dass die Auswanderung für einige Wochen allgemein aufhörte⁷⁰.

Ein Todesurteil

Unterdessen wurde den Häftlingen in Aarau durch das Kantonsgericht der Prozess gemacht. Insgesamt 25 Leute hatten sich zu verantworten, welche die Auswanderung anderer begünstigt oder sie selber versucht hatten. Zu den uns bekannten Agitatoren aus dem Bezirk Kulm, der Suhrentaler Auswanderungsgruppe und dem Bibersteiner Schiffsmann waren vier weitere Leute gekommen. Zwei stammten ebenfalls aus Biberstein; der Wohnsitz der restlichen ist nicht bekannt. Gegen den Hauptangeklagten Jakob Bolliger zog man das Gesetz vom 3. Dezember 1798 heran, wonach auf Verführung zur Auswanderung die Todesstrafe stand. Bolliger, welcher sich selbst verteidigte, suchte die Richter mit Milderungsgründen gnädig zu stimmen. Zwar nahm das Gericht zur Kenntnis, dass der Jüngling schon im achten Lebensjahr seinen Vater verloren hatte und dass er an verschiedenen körperlichen Gebrechen litt. Doch verfing sein Versuch nicht, als unschuldiger, unwissender Tor aufzutreten. Vom 9. bis zum 11. April fällte das Gericht die Urteile. Mit fünf Stimmen sprach es sich für Bolligers Tod durch das Schwert aus. Vier Richter wollten sich mit lebenslänglicher Kettenhaft begnügen. Gefangenschafts- und Prozesskosten waren nach einhelligem Beschluss aus Bolligers Vermögen zu vergüten. Als zweitschlimmsten Delinquenten betrachtete das Gericht Schiffmann Frey, über den es eine zehnjährige Kettenstrafe verhängte. Die übrigen Angeklagten kamen im wesentlichen mit 1–4jährigem Verlust des Aktivbürgerrechtes oder Geldbussen zur Deckung der Gerichtskosten davon. Die beiden Strafen wurden teils auch kombiniert. Von Bolligers acht Mithelfern aus dem Distrikt Kulm wurde der Zetzwiler Hans Jakob Wirz am schärfsten gemassregelt. Er hatte 200 Fr. zu erlegen und für zwei Jahre auf die bürgerlichen Rechte zu verzichten. Ausserdem musste er geloben, seinem ausgewanderten Sohn keine

Unterstützung zukommen zu lassen, sondern vielmehr alles zu tun, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Bei den verhinderten Suhrentaler Emigranten musste Heinrich Müller aus Hirschthal am meisten Haare lassen. Vermutlich wurden ihm neben der versuchten Auswanderung noch andere Strafpunkte angelastet. Er war für vier Jahre des Aktivbürgerrechtes beraubt, durfte sich für ein Jahr nur in den Dörfern Hirschthal und Kölliken aufhalten und wurde mit einer Busse von 100 Fr. belegt⁷¹.

Für Jakob Bolliger folgten bange Wochen. Verzweifelt wird er sich gefragt haben, ob nichts sein junges Leben mehr vor dem Tode retten könne. Lange blieb die Sache tatsächlich in der Schwebe. Es dauerte einen vollen Monat, bis das helvetische Obergericht in zweiter und letzter Instanz über den aargauischen Prozess entschied. Doch am 10. Mai bestätigte es sämtliche Urteile, also auch die Enthauptung Bolligers. Vollzogen wurde sie aber noch nicht; dem Ruedertaler blieb eine Chance. Regierungsstatthalter Feer verzögerte die formelle Urteilseröffnung und die Hinrichtung selber mit allen Mitteln. Den ehemaligen Pfarrer mögen Gründe der Menschlichkeit zu seiner Haltung bewogen haben. Doch bestimmte ihn auch die Lage im Lande dazu. Es war die Zeit, da die Österreicher samt den schweizerischen Emigranten in die östliche Schweiz vorrückten und Zürich überrannten; da die Tage der Helvetischen Republik gezählt schienen; da «Aarau von Flüchtlingen angefüllt, alles von Schrecken ergriffen und auch die Stimmung des Landvolkes bedenklich» war. Unter so unsicheren Verhältnissen mochte sich Feer die Hände nicht mit Blut beflecken. Als er aber ein weiteres Zuwarten nicht mehr selber verantworten konnte, bat er am 16. Juli das Direktorium «um Vollmacht zu fernerem Aufschub». Die Zentralregierung blieb hart, lehnte ab. Feer musste die Exekution endgültig auf den 23. Juli ansetzen. Daran vermochte auch eine Intervention in der letzten Minute von Samuel Speck nichts mehr zu ändern, dem angesichts des erwarteten Vormarsches der Österreicher in den Aargau unbehaglich zumute war⁷².

Bolligers letzte Stunde hatte geschlagen. Über seine Hinrichtung hat sich ein amtlicher Bericht erhalten: «1799, den 23. Heumonat, morgens um 9 Uhr, wurde der Jakob Bolliger, Wehlenruedels, von Rued auf den öffentlichen Platz vor dem Gemeindehause [in Aarau] geführt und demselben von dem Sekretär des Kantonsgesprichts Argäu das von dem Obersten Gerichtshof der helvetischen Republik gegen ihn verhängte Todesurteil öffentlich abgelesen und der Delinquent daraufhin dem Scharfrichter übergeben. Der verurteilte Bolliger wurde sonach in Begleit zweier Geistlicher und unter Bedeckung einer Compagnie Eliten aus dem Kanton Léman auf die gewöhnliche Richtstelle gebracht, daselbst öffentlich hingerichtet und durch die Hand des Scharfrichters mit dem Schwert enthauptet. Diese Hinrichtung geschah in Gegenwart des Bürger Kantonsunterstatthalters des Kantons Argäu, des Gerichtsschreibers und des Offizialen bey dem Kantonsgespricht Argäu.»⁷³

Über Jakob Bolligers Schicksal liegt eine gewisse Tragik. Zwar hatte er das Gesetz vom 3. Dezember zweifellos gekannt und hatte wissen müssen, dass seine Tätigkeit gefährlich war, dass er mit dem Leben spielte. Doch blieb er der einzige helvetische Bürger, welcher wegen Fremdwerbung zum Tode verurteilt wurde. Eine Woche nach der Enthauptung hätte sein Leben wahrscheinlich gerettet werden können. Nicht das Gesetz vom 3. Dezember zwar, aber zwei andere Erlasse, welche für Dienstverweigerung und für gegenrevolutionäre Umtriebe die Todesstrafe vorsahen, wurden damals zurückgenommen⁷⁴. Für den jungen Ruedertaler jedoch kam der Stimmungsumschwung bei den helvetischen Zentralbehörden zu spät.

6. Offener Aufruhr im Frühjahr 1799

Während die Emigration vorübergehend aufhörte, spitzte sich die Lage sonst wieder zu. Bereits am 7. Februar stellte Statthalter Speck fest, die Stimmung im Volk sei «wieder viel schlimmer». Er müsse es den Kriegsgerüchten und den Bemühungen der Aristokraten-Emissäre zuschreiben⁷⁵.

Zunehmende Verbitterung bei der Bevölkerung

Da und dort kam es wieder zu Repressalien gegen Beamte und patriotische Bürger. In Zetzwil ging um den 10. Februar das Haus des Munizipalpräsidenten Hans Wirz beinahe in Flammen auf. Der unbekannte Täter schmuggelte ein Bündel Schwefelhölzer auf die Diele über Wirzens Schopf, wo unter dem Strohdach leicht brennbares Material lag: Stauden für Heizzwecke und Heu. Er entzündete die Schwefelhölzer, steckte sie in die Stauden und verschwand. Zum Glück erloschen die Hölzer, bevor die Umgebung hatte Feuer fassen können. Der Präsident, dessen Frau die angebrannten Hölzer entdeckte, kam mit dem Schrecken davon. In Birrwil wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar ein Zettel an die Haustüre von Jakob Leutwiler, Bäcker, geheftet mit «meuchelmörderischen Drohungen» gegen den Hausbesitzer, den Agenten und die Munizipalbeamten für den Fall, dass die damals noch in Leutwilers Haus liegenden Waffen nicht herausgegeben würden. Um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, liess man in der gleichen Nacht eine Flasche «mit großem Geräusche» an einem Fenstersims des Hauses von Munizipal Härri zerschellen. In Unterkulm gingen zur selben Zeit kurz nacheinander zwei Fensterscheiben des Bezirksgerichtsweibels Rufli in Scherben, welchen der Unterstatthalter als stillen und friedlichen Patrioten bezeichnete. «Durchgängig erlauben sich die Aristokraten», schrieb Speck besorgt, «wieder einen äußerst trotzigen und drohenden Ton, und wirklich fängt den Beamten und Patrioten der Muth wieder an zu sinken.»⁷⁶

Die gedrückte Bevölkerung machte ihrer Verbitterung bei allen möglichen Gelegenheiten Luft. Mitte Februar ordnete der Distriktsstatthalter auf höheren Befehl an, die Agenten von Kulm und Reinach sollten die beiden «Buzen» im Bezirk abbrechen. Es handelte sich dabei um die Holzstösse auf den Hochwachten Gschneit und Homberg, die zur Berner Zeit für Alarmzwecke bereitgestanden hatten. Ob die helvetischen Behörden fürchteten, die Alarmanlagen könnten bei einem Volksaufstand eingesetzt werden? Jedenfalls hatten sie zu verschwinden, was im Falle des Homberger Butzen geschah. Der Kulmer Agent aber konnte dem Abbruchbefehl nicht mehr nachkommen. Der Holzstoss auf dem Gschneit brannte zum grossen Ärger von Statthalter Speck mitten in der Nacht ab. Nach seiner Meinung konnten das nur «die rasenden Aristokraten von Oberkulm veranstaltet» haben. Er glaubte, diese würden ihm «jede persönliche Beleidigung anthun, wenn sie nicht die Furcht vor den Folgen zurückhielte»⁷⁷.

Eine fragwürdige Siegesfeier

Unterstatthalter Speck wurde im Februar immer wieder in Atem gehalten. Neben den Aktionen der Gegenrevolutionäre beunruhigte ihn die Tätigkeit der uns schon bekannten Auswanderungswerber. Mehr Grund zu Freude hatte er im März: Die Werber wurden gefasst, die Auswanderung hörte auf, und auch sonst kehrte vorübergehend verhältnismässige Ruhe ein. Über die vom 27. Februar bis zum 1. März vorgenommene Einteilung der eingeschriebenen Elitesoldaten in Kompanien (vgl. S. 135) konnte er auffallenderweise melden, sie sei in seinem Bezirk «gut von statten gegangen». Die Zurückhaltung der Bevölkerung war zumindest teilweise auf die militärischen Erfolge der Franzosen zurückzuführen. Nicht nur stiessen diese, wie erwähnt, anfangs März ins Fricktal vor, sondern vor allem besetzten sie das bis anhin unabhängig gebliebene Bündnerland samt der Hauptstadt Chur. Am 12. März veranstaltete Statthalter Speck gemäss dem Auftrag der Oberbehörden in Unterkulm eine Siegesfeier. Auf den Nachmittag lud er die Distriktsrichter, die Agenten und die Munizipalitäten in den Bezirkshauptort ein. Den Bürgern des Kirchspiels Kulm liess er bekannt machen, sie sollten sich zum Anhören sehr wichtiger Nachrichten in der Kirche einfinden. Um 3 Uhr zog er dann unter dem Geläute aller Glocken mit den mehrheitlich erschienenen Beamten feierlich in das Gotteshaus ein, wo sich «die Bürger sowohl aus dem Kirchspiele als auch aus andern Orten in großer Zahl» versammelt hatten. Nach Aarau berichtete er am folgenden Tag über die Feier in der Kirche: «Hier hielt ich bey großer Stille und allgemeiner reger Aufmerksamkeit eine Anrede, die ich nach Anführung der wichtigen Folgen der Siege der Franken in Bündten also schloß: Wie viel Beweggründe demnach, die Siege der Franken zu feyern! Wie viel Beweggründe, dem Allerhöchsten als Lenker der Schicksale der Völker zu danken, daß er

die Waffen der Franken in den glänzendsten Vorschritten segnet! Brünstig sey unser Flehen, daß der Allmächtige ihnen Siege auf Siege verleihe ...!» Nach dem Festakt in der Kirche liess Speck durch «Katzenköpfe» Freuden-schüsse abfeuern. Am Abend schloss sich eine Feier im kleinen Kreis an, bei der sich der Unterstatthalter mit den Bezirksrichtern, Agenten und Mu-nizipalbeamten «zu einem fröhlichen Mahl» traf⁷⁸.

Man fragt sich, ob die pathetische, von Franzosenfreundlichkeit gera-dezu triefende Ansprache des Unterstatthalters wirklich allgemein so gut ankam und grösste Aufmerksamkeit fand, wie er selber es wahrhaben wollte. Freilich waren an der Feier verhältnismässig viele Patrioten anwesend. Aber uns scheint, selbst einen Anhänger der neuen Ordnung hätten solche Worte abstossen müssen. Es war schliesslich nicht mehr die Zeit, wo die Erneuerungsfreunde in der ersten Begeisterung die Franzosen als echte Be-freier ansehen konnten. Seit einem ganzen Jahr kannte man das wahre Ge-sicht der französischen «Brudermacht» und die Beschwerden der Beset-zung. Die Kulmer Siegesfeier war pervers. Auch wenn sie von oben befohlen war, die Art ihrer Durchführung wirft auf Speck, dem wir sonst einen integeren Charakter attestiert haben, ein eigenartiges Licht. Es ist kaum denkbar, dass der intelligente Mann das wirklich empfand, was er sagte, und die Realität vollständig übersah. Liess er sich zu übelstem Kriechertum herab? – Dass die Siegesnachrichten allgemein grossen Eindruck machten, wie Speck nach Aarau schrieb, mag zwar zutreffen. Aber ob bei der Mehr-heit der in Unterkulm Versammelten freudige Gefühle ausgelöst wurden, ist doch sehr zu bezweifeln. Mancher Anwesende war wohl eher bestürzt. Die Ereignisse der nächsten Wochen liessen von einer verbreiteten Franzosen-freundlichkeit der Kulmer Bevölkerung nichts spüren. Und dem Unterstatt-halter sollte die Freude am Feiern sehr bald vergehen.

Obschon sich im März 1799 kein offener Widerstand zeigte, gingen die gegenrevolutionären Bemühungen in der Stille doch weiter. Zu einem Mit-telpunkt antihelvetischer Bestrebungen im Distrikt Kulm wurde offenbar das Pfarrhaus von Leutwil. Pfarrer Unger, ursprünglich Befürworter der Revolution (S. 15 f.), hatte inzwischen seine Ansichten geändert. Er war «ein entschiedener Aristokrat» geworden, wegen der Aufhebung der Zehn-ten, wie der Unterstatthalter glaubte. Das dürfte aber nur ein Grund unter anderen gewesen sein. Das Verhältnis zwischen Pfarrer und Munizipalität war in Leutwil spätestens seit dem Februar gespannt. Da Pfarrer Unger das Recht zum Weinausschenken besass, konnte er nicht nur als Seelsorger, sondern auch als Wirt seine Mitbürger empfangen und auf unverfängliche Weise Gesprächerungen abhalten. Der Unterstatthalter erfuhr von seinen Gewährsleuten, Unger versammle bei sich die «Aristokraten» und halte vor ihnen heftige Reden gegen die neue Ordnung und gegen die Franken. Seit einiger Zeit fänden sich auch die wegen gegenrevolutionärer Tätigkeit vom Kantonsgericht verurteilten Zetzwiler ziemlich fleissig im Leutwiler Pfarr-

haus ein. – Ein anderer Treffpunkt der Kulmer Altgesinnten war das Haus des alt Weibel Stauber in Zetzwil, «dieses unverbeßerlichen Aristokratenknechts», wie ihn der Distriktsstatthalter titulierte⁷⁹.

Streik der aufgebotenen Soldaten

Inzwischen trat die Auseinandersetzung zwischen Behörden und Volk in eine der kritischsten Phasen. Nach ihrem Bündner Sieg erlitten die Franzosen gegen Österreicher und Russen auf den Hauptkriegsschauplätzen Süddeutschland und Oberitalien umso grössere Niederlagen. Der Einmarsch der Österreicher in die Schweiz schien unmittelbar bevorzustehen; das helvetische Staatswesen war gefährdet. Deshalb erfolgte anfangs April die längst vorbereitete Mobilisation der zur Unterstützung der Franzosen bestimmten Schweizertruppen: Die Elitekompanien, zunächst 20000 Mann, sollten in der Schweiz zum Kampf antreten; das Auxiliarcorps von 18000 Leuten hatte den Franzosen als Söldnerarmee auch ausserhalb der Landesgrenzen zu dienen (vgl. Kap. II/7). Als flankierende Massnahme verabschiedeten die helvetischen Räte noch Ende März drei Gesetze, die einerseits für Verweigerung des Militärdienstes und für gegenrevolutionäre Umtriebe die Todesstrafe festlegten, anderseits auch gleich die Einsetzung von Kriegsgerichten an den Kantonshauptorten vorsahen⁸⁰. Man machte sich offensichtlich auf Widerstand gefasst. Dieser liess auch nicht auf sich warten. Wer wollte schon für die blutsaugerischen Franzosen marschieren! Zuerst in den Kantonen Solothurn und Linth (Glarus), dann im Aargau, im Kanton Baden, im Luzernbiet, in der Innerschweiz und in weiteren Gebieten brach der Aufruhr los⁸¹.

Im Aargau wurden zunächst drei Elitekompanien aus dem oberen oder Zofinger Quartier aufgeboten, wozu der grösste Teil des Distrikts Kulm gehörte. Die betroffenen Gontenschwiler, Rueder, Schöftler und Hirschthaler Fussoldaten sowie die aus dem Distrikt Zofingen hätten am Nachmittag des 4. April in Zofingen einrücken sollen, die restlichen Kulmer und ein Teil der Lenzburger am Vormittag des 5. April in Suhr. 16 in aller Eile ausgeloste Dragoner aus dem Distrikt Kulm wurden am 7. April samt denen aus den andern Bezirken in Aarau erwartet. Jede Gemeinde war zudem aufgefordert, auf 100 Aktivbürger vier Mann für das Auxiliarcorps zu stellen. Ein Einrückungstermin war noch nicht bekannt (vgl. S. 135 f. und 138 f.).

Ob die Aargauer das alles schluckten? Die Vorfälle beim Bürgereid und der militärischen Einschreibung im Vorjahr liessen Schlimmes ahnen. Auch Unterstatthalter Speck traute dem Frieden gar nicht. Er pries sich glücklich über die harten Strafgesetze von Ende März und beeilte sich, sie in seinem Bezirk möglichst gleichzeitig mit den Aufgeboten zu publizieren. Ausserdem vereidigte er am 2. April seinen Amtsboten Müller als Aufseher «über die Unruhestifter und Aufwiegler». Er fürchtete auch, die Kulmer könnten

von der gedruckten Proklamation des österreichischen Oberbefehlshabers, Erzherzog Karl, hören, die unter der Hand verbreitet wurde und die den Widerstandswillen in der Bevölkerung anheizen musste. Wurden die Schweizer doch darin ermuntert, sich auf die Seite Österreichs zu schlagen. Speck befahl den Agenten, in den Bezirk eingeschmuggelte Exemplare sofort zu beschlagnahmen⁸². Er vermochte aber nicht zu verhindern, dass trotzdem Nachrichten über die Ereignisse im Ausland durchsickerten. Als der Amtsbote zuhanden der Agenten die Mobilisationsbefehle und andere Weisungen austrug, bekam er allerhand zu hören. In Reinach rief ihm Melchior Gautschi, Beckmechis, spöttisch nach: «Eile nur nicht so, es ist unnütz! Die Franzosen haben alles verloren. Die können ihnen nun helfen, die sie geheißen ins Land kommen. Es ziehet niemand, ich kann dies sagen.» Seine Informationen über die französischen Niederlagen hatte der Reinacher auf dem Markt in Sursee bezogen⁸³.

Es kam, wie es kommen musste: In zahlreichen Gemeinden machte sich der mühsam zurückgehaltene Volkszorn Luft, und die aufgebotenen Soldaten weigerten sich zum grossen Teil zu marschieren. Da eben in diesen Tagen die Neuwahl der Munizipalitäten und Gemeindekammern stattfand (S. 40) und ausserdem all die obrigkeitlichen Weisungen bekanntgegeben werden mussten, hatten die aufgebrachten Bürger genügend Gelegenheit, in den Gemeindeversammlungen ihrer Meinung Ausdruck zu geben und auch Beschlüsse zu fassen, die den Bestrebungen der Behörden zuwiderliefen. Wo es nötig war, berief man zusätzliche Zusammenkünfte ein. Mittelpunkt des Aufruhrs wurden im Bezirk Kulm die Gemeinden Menziken, Reinach und Beinwil. Warum diese bisher relativ ruhigen Dörfer bei der Rebellion führend mitwirkten, ist nicht genau nachzuvollziehen. Kontakte mit dem ebenfalls aufständischen Nachbarkanton Luzern heizten hier die Stimmung zusätzlich an, doch erst zu einem etwas späteren Zeitpunkt (siehe weiter unten). Schon früher liefen hingegen Fäden zwischen den Distrikten Kulm und Zofingen hin und her.

Wir wollen versuchen, anhand der zahlreichen, nicht restlos durchsichtigen Quellen⁸⁴ den Gang der Ereignisse aufzuzeichnen. Die zeitliche Abfolge ist dabei nicht immer ganz eindeutig. Als in den ersten Apriltagen die Mobilisation bekannt wurde, ergriff die Bezirke Zofingen und Kulm sofort grosse Erregung. Wie ein Lauffeuer breitete sich von Dorf zu Dorf die Meinung aus, man widerstehe sich dem Marschbefehl, notfalls – wo es möglich war – auch mit Waffengewalt. Gerüchteweise verlautete, die Luzerner und die Berner Soldaten blieben auch zu Hause. Für die Franzosen brauche man ohnehin nicht mehr einzurücken, hiess es, denn vor Ablauf von zwei Wochen sei der österreichische Kaiser da⁸⁵. Um sich der Mitwirkung anderer Gemeinden zu versichern, schickte man Boten aus. So erschienen am 3. April – wohl auf dem Weg über Schöftland und das Ruedertal – «Emissäre» aus dem Bezirk Zofingen in Gontenschwil und riefen die

Bevölkerung zum Widerstand auf. Von dort zogen sie weiter nach Reinach, Menziken und Beinwil. Sie fanden allenthalben offene Ohren. Die Menziker ihrerseits sandten vier Bürger nach Beinwil, Birrwil, Leutwil und Zetzwil, um die dortigen Auszüger zu veranlassen, «daß sie auch nicht marschieren, sondern sich unter das Gewehr gleich ihnen stellen sollen». In Menziken wiederum zeigten sich Reinacher und Beinwiler und versicherten, bei ihnen wolle niemand ins Feld ziehen. Auch die von der Marschpflicht betroffenen Gemeinden des Bezirks Lenzburg, namentlich Boniswil und Seon, blieben vom allgemeinen Fieber nicht verschont⁸⁶.

Aus verschiedenen Gemeinden sind Einzelheiten überliefert. In Gontenschwil wurde nach dem Besuch der Zofinger Boten eine nächtliche Versammlung einberufen. Die Auszüger beschlossen, dass keiner marschiere und, falls es einer doch tue, «derselbe mit dem Leben büßen solle». Als in Menziken der Agent der versammelten Gemeinde das militärische Aufgebot ankündigte, rief ihm Hans Jakob Merz, Wislijakoben, zu: «Gang du zuerst, du Hagel!» In Beinwil gerieten, wie zweifellos auch anderswo, die Patrioten in Bedrängnis. Die Altgesinnten hatten es vor allem auf Bezirksrichter Weber abgesehen, der schon früher Zielscheibe ihrer Angriffe gewesen war. Nachdem die Gemeindeversammlung auf die Todesstrafe für Militärdienstverweigerer aufmerksam gemacht worden war, trat Hans Eichenberger auf Weber zu und fragte ihn hinterhältig, was er anrate, ob die jungen Leute ziehen sollten oder nicht. Weber antwortete ausweichend, er habe ihnen nicht zu raten und nicht zu befehlen; sie könnten machen, was sie wollten. Eichenberger meinte mit drohendem Unterton, es sei gut, dass er so rede. Hans Rudolf Merz quälte Weber mit der gleichen Frage und fügte bei: «Ich habe eine so große Freude, wenn der Kaiser kommt, als du, wo die Franzosen gekommen sind. Ich kann nicht gegen den Kaiser auftreten (in den Krieg ziehen).»⁸⁷ In Leutwil ging, wie die späteren Verhöre und Zeugenaussagen zeigen, die Anstiftung zum Ungehorsam wesentlich vom Pfarrhaus aus. Wir haben dieses bereits als gegenrevolutionären Treffpunkt kennengelernt. Pfarrer Unger lud die aufgebotenen Burschen im Dorf, die teils unschlüssig waren, zu einem Glas Wein in seine Wirtsstube ein und erklärte ihnen, «es preßiere nicht, der Kaiser rücke an; es könne die Gemeinde ins Unglück stürzen, wenn sie marschierten». Er liess sogar die Jünglinge aus Boniswil und aus dem Schwaderhof (bei Birrwil) kommen und riet ihnen mit ähnlicher Begründung vom Marsche ab⁸⁸. Dabei gehörte Boniswil nur zum Teil und der Schwaderhof gar nicht zu seiner Pfarrei.

Den zeitlich frühesten und zugleich umfassendsten Bericht über die Vorfälle der ersten Apriltage in einer Kulmer Gemeinde verdanken wir einer Luzerner Quelle. Regierungsstatthalter Rüttimann hatte einen Beobachter angestellt, der «auf die Reden der Leute und die falschen Gerüchte acht haben» sollte. Es war ein Bürger von Kleinwangen namens Andreas Felber. Am 4. April machte dieser einen Abstecher nach Menziken, wo es beson-

ders stürmisch zuging. Er blieb bis um 10 Uhr und eilte dann nach Hause, um einen schriftlichen Rapport zu verfassen. Der Spion war sich in Menziken wie in einem militärischen Trainingslager vorgekommen. Den ganzen Nachmittag wurden überall die Gewehre probiert, «so daß man hätte glauben können, es wäre eine Musterung». Da und dort wurden die Säbel und die Bajonette geschliffen. Die Menziker meinten dazu, wenn sie kein Pulver hätten, könnten sie sich mit Bajonett und Säbel immer noch wehren. Dabei bedienten sie sich «der ungeziemendsten Ausdrüke gegen die Regierung» und stiessen Drohungen aus: «Der erste, seye er ein Agent oder Beamte, so in das Dorf komme und den Befehl zu marschieren ihnen bringe, müsse ein Schuß haben.» Schlechtes wünschten sie auch der Nachbargemeinde Burg, da dort «alles gute Patrioten» waren und die Musikanten inzwischen zum Militärdienst abgereist waren: Das Dorf werde keine vier Tage mehr stehen, sondern es werde verbrannt werden. Von der Munizipalität erfuhr der Luzerner, die Menziker wollten Wachen aufstellen und sich gegen einen Angriff verteidigen. Die Reinacher seien auf ihrer Seite, und in Beinwil gelte die Devise, man lasse das Dorf eher in Asche verwandeln als dem Direktorium zu gehorchen. Auch mit andern Dörfern habe man die Verbindung aufgenommen. «Es seye schon bey denen Gemeinden verabredet, was für ein Zeichen man mit Geschütz einander geben wolle, daß sie einander berichten und zusammenlaufen können, wenn die einte oder andere Gemeinde von Truppen sollte angegriffen werden. Man werde dann gleich den Kirchen zulaufen und stürmen (Sturm läuten); und wenn solche nicht offen seyen, so werde man sie aufsprengen und so den Landsturm ergehen lassen. Sie wollen zu Haus sterben und sich nicht vom Direktorium weit weg in das Loch führen lassen.» Die gleichen Tags zur Wahl der neuen Munizipalität versammelte Gemeinde wurde nach dem Wahlgeschäft nochmals offiziell auf das Truppenaufgebot für den nächsten Tag aufmerksam gemacht. Doch da liessen die Bürger «das Mehr aufnehmen» und beschlossen einhellig, «daß kein Mann marschieren solle. Der Kayser habe ihnen versprochen, ihnen mit genugsamer Hülfe zu begegnen, und er werde nicht als Feind, sondern als Freind zu ihnen kommen. Sie wollen daher lieber den Kayser haben als der gegenwärtigen Regierung gehorchen. Selbe bringe sie schon noch um alles.» Als der gründlich spionierende Luzerner Menziken spät abends verliess, begegnete er einer 18 Mann starken, mit Gewehren bewaffneten Patrouille⁸⁹.

Nach weiteren Quellen war es der selber körperlich behinderte Jakob Vogt, Beckbaschis, welcher auf Wunsch der jungen Menziker die Abstimmung über Marsch oder Nicht-Marsch leitete. Ähnlich wie in Gontenschwil drohten die Dienstverweigerer nach dem Beschluss, sich an Kameraden zu rächen, die «einzelnen gehen» würden. Auch in Reinach und in Beinwil fasste die Jungmannschaft am Abend des 4. April den Beschluss, dem Aufgebot zu trotzen. Aus den übrigen Kulmer Dörfern sind uns Einzelheiten aus den

ersten Apriltagen nicht bekannt. Die meisten waren, wie der Unterstatthalter später etwas vorsichtig formulierte, «von demselben Geiste mehr oder weniger angesteckt»⁹⁰. Tatsächlich scheinen mit Ausnahme eines Teils der Rueder alle Kulmer Musketiere, welche schon auf den 4. April aufgeboten waren, ihren Marsch hinausgezögert zu haben. In Schöftland führte die Municipalität beispielsweise erst am Morgen des folgenden Tages eine Musterung durch. Und von den Soldaten, die auf den 5. April erwartet wurden, machten sich lediglich die Burger und, zum Ärger von Pfarrer Unger, die in Leutwil kirchgenössigen Dürrenäscher marschbereit⁹¹.

Die erste höhere Amtsperson, welche Alarm schlug, war Quartiermeister Suter. Er wartete am Nachmittag des 4. April in Zofingen auf die dorthin beorderte Musketierkompanie. Die notwendigen Gewehre waren nach dem Befehl des Regierungsstatthalters schon am Vortag aus dem Zeughaus in Lenzburg eingetroffen. Die Leute aber kamen nur tropfenweise an. Beim Appell zählte Suter zehn Mann statt der 100 aufgebotenen. Darunter waren vier Rueder. Es waren bestimmt mehr Agenten und Municipalbeamte anwesend, die weisungsgemäss ebenfalls zu erscheinen hatten, als Soldaten. Die Agenten erklärten, die Stimmung beim Volke sei überall so, dass sie nicht mehr auf offener Strasse zu marschieren wagten. Der Quartiermeister benachrichtigte über Generalinspektor Rothpletz unverzüglich den Regierungsstatthalter von der Lage. Er fügte bei, er habe die Amtsleute heimgeschickt, damit sie die säumigen Stellungspflichtigen dazu aufforderten, am folgenden Tag in Suhr einzurücken, wo die restlichen Kompanien erwartet wurden. «Aber», schrieb er, «ich zweifle, daß jemand kommt». Statthalter Feer leitete den Bericht am gleichen Tag ans Direktorium weiter. Er äusserte die Befürchtung, die Widerspenstigen verbänden sich wie zuvor die im Kanton Solothurn von Gemeinde zu Gemeinde, wenn nicht rasch Massnahmen getroffen würden⁹². Dass solche Verbindungen in Ansätzen schon vorhanden waren, wusste er noch nicht.

In Suhr fanden sich am folgenden Tag – die zehn Leute aus Zofingen mitgerechnet – insgesamt 75 Mann ein. Darunter waren neu die Burger, die Dürrenäscher und mit einem Tag Verspätung mindestens ein weiterer Rueder, ein Teil der Schöftler und die Hirschthaler. Obwohl sich das Ergebnis gegenüber dem Vortag etwas gebessert hatte, war auch jetzt nur jeder vierte Pflichtige eingerückt. Die kleine Schar wurde nach Aarau geführt. Als man dort nochmals nachzählte, war sie auf 45 Mann zusammengeschrumpft. Der Rest hatte sich aus dem Staub gemacht. Bei den Flüchtigen waren Melchior Maurer (Ruedihansen), Jakob Bolliger und Ueli Berchtold von Schmiedrued, Samuel Steiner von Walde, Jakob Hauri (Samels) und Samuel Brugger von Hirschthal. Ihre simple Begründung lautete später, die andern seien eben auch weggelaufen. Ein Soldat, Ulrich Gehrig, kehrte mit Erlaubnis seines Hauptmanns nach Rued zurück, um seine Mutter nochmals zu besuchen, wurde aber nicht wieder gesehen. Die verbleibende halbe

Kompanie marschierte am 6. April trotz allem nach Baden weiter. Unterwegs setzten sich weitere Leute ab. Am nächsten Tag brachte Hauptmann Plüss aus Zofingen ein Häuflein von gerade noch zwei Dutzend Mann nach Baden. Dabei hatte der Regierungsstatthalter dort militärische Hilfe erhofft, um die Widerspenstigen im eigenen Kanton zur Ordnung zu bringen. Nun stellte er fest, dass die Eingetroffenen nicht nur von der Zahl her ganz ungenügend waren, sondern dass sie zudem aus einer Gegend stammten, die noch regierungsfeindlicher war als sein Kanton^{93*}.

Unterstatthalter Speck beurteilte die Lage in seinem Bezirk als «äußerst gespannt». Am 6. April schrieb er daher dem Regierungsstatthalter klagend: «Kein Beamter dürfte sich gegenwärtig, ohne die größte Gefahr, erlauben, irgend jemanden von den aufgebotenen jungen Leuten zum Gehorsam zu ermahnen. ... Man erlaubt sich gegen die Autoritäten und die Patrioten die schrecklichsten Drohungen von Mord und Brand. Noch nie habe ich die Stimmung des Volkes so schlimm gefunden.» Ein späterer Bericht der Menziker Munizipalität bestätigt, dass in diesen Tagen «der Verständige und Stille» nichts mehr auszurichten vermochte und niemand wagte, die Jungmannschaft entschieden zum Gehorsam zu mahnen⁹⁴.

Unterdessen leitete das Direktorium die von Statthalter Feer gewünschten Gegenmassnahmen ein. Es informierte noch am 5. April den französischen General Nouvion in Lenzburg vom Aufruhr in Menziken und Umgebung und bat ihn um Mitteilung, welche Truppen er wann einsetzen könne. Es schlug einen Aufmarsch von verschiedenen Seiten vor, um die Rebellen zu überzeugen, dass nur die Rückkehr zur Pflicht möglich sei. Statthalter Feer erhielt den Befehl, die Massnahmen zu ergreifen, die mit Erfolg bereits in den Kantonen Solothurn und Linth angewandt worden seien. Er müsse die Glocken in den Kirchtürmen unbrauchbar machen lassen, um einen Landsturm zu verhindern. Die Rädelsführer der Aufständischen seien durch ein schleunigst eingesetztes Kriegsgericht abzurichten⁹⁵. Wie man ihrer habhaft werden sollte, verriet das Direktorium nicht.

Organisation des Widerstandes

Vorläufig standen die Pläne der Regierung auf dem Papier. Der Aufruhr konnte sich weiterentwickeln. In Menziken, Reinach, Beinwil und in anderen Gemeinden hatten die Bürger bekanntlich die Waffen vor einiger Zeit mit Zustimmung der Oberbehörden zurückgehalten und konnten sich ihrer

* Die 300 Mann aus dem Aargau waren ursprünglich zum Schutz der ungesicherten Rheingrenze bestimmt, sollten aber aus psychologischen Gründen zunächst nach Baden geführt werden. Am 1. April hatte Feer an General Nouvion geschrieben: «Si on voulait les envoyer directement au Frickthal, je crains fort, que nous aurions des scènes.» (StAAg 9022, 5). Inzwischen sicherten französische Truppen das Fricktal.

daher frei bedienen. Wo das nicht der Fall war, versuchte man sich solche zu verschaffen. Im Ruedertal rottete sich am 6. April ein Trupp von 30–40 Mann zusammen. Unter Führung von Heinrich Erismann aus Kirchrued und Kaspar Burgherr aus Walde lief er vor das Haus des Munizipalitätspräsidenten Rudolf Speck und verlangte die Gewehre heraus, die für die patriotisch gesinnten Bürger im Depot geblieben waren. Den Grossteil der Waffen hatten ja im Dezember französische Exekutionstruppen nach Lenzburg gebracht. Speck lehnte das Begehren entschlossen ab und ermahnte die Leute zur ruhigen Heimkehr, worauf sie erstaunlicherweise gehorchten. Als die beiden Anführer später nach dem Grund ihres Aufmarsches gefragt wurden, erklärten sie, anderswo seien die Waffen auch ausgeteilt worden⁹⁶. Offenbar gelang es den Bürgern da und dort tatsächlich, die Munizipalitäten zur Öffnung der Depots zu bringen. Die Herzen der Gemeindebeamten schlugen zum Teil sowieso auf der Seite des Volkes; andere fürchteten sich vor Repressalien.

Die Waffen dienten nicht zuletzt auch zur Ausrüstung der Nachtwachen, welche die Dörfer vor Überraschungsangriffen schützen sollten. Ausser für Menziken bezeugen die Quellen solche Wachen auch für Reinach, Beinwil und Leutwil. Von den Reinachern und Menzikern erzählte man sich in andern Dörfern, sie seien einig, nicht in den Krieg zu ziehen, «sondern sich vielmehr den fremden Truppen, die sie dazu zwingen wollten, zu widersetzen». Dazu hätten sie ihre Wachen aufgestellt. Die Beinwiler Nachtwache patrouillierte, wie dem Unterstathalter zu Ohren kam, manchmal bis nach Birrwil, wo offenbar keine Bürgerwehr vorhanden war. In Leutwil liessen sich die Wachleute dazu hinreissen, den verhassten Agenten Gloor zu verprügeln. Der Kommentar Pfarrer Ungers soll gelautet haben: «Wenn sie den Hagel nur zu tod geschlagen hätten»⁹⁷.

Die Patrioten hatten in diesen Tagen nichts zu lachen. Überall wurden sie beschimpft und bedroht. Bezirksrichter Weber in Beinwil musste sich sagen lassen, «er seye auch so ein Franzos». Der Beinwiler Agent bekam in aller Öffentlichkeit zu hören, sein Haus müsse auch verbrennen. Jakob Hirt aus Zetzwil, wohnhaft in Moosleerau, liess gegenüber dem dortigen Agenten warnend verlauten, wenn ihn jemand zum Marschieren auffordere, schlage er diesen tot. Zum Glück folgten den Worten meist nicht die entsprechenden Taten. Doch Bezirksgerichtsweibel Rufli in Unterkulm musste Anzeige erstatten, ihm seien in der Nacht zum vierten Mal die Fenster eingeschlagen worden⁹⁸.

In verschiedenen Gemeinden hielten die zum Widerstand Entschlossenen wiederholt Versammlungen ab, um die Lage und das weitere Vorgehen zu besprechen. Dabei blieben die wehrpflichtigen Jünglinge nicht unter sich. Die Väter und ältere Freunde und Bekannte halfen eifrig mit. In Menziken scharte der junge Hans Ruedi Vogt, Sohn des früheren Vorgesetzten, seine Kameraden zu «Zusammenkünften und Abreden» um sich. Die Anklage,

dass der Vater dazu sein Haus zur Verfügung gestellt habe, liess sich später nicht aufrecht erhalten. Bevorzugter Treffpunkt der Menziker war offenbar das Wäldchen Roni in Grenznähe gegen das luzernische Schwarzenbach. In Reinach gab Hans Aeschbach, Schmiedhansen, «den Aristokraten Unterschlauft» für ihre heimlichen Treffen. Andere Versammlungen wurden im Hause von Melchior Leutwyler, Isivrenis, abgehalten. In Beinwil fanden die nächtlichen Zusammenkünfte «der Aufwiegler und Unruhestifter» beim abtretenden Munizipalbeamten Hans Ulrich Eichenberger statt. Die Gruppe um Eichenberger war ein eigentliches Aktionszentrum, das die bewaffnete Nachtwache des Dorfes organisierte und für die Verbindung mit gegenrevolutionären Zentren anderer Dörfer sorgte. In Birrwil fanden sich die Aufständischen bei Hans Jakob Starkermann, Wirt, zusammen. Bei der späteren Untersuchung stellte man fest, dass nicht der Vater, sondern der eine Sohn und «die Weiber» Drahtzieher waren. Der Hinweis ermöglicht die interessante Feststellung, dass die Frauen an den gegenrevolutionären Bestrebungen nicht unbeteiligt waren. Auch bei Jakob Gloor, Berghansjoggi, sollen sich die Birrwiler versammelt haben. Diesem gelang es aber später, den Vorwurf vor Gericht zu entkräften: Knaben aus dem Dorf seien jeweils gekommen, um sich mit seinen Kindern im Rechnen zu üben. Ob es die volle Wahrheit war? In Leutwil kehrten die Widerspenstigen weiterhin gerne in der pfarrherrlichen Wirtsstube ein, doch hören wir von keiner eigentlichen Verschwörergruppe. Bezeugt sind hingegen Versammlungen in Gontenschwil, ohne dass ein Treffort genannt wird. Von Oberkulm erfährt man bloss, dass sich unter den jungen Leuten als Chef «ein sehr schlimmer Kopf» befand, Joachim Hunziker, Jakobs. In Rued wirkte der junge Melchior Häfeli aus Schiltwald als Agitator. Aus seinem Haus soll alles «Ruhestörerische gekommen» sein. Die jungen Leute im Ruedertal bestätigten sich gegenseitig weiter in der Meinung, es ziehe niemand in den Krieg. Das bewog den in Suhr kurzfristig beurlaubten Ulrich Gehrig, nicht zur Kompanie zurückzukehren⁹⁹.

Die verschiedenen Dörfer, namentlich die genannten Aktionsgruppen, waren eifrig für gegenseitigen Kontakt besorgt. Ausdrücklich erwähnt wird von der Versammlung in Beinwil, dass aus ihrem «Schooße Emissärs an Zusammenkünfte in andern Gemeinden ausgiengen». Melchior Häfeli von Schiltwald nahm an einem Treffen in Gontenschwil teil, einer der Dienstverweigerer von Boniswil an einem solchen in Birrwil. Besonders eng arbeiteten Menziken, Reinach und Beinwil zusammen. Ein reger Botendienst wurde unterhalten. Schon ganz zu Beginn des Aufstandes waren, wie wir uns erinnern, Boten herumgeschickt worden. Aber auch nachher waren immer wieder welche unterwegs. Aus Reinach stellten sich zum Beispiel Hans Rudolf Gautschi, Stöffiroth, vom Holenweg und Melcher Hunziker vom Geisshof als Boten zur Verfügung. Heinrich Hauri, Schorenbauern, fiel als Herumträger verdächtiger Briefe auf. Aus Menziken half Baschi Weber,

Schilter, mit. Verbindungen bestanden nicht nur unter den Aargauer Gemeinden, sondern auch mit dem Luzernbiet. Zumindest Melchior Häfeli aus dem Ruedertal erschien dort an gegenrevolutionären Treffen. Am 7. April, einem Sonntag, tauchten in Menziken umgekehrt militärflichtige Luzerner verschiedenen Alters auf und mischten sich unter die dortige Jungmannschaft. Man ermuterte sich wohl gegenseitig zum Widerstand oder traf Verabredungen. Auch die Boten zirkulierten nicht nur in eng begrenztem Raum, sondern unternahmen teils längere Reisen, sei es als Verbindungsleute zu entfernteren Gemeinden, sei es als Kundschafter zur Erforschung der Lage. Die Menziker schickten Leute nach Rued, Schöftland, Staffelbach, Wittwil, Suhr, Zofingen und über den See nach Meisterschwanden. Der Geissköfler Bote Hunziker wagte sich bis nach Zürich¹⁰⁰. Der Gang nach Meisterschwanden deutet darauf hin, dass zum Teil sehr weitläufige Fäden geknüpft wurden. Der Regierungsstatthalter des Kantons Baden beschwerte sich, dass Leute aus dem Kanton Aargau, speziell aus Meisterschwanden, im Distrikt Sarmenstorf agitierten und «ihre strafbaren Gesinnungen gegen die neue Ordnung der Dinge ausbreithen». Andererseits ist überliefert, dass ein Bürger des zum Bezirk Sarmenstorf gehörenden Aesch in einem Wirtshaus in Beromünster aufrührerische Reden führte. Wieder aufgenommen wurde im Oberwynental auch der im März unterbrochene Kontakt mit den Emigrantenführern in Süddeutschland. Melchior Hunziker fungierte auch in diesem Fall als Verbindungsman¹⁰¹.

Gegenmassnahmen der Behörden

Angesichts der Unruhen, die sich ja nicht auf den Aargau beschränkten, verging das Feiern nicht nur dem Kulmer Unterstatthalter, sondern auch den Oberbehörden. Am 12. April hatte man den ersten Jahrestag der Helvetischen Republik als Nationalfest begehen wollen. Noch am 31. März hatte Speck die Agenten angewiesen, sie sollten in Zusammenarbeit mit den Munizipalitäten die Vorbereitungen treffen. Sie werden nicht weit gediehen sein. Am 5. April bliesen die helvetischen Räte die Feier ab. Speck gab den Beschluss erst unmittelbar vor dem vorgesehenen Festtag an die Agenten weiter¹⁰². Er hatte Wichtigeres zu tun gehabt.

Über die grosse Betriebsamkeit hinter den Kulissen war sich der Unterstatthalter aber höchstens teilweise im klaren. Am 9. April stellte er etwas voreilig fest: «Nach den erhaltenen Berichten sind die Gemüther in meinem Bezirke schon wieder stiller geworden. Man fängt auch hie und da an zu fürchten, der bezeigte Ungehorsam der aufgebotenen Mannschaft dürfte unangenehme Maaßregeln zur Folge haben.» Das mochte vielleicht für die nächste Umgebung des Statthalters, das mittlere Wynental, zutreffen, keinesfalls aber für das obere Tal. Speck selbst konnte nicht übersehen, dass in Reinach, Menziken und Beinwil «die von den jungen Leuten errichteten

und bewaffneten Nachtwachen noch immer existieren». Ein kleiner Lichtblick war, dass am 7. April die 16 Dragoner des Bezirks regulär eingerückt waren. Doch gehörten die wohlhabenden Pferdebesitzer eben vorwiegend zu den Patrioten. Speck hatte sich vom Beispiel der Dragoner eine gute Wirkung auf die Auszüger zu Fuss erhofft, speziell in Oberkulm, wo einer der Dragoner, Munizipalitätspräsident Huber, vor der Abreise die Jungmannschaft ermuntert hatte, ebenfalls guten Willen zu zeigen. Ein Erfolg blieb zunächst aus¹⁰³.

Ausgeblieben waren bis jetzt auch die vom Direktorium angeforderten Truppen des Generals Nouvion, welche die aufständischen Kulmer und Zofinger hätten zur Ruhe bringen sollen. Sie wurden zum Teil noch benötigt, um die Aufständischen im Kanton Solothurn in Schach zu halten. Als aber am Abend des 8. April 300 Lemanen (Waadländer Eliten) auf dem Weg nach Zürich in Rothrist und Aarburg anlangten, war Regierungsstatthalter Feer entschlossen, diese zu verwenden. «Jetzt muß durchgegriffen seyn», schrieb er dem Direktorium¹⁰⁴.

Zwar verzögerte sich der Aufmarsch der Truppen, aber die Nachricht von ihrer Nähe scheint sich rasch ausgebreitet und ihre Wirkung ausgeübt zu haben. Am 10. April marschierten die aufgebotenen Oberkulmer doch und mit ihnen die Unterkulmer. Der Distriktsstatthalter beeilte sich, diese Tatsache im Bezirk bekannt zu machen, und hoffte, sie werde auch anderswo «ein Bestimmungsgrund zum Gehorsam seyn». Auf den 11. April, nachmittags 4 Uhr, wurden die streikenden Eliten nochmals nach Aarau aufgeboten¹⁰⁵. Die jungen Leute in den betroffenen Dörfern hielten Kriegsrat: Wollte man einrücken oder nicht? «Nein» vereinbarten die Reinacher und bekräftigten ihren Willen mit gegenseitigem Handschlag. In Menziken lud Johannes Weber, Schilterjoggis, seine Kameraden zu einer geheimen Versammlung ins Waldstück Roni ein. Dort trafen sich nicht nur die Aufgebotenen, sondern «fast sämtliche Knaben von Menziken». Sie waren sich grundsätzlich einig, nicht zu ziehen und sich im Falle der Anwendung von Zwang zu wehren, fassten aber noch keinen endgültigen Beschluss. Statt dessen schickten sie mit Jakob Heiz, Gerbers, und Jakob Merz, Döbelis, zwei Kundschafter nach Zofingen. Diese sollten in Erfahrung bringen, ob schon Exekutionstruppen im Anmarsch waren und wie sich andere Gemeinden zu verhalten gedachten. Jakob Weber, Glasers, zog verabredungsgemäss bei allen Jungmännern einen Batzen zur Entschädigung der Boten ein. Diese kamen mit der Nachricht zurück, «daß noch keine Truppen gegen sie anrücken, theil Gemeinden marschieren und theil nicht». Auf diesen Bericht und die direkte Meldung der Reinacher und Beinwiler hin, bei ihnen ziehe niemand, entschied sich auch die Menziker Jungmannschaft zum Bleiben¹⁰⁶. In andern Kulmer Gemeinden scheinen die Auszüger nicht ganz so entschlossen gewesen zu sein, zögerten jedoch den Abmarsch noch weiter hinaus.

Entwicklung in der luzernischen Nachbarschaft

Im Oberwynental griffen inzwischen die Widerstandsbemühungen beidseits der aargauisch-luzernischen Grenze immer stärker ineinander, so dass wir einen Blick auf die Lage im Michelsamt werfen müssen. Wir stützen uns dabei zur Hauptsache auf einen zusammenfassenden Bericht des Münsterer Unterstatthalters über die Ereignisse in seinem Distrikt vom 7. bis zum 14. April. Bernhard Häfliger konnte sich etwas länger in Sicherheit wiegen als sein Amtskollege in Kulm, schon weil die Mobilmachung im Luzernbiet wenige Tage später erfolgte. Auf Grund der «beruhigendsten Berichte von der Volksstimmung» war er überzeugt, «daß die Auszüger auf den Ruf des Vaterlandes ohne Anstand und mit Bereitwilligkeit an deßen Gränzen zur Vertheidigung hineilen würden». So teilte er noch am 5. April dem Regierungsstatthalter in Luzern mit, im Unterschied zum Aargau sei es in seinem Bezirk ruhig und still, und die Municipalitätswahlen gingen reibungslos vor sich. Auch das Truppenaufgebot schien zunächst wenig Schwierigkeiten zu bereiten. Im Laufe des 7. April trafen Auszüger aus den Distrikten Münster, Sursee und Hochdorf vorschriftsgemäss auf einem Sammelplatz bei Beromünster ein. Immerhin fehlten die drei Pflichtigen aus Pfeffikon, das durch seine geografische Lage den aargauischen Dörfern besonders nahe war, und einige Soldaten von Kaltbach (Distrikt Sursee) und vom Eicherberg (Südteil der Gemeinde Gunzwil) benahmen sich auffällig. Zudem vernahm der Statthalter gerüchteweise, es seien Drohungen gegen den Flecken Beromünster ausgestossen worden, «deßen Bewohner immer gleich gut gestimmt», also regierungstreu waren. Am nächsten Tag kam für Häfliger die endgültige Ernüchterung. Nach seiner Darstellung schlichen sich im Dunkel der Nacht Scharen von «Emi**ß**airs aus den benachbarten Dörfern des Argaus» an den Wachposten vorbei und «streüten mit rastloßer Thätigkeit unter den hiesigen Landbürgern das Gift aus, von dem sie schon angesteckt waren». Am Morgen zeigten sie sich haufenweise ungescheut in der Umgebung der Luzerner Auszüger. Nachdem der Quartierkommandant die Soldaten zur Sammlung hatte antreten lassen, sorgten die Störenfriede vom Vorabend für Unruhe, zur Freude der anwesenden Aargauer. Ein allgemeiner Tumult entstand, Beruhigungsversuche waren wirkungslos. Die Auszüger verschiedener Gemeinden kehrten gleich anschliessend, andere an den beiden folgenden Tagen nach Hause zurück. Darunter waren die von Gunzwil, Rickenbach, Neudorf, Schwarzenbach, Ermensee und Schongau, also sämtliche Michelsämter mit Ausnahme der Fleckenbewohner. Einzig diese folgten dem Quartierkommandanten beim schliesslichen Abmarsch¹⁰⁷.

Der Bericht von Unterstatthalter Häfliger vermittelt den Eindruck, der Aufruhr sei zum grössten Teil das Werk der aargauischen Nachbarn gewesen. Tatsächlich rückten die Michelsämter ja anscheinend willig ein. Doch ist diese Sicht der Dinge viel zu einseitig. Häfliger in Beromünster wusste



46 Beromünster im 18. Jahrhundert. Die Bewohner des Fleckens, mehrheitlich regierungstreu eingestellt, fürchteten in den Apriltagen 1799 einen Überfall der luzernischen und aargauischen Aufständischen. Stich von Jean Hofmeister, 1796.

genausowenig über alles Bescheid wie Speck in Unterkulm. Wir erinnern uns, dass am 7. April, dem luzernischen Einrückungstag, militärflichtige Luzerner unterschiedlichen Alters in Menziken aufkreuzten, darunter sicher auch Aufgebotene. Der erste Massenkontakt über die Grenze ging also von Luzerner Seite aus. Auch zuvor hatten sich schon hin und wieder Luzerner in Menziken eingefunden. Die Jungsoldaten aus Rickenbach, Gunzwil und Umgebung müssen bereits zum Ungehorsam entschlossen gewesen sein. In Menziken wollten sie sich wohl versichern, dass ihre Kollegen unnachgiebig blieben. Man kann sich unschwer vorstellen, dass abgemacht wurde, die Michelsämter sollten auf den Abend ruhig einrücken, doch bei nächster passender Gelegenheit das Weite suchen. Nachts und frühmorgens bestärkten die Aargauer mit Gegenbesuchen die Luzerner in ihrer Haltung. Es ist auch anzumerken, dass die Leute im Michelsamt sicher massgeblich, doch nicht nur durch das Verhalten der Auszüger im Distrikt Kulm beeinflusst wurden. Im Kanton Luzern selber gab es früh Unruheherde, vor allem in Ruswil, aber auch in der Nähe der Hauptstadt. Kontakte sind zumindest für Pfeffikon belegt. Die dortigen Dienstverweigerer weilten in Ruswil, als sie hätten einrücken sollen¹⁰⁸. Und auf dem Sammelplatz bei Münster zeigten sich, wie erwähnt, die Kaltbacher und einzelne Gunzwiler von Anfang als widerspenstige Aufwiegler.

Nach dem Bericht von Unterstatthalter Häfliker sorgten die Michelsämter jetzt eigenständig für weitere Umtriebe. Am Nachmittag des 10. April erschien eine Schar junger Leute vom Eicherberg mit grossen Stöcken vor Beromünster. Sie waren mit weissen Mützen bedeckt, «wie es auch unter den Aargauern Mode war, um die Cocarde nicht tragen zu müssen». Da

sich die Münsterer nicht provozieren liessen, zogen sie bald wieder ab. Doch wurden im Laufe des Tages da und dort neue Drohungen gegen den bei der Landbevölkerung unbeliebten Flecken laut. In der folgenden Nacht liess im Michelsamt ein Hin und Her von Fussboten und Stafettenreitern aus den Kantonen Aargau, Baden und Luzern selber Ungutes ahnen. Hatten die Michelsämter sich bisher von den aargauischen Nachbarn eher aufstacheln lassen, rissen sie in der Folge die Initiative an sich.

Dramatische Zuspitzung der Lage

Die Ereignisse überstürzten sich. Am 11. April machten sich zwei Waadtländer Bataillone (600 Mann) unter Anführung von Generalinspektor Rothpletz auf den Weg, um – wie es Regierungsstatthalter Feer ausdrückte – «die Ungehorsamen in den Bezirken Zofingen und Kulm zu Paaren zu treiben». Gleichzeitig erreichte die Aufstandsbewegung im oberen Wynental und im angrenzenden Luzernbiet ihren Höhepunkt. Voller Sorge verfasste Distriktsstatthalter Speck zu Beginn des denkwürdigen Tages den folgenden Lagebericht: «Ich finde mich außer Stande, von den Maaßregeln und Anstalten der Widerspänstigen in den Gemeinden Reinach und Menziken einen zuverlässigen Bericht zu ertheilen. Einer erstern Nachricht zufolge ... sollen ihre Gewehre scharf geladen seyn. Nach einer zweyten dann sollen sie außer den eigentlichen Waffen auch andere Werkzeuge, zum Exempel Mistgabeln und Gertel, zur Gegenwehr in Bereitschaft haben. Keine dieser Nachrichten aber ist gewiß. Nach neuern Berichten, denen ich Glauben zu stelle, ist die Spannung bey weitem nicht mehr, wie sie war. Ich glaube man sey bereits auf dem Punkte der Unschlüßigkeit über das weitere Betragen. Vielleicht hat aber der Bürger Präsident Fischer durch seine gestern abends nach Reinach gebrachten Nachrichten von der Einsetzung des Kriegsgerichts und dem Anzuge der Lemanen die Widerspänstigkeit bereits besiegt. An Widerstand gegen die militärische Gewalt kann ich nicht glauben. Auch ist niemand vorhanden, der die Reinacher und Menziker anzuführen im Stande wäre. Jedoch dünkt mich, das nach Reinach zu schikende Militär sollte auch auf die Voraussetzung eines Widerstandes berechnet seyn; meines Bedünkens könnte es aus etwa 200 Mann, mit einigen Artillerie-Stücken versehen, bestehen.»¹⁰⁹

Angesichts der heranrückenden Waadtländer bekamen die Auszüger in den Kulmer Gemeinden nach und nach doch Beine, wenn auch die meisten den neuen Einrückungstermin wiederum verpassten. Noch am 11. April erschienen zwei Hirschthaler in Aarau, deren Dorf am gleichen Tag von den Exekutionstruppen erreicht wurde. Nur zögernd machten sich die Zetzwiler auf den Weg, so dass sie erst am 12. April in Aarau eintrafen. Sie entschuldigten sich damit, sie hätten des schlechten Wetters wegen in Gränichen übernachtet müssen¹¹⁰.

Im Oberwynental aber nahmen die Ereignisse am 11. April ihren stürmischen Gang. Am Vortag hatte in Menziken im Hause von Jakob Vogt, Tschagg, ein Treffen mit Luzernern stattgefunden, woran auch der gewesene Munizipal Hans Ulrich Eichenberger von Beinwil teilnahm. Ob die Zusammenkunft in Vogts Weinstube mehr zufälligen Charakter hatte oder eine geplante Geheimkonferenz war, geht aus den Quellen nicht klar hervor. Auf jeden Fall war von heissen Dingen die Rede. Die aargauischen Wynentaler erfuhren, dass im Kanton Luzern eine bewaffnete Erhebung unmittelbar bevorstand¹¹¹.

In der Morgenfrühe des 11. April kamen zwei Rickenbacher, die Brüder Jurt aus dem vorderen Sterenberghof, nach Menziken und kündigten an, in Bälde werde man drei Schüsse und Sturmgeläut vernehmen, Alarmzeichen für den Landsturm. Sie baten die Menziker um schleunige Hilfe und bedrohten Unschlüssige mit Mord und Brand. Tatsächlich vernahm man nach kurzem die Sturmzeichen aus dem Luzernbiet. Während der eine Rickenbacher mit Geschrei durch die Strassen von Menziken lief, eilte der andere nach Reinach und schlug dort Alarm. In Menziken wollten die Bürger sich eben versammeln, um in einer zweiten Wahlrunde noch die neue Gemeindekammer zu bestellen. Doch nun entstand die grösste Aufregung. Einzelne Bürger verkrochen sich in ihre Häuser, um sich aus der Sache herauszuhalten. Andere, auch Frauen, ermunterten die Waffenfähigen, dem Volksaufgebot Folge zu leisten. Eine gewisse Angst vor Repressalien mag dabei mitgespielt haben. Im Grunde hätte es aber der Luzerner Drohung nicht bedurft; die Aargauer waren bereit. Die Menziker Munizipalität war nicht in der Lage oder nicht willens einzugreifen. Der Agent verhinderte wohlweislich, «dem Wesen zu wehren»; sein Leben war ihm zu lieb¹¹².

In Reinach wurde unterdessen der Rickenbacher Meldeläufer durch Präsident Fischer, der etlichen Mut bewies, verhaftet und gefangengesetzt. Das Gerücht verbreitete sich, der Häftling solle erschossen werden¹¹³. Die zum Sturmlauf entschlossenen Reinacher schickten je einen Boten nach Menziken und nach Beinwil, um ihre Freunde über ihre Absichten zu informieren. Als der eine Bote, Martin Leutwyler, Sigerstenruedis, in Beinwil eintraf, war dort die Gemeindeversammlung zur Wahl der Kammer noch im Gang. Hans Eichenberger, der Sohn von alt Munizipal Hans Ulrich Eichenberger, nahm die Sturmmeldung entgegen. Er kehrte in den Versammlungsraum zurück und erklärte den von der Regierung aufgebotenen Elitesoldaten, sie sollten sich reisefertig machen. Man marschiere aber nicht nach Aarau, sondern nach Menziken. Wohin die Menziker zögen, dahin wolle man sie begleiten. Darauf erfolgte ein allgemeiner Aufbruch. «Die meisten, so an der Gemeindeversammlung gewesen, nicht nur Auszüger, sondern andere Bürger» liefen nach Menziken. Auch Hans Eichenberger schloss sich dem Zug an. Wer zu Hause ein Gewehr hatte, nahm dieses mit, wer keines hatte, bewaffnete sich mit einem Stecken¹¹⁴.

Nach Menziken eilte als Bote, um die dortigen Bürger «aufzubieten», «Hans Martis Sohn bei der hölzernen Brücke von Rynach» (Lüscher). Die Menziker begannen sich darauf beim Schulhaus zu sammeln. In Reinach ging es zu wie in einem Hexenkessel. Einige Bürger befreiten den inhaftierten Rickenbacher. Unter ihnen waren Jakob Gautschi, Geissers, Hans Ruedi Buhofer, Metzger, und Hans Ruedi Buhofer, Jörgruedis. Das Signal zur Befreiung gab der aus Pfeffikon herbeigeeilte Scherer Lorenz Thut, der «im Angesichte der Munizipalität und des Bürger Fischers» Reinach mit Mord und Brand bedrohte, wenn der Kurier nicht losgelassen werde¹¹⁵. Wächter und Holzweibel liefen im offiziellen Auftrag der Munizipalität im Dorf umher und riefen die Bürger «unters Gewehr». Einzelne wurden von Munizipalbeamten geradezu aufgefordert, das Gewehr zu holen und «sich auf dem Platz im Dorf», also wohl beim heutigen Lindenplatz, einzufinden. Der nahegelegene «Bären» diente ebenfalls als Treffpunkt. Die Haltung der Reinacher Munizipalität ist nicht ganz durchsichtig. Anscheinend rief sie die Bürger nur mit defensiver Absicht unter die Waffen, damit man für alle Eventualitäten gerüstet war. Der Auftrag an den zum Mannschaftsführer bestimmten Heinrich Fuchs, einen fünfzigjährigen Familenvater, lautete, bis zur Grenze gegen das Luzernbiet zu patrouillieren – aber nicht weiter –, «um zu erfahren, was vorgehe». Mit der Alarmierung der Nachbargemeinden hatte die Reinacher Behörde hingegen nichts zu tun¹¹⁶. Fuchs machte anscheinend kein Hehl daraus, dass er an der Grenze nicht halten und den Luzernern Hilfe bringen werde. Wehe denen, die sich den Sturmläufern in den Weg stellten oder sich ihnen nicht anschliessen wollten! Als Gemeindekammerpräsident Eichenberger Heinrich Fuchs «zur Ruhe und Ordnung zu weisen suchte», drohte ihm dieser, wenn er sie von ihrem Vorhaben abhalte, werde er ihn augenblicklich erschiessen. Einige Bewaffnete begegneten auf ihrem Weg durchs Dorf hinauf dem Johannes Engel. Weil ihre Aufforderung zum Mitkommen nichts fruchtete, setzten ihm die einen ihre Bajonette auf die Brust, und ein anderer schlug «sein geladenes Gewehr mit gespanntem Hahnen auf denselben an». Es blieb glücklicherweise bei der Drohung, aber der Gewehrträger, Hans Jakob Gautschi, Geissers, drückte nachher sein Bedauern aus, «daß er den Donner nicht über den Haufen geschoßen habe»¹¹⁷.

Ausserhalb der drei Dörfer Reinach, Menziken und Beinwil blieb es im Distrikt Kulm recht ruhig. Immerhin scheint in Leutwil Sturm geläutet worden zu sein, doch ohne weitere Folgen. In der sonst gehorsamen Gemeinde Burg machte sich einzig der 35jährige Hans Ruedi Merz für den Landsturm marschbereit. Er tat es eindeutig aus Angst vor der Rickenbacher Branddrohung, die er wohl in Menziken gehört hatte. Als Sturmläufer verdächtigt wurde später auch Melchior Häfeli von Schiltwald¹¹⁸.

Die sich in Reinach und Menziken sammelnden Scharen boten ein buntes Bild. Ältere Männer mischten sich unter die Auszüger. Von den Reinacher

und Beinwiler Elitesoldaten, die nicht nach Aarau eingerückt waren, scheinen übrigens – im Unterschied zu den Menzikern – nur wenige mitgemacht zu haben (nach den späteren Urteilen des Kriegsgerichts je zwei). Einzelne Kampfbegeisterte trugen eine Uniform, manche wohl nur ihre Zivilkleider. Einige waren regulär mit Gewehr und Bajonett bewaffnet; die meisten aber hatten nur das eine oder das andere oder, wie wir schon von den Beinwilern gehört haben, einen Stecken als Ersatzwaffe. Ein Beinwiler bekam später in Rickenbach einen Degen in die Hand gedrückt. Die Gewehre waren teilweise geladen, teilweise ungeladen. Auch Patronentaschen waren nicht bei allen Musketenträgern vorhanden, und wenn schon, oft leer. Wohl kaum ein Teilnehmer am Zug wusste, worum es eigentlich ging. Gerüchte wurden herumgeboten: In Rickenbach hätten sich schon 10000 (!) Mann gesammelt; Sursee stehe in Flammen¹¹⁹.

So bunt gewürfelt, wie die Landsturmtruppe zusammengesetzt war, so ungeregelt war der Vorstoss ins Luzernbiet. Grössere und kleinere Abteilungen bewegten sich getrennt. Nur teilweise waren Gruppenführer vorhanden. Der Reinacher Heinrich Fuchs leitete eine Schar von 20–30 Mann. Auch Hans Georg Merz aus Menziken, von dem die Munizipalität später angab, er habe «als Offizier den Landsturm kommandiert», dürfte lediglich einer Gruppe vorgestanden haben. Menziker Landstürmer selber sagten nach dem Zug aus, es habe sie niemand angeführt, «die Menziker seyen geloffen, wie Buben lauffen». Über die Anzahl der Freischärler eine Angabe zu machen, hält schwer. Bestraft wurden später 40. Sicher waren es wesentlich mehr. Ein Rapport vom 13. April nennt «hundert Bürger, vielleicht das Doppelte», die sich zwei Tage zuvor gegen die Gesetze aufgelehnt hätten¹²⁰. Nicht alle Läufer kamen auf ihrem Marsch gleich weit. Einzelne blieben schon auf der Burg zurück, und der Burger Hans Ruedi Merz wurde von einem Munizipalbeamten nach kürzerer Strecke heimgeholt. Der grosse Haufen stiess über Rickenbach hinaus südwärts vor. Die Reinacher Patrouille des Heinrich Fuchs gelangte «biß auf den Berg» und kehrte um, als sie nichts Besonderes entdeckte. Hans Eichenberger und seine Kameraden von Beinwil marschierten gemeinsam mit Reinachern, möglicherweise mit der eben genannten Patrouille, und erreichten den Weiler Holderen. Von hier aus wandten sich die meisten ostwärts nach Beromünster. Nur eine kleinere Schar, vorwiegend Menziker, wagte sich ins Suhrental hinunter bis zur Siedlung Hofstetten, «eine halbe Stund von Sursee». Auf dem Surseerfeld, wo ein den Menzikern unbekannter Mann die Luzerner Sturm läufer anführte, wollte man die Aargauer «in Eid aufnehmen». Diese gingen jedoch nicht darauf ein. Alle kehrten früher oder später um, ohne irgend etwas verrichtet zu haben¹²¹.

Unter diesen Umständen blieb es den meisten Teilnehmern am Zug auch nachträglich verborgen, was eigentlich los gewesen war. Einer der Beinwiler erklärte auf Befragung ausdrücklich, er wisse nicht genau, warum er bei

Sursee gewesen sei. Ein Menziker hingegen hatte in Erfahrung gebracht, man habe in der Stadt sechs Bauern aus der Gefangenschaft befreien wollen. Auch die Behörden waren im ungewissen, was gespielt wurde. Einen ersten vagen Bericht der Ereignisse lieferte der Sarmenstorfer Unterstatthalter seinem Regierungsstatthalter in Baden von Gelfingen aus: «Heute ist in hiesiger Gegend ein schrökender Tag. Morgens von 9 bis 10 Uhr hörte man gegen Münster und dortiger Gegend ein sehr lebhaftes und vielfältiges Geschützfeuer, auch im District Münster an mehreren Orten Sturmläuten. Alles ist in Gähnung und größter Bewegung.» Und am Nachmittag erfuhr der Berichterstatter, «es seien ein paar tausend Bauern aus dem Canton Aargäu und Lucern, die den Flecken Münster eingenommen, [sie] seien aber wieder fort. Eine größere Anzahl war in Sursee, welche die dort einquartierten Franken vertrieben haben sollen.» In Luzern waren die kantonalen und zentralen helvetischen Behörden sehr besorgt und dachten ernsthaft an Verteidigungsmassnahmen. Der französische General Nouvion sicherte zu, ein Bataillon vom Fricktal nach Luzern zu verlegen¹²².

Hinterher stellte sich der Aufruhr als harmloser heraus. Französische Soldaten waren am Vorabend in Eich sehr unfreundlich empfangen, ja teilweise entwaffnet worden und hatten darauf elf Auszüger (nach anderer Quelle etwa 30) gefangen nach Sursee geführt. Zu deren Befreiung lief das Kriegsvolk, 300–400 Mann stark, zusammen, zerstreute sich aber nach der Freilassung der Eingespererten¹²³. Am ganzen Aufruhr hatten Rickenbach und Pfeffikon, die beiden Nachbardörfer des aargauischen Oberwynentals, einen starken Anteil. In einer Botschaft des Direktoriums an den Senat vom 13. April wurden unter den Dörfern, welche Leute zur Befreiungsexpedition geschickt hatten, einzig Rickenbach, Menziken und Reinach namentlich aufgeführt. Die gleiche Behörde war der Ansicht, vorab diese drei Dörfer und Pfeffikon müssten mit Truppen besetzt werden. Regierungsstatthalter Feer nannte Rickenbach und Pfeffikon «les communes les plus enragés dans mon voisinage». Laut Unterstatthalter Speck war der Bezirk Kulm



47 Ganz ähnlich wie auf diesem Landsturm-Bild mag es bei den Sturmläufern aus dem Oberwynental ausgesehen haben. Neben Hellebarden und Morgensternen sind als Waffen Heugabeln und Sensen sichtbar. Aus der Heinzmann-Chronik.

von Rickenbach aus «angestekt und aufs abscheulichste fanatisiert worden». Und die Gontenschwiler behaupteten, die Pfeffiker hätten am Landsturmtag «den meisten Lermen in der Gegend verursacht»¹²⁴.

Luzernische Berichte runden das Bild etwas ab. Wie sich nach und nach herausstellte, hatten die Gunzwiler, vermutlich in enger Zusammenarbeit mit Rickenbach, beim Sturmlauf die entscheidende Rolle gespielt. Ausser Gunzwilern, Rickenbachern und Pfeffikern waren auch Leute aus Neudorf, Ermensee, Mosen und Aesch gruppenweise aufs Surseerfeld gezogen, meist wohl noch vor den Menzikern. Das Sagen hatten Leute aus der Gemeinde Gunzwil. Im Unterschied zu den Aargauern scheinen die meisten Luzerner gewusst zu haben, dass man Gefangene befreien wollte. Eine kleine Abordnung begab sich in die Stadt hinein, um die Freilassung der Bauern zu fordern. Diese waren aber bereits frei und zogen nun zusammen mit den Sturmläufern ab. Davon, dass die Heimkehrer Beromünster besetzten, war keine Rede. Ein Teil der Aargauer rückte zwar bewaffnet im Flecken ein, doch nur um in einigen Wirtshäusern den Durst zu löschen¹²⁵.

Es wurde nie herausgefunden, ob hinter diesen Unruhen nicht doch ein eigentlicher, weitere Gebiete umfassender Kriegsplan steckte. Unterstathalter Speck glaubte daran. Er berichtete Generalinspektor Rothpetz am 14. April, nach seinen Informationen habe man einen allgemeinen Aufstand vom Entlebuch bis ins Freiamt geplant und einen Vorstoss zur Überrumpe lung der helvetischen Hauptstadt Luzern, um dort zu brennen und zu morden. Von einem anderen Geheimplan der Aufständischen, nämlich sich der Festung Aarburg zu bemächtigen, wusste Statthalter Feer. Die Menziker Versammlung von Aargauern und Luzernern bei Tschagg Vogt rückt in diesem Zusammenhang doch in ein besonderes Licht. Denn es scheint, diese Zusammenkunft, wo vom Aufstand bereits die Rede war, habe noch stattgefunden, bevor man von den Gefangenen in Sursee wusste*. Tatsächlich hatten ja auch die Aargauer keine Kenntnis von der geplanten Bauernbefreiung. Warum blieb es dann bei der lokal beschränkten Eintagsaktion? Diese entsprang dem Augenblick, war nicht geplant und wirkte sich auf ein allfälliges grösseres Unternehmen kontraproduktiv aus. Der «Schuss» war vorzeitig losgegangen. Die Behörden stellten sich nun umstürzlerischen Absichten umso rascher und entschiedener entgegen. Wie konkret die Pläne der Aufständischen waren, muss offen bleiben. Tatsache ist, dass die Umtriebe im Kanton Luzern vorerst weitergingen. Im Michelsamt unterhielten Abgesandte von Mosen und Aesch, aber auch von Ruswil nach wie vor einen regen Botendienst. Unterstathalter Häfliger hörte vom Plan zu einem

* Die Versammlung in Menziken muss früh am Tag abgehalten worden sein; denn Hans Ulrich Eichenberger erklärte am nächsten Morgen in Beinwil, er habe den Ausbruch des Sturms im Luzernbiet noch eher erwartet (StAAg 9136/2, 15.4. 1799). Die Bauern von Eich wurden aber erst am Abend des 10.4. nach Sursee verschleppt.

neuen Sturm in seinem Distrikt und auch von einem umfassenderen Vorhaben, wonach man in Wolhusen einige Tausend Mann sammeln wollte, um im Kanton einziehende fremde Truppen gemeinsam zu vertreiben. Die Gegenmassnahmen der Behörden verhinderten solche Absichten rechtzeitig. Ein blutiges Gefecht zwischen Regierungstruppen und Aufständischen bei Nottwil setzte am 15. April den Schlussstrich unter die ganze Bewegung¹²⁶.

7. Das Strafgericht

Besetzung der Unruhegebiete

Noch früher schlugen die helvetischen Behörden im Bezirk Kulm endgültig zu. Der 11. April war hier Höhepunkt und zugleich Ende des Aufstandes. Die lemanischen Exekutionstruppen hatten an diesem Tag mit dem Aufmarsch von verschiedenen Seiten begonnen. Zuerst kam das Suhrental an die Reihe, wo ausser zahlreichen Zofinger Gemeinden auch Hirschthal besetzt wurde. Die Waadländer entwaffneten sofort die Dörfer und machten Jagd auf Dienstverweigerer und Unruhestifter. In Hirschthal trieben sie bei 50 Bürgern 55 Gewehre und 15 Säbel auf, die nach Aarau geschafft wurden. Regierungsstatthalter Feer liess die Truppen durch drei Zivilkommisäre begleiten, und zwar durch den Aarauer Unterstatthalter Frey, den Zofinger Agenten Zimmerli und den Zofinger Distriktsstatthalter Müller, der für das Wynental dann durch Distriktsstatthalter Speck ersetzt wurde. Die Kommissäre hatten «die schärfsten Untersuchungen anzustellen, um die wahren Aufwiegler zu entdecken». Die Gemeinden mussten für Einquartierung und Unterhalt der Truppen besorgt sein¹²⁷.

Die meisten aufgebotenen Elitesoldaten eilten, wie es schon die Hirschthaler und die Zetzwiler getan hatten, noch vor Eintreffen der Waadländer nach Aarau, um «den Schein zu gewinnen, freiwillig gekommen zu seyn». Teilweise, unter anderem in Gontenschwil, überredete die Munizipalität die jungen Leute zum Einrücken in letzter Stunde. Am 12. April marschierten die noch zu Hause weilenden Rueder, die Hälfte der Gontenschwiler – der Rest war vorwiegend krank oder dienstuntauglich –, die Leutwiler, die Birrwiler. Mit besonderer Genugtuung meldete der Generalinspektor dem Regierungsstatthalter, auch die Reinacher und Beinwiler seien nun auf dem Weg nach Aarau: «Ein Zeichen, die Knaben riechen den Braten!» Zuletzt entschloss sich auch die Mehrheit der Menziker Auszüger, in den sauren Apfel zu beißen. Nur wenige Menziker und vereinzelte Beinwiler liessen sich auch jetzt nicht erschüttern und warteten ab, was geschehen würde. In Aarau empfing Regierungsstatthalter Feer die Eintreffenden, liess aber alle gefangensetzen. Einige Jünglinge entzogen sich dem Zugriff der Behörden rechtzeitig durch die Flucht, nämlich der Gontenschwiler Kaspar Läser und

die drei Menziker Hans Rudolf Vogt, Heinrich Merz und Hans Rudolf Weber, Hans Martis¹²⁸.

Am 12. und 13. April stiessen die Waadtländer Truppen ins Ruedertal und ins Wynental vor. Am Vormittag des zweiten Tages erreichten sie Gontenschwil und Zetzwil, um die Mittagszeit waren sie in Menziken. In jeder Gemeinde stellte einer der Zivilkommissäre ein Verhör mit Agent und Munizipalität an, um die Rädelshörer bei den Unruhen herauszufinden. Die Gontenschwiler Gemeindebehörde wurde von Unterstatthalter Frey «in Gegenwart deß Bataillonschefs und Officiers bey Eid und Pflicht» gefragt, ob sie Anstifter zum Ungehorsam der Jungmannschaft nennen könnten, ob in der Gemeinde noch irgendwo Waffen vorhanden seien, ob nicht Zusammenkünfte wegen Gontenschwils Anschluss an den Luzerner Aufstand stattgefunden hätten, ob jemand aus der Gemeinde beim Landsturm mitgewirkt habe. Die Munizipalbeamten konnten alle Fragen verneinen. In Zetzwil suchte Kommissär Zimmerli nach den in Leerau ansässigen Bürgern Samuel und Jakob Hirt, die an ihrem Arbeitsort als Aufwiegler tätig gewesen waren. Da er sie nicht fand, hinterliess er der Munizipalität den Befehl, die beiden dem Regierungsstatthalter «gefänglich zu überliefern», sobald sie sich blicken liessen (was dann nur beim zweiten der Fall war). Auch in Menziken führte Zimmerli die Untersuchung. Erst nach längerem Hin und Her nannten ihm die Gemeindehäupter auf seine «geschärfte Anfrage» neun Bürger «als die Anstifter und ärgsten Triebäder der Insurrection»*. So bezeichneten die helvetischen Behörden die Erhebung vom 11. April¹²⁹.

Am 13. April waren in den Bezirken Zofingen und Kulm folgende Gemeinden besetzt: Safenwil, Muhen, Hirschthal, Uerkheim, Bottwil, Wittwil, Staffelbach, beide Leerau, Wiliberg, Attelwil, Reitnau, das Ruedertal, Gontenschwil, Zetzwil, Leimbach, Reinach und Menziken. Überall, wo es nötig schien, wurden Verhaftungen vorgenommen, am meisten naturgemäß im oberen Wynental. Allein am 14. April wurden 22 «Contrarevolutionairs» aus Menziken und Reinach in Aarau eingeliefert. Von den in Menziken immer noch zurückgebliebenen Elitesoldaten stellten sich vier freiwillig dem Kommissär, so dass er sie «ohne Bedenkung» auf den Weg schickte. Der Regierungsstatthalter erhielt die schriftliche Mitteilung vom baldigen Eintreffen der Leute und notierte darunter lakonisch: «Bürger Siebenmann (der Gefängniswärter) wird sie versorgen.» Mindestens ein Menziker Auszüger, Heinrich Weber, Peters, wurde gefangen nach Aarau geführt. Wo ein Jungsoldat unauffindbar war, brachte man dem Befehl des Regierungsstatthal-

* Die neun Menziker, welche sich mit den in den folgenden Wochen vom Kriegsgericht ermittelten Rädelshörern nicht genau deckten, waren die folgenden: Hans Jakob Bär, Meilis; Hans Georg Merz; Martin Merz, Döbeli; Melcher Sager, Metzger; Melcher Siegrist, Musi; Hans Jakob Vogt, Hanslijoggelis; Hans Rudolf Vogt, alt Vorgesetzter; Baschi Weber, Schilter; Jakob Weber, Schäferhanslis.



48 *Regierungsstatthalter Jakob Emanuel Feer, 1754–1833, Bürger von Brugg, im Amt 1798–1801*

ters gemäss Vater oder Bruder als Geisel ins Gefängnis. In diesen Fall kamen die Menziker Hans Rudolf Vogt und Hans Marti Weber als Väter sowie Melchior Merz als Bruder¹³⁰.

Statthalter Feer war über die reibungslose Abwicklung der Strafexpedition sehr erfreut. Dem französischen General Nouvion, den er laufend informierte, schrieb er am 12. April: «Le désarmement des communes réfractaires s'opère aujourd'hui avec la même facilité qu'hier, les conscrits (die marschpflichtigen Elitesoldaten) arrivent ... et nos prisons se remplissent. Und zwei Tage später meldete er: «L'expedition à Rynach et Menziken a eu le même success». Umsonst hatte er befürchtet, die Truppen fänden im Oberwyental «plus de difficulté»¹³¹.

Am gleichen Tag teilte Generalinspektor Rothpletz aus dem «Hauptquartier zu Rynach» dem Direktorium mit, die Unruhen im Kanton Aargau seien «so viel als gedämpft und beendigt», und überall breite sich «Furcht und Schreken» aus. Am folgenden Tag machten die Lemanen einen Abstecher in den Distrikt Münster, wo sie vor allem Pfeffikon und Rickenbach zur Ruhe brachten. Mindestens eine Kompanie wurde zudem nach Ruswil abkommandiert¹³². Am 17. April kehrten die Truppen in den Aargau zurück, um dort auch die Seetaler Dörfer Beinwil, Birrwil, Aliswil, Boniswil, Leutwil und Seengen zu entwaffnen und die notwendigen «Arrestationen» vorzunehmen. Die letzten Beinwiler Dienstverweigerer wurden abgeführt, unter ihnen Hans Eichenberger, Hans Urechs. Er war einer der wenigen, die auch jetzt noch aus ihrer Erbitterung gegen die Patrioten kein Hehl machten. Unmittelbar vor dem unfreiwilligen Abmarsch hielt er noch «die heftigsten Reden» und erklärte, wenn Bezirksrichter Weber dawäre, müsste er herhalten. Das Gewehr gehöre ihm, Eichenberger; er könne es brauchen, wie er wolle¹³³.

Anschliessend an die Expedition ins Seetal erwies sich ein nochmaliges Auftreten der Exekutionstruppen im Distrikt Münster als notwendig. Sie entwaffneten nachträglich die weitläufige Gemeinde Gunzwil, deren Bewohnern man mittlerweile auch auf die Schliche gekommen war. Doch am 20. April war die Expedition abgeschlossen. Überall hatte man dem Einrücken der Lemanen tatenlos zugesehen; kein einziger Schuss war gefallen. Am 22. April konnte der Generalinspektor befriedigt feststellen, die Unruhen seien sowohl im Bezirk Münster als im Aargau «genzlich gedämpft».

Eine Lemanen-Kompanie blieb zur Unterstützung des Kriegsgerichts in Aarau zurück¹³⁴.

Die Waffen aus dem Wynen- und dem Seetal hatte man nach Lenzburg gebracht. Eine Liste des Regierungsstatthalters führt auf, was man den Gemeinden abgenommen hatte. Merkwürdigerweise fehlt dabei Menziken. Die Liste nennt für die Kulmer Gemeinden neben zwei Pistolen und sechs Hellebarden folgendes:

Gemeinden	Patronentaschen	Säbel	Gewehre
Reinach	124	30	213
Leimbach	10	2	18
Beinwil	58	5	127
Birrwil	60	6	98
Leutwil	53	18	74

Die verhältnismässig späte Besetzung von Leutwil ermöglichte es Pfarrer Unger, seine Ansichten noch eine Weile frei zu äussern. Er zeigte auch nach dem 13. April offen seinen Unwillen darüber, dass die jungen Leutwiler schliesslich doch noch abmarschiert waren. Dabei hatte er alles getan, um sie zurückzuhalten, unter anderem mit der Behauptung, in den nächsten Tagen sei der Kaiser da. Er soll sogar den bereits ausgerückten Soldaten nach Dürrenäsch nachgeeilt sein und sie in seine Wirtsstube zurückgerufen haben. Ihr Abmarsch hatte sich jedenfalls seinetwegen stark verzögert. Als kurz danach der Bruder eines Eingerückten im Pfarrhaus erschien, fragte er ihn, ob sein Bruder denn Freude an Mord und Brand habe. Darauf schlug er an seine Brust und rief aus, er wünschte, «daß die Gegenrevolution in Zeit von 8 Tagen möchte vorüber seyn». Auch äusserte er sich abfällig über die Dürrenässcher, die von Anfang an gehorcht hatten: Man werde ihnen daran denken, dass sie die Leutwiler verlassen hätten, «da es doch nur eine Gemeinde seyn sollte». Am Sonntag darauf konnte er es nicht lassen, seinem Ärger sogar in der Predigt Luft zu machen, indem er klagte, jetzt «seyen die Jünglinge von ihnen hinweggerissen und in Kerker geworfen worden, welche doch so gerne dem Gottesdienst beywohnen wollten». Vier Tage später sass Pfarrer Unger selber im Gefängnis¹³⁵.

Urteile des Kriegsgerichts

Inzwischen hatten der Regierungsstatthalter und der Generalinspektor am 10. April – also noch vor dem Surseer Sturm – auch für den Aargau das vom Direktorium vorgeschriebene Kriegsgericht gebildet. Es setzte sich aus acht Offizieren zusammen. Aus dem Distrikt Kulm gehörte ihm Leutnant Kaspar Zehnder aus Schöftland an. Zudem wurde der Kulmer Gerichtsschreiber Jakob Gehret vom Regierungsstatthalter als Schreiber nach Aarau verpflichtet (erst auf den 29. April). Am 11. April nahm das Gericht seine

Tätigkeit auf. Es war der Tag, an welchem das Kantonsgericht eben seine letzten Urteile im Prozess gegen den Emigrantenwerber Bolliger und seine Helfer fällte¹³⁶.

Zu den ersten, welche vom Kriegsgericht verhört wurden (12.–16. April), gehörten die zwar freiwillig, aber rund eine Woche zu spät eingerückten Elitesoldaten von Hirschthal, Zetzwil, Beinwil, Birrwil, Leutwil und Gontenschwil. Mit Ausnahme eines Beinwilers, der am Landsturm teilgenommen hatte, wurden alle freigesprochen und «mit ernstlichem Zuspruche» zu ihrem Kompaniekommandanten in Baden geschickt. Es waren insgesamt 44 Leute*. Zu bezahlen hatten sie die Gefangenschaftskosten von 1 Franken pro Tag, die Ärmeren unter ihnen nur eine Abfindung von 1 Gulden für mehrere Tage. Ganz straflos sollten sie aber nicht ausgehen, indem nachträglich festgesetzt wurde, sie müssten länger Kriegsdienst leisten als die rechtzeitig eingerückten Kameraden¹³⁷. Eine praktische Auswirkung hatte der Beschluss kaum. Nicht so leicht weg kamen die Menziker, Reinacher und Rueder Soldaten, obwohl auch von ihnen die wenigsten gewaltsam nach Aarau spiediert worden waren. Sie mussten länger in der Gefangenschaft warten, wurden eingehender vernommen – wie die Aufwiegler und Unruhestifter – und wurden zum guten Teil verurteilt. Verständlich ist das gründliche Verhör der Oberwynentaler, bei denen abgeklärt werden musste, ob sie am Landsturm gewesen waren oder sich politische Vergehen hatten zuschulden kommen lassen. Weniger einleuchtend ist die Sonderbehandlung der Ruedertaler. Offenbar wurde ihnen der Versuch der Waffenbeschaffung unverhältnismässig stark angekreidet. Besondere Schärfe wäre viel eher bei den Beinwilern am Platz gewesen, die aus einem so unruhigen Dorf stammten wie die Reinacher und die Menziker. Doch wir werden auch bei den Urteilen und der Behandlung der Dörfer Ungereimtheiten begegnen.

Die Verhandlungen des Kriegsgerichts zogen sich über gut anderthalb Monate hinweg bis zum 28. Mai. Zeitweise warteten über 100 Gefangene auf ihre Vernehmung. Eine Liste aus der zweiten Aprilhälfte nennt 113 Gefängnisinsassen, wovon allein 36 aus Menziken und 28 aus Reinach. Etliche Angeklagte wurden mehrmals verhört. Das Gericht zog schriftliche «Depositionen» von Amtspersonen aus den Gemeinden zu Rate und bot Zeugen auf. Am 21. April musste Unterstatthalter Speck mit dem Distriktsgerichtspräsidenten und mit dem Reinacher Munizipalräsidenten in Aarau erscheinen, um anhand zuvor gesammelter Unterlagen die nötigen Anzeigen gegen die Beschuldigten zu machen¹³⁸.

Die Auszüger, die den Einrückungstermin missachtet hatten, erklärten verschiedentlich, sie hätten gefürchtet, anstatt für die Elitetruppen für die

* Nicht inbegriffen sind in der Zahl 44 zwei Birrwiler und zwei Gontenschwiler, die in Listen vom 13.4.1799 aufgeführt werden (StAAg 9136/2), im Protokoll des Kriegsgerichts aber fehlen.

Hilfsarmee der 18 000 Mann eingezogen zu werden. Etliche schützten für ihre Verspätung mangelnde Ausrüstung (Kleider, Habersack, Geld) oder Unpässlichkeit vor. Das Gericht liess sich durch solche Vorwände wenig beeindrucken, es sei denn, dass ein Hindernis für den Marsch eindeutig belegt wurde. In diesem Fall wurden sowohl gesundheitliche als auch familiäre Schwierigkeiten berücksichtigt. Samuel Leutwyler aus Reinach wies mit einem Zeugnis seines Agenten nach, dass er am 5. April tatsächlich nicht hatte einrücken können, weil er sich ein Stück Glas in den Fuss getreten hatte. Freispruch bewirkten auch zwei weitere Reinacher: Johannes Gautschi, der zur Zeit des Aufgebotes in Wittwil gedient hatte, und Hans Jakob Gautschi, Ruetschen, der für eine 72jährige Mutter zu sorgen hatte. Ebenfalls erfolgreich war der Menziker Hans Rudolf Weber, Hans Martis, mit dem Hinweis auf seine offenen Beine. Zwei andere Menziker gingen merkwürdigerweise ohne besonderen Entschuldigungsgrund straflos aus. Auch zwei Leimbacher zogen sich ohne überzeugende Argumente aus der Affäre: Heinrich Hunziker, Hegisämi, wollte zu spät marschiert sein, weil er das Aufgebot auf einen Namensvetter bezogen hatte; Jakob Hunziker hatte zwar einen Söldner (Ersatzmann) gestellt, aber verspätet. Während sich Samuel Leutwyler freiwillig für die Hilfsarmee meldete, wurden die beiden Gautschi, die drei Menziker und die beiden Leimbacher wie ihre bereits freigelassenen Kameraden zu ihrer Kompanie gewiesen. – Drei weitere Jünglinge wurden nach Hause entlassen. Bei Hans Ruedi Merz, Becken, von Reinach akzeptierte das Gericht, weil er einen Leistenbruch gehabt hatte, dass sein Bruder an seiner Stelle zu den Eliten einrückte. Samuel Frey von Gontenschwil, der im Vorjahr verletzt worden war und noch immer eine Kugel im Leib trug, hatte mit Einwilligung seines Hauptmanns während der Gefangenschaft bereits einen Söldner für sich marschieren lassen, auffallenderweise den ebenfalls gefangenen Heinrich Müller von Hirschthal¹³⁹. Hans Ruedi Peter, ebenfalls von Gontenschwil, war einem Missverständnis zum Opfer gefallen und unbegründet gefangen gesetzt worden. Man hatte ihn nachträglich für den verschwundenen Kaspar Läser nach Aarau geschickt. Das Gericht entliess ihn in der Hoffnung, dafür Läasers habhaft zu werden.

Im übrigen waren mit dem Hintergrund der Blutgesetze von Ende März harte Urteile zu erwarten. Gerade erst hatte das Kantonsgericht durch das Todesurteil gegen den Fremdwerber Bolliger ein Exempel statuiert. Und die helvetischen Behörden, über die Aprilereignisse betroffen, waren gereizt. Auch der sonst eher zurückhaltende Regierungsstatthalter Feer bildete da keine Ausnahme. Enttäuscht hatte er erkennen müssen, dass er die Stimmung in der Bevölkerung allzu optimistisch eingeschätzt hatte. Sein Entgegenkommen in den vorangehenden Monaten mit der Waffenrückgabe in mehreren Dörfern hatte sich nicht bezahlt gemacht. Seine scharfen Massnahmen gegen die Unruhen hingegen zeigten Wirkung. Dem Direktorium

schrieb er: «Die Stokraten (Aristokraten), wie sie genannt werden, halten sich jetzt mausestill, und das Kriegsgericht schwebt über allen, das ein paar der Schuldigsten vor den Kopf schießen sollte.»¹⁴⁰ Diese Äusserung erklärt sich aus der begreiflichen Erbitterung des Statthalters, ist aber wohl nicht ganz zum Nennwert zu nehmen. Denn Feer war es ja anderseits, der aus politischer Besonnenheit die Hinrichtung Bolligers hinauszögerte und zu verhindern trachtete.

Das Kriegsgericht fällte trotz den Gesetzen, die Dienstverweigerung und aufrührerische Umtriebe als Kapitalverbrechen taxierten, keine Todesurteile. Am schärfsten bestraft, mit je zehnjähriger Kettenhaft im Schellenhaus zu Bern, wurden die Beinwiler Hans Eichenberger, alt Munizipal, und Hans Rudolf Merz, Hans Urechen. Jener war 27, dieser erst 21 Jahre alt. Die beiden wurden als Hauptinitianten des Ungehorsams und Aufruhrs betrachtet. Merz war schon wegen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit der Emigrantenwerbung mit 40 Franken gebüsst worden¹⁴¹, und nun machte man ihm erneut zum Vorwurf, dass er den Fremdwerber Bolliger in seinem Haus habe übernachten lassen. Eine zweijährige Kettenstrafe steckte der 46jährige Reinacher Familienvater Heinrich Hauri, Schorenbauern, ein, der als besonderer Feind der Franken galt, die helvetische Regierung wiederholt gescholten und verdächtige Briefe herumgetragen hatte.

Die häufigste vom Kriegsgericht diktierte Strafe war die Verurteilung zum Kriegsdienst in der Hilfsarmee der 18000 Mann. Mancher Auszüger war deshalb nicht zu den Eliten eingerückt, weil er unbegründet gefürchtet hatte, er müsse jahrelang im Hilfscorps für die Franzosen kämpfen. Genau das wurde ihm jetzt aufgezwungen. Aber nicht nur Dienstverweigerer, sondern auch andere jüngere Delinquenten, vor allem die Teilnehmer am Landsturm, wurden mit französischem Kriegsdienst bestraft. Es waren zunächst 22 Menziker, 17 Reinacher, 5 Rueder, 3 Beinwiler und 1 Zetzwiler – der in Moosleerau wohnhafte Jakob Hirt, – welche zu Zwangsdienst verurteilt wurden; doch änderte das Gericht bei drei Reinachern das Urteil ab. Hans Ruedi Buhofer, Jörgruedis, hatte als Ersatz für den Kriegsdienst eine Busse von 12 Louisdors oder 192 Fr. zu bezahlen, da ihm der Arzt einen Leistenbruch und der Pfarrer Unentbehrllichkeit für seinen Haushalt attestierten. Jakob Wildi erreichte auf seine Bitten hin ebenfalls Ablösung mit einem Betrag von 9 Louisdors (144 Fr.), weil sein Vater schwermüdig und sein Bruder Epileptiker war. Doch hatte er «auf den ersten Ruf der Ob rigkeit» mit den Eliten zu marschieren¹⁴². Jakob Eichenberger vom Flügelberg schliesslich wurde zum Dienst im Elitecorps und 2 Louisdors (32 Fr.) Busse begnadigt, weil unterdessen schon ein Bruder den Auxiliartruppen zugeteilt worden war. – Zwei weitere Oberwynentaler, die das Kriegsgericht eigentlich zum Heer der 18000 hätte schicken wollen, wurden zum vornehmerein vom Auxiliardienst und offenbar auch sonst von jeglichem Militärdienst befreit. Es betraf den Menziker Jakob Vogt, Beckbaschis,

wegen «körperlicher Umstände» und den Reinacher Hans Jakob Gautschi, Geissers, wegen seiner schwermütigen Frau. Sie hatten dafür sehr hohe Bussen – der erste 35, der zweite gar 50 Louisdors (560 und 800 Fr.) – aufzubringen und mussten erst noch 4, beziehungsweise 10 Jahre auf ihre politischen Rechte verzichten.

Die verbleibenden 45 Verurteilten aus dem Distrikt Kulm – für den kränklichen Hans Eichenberger, Meyers, von Beinwil stellte sich dessen Bruder Christoph zur Verfügung – hatten zusammen nicht weniger als 194 Jahre den Franzosen zu dienen. Die Einzelstrafe lautete auf 2–6 Jahre Solldienst. Der Rueder Heinrich Erismann hatte sogar für 7 Jahre und der Beinwiler Hans Ruedi Hintermann, Schuhmachers, für 10 Jahre von der Schweizer Heimat Abschied zu nehmen. Ein Grund für diese besonders langen Strafen ist aus den Gerichtsprotokollen nicht ersichtlich. Andere künftige Auxiliarsoldaten, nämlich acht Menziker und ein Geisshöfler, hatten zusätzlich eine Geldbusse zu erlegen. Melcher Hunziker vom Geishof wurde mit 6 Kriegsdienstjahren und 20 Dublonen oder Louisdors Busse besonders streng bestraft.

Die älteren Angeklagten, die für den Dienst bei den Hilfstruppen nicht in Frage kamen, aber auch verschiedene jüngere mit offenbar leichten Vergehen wurden ebenfalls zu Geldbussen oder zu einigen Jahren Verlust des Aktivbürgerrechts verurteilt. Die beiden Strafen traten häufig kombiniert auf. Heinrich Fuchs aus Reinach musste überdies dem Gemeindekammerpräsidenten gegenüber für unziemliche Äusserungen Abbitte leisten, und Rudolf Eichenberger, Seifensieder von Beinwil, hatte dasselbe seinem Agenten gegenüber zu tun. Zwei Menziker, denen es freigestellt wurde, sich beim Reinacher Agenten für unvorsichtige Worte zu entschuldigen oder eine wesentlich höhere Busse zu bezahlen, wählten bemerkenswerterweise letzteres. Sie brauchten so ihre gegenrevolutionäre Überzeugung nicht zu verleugnen¹⁴³.

Einer der Gefängnisinsassen war bekanntlich Pfarrer *Johann Unger* aus Leutwil, dem man vorwarf, die jungen Leute vom Einrücken abgehalten, die Aristokraten in seiner Wirtschaft versammelt und wiederholt antirevolutionäre Äusserungen getan zu haben. Unger verfasste schon am zweiten Hafttag ein Schreiben an das Kriegsgericht, in welchem er sich weitläufig über Stellung und Wirken in seiner Gemeinde ausliess. Nach dem Motto, dass Angriff die beste Verteidigung ist, beschwerte er sich über den Agenten Gloor, mit welchem er schon länger ein gespanntes Verhältnis hatte¹⁴⁴. Das Gericht verhörte Unger mehrmals eingehend. Zeugen sagten gegen ihn aus und belasteten ihn schwer. Zusätzlich liess man alle Leutwiler Elitesoldaten, die sich in Baden befanden, durch den dortigen Unterstatthalter und vier Offiziere einvernehmen. Die Auszüger hielten jedoch alle zu ihrem Pfarrer. Keiner sagte etwas davon, dass dieser die Elite vom Marsch abgehalten habe. Glück habe er ihnen lediglich gewünscht, hiess es, und er habe

sie zum Beten und zu guter Aufführung ermuntert. Ein einziger Soldat liess durchblicken, er habe gehört, Pfarrer Unger sei kein so guter Patriot mehr wie anfänglich¹⁴⁵. Unger selbst stritt die meisten Anklagepunkte ab, anderes suchte er zu beschönigen. Das Gericht erachtete aber seine Verfehlungen als genügend erwiesen. Immerhin war es bereit, die ursprünglich revolutionäre Einstellung des Pfarrers, der unter der alten Regierung «wegen seines Demokratismus» sogar verfolgt worden war, und seine unglücklichen Familienverhältnisse (unter acht Kindern drei taubstumme) als strafmindernd anzuerkennen. Er wurde für ein halbes Jahr im Pfarramt eingestellt und erhielt für diese Zeit Hausarrest. Das Amt war auf seine Kosten von einem Vikar zu versehen. Das Ausschenken von Wein und Branntwein war ihm für die Zukunft untersagt. Vor der Freilassung musste er dem Regierungsstatthalter vor versammeltem Kriegsgericht wegen seiner antirevolutionären Reden Abbitte leisten. Der Text wurde ihm vorgescriben und begann mit den Worten: «Ich, Johannes Unger, Pfarrer von Leutwil, bereue hiermit von ganzem Herzen meine begangenen Vergehungen.» – Wir bekommen bei Pfarrer Unger den Eindruck eines ausgesprochenen Individualisten. Er war eigenwillig, den Behörden gegenüber sehr kritisch, zum Eingeständnis eigener Fehler nicht bereit, wohl auch etwas verbittert. Anderseits scheint er seinen Gemeindegliedern sehr zugetan gewesen zu sein und sich ehrlich um deren Wohl bemüht zu haben, wenn er mitunter auch das Gegenteil bewirkte. Alles in allem hatte er eine doch eher unglückliche Natur, war auch psychisch schon längere Zeit angeschlagen. Nach der Gerichtsverhandlung kaufte er in einer Aarauer Apotheke Mäusegift, schluckte einen guten Teil davon auf dem Heimweg und nahm sich auf diese Weise das Leben¹⁴⁶. Pfarrer Unger wurde so zu einem der Opfer der Revolution.

Doch nochmals zu den übrigen Gefangenen in Aarau! Wie wir anhand einiger Fälle gesehen haben, gab es auch solche, die gänzlich freigesprochen wurden. Darunter befanden sich auch zwei Männer von der Burg. Dem 72jährigen Hans Jakob Burger, den man der Verbreitung falscher Gerüchte bezichtigte, war nichts Genaues nachzuweisen, so dass er mit drei Wochen Untersuchungshaft als bestraft genug erachtet wurde. Der gleichen Meinung war das Gericht bei Hans Ruedi Merz, der «mehr aus Furcht [vor den Luzerner Drohungen] denn aus Bosheit» mit dem Landsturm gezogen war. Praktisch alle Angeklagten, auch die Freigesprochenen, hatten aber die Gefangenschaftskosten zu bezahlen. In Fällen von Armut musste die Gemeinde dafür aufkommen. – Die drei Menziker Geiseln für entwichene Soldaten wurden bald wieder losgelassen. Am 22. April stellte sich Hans Rudolf Weber, so dass sein Vater Hans Marti nach Hause zurückkehren konnte. Zwei Tage später entschied das Gericht, auch Melchior Merz heimzuschicken, obwohl sein Bruder Heinrich emigriert war. Allerdings wurde dessen Vermögen beschlagnahmt und der Menziker Munizipalität zur Verwaltung anvertraut¹⁴⁷. Länger im Gefängnis blieb der ehemalige Vorge-

setzte Hans Rudolf Vogt, der nicht nur Geisel war, sondern auch Angeklagter wegen der Abhaltung gegenrevolutionärer Versammlungen. Als sich herausstellte, dass die Anzeige des Menziker Agenten auf Gerüchten beruhte, wurde Vogt im Mai freigesprochen und ebenfalls entlassen, obgleich sein Sohn Hans Rudolf nicht wieder aufgetaucht war.

Kriegsgerichtsurteile

Orte im Bezirk Kulm	Hilfsarmee		Geldbussen		Verlust Rechte		ohne Strafe zu den nach Eliten Hause	
	Leute	Jahre	Leute	Summe in Fr.	Leute	Jahre		
Menziken	22	106	15	1818	3	13	3	3 ^a
Reinach	14	51	10	1871	4	22	4 ^b	2 ^c
Beinwil	3	16	3	304	3	15	14	1
Rued	5	19	—	—	—	—	5	—
Zetzwil	1	2	—	—	—	—	10	—
Gontenschwil	—	—	—	—	—	—	4	2 ^c
Leutwil	—	—	—	—	—	—	7	—
Birrwil	—	—	—	—	—	—	6	1
Hirschthal	—	—	—	—	—	—	2	—
Leimbach	—	—	—	—	—	—	2	—
Burg	—	—	—	—	—	—	—	2
total	45	194	28	3993	10	50	57	11

Ferner erhielten zwei Beinwiler je 10 Jahre Kettenhaft, ein Reinacher 2 Jahre; ein Leutwiler wurde 1/2 Jahr im Pfarramt eingestellt. — Anmerkungen: ^a ohne 2 Geiseln
^b davon 1 freiwillig in die Hilfsarmee ^c 1 gegen Stellung eines Ersatzmannes

Die Tabelle bietet einen Überblick über die Urteile des Kriegsgerichts, soweit es die Kulmer Bürger betraf. Weil die Geldbussen mit den andern Strafen kombiniert wurden, geht die genaue Zahl der aus einer Gemeinde Verhörten aus der Tabelle nicht überall hervor. Es waren 36 Menziker, 29 Reinacher, 24 Beinwiler, 11 Zetzwiler, 10 Ruedertaler, 7 Birrwiler, 7 Leutwiler, 6 Gontenschwiler, 2 Hirschthaler, 2 Leimbacher und 2 Burger, zusammen 137 Bürger*.

* Auf Listen über Bürger im Gefängnis erscheinen auch einige Leute, die uns in den Kriegsgerichtprotokollen nicht begegnen, nämlich Jakob Weber, Schäferhanslis, von Menziken, Hans Aeschbach, Schmiedhansen, von Reinach und Ruedi Eichenberger (mit Rudolf Eichenberger, Seifensieder, und Rudolf Eichenberger, Schütz, nicht identisch) von Beinwil (StAAg 9135, 158, 238; 9136/3, 17.4.99). Ein Verhör, aber kein Urteil ist vom Beinwiler Uhrmacherlehrling Johann Eichenberger überliefert (StAAg 9135, 20 f.). Da das Gericht seine Tätigkeit vor der Erledigung aller Fälle einstellte (Jörin, Aargau, 189), könnten diese Leute auch zu den April-Aufrührern gehört haben. Sie sind in den Zahlen der Tabelle nicht inbegriffen.

Von Interesse ist auch ein Vergleich mit den andern Bezirken, damit wir den Aufruhr im Distrikt Kulm im Rahmen der aargauischen Geschehnisse richtig einstufen können. Während aus den Kulmer Gemeinden 45 Soldaten zum Dienst im Auxiliarcorps verurteilt wurden, waren es aus dem Distrikt Zofingen 9 (Kirchleerau 4, Bottenwil 3, Safenwil 2), aus dem Distrikt Lenzburg 4 (alle Boniswil), aus dem Distrikt Aarau 3 (Muhen 2, Suhr 1). Das waren insgesamt nur 16 Leute, wozu noch 2 Ausserkantonale kamen. Fast drei Viertel der mit Zwangsdienst Bestraften stammten folglich aus dem Bezirk Kulm, ferner alle zur Kettenhaft Verurteilten¹⁴⁸. Bei den übrigen Strafen war das Bild nicht ganz so einseitig. An die verhängten Bussen von 11 370 Fr.¹⁴⁹ steuerten die Kulmer Delinquenten 4000 Fr. oder ein gutes Drittel bei. Insgesamt zeigt der Vergleich aber klar, dass das Schwergewicht der Unruhen im Bezirk Kulm gelegen hatte, wozu natürlich vor allem die Ereignisse in Menziken, Reinach und Beinwil beitrugen.

Versuchen wir zum Schluss eine Wertung der Gerichtsurteile! Sie sind teilweise recht undurchsichtig und vermitteln den Eindruck, dass – aus welchen Gründen auch immer – mit verschiedener Elle gemessen wurde. Dieser Eindruck bleibt auch dann bestehen, wenn man berücksichtigt, dass die Gerichtsprotokolle nicht sämtliche Einzelheiten wiedergeben, die zu einem Urteil führten. Ein Strafenvergleich ergibt merkwürdige Diskrepanzen. Ein Beispiel aus dem Ruedertal mag das stellvertretend für andere belegen. Kaspar Burgherr, dem man lediglich vorwarf, eine führende Rolle bei der versuchten Waffenbeschaffung gespielt zu haben, wurde zu vier Jahren Kriegsdienst verurteilt, sein Mitbürger Heinrich Erismann für das gleiche Vergehen unerfindlicherweise sogar zu sieben Jahren. Melchior Häfeli hingegen, der als ein Hauptagitator im Ruedertal geschildert wird, der an verschwörerischen Versammlungen teilgenommen hatte und der vermutlich auch am Landsturm gewesen war, schlüpfte mit drei Jahren durch. Bei einem Blick auf die Gemeinden ist vor allem die unterschiedliche Behandlung der Reinacher und Menziker auffallend. Die militärflichtigen Reinacher wurden reihenweise für einige Tage Dienstverweigerung als dem einzigen Vergehen zur Hilfsarmee abkommandiert. Die Menziker hingegen wurden dieser gefürchteten Truppe nur dann zugewiesen, wenn sie auch am Landsturm mitgewirkt hatten. Ein junger Reinacher kam – im Gegensatz zu einigen Menzikern – höchstens um den Auxiliardienst herum, wenn er für sein verspätetes Einrücken einen ganz triftigen Grund geltend machen konnte. Bei der Festlegung der Dienstdauer war das Gericht allerdings bei den Menzikern rigorosier. Sie hatten aber meist auch ein grösseres Sündenregister. In Reinach bewegten sich die Kriegsdienststrafen mit einer Ausnahme zwischen 2 und 4 Jahren; in Menziken jedoch lagen sie in der Regel bei 5–6 Jahren.

Obwohl das Kriegsgericht von Todesstrafen absah, sind seine Urteile im Vergleich zu den begangenen Missetaten doch zum guten Teil als recht hart

einzustufen. Denken wir nur an die zehnjährige Kettenhaft zweier Beinwiler! Wir dürfen nicht vergessen, dass eine Rebellion trotz allem Vorgefallenen nur in Ansätzen vorhanden gewesen war. Auch die Oberwynentaler hatten im entscheidenden Moment von ihren Waffen keinen Gebrauch gemacht und hatten sich den aufmarschierenden Exekutionstruppen kampflos gefügt. Die Strafen hatten wohl bewusst exemplarischen Charakter, sollten dem Volk seine Widerspenstigkeit endgültig verleiden.

Selbstverständlich wurden auch die an den Unruhen beteiligten Luzerner zur Verantwortung gezogen. In Luzern tagte ebenfalls ein Kriegsgericht. Es scheint sich aber nur mit den Unruhestiftern und Sturmläufern, nicht mit blosen Dienstverweigerern befasst zu haben. Eine Liste von Gefangenen nennt 60 Männer aus dem Distrikt Münster, darunter 21 von Rickenbach allein. Die Untersuchungen zogen sich länger hin als die im Aargau. Ende Mai wurden 87 Häftlinge – 25 davon waren Michelsämter – aus den überfüllten Luzerner Gefängnissen ins Schloss Nidau überführt¹⁵⁰.

Strafrekrutierung

Die Strafmaßnahmen der Behörden beschränkten sich nicht auf die kriegsgerichtlichen Urteile. Regierungsstatthalter Feer hatte wiederholt, letztmals am 16. April, vom Direktorium den Befehl erhalten, aus allen Gemeinden, die sich mit bewaffneter Hand widersetzt oder am Landsturm teilgenommen hatten, 5–8 Leute auf 100 Aktivbürger für die Hilfstruppen der 18 000 Mann auszuheben. Die Rekruten sollten dabei unter den unruhigsten Bürgern gesucht werden¹⁵¹. Feer musste mit der Durchführung des Befehls warten, bis alle Gemeinden durch die Exekutionstruppen zur Ruhe gebracht und entwaffnet waren. Am 21. April gab er jedoch das Startzeichen. Die organisatorischen Einzelheiten haben wir schon früher geschildert (S. 140 f.). Feer verschärfte den Direktorialbeschluss für seinen Kanton beträchtlich. Eine Abstufung von 5–8% – im Sinne des Direktoriums wohl je nach dem Grad der Unruhen in einer Gemeinde – gab es bei ihm nicht, sondern nur den Höchstsatz von 8%. Zudem verhängte er die Massnahme nicht allein über die eigentlich aufrührerischen Dörfer, sondern gleich über sämtliche Gemeinden, deren Mannschaft am 4./5. April nicht eingerückt war¹⁵². Das hatte zur Folge, dass sogar Dörfer wie Unterkulm und Oberkulm, die nicht einmal von den Waadtländertruppen hatten besetzt werden müssen, von der Strafaktion erfasst wurden. Umgekehrt blieb Rued, das besetzt und vom Kriegsgericht relativ streng behandelt worden war, verschont, weil seine Soldaten teilweise noch rechtzeitig eingerückt waren. Die vom Direktorium vorgesehene Konzentration auf die unruhigsten Bürger wurde auf diese Weise unmöglich. Soweit sich nicht Freiwillige für den Kriegsdienst zur Verfügung stellten, hatten sich in den betroffenen Gemeinden sämtliche Militärdienstpflichtigen – noch nicht eingezogene Elitesoldaten und ältere und

verheiratete Männer – dem Los zu unterwerfen. Dieses musste zum Teil ganz Unschuldige treffen, umso mehr als die Unruhestifter gar nicht mehr in den Dörfern weilten, sondern in Aarau im Gefängnis sassen. Mit andern Worten: Die Bürger von Gemeinden, wo sich militärischer Ungehorsam geäußert hatte, wurden kollektiv für alles Geschehene haftbar gemacht. Die Strafverfügung von Statthalter Feer war ein eigentlicher Terrorakt gegen die Bevölkerung.

Den Gemeindebehörden blieb nichts anderes übrig, als am 25. April alle Aktivbürger gemäss Vorschrift zu versammeln und für die nötige Anzahl Auxiliarsoldaten zu sorgen. Einzig Schöftland, das ebenfalls auf die Liste der ungehorsamen Gemeinden gesetzt worden war, sich aber seinerzeit um rasche Behebung der Unregelmässigkeiten beim Einrücken bemüht hatte, konnte eine Abklärung der Angelegenheit und Befreiung von der Pflicht erwirken¹⁵³. Erstaunlicherweise meldeten sich teils tatsächlich Freiwillige, und zwar vorab ausgerechnet im Oberwynental. In Menziken mit 20 und in Leimbach mit 2 Marschpflichtigen kam man offenbar ganz ums Auslosen herum; in Reinach zeigten sich 22 von 34 benötigten Männern von sich aus zum Einrücken bereit, in Leutwil 2 von 6, und in Unterkulm war es einer von 11. Alle übrigen mussten durchs Los bestimmt werden. Da sich die Gemeinden strikte an die Weisung hielten, es dürfe kein Militärpflichtiger vom Los ausgenommen werden, kam es da und dort zu grotesken Ergebnissen. Unter den Ermittelten befanden sich Kranke, Dienstuntaugliche, Ortsabwesende. Für letztere hatte wohl jemand stellvertretend das Los gezogen. Besonders extrem war das Gontenschwiler Resultat. Die Behörden in Aarau fanden unter den 25 Einrückenden nur 13 «ohne einigen Leibesschaden» oder ohne sonstiges Diensthindernis*. Aber auch auf der Liste von Reinach mussten sechs Mann gestrichen werden, auf denjenigen von Beinwil und Birrwil-Wilhof je fünf, auf denen von Oberkulm und Zetzwil drei und auf der Menziker Liste ein Mann. Die ausfallenden Leute wurden im Widerspruch zur ausdrücklichen Weisung nur zu einem geringen Teil durch andere ersetzt. Gontenschwil schickte zur teilweisen Kompensation drei Freiwillige zusätzlich, Zetzwil und Birrwil fanden je einen weiteren Mann. Einzelne Gemeinden, vor allem Unterkulm, Zetzwil, Leutwil und Hirschthal, boten im Vergleich zur Aktivbürgerzahl von Anfang an viel zu wenig Leute auf. In Unterkulm hätte das Kontingent mehr als doppelt so gross sein müssen. Es ist wahrscheinlich, dass aus diesen Gemeinden schon zu einem frü-

* Der 13. brauchbare Gontenschwiler wurde gar erst nachträglich, wohl direkt in Aarau, auf die Liste gesetzt (Bleistiftnachtrag). Es war Kaspar Läser, ein nicht eingerückter Elitesoldat, der sich der Verhaftung entzogen hatte, weil er – allerdings zu spät – einen Söldner gestellt hatte. Am 29. April wollte ihn das Kriegsgericht doch verhaften lassen (StAAg 9135, 152); anscheinend wurde er statt dessen gleich ohne Gerichtsurteil mit den übrigen Gontenschwiler Auxiliarsoldaten nach Bern transportiert.

heren Zeitpunkt Freiwillige in die Hilfsarmee eingerückt waren, die nun angerechnet wurden. Umgekehrt war das ursprüngliche Reinacher Betrefffnis mit 34 Mann um 2–3 Leute zu hoch. Von den ausgelosten Soldaten machten nur ganz wenige von der Möglichkeit Gebrauch, innert drei Tagen einen Ersatzmann zu stellen. Das konnte sich nur leisten, wer zahlungskräftig war und zudem das Glück hatte, einen Bereitwilligen zu finden. In einem Einzelfall erfahren wir, dass für einen Elite-Ersatzmann ein Reisegeld von 16 Fr. und eine Besoldung von 100 Fr. bezahlt wurden. Für einen Auxiliar-soldaten war wesentlich mehr zu rechnen¹⁵⁴.

Man kann sich vorstellen, dass die eine oder die andere Munizipalität ihr angeschlagenes Kontingent mit hämischer Freude nach Aarau marschieren liess. Die Verantwortlichen hatten kaum ohne Hintergedanken gänzlich Ungeeignete das Los mitziehen lassen. Wenn offener Widerstand nicht mehr möglich war, konnte man den Behörden durch Bauernschläue ganz straflos Schwierigkeiten bereiten. Man wird zudem den Verdacht nicht los, dass die mitziehenden «Freiwilligen» zum guten Teil Leute waren, die sich bereden liessen, ihrem Dorf fürs erste einmal aus der Patsche zu helfen, die aber schon beim Einrücken die feste Absicht hatten, sich möglichst bald um den Dienst zu drücken.

Bis zum 29. April mussten sich alle Konskribierten oder Ausgehobenen in Aarau einfinden. Sie und die vom Kriegsgericht zum Auxiliardienst Verurteilten wurden, auf fünf Transporte verteilt, in der Zeit zwischen dem 28. April und dem 12. Mai zum Sammellager nach Bern gebracht. Ein Nachtransport von vier Verurteilten erfolgte am 21. Mai. Insgesamt reisten in diesen Tagen aus dem Aargau 284 Soldaten für die Hilfsarmee nach Bern, wovon fast zwei Drittel aus dem Distrikt Kulm stammten. Die zweitgrösste Schar stellte erwartungsgemäss der Distrikt Zofingen, wie die umstehende Tabelle zeigt¹⁵⁵.

Regierungsstatthalter Feer, durch die widerspenstigen Aargauer verunsichert, schwankte zwischen Strenge und Nachgiebigkeit. Bei der Strafrekrutierung drängte er wider Erwarten nicht darauf, dass die Gemeinden untaugliche oder unauffindbare Soldaten voll durch andere ersetzen. Er war froh, dass die Bevölkerung jetzt parierte, und war deshalb bereit, da und dort «etwas nachzulassen». Gontenschwil schenkte er ausdrücklich die Hälfte der noch fehlenden zwölf Soldaten, und schliesslich begnügte er sich gar mit einem Viertel. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Rekrutierung für die Hilfsarmee von 4% der Aktivbürger aus allen Gemeinden scheint er nach anfänglichem Aufschub sogar ganz verzichtet zu haben. Er sah auch davon ab, die vom Direktorium über aufrührerische Gemeinden verhängte Strafsteuer zu erheben. Diese hätte vor allem zur Deckung der Exekutionskosten dienen sollen. Doch im Aargau war sie entbehrlich. Die Besetzungstruppen waren von den Gemeinden verpflegt worden; die Kosten des Kriegsgerichts gedachte man mit den ausgefällten Bussengeldern zu begleichen¹⁵⁶.

Zwangsaufgebot für die Hilfsarmee

Gemeinden	Ausgehobene	Verurteilte	zusammen
Menziken	19	22	41
Reinach	29	14	43
Leimbach	2	—	2
Beinwil	12	3	15
Birrwil	7	—	7
Leutwil	6	—	6
Zetzwil	10	1	11
Gontenschwil	16	—	16
Oberkulm	17	—	17
Unterkulm	11	—	11
Rued	—	5	5
Hirschthal	2	—	2
Bezirk Kulm	131	45	176
Bezirk Zofingen	76	9	85
Bezirk Aarau	9	3	12
Bezirk Lenzburg	4	4	8
Auswärtige	1	2	3
total	221	63	284

Erfolglose Bittgesuche

Anders als Statthalter Feer zeigte das Direktorium eine harte Haltung gegenüber den Bitschriften, die seit Ende April aus den Kulmer Gemeinden in beträchtlicher Zahl eingingen. Während Menziken allgemein um milde Behandlung und um Verschonung Unschuldiger bat, ersuchte Gontenschwil darum, man möge sich mit seinem unvollständigen Hilfsarmee-Kontingent begnügen, und Hirschthal hoffte, überhaupt keine Bürger strafweise unter die 18 000 Mann stellen zu müssen. Unterkulm und Leimbach versuchten, für ihre bereits eingerückten Auxiliarsoldaten eine Heimkehrbewilligung zu erwirken. Die Munizipalitäten gaben sich dabei sehr demütig, stellten die Schuld ihres Dorfes möglichst gering, den Aufruhr als das Werk weniger dar. Sie bezeichneten ihre Gemeinde entweder als stets ruhig – so Leimbach und Unterkulm – oder, wo die Obrigkeitstreue durch die Aprilereignisse allzu sehr widerlegt worden war, wuschen sie ihre Hände in Unschuld, unterstrichen ihre Handlungsunfähigkeit angesichts der drohenden Haltung der Rebellierenden. Den Ton der Schreiben gibt der Schluss der Menziker Bitschrift besonders deutlich wieder: «Diese arme gefallene Gemein verspricht künftig allen aufrichtigen Gehorsam. Theüreste Bürger Direktoren!

Ihre Gerechtigkeitsliebe, Ihre gelinde Herzen zum Strafen, Ihre Freüde an der Unschuld laßen die Petitionären an der huldreichen Gewährung nicht zweifeln; wofür wir Ihnen alles Wohlergehen von Gott erflehen.» So untertänig hatte man die Gnädigen Herren von Bern vor 1798 nicht mehr angeprochen! Doch das Direktorium liess sich durch Schmeichelei und kriecherische Demut nicht beeindrucken. Es nahm von den Gesuchen kaum Notiz und ging, wie ein Sekretär unter die Schreiben kritzelt, zur «ordre du jour», zur Tagesordnung, über. Es nützte Hirschthal auch nichts, dass es zwei Ausgeschossene persönlich bei der Regierung in Luzern vorstellig werden liess. Nicht mehr Erfolg hatten im Juli die drei von den Gemeindebehörden unterstützten Einzelgesuche des Leimbachers Melchior Hunziker und der Reinacher Samuel Leutwyler und Hans Leutwyler, Schneiders. Alle drei wünschten, aus der Hilfsarmee entlassen zu werden. Die ersten beiden waren im April als Freiwillige eingetreten; für den dritten bezeugten Agent und Munizipalbeamte, er sei nie ein Ruhestörer gewesen. Hunziker und Samuel Leutwyler waren bei Zürich in österreichische Kriegsgefangenschaft geraten, um ihre Waffen und Habseligkeiten gekommen, dann geflohen und heimgekehrt (vgl. S. 142). Samuel Leutwyler wies darauf hin, dass ihm das Kriegsgericht seinerzeit freigestellt habe, den Dienst bei den Eliten oder bei den 18000 Mann zu leisten, und er habe sich nur aus Unwissenheit für den «größern Haufen» entschieden. Der Leimbacher und der zweite Reinacher erwähnten zudem ihre bejahrten Eltern, für die sie zu sorgen hätten. Das Direktorium legte auch diese Gesuche zu den Akten¹⁵⁷.

Rückschau

Wenn wir die Ereignisse des Aprils 1799 überdenken, taucht die Frage auf, warum der so trotzig begonnene Aufstand in sich zusammenbrach, sobald von oben ersnhaft durchgegriffen wurde. Vermutlich drang im entscheidenden Moment ganz einfach der Sinn für die Realität durch, vermochten sich die besonneneren Elemente in den Gemeinden durchzusetzen. Man fühlte und wusste, dass man für bewaffneten Widerstand zu schwach war. Es fehlte an Anführern, an einer klaren Koordination der Bestrebungen von Gemeinde zu Gemeinde und teilweise – so im Ruedertal – auch an den Waffen. Zudem wirkte der unbefriedigende Verlauf des Surseer Sturms auf die Heisssporne im Bezirk Kulm ernüchternd. Und schliesslich war man sich doch bewusst, dass das Volk angesichts der militärischen Präsenz der Franzosen ohnmächtig war. Der blutige Zusammenbruch des Nidwaldner Aufstandes im Vorjahr hatte das mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Unruhen wie die vom Frühjahr 1799 blieben in den folgenden Jahren aus. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Widerstandswille in der aargauischen Bevölkerung erlahmt war. Nur äusserte er sich bis zum Herbst 1802 nicht mehr in grösseren Aktionen.

8. Deserteure und Emigranten

Die Aushebung der Strafkontingente für die Hilfsarmee ging reibungslos vor sich, es meldeten sich sogar, wie bekannt, da und dort Freiwillige. Das Aufgebot der restlichen Elite (S. 136) führte Ende Mai nicht zu den geringsten Schwierigkeiten. Waren die Bürger der unruhigen Gebiete nach dem erfolglosen Aufstandsversuch nun bereit, sich hinter die helvetischen Behörden zu stellen und widerstandslos für die Franzosen zu kämpfen? Der Schein trog. Zwar hatte die entschiedene Haltung der Behörden im Volk einen gewissen Eindruck nicht verfehlt. Aber man fügte sich nur, soweit es unumgänglich war. Das spürte auch Regierungsstatthalter Feer: «Bei allem dem schmeichle ich mir nicht mit einer gänzlichen Umstimmung des Volksgeistes, sondern ich glaube nur, daß die Glut mit vieler Asche bedekt sey und daß die wachsame Vorsicht beständig fortdauren müsse.»¹⁵⁸

Massenflucht im Sommer 1799

Wie gerne die Soldaten in einen Kampf zogen, mit dem sie sich nicht identifizieren konnten, zeigte sich bald. Kaum waren die sechs Halbbrigaden der Hilfsarmee an ihre Bestimmungsorte marschiert, als sich die Reihen zu lichten begannen. Zuerst wohl vereinzelt, dann in Scharen liefen die frisch rekrutierten Soldaten weg und begaben sich kurzerhand nach Hause. Schon am 15. Mai musste auch der Kulmer Unterstatthalter an die Agenten den Befehl weitergeben, sie oder die Munizipalbeamten, welche Ausreisser «aus den 18 000 Mann» anträfen, hätten diese anzuzeigen. Die Gemeinden seien für ihre Rückkehr zum Dienst verantwortlich. Es scheint aber, dass die Gemeindebehörden nur ausserkantonale Flüchtlinge festnahmen und bei den Einheimischen beide Augen zudrückten¹⁵⁹. Auch die übergeordneten Beamten liessen der Sache mehr oder weniger den Lauf. Man wollte die Bevölkerung nicht mehr reizen als unbedingt nötig. Die Franzosen aber, mit der Abwehr der in die Ostschweiz eingedrungenen Österreicher beschäftigt, vermochten im Augenblick wohl nicht den nötigen Druck aufzusetzen. Die Schweizer Brigadekommandanten verzweifelten fast und liessen die Geflohenen zum Teil steckbrieflich suchen. Oberst Zwicky, Chef der 3. Halbbrigade mit Standort bei Basel, hatte schon im Mai den Eindruck, es werde «durch die Finger gesehen». Am 11. Juni ersuchte er Regierungsstatthalter Feer, die Deserteure doch zu arretieren und ihm zuzusenden. Er fügte bei: «Es wäre zu wünschen, daß die Regierung in den Cantons schärfer mit diesen Leüten umginge. Indemme sie sechen, daß man ihnen bey Haus nichts thut, so lauffen uns alle weg, dann im Camp kan man sie unmöglich hüten.» Am 3. Juli schrieb er noch deutlicher: «Sint daß die Soldaten sehen, daß niemals kein Einziger arretiert wird, so laufen sie weg wie die Mucken. Es wäre sehr nöthig, wann etwelche könnten eingebracht werden, damit

man sie gehörig nach den Gesezen abstrafe, welches den anderen zu einem Exempel dienen würde.»¹⁶⁰

Inzwischen hatte der aargauische Regierungsstatthalter auf Weisung des Direktoriums doch gehandelt. Am 2. Juni hatte er eine Proklamation an die Gemeinden erlassen. Die heimgekehrten Soldaten wurden aufgefordert, sich bei ihm zu melden und sich bis spätestens am 1. Juli zu ihrer Einheit zu verfügen. Danach sollte jeder, der noch als Zivilist angetroffen wurde, verhaftet und zum Hilfstruppendedepot nach Bern geführt werden¹⁶¹. Anfangs Juli wurden die Munizipalitäten von Kantonskommissär Schmutziger beauftragt, alle Auxiliarsoldaten aufzulisten, die sich zu Hause wieder hatten blicken lassen. Das Ergebnis der Erhebungen fiel wahrhaft erstaunlich aus: Über 150 Aargauer hatten die Hilfsarmee verlassen, 118 allein aus dem Distrikt Kulm. Das waren mehr als die Hälfte der eingezogenen Kulmer, auch wenn wir zu den 175 im Mai eingerückten Leuten einige dazurechnen, die vor- und nachher freiwillig marschiert waren. Von Reinach hatten sich 27 Soldaten «Urlaub» genommen, von Menziken 25, von Oberkulm 16, von Gontenschwil 13, von Unterkulm 10, von Zetzwil 8, von Beinwil und Leutwil je 7, von Leimbach und von Hirschthal 2, von Birrwil 1. In einzelnen Gemeinden, so in Gontenschwil, Zetzwil und Oberkulm, waren fast sämtliche Eingerückten nach Hause zurückgekehrt. Dabei waren die Gemeinelisten nicht einmal ganz vollständig, da sie ja nur die zeitweilig in den Dörfern Aufgetauchten enthielten. Etwas später angelegte Verzeichnisse nach Brigaden führen mindestens 130 fehlende Soldaten aus dem Bezirk Kulm und über 200 aus dem Kanton an. Darunter befanden sich jetzt auch drei Ausreisser aus dem Ruedertal. Bei den Flüchtigen handelte es sich vereinzelt um Soldaten, welche vor oder nach dem grossen Transport selbständig nach Bern eingerückt waren, zur Hauptsache aber um Verurteilte oder von den Gemeinden Ausgehobene, darunter durchaus auch sogenannte Freiwillige. Mehrere Heimkehrer waren krank, Johannes Wirz und Heinrich Hirt von Zetzwil – vermutlich infolge einer Kriegsverletzung – sogar todkrank. Johannes Weber, Jakobs, von Menziken war wegen Epilepsieanfällen von seinem Brigadechef regulär entlassen worden, ebenso wahrscheinlich der Unterkulmer Samuel Kämmeter, den man als zu klein befunden hatte¹⁶². Verschiedene Soldaten waren beim Durcheinander geflohen, das nach der Niederlage der Franzosen in der ersten Schlacht bei Zürich entstanden war, darunter zwei stark mitgenommene Menziker sowie ein Reinacher und ein Leimbacher, die sich kurzfristig in österreichischer Kriegsgefangenschaft befunden hatten (S. 142, 221). Die meisten Zurückgekehrten aber konnten keine mildernden Umstände geltend machen.

Der Aufruf des Regierungsstatthalters von Ende Juni hatte zur Folge, dass die Deserteure aus den Gemeinden verschwanden, soweit sie sich noch dort befunden hatten. Doch nur 21 aus dem ganzen Kanton meldeten sich in Aarau. Dazu liessen sich die beiden todkranken Zetzwiler entschuldigen,

ein abwesender Reinacher wurde von seinem Vater «versprochen», und einige Oberwynentaler stellten Entlassungsgesuche ans Direktorium (S. 221). Statthalter Feer beurlaubte die Kranken und Bresthaften unter den erschienenen Ausreisern, den kleinen Rest schickte er zu den Truppen zurück. Dabei waren drei Unterkulmer, zwei Leutwiler, ein Gontenschwiler und ein Menziker. Zudem marschierte Hans Rudolf Roth von Zetzwil als Ersatzmann für den zu Hause bleibenden Rudolf Haller vom Flügelberg und Martin Weber von der Burg als Ersatz für Melcher Hunziker von Leimbach¹⁶³. Das waren insgesamt nur neun Leute aus dem Bezirk.

Die Munizipalitäten legten anfangs Juli befehlsgemäss Deserteurlisten an und suchten für nähere Informationen alle Eltern der aus den Döfern wieder Entwichenen auf. Sie erhielten fast überall die Antwort, man habe keine Ahnung, wo die Söhne sich befänden, was kaum immer der Wahrheit entsprach. Einzelne Väter behaupteten, die Söhne seien zu ihrem Bataillon zurückgekehrt. Am 9. Juli kreuzten überraschend vier Fahnenflüchtige aus Gontenschwil und einer aus Oberkulm in der Gontenschwiler Taverne auf. Munizipal Schlatter entdeckte sie dort und holte den Präsidenten. Als die Beamten zurückkehrten, waren die Jünglinge über alle Berge. Kommissär Schmutziger führte in diesen Tagen, von einer französischen Kompanie begleitet, in den Dörfern eine Razzia nach noch versteckten Wehrpflichtigen durch. Sein Weg führte über Boniswil, Leutwil, Birrwil, Beinwil, Menziken, Reinach, Leimbach, Zetzwil, Gontenschwil und die beiden Kulm. Die «Ausbeute» scheint sehr gering gewesen zu sein und nur aus drei Leutwilern und dem Zetzwiler Jakob Hirt bestanden zu haben¹⁶⁴.

Über den grossen Rest der Deserteure aus dem Bezirk Kulm und dem übrigen Aargau sagen die Quellen nichts aus. Mehrere dürften vor dem 1. Juli direkt zu den Hilfstruppen zurückgekehrt sein, einige noch nachher, mancher vielleicht zwangsweise als Gefangener. Vielen aber muss es gelungen sein, irgendwie unterzutauchen. So war es offensichtlich auch in andern Kantonen, so dass sich das Direktorium Mitte August gezwungen sah, für fahnenflüchtige Soldaten eine Amnestie zu erlassen, um die Lücken in den Truppenkörpern endlich zu schliessen. Jedem Auxiliarsoldaten und jedem Legionär, der sich bis zum 31. August bei seiner Einheit meldete, war Straflosigkeit zugesichert. Die Amnestie galt jedoch nur für Leute, die nicht in österreichisch besetzte Kantone geflüchtet waren¹⁶⁵. Über den Erfolg der Aktion ist nichts bekannt.

Auch die Legion war also vor Fahnenflucht nicht gefeit, wenn sie sich auch hier in Grenzen hielt. Am 4. Juni, dem Tag der französischen Niederlage bei Zürich, waren der 21jährige Zetzwiler Jakob Haller, der 19jährige Leutwiler Friedrich Gloor und wahrscheinlich dessen Dorf- und Altersgenosse Daniel Graf aus dem Linienbataillon entwichen, ohne später zur Truppe zurückzukehren. Das war immerhin fast jeder vierte damalige Kulmer Legionär. Ende Juli folgte Jakob Hofmann von Unterkulm¹⁶⁶.

Wenig überliefert ist von den Flüchtlingen aus dem Elitecorps, obwohl es auch da, vor allem im Monat Juni 1799, zu zahlreichen Desertionen kam (S. 138). Als im September 1799 die Grenadierkompanie der Sektion Zofingen nach dreimonatiger Ruhepause erneut aufgeboten wurde und ins Wallis marschierte, machte sich der Rueder Friedrich Wirz aus dem Staub. Vier weitere Rueder, drei Schöftler und zwei Gontenschwiler rückten gar nicht ein und mussten ein zweites Mal aufgeboten werden. Die Schöftler, von denen einer allerdings kränklich war, erschienen auch jetzt nicht, und Jakob Würgler, Baschis, von Gontenschwil, ahmte auf dem Marsch das Beispiel von Friedrich Wirz nach¹⁶⁷.

Nebenbei sei erwähnt, dass die Strafbestimmungen für Militärdienstverweigerung in der Zwischenzeit wesentlich entschärft worden waren. Das Gesetz vom März 1799, welches die Todesstrafe angedroht hatte, wurde Ende Juli aufgehoben und im September durch ein neues Gesetz abgelöst. Danach hatte ein Dienstverweigerer lediglich eine Busse von 30 Franken oder eine 30tägige Gefangenschaft zu gewärtigen und wurde im übrigen zu seiner Truppe geführt¹⁶⁸. Es sind auch keine Fälle aus dem Distrikt Kulm mehr bekannt, wo Soldaten überhaupt nicht einrückten. Umso häufiger waren weiterhin Desertionen, wenn es auch nicht mehr zur Massenflucht kam.

Weitere Desertionen

Von flüchtigen Auxiliarsoldaten hören wir in der Folge wenig mehr. Das liegt daran, dass eine Flucht aus den im Ausland kämpfenden Einheiten schwieriger war; es liegt aber auch an der Lückenhaftigkeit der Quellen. Recht genau informiert sind wir hingegen über die Deserteure der Nationaltruppen (Legion)¹⁶⁹. Als die Gemeinden im Spätherbst 1799 zusätzliche Soldaten stellen mussten – der Bezirk Kulm insgesamt 30 Mann (S. 127) –, liefen Hans Rudolf Bolliger und Jakob Büchi aus dem Ruedertal gleich nach dem Einrücken, auf dem Marsch von Aarau nach Solothurn, davon. Die Munizipalität Rued erhielt am 15. November den Befehl, innert fünf Tagen die beiden Ausreisser oder Ersatzleute zu stellen, sonst werde die gesetzliche Busse erhoben. Als wochenlang nichts geschah, wurde Rued am 25. Dezember erneut gemahnt¹⁷⁰. Wieder blieb jede Reaktion aus.

Auch andere Gemeinden strapazierten die Nerven der Behörden, so Reinach. Ende 1799 verliess Hans Jakob Gautschi, einer der damaligen zwei Kulmer Artilleristen in den Nationaltruppen, seine Kompanie in St. Urban. Eine Aufforderung an die Gemeinde, den Flüchtigen oder einen Ersatzmann zu schicken, fand kein Echo. Als anfangs Januar 1800 Exekutionstruppen in Unterkulm rückständige Heulieferungen eintreiben mussten, erhielten sie zugleich den Auftrag, Gautschi in Reinach abzuholen. Doch dieser hatte unterdessen das Weite gesucht. Es wurde Mai, bis sich Reinach bequemte, eine Ersatzsumme von 128 Franken zu bezahlen (vgl. S. 130)¹⁷¹.

Inzwischen rissen auch andere Legionäre aus, noch im November 1799 der Tambour Hans Walti aus Unterkulm, im Januar 1800 Jakob Würgler aus Gontenschwil, im Februar Rudolf Hintermann von Beinwil und Joseph Roth von Zetzwil, im März Jakob Kyburz von Unterkulm und Kaspar Würgler von Rued, im Mai Samuel Buchser aus Schöftland und Albrecht Maurer aus Rued, im Juni Johannes Brunner von Dürrenäsch. Damit hatten bereits zehn der im Spätherbst 1799 aufgebotenen Kulmer Soldaten ihre Einheit im Stich gelassen (Walti war schon früher eingerückt, Kyburz später). Von Rued fehlten alle vier Mann. Der Regierungsstatthalter in Aarau hielt es an der Zeit einzugreifen. Eine Kompanie des Nationalcorps selbst erhielt Mitte Juni neben der Eintreibung überfälliger Abgaben im Bezirk Kulm auch die Aufgabe, Jagd auf Deserteure zu machen und die Gemeinden anzuhalten, diese zu stellen oder zu ersetzen. Der Erfolg war mässig. Wie wir aus den Eintragungen in den Registern des Nationalcorps schliessen können, spürten die Exekutionstruppen die beiden Rueder Bolliger und Büchi auf und veranlassten die Gemeinde Zetzwil, als Ersatz für Joseph Roth neu Jakob Fehlmann zur Legion zu schicken. Offenbar von selbst kehrte im Juli Johannes Brunner zu seinem Corps im Wallis zurück, und Ende August tat es ihm Jakob Würgler gleich, der sich eine Zeitlang ins Emigrantencorps verzogen hatte. Dafür verschwanden im Juli Hans Jakob Hunziker von Oberkulm und im August nach erst wenigen Dienstwochen Baschi Lüscher von Reinach aus ihrer Kompanie¹⁷².

Dann hörten die Desertionen für einige Monate auf. Im Dezember traten gar ein Gontenschwiler und ein Rueder neu in die Legion ein, und im Februar 1801 begab sich auch Samuel Buchser, vom Schöftler Weibel begleitet und von der Gemeinde neu ausgerüstet, zu seiner Jägerkompanie in Bern zurück. Beinwil und Oberkulm zogen es vor, anfangs 1801 für ihre Deserteure Rudolf Hintermann und Hans Jakob Hunziker die inzwischen auf Fr. 168.90 festgesetzte Ersatzleistung in Geld zu tätigen. Damit fehlten von den Ende 1799 eingerückten Pflichtkontingenten der Gemeinden immer noch die beiden Rueder Würgler und Maurer, deren Aufenthaltsort offenbar nicht bekannt war. Das Kriegsministerium gewährte Rued einen Aufschub. Doch im September 1801 forderte der aargauische Regierungsstatthalter die Gemeinde auf, unverzüglich mindestens für den einen Deserteur die Ablösungssumme zu bezahlen, dann werde er wegen ihrer Armut den andern «vergessen»¹⁷³.

Im Jahr 1801 waren die Desertionen mit noch drei Ausreisern wesentlich seltener. Die meisten Legionäre fanden sich nun mit dem Unvermeidlichen ab, besonders angesichts der Tatsache, dass die Leute aus den Pflichtkontingenten nach zweijähriger Dienstzeit im November 1801 ohnehin im Normalfall entlassen wurden. Dafür traten im Laufe des Jahres sieben Freiwillige aus dem Bezirk Kulm neu in die Nationaltruppen ein. Zwei der drei Flüchtlinge des Jahres gehörten übrigens zu diesen «Neulingen». Der dritte,

Jakob Karrer aus Teufenthal, hatte schon im Sommer 1800 seine Kompanie für einen kurzen Besuch zu Hause ohne Erlaubnis verlassen, war aber damals sofort zurückgekehrt¹⁷⁴. Im September 1801 desertierte er richtig, wurde jedoch Ende November zur Truppe zurückgebracht, worauf er sich zwei Tage später erneut und endgültig «absetzte». Im Januar 1802 flohen von den wenigen damaligen Kulmer Legionären weitere zwei. Dafür war im Februar ein Neueintritt zu verzeichnen.

Im Sommer 1802 hören wir wieder von Deserteuren des Auxiliarcorps. Am 31. Mai erhielt der Kulmer Distriktsstatthalter die Mitteilung, Samuel Hächler von Teufenthal sei wegen Fahnenflucht aus der 1. Halbbrigade zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt und nach Besançon abgeführt worden. Die Verwandten seien zu benachrichtigen. Wenige Wochen danach flohen Johannes Aeschbach von Gontenschwil und Melchior Weber von Menziken aus der gleichen Einheit. Man vermutete, sie seien nach Hause zurückgekehrt, was sich zumindest in Aeschbachs Fall bewahrheitete. Es gelang Statthalter Gehret, ihn verhaften zu lassen. Er wurde als Gefangener über Zofingen zum Depot seiner Truppe nach Freiburg gebracht¹⁷⁵. Über sein weiteres Schicksal und über dasjenige von Melchior Weber ist nichts bekannt. Alle drei Deserteure waren anscheinend zu unbekannter Zeit als Freiwillige in die Hilfsarmee eingetreten.

Fortgang der Emigration

Teilweise verschwanden die Ausreisser – jedenfalls die frühen vom Jahr 1799 und vom Januar 1800 – in der Emigration. Das lässt sich für die 5–6 Legionäre und einen Elitegrenadier aus dem Bezirk Kulm nachweisen und scheint für ungefähr ein Dutzend Soldaten der Hilfsarmee zugetroffen zu haben (vgl. Emigrantenverzeichnis S. 299)¹⁷⁶.

Wir haben die Emigration in Abschnitt 5 bis zum Frühjahr 1799 verfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir 19 längerfristige Kulmer Auswanderer gezählt. Im März nahm das von den Anführern in Süddeutschland aufgestellte Emigrantencorps feste Form an. Es stand unter Leitung Ferdinands de Rovéréa, eines ehemaligen Berner Obersten aus der Waadt, und war als Kern einer Schweizerarmee in österreichischem Dienst gedacht. England sagte nach langen Verhandlungen die erwarteten Gelder für die Besoldung der Schweizersoldaten zu. Das Corps, zu dessen Hauptleuten der uns schon bekannte Diesbach von Liebegg gehörte, umfasste bis im April 900 Mann. Im Mai unterstützten Rovérées Soldaten die Österreicher tatkräftig bei der Vertreibung der Franzosen aus der Ostschweiz. Von den speziellen Erlebnissen der Kulmer ist nichts überliefert¹⁷⁷.

Zu dieser Zeit stagnierte die Auswanderung aus dem Bezirk Kulm, obwohl die Unterdrückung des Aufstandes im April eine neue Fluchtbewegung hätte erwarten lassen. Anderswo, so in den Kantonen Solothurn und

Luzern, erfolgten tatsächlich Wegzüge. Von den zahlreichen Deserteuren der auf französischer Seite kämpfenden helvetischen Truppen fand damals kaum einer den Weg auf die Gegenseite. Sie wollten wohl den Vorstoss der Österreicher in den Aargau abwarten, der dann allerdings nicht erfolgte. Möglicherweise emigrierten damals die mutmasslichen Auxiliardeserteure Jakob Härri von Birrwil und Hans Rudolf Hintermann von Beinwil. Mit Sicherheit kehrten lediglich ein Gontenschwiler und ein in Reinach wohnhafter Menziker, beides vermutlich keine Deserteure, ihrer Heimat im Juli 1799 den Rücken. Das Emigrantenheer wurde inzwischen stark ausgebaut. Neben das Regiment Rovéra traten ein Regiment Bachmann und ein Regiment von Salis-Marschlins, die vorwiegend Leute aus der von den Franzosen befreiten Ostschweiz anwarben. Dem Regiment von Salis traten auch die beiden eben genannten Deserteure von Beinwil und Birrwil bei¹⁷⁸.

Erst im Januar 1800 erfasste den Distrikt Kulm – ohne klar ersichtlichen Grund – eine eigentliche Auswanderungswelle. Irgendwie war es die Spätfolge des österreichisch-russischen Abzuges aus der Ostschweiz im Herbst 1799, wodurch die Hoffnung auf ein rasches Ende der Franzosenherrschaft geschwunden war. Zwischen 30 und 40 Kulmer flohen in dem einen Monat aus dem helvetischen Staat. Dabei konzentrierten sich die Wegzüge stark auf die zwei Gemeinden Oberkulm und Rued. Im erstgenannten Dorf wurde eine richtige Auswanderungspropaganda betrieben. Ihr Leiter war Fridli Hächler, Wolfschneiders, von welchem die Behörden vermuteten, er werbe direkt junge Mitbürger für das Emigrantenheer an. Sein Dorfgenosse Hunziker, Regis, machte sich als «Platzgeber gefährlicher Zusammenkünfte» verdächtig. Im Ruedertal agierte Hans Rudolf Fischer auf der Rechten als Auswanderungshelfer. Mindestens zwölf Oberkulmer und acht Rueder verschwanden in diesen Tagen. Auch Unterkulm, Leutwil, Zetzwil und Gontenschwil büssten einige Leute ein. Mehr als die Hälfte der Auswandernden waren Deserteure der helvetischen Truppen. Ob alle Soldaten, die schon im Sommer zuvor aus dem Auxiliarcorps ausgerissen waren, sich in der ganzen Zwischenzeit versteckt gehalten hatten oder ob einzelne zu ihrem Corps zurückgekehrt und erneut desertiert waren, ist nicht mehr auszumachen. Unter den Emigranten war auch Hans Rudolf Merz von Beinwil, im Vorjahr zu zehn Jahren Kettenhaft verurteilt, jetzt aber aus dem Zuchthaus entkommen. Die Flüchtlinge nahmen ihren Weg teils durchs Fricktal, teils durch die Ostschweiz. An Einzelheiten ist überliefert, dass sich ein Zetzwiler in Laufenburg für das Emigrantencorps anwerben liess und dass zwei Leutwiler den Grenzfluss bei Stein am Rhein überquerten. Alle Emigranten reisten offensichtlich nach Augsburg, wo das Regiment Rovéra nach dem Rückzug aus der Schweiz lag¹⁷⁹.

Zu spät versuchte Regierungsstatthalter Feer einzuschreiten. Über eine helvetische Amtsstelle liess er die Franzosen auffordern, «den Paß über den Rhein» besser zu bewachen. Dem Kulmer Unterstatthalter gab er die Wei-

sung, Hartschier Bolliger solle Fridli Hächler von Oberkulm gefangen nach Aarau bringen. Alle Agenten, Munizipalbeamten und Dorfwächter des Bezirks Kulm wurden zu grösserer Aufmerksamkeit gemahnt. Doch die Anordnungen blieben ziemlich wirkungslos. Fridli Hächler hatte rechtzeitig selber den Weg in die Emigration gewählt, und sein Mitbürger Hunziker war ihm gefolgt¹⁸⁰. In den Monaten Februar und März aber emigrierten 9–12 weitere junge Leute aus dem Bezirk. Sammelplatz für die Ausreisenden war, jedenfalls bei drei Oberkulmern, der im Bereich dreier Kantonsgrenzen günstig gelegene Kienberg nordwestlich von Aarau¹⁸¹.

Unter den Auswanderern verdienen Samuel Klauenbösch und Hans Georg Müller von Hirschthal, Sebastian Fischer und Johannes Schmid von Oberkulm besondere Erwähnung. Klauenbösch und Müller hatten im Vorjahr zu den Leuten gehört, die beim Versuch der Aareüberquerung verhaftet und anschliessend vor Gericht gestellt worden waren (S. 182). Fischer hatte im Dezember 1798 wegen Umtrieben gegen die Einschreibung der Jungmannschaft für neun Jahre Kantonsarrest erhalten (S. 176). Schmid war im April 1799 in die Hilfsarmee eingezogen worden, hatte dort bald das Weite gesucht, war dann aber im Januar 1800 formell verabschiedet worden¹⁸². Wenn er auf der ihm passenden Seite mitkämpfen konnte, war er offensichtlich diensttauglich.

Die Emigration aus der Schweiz hatte zu dieser Zeit ihren Höhepunkt erreicht. Aus dem Bezirk Kulm standen jetzt mindestens 80 Mann beim Emigrantenheer (vgl. Liste S. 299). Beträchtliches Aufsehen erregte Mitte April die Auswanderung des Mitgliedes einer Prominentenfamilie. Es war Gottlieb May aus Schöftland, der jüngere Bruder des dortigen Munizipalpräsidenten, der zum Emigrantencorps wegreiste. «Diß macht allerdings in dortiger Gegend eine starke und nachteilige Sensation», schrieb Stathalter Feer über den für ihn bedauerlichen Vorfall an die helvetische Regierung. Die Familien May in Schöftland und Rued hatten sich bisher trotz ihrer aristokratischen Vergangenheit dem helvetischen Staat gegenüber loyal verhalten (S. 151 f.). Es hiess denn auch, Gottlieb habe seinen Schritt gegen den Wunsch und das Anraten von Bruder und Mutter unternommen. Der junge May diente in der Folge im Regiment Rovéraa als Offizier, vermutlich im Rang eines Leutnants¹⁸³.

Die Flucht Gottlieb Mays riss keine weiteren Kulmer in die Emigration. May war der letzte aktenkundig gewordene Auswanderer aus dem Bezirk. Bald setzte sogar eine rückläufige Bewegung ein. Am 22. April waren die Regimenter Rovéraa und Bachmann in der Gegend von Laufenburg und Waldshut eingetroffen. Nur zwei Tage später überschritten die Franzosen auf der Linie Basel-Strassburg an mehreren Stellen den Rhein und zwangen die Österreicher und ihre Verbündeten zu Rückzugsgefechten. Die Schweizerregimenter zeigten von da an Zerfallserscheinungen und wurden durch zahlreiche Desertionen geschwächt¹⁸⁴.

Die Kulmer im Regiment Rovéréa wurden auf dem Rückzug bei Messkirch (südwestlich von Sigmaringen) in eine Schlacht verwickelt. Melchior Hunziker von Oberkulm fiel; Jakob Hunziker aus demselben Dorf, Jakob Läser aus Gontenschwil und Hans Jakob Burgherr von Walde wurden lebensgefährlich verwundet, während sich Samuel Klauenbösch von Hirschtal eine leichtere Verletzung zuzog. Gerüchteweise verlautete, selbst Gottlieb May sei verwundet worden und in Gefangenschaft geraten. Die drei Schwerverletzten wurden von den Franzosen jedenfalls gefangengenommen; andere Kulmer liefen aus ihrem Regiment davon und stellten sich den bisherigen Feinden freiwillig. Diese liessen die Deserteure normalerweise ungeschoren in ihre Heimat reisen und gaben auch die Verwundeten nach ihrem Rücktransport in die Schweiz wieder frei. Jakob Läubli aus Zetzwil wurde, laut eigenen späteren Aussagen, nach der Fahnenflucht bei Messkirch von französischen Reitern gefangen, mit einem Kriegsgefangenentransport nach Baden gebracht und dort entlassen. Samuel Klauenbösch erzählte zu Hause, auch er sei von seinem Corps desertiert. Er sei aber von den Franzosen nicht zum Gefangenen gemacht worden, sondern sei – wenn auch in Gesellschaft von Gefangenen – «aus Mitleid und Fürsorge wegen seiner Wunde menschenfreundlich auf einen Wagen» geladen und bis nach Zürich geführt worden. In der Stadt habe ihm der fränkische Offizier dann die Heimkehr erlaubt¹⁸⁵.

Es waren schliesslich 16 Kulmer Emigranten, die im Laufe des Monats Mai 1800 wieder zu Hause eintrafen. Ein Ende Februar von den helvetischen Räten beschlossenes Amnestiegesetz hatte ihnen die Heimkehr entscheidend erleichtert. Ein Rueder erklärte auf Befragung ausdrücklich, er sei auf die zum Regiment durchgedrungene Amnestienachricht hin desertiert. Während das Strafgesetz vom 3. Dezember 1798 für Auswanderer den Verlust des Bürgerrechtes und für Leute in fremdem Kriegsdienst gar eine zehnjährige Kettenstrafe vorgesehen hatte, gingen freiwillige Heimkehrer jetzt straflos aus, wenn sie sich innert nützlicher Frist beim Unterstatthalter stellten und dort einen Eid auf ihr künftiges Wohlverhalten ablegten. Die meisten reuigen Kulmer Emigranten fanden sich – teils allerdings erst nach mehrmaliger Mahnung – bei Unterstatthalter Speck ein; einige wenige mieden die Behörden und trieben sich irgendwo im Lande herum¹⁸⁶. Nicht in der Lage sich zu stellen waren natürlich die drei Schwerverletzten. Hans Jakob Läser starb schon am 21. Mai und Jakob Hunziker am 8. Juni. Hans Jakob Burgherr scheint dem Tod getrotzt zu haben, wurde aber noch anfangs Juli als nicht transportfähig bezeichnet¹⁸⁷. Argwöhnisch waren die Behörden den Aussagen von Läubli und Klauenbösch gegenüber, wonach diese freiwillig heimgekehrt seien. Sie wurden als Kriegsgefangene behandelt, nach einem Verhör durch den Distriktsstatthalter unter polizeilicher Begleitung zum Regierungsstatthalter in Aarau gebracht und von dort in sicheren Gewahrsam nach Bern überführt. Klauenböschs Frau und Kinder

richteten an die helvetischen Behörden eine Petition um Freilassung ihres Mannes und Vaters, über deren Erfolg wir nicht unterrichtet sind. Jakob Büchi und Hans Rudolf Bolliger aus dem Ruedertal, die seinerzeit gleich nach dem Einrücken aus ihrer Legionskompanie entwichen waren, wurden zum Nationaltruppencorps zurückgeschickt¹⁸⁸.

In den folgenden Monaten waren weitere Rückwanderungen zu verzeichnen. Im Juni kam der Menziker Samuel Siegrist nach Hause. Er war bei Biberach im östlichen Schwaben desertiert, wohin sich das Regiment Rovéréa inzwischen zurückgezogen hatte. Ende Juli langte Jakob Würgler, ein ehemaliger Deserteur aus dem 2. Linienbataillon, in Gontenschwil an. Auch er kehrte nun zur Legion zurück. Im August trafen sieben weitere Auswanderer im Bezirk Kulm ein. Vier waren aus dem Regiment von Salis entlaufen und waren über Sankt Margrethen und Sankt Gallen, wo ihnen der Statthalter des Kantons Säntis einen Laufpass ausstellte, nach Hause marschiert. Die drei übrigen stammten aus dem Regiment Rovéréa, das sie am 26. Juni fluchtartig verlassen hatten¹⁸⁹.

Die vom Unterstatthalter ausgefragten Rückwanderer gaben zu einem guten Teil beschönigende Gründe für ihre Emigration an. Verdienstlosigkeit und Arbeitssuche habe sie von zu Hause weggetrieben, und unterwegs seien sie unter allerlei Vorspiegelungen zur Emigration verleitet worden. Seltsam war nur, dass die meisten ausgerechnet im Fricktal oder in der Gegend von Baden – einer allerdings auch bei Langenthal – nach einem Meister gesucht hatten. Drei Oberkulmer nannten einen Zürcher namens Spillmann als Verführer, was den Tatsachen entsprochen haben dürfte, da dieser Name auch von Heimkehrern des Jahres 1801 erwähnt wurde. Ein anderer Name, der später fiel, war der des Rechenmachers Matter von Kölliken¹⁹⁰.

In österreichischen und englischen Diensten

Im Spätjahr 1800 waren noch immer rund 50 Kulmer bei den Emigrantenregimentern. Diese hatten ihren Rückzug mit den Österreichern fortgesetzt. Mitte August standen Schweizertruppen bei Ingolstadt in Bayern. Zwei Gontenschwiler Jünglinge verloren dort ihr Leben. Ulrich Haller ertrank beim Baden in der Donau, Melchior Gautschi starb aus unbekannten Gründen. Als sich das Corps anfangs September ganz aus Bayern zurückzog, verschied auf dem Marsch nach Hallein bei Salzburg ein weiterer Gontenschwiler, der Grenadier Jakob Würgler. In Hallein selbst erlag der Oberkulmer Hans Rudolf Müller einem Fieber. Im Winter wurde der Rest des Regiments Rovéréa, das sich einigermassen erholt hatte, nach Böhmen verlegt. Auch hier fanden zwei Gontenschwiler, Hans Rudolf Haller und Jakob Würgler, sowie der Oberkulmer Johannes Schmid ihre letzte Ruhestatt. Während die Todesursache der Gontenschwiler unbekannt ist, starb Schmid in Kuttenberg (Kutna-Hora) östlich von Prag «am Fieber», und

zwar zu einer Zeit, als die Regimenter schon abgezogen waren (27.1.1801). Er hatte offensichtlich zurückbleiben müssen. Der Aufenthalt der Schweizer in Böhmen war nur von kürzerer Dauer. Inzwischen gelang es den Franzosen, durch einen entscheidenden Sieg östlich von München (Hohenlinden) gegen das letzte österreichische Heer in Süddeutschland einen Waffenstillstand zu erzwingen, dem im Februar 1801 der Friede von Lunéville folgte. Die Schweizerregimenter erhielten schon um die Jahreswende neue Quartiere in der südlichen Steiermark angewiesen. Auch ohne Kämpfe wurden sie hier weiter dezimiert. Jakob Gloor von Unterkulm starb «in Windisch in Grätz», also wohl in der Nähe von Gratz, Samuel Fischer von Gontenschwil desertierte und erreichte Ende Januar 1801 seine Heimat. An unbekanntem Ort und zu unbekannter Zeit verliess auch der Gontenschwiler Friedrich Frey das Regiment Rovéréa. Er lag vor seiner Heimreise einige Zeit «im fränkischen Spithal» zu Augsburg und kehrte dann über Ulm ins Wynental zurück, wo er am 27. März eintraf¹⁹¹.

In der Steiermark wurden die Schweizerregimenter schliesslich aufgelöst. England, schon bisher Soldgeber, rührte eifrig die Werbetrommel, um möglichst viele Leute in seinen Dienst zu übernehmen. Etliche Schweizer lassen sich gewinnen und bildeten zusammen mit Deutschen, Österreichern, Polen und Franzosen ein neues Regiment unter schweizerischer Führung. Mindestens fünf Wynentaler waren dabei: Johann Jakob Brunner und Hans Rudolf Hunziker, Samelen, von Oberkulm, Jakob Müller und Heinrich Wälti von Unterkulm und Daniel Graf von Leutwil. Anfangs Juni wurde das Regiment im österreichischen Mittelmeerhafen Triest eingeschiff und nach Malta und später nach Ägypten gefahren. Die beiden Oberkulmer, um es gleich vorwegzunehmen, erhielten im folgenden Jahr als Verwundete auf Malta ihren Abschied und kehrten nach Hause zurück. Wälti starb in «Porto Feraro», d. h. vermutlich in Portoferraio auf Elba, was bedeuten würde, dass er in französische Kriegsgefangenschaft geraten war¹⁹².

Die übrigen Kulmer Soldaten, mindestens zwei Dutzend, reisten nach der Auflösung der alten Regimenter in ihre Heimat zurück. Der grössere Teil traf in der zweiten Maihälfte hier ein, der Rest im Juni. Unter den Rückkehrern war auch Gottlieb May von Schöftland. Nur Jakob Bolliger aus Oberkulm musste in einem Spital in der Steiermark zurückbleiben. Er liege dort «am Fieber und Heimweh krank», erzählten seine Kameraden. Doch am 15. Juli sah auch er sein Heimatdorf wieder. Von den Heimgekehrten stammte einer aus dem Regiment von Salis, einer aus dem Regiment Bachmann, die ganze restliche Schar aus dem Regiment Rovéréa¹⁹³.

Der Regierungsstatthalter in Aarau hatte schon am 9. Juni festgestellt, die meisten aargauischen Emigranten seien wieder daheim. Das Amnestiegesetz vom Februar 1800 war noch in Kraft, so dass sich die entlassenen Soldaten unbesorgt zu Hause niederlassen durften. Auch Leute wie der ausgerissene Schallenwerkhäftling Merz von Beinwil oder Sebastian Fischer

von Kulm, welcher das Kantonsarrest-Gebot gebrochen hatte, brauchten sich nicht zu verstecken. Die Amnestie galt nicht nur für Landesflüchtlinge, sondern auch für alle 1798/99 vom Kantons- oder Kriegsgericht verurteilten Gegenrevolutionäre. Deren Strafen waren gestrichen. Immerhin hielten die Behörden Vorsicht am Platz. Der Regierungsstatthalter empfahl dem Kulmer Statthalter besondere Aufmerksamkeit, obwohl eine neue Auswanderung oder andere «aufrührerische Bewegungen» unwahrscheinlich seien. Er und die lokalen Behörden mussten das Verhalten der Zurückgekehrten genauestens beobachten und mussten diese veranlassen, «ihre Uniform des Emigrantencorps und alle übrigen militärischen Zeichen abzulegen und sonderheitlich darin nicht an den Sonntagen bey Versammlungen oder in Gesellschaft beym Wein oder ähnlichen Lustbarkeiten zu erscheinen». Waffen waren abzuliefern. Die Amnestie gelte im übrigen nur, unterstrich der Regierungsstatthalter, wenn sich die ehemaligen Emigranten ruhig verhielten, sonst würden sie «mit aller Strenge behandelt, über die Grenze geführt und für immer ihres Gemeindebürgerrechts und Vaterlands verlustig erklärt». Nicht ohne weiteres auf Gnade zählen durfte Gottlieb May, welcher der fremden Macht als Offizier gedient hatte. Doch seiner Amnestie-Petition an die helvetische Regierung war Erfolg beschieden. Bedingung war einzig, dass er dem Regierungsstatthalter gelobte, sich der geltenden Ordnung und den Gesetzen zu unterwerfen¹⁹⁴.

Im Jahr 1802 langten noch einige Nachzügler im Bezirk Kulm an. Es waren die uns bekannten beiden Verwundeten von Malta und ein Heinrich Brunner, alle drei von Oberkulm. In einem Schreiben an den Regierungsstatthalter vom 14. August 1802 teilte der Kulmer Bezirksstatthalter mit, er habe auftragsgemäss Erkundigungen über alle zurückgekehrten einstigen Flüchtlinge eingezogen. Sie verhielten sich ruhig, «ja, wie man behauptet, bezeugen sie nicht den geringsten Lust, sich widrum zu Werchzeügen revolutionairer Handlungen gebrauchen zu lassen».¹⁹⁵ Das Kapitel «Emigration» war abgeschlossen.

Halten wir zusammenfassend Rückschau! Rund 80 Kulmer hatten sich vom Dezember 1798 bis zum Frühjahr 1800 in die Emigration begeben und den Regimentern – in der grossen Mehrzahl dem Regiment Rovéra – angeschlossen. Die einzelnen Dörfer waren von der Auswanderung ungleich betroffen. Oberkulm mit 25 feststellbaren Emigranten lag mit Abstand an der Spitze. Stark beteiligt waren auch Gontenschwil mit 16 Flüchtlingen und das Ruedertal mit deren 14. Zetzwil hatte 5 aufzuweisen, in Unterkulm und in Leutwil waren es je 4. In allen übrigen Gemeinden entfernten sich nur 1–2 Soldaten unerlaubt. Aus Leimbach und Dürrenäsch sind gar keine Emigranten bekannt. Recht unterschiedlich war auch die Aufenthaltsdauer in Süddeutschland und in Österreich. Sie schwankte zwischen einem Vierteljahr (Daniel Hunziker und andere) und 2½ Jahren (Matthias Käenzig). Vom Mai 1800 an erfolgten während ungefähr eines Jahres die Rückwan-

derungen, zunächst infolge Desertion und Gefangennahme, dann nach der offiziellen Verabschiedung. Ein halbes Dutzend Wynentaler trat 1801 noch in englischen Dienst über. 10 Kulmer büssten in der Fremde sicher, 3 weitere wahrscheinlich ihr Leben ein; 2 starben zu Hause an den Folgen ihrer Verletzungen. 5–8 Leute müssen als vermisst bezeichnet werden, da die Akten keine Anhaltspunkte für eine Rückkehr bieten. Alles in allem ging jeder vierte Auswanderer der Heimat verloren (vgl. Emigrantenliste S. 299). Ob nicht noch mehr Kulmer ums Leben gekommen wären, wenn sie für die Franzosen hätten kämpfen müssen, lässt sich natürlich nicht sagen.

9. Die Stimmung nach dem Frühjahr 1799

Um uns mit Deserteuren und Emigranten im Zusammenhang befassen zu können, haben wir andere Ereignisse bisher ausgeklammert. Deshalb gilt es, nochmals ins Jahr 1799 und die folgende Zeit zurückzublicken.

Nach der Unterdrückung der Rebellion im April 1799 blieb es im Bezirk Kulm und den übrigen Aufstandsgebieten bekanntlich recht ruhig. Dass jedoch kein Stimmungsumschwung stattgefunden hatte, haben uns die vielen Deserotionen und Emigrationen gezeigt und noch mehr die Tatsache, dass Fahnenflüchtige von der Bevölkerung, ja oft von den Gemeindebeamten geschützt und dass ihr Aufenthaltsort verheimlicht wurde. Es fehlte auch nicht an Freudenkundgebungen, als Ende Mai die Siege der Österreicher in Süddeutschland und in Italien und wenig später ihre Erfolge in der Ostschweiz bekannt wurden. Aus den Zofinger Gemeinden Strengelbach und Niederwil (Rothrist) sind Freudenschüsse überliefert¹⁹⁶; in manchem Kulmer Dorf mag ebenfalls gefeiert worden sein. Im übrigen begann der Widerspruchsgeist nach dem Aufstandsversuch, weniger auffällig und weniger dramatisch, auf andern Gebieten wirksam zu werden. Wohl nicht ganz zufällig wurde gerade seit Mai 1799 gegenüber den verlangten Requisitionsfuhrdiensten zuerst vereinzelt und dann immer häufiger Nachlässigkeit, ja bewusste Widersetzlichkeit bei Privaten und Gemeinden offenkundig. Primär war es die Folge der stark gestiegenen, oft kaum noch zu erfüllenden Forderungen nach Wagen, Pferden und Fuhrknechten, zum Teil bestimmt aber auch der Ausfluss der während der Aprilunruhen gewachsenen Erbitterung. Einzelheiten sind schon früher zur Sprache gekommen (S. 88 f. und 95 f.). Auch vom Widerstand gegen die Schanz-Fronarbeiten im Spätjahr 1799, besonders in der sonst gehorsamen Gemeinde Dürrenäsch, haben wir bereits gehört (S. 143).

Regierungsstatthalter Feer war auf Grund der vielen schlechten Anzeichen weiterhin auf der Hut. Er befürchtete geheime Beziehungen zwischen «innern und äußern Feinden». In einem Brief ans Direktorium vom August 1799 betonte er, es sei sehr schwierig, dem Briefwechsel dieser Leute auf

die Spur zu kommen, besonders in Gemeinden, wo sowohl die Munizipalitäten als der grössere Teil der Einwohner «den Franken und der neuen Ordnung gleich abgeneigt sind und zum Theil ihr Heil von den Oesterreicherern erwarten». Im Distrikt Kulm traute er vor allem Gontenschwil, Reinach, Menziken und Rued nicht. Einige Bürger «aus dem Kulmerthal» hatte er in Verdacht, «daß sie unter dem Vorwand von Viehhandel in andere Bezirke falsche Botschaft tragen und als Aufstifter herumgehen». Beruhigend wirkte es auf Feer, dass die unzuverlässigsten Gemeinden in den Bezirken Kulm und Zofingen völlig entwaffnet waren. Trotzdem hatte er eine Schreckensvision vor Augen: eine weitere französische Niederlage, ein Übergang der aargauischen Landbevölkerung auf die Seite der Österreicher und Rache an den flüchtigen Franken¹⁹⁷.

Österreichische Kriegsflüchtlinge

Die in der Bevölkerung vorherrschende politische Einstellung zeigte sich deutlich gegenüber den österreichischen Flüchtlingen, die aus französischer Kriegsgefangenschaft in der Schweiz entkommen waren. Im Sommer 1799 tauchten welche im Wynental auf, hielten sich nach ersten Nachrichten in den Wäldern bei Gontenschwil auf und bekamen von den dortigen Bauern, u. a. von Hans Jakob Hunziker auf dem Geishof, zu essen. Der Gontenschwiler Agent Haller und Begleiter erwischen in der Nacht vom 18. auf den 19. August drei kaiserliche Soldaten und führten sie zum Unterstathalter für ein Verhör, das allerdings unter Verständigungsschwierigkeiten litt¹⁹⁸. Es könnte sich bei den Soldaten um Ungarn oder Slawen aus dem österreichischen Vielvölkerstaat gehandelt haben.

Anfangs Oktober weilten angeblich um die 150 «kaiserliche Ausreisser», worunter auch Russen des Generals Suworow gewesen sein mögen, verstreut in den südlichen Teilen des Aargaus (Reitnau, Wiliberg, Ruedertal, Gontenschwil) und im angrenzenden Luzernbiet (Triengen, Kulmerau). Der Rueder Munizipalitätspräsident Rudolf Speck wusste dem Regierungsstathalter zu berichten, diese Flüchtlinge hätten einige Tage zuvor die Absicht gehabt, unter Führung des jüngeren Heinrich Bolliger von Kirchrued seinen (Specks) Speicher aufzubrechen und sich der dort befindlichen Gewehre zu bemächtigen. Dann hätten sie ihm und den übrigen Patrioten von Rued «einen Besuch machen» und schliesslich die Kanonen im Aarauer Schachen in ihre Gewalt bringen wollen. Warum das Vorhaben nicht ausgeführt worden sei, habe er nicht erfahren. Diese Nachrichten mögen übertrieben gewesen sein, sie zeigen aber, dass die Verbrüderung zwischen den fremden Soldaten und ihren zeitweiligen schweizerischen Gastgebern weit gediehen war und dass an Aufstandsplänen zumindest wieder gebrütet wurde. Rudolf Speck meldete weiter, die Flüchtlinge gingen in den abgelegenen Siedlungen zwischen dem Rueder- und dem Wynental ein und aus. Er nannte die Höfe



49 In solch abgelegenen Bauernhöfen konnten sich die österreichischen Flüchtlinge gut versteckt halten. Ob sie sich allerdings bis in den Bezirkshauptort vorwagten, ist nicht überliefert. Das Haus in der Unterkulmer Heuriüti stand bis 1946.

Neulig, Hasel, Oberst (bei Matt) und Lee. Auch bei Hans Ruedi Bolliger im Rehhag, bei Kaspar Fischer auf Rechten und bei Hans Rudolf Thut auf dem Oberacker zu Oberkulm hielten sie sich auf. «Bürger Regierungsstatthalter», schrieb Speck, «ich muß Ihnen gestehen, daß mir bey dieser Sache nicht wohl ist.» Er bat dringend um Massnahmen zur Wiederherstellung von Ruhe und Sicherheit und namentlich auch um Gefangennahme der «gefährlichen Herumstreicher»¹⁹⁹.

Der Regierungsstatthalter reagierte sofort. Er wies Präsident Speck gleichen Tags an, er solle die Waffen in seinem Speicher an die patriotischen Mitbürger verteilen, ferner den – wohl französischen – Husarenoffizier in Unterkulm zur Unterstützung ersuchen und dann «eine Jagd auf diese Ausreißer veranstalten». Fünf Flüchtlinge seien zwei Tage zuvor in Gontenschwil bereits gepackt worden. In der Folge wurden in der Gegend von Rued und Gontenschwil und im luzernischen Grenzgebiet weitere kaiserliche Soldaten in unbekannter Zahl gefangen, nach Aarau geführt und den französischen Militärbehörden übergeben. Das Bezirksgericht Kulm verhörte die verdächtigen Einheimischen, welche den Ausreisern vermutlich über Wochen hinweg Unterschlupf gewährt hatten. Doch diese verrieten überhaupt nichts. Im Januar 1800 vernahm das Gericht zu seiner grossen Verwunderung, die vor einem Vierteljahr gefangen nach Aarau Gebrachten befänden sich an den früheren Aufenthaltsorten. Das war beispielsweise beim Österreicher Nathan Gründi der Fall, welcher sich wieder im Rehhag niedergelassen hatte und der dort noch im Mai zu finden war. Schuld an der zweiten Flucht der kaiserlichen Soldaten war, wie der Regierungsstatthalter

verärgert feststellte, die «Leichtsinnigkeit der fränkischen Behörden», die die Gefangenen auf dem Weitertransport nicht genügend hatten überwachen lassen. Im Frühling 1800 weilten ausser in Gontenschwil und Rued auch in Leutwil und jenseits der Aargauer Grenze im Distrikt Münster Flüchtlinge. Im Juni beauftragte der Regierungsstatthalter schliesslich Exekutionstruppen, die aus andern Gründen ohnehin im Wynental aufkreuzten, die noch etwa zehn Österreicher in den Distrikten Kulm und Münster einzufangen, was wohl auch weitgehend geschah²⁰⁰.

Einzelne kaiserliche Soldaten liessen im Ruedertal lebende Erinnerungen zurück: uneheliche Kinder. Sie standen in dieser Beziehung ihren französischen Gegnern nicht nach. Im März 1800 kam im Weiler Lee das Kind eines «miles austriacus» zur Welt, wie der Pfarrer im Taufordel vermerkte; ein Vierteljahr später wurde auf der Rechten das Kind eines ungarischen Deserteurs geboren²⁰¹.

Wahlergebnisse vom Herbst 1799

Nicht recht ins bisher gezeichnete Stimmungsbild passen die Ergebnisse der Wahlen vom September 1799. In den sogenannten Urversammlungen der Gemeinden oder Agentschaften wurden damals die Wahlmänner ermittelt, welche ihrerseits einige neue Mitglieder und Ersatzleute für das Kantonsgericht zu bestimmen hatten. Der Kulmer Distriktsstatthalter konnte Ende September nach Aarau berichten, die Wahlen seien in seinem Bezirk meist «auf wakere, brave Patrioten gefallen». Ein Blick auf die Listen der Gewählten bestätigt diese Feststellung. Unter den Kulmer Wahlmännern figurierten zum guten Teil Agenten, Munizipalitätspräsidenten und Distriktsrichter, welche wir als Anhänger der neuen Ordnung kennen oder vermuten dürfen. Beispielsweise gehörten die vier Reinacher Gewählten – Gerichtspräsident Fischer, Munizipalpräsident Fischer, Gemeindekammerpräsident Eichenberger und Agent Hediger – alle zu den Patrioten. In Rued wurde immerhin neben dem linientreuen Munizipalpräsidenten Speck auch der Altpatrizier Carl May gewählt. Alles in allem ist der Wahlgang aber auffallend und hebt sich von den konservativen Tendenzen bei den Gemeindewahlen im April 1799 merkwürdig ab. Eine Erklärung ist nicht einfach. Vielleicht stellten sich viele Gegner des geltenden Systems für eine Wahl gar nicht zur Verfügung. Zudem müssen die wahlleitenden Agenten ihren vollen Einfluss geltend gemacht haben. Das Wahlgeschäft fand auch nicht in extrem gespannter Situation statt wie im Frühling. Und die Bürger waren wohl eher bereit, helvetisch Gesinnten die Stimme zu geben, wenn es um Kantonsrichter in Aarau ging statt um Vorsteher der eigenen Gemeinde. Der Interpretation des Distriktsstathalters, das Wahlresultat beweise, dass «die Gemüther sich um vieles umgeändert haben», können wir trotz allem nur bedingt zustimmen. Das sonstige Verhalten der Bevölkerung bestätigte

diese Meinung nicht. Es zeugte deshalb von unangebrachtem Optimismus, wenn Unterstatthalter Gehret auf Grund der vermeintlich entscheidend verbesserten Lage um Rückgabe der Gewehre an die Eigentümer bat. Es ist verständlich, dass der Regierungsstatthalter nicht darauf einging²⁰².

Abgabenstreik

Die Widerspenstigkeit der Bevölkerung zeigte sich auch im folgenden Jahr 1800, nicht nur bei den Fuhrdienstleistungen. Es begann damit, dass fünf Unterkulmer durch militärische Einquartierung gezwungen werden mussten, nach Wochen der Weigerung endlich das von ihnen geforderte Heu zu liefern. Wir haben schon bei früherer Gelegenheit davon gehört (S. 113). Es blieb nicht das einzige Mal, dass Exekutionstruppen aus solchen Gründen eingreifen mussten.

Auf besonders hartnäckigen Widerstand stiessen die Behörden im selben Jahr wegen der Ablieferung der zahlreichen *staatlichen Abgaben*. Auslöser war vermutlich die Bodenzinsfrage. Die Bauern hatten bei allem Misstrauen mit den revolutionären Neuerungen doch eine Hoffnung verbunden: die entschädigungslose oder billige Beseitigung der altüberlieferten Grundlasten. Und ausgerechnet da sahen sie sich zu allen andern Beschwerden hinzu enttäuscht. Sie waren in ihrem Glauben dadurch bestärkt worden, dass zwei Jahre lang tatsächlich keine Abgaben mehr erhoben wurden. Das lag aber nur daran, dass die Behörden mit dem vorgesehenen Loskauf durch die Pflichtigen wegen verschiedenster Schwierigkeiten nicht vorankamen. Im Dezember 1799 fassten die helvetischen Räte jedoch einen Beschluss, welcher der nachträglichen Erhebung der Bodenzinse für die Jahre 1798 und 1799 gleichkam. Immerhin wurden sie für einmal auf drei Viertel des üblichen Wertes herabgesetzt und konnten statt in natura auch in Geld entrichtet werden²⁰³. Doch erbittert streikten viele Bauern, ja halbe Dörfer regelrecht, diesmal nicht nur im Distrikt Kulm. Und sie verweigerten ausser der Entrichtung der Bodenzinse gleichzeitig die der diversen Steuern und Gebühren an den Staat. Die Wirte hielten die Getränkesteuer zurück; aus Schöftland wurde gemeldet, Bürger Bär lehne es ab, die Handelsabgabe von seinem Krämerladen zu deklarieren und zu bezahlen. Andere Gemeinden hätten ähnliches berichten können. Am 16. Mai ersuchte die Verwaltungskammer die Schaffner im ganzen Kanton, so auch Bezirkseinnehmer Fischer in Reinach, Verzeichnisse aller saumseligen Pflichtigen zu erstellen. Der Regierungsstatthalter aber forderte eine Kompanie helvetischer Linientruppen an, um den Bauern den Meister zu zeigen. Die etwa 80 Mann schauten zunächst im Bezirk Aarau zum Rechten, vorab in Gränichen. Die Leute würden bleiben, liess der Statthalter verlauten, bis der letzte Heller bezahlt sei. Im Bezirk Kulm tauchten die Exekutionstruppen am 19. Juni auf. Am stärksten im Rückstand waren hier die Gemeinden

Teufenthal, Unter- und Oberkulm sowie Rued. Sie wurden denn auch zuerst von den Soldaten aufgesucht. In Unterkulm, das als Bezirkshauptort den «Vorrang» hatte, waren sie einer Instruktion des Regierungsstatthalters gemäss in den 30 reichsten Haushaltungen einzquartieren, welche die Abgaben noch nicht bezahlt hatten. Ausser der üblichen Verpflegung sollte jeder Mann auf Kosten der unfreiwilligen Gastgeber mindestens einen Schoppen Wein im Tag erhalten. Besonders halsstarrigen Bürgern durfte die «Exekutions-Last doppelt auferlegt werden»²⁰⁴. Neben den genannten Gemeinden wurden nacheinander auch Schöftland, Dürrenäsch, Gontenschwil, Zetzwil und zuletzt Leutwil und Reinach von den Truppen belegt. Ein Detachement rückte bis Münster vor, da gleichzeitig Jagd auf österreichische Kriegsflüchtlinge gemacht wurde (S. 236). Am 30. Juni konnte Unterstatthalter Speck um den Abzug der Truppen bitten. Dank seinen «rastlosen Bemühungen» seien fast alle rückständigen Abgaben eingegangen. Auch er war froh, das Militär nach grossen Umtrieben wieder loszuwerden. Die Kompanie, die auch Abstecher in den Bezirk Lenzburg gemacht hatte, zog nun in den Distrikt Zofingen weiter²⁰⁵.

Die Truppen beschränkten sich befehlsgemäss auf die Eintreibung der Staatsabgaben. In bezug auf die *Bodenzinse* zeigten die Behörden offenbar mehr Verständnis und übten sich etwas länger in Geduld. Regierungsstatthalter Feer erklärte zwar den Gemeinden gegenüber wiederholt, es gehe auch um die Bodenzinse; doch war das lediglich ein taktisches Manöver, um deren Ablieferung zu beschleunigen. In einem Schreiben vom 23. Juni an seinen Berner Kollegen hielt Feer deutlich fest, er habe über keine Weisung verfügt, die Truppen auch für die Zinse zu gebrauchen. Allerdings rechne er mit einer weiteren Exekution zu diesem Zweck. Die aargauische Verwaltungskammer habe distriktsweise alle Munizipalitäten vor sich beschieden, um sie zur «thätigen Mithilfe» zu bewegen, doch mit geringem Erfolg. Aus dem Distrikt Zofingen, der vom Nachbarbezirk Langenthal beeinflusst sei, habe «noch kein Kreüzer können eingetrieben werden». Die übrigen Aargauer Bezirke hingegen begehrten nur etwas Aufschub bis nach der Ernte. Glaubte der Regierungsstatthalter das wirklich? Dann täuschte er sich. Vier Monate später – es war inzwischen Ende Oktober – musste er vom Kulmer Unterstatthalter vernehmen, verschiedene Gemeinden schuldeten die Bodenzinse pro 1798 und 1799 noch immer. Dabei war der Termin für die erste Rate (ganzer Jahreszins) am 31. März und für die zweite (halber Zins) am 10. September abgelaufen. Überhaupt, teilte Speck mit, sei die Stimmung der Bürger dem in Vorbereitung befindlichen Zehnt- und Bodenzinsgesetz sehr entgegen. Sie glaubten, die dort vorgesehene Loskäuflichkeit sei etwa gleichbedeutend mit Unablöslichkeit. «Sie sind sehr mißvergnügt, daß verschiedene Geseze, die sie für die Freiheit des Volkes günstig fanden, theils suspendirt, theils aufgehoben worden; daß hingegen Geseze vermöge deren dem Volke ehemals unbekannte Lasten aufgelegt

worden, fortdauern. ... Seit einiger Zeit scheint mir das Zutrauen der Bürger zu der Regierung sehr vermindert; ihre Besorgniße gehen so weit, man suche sie in einen viel schlimmeren Zustand zu versezen, als derjenige vor der Revolution war.» Distriktsstatthalter Speck sah klar. Deutlicher hätte er nicht umschreiben können, warum die Bevölkerung immer störrischer wurde und dem helvetischen Staat immer ablehndender gegenüberstand. Auf eine neue militärische Belegung der Gemeinden verzichtete man anscheinend trotz allem. Am 4. Dezember konnte Statthalter Speck endlich nach Aarau melden, die Bodenzinse seien weitgehend geliefert²⁰⁶.

Dafür haperte es mit der Bezahlung der im Oktober 1800 ausgeschriebenen *Kriegssteuer* bedenklich. Bis Mitte Dezember waren von den Kulmer Dörfern nur gerade Gontenschwil und Hirschthal ihrer Pflicht nachgekommen. Im Januar 1801 zitierte der Regierungsstatthalter deshalb die Gemeindevorsteher von Rued, Beinwil und Leutwil nach Aarau. Im März liess er dem immer noch saumseligen Birrwil mit einer Exekutionsdrohung Beine machen. Wie man merkwürdigerweise erst nachträglich feststellte, hatten aber Reinach, Menziken, Burg und Zetzwil noch Ende April keinen Rappen bezahlt und die beiden Kulm nur etwa die halbe Steuer. Mit der Androhung unangenehmer Massnahmen wurden jetzt auch diese Gemeinden gefügig gemacht. Sonst scheint es durch das Jahr hindurch keine grösseren Anstände gegeben zu haben. Die Bodenzinse für 1800, welche schon bis am 10. Februar «in ihrem vollen Gehalt» bezahlt zu sein hatten, scheinen ohne grössere Probleme entrichtet worden zu sein. Gegen Ende Jahr mussten hingegen neuerdings mehrere Dörfer wegen Rückständen bei der nächsten Kriegssteuer gemahnt werden²⁰⁷.

Neuen Konfliktstoff schuf ein Gesetz vom Juni 1801, wonach auch die *Zehnten* wieder auflebten, auf die man in den ersten drei Jahren der Helvetik tatsächlich verzichtet hatte. Der Staat, der unter anderem alle Pfarrbesoldungen übernommen hatte – auch die, welche zuvor von Klöstern und privaten Zehntbezügern entrichtet worden waren –, konnte den Einkommensausfall unmöglich verkraften, umso weniger als er nach dem Gesetz von 1798 zum guten Teil selber für den Zehntloskauf hätte aufkommen sollen. So musste das Rad auch hier zurückgedreht werden²⁰⁸. Als Folge verstiefe sich der Widerstand der Bevölkerung, und mit der Bezahlung der Schuldbeträge ging es erst recht nicht vorwärts.

Die neue Widerspenstigkeit wurde spätestens im Januar 1802 offenbar. In Beinwil erkundigte sich die Munizipalität an einer Gemeindeversammlung, ob man den Zehnten lieber in natura oder in Geld entrichte, entfachte damit aber hitzige Reaktionen. Mehrere Bürger erklärten, sie wollten nicht den Zehnten *und* Staatssteuern bezahlen. Nach der Versammlung ging das Gerücht, Bezirksrichter Weber habe die Mitbürger aufgewiegelt und sich gegen die geltende Ordnung der Dinge geäussert²⁰⁹. Ausgerechnet einer, der ursprünglich als überzeugter Patriot im Dorf zum Buhmann gemacht und

gar mit dem Tod bedroht worden war (S. 158 f., 190 u. a.), galt jetzt als Aufwiegler! Weber muss seine frühere Einstellung radikal geändert haben, auch wenn er im Verhör durch den Distriktsstatthalter die Vergehen, die man ihm zur Last legte, entschieden bestritt. Solche Vorfälle zeigen besonders deutlich, wie sehr der helvetische Staat samt allen revolutionären Ideen abgewirtschaftet hatte.

Zunächst musste der Regierungsstatthalter der *Bodenzinse* wegen wieder zu Zwangsmassnahmen Zuflucht nehmen. Als anfangs März die Gelder aus zahlreichen Gemeinden immer noch ganz oder teilweise fehlten – die Verwaltungskammer hatte erneut den 20. Februar als letzte Frist bestimmt –, beorderte der Statthalter gleichzeitig ein Detachement der Festungstruppen in Aarburg in den Bezirk Zofingen, einen Teil der Garnison in Aarau in den Bezirk Kulm und eine weitere halbe Kompanie in den Bezirk Brugg. «Ich bin nun endlich genötigt», schrieb er dem Kulmer Statthalter, «militarische Exekution zu Eintreibung der rükständigen Bodenzinse auszusenden.» Er legte auch ein vollständiges Verzeichnis der saumseligen Bürger und ihrer Schuldbeträge bei, so dass der Unterstatthalter mit der Einquartierung in vorgegebener Reihenfolge «die Kehr» machen konnte. Damit das klappte, war Schaffner Fischer als Einzüger angewiesen, täglich nach Kulm zu melden, wer bezahlt hatte und von den Soldaten wieder befreit werden konnte. Als bekannt wurde, dass der Bezirk auf den 5. März militärischen Besuch erhalten sollte, beeilte sich Oberkulm, die noch schuldigen Zinse abzuliefern, um sich die Einquartierung zu ersparen. Für die übrigen Gemeinden bat der Unterstatthalter, jedoch ohne Erfolg, um eine nochmalige Fristerstreckung. Schon am 7. März konnte Schaffner Fischer melden, ausser in Gontenschwil seien die Bodenzinse im ganzen Bezirk «abgeführt», und die Gontenschwiler würden wohl auch rasch handeln, um die ungebetenen Gäste wieder loszuwerden²¹⁰.

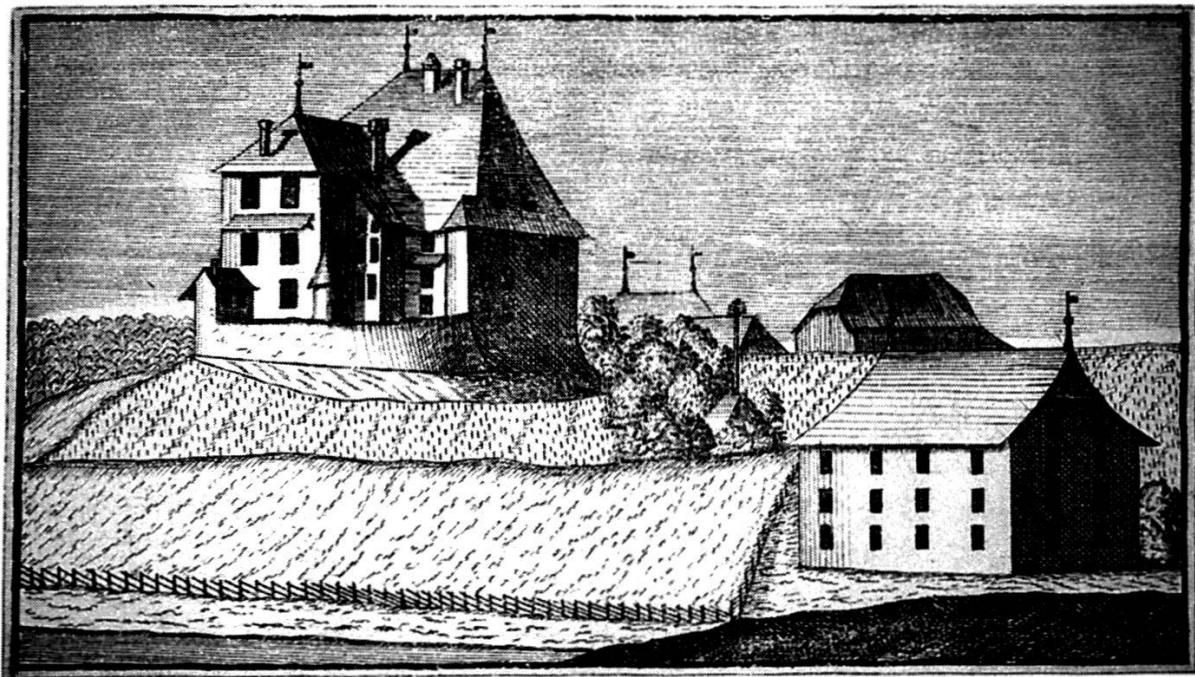
Restlos eingegangen waren aber nur die Zinse, welche die Kulmer Landbesitzer dem Staat schuldeten. Auf Schloss Rued sass der ehemalige Herrschaftsherr Carl May noch immer ohne jegliche Bodenzinse da. Auf seine wiederholte Vorstellung in Aarau hin hatte ihm der Regierungsstatthalter Hilfe versprochen, sobald der Staat seine Zinse beieinander habe. Am 11. März wurden tatsächlich ein Unteroffizier und zwölf Mann zur Einquartierung bei den Schuldern Mays nach Rued geschickt. Jede Wirkung blieb aus. Am 14. März, einem Sonntag, versammelte Munizipalitätspräsident Maurer nach dem Gottesdienst ohne Bewilligung die Gemeinde und fand Zustimmung mit seiner Meinung, die Zinsgelder zwar zu beziehen, aber sie nicht May einzuhändigen, sondern sie «irgendwo niederzulegen», bis der Schlossherr sein Recht «behörig bewiesen habe». May war offensichtlich richtig informiert, wenn er schon zuvor Heinrich Maurer als Drahtzieher betrachtet hatte. Der Regierungsstatthalter aber schickte weitere zwanzig Mann samt einem Offizier nach Rued. Dieser sollte energischer vorgehen

und vor allem bei Heinrich Maurer, der bisher einzig den Unteroffizier beherbergte, mehr Leute einquartieren. Maurer selber aber hatte er wegen der illegalen Versammlung durch zwei Soldaten «gewahrsamlich» dem Regierungsstatthalter zuführen zu lassen. Nun ging es rasch. Am 22. März konnte May melden, bis auf einige kleine Ausstände seien die Bodenzinse pro 1800 im Ruedertal bezahlt, und pro 1801 sei auch schon einiges eingegangen. Er habe inzwischen das Detachement nach Moosleerau und nach Kirchleerau weitergeschickt, wo die Bauern, unbeeindruckt von der «Kapitulation» der Rueder, noch länger zögerten. Die beiden Dörfer hatten vor der Revolution ebenfalls zur Herrschaft Rued gehört. Das Auftauchen der Soldaten zeigte nun sofort Wirkung²¹¹.

Die Bodenzinse waren nur das eine. Noch während May diese mit Soldatenhilfe endlich eintreiben konnte, klagte er dem Regierungsstatthalter, verschiedene Gemeinden verweigerten ihm den *Zehnten*. Und gleichzeitig beschwerte sich das Stift Beromünster, die ihm zehntpflichtigen Gemeinden Reinach, Menziken, Gontenschwil, Beinwil, Leimbach und Burg bezahlten ihre Abgaben nicht, obwohl man den ursprünglichen Termin um zwei Monate auf den 10. März hinausgeschoben habe. Die Munizipalitäten hätten grösstenteils nicht einmal die notwendigen Vorbereitungen für den Bezug getroffen. Der Regierungsstatthalter liess es diesmal bei Exekutionsdrohungen bewenden*. Sie fruchteten nicht überall. Anfangs Mai hatten die Gemeindebehörden von Gontenschwil und Leimbach die Zehntgelder noch immer nicht abgeliefert, so dass der Statthalter Vertreter nach Aarau zitierte. Nicht besser stand es in Beinwil. Zudem traf eine Klage der Familie Diesbach auf Liebegg ein, Birrwil entrichte den Zehnten nicht²¹². Die ausstehenden Gelder gingen nur nach und nach ein. Ende Juli gab es in Reinach und besonders in Beinwil noch immer einige Rückstände. Der Regierungsstatthalter machte nun kurzen Prozess und schickte sechs Husaren. Vier stiegen bei den zahlungsunwilligen Beinwilern ab, die restlichen zwei bei Hans Rudolf Leutwyler, Isihänsels, und bei Gemeindekammerpräsident Eichenberger in Reinach. Jetzt wurden die Schulden schlagartig getilgt. Dass der Reinacher Kammerpräsident zu den Sündern gehörte, erstaunt. Von ihm sind sonst keine regierungsfeindlichen Fakten überliefert. Nur ein halbes Jahr später empfahl ihn Unterstatthalter Speck als Kandidaten für eine vakante Munizipalstelle²¹³.

Ausser bei den wiedereingeführten Feudallasten haperte es 1802 auch bei den *Staatsabgaben*. Regierungsstatthalter Hünerwadel erhielt anfangs

* Er war zu diesem Zeitpunkt gar nicht zum Einsatz von Soldaten befugt. Erst am 5. Mai erkundigte er sich beim Finanzdepartement vorsorglich – vor Ablauf des staatlichen Termins –, ob er für die rückständigen Zehnten wie für die Bodenzinse zur militärischen Exekution schreiten könne (StAAg 9025, Nr. 562). Staat und private Zehntbezüger setzten die Ablieferungsfrist offensichtlich verschieden an.



50 Schloss Rued, Wohnsitz von Carl Friedrich May und Mittelpunkt der ehemaligen Herrschaft Rued. Kupferstich von Johann Ludwig Nötiger, um 1740.

März Hinweise durch den kantonalen Obereinnehmer und forderte den Kulmer Statthalter auf, sich für die rasche Eintreibung zu verwenden. Es handelte sich um Handänderungsgebühren, Getränkesteuern, Handlungsabgaben, Luxussteuern (ein Jagdpatent in Rued), Gewerbepatente und zwei Wirtschaftskonzessionen (Teufenthal und Unterkulm). Wenn gütliche Ermahnungen nichts nützten, schrieb Statthalter Hünerwadel, werde er Truppen schicken. Man fragt sich, warum das Detachement, das für die Bodenzinse unterwegs war, nicht auch mit den restlichen Ausständen aufräumen konnte. Wahrscheinlich hatte Hünerwadel aus Bern nur für die Bodenzinse grünes Licht bekommen. Zentralismus gegen gesunden Menschenverstand! Besondere Mühe hatten die Oberbehörden im Distrikt Kulm mit den Handänderungsgebühren. Sämtliche Munizipalitäten weigerten sich, die bezogenen Beträge abzuliefern, und beharrten darauf, sie an die ihnen angeblich zustehenden Taggelder von 40 Batzen bei Fertigungssitzungen zu verwenden. Tatsächlich hatte die Verwaltungskammer 1798 den Munizipalitäten als Ersatz für die Emolumente aus der Berner Zeit provisorisch solche Taggelder zugesprochen. Nach einem Gesetz vom Mai 1799 galt aber inzwischen eine neue Regelung von $1\frac{1}{2}$ Batzen pro 100 Fr. Kaufsumme zu Gunsten der Fertigungsbehörde. Auch diese Streitsache zog sich infolge der Widerspenstigkeit der Munizipalitäten in die Länge. Ratlos wandte der Regierungsstatthalter sich schliesslich an das helvetische Finanzdepartement. Dieses wies ihn Ende Mai an, den Gemeinden ultimativ noch 24 Stunden Zeit zu geben und dann Exekutionstruppen von Aarburg aufmarschieren zu lassen²¹⁴. Anscheinend gaben die Munizipalitäten daraufhin nach.

Schwierige Munizipalitäten

Von der heiklen Stellung der Gemeindebehörden, die versuchen mussten, nach «oben» und nach «unten» möglichst wenig anzuecken, war schon die Rede (S. 41 f.). Je unerträglicher die Forderungen an die Gemeinden wurden, desto mehr fühlten sich die Munizipalitäten zwischen zwei Mühlsteinen. Dabei wurden die Mitglieder für ihre Amtsverrichtungen schlecht, zeitweise wie in Schöftland gar nicht entschädigt. Ein Gefühl der Ohnmacht machte sich breit; die Verbitterung gegen das helvetische System und die Auswirkungen der französischen Besetzung wuchs. Die Folgen waren immer häufigere Rücktrittsbegehren einerseits, eine versteifte Haltung gegen die Oberbehörden, versteckter, ja offener Widerstand anderseits.

Gehört haben wir eben vom Handänderungsgebührenstreik, früher von nachlässiger Organisation von Fuhrdiensten, von der Rückendeckung für Deserteure und zurückgekehrte Emigranten, von gesetzwidriger Verkleinerung von Munizipalitätskollegien. Auch im Ton gegen vorgesetzte Stellen waren die Gemeindebehörden nicht immer wählerisch. Im Dezember 1800 beschwerte sich die Verwaltungskammer bei Unterstatthalter Speck, die Munizipalpräsidenten von Oberkulm, Unterkulm und Teufenthal hätten ein gemeinsames Schreiben «in einem von Unterbeamten an eine Kantonsbehörde unangemeßenen und groben Styl verfaßt» und hätten zweifellos bewusst «mehrere unehrerbietige Ausdrücke» einfließen lassen²¹⁵.

Besonders bemerkenswert scheint uns das Verhalten der *Schöftler* Munizipalität unter Leitung von Ludwig May im Zusammenhang mit dem im Spätjahr 1799 ausgebrochenen Steuerstreit (S. 123 ff.). Die angerufene Verwaltungskammer liess fast ein Vierteljahr nichts von sich hören und ging auch dann, Ende Januar, nicht auf die Streitpunkte ein. Statt dessen wies sie die Schöftler Behörde an, der Gemeindeversammlung einen Entwurf für eine Neuordnung vorzulegen und diesen von der Kammer begutachten zu lassen. Zusätzlich erhielt die Munizipalität den Befehl, mit der Betreibung saumseliger Steuerzahler einzuhalten. Später liess die Kammer Schöftland noch wissen, der helvetische Innenminister habe auf Anfrage hin mitgeteilt, Häuser und Kapitalien sollten für die Gemeindesteuern nach ihrem Wert beitragen. Dass die Municipalität über das lange Zögern der Kammer unwillig war, ist ihr nicht zu verargen. Trotzdem ist ihre Reaktion auffallend. Sie zeigte nun ihrerseits keine Eile und nahm die Aufforderungen der Kammer bloss zur Kenntnis. Sie liess Wochen vergehen, bis sie am 14. März in äusserst scharfem Ton antwortete. Sie beschwerte sich, dass ihre Stellungnahme vom Oktober nie einer Antwort gewürdigt worden war, und protestierte gegen das Betreibungsverbot. Die Kammer sei «niemals befugt», die entsprechende Bewilligung des Bezirksgerichts aufzuheben; man werde mit Betreiben fortfahren. Auch der Forderung des Innenministers könne man leider nicht nachkommen, eine neue Steuerordnung müsste auf gesetzlicher

Basis «im allgemeinen anbefohlen werden», nicht nur einzelnen Gemeinden. Den Ministern stehe es ohnehin nicht zu, Gesetze zu machen, sondern nur sie auszuführen. Ebenso weigere man sich, die Gemeinde zur Lösung der Steuerprobleme zu versammeln. Es würde dabei nichts herauskommen, die Meinungen seien viel zu verschieden, die Leidenschaften würden sich «auf die zügelloseste Weise äußern». Neid und Hass seien im Spiel, und es gehe nur darum, der Minderheit von vermöglichen Bürgern alle Lasten aufzubürden. Ein unparteiischer Schiedsrichter müsse eine Entscheidung treffen, oder noch besser sollten die gesetzgebenden Räte mit einem allgemeinen Gesetz die Steuerfragen regeln. Wenn die Verwaltungskammer auf einer Gemeindeversammlung beharre, müsse diese durch eine Person «von höherer Behörde» geleitet werden. Das Schreiben schloss mit einem Paukenschlag. Bei dem schlechten Steuereingang könne man den Forderungen der Kammer und der Franzosen nicht mehr nachkommen. Die Munizipalität Schöftland wolle die Verantwortung nicht länger tragen. Alle Mitglieder würden ihre «mit so vielen Sorgen begleiteten Stellen» gleichen Tags niederlegen und sich keiner Geschäfte mehr annehmen²¹⁶.

Das war die Sprache *Ludwig Mays*. Das Schriftstück trägt einzig seine Unterschrift, genau wie andere Schreiben dieser Zeit aus Schöftland. Nicht nur als Präsident, auch seiner ganzen aristokratisch-herrschaftlichen Herkunft nach war May in der Munizipalität der massgebliche Mann. Er war nicht gewohnt, sich zu ducken. Selbstbewusst trat er auch gegen die Oberbehörden auf. Er wagte es, nicht nur der Verwaltungskammer, sondern gar dem Innenminister Kompetenzen abzusprechen. Allerdings wusste er Bescheid, war über die rechtlichen Verhältnisse genau im Bild, spielte sein Wissen aus. Man könnte sich vorstellen, die Schöftler Munizipalität hätte zusammen mit der Gemeindeversammlung längst zu einer besser akzeptierten Steuerordnung gefunden. Statt dessen versteifte sie sich darauf, nur ein allgemeingültiges neues Gesetz erlaube eine Änderung althergebrachter Bräuche. Dabei wussten auch die Schöftler Munizipale, dass die Steuersysteme von Dorf zu Dorf verschieden waren und Neuerungen lange nicht immer von der Kammer abgesegnet worden waren. Ihr Verhalten war reine Obstruktionspolitik. Aus zwei Gründen zögerten sie allem Anschein nach eine Lösung hinaus. Vorwiegend der Oberschicht angehörend, versuchten sie einerseits, eine stärkere Steuerbelastung der Reichen zu hintertreiben. Anderseits haben wir sie und besonders den Präsidenten May im Verdacht, dass sie ganz bewusst mit ihrem Verhalten den vorgesetzten Behörden Schwierigkeiten bereiten wollten. Dazu ist auch die Drohung mit dem kollektiven Rücktritt zu rechnen. Allerdings hatten die Munizipale tatsächlich den Wunsch nach baldiger Entlastung; sie hatten von ihrem Amt mehr als genug (vgl. die Rücktrittsgründe auf S. 42). Doch von einem Tag auf den andern liessen sie natürlich nicht alles stehen und liegen. In den folgenden Wochen finden wir sie noch immer im Amt.

Der anschliessenden Aufforderung des Regierungsstatthalters kam die Munizipalität zwar nach und liess durch die Gemeindeversammlung einen Ausschuss zur Lösung der Steuerfrage wählen (vgl. S. 124). Doch blockierte sie oder erschwerete zumindest dessen Arbeit, indem sie seinen Entwurf für eine neue Taxationsordnung in schriftlichem Protest als parteiisch zurückwies und ihm zwei andere Entwürfe entgegensezten liess. Die Gemeindeversammlung stellte sich allerdings fast einstimmig hinter den Entwurf der Ausschussmehrheit. Das war wohl ein Grund mehr für die Munizipale, den Hut zu nehmen. Auf den 1. Mai sah das Gesetz ohnehin eine Teilerneuerung der Munizipalitäten vor. Die versammelten Schöftler entliessen dann auch drei der fünf Munizipale – den dritten mit dem Los – und wählten neue. Einen Gesamtrücktritt erlaubte das Gesetz nicht. Die restlichen beiden Munizipale, Ludwig May und Melchior Wirz, mussten mindestens für ein weiteres Jahr bleiben. Auch der Regierungsstatthalter konnte sie von ihrem Amt nicht entbinden. May wandte sich daher an den Vollziehungsausschuss, den Nachfolger des Direktoriums, doch ohne Erfolg. Wenn er zeitweise mit Geschäften überlastet sei, hiess es, solle er Urlaub nehmen und sich durch einen Suppleanten vertreten lassen²¹⁷. Ein Jahr harrten May und Wirz wohl oder übel noch aus, dann richteten sich beide mit einem neuen Gesuch an die Zentralregierung. May gab sich dabei wieder sehr entschieden. Er sei fest entschlossen, sich der «so äußerst fatalen Stelle zu entladen». Es sei ihm lieb, wenn es auf gesetzliche Art geschehen könne, falls er aber bis in 14 Tagen ohne Antwort bleibe, werde er sein Amt so oder so niederlegen. Es scheint, dass May, mit oder ohne behördliche Zustimmung, tatsächlich zurücktrat, während Wirz seine Entlassung erst im Dezember erhielt. Die Eintragungen im Protokoll der Munizipalität Schöftland hören Mitte Mai auf und setzen erst Ende Oktober unter dem neuen Präsidenten Gall wieder ein. Die Tätigkeit der Munizipalität beschränkte sich in der Zwischenzeit offenbar auf ein Minimum²¹⁸.

Wenn Ludwig May sein Amt nun unbedingt los sein wollte, dürfte das dem Willen entsprungen sein, sich definitiv vom helvetischen System abzusetzen und mehr Handlungsspielraum zu gewinnen. Die etwas veränderten Rahmenbedingungen unter der Verfassung von Malmaison (S. 247) mussten ihn in seinen Absichten bestärken. Schon im Juni finden wir ihn als einen der führenden Köpfe bei der Bewegung, welche die Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern betrieb. Er mag damals bereits von einem eigentlichen Umsturz geträumt haben, wie er fünf Vierteljahre später, wenn auch nur vorübergehend, unter seiner massgeblichen Beteiligung Wirklichkeit werden sollte. Die Einzelheiten werden wir in Kapitel IV erfahren.

Zofingen ein Central-Comité gebildet.» Man stellte den Wunsch des Volkes in den Vordergrund – der weitherum tatsächlich existierte –, nicht etwa eigene Interessen. Auf den Rückhalt in der Bevölkerung war man ja auch angewiesen. Das Comité in Zofingen hatte «bey wichtigen Fällen» Versammlungen aller Eingeweihten zu veranstalten. Vor allem aber war es als Informationszentrale gedacht, welche alle die Wiedervereinigung betreffenden Nachrichten und Weisungen entgegennahm und im Kanton weiterverbreitete. Damit die Übermittlung funktionierte, wurde in jedem Bezirk ein «Mitelpunct» geschaffen. In den Bezirken Zofingen, Lenzburg und Brugg befand er sich bei Mitwirkenden in der Hauptstadt, im Bezirk Aarau im Pfarrhaus von Veltheim – das Schenkenbergertal war Teil des Aarauer Distrikts –, im Bezirk Kulm im Schloss Schöftland. Der Schlossherr Ludwig May gehörte mit zu den Verschwörern der ersten Stunde, die sich feierlich und «auf Ehrenmanns Wort» gelobten, mit der gebotenen Vorsicht, Klugheit und Verschwiegenheit der gemeinsamen Sache zu dienen. Zukünftige neue Mitglieder durften nur mit Zustimmung aller bisherigen aufgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen führte man für die Beteiligten, aber auch für bedeutsame Ortschaften Decknamen ein, nicht besonders raffinierte, da sie die Anfangsbuchstaben beibehielten. Zofingen wurde zu Zurzach, Lenzburg zu Lausanne, Aarau zu Absolon und Kulm zu Kiburz. Meinte man das Central-Comité in Zofingen, sprach man von den Gebrüdern Zollikofer; Ludwig May hiess bei den Eingeweihten Manuel, sein Standesgenosse Ludwig Goumoens auf dem Brestenberg Godefroi³.

Im Hinblick auf eine weitere Verfassungsänderung sammelten die Bernfreunde nun Unterschriften unter eine vielfach kopierte «Adresse», welche sie mit dem Wunsch der Wiedervereinigung an den französischen Gesandten Reinhard zu richten gedachten. Das Schreiben begann mit den Worten: «Seit bald 400 Jahren ware der jezige Canton Argau dem Canton Bern einverlebt, und wan deßen Einwohner schon als underthanen angesehen wurden, so ware die behandlung der Regierung nicht despotisch, nicht trukend, sondern vächterlich gerecht und klug, der Wohlstand dieses Landes vor der Revolution ist ein hinlänglicher bewiß davon.» Die Verbündeten fanden Gehör bei Mitbürgern in den Städten Zofingen und Lenzburg, bei vielen Geistlichen, aber besonders bei der Landbevölkerung. Nicht selten – so in Windisch, Schinznach, Oberflachs und Holderbank – gingen die Gemeindebehörden beim Sammeln der Unterschriften selber ans Werk⁴.

Im Bezirk Kulm wurde der Unterstatthalter am 11. Juni erstmals mit dem sogenannten Adressengeschäft konfrontiert. Er erfuhr, in Leutwil habe der Dorfweibel die Petition an Reinhard zur Unterzeichnung von Haus zu Haus getragen. Durch den Agenten liess er ihn samt dem Text nach Unterkulm bringen. Der Weibel erklärte, er sei durch die Leutwiler Munizipalität beauftragt worden. Tatsächlich erwiesen sich die zwei Munizipale Scheurer und Graf als Erstunterzeichner. Statthalter Speck beeilte sich, das ominöse

Schriftstück an den Regierungsstatthalter weiterzuleiten. Einige Tage später berichtete er seinem Vorgesetzten, der Distrikt Kulm werde «von verschiedenen Seiten bearbeitet», Wachsamkeit sei nötig. In Menziken habe der «berüchtigte Tschagg» (Jakob Vogt), der ebenfalls mit Adressen zu tun gehabt hatte, sich der Verhaftung «thätlich wiedersezt» und habe «gräßlich über alle Authoriteten gelästert». Er habe dann «bey seinen Patronen neue Verhaltungs-Befehle» eingeholt und sich nach Bern begeben. In Haft gesetzt wurde dafür Zollner Eichenberger von Beinwil, der Speck gegenüber zugab, Unterschriften gesammelt zu haben. Doch weigerte er sich, seine Auftraggeber zu nennen⁵.

Als Zentrum des Adressengeschäftes im Bezirk Kulm diente der Wohnort von Ludwig May, Schöftland, wie es die Organisatoren vorgesehen hatten. May, noch immer Präsident der Munizipalität, wenn auch gegen seinen Wunsch (S. 244 ff.), hatte in seiner Region die Schrift in Umlauf gesetzt. Von Mitte Juni bis Mitte Juli weilte er jedoch in Bern. Von den Behörden wurde ein Brief abgefangen, den er an den Schuhmachermeister Hans Rudolf Dietiker in Schöftland schickte. Wie wir uns erinnern, hatte sich dieser schon 1798 als Emigrantenwerber verdächtig gemacht, ohne dass man ihn damals überführen konnte (S. 178 f.). Jetzt erscheint er als enger Vertrauter und Duzfreund von Ludwig May. Bemerkenswert am Brief, den wir seines aufschlussreichen Inhaltes wegen im Wortlaut wiedergeben wollen, ist schon die Adresse oder Anrede. Nicht «An Bürger Dietiker» heisst es da, wie offiziell vorgeschrieben, sondern «An den wohlensamen Hans Rudolf Dietiker». Im übrigen zeigte sich May trotz seiner Abwesenheit über die Vorgänge im Aargau sehr gut informiert. Sein Brief lautet:

«Ich benuze die gute und sichere Gelegenheit des Vieharzts von Entfelden, mein lieber Meister, um dir hiemitt wißen zu machen, daß in hiesiger Gegend [im Aargau] das bewußte Geschäft seinen guten Fortgang hat, ungeachtet es unsere Erzpatrioten und Jakobiner, welchen die Sache gar nicht gefallen will, sowohl durch Zwangs- und andere bedrückende Mittel selbigen auf alle mögliche Art zu unterdrüken suchen. In Lenzburg sind der Schulmeister, welcher Copien verfertiget, und ein gewißer Hemmann, welcher Unterschriften gesammelt, arretiert. Dem Doktor Danner in Entfelden ist das gleiche wiederfahren. Du und alle andern in Eürer Gegend rechtlich denkenden Leüte, so diese Sache betreiben, müßt Eüch aber dadurch gar nicht abschräken lassen und muthig arbeiten, um zu unserm Zwek zu kommen. Ich gebe dir mein Ehrenwort, daß man Eüch nicht im Stich lassen wird und daß bereits solche Maßregeln genommen werden, um auf eine schleünige und rechtliche Art die Verhafteten wieder auf freyen Fuß sezen zu lassen. ... Solltest du etwa arretiert und verhört werden, so trage ich dir auf, mich als Verbreiter dieser Schrift anzuzeigen, und Hand in Hand geschlagen will ich das gleiche Schicksal mit dir theilen, ich gebe dir mein Wort, sie werden uns nicht freßen. Künftigen Samstag komme ich nach Haus. ... Hast du schon viele Unterschriften in Schöftland? ...»⁶

Dietiker war offensichtlich als rechte Hand von May tätig. Der Brief scheint ihn allerdings im Gefängnis in Aarau erreicht zu haben und wurde möglicherweise dort beschlagnahmt⁷. Am 7. Juni war nämlich der Schuhmachermeister für einen vermutlich mehrtägigen Familienbesuch zu seinen Schwiegereltern in Gränichen gereist. Sein Schwager war dort Präsident der Munizipalität, welche sich eben um die Sammlung von Unterschriften bemühte. Ob Dietiker dabei aktiv mitwirkte, ist nicht bekannt. Noch während seiner Anwesenheit im Dorf wurde die gesamte Munizipalität nach Aarau zitiert, wo man von der Sache Wind bekommen hatte. Da die Gränicher Herren die Petition an Minister Reinhard natürlich nicht mitgebracht hatten, schickte man einen jungen Boten nach Gränichen in das Haus des Präsidenten, um sie herauszuverlangen. Dietiker verweigerte die Herausgabe; die Munizipalität müsse das Schriftstück schon selber holen. Darauf erhielt er selber eine Vorladung, wurde zweimal verhört und war dazwischen während 45 Stunden eingesperrt⁸.

Wieviele Unterschriften insgesamt zusammenkamen, ist nicht genau auszumachen. Ungefähr zutreffen dürfte die durch Ludwig May überlieferte Zahl von 2700. Eine bezirks- und gemeindeweise geführte Statistik der Sammler nennt etwas über 2000 Unterschriften, doch ist sie offensichtlich unvollständig. An der Spitze standen danach die Bezirke Zofingen mit 845 und Lenzburg mit 509 Unterzeichnern. Im Distrikt Kulm wären nach dem Verzeichnis lediglich in den drei Gemeinden Menziken, Schöftland und Hirschtal zusammen 358 Unterschriften gesammelt worden. In Wirklichkeit wurden sicher in Beinwil und in Leutwil – wir haben davon gehört –, aber auch in Gontenschwil weitere beigebracht. Hier setzte sich vor allem der Munizipal Daniel Haller für die Sammlung ein. Vielleicht waren die Unterschriftenbogen aus diesen Dörfern samt der «Adresse» durch Unterstatthalter Speck konfisziert worden. Festzustehen scheint, dass das Suhrental am anschlussfreudigsten war oder am stärksten bearbeitet wurde. Ausser den beiden Kulmer Dörfern machten hier sämtliche Zofinger Gemeinden von Reitnau bis nach Kölliken und Safenwil mit⁹. Auffallend ist hingegen, dass das Schöftland benachbarte Ruedertal offenbar «aus der Sache blieb», obwohl die dortigen Bauern sich bei andern Gelegenheiten alles andere als helvetikfreudlich zeigten. Zweifellos hätte das Adressengeschäft gerade auch im Bezirk Kulm noch grösseren Umfang angenommen, wenn nicht die Behörden rasch eingegriffen hätten.

Zu ergänzen ist, dass viele Pfarrherren eine eigene Tätigkeit entfalteten. So bereiteten alle Geistlichen des Kapitels Aarau, welche Bürger von Brugg und Zofingen waren, in der ersten Junihälfte eine Petition mit dem Wunsch der Wiedervereinigung vor. Es betraf die Pfarrer von Entfelden, Reitnau, Schöftland, Rued, Kulm und Birrwil. Sie hatten die Absicht, ihre Eingabe einem Mitglied des Kirchenrates in Bern zuzuspielen, das sie an eine geeignete Stelle weiterleiten sollte. Sie begründeten ihre Anhänglichkeit an Bern

folgendermassen: «Der Dank für das viele Gute, welches wir in der Zeit unsrer Studien in Bern genoßen, der ehemalige gesegnete Wohlstand des Lands, die Vorsorg für Kirchen und Schulen, für Arme und besonders für die Diener der Religion dringen uns auch, unsere Stimmen mit den vielen zu vereinigen.» Das Schreiben, welches die Originalunterschriften der sechs Herren trägt, konnte offensichtlich nicht mehr nach Bern befördert werden und gelangte auch sonst nicht an die Öffentlichkeit. Es landete ohne Folgen im Privatarchiv von Ludwig May¹⁰.

Um dem Treiben einen Riegel zu schieben, erbat sich Regierungsstatthalter Feer vom Vollziehungsrat zwei Kompanien helvetischer Linientruppen. Ausserdem erliess er am 22. Juni eine gedruckte Proklamation «an alle Autoritäten und Bürger des Kantons», worin er sich gegen die von «besoldeten Mietlingen ausgebreiteten Lügen» wandte und die Vorzüge des eigenen Kantons Aargau pries. Am gleichen Tag trafen die bestellten Kompanien ein, die eine in Zofingen, die andere in Lenzburg. Diese wurde am 26. Juni nach Gränichen verlegt, wo sich die Gemeindebehörden beim Adressengeschäft besonders hervorgetan hatten. Distriktsstatthalter Speck bekam die Meldung, ein Detachement von 20 Mann werde am nächsten Tag zu seiner Disposition in Unterkulm eintreffen; sonst seien Unterstatthalter und Distriktsgericht «ganz ohne Macht» zur Behauptung ihrer Autorität. Feer betonte, es seien keine Exekutionstruppen; die Verpflegungskosten würden über Bons vergütet. Ob es des militärischen Aufgebots zu diesem Zeitpunkt bedurft hätte, ist fraglich. Infolge des entschiedenen Eingreifens der Behörden verlief die Sache ohnehin im Sande. Doch Feer fürchtete nicht unbegründet, die politischen Gegner versuchten «eine Szene nach der andern biß zur Conterrevolution zu bereiten». Ein Anzeichen dafür erblickte er in der Tatsache, dass die Zofinger Munizipalität trotz Warnung eines Nachts den Freiheitsbaum in der Stadt hatte umhauen lassen. Im Bezirk Kulm scheint sich diesmal ähnliches nicht ereignet zu haben¹¹.

Die Distriktsgerichte verhängten in der Folge zum Teil namhafte Bussen. In Kulm wurden an zwei Gerichtstagen im Juli 18 Angeklagte verhört und gebüsst, wovon einer aus Boniswil. Wesentlich höher war die Zahl der Bestraften mit 89 diesmal im Distrikt Lenzburg. Von den Kulmer Sündern stammten acht allein von Schöftland. Die übrigen verteilten sich auf Leutwil und Hirschthal (je 3), Gontenschwil, Beinwil und Menziken (je 1). An der Spitze der Bussenliste stand mit 75 Fr. Ludwig May. Hans Rudolf Dietiker hatte 50 Fr. zu bezahlen, Jakob Eichenberger von Beinwil ebensoviel. Die übrigen Strafen schwankten zwischen 40 und 1 Franken. Dazu kamen in allen Fällen Gerichtsgebühren oder Sitzgelder von meist 4 Fr. (für zwei Versammlungen), bei den Hirschthalern von 2 Fr. Bezahlten wurden in der Folge allerdings weder die Bussen noch die Gebühren¹².

Die Freunde der alten Ordnung krochen wegen der Massregeln der Behörden ohnehin nicht zu Kreuze. Die verurteilten Kulmer waren besonders

empört, weil man ihnen wegen ihrer Weigerung, die rechtlich zweifelhaften gerichtlichen Sitzgelder zu entrichten, jegliche Aktenabschrift vorenthielt. Ihr Widerstand stützte sich auf die – gespielte oder ehrliche – Überzeugung, nichts Buss- und Strafwürdiges begangen zu haben. Noch am Tag der Verurteilung, am 20. Juli, setzten sie gemeinsam ein Dokument auf, worin sie ihre beiden Mitstreiter Ludwig May und Daniel Scheurer beauftragten, sich für ihre Sache im Aargau und vor allem bei den «obern Behörden» nach Kräften einzusetzen. Tatsächlich wandte sich Scheurer fünf Tage später zusammen mit dem Lenzburger Daniel Hemmann und dem Tennwiler Jakob Fischer in einem Schreiben gleich an die höchste Stelle, den Vollziehungsrat. Die drei Männer rechtfertigten sich für ihr Vorgehen beim Adressengeschäft und beanstandeten gleichzeitig das Verhalten der Behörden. Die Aargauer hätten sich berechtigt geglaubt, ihren Wunsch zur Wiedervereinigung mit Bern zu äussern, da es ja um eine neue Staatsverfassung gehe. Die Unterschriften seien ohne Druck und Bestechung und ohne die geringste Störung der öffentlichen Ruhe gesammelt worden. Die Behörden aber hätten das als Verbrechen gebrandmarkt, hätten Truppen einrücken lassen und willkürliche Urteile gefällt. In einem anderen Brief beschwerte sich der Beinwiler Munizipalitätspräsident beim Justizminister über Unterstatthalter und Distriktsgericht in Kulm. Jakob Eichenberger, Zollner, sei durch den Hartschier «wie ein Übelthäter» abgeholt worden, sei zweimal über Tage hinweg bei Wasser und Brot eingesperrt gewesen und habe mehrmals, teils unverrichteter Dinge, vor dem Gericht erscheinen müssen. Überdies rekurrierten die Unterschriftensammler gegen die Urteile des Kulmer Distriktsgericht beim Obersten Gerichtshof¹³.

In seiner Haltung gar nicht beirren liess sich auch Ludwig May. Er pendelte auffallend häufig zwischen Schöftland und Bern hin und her, wohl nicht nur aus politischen Gründen, aber auch. Nachdem er eben erst bis Mitte Juli in der Aarestadt geweilt hatte, verreiste er Ende August erneut. Er ernannte für die Zeit der Abwesenheit Johann Rudolf Dietiker zu seinem Stellvertreter, soweit es die Vertretung der Interessen der in Kulm Verurteilten betraf. Er versprach, alle Handlungen seines Vertreters «zu genehmigen und als selbst verrichtet gutzuheißen». Das Vertrauensverhältnis der beiden Männer zeigt sich hier besonders deutlich¹⁴. Offenbar erst Mitte Oktober war May wieder in Schöftland. Er brachte aus der Berner Buchdruckerei Stämpfli eine grössere Anzahl Schriften mit dem Titel «Aufruf eines wahren Patrioten an seine Mitbürger» mit und begann sie in Schöftland in Umlauf zu setzen. Da griff Regierungsstatthalter Feer auf einen Wink des Justizministers hin ein und beschied May vor sich. Bemerkenswert ist, dass Feer der offiziellen Vorladung auf Amtspapier einen persönlichen Begleitbrief beifügte, worin er May eindringlich auf den Ernst der Situation hinwies und vor weiteren Konsequenzen warnte. May gab sich denn auch kooperationsbereit, erschien befehlsgemäss samt dem «Libell» in

Aarau und beteuerte, er habe die wenigen schon ausgeteilten Exemplare wieder eingesammelt. 87 Stück brachte er mit. Gemäss der Information des Justizministers hätte er allerdings 100 der «verläumderisch und boshaf» formulierten Schriften bezogen gehabt. Den Verfasser wollte May partout nicht nennen, obwohl ihm Feer seine Unwissenheit nicht glaubte¹⁵.

Die bernisch-aargauischen Aristokraten spannen ihre Fäden zu dieser Zeit nicht nur untereinander, sondern knüpften Beziehungen mit Gleichgesinnten auch in der übrigen Schweiz an. Das belegt ein Brief von Ludwig May, den dieser im Sommer 1801 in französischer Sprache – unter Berner Patriziern ein verbreiteter Brauch – an einen nicht genannten Empfänger verfasste. May erwähnt darin, er sei eben von einem Besuch bei «Mr. de R.» in Schwyz zurückgekehrt. Es besteht kaum ein Zweifel, dass es sich dabei um Alois Reding handelte, Anführer des Innerschweizer Widerstandes im Frühjahr 1798 und späterer kurzfristiger schweizerischer Landammann. Das Treffen war dem Pläneschmieden gewidmet. May weihte nämlich den Schwyzer Gesprächspartner in die Absichten seines Brieffreundes ein. («Je lui ai selon vos désirs fait part de votre idée.»)¹⁶

Auswirkungen der neuen Verhältnisse

Die vom Zentralismus abrückende Verfassung von Malmaison hatte auf kantonaler Ebene Folgen. Auf den 1. August trat in Aarau eine verfassunggebende Tagsatzung zusammen, um ein aargauisches Grundgesetz auszuarbeiten. Aus dem Bezirk Kulm gehörten ihr an: Unterstatthalter Speck, Bezirksgerichtspräsident Fischer und Agent Hediger von Reinach, die Bezirksrichter Rudolf Speck von Leimbach und Samuel Lüthi von Schöftland. Bei Rudolf Speck handelte es sich um den zuvor in Rued wohnhaften Bruder des Unterstatthalters. Alle fünf waren ausgesprochene Patrioten. Die Wahlen waren denn auch nach dem Urteil der Familie May «so schlecht als möglich» ausgefallen, und ein Freund der Familie sprach vom Sieg des Jakobinismus. Das Ergebnis erstaunt, hing aber mit dem Wahlverfahren zusammen, bei dem in eher undemokratischer Weise nicht die Bevölkerung, sondern die Munizipalitäten Wahlmänner bestimmten, die ihrerseits die Tagsatzungsmitglieder erkoren. Alle fünf Kulmer Gewählten waren übrigens selber Wahlmänner¹⁷. Das Resultat lässt darauf schliessen, dass manche Gemeindebehörde zu dieser Zeit progressiver war als früher. Altgesinnte waren im Laufe der Zeit aus Amtsmüdigkeit zurückgetreten, und patriotischere Leute hatten sie abgelöst. Das galt allerdings nicht durchwegs. Der Leutwiler Munizipalitätspräsident Scheurer beispielsweise, seinerseits Wahlmann, gehörte zum betont antihelvetischen Lager. Ähnlich stand es mit anderen Munizipalitäten, die sich um diese Zeit beim Unterschriften sammeln engagierten. Denkbar ist, dass da und dort ein Agent beim Wahlgeschäft Druck ausgeübt hatte.

Inzwischen gingen die Parteikämpfe an der Staatsspitze weiter. Am 28. Oktober 1801 wurden die unitarischen Behörden durch einen Staatsstreich der Föderalisten aus ihren Stellungen verjagt. Die Leitung der neuen Regierung übernahm als Landammann der Schwyzer Alois Reding, welchen wir als mutmasslichen Gastgeber für Ludwig May wenige Monate zuvor kennengelernt haben¹⁸. Im Aargau hatte der Umschwung Rückwirkungen. Der bisherige Regierungsstatthalter Feer, seit über 3½ Jahren im Amt, war den neuen Behörden in Bern nicht mehr genehm. Eine Aufforderung, statt seiner die Stelle zu übernehmen, erging auch an Ludwig May. Ob der Kontakt mit Reding dabei nachwirkte? May fühlte sich geehrt, lehnte aber ab. Der föderalistische Umsturz brachte noch nicht das, was er sich erhoffte. In einem mehrseitigen Schreiben begründete er seine Haltung und legte seine eigenen politischen Ideale offen. Sein Ziel war die Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände, immerhin mit bedeutsamen Zugeständnissen. Die dreizehnörtige Eidgenossenschaft sollte als lockerer Staatenbund wieder auferstehen, wobei es den früheren Zugewandten Orten und Gemeinen Herrschaften freistehen würde, sich einem der alten Orte anzuschliessen oder einen eigenen Kanton zu bilden. Mays Herzenswunsch, wie er es selber nannte, war dabei die Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern. Die Stadt Bern sollte ihre frühere Vormachtstellung im Kanton zurückerhalten, doch es sollten auch «verdienstvolle Männer» ausserhalb der Stadt unter noch festzulegenden Bedingungen die Möglichkeit haben, in der Regierung mitzuwirken. Was die Feudallasten betraf, erachtete May einen Loskauf «unter ihrem wahren Werth» als «Eingriff in die heiligsten Eigenthums-Rechte», und er war der Ansicht, bis zur völligen Ablösung müssten sie wie früher in natura entrichtet werden. Dies sei sein politisches Glaubensbekenntnis, erklärte er abschliessend. Er könnte sich niemals dazu hergeben, Verordnungen und Gesetze vollziehen zu helfen, die seiner Gesinnung widersprächen¹⁹. Ludwig May fühlte offensichtlich, dass seine Zeit noch nicht gekommen war. Er wollte seine Kräfte nicht zu früh verbrauchen und sein Ansehen in weiten Bevölkerungskreisen nicht aufs Spiel setzen. Viel zu lange hatte er bereits das Amt des Schöftler Präsidenten ausüben müssen und sich dabei im Dorf nicht nur Freunde erworben.

Trotz Mays Absage wurde Jakob Emanuel Feer schon auf den 5. November von seinem Amt abberufen. Als neuer aargauischer Regierungsstatthalter wurde für kurze Zeit Johannes Herzog von Effingen eingesetzt, dann der konservative Lenzburger Gottlieb Heinrich Hünerwadel, der weniger Hemmungen hatte als May²⁰. Auf dem Lande freute man sich vielerorts über die Veränderungen, verband jedoch mit dem Sturz des ungeliebten zentralistischen Regimes allzu grosse Hoffnungen. Im Bezirk Kulm verschwanden verschiedentlich die Freiheitsbäume. Im übrigen, hielt Unterstatthalter Speck fest, sei der grosse Teil der Distriktsbewohner ruhig geblieben, der Bezirk sei «gut gesinnt»²¹.

Die neuen Behörden rollten die Frage der Unterschriftensammlung vom Sommer nochmals auf. Im Auftrage des Justizministers konnte Regierungsstatthalter Herzog im November «alle gerichtliche Verfolgung» der Personen einstellen, welche mit dem Adressengeschäft zu tun gehabt hatten. Die Bussen wurden aufgehoben. Einen Monat später schalteten sich die Anführer der Altgesinnten im Aargau in die Angelegenheit ein. Sie durften jetzt offen als organisierte Gruppe, als «die Ausgeschoßenen des Aargäus» auftreten. Fünf Leute, darunter Ludwig May von Schöftland, protestierten beim Kleinen Rat in Bern, weil das Bezirksgericht Aarau trotz Aufhebung der Urteile auf den Gerichtsgebühren beharrte. Und sie bekamen recht, die Gebühren durften nicht erhoben werden. In der Begründung der Antwort wies der Rat darauf hin, es gehe nicht um eine Amnestie, es gehe um Freispruch. Der Wunsch für die Vereinigung zweier Kantone werde «weder durch die Moral noch durch die bestehenden Geseze als ein Verbrechen qualificirt»²². Die Zeiten hatten sich geändert.

Unter diesen Umständen erstaunt es nicht, dass im Aargau die Bestrebungen wieder aufgenommen wurden, welche auf die Vereinigung mit Bern abzielten. Von verschiedenen Stellen aus wurden Gesuche an die Zentralbehörden gerichtet. Der Wunsch nach einer Volksabstimmung wurde geäussert. Einer der Schreiber war Hans Rudolf Dietiker in Schöftland. Er durfte diesmal seine antirevolutionäre Gesinnung offen zeigen, wenn sich auch zahlreiche aargauische Körperschaften wie das Kantonsgericht und die Verwaltungskammer erfolgreich gegen die Wiedervereinigungsbegehren wandten²³.

Nicht alle im Bezirk Kulm blieben «gut gesinnt», wie der Unterstatthalter nach dem Oktoberumsturz gemeint hatte. Da sich unter dem neuen Regime kaum viel änderte, regte sich bald wieder Unmut. In Oberkulm erklärte Melcher Fehlmann im Januar 1802, «es seye keine Regierung und keine Obrigkeit mehr». Einige Leute aus dem Dorf wollten «unter Fluchen und ärgerlichem Betragen» einen Freiheitsbaum aufrichten, liessen es dann aber bleiben. Es wäre wohl eine Art «Gegenbaum» gewesen mit antihelvetischer Bedeutung. In Schöftland hielten der Schuhmacher Jakob Maurer und Jakob Zehnder Zusammenkünfte ab, wo sie zum Ungehorsam gegen Regierung und Gesetze aufriefen. Im Beinwil liess Hans Rudolf Gloor, Kätsch, im Wirtshaus verlauten, «es komme keiner zur Regierung, wenn er nicht das Rad verdient habe». Zudem äusserte er sich äusserst abfällig gegen alt Statthalter Speck und Gerichtspräsident Fischer. Alle Unruhestifter wurden vom neuen Unterstatthalter verhört und mit scharfen Verweisen wieder entlassen, teils dem Bezirksgericht überwiesen²⁴.

Der Unterstatthalter hiess nicht mehr Speck. Dieser war – etwas später als sein Vorgesetzter Feer – ebenfalls dem politischen Umschwung zum Opfer gefallen. Zu den ersten Amtshandlungen von Regierungsstatthalter Hünerwadel, der seine Stelle an Heiligabend 1801 angetreten hatte, gehörte

nicht nur die Ersetzung des Lenzburger Statthalters durch einen eigenen Bruder, sondern auch die von Samuel Speck durch Jakob Gehret auf der Liebegg. Am 28. Dezember teilte er dem Unterkulmer seine Entlassung mit folgenden Worten mit: «Sowohl der Verantwortlichkeit meines Amtes als den Verpflichtungen gegen meine Mitbürger des Distrikts Kulm glaubte ich es schuldig zu seyn, Euch von der Amtsstelle, welche Ihr bisher bekleidet, abzurufen.» Speck fühlte sich schwer gekränkt, einmal wegen der schlagartigen Entlassung an sich, vor allem aber zu Recht wegen des beleidigenden, abwertenden Briefstils. Er antwortete am 2. Januar. In seinem höflich, aber klar abgefassten Schreiben an Hünerwadel wies er direkt auf die «schmerzhafte Kränkung» hin, die ihm dieser zugefügt hatte. Er betonte, er habe sein Amt nie gesucht, sondern sei mit Nachdruck um die Übernahme ersucht worden. Er empfinde auch über den Verlust seiner Stelle keinen Schmerz, sondern betrachte die Veränderung vielmehr als Wohltat. Ehrgeiz, Eigennutz, Herrschaftsucht seien keine Eigenschaften, die ihn auszeichneten. – Wir glauben Speck, dass er sein Amt mit gemischten Gefühlen abgab. Erleichterung, einen verantwortungsvollen, sehr arbeitsreichen und undankbaren Posten loszuwerden, war sicher dabei. Tiefer ging aber wohl doch die Empfindung verletzter Ehre. Monate später gab er einem neuen Regierungsstatthalter gegenüber zu, das Gefühl des erlittenen Unrechts sei für ihn bitter gewesen²⁵.

Specks Gegenspieler Hünerwadel war der Mann, der den Bezirk Kulm am liebsten von der Landkarte hätte verschwinden lassen und der die meisten Kulmer Politiker entweder für unfähig oder für charakterlos hinstellte (vgl. S. 32 ff.). Das tat er natürlich besonders bei Leuten, die ihr politisches Heu auf einer andern Bühne hatten als er. So teilte er dem Minister des Innern mit, Kantonsrichter Fischer aus Reinach habe «einen allzu guten Kopf neben einem wenig guten Herzen». Der Mann sei gefährlich. Auch Fischers Kollegen Heinrich Maurer aus Leimbach taxierte er als «immoralisch». Einzig den dritten Kulmer Kantonsrichter, Johannes Stadler aus Birrwil, hielt er «für einen ehrlichen Mann»²⁶.

Bereits am 17. April 1802 rissen die Unitarier durch einen weiteren Staatsstreich die Macht in Bern wieder an sich. Die Auswirkung auf den Aargau folgte auf dem Fusse. Der altgesinnte Regierungsstatthalter Hünerwadel musste seinem Vorgänger Herzog Platz machen, der das Amt ungern nochmals übernahm und auf den 1. Juli dem Aarauer Johann Heinrich Rothpletz überliess. Dieser, politisch das genaue Gegenteil von Hünerwadel und 1798 einer der führenden Köpfe der Aarauer Revolutionspartei, hatte sich bereits als Präsident der aargauischen Verwaltungskammer und als Finanzminister der helvetischen Zentralregierung verdient gemacht²⁷. Gerne hätte Rothpletz in Kulm Notar Speck wieder als Unterstatthalter eingesetzt. Doch dieser lehnte zunächst ab mit dem Hinweis, sein Nachfolger habe das Amt ja bisher «ohne Tadel» geführt. In Wirklichkeit hatte Samuel Speck

die Kränkung durch Hünerwadel noch nicht überwunden und argwöhnte, Jakob Gehret habe bei der Umbesetzung die Hand selber mit im Spiel gehabt. Rothpletz gab sich alle Mühe, seinen Kulmer Parteigänger trotz dessen etwas «delikatem Benehmen» wieder auszusöhnen. In einem offiziellen Schreiben dankte er ihm im Namen der Regierung und persönlich für seine Mitwirkung «bei der Einführung der neuen Ordnung der Dinge» und für alle dem Staat geleisteten Dienste. Speck empfand zweifellos ehrliche Genugtuung und bezeugte Rothpletz in einem Antwortschreiben seine angenehme Überraschung. Nach dem ungerechten Streich, den ihm ein «inepter» (untauglicher) Regierungsstatthalter angetan habe, bedeute für ihn das «schmeichelhafte Zeugnis» über seine Amtsführung eine grosse Freude. Rothpletz hoffte auch, Speck und Gehret – in ihrer Art verschieden, aber beides tüchtige Männer – würden das bestehende Zerwürfnis überwinden und die früheren guten Beziehungen wieder aufnehmen. Gehret machte denn auch den ersten Schritt mit einem Brief an seinen früheren Freund und jetzigen Konkurrenten. Doch wurde er keiner Antwort gewürdigt. Die für Rothpletz unerfreuliche Situation fand schliesslich durch eine ernsthafte Erkrankung Gehrets eine Wendung. Am 11. September konnte er Speck auffordern, das Amt wenigstens provisorisch wieder zu übernehmen²⁸.

«Abstimmung» über eine Verfassung

Unterdessen hatten die abermals regierenden Unitarier eine neue Verfassung ausgearbeitet, die sich an diejenige von Malmaison anlehnte. Im Aargau mussten sich auf den 2. Juni alle stimmfähigen Bürger ab 20 Jahren morgens 7 Uhr (!) gemeindeweise versammeln, um sich durch die Munizipalitäten Erläuterungen zur neuen Verfassung anzuhören. Eine Diskussion darüber war ausdrücklich untersagt. Die Munizipalitätspräsidenten hatten am Tag zuvor – so jedenfalls im Bezirk Kulm – durch den Unterstatthalter die nötigen Informationen erhalten. Die schriftlich fixierte Proklamation an die Bürger begann mit den Worten: «Lange schon sehntet Ihr Euch nach einer Verfassung, die dem gesezlosen Zustande, unter welchem Ihr seit mehreren Jahren seufztet, ein Ende mache.» Man staunt, wie führende Vertreter der helvetischen Ordnung die ganze bisherige Zeit seit der Revolution selber beurteilten. Was wird sich der einfache Mann gedacht haben? Nun, die Verfassung fiel dann in der Volksabstimmung gesamtschweizerisch deutlich durch. Sie galt aber gleichwohl als angenommen, indem man jede Stimmenthaltung – wie allerdings zum voraus angekündigt – als Zustimmung wertete²⁹.

Betrachten wir die Abstimmungsergebnisse im Bezirk Kulm genauer! Auf den ersten Blick scheinen sie sich mit den schweizerischen gar nicht zu decken. Von 3325 Kulmer Aktivbürgern votierten 1888 – also deutlich mehr als die Hälfte – für Annahme, 1269 stimmten stillschweigend zu, und

nur 168 verworfen die Verfassung ausdrücklich. Einzig das Birrwiler Resultat mit 40 Ja, 52 Enthaltungen und 75 Nein entsprach etwa dem schweizerischen Durchschnitt. Waren die Kulmer plötzlich so aufgeschlossen und glaubten an eine grundlegend verbesserte Neuauflage des helvetischen Staates? Eine differenziertere Betrachtung der Ergebnisse lässt stutzig werden. Ausser Birrwil wies nur Rued eine grössere Zahl von Neinstimmen auf (71). In elf von sechzehn Kulmer Gemeinden gab es keinen einzigen Gegner der neuen Verfassung. In sechs Gemeinden fehlten sogar Enthaltungen; 100% der Bürger waren hier anscheinend von der Vorlage überzeugt. Doch um das auffallende Zahlenbild zu verstehen, muss man wissen, wie es zu den Resultaten kam. Niemand hatte die Möglichkeit, seine Meinung wie bei einer heutigen Urnenabstimmung unbeeinflusst und anonym kundzutun. Die Munizipalitäten hatten befehlsgemäss Listen aller stimmfähigen Bürger vorbereitet. Diejenige von Dürrenäsch stellte dabei ihre zeitgemässen Französischkenntnisse unter Beweis, indem sie das Verzeichnis mit «Register pour la commun de Dürrenäsch» beschriftete. In diesen Listen hatte der Stimmende für jedermann sichtbar hinter seinem Namen das «angenommen» oder «verworfen» handschriftlich einzutragen, entweder gleich im Anschluss an die Informationsversammlung oder allenfalls nach wenigen Tagen Bedenkzeit. Mancher zog es daher vor, sich gar nicht zu exponieren. In Leimbach, in Dürrenäsch und in Hirschthal blieben die Stimmlisten völlig leer. In Hirschthal rief die Munizipalität die Bürger eigens ein zweites Mal zusammen, ohne jeden Erfolg. Besonders einfach machte man es sich in der Pfarrei Reinach, wo man die Bürger von Reinach, Menziken, Burg und Beinwil gemeinsam in der Kirche versammelte (ohne Leimbach). Man verzichtete auf Listen und nahm einfach das Handmehr auf. Die Verfassung soll auf diese Art mit grosser Mehrheit und ohne verwerfende Stimme angenommen worden sein. Enthaltungen wurden beim Bericht an die Kantonale Behörden nicht berücksichtigt. So ergab sich die erwähnte 100%ige Zustimmung. Noch krasser war das Vorgehen in Teufenthal, vermutlich mehr aus Unbeholfenheit als aus böser Absicht der Munizipalität. Hier lag eine Liste auf. Von 118 Aktivbürgern trugen gerade 4 ein «angenommen» ein. Gemeldet wurden aber 118 Ja. Nicht besser war es in Dürrenäsch, wo die leere Liste ebenfalls in «einhellige Annahme» umgewertet wurde. Eine Kontrolle und Korrektur bei den Oberbehörden fand nicht statt, war wohl gar nicht erwünscht. Im übrigen waren es nicht nur Angst und Unsicherheit, welche viele Bürger hinderten, ihre Meinung kundzutun, sondern ebensosehr Resignation («die machen doch, was sie wollen») und Unwille. Bezeichnend dafür ist der Bericht der Hirschthaler Munizipalität. Diese vermutete, ihre Liste sei trotz mehreren Anläufen leer geblieben, weil sich die Bürger einschreiben mussten, ohne Fragen stellen oder Wünsche äussern zu können, «ohne Beweg-Gründe und ohne Bedinge». In Reinach wurde trotz allem ein Wunsch vor- und sogar zur Abstimmung gebracht.

Nicht irgend jemand, sondern der Nationalversammlung Samuel Fischer war es, der hier die Forderung aufstellte, dass der Loskauf von Zehnt und Bodenzinsen «nach dem billigsten und gerechtesten Maßstabe möchte loskäuflich erklärt werden». In diesem Fall erstaunt die einhellige Zustimmung der Mitbürger nicht. Dass die Loskauffrage ein für die Bauern ungelöstes Kernproblem war, geht noch deutlicher aus Reaktionen im Ruetertal hervor. In der dortigen Teilgemeinde Schiltwald trugen von 67 Stimmfähigen 41 ein Nein in die Liste ein; niemand war für Annahme. Die Municipalität erklärte die eindeutige Verwerfung damit, «weilen die neuen und alten Abgaben sehr unbestimmt». Die Bürger, schrieb sie weiter, begehrten «eine bessere Erläuterung, wie hoch dieselben belaufen sollen. Bis und so lang das ihnen dieses erklährt sein wird, so berufen sie sich auf die erste Constitution, wo sie eidlich beschworen und angenommen haben». Das Beispiel belegt einen Informationsnotstand, eine allgemeine Verunsicherung, grösstes Misstrauen. Alles in allem zeigen die angeführten Vorfälle zur Genüge, dass von einer ernstzunehmenden Abstimmung überhaupt nicht die Rede sein kann. Die Ergebnisse beruhten teils auf mehr oder weniger absichtlichen Verzerrungen und Fälschungen und waren anderseits der Ausfluss der verschiedensten Stimmungen in der Bevölkerung, die von Gleichgültigkeit bis zu bewusster Opposition reichten. Eine klare, sachbezogene Meinungsbildung und Meinungsäusserung war unmöglich. Die ganze Abstimmung war eine Farce, ein übles Beispiel helvetischer Scheindemokratie³⁰.

Trotz der fragwürdigen Umstände musste im Juli die «Annahme» der Verfassung im überschwänglich-helvetischen Stil gefeiert werden. Der Bezirk Kulm dürfe nicht zurückstehen, Freudenschüsse gehörten dazu, schrieb Regierungsstatthalter Rothpletz an Jakob Gehret, welcher Bedenken wegen der Kosten äusserte. Die gewünschten «Canonen lösen» konnte Gehret trotzdem nicht, weil in Unterkulm keine vorhanden waren. Doch taten es «Katzenköpfe» auch. Die Municipalität des Bezirkshauptortes beauftragte eine Schar junge Leute mit ihrer «Abfeuerung». Der freudige Akt endete schmerzlich. Während des Ladens ging ein Schuss vorzeitig los und verletzte vier Burschen, drei davon schwer. Ihre Kameraden verzichteten solidarisch auf den versprochenen Trunk, damit der Betrag an die «Schäerer-Conti» (Arztrechnungen) verwendet werden konnte. Statthalter Rothpletz versprach allerdings, sich bei der helvetischen Regierung für die Bezahlung der Kosten zu verwenden. Die Unterkulmer Municipalität musste sich einen Verweis gefallen lassen, weil sie die Böllerschüsse der «unerfahrenen Jugend» überlassen hatte. Später vernehmen wir, dass sich zwei der schwerer Verletzten, Rudolf Kyburz und Samuel Müller, rasch erholten, während der dritte, Hans Rudolf Sager, «am Rande des Grabes» stand, schliesslich zwar einigermassen genas, aber lebenslang an den Folgen des Unfalls zu leiden hatte und kaum wieder «zur Arbeit ganz tüchtig» wurde³¹.

2. Das Ende des helvetischen Staates

Im Juli 1802 geschah etwas kaum so rasch Erwartetes: Die französischen Truppen verliessen die Schweiz. Bekanntlich steckte dahinter perfide Berechnung Napoleons. Er sah in dem zerrissenen Land das Chaos voraus, was ihm die Möglichkeit und das «Recht» geben würde, die Schweiz noch dauerhafter und effizienter unter seine Fittiche zu nehmen³².

Sicherheitsvorkehren durch die helvetischen Behörden

Staatsmänner wie Regierungsstatthalter Rothpletz waren sich der heiklen Situation durchaus bewusst. So sehr die Besetzungsmacht der Schweiz zur Last gefallen war, hatte sie doch die Rolle eines Ordnungsgaranten gespielt. Ohne sie hing das Schicksal der regierenden Unitarier und mit ihnen das des helvetischen Staates an einem Faden. Darüber täuschten auch Berichte wie der aus Kulm, es herrsche im allgemeinen Ruhe, nicht hinweg. Am 29. Juli schärfte Rothpletz den Unterstatthaltern in einem Kreisschreiben ein, der Rückzug der fränkischen Truppen mache doppelte Anstrengungen aller Beamten für die öffentliche Ordnung und Sicherheit erforderlich³³. Seit Anfang August traf er zudem militärische Vorbereitungen. Er wies die beiden Quartierkommandanten im Aargau an, je eine Elitekompanie in marschfähigen Zustand setzen und «Freiwillige» für ein besonderes Sicherheitscorps ausheben zu lassen. Nach einem Dekret des helvetischen Senats vom 9. August erwartete er überdies Leute zur Vermehrung der stehenden Nationaltruppen³⁴. Der Statthalter stiess mit seinen Befehlen – wen verwundert es nach den früheren Ereignissen – auf beträchtliche Schwierigkeiten. Im Bezirk Kulm suchten sich die Munizipalitäten, die alles in die Wege zu leiten hatten, möglichst aus der Sache zu halten. Wozu sollten sie den Hass der Familienväter auf sich laden, meinten sie, und deren Söhne ausheben. Das sei doch die Sache von Quartierkommandant Suter in Zofingen. Er und nicht sie – das war immerhin ein stichhaltiges Argument – habe alle Mannschaftsrödel in der Hand. Er solle sich in den Gemeinden einfinden, dann seien sie auch zur Mitarbeit bereit. Waffen zur Ausrüstung der Leute seien allerdings keine vorhanden. Rothpletz ermunterte Kommandant Suter umgehend, an den Aushebungen auf den Musterplätzen teilzunehmen. Die Munizipalitäten müssten bei gutem Willen gehalten werden, denn von ihnen hänge viel ab. Auf die Weigerung der Lokalbehörden, die jungen Leute zu bewaffnen, aber ging er gar nicht ein. Es sei nicht zu glauben, schrieb er dem Kulmer Unterstatthalter, «daß für so wenig zu stellende Mannschaft nicht noch in jeder Gemeinde so viel brauchbare Waffen gefunden werden sollten». Eine Woche später erfuhr Unterstatthalter Gehret, dass sich die Munizipalität in Beinwil weigere, die jungen Männer mangels Freiwilligen das Los ziehen zu lassen. Zur gleichen Zeit drückte Regierungsstatthalter

Rothpletz allen Bezirksstatthaltern gegenüber sein Missfallen über die «Schläfrigkeit» vieler Munizipalitäten und über die «Hinderniße» von Seiten der Jungmannschaft bei der Formation des Sicherheitscorps aus. Ende August konnte Statthalter Gehret schliesslich nach Aarau melden, die Eliten im Bezirk seien «complet organisiert», die Leute für die Sicherheitskompanie stünden bereit, und Beinwil habe sich gefügt. Nun gehe es noch um die Aushebung der zusätzlichen Linientruppen. Auch diese verlief aber nicht reibungslos. Rothpletz musste beispielsweise Schöftland und besonders Hirschthal bösen Willen ankreiden. Andere Kulmer Gemeinden liessen innerhalb der vorgesehenen Frist gar nichts von sich hören³⁵. Man musste froh sein, dass einzelne, so Reinach, Leimbach und Teufenthal, wenigstens bereit waren, die erlaubte Ersatzsumme von 100 Fr. pro Mann zu bezahlen, statt Liniensoldaten auszulösen. Teufenthal verwendete dazu 100 Fr., die es im Vorjahr von der Verwaltungskammer als Entschädigung für einquartierte Reiter erhalten hatte. Da diesmal der Staat für Bekleidung, Bewaffnung und Unterhalt der Leute aufkam, war der Ersatzbetrag weniger hoch als in den früheren Jahren. Vermutlich entschieden sich weitere Kulmer Gemeinden ebenfalls zur Geldzahlung. In die Bataillonsregister wurde jedenfalls ein einziger neuer Kulmer Soldat eingetragen, Jakob Eichenberger von Beinwil. Ausserdem scheint Birrwil seinen früheren Legionär Jakob Nussbaum nochmals zum Corps geschickt zu haben³⁶.

Die Begeisterung, sich für die Helvetische Republik einzusetzen, war auch nach dem Abzug der Franzosen offensichtlich gering. Bald sollte das noch viel deutlicher werden.

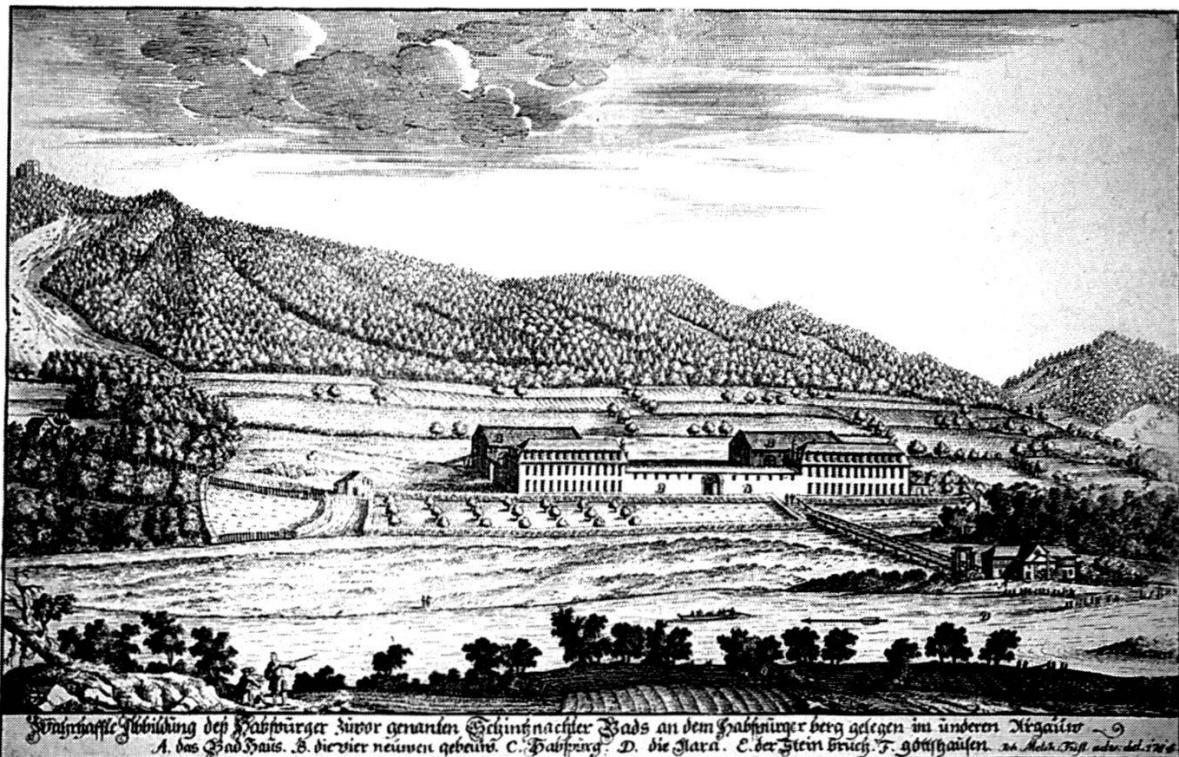
Der Aufstand vom September 1802

Während die Aargauer Behörden das sinkende Schiff zu retten suchten, war anderswo die Gegenrevolution schon im vollen Gang. Die Inner- und die Ostschweiz hatten sich grossenteils von der Zentralregierung losgesagt. Aber auch im Aargau wurde hinter den Kulissen eifrig auf den Umsturz hingearbeitet. Bernische Patrizier, darunter Ludwig May aus Schöftland, ein Diesbach von Liebegg und ein Effinger von Wildegg, machten Propaganda für ihre Sache, nicht nur im ehemals bernischen Aargau, sondern ebenso in den Bezirken Baden und Zurzach. Sie trafen sich abwechselnd an den Kurorten Schinznach und Baden, wo die Zusammenkünfte wenig auffielen. Ein Hauptwunsch war erneut der Wiederanschluss des westlichen Aargaus an Bern. Vielen Badenern kamen diese Bestrebungen sehr gelegen, da ihre Stadt wieder Hauptort eines eigenen Kantons werden sollte³⁷. Auffallend ist, dass sich im Nachlass von Ludwig May aus dieser betriebsamen Zeit weder Akten noch Briefkonzepte befinden. Offensichtlich ging er mit äusserster Vorsicht ans Werk, vernichtete verdächtige Schriftstücke und beschränkte sich nach Möglichkeit auf die mündlichen Kontakte.

Statthalter Rothpletz, durch einen Aufstandsversuch im Siggenthal vom 25. August alarmiert, forderte die Gemeinden anfangs September auf, überall Sicherheitswachen zu organisieren. Von Unterstatthalter Gehret auf der Liebegg wollte er wissen, ob dort tatsächlich die Brüder Diesbach in aller Eile angelangt seien. Gehret konnte das Gerücht entkräften, doch traute Rothpletz der Nachricht über die Ruhe im Bezirk Kulm wenig: «Ihr würdet Euch aber irren, wenn Ihr glaubtet, es seye in Eurem Distrikt alles so ganz eben, indem ich aus zuverlässigen Berichten weiß, daß unter den [ehemaligen] Emigranten Verabredungen statt haben und es sehr wahrscheinlich ist, daß die Gährung durch die Bürger May von Schöftland unterhalten wird.» Es liess sich trotz aller Heimlichkeit nicht alles verbergen³⁸.

In diesen Tagen äusserster Spannung und Ungewissheit wirkte eine Loyalitätserklärung, wie sie noch am 11. September von Präsident Maurer und drei Munizipalen von Rued verfasst wurde, schon eher befremdlich. Die vier Herren erklärten angesichts der «ungebührlichen Aufstände in verschiedenen Theilen Helvetiens» im Namen ihrer Gemeinden, «daß wir die neuwe Central-Verfaßung und die Regierung anerkennen». Sie seien ruhige Bürger, hätten an keinen «unruhigen Bewegungen» teilgenommen und würden es auch nicht tun. Die schönen Worte dürften den Regierungsstatthalter nicht allzu sehr beruhigt haben, ebensowenig die Versicherung von Unterstatthalter Gehret, auf den Schlössern Rued und Schöftland befände sich kein Fremder und er, Gehret, werde alle Vorsichtsmassregeln treffen, um jeden Ausbruch von Unruhen im Distrikt zu verhüten³⁹. Zwei Tage später sollte sich zeigen, dass die Bevölkerung im Ruedertal ganz und gar nicht hinter der amtierenden Regierung stand.

Rothpletz entschloss sich am gleichen 11. September zum Handeln. Er zitierte neben dem früheren Regierungsstatthalter Hünerwadel aus Lenzburg auch Ludwig May nach Aarau, um zwei Männer, die er für besonders gefährlich hielt, «aus dem Verkehr» zu ziehen. Ihre Verhaftung scheint er nicht gewagt zu haben. Hünerwadel reagierte nicht, May stellte sich, spielte aber im Verhör den Unwissenden. Von Plänen gegen die bestehende Ordnung hatte er keine Ahnung. Auf sein Ehrenwort hin setzte ihn Rothpletz nicht gefangen, verhängte über ihn aber Hausarrest in Aarau. Wie ernst der Statthalter die Angelegenheit nahm, zeigt die Tatsache, dass er dem Justizminister in Bern Bericht erstattete⁴⁰. Zur selben Zeit setzte Rothpletz Samuel Speck als Unterstatthalter ad interim für den erkrankten Jakob Gehret ein. Einen Tag später ersuchte er ihn, mit etwa 30 ehemaligen Dragonern aus dem Distrikt Kulm eine freiwillige Wache zu Pferd zu organisieren. Er benötigte sie dringend für die «sichere Communication» mit seinen Truppen in Baden. Die dort stehende Elitekompanie und einige Scharfschützen in Brugg waren neben der Besatzung in Aarburg alles, was dem Regierungsstatthalter im Kanton für die Abwehr zur Verfügung stand. Eigentlich hätte er die Kulmer inzwischen kennen müssen. Speck bedeutete ihm denn auch,



Stichgrafe Abbildung des habburg. zuvor genannten Schinznacher Bads an dem Hahnenberg gelegen im unteren Aegau. A. das Große Haus. B. die vier neuen gebäude. C. Häusling. D. die Glare. E. der Stein bruch. F. grashäuser. zu Hause. *ad. 1714.*

51 Das Bad Schinznach war ein einigermassen unverdächtiger Treffpunkt für die patrizischen Verschwörer. Das alte Badehaus befand sich auf der Aareinsel rechts vorne; oberhalb waren die geräumigen neueren Gebäude für die Kurgäste. Kupferstich von Johann Melchior Füssli, um 1714.

an Freiwilligkeit sei da nicht zu denken. Er bitte darum, die Reiter «von den Gemeinden nach Maßgabe ihrer Stärke requirieren zu können»⁴¹. Das Vorhaben des Regierungsstatthalters zeigt immerhin, dass sich die Kulmer Dragoner besonderer Wertschätzung erfreuten. Aus dem Bezirk Kulm hatte man seinerzeit ja auch den Dragonerhauptmann gewählt, und im stürmischen April 1799 hatten die Dragoner hier zu den wenigen gehört, die dem militärischen Aufgebot reibungslos gefolgt waren. Jetzt waren auch sie nicht mehr bereit, der unbeliebten Regierung freiwillig zu dienen.

Die Kulmer Reiter kamen kaum mehr zusammen, ebensowenig wie eine kurzfristig noch aufgebotene Elitekompanie aus dem unteren Quartier. Die Ereignisse überstürzten sich. Ein Versuch der helvetischen Truppen, Zürich zurückzuerobern, war misslungen. Nun handelten die Verschwörer und die unzufriedene Bevölkerung im Aargau. Rasch zusammengelaufene Bauernscharen brachten am 13. September Baden und Brugg zur kampflosen Kapitulation. Sie stellten sich dann Rudolf von Erlach zur Verfügung, einem der Berner Patrizier, der als General die Leitung des weiteren Feldzuges übernahm. Der Aufmarsch ist auf Grund der teils mangelhaften Ausrüstung der Bauern als *Stecklikrieg* in die Geschichte eingegangen. Dem erfolgreichen Verlauf wird die abwertende Bezeichnung allerdings nicht gerecht. In der Morgenfrühe des nächsten Tages stand Erlach schon in Lenzburg und schickte von dort Eilboten ins See- und ins Wynental⁴².

Ausser zahlreichen Munizipalitäten im Bezirk Lenzburg erhielten auch die von Birrwil, Reinach, Menziken, Leimbach, Gontenschwil, Kulm und Teufenthal sowie diejenige von Gränichen durch Erlach «im Namen von Schultheiß und Räthen der Stadt Bern» den Befehl zum Truppenaufgebot. Sie müssten alle Auszüger nebst Tamburen, Kanonieren und Dragonern unverzüglich bewaffnet nach Suhr einrücken lassen. Die Trüllmeister hätten sich ihren Mannschaften anzuschliessen⁴³.

Genaueres ist aus Reinach überliefert. Der junge Lenzburger «Estafet» erschien dort um die Mittagszeit mit Erlachs Schreiben. Sofort entstand die grösste Aufregung. Die Munizipalitätsmitglieder wurden bedroht und hielten es für das beste, «wegen persönlicher Sicherheit» und «um grösseren Unordnungen und Excessen vorzubeugen», auf 5 Uhr abends eine Gemeindeversammlung einzuberufen. Unterdessen schickte Munizipal Fiechter, offensichtlich helvetisch gesinnt, einen Eilboten nach Beromünster, um über die Kantonsgrenze hinweg den dortigen Distriktsstatthalter über die Vorgänge im Aargau schriftlich zu informieren. «Es ist mehr als zu wahr», schrieb er, «daß an Einführung des Alten gearbeitet wird. ... Wir sind in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollen.» Der versammelten Gemeinde las die Reinacher Munizipalität Erlachs Aufgebot vor und liess ziehen, wer ziehen wollte. Und die jungen Leute wollten diesmal! 37 machten sich unverzüglich auf den Weg, meist mit einem Gewehr, nur vereinzelt auch mit einer Patronentasche ausgerüstet. Andere liefen ohne Waffen mit. Einem zweiten Schreiben von Munizipal Fiechter an den Münsterer Statthalter ist zu entnehmen, daß die Unbewaffneten noch in der gleichen Nacht «in grösster Stille» umkehrten, weil man sie nicht brauchen konnte. In andern Wynentaler Gemeinden dürfte der 14. September ähnlich verlaufen sein. Ausdrücklich erfahren wir für Gontenschwil, dass junge Leute gegen die helvetische Regierung zu den Waffen griffen⁴⁴.

In Suhr, wo von Lenzburg her auch General Erlach mit seinen Leuten eintraf, sammelte ein uns bestens Bekannter die Kampfwilligen: der Schöftler Ludwig May. Wie war es ihm gelungen, aus Aarau zu entkommen? Wir haben von den Ereignissen des Vortages etliches nachzuholen. May hatte die Stadt mit Wissen und Willen des Regierungsstatthalters verlassen, angeblich, um nach Bern zu reisen und sich dort beim Justizminister persönlich zu rechtfertigen. Rothpletz, voll Vertrauen, gab ihm sogar das Schreiben an den Minister mit, worin er diesem den neuen Sachverhalt mitteilte⁴⁵. Wir müssen offenlassen, ob May über den Gang der Ereignisse informiert war und den Statthalter bewusst über seine wahren Absichten täuschte oder ob er erst ausserhalb der Stadtmauern vom militärischen Erfolg und den weiteren Plänen seiner Freunde hörte und sich ihnen anschloss. Die sogenannte Rueder Chronik, die im wesentlichen zweifellos wahrheitsgetreu berichtet, vertritt die zweite Version. Danach wurde Ludwig von seinen



52 *Carl Friedrich May, 1768–1846, Schlossherr in Rued, Mitbeteiligter am Septemberaufstand, nach der Helvetik Kulmer Oberamtmann*



53 *Gottlieb May, 1776–1815, im Schloss Schöftland. Mitbeteiligter am Septemberaufstand, zuvor Emigranten-Leutnant*

Brüdern abgefangen und liess sich überreden, mit ihnen nach Schöftland zurückzukehren. «Oberst Georg von Goumoins vom Brestenberg», berichtet die Chronik weiter, «überbrachte ihnen zu gleicher Zeit besondere Instruktionen vom Regierungs-Committe in Bern, welches sich heimlich aus Mitgliedern der vormaligen Regierung gebildet hatte. In der Nacht vom 13./14. September 1802 sammelten sich die Gutgesinnten der Umgegend auf den angewiesenen Sammelplätzen im Galgenmoos bei Rued und auf dem Uerkenberg bei Schöftland. Junker Gotllieb [von May] brachte noch einige entlassene Soldaten aus dem Regiment Rovérae hinzu. In Schöftland vereinigten sich beide Haufen auf dem Hirschthaler Feld, wo sie nach einer rührenden Anrede des Pfarrer Rytz dem zu ihrem Hauptanführer erwählten Junker Ludwig so wie auch seinen Brüdern den Eid der Treue und des Gehorsams schworen. Die ganze Bewaffnung bestand aus 100 alten Munitionsgewehren, welche seit der Entwaffnung des Landes durch die Franzosen in einem hölzernen Speicher zu Schloßrued gelegen und von denen kaum 10 brauchbar waren.» Ein amtlicher Bericht ergänzt, dass der Rueder Schlossherr Carl May den Speicher morgens um 1/24 Uhr durch zwei Knechte mit Äxten aufbrechen liess und dass die Waffen teils den vorbeiziehenden Soldaten ausgehändigt, teils der Mannschaft nachgeführt wurden. Neben 101 Gewehren waren im Speicher auch 54 Bajonette, 35 Säbel und 7 Pistolen. Doch lassen wir nochmals die Chronik sprechen: «Man setzte sich in Bewegung gen Aarau. Junker Ludwigs Truppe vermehrte sich dergestalt wäh-

rend des Vorrückens, daß die vier Brüder schon auf dem Felde außenher Suhr beschlossen, die Stadt alsbald aufzufordern. Junker Carl wurde zu dem Behuf mit einem Tambur vorausgeschickt. Nahe bei dem Siechenhaus trat er in Unterhandlung mit dem Kantonsstatthalter Rothpletz.»⁴⁶

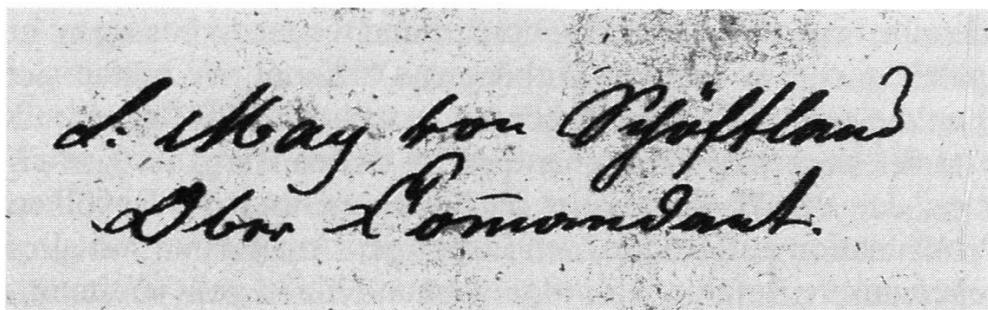
Rothpletz und die verantwortlichen Stadtbehörden willigten in die sofortige Kapitulation ein. Gleichzeitig genehmigten sie die Übergabebedingungen «vom kommandierenden Offizier des Truppencorps von Aarau», Ludwig May, der im Namen des «Comittes zur Herstellung der alten schweizerischen Eidgenossenschaft» in Bern auftrat. Das geschah am Nachmittag des 14. September, also Stunden, bevor die Reinacher und wohl auch die übrigen Wynentaler vor Ort eintrafen. Der Reinacher Munizipal Fiechter meldete in seinem zweiten Schreiben nach Beromünster auch Aaraus Kapitulation. Die Stadt habe sich «an den Herrn General von Erlach» ergeben, teilte er mit, nicht etwa an «Bürger Erlach». Man begann sich auf die neue Situation umzustellen⁴⁷.

Während Erlach mit seinen Scharen direkt nach Bern weiterzog und die helvetische Zentralregierung zur Flucht nach Lausanne nötigte⁴⁸, übernahm Ludwig May im Auftrage des Berner Komitees das militärische Kommando im Aargau. Eine heikle Lage entstand, als hier der helvetische General Andermatt mit seinen von Zürich zurückflutenden Truppen erschien. May verfügte zum Schutze Aaraus vor dem überlegenen Gegner nur über zwei Kompanien, drei Vierpfunderkanonen und 600 Patronen. Seine schwachen Kräfte liess er in den Suret vorrücken. Die eine Kompanie stand möglicherweise unter dem Kommando von Oberleutnant Daniel Haller, Mitglied der Munizipalität Gontenschwil. Zusätzlich bot May auf den 17. September überall den Landsturm auf. In Suhr sollen – nach Mays eigenen Angaben – gut 7000 Leute zusammengekommen sein. Allerdings rückten beispielsweise aus Reinach bloss zehn Mann ein. Die Munizipalität liess sich dabei zur Herausgabe der wenigen noch im Kaufhaus liegenden Waffen – neun Gewehre, einige Bajonette und Säbel sowie drei Hellebarden (!) – bewegen. Aus Hirschthal scheint ein einziger Landsturmann abmarschiert zu sein, Samuel Klauenbösch, vermutlich identisch mit dem früheren Emigranten. Die Gemeinde gab ihm 5 Batzen mit auf den Weg. Zum Einsatz kamen die Leute nicht. May entschärfe die Situation durch Verhandlungen. Im beiderseitigen Einvernehmen zogen darauf die helvetischen Truppen kampflos Richtung Bern weiter, das aber inzwischen kapituliert hatte. Auch in Andermatts Armee müssen Kulmer mitmarschiert sein, reguläre Elitesoldaten. Dazu gehörten 13 Hirschthaler, «wo ins Welschland gezogen sind», ausgerüstet mit je 40 Batzen Reisgeld ihrer Gemeinde (18. Sept.)⁴⁹.

Ludwig May betont in einer persönlichen Darstellung der Ereignisse, seine in Eile zusammengezogenen Truppen hätten sich sehr diszipliniert verhalten, die «Sicherheit des Eigenthums und der Personen» sei im ganzen Kanton «sozusagen unverletzt» geblieben. Das mag im gesamten stimmen;



54



55

54 Ludwig May, 1770–1817, Kommandant der aargauischen Truppen beim Septemberaufstand von 1802, hier als junger Mann. May war Schlossherr in Schöftland, zeitweise helvetischer Munizipalitätspräsident und seit 1803 aargauischer Regierungsrat und Grossrat. Ölbild von Anton Hickel.

55 Unterschrift des Oberkommandanten unter einem Schriftstück vom 14. Oktober 1802

doch ohne gewalttätige Zwischenfälle lief der Feldzug nicht ab, wie ein Beispiel aus dem Kulmer Aufmarschgebiet zeigt. Der Hirschthaler Wirt Kaspar Hauri stellte später Rechnung für den Schaden, den er am 17. September durch Landstürmer erlitten hatte. Ob er sich als Freund der helvetischen Ordnung verhasst gemacht hatte, ist nicht bekannt. Jedenfalls stürmte laut seinen Angaben eine grosse Menge Soldaten ins Haus, verlangte zu essen und zu trinken, drückte mit den Gewehren Fensterscheiben ein, beschädigte den Ofen, zerschlug Geschirr und verliess den Gastraum schliesslich ohne jede Bezahlung des Verzehrten. Der Wirt war um 108 Mass (172 Liter!) Wein, 10 Mass Branntwein, 28 Pfund Käse und Brot für 7 Gulden ärmer⁵⁰. Es war wohl gut, dass die alkoholisierten Männer nicht im Kampf eingesetzt werden mussten.

Ein später unter veränderten Verhältnissen angelegtes Verzeichnis erlaubt einen gewissen Rückblick auf die Septemberereignisse. Es nennt als aufrührerisch und überwachungsbedürftig im Bezirk Kulm die Gemeinden Oberkulm, Gontenschwil, Leutwil, Beinwil, Menziken, Rued und Schöftland sowie die Schlösser in Schöftland und Rued. Reinach fehlt in der Liste; vermutlich «besserte» es sich in den folgenden Wochen im Unterschied zu den andern Dörfern. Von den fünf Bezirken im westlichen Aargau hatte Kulm nach Brugg, wo sich sämtliche 28 Landgemeinden hatten mitreissen lassen, den stärksten Anteil an der sogenannten Insurrektion (Erhebung) genommen. Für Zofingen werden fünf Dörfer aufgezählt – die fünf südlichsten im Suhrental –, für Lenzburg vier sowie die Schlösser Brestenberg und Wildegg, für Aarau ausser dem damals dazu gehörenden Schinznach nur Gränichen⁵¹.

Kurze Rückkehr zum Ancien Régime

Trotz dem völligen Zusammenbruch des helvetischen Staates blieb die Verwaltung im Aargau intakt. Selbst Statthalter Rothpletz führte sein Amt zunächst weiter. Am 16. September forderte er die Unterstatthalter in einem Kreisschreiben auf, ihre Geschäfte vorderhand weiter zu besorgen, und drei Tage später machte er «seinen Mitbürgern» bekannt, sie hätten sich nach wie vor an die gesetzmässigen Behörden zu wenden. Das Sagen im Kanton aber hatte der siegreiche «Kommandant im untern Aargau», Ludwig May. Er war es, der am 20. September nachdoppelte und die Bevölkerung in einer Proklamation aufforderte, den bisherigen Autoritäten «in allem, was nicht gegen unsere Befehle, Verordnungen und Maßregeln streitet», weiterhin Gehorsam zu leisten. Im übrigen sprach er jedermann «volle Sicherheit» zu, «er sei wer und von welcher politischen Meinung er wolle, sobald er sich nur ruhig und still verhält». Die Rueder Chronik berichtet, die ganze Landschaft habe sich «in allen militärischen, politischen und Civilangelegenheiten allein an ihn» (Ludwig May) gewandt⁵². Unter sich hatte May

Bezirks- und Stadtkommandanten. Für die Bezirke Aarau und Kulm war Friedrich Diesbach von Liebegg zuständig. Die bisherigen Unterstathalter – zwei von fünf wurden ausgewechselt, der wieder genesene Gehret blieb – erhielten am 30. September vom Oberkommandanten über die Verwaltungskammer die Weisung, sie sollten unter dem neuen Titel «Zivilkommisär» ihre Verrichtungen fortsetzen. In Requisitions- und Militärangelegenheiten hätten sie sich fortan ausschliesslich an die Bezirkskommandanten zu wenden. Formell war May nur militärischer Leiter, zumindest seit dem 21. September. In Bern trat an diesem Tag der alte Rat der Zweihundert zusammen, erklärte die Wiedervereinigung des Aargaus mit dem Mutterkanton, betraute eine «Standeskommision» mit den Regierungsgeschäften und bestimmte einen Statthalter für das Gesamtgebiet. Dieser ordnete seinerseits den ehemaligen Schenkenberger Landvogt Sinner als Regierungs- oder Oberzivilkommisär in den Aargau ab. Doch kam die Zivilverwaltung in diesen Tagen wenig zum Zug; das Militärische stand im Vordergrund⁵³. Zwar erhielt der Kulmer Zivilkommisär Gehret in den ersten Oktobertagen von Regierungsstatthalter Bay in Bern die amtliche Anzeige über die Vereinigung der Kantone samt einigen Weisungen; die uns bekannten Befehle an die Gemeinden gingen aber von Kommandant May aus. Noch im September hatten sie Verzeichnisse der vorhandenen Waffen anzulegen, und anfangs Oktober mussten sie Dorfwachen mit scharf geladenen Gewehren organisieren. Letzteres war leichter gesagt als getan. Die Vorgesetzten von Reinach jedenfalls – man vermeidet den Ausdruck Munizipalität – ersuchten Zivilkommisär Gehret um Patronen, da sie keine hätten⁵⁴.

Es scheint, dass Gemeinden, die am Aufstand keinen Anteil genommen und ihre Soldaten nicht hatten marschieren lassen, von den neuen Befehlshabern zur Rechenschaft gezogen wurden. Ein Eintrag in der Burger Gemeinderechnung vom Herbstmonat 1802 kann nicht anders interpretiert werden. Munizipalitätspräsident Eichenberger stellte 1 Gulden in Rechnung für eine Reise nach Aarau «wegen Beantwortung und zweite[n]s für Verhaltungs-Befehlen zu empfangen, weil verklagt war»⁵⁵.

Der Septemberumsturz brachte für die Kulmer Gemeinden auch Fuhrdienste mit sich. Der Bezirk Zofingen war damals «wegen Abführung der Artillerie von der Festung Aarburg als auch wegen der vielen über Luzern durch Zofingen marschierenden Truppen» von Requisitionen «hart mitgenommen». Daher wurden auf den 1. Oktober sechs Pferde aus dem Bezirk Kulm erwartet, in diesem Fall laut einer Aufforderung durch die Verwaltungskammer. Wahrscheinlich unabhängig davon fuhr der Unterkulmer Samuel Wälti, Heurüter, um dieselbe Zeit «mit einem Wägelein und 2 Pferdt auf Zofingen». Die Gemeinde vergütete ihm für den offensichtlich mehrtägigen Dienst 1 Dublone an Reisegeld⁵⁶.

Ergänzt sei, dass Regierungsstatthalter Rothpletz bis am 28. September auf seinem Posten ausharrte, dann aber sein überflüssig gewordenes Amt

niederlegte. Kommissär Gehret drückte einige Tage später dem «Herrn Regierungsstatthalter» sein Bedauern über den Rücktritt aus. Noch am 22. September war er für ihn «Bürger Rothpletz» gewesen. Im zweiten Brief fehlte überdies der «republikanische Gruss». Auch Gehret stellte um. Der Wechsel vom «Bürger» zum «Herrn» entsprach ohnehin einer Anordnung von Kommandant May⁵⁷.

3. Helvetisches Schlussspiel 1802/03

Es war nicht das einzige Mal, dass Jakob Gehret sich an neue Gegebenheiten anpassen musste. Denn nochmals drehte sich das Rad. Die Schweizer hatten sich getäuscht, wenn sie meinten, das Ruder wieder selbst in die Hand nehmen zu können. Während der Bürgerkrieg zwischen eidgenössischen und helvetischen Truppen noch im Gange war, zeigte der französische Konsul Napoleon am 4. Oktober sein wahres Gesicht. Er verlangte in ultimativer Form, alle Truppen seien zu entlassen, die letzte helvetische Verfassung sei vorerst wieder in Kraft zu setzen und Abgeordnete hätten sich mit ihm in Paris über eine definitive Staatsordnung zu unterhalten. Als die wiedererstandene Tagsatzung zögerte, machte er am 21. Oktober seine Drohung wahr und liess unter General Ney erneut rund 12000 Mann in die Schweiz einmarschieren⁵⁸.

Unruhige Jahreswende

Im Aargau bedeutete der Oktober eine Phase der Anarchie. Die seit kurzem regierenden Kräfte wollten nicht weichen, Johann Heinrich Rothpletz vermochte sich nur nach und nach als Regierungsstatthalter wieder durchzusetzen. Am 14. Oktober verabschiedete sich allerdings Oberkommandant May aus dem «Haupt-Quartier zu Arau» in einer letzten gedruckten Proklamation an die aargauischen Gemeinden von seinen «treuen, lieben Mitbrüdern und Freunden». In dem mit dem Berner Wappen geschmückten Erlass verkündete er: «Wir und unsre biedern Truppen fügen uns in den Befehl unsrer Obern, zu dem das Recht des Stärkern sie zwingt.» Er betonte, es gehe darum, das Unglück abzuwenden, welches ein neuer Einzug der Franzosen ins Land bringen würde, und er forderte seine Mitbürger deswegen auf, Ruhe und Ordnung zu bewahren. Vernunft und Realitätssinn sind May nicht abzusprechen. Ganz gab er aber auch nach der Entlassung der Truppen noch nicht auf. Persönlich hielt er sich zwar im Hintergrund, doch versuchte der bisherige Oberzivilkommissär Sinner weiterhin eine Rolle zu spielen und setzte sich für das Fortbestehen der Vereinigung des Aargaus mit Bern ein. Er weilte in Schöftland, zweifellos im Schloss und unter dem Schutz der Familie May. Noch am 18. Oktober musste Rothpletz



An die Bewohner des oberen und untern Aergäus.

Die fortdauernd glänzenden Fortschritte unserer braven und biederem Waffenbrüder sind Euch, wie bisher immer, so auch heute noch bekannt gemacht worden. Eben so offen und redlich haben wir Euch auch die politischen Ereignisse mitgetheilt, welche mit der Ankunft eines französischen Generals, als Abgesandter in Bern, eingetreten sind. Zwar kann in der Folge die jetzt angekündigte Vermittelung des ersten Consuls von Frankreich den schnellen Fortgang unsers Kriegsglücks hemmen, und die Beendigung unsers bisher so glücklich vollführten Werks verzögern.

Die Endgündhische Tagsatzung in Schwyz kann einzig, und wird die däherigen Unterhandlungen leiten. Unterdessen, und bis auf die ehrenvollen, von der helvetischen Regierung in Lausanne vorgeschlagenen, Bedingungen, ein Waffenstillstand geschlossen seyn wird, setzt die Endgündhische Armee ihre Unternehmungen fort. Freiburg ist über, und unsere Truppen befanden sich letzten Montags 3 Stunden von Lausanne. Auch wir sind fest entschlossen, bis zur endlichen Entwicklung in unsern bisherigen Verbürgungen fortzufahren, jede unserer Maassregeln mit Nachdruck zu handhaben, und jeden Ruhestörer, wie jeden Ausbreiter lügenhafter Gerüchte, mit verdoppelter Strenge zu bestrafen. Ruhe und Ordnung waren von Anfang an unser Zweck. Sie sind es noch, und wir werden ihn, wie bisher mit Gelindigkeit, so auch inskünftig, erforderlichen Falls mit erdrückender Gewalt zu erreichen wissen. Wir ermahnen daher Jeden ohne Unterschied, und in gänzlicher Uebereinstimmung mit den noch bestehenden Behörden im Aargau, sich noch ferners, so lieb ihm seine Ehre und sein Kopf sind, nicht nur vor allem Thun, sondern auch vor allen Reden zu hüten, wodurch unsere bieben Truppen irre geleitet, oder mißtrauisch gemacht, oder lügenhafte, oder übertriebene, oder entstellte Nachrichten verbreitet, oder veranlaßt werden könnten; So wie wir uns anheischig machen, Euch fortgesetzt mit unbegsamer Wahrheit, die ferneren Ereignisse und die jedesmalige Lage der Dinge bekannt zu machen.

Geben im Haupt-Quartier in Aarau den 7. Oktobr. 1802.

L. May, von Schöftland,
Ober-Commandant der Bernerischen Truppen
im Aargau.

Em. v. Sinner,
Regierungs-Commissarius im Aargau.

56 Proklamation des Oberkommandanten Ludwig May vom 7. Okt. 1802 (stark verkleinert). Noch glaubt May an eine für die Aufständischen günstige Entwicklung und fordert jedermann energisch zu Ruhe und Ordnung auf. Eine Woche später entliess er dann in einer neuen Proklamation (vgl. Text nebenan) seine Truppen.

in einem Schreiben an den Zivilkommissär betonen, dass er kraft der Proklamationen des Ersten Konsuls und des helvetischen Senats von anfangs Monat «als Regierungsstatthalter des Kantons Aargau dastehe» und erwarte, dass Sinner seinen Amtsverrichtungen keine Hindernisse in den Weg lege. Inzwischen konnte Rothpletz nur hoffen, dass seine Weisungen befolgt würden. Vermutlich in seinem Auftrag war der Unterkulmer Christen Berner ab 19. Oktober drei Tage unterwegs, um einen Pulverwagen mit zwei Pferden von Entfelden nach Zürich zu bringen. Seines Amtes sicher fühlen konnte sich der Regierungsstatthalter aber erst seit dem 23. Oktober, als Konkurrent Sinner durch die helvetische Zentralbehörde offiziell abberufen wurde⁵⁹. Jakob Gehret – jetzt wieder als Distriktsstatthalter – wandte sich am gleichen Tag schriftlich «an den Bürger Rothpletz, Regierungsstatthalter des Kantons Aargau» und versicherte diesen, er dürfe «auf die geflißene Vollziehung» seiner Aufträge zählen. Er vergaß auch den republikanischen Gruss nicht. Alles war wie zuvor. Rothpletz seinerseits ordnete erst durch eine Proklamation vom 27. Oktober an, «alle unter den Interimsregierungen oder ihren Truppenkommandanten ... gebildeten Behörden und eingesetzten Beamten» seien «aufgelöst und außer Thätigkeit gesetzt», die vor der Insurrektion tätigen Kantons- und Gemeindebeamten hingegen sollten an ihre Stellen zurückkehren. Die Bevölkerung wurde unter Androhung strengster Strafe zum Gehorsam gegenüber den gesetzlichen Organen aufgefordert⁶⁰.

Wo es Rothpletz nötig schien, nahm er bei den Beamten allerdings Umsetzungen vor. Er hatte nun keine Hemmungen mehr, im Bezirk Kulm seinen Wunschkandidaten als Unterstatthalter zu berufen, Samuel Speck. Er tat es am 5. November mit den Worten: «Jezt aber wird es dringend erforderlich, daß die Stellen der Vollziehung durch Männer besetzt werden, deren politische Denkungsart über alle Zweifel erhaben sey.» Gleichzeitig stellte er Gehret das Entlassungsschreiben zu. Ihm schrieb er: «Ohne die Verdienste zu mißkennen, welche Sie ... dem Vaterlande geleistet haben, muß ich doch den häufigen Vorstellungen Gehör geben, welche mir aus dem Distrikt Kulm zu Besetzung der dasigen Statthalterstelle durch die Person eines biederer Mannes von republikanischer [Gesinnung] gethan werden, indem Ihr Betragen während der Insurrektion die Gemüther über Ihren Karakter in dieser letztern Rüksicht nicht zu beruhigen scheint.» Wie Rothpletz Gehret gegenüber persönlich eingestellt war, ob er ihm misstraute, wird aus dieser gewundenen Formulierung nicht klar. Er verschanzte sich hinter die «Vorstellungen» aus dem Bezirk Kulm. Wer aber richtete sich dort gegen Gehret? Samuel Speck? Und was warf man Gehret konkret vor? Dieser reagierte in einem Anwortschreiben an Rothpletz eher unerwartet. Er nehme dem Regierungsstatthalter die Entlassung gar nicht übel, und er sei froh, dass weder sein Verhalten während der Insurrektion noch seine politische Einstellung die Ursachen seien. Gehret selbst spürte also keinen

Vorwurf seines Vorgesetzten heraus und war überzeugt, Gerüchte im Bezirk hätten ihn zu Fall gebracht. Er wies darauf hin, sein Aufenthaltsort möge dabei eine Rolle gespielt haben, sein Wohnsitz auf der Liebegg, der Burg der in den Aufstand verwickelten Familie von Diesbach⁶¹.

Die Bevölkerung im Aargau ging nach der neuen politischen Kehrtwendung nicht einfach zur Tagesordnung über. Mancherorts brodelte es. Der Distriktsstatthalter von Kulm – damals noch Jakob Gehret – meldete am 28. Oktober, in mehreren Gemeinden äusserten sich «starke Symptome von Gährung». In Gontenschwil sorgte ein Gerücht, der Landsturm «werde ergehen», für Aufregung und allgemeine Verunsicherung. Jede Partei nahm an, ihre Gegner – je nachdem die aristokratischen oder die republikanischen – hätten im Bezirk oder im Kanton Freischaren mobilisiert. Auch sonst ging es in Gontenschwil sehr unruhig zu, und die Dorfwache musste sich Beschimpfungen durch Müller Häfeli gefallen lassen. In Schöftland trieben sich nachts einige der jungen Leute, die zuvor dem Aufgebot der Gebrüder May gefolgt waren, im Dorf herum, gaben Schüsse aus ihren Gewehren ab und leisteten sich auch sonst «ungezimete Unfugen». Weit schlimmer noch trieben es bewaffnete Rotten im Bezirk Brugg, zogen von Dorf zu Dorf, bedrohten die Patrioten mit Plünderung und Mord. Statthalter Rothpletz fürchtete auf Grund der Vorkommnisse zeitweise einen neuen allgemeinen Aufstand⁶².

Inzwischen hatten aber fünf französische Kompanien den Aargau erreicht und hier die Festung Aarburg und die Städte besetzt⁶³. Nun konnten die helvetischen Behörden entschiedener durchgreifen. Das galt auch gegenüber den Anführern des «lezhin erfolgten Volksaufstandes». Ludwig May als gewesener Oberkommandierender im Aargau wurde, gestützt auf einen Beschluss des Vollziehungsrats vom 29. November, für umfassende finanzielle Entschädigungen verantwortlich gemacht. Binnen zwei Wochen hätten er und seine ehemaligen Befehlshaber alle den staatlichen Verwaltern und Schaffnern «abgenöthigten Lieferungen an Geldern, Schuldtiteln, Effekten, Lebensmitteln und Naturalien» ersetzen sollen. In der Folge hagelte es im Schloss Schöftland von eingehenden Rechnungen. Ausser dem Kostenverzeichnis der Verwaltungskammer im Betrage von 8945 Franken trafen Forderungen der Munizipalität Aarau, der Munizipalitäten von Suhr und Aarburg, des Trüllmeisters von Windisch und des geschädigten Wirts von Hirschthal ein. Ein Rechnungsposten der Stadt Aarau von 90 Fr. bezog sich – um nur eine Einzelheit zu nennen – auf die zweispännige Kutsche, welche General Erlach am 15. September von Aarau nach Solothurn und weiter nach Bern gebracht hatte. May akzeptierte nicht einfach alles; er verhandelte und versuchte, die von der Kammer geltend gemachten hohen Kosten der gewesenen Standeskommission in Bern als seiner ehemaligen Oberbehörde zu überbürden. Mindestens zum Teil scheint ihm das nach etlichem Hin und Her gelungen zu sein. Mit der Stadt Aarau kam er zu

einem Kompromiss und bezahlte statt der ursprünglich verlangten 1225 Fr. nur deren 895. Nicht bekannt ist, ob sich einige von Mays Mitstreitern an den Kosten beteiligten⁶⁴.

Im übrigen unterhielt Ludwig May die Beziehungen zu seinen politischen Freunden weiterhin, insbesondere die zu Ringier-Seelmatter in Zofingen, mit dem er mindestens seit der Adressengeschichte zusammenarbeitete. In einem seiner Briefe versicherte Ringier seinem «hochgeehrtesten Herrn Freund» in Schöftland: «Ich werde jede Zeit fortfahren, Ihnen anzuzeigen, was ich glauben kan, daß Sie intreßieren dürfte.» Pläne schmiedeten die Herren vorderhand allerdings keine mehr⁶⁵.

Während man den ehemaligen Befehlshaber finanziell unter Druck setzte, mutete man der Bevölkerung Treuekundgebungen und Entwaffnungen zu. Am 15. November schickte Unterstatthalter Speck dem Regierungsstatthalter die Zuschriften der Gemeinden Gontenschwil, Zetzwil, Reinach, Burg, Beinwil, Birrwil, Dürrenäsch und Hirschthal, worin die Munizipalitäten namens der Gemeinden erklärten, sie hätten am Aufstand keinen freiwilligen Anteil genommen und seien sich klar, dass sie «Frankreichs Regierung die übernommene Vermittlung verdankten». Von den übrigen Gemeinden, stellte der Unterstatthalter ärgerlich fest, seien ähnliche Zuschriften «trotz empfohlener Beschleunigung» noch nicht eingegangen. Zumindest die von Rued, vom 14. November datiert und im Original erhalten, muss aber auf dem Fusse gefolgt sein. Die Munizipalität versicherte darin, zweifellos stark unterreibend, es hätten sich nur sehr wenige Bürger aus dem Ruedertal am Septemberaufstand beteiligt. Den Beifall ihres ehemaligen Herrschaftsherrn, dem es vor allem um die Wiederherstellung seiner Vorrechte gegangen sei, habe die Gemeinde dafür nicht erhalten⁶⁶. Es tat der Rueder Munizipalität, besonders ihrem Präsidenten Maurer, zweifellos wohl, sich vom Schlossherrn May distanzieren zu können, hatte man doch erst ein gutes halbes Jahr zuvor mit diesem der Bodenzinse wegen einen Strauss ausgefochten (S. 241 f.). Zwischen den Zeilen konnte man auch dem Regierungsstatthalter eines auswischen, der damals Carl May gegen die Bauern unterstützt hatte.

Auch Reinachs Schreiben ist im Wortlaut bekannt. Die Munizipalität schilderte kurz die Ereignisse des 14. September, distanzierte sich davon und betonte dann, seither seien «die befehle in hiesiger Gemeinde befolget worden, in steter Hinsicht und Vertrauen auf eine glückliche wendung dieser begebenheit, welche uns wirklich durch die Proklamation des ersten Consuls ist angeteütet worden». Der Rest war ein Loblied auf Napoleon, den «grossmütigen Held und Friedensstifter von Europa». Jeder Vernünftige, liess die Reinacher Behörde verlauten, könne mit Zuversicht hoffen, «daß unter der Leitung eines so großen die Freyheit und Menschenrechte ehrenden Mannes dieselben nicht werden eingeschränkt werden, sondern alles so ein Ende nehmen, das wir diesen neuen Beweis deß Wohlwollens

des Ersten Consuls gegen unser Vaterland mit Erkentlichkeit und Dank erkennen werden.»⁶⁷

Man fragt sich, was sich die helvetischen Behörden von solchen erzwungenen, von Ergebenheit und hoffnungsvoller Freude triefenden Äusserungen versprachen. Zum Nennwert genommen haben sie sie bestimmt nicht. Dass sich die Bevölkerung nicht umerziehen liess, hatten sie inzwischen ja wohl gemerkt. Ein Hauptzweck der Veranstaltung war zweifellos, bei Frankreichs Lenker gute Stimmung zu machen und Kooperationsbereitschaft zu signalisieren, um Schlimmeres zu verhüten.

Auch hinter der erneuten Entwaffnungsaktion steckten die Franzosen. Sie war bereits in den Forderungen Napoleons vom 4. Oktober enthalten. Der stellvertretende Regierungsstatthalter Herosé – Rothpletz war als Abgeordneter nach Paris gereist – verfügte am 11. November die Einsammlung der Waffen im ganzen Kanton. Ruhig gebliebene Bürger durften sie nach seinem Erlass behalten, doch vermittelten die Ergebnisse aus dem Bezirk Kulm den Eindruck, es sei alles eingezogen worden. Selbst der gewesene Statthalter Gehret musste ein Gesuch stellen, um von der Entwaffnung ausgenommen zu werden. Verantwortlich für die rasche Abwicklung waren die Munizipalitäten, welche die Waffen einzufordern und dem Unterstatthalter abzuliefern hatten. Von «rasch» war jedoch vielerorts nicht die Rede, da Bürger und Gemeindebehörden einmal mehr passiven Widerstand leisteten. Im Bezirk Kulm liess Statthalter Herosé deshalb am 24. November ein französisches Detachement einrücken. Es bestand aus Soldaten, die sich in Aarau in Garnison befanden. Sie sorgten auf Weisung von Unterstatthalter Speck der Reihe nach in Oberkulm, Beinwil und Gontenschwil für die Abgabe der verlangten Waffen⁶⁸. Von Zwischenfällen werden wir weiter unten erfahren (S. 279). In Gontenschwil wusste man sich zu arrangieren. Die Munizipalität leistete sich dort einen perfiden Streich. Statt die Soldaten bei ungehorsamen Bürgern unterzubringen, schickte sie das ganze Exekutionskorps dem patriotisch gesinnten Wirt Steiner auf den Hals. So liess sich durch die Anwesenheit des Militärs niemand stark beeindrucken. 21 Männer, die «unter den Insurgenten» gedient hatten – später ist sogar von 32 Leuten die Rede –, gaben ihre Waffen beharrlich nicht ab. Ihre Rädelshörer waren Aide-Major Frey und die Leutnants Haller und Peter, «diese bekannten Creaturen und Werkzeuge der Bürger May», wie sich Samuel Speck ereiferte. Haller war Mitglied der Munizipalität. Am zweiten Tag war die Situation unverändert. «Sie gehören zur Hefe des Pöbels», schimpfte der Unterstatthalter über die Widerspenstigen und schlug dem Regierungsstatthalter gleichzeitig vor, die Truppen durch andere Soldaten zu ersetzen. Er werde sie dann bei den Begüterten unter den Übelgesinnsten einquartieren. Herosé ging darauf ein und schickte unverzüglich 50–60 andere Franzosen. Er liess Speck freie Hand, die ungehorsamen Gontenschwiler Offiziere entweder gefangen zu nehmen oder mit besonders starker

Einquartierung zu belegen. Die Munizipalität des aufmüpfigen Dorfes aber schickte die Rechnung für alles, was die 35 anfänglich einquartierten Soldaten während 3½ Tagen im Wirtshaus verzehrt hatten – Lebensmittel für Fr. 743.55 –, kurzerhand an Ludwig May. Ihn betrachtete sie offenbar als den Verursacher der neuen Nöte. Der Junker dachte allerdings nicht daran, die Rechnung zu bezahlen (vgl. S. 278)⁶⁹. Das erste Detachement wechselte unterdessen ins Suhrental nach Schöftland. Am Abend des 30. Novembers trafen von dort Waffen in Unterkulm ein, doch war Speck überzeugt, es seien nicht alle. Der Schöftler Munizipalität traute er ohnehin gar nicht. Zudem vermutete er Waffendepots in den Schlössern Schöftland und Rued. Ludwig May teilte ihm allerdings brieflich mit, im Schloss seiner Familie befänden sich lediglich Jagdflinten. Er konnte es dabei nicht lassen, dem Unterstatthalter Vorwürfe zu machen, weil er ihn verdächtigte und sich «einen Eingriff in die Eigentumsrechte seines Hauses» erlaube. Speck reagierte entsprechend unwillig und antwortete dezidiert, Mays drohende Haltung sei nicht geeignet, ihn zu beunruhigen. Der früher sehr höfliche Ton zwischen den beiden Männern war Gehässigkeiten gewichen. Beide hatten die Maske fallen lassen⁷⁰.

Schliesslich scheinen auch die erwarteten Gontenschwiler Waffen oder doch die meisten beim Unterstatthalter angekommen zu sein. Dieser legte am 6. Dezember ein Verzeichnis an. Er bemerkte dazu, die Waffenzahl sei nicht sehr gross, da mehrere Gemeinden schon 1798 und 1799 entwaffnet worden seien. Die Sammlung aus allen 16 Kulmer Gemeinden ergab 527 Gewehre – wovon 141 allein aus Unterkulm –, ferner 26 Patronentaschen, 87 Säbel, 12 Pistolen, 7 Bajonette, 5 Hellebarden und 3 Trommeln. Es war Sache des Unterstatthalters, für ein Fuhrwerk besorgt zu sein, das die Waffen nach Solothurn brachte⁷¹.

Exekutionstruppen mussten auch in den Bezirken Aarau (Gränichen, Schinznach), Zofingen und Brugg eingesetzt werden. Statthalter Herosé hoffte, die eingesammelten Waffen im Kanton behalten zu können, zum Beispiel auf der Festung Aarburg; doch wurden sie, wie eben erwähnt, nach Solothurn abgeführt⁷².

Im Zusammenhang mit der grossräumigen Entwaffnung mussten auch Fuhrleistungen erbracht werden. Mitte November erwartete man in Zofingen eine grosse Ladung Kriegsgerät aus der Innerschweiz. Für den Weitertransport nach Burgdorf waren 50 Zugpferde mit 25 Karrern nötig. Alles hatte der Bezirk Kulm zu stellen. Der Unterstatthalter wurde dabei ausdrücklich angewiesen, auf Gemeinden Rücksicht zu nehmen, «welche die Insurrektion nicht befördert haben». Die Pferde mussten innert zwei Tagen, abends 5 Uhr, in Zofingen eintreffen. Sie würden sonst durch Militär abgeholt, drohte der Regierungsstatthalter zum voraus. Von Reinach ist bekannt, dass es zusammen mit Leimbach sechs der Pferde mit drei Knechten aufzubringen hatte. Das Dorf liess es diesmal vorsichtigerweise auf keine

Auseinandersetzung ankommen und gehorchte. Die Pferde blieben sechs Tage lang unterwegs⁷³.

Es fällt auf, wie nervös die Behörden in Kanton und Bezirk in diesen Tagen reagierten. Unterstatthalter Speck, der früher meist einen ruhigen Kopf behalten hatte, erging sich in wütendem Schimpfen über widerspenstige Bürger; der stellvertretende Regierungsstatthalter glaubte Befehle nur noch mit Drohungen durchsetzen zu können. Im Grunde gestanden die Vertreter der Helvetik durch ihr Verhalten ein, dass sie trotz einer Gnadenfrist endgültig abgewirtschaftet hatten. Das Vertrauen zwischen Volk und Regierung, das im Laufe der paar Jahre immer mehr gelitten hatte, war auf dem Nullpunkt angelangt.

Gegen aussen suchte der interimistische Regierungsstatthalter Herosé die Lage allerdings zu beschönigen. In einem Bericht von anfangs Dezember an die aargauischen Deputierten in Paris spielte er die Septemberereignisse völlig hinunter. Ausser den einstigen Emigranten seien nur ganz wenige Freiwillige, höchstens 6–8 aus einer Gemeinde, für die Insurrektion marschiert. Zahlreiche Gemeinden hätten sich «immerfort der Regierung und der Verfassung unerschütterlich treü erwiesen». Die Aushebungen seien überhaupt nur durch «Drohungen und schriftliche strenge Befehle» zu stande gekommen. Aus fast allen Gemeinden erhalte er «tägliche Versicherungen, wie leid ihnen die Sache sei» und wie dankbar sie dem «fränkischen Consul» für die Vermittlung seien. Herosé erwähnte dabei insbesondere die uns bekannten Speichellecker-Briefe aus dem Bezirk Kulm. Dass er deren Inhalt für bare Münze nahm, glauben wir ihm nicht. Seine Absicht war zweifellos, den Aargau beim französischen Machthaber in einem nicht allzu schlechten Licht erscheinen zu lassen. Wollte man doch in Aarau den eigenen Kanton behalten! In Wirklichkeit traute Herosé seinen Mitbürgern gar nicht und liess sich durch Gerüchte sehr rasch aus der Ruhe bringen. Eine Woche nach dem ersten Bericht schrieb er nach Paris von erhitzten Gemütern, vor allem in den Bezirken Brugg und Kulm, verursacht durch «größte Thätigkeit» der bekannten Insurgentenchefs. Besonders unsicher fühlte er sich, weil er keine Ahnung hatte, was allenfalls geplant war. So traf er vorsorgliche Massnahmen und ersuchte die französischen Kommandanten im Aargau, in Zusammenarbeit mit den Distriktsstatthaltern möglichst überall Truppen patrouillieren zu lassen, namentlich aber in den Gegenden, die am Septemberaufstand beteiligt gewesen waren⁷⁴.

Die erneut verdächtigten Insurgentenchefs wunderten sich. Nach Mitte Dezember tauchten auch in Reitnau, Attelwil und Schöftland täglich 10–12 Mann starke bewaffnete Patrouillen auf. Ludwig Mays Brieffreund Ringier brachte heraus, dass der Zofinger Platzkommandant den Befehl zu dieser Vorsichtsmassnahme erhalten hatte, «weilen man einen neuen Aufstand besorge und das Landvolk über alle Begriffe irritiert seye und drohe». Obwohl Ringier an Aufstandsbestrebungen nicht glauben konnte, bat er May

doch, da er «einen so großen Einfluß bey dem Volke» habe, beschwichtigend zu wirken, um «unangenehme Auftritte» zu vermeiden. Das Schreiben von Ringier belegt sicher zur Genüge, dass die Führer der aristokratischen Partei zu diesem Zeitpunkt keine Umsturzgedanken mehr hegten. Herosé sah seine Überreaktion bald ein. Am 25. Dezember schrieb er den Deputierten in der französischen Hauptstadt, die Gefahr sei verschwunden, es herrsche wieder «eine friedlichere Stimmung»⁷⁵.

In der gespannten Situation konnten jedoch weitere Widerstands- und Trotzaktionen einerseits und autoritäres Gebaren anderseits nicht ausbleiben. In Gontenschwil hatte die Entwaffnungsaffäre im Januar 1803 ein Nachspiel. Vier Munizipale (von sechs), nämlich Hans Rudolf Frey, Hans Rudolf Schlatter, Hans Rudolf Gautschi und Daniel Haller, Veranstalteten auf eigene Faust eine Gemeindeversammlung. Frey übernahm den Vorsitz und liess gegen einige Protest beschliessen, die Kosten für die Exekution seien nicht von den Verursachern, sondern von der ganzen Gemeinde zu tragen. Es dürfte sich dabei um die Auslagen für beide Exekutionsdetachemente gehandelt haben, da Ludwig May den ihm abgeforderten Beitrag kaum geleistet hatte. Zudem wurden Beschuldigungen gegen das patriotische Munizipalitätsmitglied Hans Rudolf Haller und gegen Armenpfleger Hunziker laut. Einem andern Hunziker wurde sogar sein Weibelamt aberkannt. Die Reaktion des Unterstatthalters folgte auf dem Fusse. Er erklärte die Beschlüsse der nicht bewilligten Versammlung – Kostenumverteilung und Abwahl des Weibels – für «null und nichtig»⁷⁶.

Speck hielt es anfangs Februar an der Zeit, eine Säuberungsaktion in umgekehrter Richtung durchzuführen. So sehr er Veränderungen bei den Munizipalitäten abgeneigt sei, schrieb er dem Regierungsstatthalter, sehe er sich doch genötigt, um einige Änderungen zu ersuchen. Am dringendsten sei die Ablösung der vier selbstherrlichen Gontenschwiler Munizipale, die «durch ihr Betragen stets den allerschlimmsten Geist gezeigt» hätten und «der Oligarchie, folglich auch den Insurgenten-Chefs May unbegränzt ergeben» seien. Er schlug zu ihrem Ersatz drei Männer vor (bewusst einen weniger), die nach seiner Meinung «zuverlässig zu den Angesehensten und Tüchtigsten von Gontenschwil» gehörten: Kantongerichtssuppleant Hans Rudolf Steiner, Verwaltungskammersuppleant Hans Rudolf Bolliger, alt Untervogt Samuel Bolliger. Für «nicht minder schlimm gesinnt» taxierte Speck die Munizipalitätspräsidenten Huber von Oberkulm und Scheurer von Leutwil sowie das Munizipalitätsmitglied Bolliger von Leutwil. In Rued waren ihm die Munizipale Wullschleger und Hans Rudolf Maurer ein Dorn im Auge, die sich «als thätige Werkzeuge der dortigen vormaligen Herrschaftsherren» hatten gebrauchen lassen. Für alle diese ihm suspekten Beamten hatte der Unterstatthalter ebenfalls Ersatzvorschläge bereit. In Reinach schliesslich begehrte Präsident Haller von sich aus die Entlassung, was Speck als «in keiner Rücksicht von Nachtheil» erachtete. Hier wollte

er den Agenten Sebastian Hediger nachrücken lassen, den er schon bei früherer Gelegenheit gerühmt hatte. Interimsstatthalter Herosé schloss sich den Vorschlägen aus Unterkulm im Falle von Gontenschwil und von Reinach an. Hingegen blieben die Munizipale von Rued und von Leutwil und wahrscheinlich auch der Oberkulmer Präsident im Amt⁷⁷. Der aargauische Regierungsstatthalter hatte schon länger die Vollmacht, Munizipalitätsmitglieder, die er nicht für vertrauenswürdig hielt, kurzerhand zu entlassen und auf Grund eines Doppelvorschlages durch die restliche Munizipalität zu ersetzen. Seit dem 6. Dezember 1802 stützte er sich sogar nur noch auf einen Einervorschlag des Distriktsstatthalters. Änderungen liess er jeweils unter der grossspurigen Formel «Der Regierungsstatthalter beschliesst» in sein Protokoll eintragen. Das Wahlrecht der Bürger für die Gemeindebehörden war abgewürgt; die Reste der Gemeindeautonomie waren weiter geschrumpft. Wie hatte man einst die Rechte der helvetischen Bürger als revolutionäre Errungenschaft hochgelobt!⁷⁸

Es kann nicht erstaunen, dass die Aargauer weiterhin offen waren für Aktionen der Berner Aristokraten, etwa wenn diese wieder Unterschriften sammelten oder an Offiziere Brevets und an Soldaten Erinnerungsmedaillen austeilten. Bernische Offiziersbrevets sollen im Februar auch in Hirschthal, Gontenschwil und Reinach aufgetaucht sein. Der Unterstatthalter brachte aber trotz Verhören nichts Genaues an den Tag⁷⁹. Solche Vorfälle waren dazu angetan, die Spannung immer neu anzuheizen.

Und wieder die Franzosen

Mit der französischen Armee kehrten die alten Übel und Nöte in unser Land zurück. Unter Einquartierung hatte der Bezirk Kulm allerdings zunächst nicht mehr zu leiden, da die Truppen wie schon seit dem Sommer 1801 auf die Städte konzentriert waren (von einigen Gemeinden des Bezirks Zofingen abgesehen)⁸⁰. Eine Ausnahme bedeuteten die Exekutionskorps, die im November 1802 in etlichen widerspenstigen Kulmer Gemeinden Waffen eintrieben (S. 275 f.). Im Zusammenhang mit der *Entwaffnung* im Kanton, welche die Bevölkerung ohnehin wieder gegen die Besetzer aufbrachte, machten sich einige französische Kommandanten besonders verhasst. Wohl unübertrefflich war die Arroganz des Platzkommandanten in Lenzburg, welcher in der Stube des dortigen Unterstatthalters erklärte, da habe er zu befehlen, und wenn der Distrikt nicht innert 12 Stunden entwaffnet sei, belege er alle Gemeinden mit Husaren und setze den Stathalter in Arrest. Im Bezirk Kulm lernten Beinwil und Gontenschwil einen andern Platzkommandanten, den von Aarau, ebenfalls von einer sehr fragwürdigen Seite kennen. Während der Anwesenheit einiger seiner Soldaten in Beinwil war er ohne Wissen des aargauischen Regierungsstatthalters dort aufgekreuzt. Chancel, so hiess er, war als Kommandant in Aarau bereits durch

masslose Ansprüche unangenehm aufgefallen. Nun forderte er in Beinwil nicht nur alles mögliche, sondern erpresste von der Gemeinde überdies 25 Louisdors in Gold. Dasselbe Spiel hatte er zuvor bereits in Gränichen erfolgreich gespielt. Die Untat in Beinwil stand möglicherweise in Zusammenhang mit einer Behauptung des Kommandanten, seinem Husaren seien die Pistolen gestohlen worden. Wir erinnern uns an einen früheren ähnlichen Vorfall in Gontenschwil (S. 73). Dort trieb Chancel jetzt ebenfalls sein Unwesen. Das Dorf hatte ihm 260 Fr. bar auszuhändigen und erst noch sechs Säcke Kartoffeln nach Aarau nachführen zu lassen. Auch verlangte er für die Soldaten «Rauk- und Schnupftaback». Die Gemeinde setzte dann die Auslagen samt den Verpflegungskosten für die Exekutionstruppen auf die schon erwähnte Rechnung an Ludwig May (S. 276). Beinwil und Gränichen hingegen bemühten sich, die erpresste hohe Summe über die Behörden zurückzuerhalten. Der Regierungsstatthalter wandte sich mit einer Anzeige an das helvetische Kriegsdepartement in Bern und gab seiner Empörung über das allgemeine Verhalten des französischen Offiziers offen Ausdruck. Man erhalte nicht den Eindruck, meinte er, «als wären die fränkischen Truppen anwesend, um den Frieden zu gebieten, sondern vielmehr um zu brandschatzen». Der Kriegsminister erreichte dann beim französischen Obergeneral Ney tatsächlich die Abberufung Chancels als Platzkommandant in Aarau. Dagegen gelang es dem Regierungsstatthalter nicht, die in Gränichen und Beinwil erpressten Gelder zurückzubekommen, obwohl er deswegen zweimal beim französischen General Eppler in Solothurn vorstellig wurde⁸¹.

Finanziell bekamen die Gemeinden die Anwesenheit der fremden Armee rasch wieder zu spüren. Am 15. November ordnete die Verwaltungskammer an, die zweite Hälfte der im Juli ausgeschriebenen Kriegssteuer (Vermögensabgabe von 1%) sei nun als Folge der «beträchtlichen Truppenzahl» im Kanton zu entrichten. Die Steuer war damals wegen des bevorstehenden Abzugs der Franzosen auf die Hälfte reduziert worden. Nun hätte der zweite Teil innert acht Tagen berappt werden sollen. Dabei waren die Gemeinden mit der Bezahlung der ersten Hälfte noch stark im Rückstand. Aus dem Distrikt Kulm fehlten am 22. November noch immer gut zwei Drittel, obwohl den Gemeinden anfangs Monat zugesichert worden war, sobald sie die Rate bezahlt hätten, bekämen sie die Entschädigung für den Abtransport der fränkischen Artillerie im August. Im Aargau machte die zweite Steuerhälfte 13 856 Fr. aus. Kaum hatte die Verwaltungskammer ihre Bezahlung befohlen, verfügte der helvetische Senat zusätzlich, der Aargau habe an den Unterhalt der fränkischen Truppen mit 30 000 Fr. beizutragen (das ganze Land mit 625 000 Fr.). Der Regierungsstatthalter erreichte es immerhin, dass die erste Summe als Anzahlung an die neue Steuer angerechnet wurde. Der Bezirk Kulm hatte insgesamt ca. 4260 Fr.

aufzubringen. Gontenschwil wurde mit Fr. 636.40 am meisten belastet, die kleine Burg mit 64 Fr. am wenigsten⁸².

Die neue Anwesenheit der Franzosen brachte auch wieder *Fuhrdienste* mit sich. Anfänglich wurde der Bezirk Kulm wenig tangiert, wenn wir vom Transport am 18. November anlässlich der Entwaffnung der Innerschweiz absehen (S. 276), die ohne Zweifel auf französische Anordnung geschah. Noch Mitte Dezember hiess es bei der Verwaltungskammer, der Distrikt Kulm sehe im Unterschied zu Zofingen keine Truppenmärsche und sei auch von keinen Fuhrungen belastet. Das zweite stimmte allerdings nicht. Allein Reinach stellte mit Leimbach zusammen am 1. Dezember für drei Tage sechs angeschirrte Pferde mit drei Karrern für einen Artillerietransport von Aarau nach Baden und eine Woche später nochmals zwei Pferde mit Mann und Wagen für eine achttägige Requisition. Zumindest Unterkulm und Burg waren an der ersten Fahrt ebenfalls beteiligt. Am 17. Dezember dann wurde der Bezirk Kulm aufgefordert, seinen Zweispänner zur Entlastung von Zofingen bis auf weiteres wieder auf die dortige Station zu schicken. Die Zofinger Stationswagen hatten jetzt aufwärts bis Herzogenbuchsee und abwärts bis Mellingen zu fahren. Die Kulmer liessen sich mehrere Tage Zeit, bis ihr Gefährt in Zofingen eintraf. Gegen Ende Dezember richtete die Verwaltungskammer auf Weisung des französischen Kriegskommissärs in Zürich einen kurzfristigen Park von 15 Wagen in Suhr ein. Er war für den Weitertransport der Waffen bestimmt, die von Zürich und aus der Ostschweiz von Station zu Station herangeschafft wurden. In Suhr wurden die Gewehre auf die Aargauer Dreispänner – bei den ersten Fahrten auf Vier-spänner – umgeladen und anschliessend nach Langenthal weiterbefördert. Die Verwaltungskammer erhob jedoch wegen der zu langen Strecke Einspruch. Sechs Stunden Fahrt seien zuviel, wenn die Pferde unterwegs nicht einmal gefüttert werden dürften. Die begleitenden französischen Soldaten erlaubten das nämlich nicht, sondern zwangen die Fuhrleute, «unaufhaltsam an den Ort ihrer Bestimmung zu fahren». Der helvetische Regierungskommissär erreichte dann bei den französischen Militärbehörden nach einigen Tagen die Rückverlegung der Station nach Murgenthal. Die Verwaltungskammer liess zunächst drei Fahrten durch Fuhrwerke aus dem Bezirk Aarau ausführen. Dann wurde gewechselt. Auf den 4. Januar, abends, wurden zehn Gespanne aus dem Distrikt Kulm und fünf aus dem Distrikt Lenzburg zu den nächsten drei Transporten aufgeboten. In einer dritten Runde hatten die Bezirke Kulm und Lenzburg mit je fünf Wagen zu fahren und der Bezirk Aarau nördlich der Aare (samt dem Schenkenbergertal) mit den restlichen fünf⁸³.

Über die weiteren Requisitionsleistungen des Bezirks Kulm im Jahr 1803 sind wir nur unvollständig orientiert. Auf der Station Zofingen war offensichtlich durchgehend ein Wagen im Einsatz. Die Unterkulmer Rechnungen erwähnen den Dienst in Zofingen vom 10. März bis zum 20. Mai und den

anschliessenden vom 21. Mai bis zum 23. Juli. Mindestens vereinzelt müssen aber auch wieder Extrafahrungen stattgefunden haben, wie sporadische Quellanangaben belegen. Am 4. Januar fanden sich zwei Zweispänner aus Reinach-Leimbach für ein mehrtägiges Aufgebot in Aarau ein. Zweck und Ziel der Fahrt sind nicht bekannt. Andere Gemeinden blieben sicher nicht restlos verschont. Die Gemeinderechnung von Hirschthal weist für 1803 soviele nicht näher umschriebene Requisitionsposten auf – zusammen rund 90 Gulden –, dass sich nicht alle auf den Zofinger Dienst bezogen haben können. Ein guter Teil der Aufgaben wurde auch jetzt wieder durch den Kulmer Gemeindeverband durchgeführt, der sich früher schon bewährt hatte (S. 106 ff.). Wiederholt besprachen sich die Gemeindevertreter am Bezirkshauptort. Der Teufenthaler Präsident Mauch zum Beispiel begab sich am 31. März und am 27. Mai dorthin «wegen Requisitionsfuhren, die den ganzen Bezirk angegangen». Der Burger Präsident kam anfangs Juni in Kulm mit Vertretern von Rued und von Schöftland zusammen, um eine strittige Requisitionsangelegenheit zu regeln. Teufenthal führte am 1. Oktober noch eine Requisitionsfahre nach Brugg durch und Unterkulm am 23. Oktober eine andere mit unbekanntem Ziel⁸⁴. Aufgebote für Pferde und Wagen erfolgten zweifellos nochmals im Februar 1804, als die französischen Truppen unser Land definitiv verliessen.

Die Kosten für die Fuhrdienste lasteten auch in dieser Zeit praktisch voll auf den Gemeinden. Die Verwaltungskammer ersetzte zwar ihre Auslagen. So bezog Unterkulm im Laufe des Jahres 1803 Requisitions-Vergütungen von insgesamt 97 Gulden, teils direkt von der Kammer, teils über andere Gemeinden oder den Bezirkskassier Siegrist in Leimbach⁸⁵. Doch die Entschädigungen wurden wie früher mit Hilfe der zuvor eingetriebenen Steuergelder ausgerichtet (S. 108 f.).

Auch um *Einquartierungen* kam der Bezirk Kulm nicht ganz herum. Zumindest in Unterkulm müssen sich im März 1803 französische Truppen befunden haben. Samuel Berner fuhr im Laufe des Monats dreimal mit einem Zweigespann nach Aarau, um dort Fleisch und Brot zu holen; und Bärenwirt Weber stellte später Rechnung «für verschiedene Zehrungen von fränkischen Offiziers und Soldaten». Aber auch Hirschthal hatte Einquartierung. Schuhmacher Samuel Müller musste dort für französische Soldaten «Roßgschir» und Schuhe flicken. Zum Dank dafür entwendeten sie ihm einen Sack im Werte von 20 Batzen⁸⁶.

Alles in allem wirkte sich die Besatzung für den Distrikt Kulm doch weniger drückend aus als in der ersten Phase. Die Fuhrdienste waren vergleichsweise beschränkt, die Einquartierungen mit all ihren Umtrieben fielen fast ganz weg, die unangenehmen Heulieferungen wiederholten sich nicht. Die finanzielle Belastung war aber auch jetzt beträchtlich. Und angesichts der nun seit Jahren andauernden Leiden waren die neuen Nöte für die Bevölkerung schlimm genug.

4. Übergang zur Mediationszeit

Inzwischen war unter der bestimmenden Leitung Napoleons die künftige schweizerische Staatsordnung ausgearbeitet worden und trat im März 1803 in Kraft. Eine Verfassung, die weitgehend föderalistische Wünsche berücksichtigte, liess den helvetischen Einheitsstaat endgültig von der Bildfläche verschwinden. Sie ersetzte ihn durch einen Bund, wo die Kantone von Verwaltungsbezirken definitiv wieder zu Staaten mit eigenen Grundgesetzen aufrückten. Der Aargau wurde nicht mehr mit Bern vereinigt und erhielt seine heutige Form. Hinübergetreten wurden aus der helvetischen Zeit, wenigstens im Prinzip, die Rechtsgleichheit und einzelne Freiheitsrechte. In der Mischung von Überliefertem mit einigen revolutionären Zugaben bestand Napoleons Vermittlung zwischen dem republikanisch-unitarischen und dem aristokratisch-föderalistischen Lager. Daher die Bezeichnung der neuen Ordnung als Vermittlungs- oder Mediationsverfassung⁸⁷.

Im Aargau wirkte seit dem 12. März die von der Mediationsakte vorgesehene siebenköpfige Regierungskommission, welche die Kantonsverfassung umzusetzen hatte. Ihr gehörten auch Regierungsstatthalter Rothpletz, der sein bisheriges Amt offiziell niederlegte, und der Präsident der Verwaltungskammer an. Die bestehenden Bezirks- und Gemeindebehörden blieben bis auf weiteres im Amt⁸⁸. Sie durften nun ruhigeren Zeiten entgegucken, wenn auch die Umstellung auf die neuen Verhältnisse mancherlei Arbeit mit sich brachte und die Gemeinden sicher noch lange an den Folgen der helvetischen Zeit, vor allem finanzieller Art, zu tragen hatten.

Neben Schulden blieben da und dort bei Gemeinden und Privaten auch unerledigte Forderungen zurück, unter anderem solche gegenüber dem bisherigen Kriegsdepartement. Sie wurden im Aargau im Verlaufe des Monats März zusammengestellt. Im Bezirk Kulm reklamierten die Gemeinden Burg, Unterkulm, Dürrenäsch, Rued und Hirschthal zusammen 257 Patrontaschen, die sie 1799 nach Lenzburg hatten liefern müssen, Unterkulm und Dürrenäsch zudem 49 Trommeln. Die Ersatzsumme dafür belief sich auf über 1400 Fr. Leutnant Frey von Gontenschwil, Unterleutnant Johann Rudolf Fischer von Reinach und Soldat Hans Rudolf Weber von Beinwil machten kleinere rückständige Soldbeträge geltend. Der ehemalige Unterstatthalter Gehret hatte für eine unbekannte Leistung 176 Fr. zugut. Die Gemeinde Schöftland, Georg Hunziker von Gontenschwil und Hans Rudolf Siegrist von der Burg forderten Ersatz für ein verlorenes Pferd. Jakob Steiner in Rued wollte für die Bewirtung von helvetischen, fränkischen und österreichischen Soldaten bezahlt sein. Der Reinacher Samuel Fischer hatte sogar eine Forderung, die auf den Abwehrkampf Berns gegen die einfallenden Franzosen im März 1798 zurückging. Als Dragonerhauptmann hatte er damals seiner Kompanie Fleisch, Brot und Fouragerationen für gut 900 Fr. zukommen lassen; doch war seine Rechnung dann bei der bernischen Ver-

waltungskammer liegen geblieben. Es war nicht damit zu rechnen, dass alle Ansprüche erfüllt wurden. Die aargauischen Behörden erachteten nur einen Teil davon als «gesetzlich richtig», den Rest – so die verlorenen Pferde, die Bewirtung der Soldaten und auch Fischers Lieferungen – als zweifelhaft⁸⁹.

Wählen im Zeichen der Reaktion

Wir wollen uns abschliessend der Frage zuwenden, wie sich die Ablösung von der Helvetik im Bezirk Kulm gestaltete. Dessen äussere Form blieb erhalten, mit einer Ausnahme: Holziken, bis dahin nach Zofingen orientiert, kam neu hinzu und ersetzte Hirschthal, das an den Bezirk Aarau umgeteilt wurde⁹⁰. Aufschluss über die vorherrschende politische Stimmung und Entwicklung geben uns die Ergebnisse der verschiedenen Wahlen.

Als erstes wurde das neue Kantonsparlament bestellt, der *Grosse Rat*. Das Verfahren war umständlich. Die aargauischen Aktivbürger, deren Zahl durch ein Zensuswahlrecht beschränkt wurde, hatten sich am 6. April in 48 Kreisen zu versammeln, um je einen Kandidaten aus ihrem Bezirk direkt zu wählen und je fünf Kandidaten mit Wohnsitz ausserhalb ihres Kreises zu bestimmen. Ein Anwärter auf einen Sitz konnte so mehrfach aufgestellt werden. Drei Tage danach ermittelte die Regierungskommission aus den Kandidatenlisten durchs Los 102 zusätzliche Ratsmitglieder. Von den Gewählten gehörten mindestens zwei Drittel zu den Altgesinnten. Ohne Zensus hätte die aristokratische Siegerpartei wohl noch mehr Erfolg gehabt, da ihr gerade die unteren, unbemittelten Schichten zugetan waren. Jedenfalls war die konservative Grundströmung unverkennbar. Was für den Kanton Aargau als Ganzes galt, bestätigte sich für den Bezirk Kulm besonders deutlich. Von den 14 Grossräten, die ihren Wohnsitz innerhalb des Bezirks hatten, zählten sechs zu den führenden Antirevolutionären, und der sechste war der Sohn eines solchen. Allen voran sind die drei Brüder May, Ludwig und Friedrich in Schöftland und Carl in Rued, zu nennen. Es spricht für die Beliebtheit der Brüder in der breiten Bevölkerung, dass sie in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen vorgeschlagen worden waren. Ludwig wurde denn auch sechsmal gewählt (in Schöftland direkt), jeder der beiden Brüder dreimal. Mit von der Partie war Ludwig Mays ehemaliger Platzkommandant in Aarau, Ludwig Rudolf Jenner, jetzt wohnhaft in Schöftland. Auch er durfte sich über eine Doppelwahl freuen. Von den siegreichen Landleuten gehörten Daniel Scheurer in Leutwil und wahrscheinlich auch Hans Rudolf Frey in Gontenschwil zu den Männern, die Unterstatthalter Speck wenige Wochen zuvor aus ihrer Gemeindebehörde gejagt hatte oder hatte jagen wollen, weil er sie für besonders antihelvetisch und gefährlich einstuft. Samuel Bolliger auf Rechten war der Sohn des gleichnamigen Antirevolutionärs. Nun hatten die Bürger diese Männer auf den Schild erhoben, während von Speck niemand etwas wissen wollte. Hingegen war unter den

Grossräten Samuel Specks zeitweiliger Rivale Jakob Gehret (Direktwahl im Kreis Kulm), ein trotz seinem Einsatz als helvetischer Beamter eben doch eher konservativ gesinnter Mann. Über die Einstellung der übrigen Kulmer Grossräte ist nichts überliefert. Auf jeden Fall aber war kein einziger der bekannten Patrioten unter ihnen. Es handelte sich um Johann Rudolf Merz von Menziken (mit dem gleichnamigen Agenten nicht identisch), Jakob Bolliger von Gontenschwil, Johann Rudolf Klaus von Walde, Jakob Härdi und Jakob Lüscher von Schöftland sowie Samuel Lüscher aus Holziken. Klaus, Härdi und Samuel Lüscher hatten längere oder kürzere Zeit in Munizipalitäten mitgewirkt, der letztgenannte als Präsident; Härdi war zudem vor der Revolution Untervogt gewesen, Klaus Gerichtssässe. Die übrigen Gewählten waren politisch unbeschriebene Blätter⁹¹.

Ludwig May von Schöftland, der glänzend gewählte Grossrat, erlebte bald eine weitere Genugtuung. Als am 25. April das Parlament zusammentrat, um auch die Regierung, den *Kleinen Rat*, zu bestellen, war er einer der neun Auserkorenen. Übrigens hatte er sich noch vor den Grossratswahlen beeilt, die gewünschte Erklärung abzugeben, er werde seine politischen Rechte in keinem andern Kanton als dem Aargau ausüben. Aus realistischen Erwägungen hatte er seine Bern-Träume offensichtlich begraben. Einen ähnlichen Erfolg konnte Jakob Gehret verzeichnen, der ins neue kantonale Gericht, das *Appellationsgericht*, gewählt wurde. Er figurierte sogar beim Dreievorschlag für den Gerichtspräsidenten; doch wurde ihm dann einer der andern Kandidaten vorgezogen⁹².

Sobald sich die neue, mehrheitlich konservativ gesinnte Regierung konstituiert hatte, übertrug ihr die Regierungskommission die bisher ausgeübten Funktionen. Die Unterstatthalter in den Bezirken dagegen hatten noch eine Gnadenfrist. Die letzte Amtshandlung von Samuel Speck, die Übergabe des Archivs, erfolgte erst am 12. August. Auch sein Nachfolger wurde unter dem Titel eines Bezirks- oder *Oberamtmanns* eine Persönlichkeit von ganz anderer politischer Gesinnung. Es war der Aristokrat Carl Friedrich May von Rued⁹³.

Die Wahlen für die neuen Lokalbehörden, die *Gemeinderäte*, die ebenfalls im August stattfanden, wiesen im Bezirk Kulm ähnliche Tendenzen auf wie die Grossratswahlen im Frühling. Da und dort wurden genau die Männer bevorzugt, die den helvetischen Behörden ein Dorn im Auge gewesen waren. In Zetzwil trat Hans Rudolf Stänz an die Spitze der Gemeinde, der 1798 vom Kantonsgericht verurteilt und seines Amtes als Munizipal verlustig erklärt worden war. In Schöftland wurde Ludwig Mays Freund Dietiker zwar nicht Ammann, aber doch erstgewählter Gemeinderat, und zum Ammann wurde sein Schwager, Samuel Lüthi, erkoren. In Oberkulm setzte sich als Gemeindeammann Lehenmüller Hans Jakob Huber durch, dessen Bruder Rudolf der Unterstatthalter im Frühjahr als untragbar erachtet hatte. In Beinwil war einer der neuen Räte, Hans Ulrich Eichenberger,

vermutlich mit dem dortigen Rädelshörer beim Aufstand von 1799 identisch. In Gontenschwil erschienen Daniel Haller und Hans Rudolf Frey, fünf Monate zuvor durch Statthalter Speck aus der Munizipalität gestossen, wieder auf der politischen Bühne. In Rued behaupteten die seinerzeit ebenfalls abgeschriebenen Heinrich Wullschleger und Hans Rudolf Maurer ihre Ämter. Rueder Ammann wurde Samuel Bolliger, Sohn des berühmt-berüchtigen Vaters gleichen Namens und bereits Grossrat. Umgekehrt hatte von den acht Leuten, welche der Unterstatthalter im März den Gemeinden Gontenschwil, Rued, Oberkulm und Leutwil aufgezwungen oder aufzuzwingen versucht hatte, keiner die geringste Chance. Nur vereinzelt machten ehemalige Patrioten das Rennen. In Schöftland bildete Kaspar Zehnder ein Gegengewicht zu Dietiker und Lüthi. In Gontenschwil nahm der liberal gesinnte Heinrich Erismann, der zu Beginn der Helvetik kurzfristig Munizipalpräsident gewesen war, im Gemeinderat Einsitz. In Birrwil, Zetzwil und Holziken sicherten sich die früheren Agenten ein neues Amt⁹⁴.

Wenn auch da und dort neue Gesichter auftauchten, einen personellen Erdrutsch lösten die Kulmer Gemeinderatswahlen gar nicht aus. Viele der gewählten Ratsmitglieder hatten schon während der Helvetik länger oder kürzer im Gemeindedienst gestanden. Von den eben genannten Persönlichkeiten waren nur gerade Bolliger und Dietiker als Gemeindevorsteher ganz neu. In den 16 Kulmer Gemeinden waren von total 61 Gemeinderäten mindestens 35 schon Mitglied der Munizipalität oder der Gemeindekammer oder allenfalls Agenten gewesen, 20 davon bis unmittelbar vor der jetzigen Wahl. Einzig in Teufenthal und auf der Burg hatten alle drei Räte neue Namen. In Menziken, Beinwil, Birrwil, Unterkulm und Holziken konnte umgekehrt das ganze Dreierkollegium auf frühere Gemeindedienste zurückblicken. In der grossen Gemeinde Rued gab es unter acht Ratsmitgliedern nur drei Neulinge*. Verschiedene Gemeindeamänner hatten zumindest zeitweise schon als Munizipalitätspräsidenten gewirkt, so Hans Rudolf Hintermann in Beinwil, Jakob Gloor in Birrwil, Samuel Lüscher in Holziken und Jakob Huber in Oberkulm. Der Birrwiler Jakob Gloor war ein geradezu zeitloses Behördemitglied: Er war unter der Berner Herrschaft letzter Gerichtsvogt gewesen, hatte während der ganzen helvetischen Zeit als Munizipalitätspräsident gedient und wurde jetzt als Gemeindeamann im Amt bestätigt. Auch der Dürrenäscher Friedrich Walti wies – wenn auch mit einem Unterbruch – eine dreigliedrige Karriere auf: Vom bernischen Vorgesetzten über den helvetischen Gemeindepräsidenten (1798–1800) bis zum Ammann durchlief er alle «Stationen». Ähnlich verhielt es sich mit fünf «altgedienten» Gemeinderäten im Ruedertal, die alle ebenfalls schon in

* Der eigentliche Gemeinderat der Gesamtgemeinde Rued umfasste nur drei Mitglieder. Dazu kamen fünf von den noch nicht vertretenen Dorfschaften separat gewählte «Beisitzer» (GdASchlossrued, Gemeinderatsprotokoll 1).

der bernischen Zeit ihr erstes Amt bekleidet hatten. Zwei von ihnen, Jakob Bolliger im Kläckli (helvetischer Gemeindekammerpräsident) und Jakob Häfeli von Schiltwald, trotzten ununterbrochen allen Stürmen. Was wir schon beim Übergang vom Ancien Régime zur Helvetik festgestellt haben, eine auffallende personelle Kontinuität bei den lokalen Behörden, gilt also für den Wechsel von der Helvetik zur Mediation nicht weniger⁹⁵.

Die *Huldigung* gegenüber der neuen Regierung und Verfassung wurde in der zweiten Septemberhäfte abgenommen, in Unterkulm von Regierungsrat Hünerwadel, an den übrigen Kreishauptorten des Bezirks vom neuen Oberamtmann May. Der Anlass ging anders über die Bühne als fünf Jahre zuvor vielerorts der Bürgereid. Ausser wenigen Kranken nahm jedermann teil. Doch hören wir den amtlichen Bericht: «Überall war bey den Allermeisten die Freude und Zufriedenheit über die neu eingeführte Ordnung sichtbar, und sie beweiset das Vertrauen, das man in die neue Regierung setzt. In allen Gemeinden ohne Ausnahm, wo die Huldigung aufgenommen wurde, kamen dem Herrn Bezirks-Amtmann May Abgeordnete entgegen, die ihn mit aller Feyerlichkeit empfingen und ihn in die Kirche begleiteten. Zu Gundischwyl, Lütwyl, Rued und Schöftland wurde derselbe mit Musik in Empfang genommen, und von der Anhöhe ließen sich aus gröberem und kleinerem Geschütz Freuden-Schüsse hören. ... Die Eidesprästation selbst dann gienge allenthalben mit dem grössten Anstand vor; bey allgemeiner Stille und Ehrfurcht wurde der Eyd von allen Anwesenden ohne einige Einrede noch Bemerkungen geleiset.»⁹⁶

Rückblick und Ausschau

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, anhand möglichst vieler Einzelinformationen aufzudecken, wie die Gemeinden und die Bevölkerung des Bezirks Kulm die Zeit der Helvetik erlebten. Das Bild, das sich herauskristallisiert hat, trägt weitgehend negative Züge. Das liegt vordergründig sicher an der Besetzung unseres Landes durch die französische Armee und an den damit verbundenen materiellen, organisatorischen und zwischenmenschlichen Problemen, die oft kaum mehr zu bewältigen und zu ertragen waren. Es liegt aber ebenso sehr am helvetischen System und der Regierungsweise seiner Vertreter selbst.

Misstrauen gegenüber den Neuerungen regte sich auf der aargauischen Landschaft von Anfang an. Nun ist allerdings eine solche Abwehrhaltung für den traditionsgebundenen Landbewohner von einst typisch. Aufgewachsen in der festgefügten kleinen Welt seines Dorfes, wo seine Familie vielleicht seit Generationen sesshaft war, hatte er für Änderungen wenig Sinn, schon gar nicht, wenn sie von aussen kamen. Doch fühlte sich damals der Landmann durch den Gang der Ereignisse in seinen Zweifeln bestätigt; den Behörden gelang es nicht, sein Vertrauen zu gewinnen.

Freiheit hiess das eine grosse revolutionäre Schlagwort. Was wurde davon für die Kulmer Bevölkerung tatsächlich spürbar? Die Bedeutung der von der Verfassung garantierten Freiheitstrechte war für den durchschnittlichen Landbürger nicht nachvollziehbar. Die Glaubensfreiheit erwies sich in einer religiös praktisch noch einheitlichen Gesellschaft als belanglos. Erst recht nicht wirksam wurde die Pressefreiheit. Welcher Bauer schrieb schon in eine Zeitung, und wo war das Organ für seine bodenständig-konservativen Ansichten? Freie Meinungsäusserung existierte in Wirklichkeit ohnehin nicht (Pressezensur seit November 1798!)⁹⁷. Missliebige Druckschriften wurden unterdrückt; Kritik an den helvetischen Behörden konnte zu harter Bestrafung führen. Vorteile für die Landbewohner barg die postulierte Handels- und Gewerbefreiheit; doch kam diese im Laufe der turbulenten fünf Jahre wenig zum Tragen, wenn wir davon absehen, dass eine Reihe neuer Wirtschaften konzediert wurde⁹⁸. Wie es sich mit den hochgepreisenen Wahl- und Stimmrechten der Bevölkerung verhielt, haben wir mehrfach erfahren. Sie waren eher formeller Art, und die Entwicklung lief bis zur Abstimmungsfarce vom Juni 1802 (S. 257 ff.). Zwar hatte im Unterschied zu früher auch die Landbevölkerung Vertreter in den kantonalen Gremien, eine direkte politische Mitwirkung blieb aber den breiten Volksmassen genauso versagt wie im Ancien Régime.

Gleichheit hiess die zweite Parole der Revolution. Auch in diesem Bereich wurden Änderungen für die wenigsten Kulmer spürbar. Zwar verloren die Städte alte Vorrechte gegenüber der Landschaft, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet; doch gilt hier, was wir schon bei der Gewerbefreiheit angemerkt haben. In politischer Hinsicht kam für das Empfinden des Landbewohners Aarau eine beherrschende Rolle zu, weil von dort die Anordnungen und Befehle ausgingen, obwohl nicht von den städtischen Behörden. In den Gemeinden selbst profitierten die bisherigen Hintersässen von der Gleichstellung. Sie wurden zu vollberechtigten Bürgern, durften an den Gemeindeversammlungen teilnehmen und sich in kommunale Ämter wählen lassen. Doch waren sie in geringer Zahl; die Altbürger als überragende Mehrheit gewannen keine Rechte, die sie nicht schon zuvor gehabt hätten, und möglicherweise ärgerten sie sich erst noch, diese Rechte nun mit den Einsassen teilen zu müssen, auch wenn diese keinen Anspruch auf die Gemeindegüter (Wald) erhielten.

Auf lokaler Ebene wurden die Befugnisse der Gemeinden und ihrer Bürger infolge des helvetischen Zentralismus nicht erweitert, sondern im Gegenteil stark beschränkt (S. 43 f.). Die Einberufung einer Gemeindeversammlung stand nicht mehr im freien Ermessen der Gemeinde, und ihre Kompetenzen waren – zumindest theoretisch – auf Steuer- und Besoldungsfragen reduziert. Dazu kam die lästige Bevormundung durch den staatlichen Agenten. Der Bürger im Distrikt Kulm – und zweifellos nicht nur dieser – musste den Eindruck gewinnen, nicht mehr Rechte, nicht mehr

«Freiheit» zu haben als vor der Revolution, sondern entschieden weniger. Die Tendenz war zudem negativ, da sich die helvetischen Behörden immer autoritärer gebärdeten und insbesondere das zunächst freie Recht der Munizipalitätswahl beschnitten und schliesslich völlig missachteten.

Staatlich verordnete Feste – Bürgereid-, Verfassungsänderungs- sowie Siegesfeiern –, mit denen sich die Bevölkerung schwer identifizieren konnte, trugen nicht zur Festigung eines neuen Gemeinschaftsgefühls bei, sondern verschärften eher die Kluft zwischen Behörden und Volk. Dasselbe galt für die vorgeschrivenen Einheitsabzeichen (Kokarden) und für die Freiheitsbäume. Alle erzwungenen Sympathiebezeugungen für das angeblich freiheitliche System mussten nur das Gefühl verstärken, dass man vielfachen Zwängen unterstellt war.

Das einzige, was die Bauern halbwegs zu Freunden der Revolution hätte machen können, eine unentgeltliche oder günstige Ablösung der Grundlagen, wurde voreilig angekündigt, aber nicht gehalten. Zehnten und Bodenzinse blieben; staatliche Steuern gesellten sich dazu. Damit verscherzten sich die helvetischen Behörden, wenn auch ihrerseits Zwängen gehorchend, das Zutrauen der Landbevölkerung endgültig. Und die letzte Achtung verloren die Vorstreiter der Revolution dadurch, dass sie unter sich uneins waren, sich bekämpften, beschimpften und gegenseitig aus den Ämtern warfen.

Zu all dem hinzu kamen die Franzosen, kamen die Einquartierungen, die Auseinandersetzungen mit herrenschen Offizieren und diebischen oder aufsässigen Soldaten, es kamen die nicht enden wollenden Fuhrdienste, die Lieferungen von Lebensmitteln und Pferdefutter, der Kriegsdienst für die Besetzer. Ein riesiges Ausmass nahmen die organisatorischen und die finanziellen Probleme an. Gemeinden und Bürger wurden über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus strapaziert, verschuldeten sich, verarmten.

Mancher Bürger gab die Schuld an all diesen Nöten ebenfalls den helvetischen Behörden und den hinter ihnen stehenden Patrioten, den «Franzosen», wie man sie verächtlich nannte. Denn diese hatten nach verbreiteter Meinung die fremden Soldaten in unser Land gerufen.



57 In einem Liktorenbündel gefangene Schweizer. Die zeitgenössische Karikatur bringt die Gefühle breiter Bevölkerungsschichten drastisch zum Ausdruck: «Freiheit», die einengt, ja erdrückt. Die Zeichnung erinnert an einen Freiheitsbaum; das Liktorenbündel für sich galt ebenfalls als Symbol des freiheitlichen Aufbruchs.

Wenn diese Sicht der Dinge auch überspitzt war, konnten die Revolutionsfreunde doch kaum leugnen, dass sie vor dem März 1798 mit französischer Hilfe beim Umsturz geliebäugelt hatten. Unschuldig waren sie hingegen am langen Verbleiben der Besetzungsarmee, an ihren unerfreulichen Auftritten, am Krieg fremder Mächte auf Schweizerboden. Doch die Anwesenheit der Franken an sich sorgte für Misstrauen und belastete das ohnehin gespannte Verhältnis zwischen Volk und Regierung schwer. Diese verschlimmerte die Situation zusätzlich, indem sie nicht davor zurückschreckte, französische Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einzusetzen.

Strapaziert wurde durch die schwierigen Umstände in der Helvetik auch die dörfliche Gemeinschaft. Rasch kam es vielerorts, gerade auch im Bezirk Kulm, zu einer unheivollen Spaltung. In schroffer Feindschaft stand die traditionsverhaftete Mehrheit den wenigen Revolutionsfreunden gegenüber. Wutaktionen, hinterhältige Anschläge blieben nicht aus. Die Angegriffenen wehrten oder rächten sich mit Denuntiationen. Bemerkenswerterweise hören wir aber in den späteren Jahren kaum mehr von Übergriffen gegen Dorfgenossen. Zwar gab es da und dort noch heftige Auseinandersetzungen wegen Steuerfragen; doch solche Streitigkeiten waren wirtschaftlich, nicht politisch motiviert und liessen sich beilegen. Die Einsicht reifte, dass man trotz unterschiedlicher Ansichten im gleichen Boot sass, dass es allen mehr brachte, wenn man sich gegenseitig leben liess.

Was die Gemeinden betrifft, lässt sich den Jahren der Not auch eine eindeutig positive Seite abgewinnen. Die turbulente Zeit förderte nicht nur die trotzige Selbstbehauptung der Gemeinwesen, sie entwickelte zugleich ihre Fähigkeit, Probleme anzupacken, mit ihnen fertig zu werden. Für die Aufgaben im Dienste der französischen Besetzungsarmee musste man immer wieder nach Lösungen suchen. Bei den Fuhrdiensten fanden sich die Kulmer Dörfer sogar zu einer geradezu modern anmutenden regionalen Zusammenarbeit, wie sie unter normalen Umständen nicht zustande gekommen wäre. Alles in allem liess die schwierige Zeit der Helvetik die Gemeinden innerlich erstarken. Erfreulicher wird der Anlass zu dieser Entwicklung damit freilich nicht.

Wir haben mit unserer zusammenfassenden Wertung das Bild der Helvetik aus ländlicher Sicht gezeichnet, ein bedrückendes, beelendendes Bild. Wir sind uns dabei bewusst, dass unsere Vorfahren im Bezirk Kulm nur das zu sehen vermochten, was von den revolutionären Ideen umgesetzt wurde, und auch das nicht alles. Positive Neuerungen wie die Abschaffung der Folter hatten für sie vorwiegend theoretische Bedeutung und trösteten nicht über die Alltagsschwierigkeiten hinweg. Von den zukunftsweisenden Bestrebungen hervorragender Persönlichkeiten, etwa auf dem Gebiet des Schulwesens oder der Armenfürsorge, wurde in ihren Stuben wenig vernommen. Infolge Geld- und Zeitmangels kam ja auch manches nicht über das Planungsstadium hinaus.

Die Reaktion von 1803, wo der Bezirk Kulm – wie weite Teile der übrigen Schweiz – die Altgesinnten auf den Schild erhob, war folgerichtig. Doch wurde nicht alles Revolutionäre für immer verschüttet. Anzeichen einer Neubesinnung zeigten sich bald. Die Kulmer Bevölkerung erholte sich nach und nach von den Erschütterungen. Mit nachlassendem Druck wurde sie offener, vergass manches, liess Vorurteile personeller Art fallen. Die Gefahr, dass Reformfreunde allzuviel bewegten, war vorderhand ohnehin gering. Neue Wahlen machten die veränderte Haltung deutlich. Während ehemalige Patrioten 1803 bei der Bestellung des Grossen Rates und der emeindebehörden meist chancenlos geblieben waren, kehrte wenige Jahre später mancher aufs politische Parkett zurück. Schon 1808 hielten Leute wie Samuel und Johann Jakob Fischer in Reinach, Hans Rudolf Haller und Hans Rudolf Steiner in Gontenschwil, Hans Spirgi in Unterkulm und der ehemalige Bezirksrichter Lüthi in Schöftland Einzug im Grossen Rat. Zu ihnen gesellten sich sogar alt Unterstatthalter Samuel Speck und sein Bruder Rudolf in Leimbach. Dafür verschwanden die Gebrüder May und Ludwig Jenner aus dem Rat. Als Oberamtmann im Bezirk Kulm hielt sich Carl May allerdings noch bis 1815. Dann wurde er von Samuel Speck abgelöst, der damit praktisch seine frühere Stellung im Bezirk zurückhielt, eine besondere Genugtuung für den verdienten Mann. In den lokalen Behörden scheinen die Änderungen etwas langsamer vor sich gegangen zu sein. Doch wurde beispielsweise in Reinach der liberal gesinnte Johann Jakob Fischer schon 1805 Gemeinderat und zwei Jahre später sogar Gemeindeammann. Länger warten musste in Menziken der einstige Agent Hans Rudolf Merz; doch 1816 fand auch er an einer Gemeinderatswahl bei seinen Mitbürgern Gnade⁹⁹. So wurde im regionalen Bereich ganz allmählich der Boden für die spätere tatsächliche Umgestaltung im Kanton und letztlich in der Eidgenossenschaft vorbereitet. In unserem Land musste das Neue von unten her wachsen, nicht von oben aufgesetzt werden.

Hüten muss sich der Historiker vor der Versuchung, auf Grund der nachwirkenden Impulse die Zeit der Helvetik selber in einem verklärten Licht zu sehen. Die damaligen Kulmer würden sich gegen eine solche Sicht der Dinge vehement wehren, wenn sie es tun könnten. Das Experiment der Helvetik war gescheitert, kläglich und eindeutig, nicht nur in den Augen der Kulmer. Angesichts der misslichen Zeitumstände und falscher Rahmenbedingungen hatten die Früchte der Revolution nicht zu reifen vermocht. Was einmal gepflanzt worden war, liess sich aber auf die Dauer nicht zurückbinden. Spätere Zeiten hielten neues Wachstum und reiche Ernte bereit. Von der Helvetik führt eine gerade Linie zur Bundesverfassung von 1848 und zur modernen Schweiz. In der Helvetik liegen zudem die Wurzeln des Kantons Aargau und mit ihm die des Bezirks Kulm.

Anhang

Staatsbeamte und Gemeindebehörden

Ein Verzeichnis der Gemeindeagenten erübrigt sich, weil alle namentlich im Textteil aufgeführt werden (S. 34–35). Bei den Munizipalitäten haben wir uns auf die Präsidenten beschränkt. Einzelne Munizipale finden in den Kurzbiographien weiter unten Erwähnung. – *Quellen*: Die Amtszeiten der Regierungs- und Distriktsstatthalter gehen vor allem aus ihrer gegenseitigen Korrespondenz hervor. Im übrigen verweisen wir auf den Textteil mit den entsprechenden Quellenangaben. Für die Munizipalitäten dienten vor allem die Verzeichnisse der aargauischen Behörden und Beamten und das Besatzungs- und Eidbuch des Bezirks Kulm im Staatsarchiv (9005 und 9205c) sowie die Gerichtsmanuale, Fertigungsprotokolle, Munizipalitätsprotokolle und Kirchenbücher in den Gemeindearchiven.

Aargauische Regierungsstatthalter

24.04.1798–05.11.1801	Johann Jakob Emanuel Feer von Brugg
06.11.1801–23.12.1801	Johannes Herzog von Effingen und Brugg
24.12.1801–19.04.1802	Gottlieb Heinrich Hünerwadel von Lenzburg
20.04.1802–30.06.1802	Johannes Herzog von Effingen und Brugg
01.07.1802–13.03.1803	Johann Heinrich Rothpletz von Aarau (Unterbruch im Sept./Okt. 1802)

Kulmer Distriktsstatthalter

28.03.1798–11.04.1798	Samuel Speck, Notar, von Oberkulm
12.04.1798–30.04.1798	Hans Rudolf Bolliger von Gontenschwil
01.05.1798–07.05.1799	Samuel Speck, Notar, von Oberkulm
08.05.1799–14.03.1800	Johann Peter Gehret von Lauenen
15.03.1800–31.12.1801	Samuel Speck, Notar, von Oberkulm
01.01.1802–05.11.1802	Jakob Gehret, Gerichtsschreiber, von Lauenen
06.11.1802–09.08.1803	Samuel Speck, Notar, von Oberkulm

Munizipalitätspräsidenten

<i>Beinwil</i>		<i>Birrwil</i>	
04.98–04.99	Hans Rudolf Merz	04.98–08.03	Jakob Gloor, alt Vogt
04.99–04.00	Christoph Erismann		
04.00–07.02	Rudolf Hintermann	<i>Burg</i>	
07.02–08.03	Hans Rudolf Eichenberger	04.98–04.99	Jacob Burger, Lerber
		04.99–08.03	Hs. Rud. Eichenberger

<i>Dürrenäsch</i>		<i>Oberkulm</i>	
04.98–04.00	Friedrich Walti	04.98–04.00	Hs. Jak. Huber, Jörgen
04.00–08.03	Johannes Gloor	04.00–08.03	Rudolf Huber, Jörgen
<i>Gontenschwil</i>		<i>Reinach</i>	
04.98–04.99	Heinrich Erismann, Schulmeister	04.98–04.00	Sam. Fischer-Strauss
04.99–04.00	Heinrich Steiner, Jakobs	04.00–02.03	H. J. Haller, Melchiors
04.00–02.03	Samuel Peter, Joachims	02.03–08.03	Seb. Hediger, Agent
03.03–08.03	Hans Rudolf Steiner		
<i>Hirschthal</i>		<i>Rued</i>	
04.98–04.00	Rudolf Müller	04.98–10.99	Rudolf Speck, Müller
04.00–10.00	Samuel Müller	12.99–01.00	Hch. Müller, N'hofen
12.00–12.01	Melcher Weber	03.00–04.00	Melcher Maurer, Matt
09.02–08.03	Rudolf Müller	07.00–08.03	Hch. Maurer, Löhren
<i>Leimbach</i>		<i>Schöftland</i>	
04.98–08.03	Hans Rudolf Maurer	04.98–04.99	Kaspar Zehnder
<i>Leutwil</i>		04.99–05.01	Ludwig May
04.98–04.99	Hans Jacob Graf	11.01–08.03	Jacob Gall, Tornig
04.99–08.03	Daniel Scheurer		
<i>Menziken</i>		<i>Teufenthal</i>	
04.98–04.99	Hans Rudolf Merz- Maurer	04.98–08.03	Hans Georg Mauch
04.99–08.03	Hans Rudolf Weber		
		<i>Unterkulm</i>	
		04.98–08.03	Samuel Müller, Rudolfs
		<i>Zetzwil</i>	
		04.98–04.99	Hans Wirz
		04.99–08.03	Samuel Kiener

Kurzbiographien

Das Verzeichnis führt Persönlichkeiten aus dem Bezirk Kulm auf, die während der Helvetik eine grössere Rolle spielten. Es sind besonders Leute berücksichtigt, die über die Zeiten – Ancien Régime, Helvetik, Mediation – hinweg Ämter bekleideten.

Die Angaben stützen sich auf die auch für den Textteil benutzten Quellen. Zusätzlich verwendet wurden aus den Gemeindearchiven Kirchenbücher und Bürgerregister, Gerichtsmanuale und Fertigungsprotokolle, teils auch weitere Unterlagen.

Berner Jakob, Hansen, von Unterkulm, 1756–1830, Krämer, Bruder des Wirts, Fuhrhalters und Baumwollfabrikanten Rudolf Berner, 1794–1799 Seckelmeister, 1796–1798 Vorgesetzter, im März 1798 provisorischer Munizipal, dann Agent und Stellvertreter des Unterstatthalters.

Bolliger Hans Rudolf, Heinrichs, von Gontenschwil, 1771–1823, Besitzer der Gipsreibe in Gontenschwil und der Mühle in Zetzwil, Patriot, April 1798 provisorischer Kulmer Distriktsstatthalter, Juni 1798–Aug. 1800 Distriktskommissär, seit 1800 Suppleant der Verwaltungskammer, Sommer 1800 und März–Aug. 1803 Municipal, 1808–1817 Grossrat.

Bolliger Samuel, Heinrichs, von Schmiedrued, gebürtig im Steinig, 1744–1818, Landwirt auf Rechten, Antirevolutionär, 1798 zu 5 Jahren Verlust des Aktivbürgerrechts verurteilt; Sohn Samuel (* 1774) 1803 Gemeindeammann der Gesamtgemeinde Rued. Onkel des 1799 hingerichteten Jakob Bolliger.

Dietiker Hans Rudolf, Kaspars, von Thalheim, in Schöftland, 1763–1826, Schuhmacher, bernischer Leutnant, Freund von Ludwig May, berntreuer Antirevolutionär und möglicherweise Emigrantenwerber, seit 1803 Gemeinderat.

Eismann Heinrich, Jacobs, von Gontenschwil, 1744–1824, Schullehrer und Kleinlandwirt, vor der Revolution Chorrichter, Vorgesetzter und Pfeifer-Major, 1798–1799 Präsident der Municipalität, 1803–1806 Gemeinderat.

Fischer Johann Heinrich, Hans Rudolfs, von Reinach und Meisterschwanden, 1760–1823, Arzt in Reinach, Salzauswäger, Präsident des helvet. Distriktsgerichts Kulm, 1801/02 Mitglied der Kantonstagsatzung, 1813–1822 Grossrat; Bruder von Johann Rudolf Fischer.

Fischer Johann Rudolf, Hans Rudolfs, von Reinach und Meisterschwanden, 1741–1818, Müller und Landwirt in Reinach, 1771–1798 Untervogt, seit 1798 helvetischer Kantonsrichter; Bruder von Johann Heinrich Fischer.

Fischer Samuel, von Reinach und Meisterschwanden, 1773–1858, bernischer Dragonerhauptmann, Baumwollhändler und später auch -fabrikant in Reinach, Kornhausverwalter, 1798 Mitglied der provisorischen aarg. Nationalversammlung, dann bis 1800 Präsident der Municipalität Reinach, seit 1799 erneut Dragonerhauptmann, 1801–1802 Distriktschattungsaufseher, April 1803 Kreisvorsteher, seit 1808 Bezirkskommandant, 1808–1831 Grossrat, längere Zeit Präsident der Kirchgemeinde Reinach, Kulmer Bezirksverwalter; Sohn von Johann Rudolf Fischer.

Frey Hans Rudolf, Hansen, von Gontenschwil, 1737–1806, Tuchmesser, 1799–1800 u. wahrsch. 1802–Feb. 1803 Municipal, 1803–1806 Gemeinderat und Grossrat.

Frey Hans Rudolf, von Gontenschwil, Familienzugehörigkeit und Lebensdaten unbekannt, Patriot, seit April 1799 Municipalbeamter, seit 1800 Agent, wahrsch. identisch mit Musketier-Hauptmann Frey, seit 1803 Friedensrichter.

Gall Jakob, von Schöftland, genannt Tornig-Joggi, Jacobs, 1763–1824, Landwirt, 1798–1800 Präsident der Gemeindekammer, 1800–1801 Vizepräsident und 1801–1803 Präsident der Municipalität, seit 1803 Bezirksrichter, seit ca. 1807 Gemeinderat.

Gehret Jakob, Jakobs, von Lauenen BE und seit 1803 von Teufenthal, * 1769 in Rued, † 1844, Notar, bis 1798 Herrschaftsverwalter in Rued, seit 1798 auf der Liebegg wohnhaft, 1798–1801 Kulmer Gerichtsschreiber, Jan.–Nov. 1802 Distriktsstatthalter, 1803–31 Grossrat, 1803–21 Appellationsrichter, 1821–31 Regierungsrat.

Gloor Jakob, Jakobs, von Birrwil, 1753–1835, vor der Revolution Untervogt, 1798–1803 Municipalitätspräsident, April 1803 Vorsteher der Kreisversammlung Leutwil, seit 1803 Gemeindeammann.

Graf Jakob, Hansen, von Leutwil, 1750–1827, Kartenmacher, vor der Revolution Vorgesetzter, Gerichtssäss und Chorrichter, 1798–1799 Präsident und 1799–1803 Mitglied der Municipalität, 1803–1815 Friedensrichter.

Hediger Sebastian, Hans Rudolfs, von Reinach, 1765–1847, Landwirt und seit 1799 Pintenwirt, 1799–1803 Agent, 1801/02 Mitglied der Kantonstagsatzung, Mai 1801–Feb.1803 Mitglied, dann bis Aug.1803 Präsident der Munizipalität.

Huber Hans Jakob, Hansen Sohn, Jörgen von Oberkulm, 1764–1814, Lehenmüller, Dragoner, 1798–1800 Präsident der Munizipalität und der Gemeindekammer, 1799–1803 Distriktsrichter, seit 1803 Gemeindeammann; Bruder von Rudolf Huber, Schwager eines Sohnes von Hans Spirgi.

Huber Rudolf, Hansen Sohn, Jörgen, von Oberkulm, 1760–1834, Dragoner, 1800–1803 Präsident der Munizipalität und wahrscheinlich auch der Gemeindekammer, April 1803 Kreisvorsteher, seit 1803 Bezirksrichter und Amtsstatthalter; Bruder von Hans Jakob Huber.

Lüthi Samuel, Salzpeters Sohn, von Schöftland, 1761–1821, Landwirt, Kirchmeier, vor der Revolution Vorgesetzter, 1798–1800 Munizipalbeamter, seit 1803 Gemeindeammann, 1808 Grossrat, Schwager von Hans Rudolf Dietiker.

Lüthi Samuel, Salzsamuels Sohn, genannt Zihler, von Schöftland, 1765–1840, helvetischer Bezirksrichter, 1801/02 Mitglied der Kantonstagsatzung, 1808–1831 Mitglied des Grossen Rates..

Maurer Heinrich, Jakobs, von Schmiedrued, 1764–1841, Landwirt auf der Löhren, 1800–1803 Präsident der Munizipalität, seit Nov.1803 Vertreter von Schmiedrued im Gemeinderat.

May Carl Friedrich Rudolf, von Bern, 1768–1846, Schlossbesitzer und bis zur Revolution Herrschaftsherr zu Rued, verheiratet mit der Tochter des letzten bernischen Schultheissen (von Steiger), Sept.1799 Wahlmann, 1802 einer der Anführer beim Septemberaufstand, 1803–1807 Grossrat, 1803–1815 Oberamtmann des Bezirks Kulm; Bruder von Gottlieb, Friedrich und Ludwig May.

May Carl Gottlieb, von Bern, 1776–1815, Schlossherr in Schöftland, vor der Revolution Leutnant in holländ. Diensten (1795 in französ. Kriegsgefangenschaft), 1799–1801 Offizier im Emigranten-Regiment Rovéréa, dann wieder in Schöftland, 1802 am Septemberaufstand beteiligt; Bruder von Carl, Friedrich und Ludwig May.

May Friedrich Ludwig, von Bern, 1774–1823, Schlossherr in Schöftland, gerät während der bernischen Abwehrkampfes im März 1798 in französische Kriegsgefangenschaft, dann wieder in Schöftland, 1803–1808 Grossrat, 1803–1805 Friedensrichter im Kreis Schöftland; Bruder von Carl, Gottlieb und Ludwig May.

May Ludwig Bernhard Rudolf, von Bern, 1770–1817, Schlossherr in Schöftland, vor der Revolution Offizier in holländischen Diensten (1793 in französischer Kriegsgefangenschaft), 1799–1801 Munizipalitätspräsident, nach dem Septemberumsturz 1802 Oberkommandant im Aargau, 1803 Vorsteher der Kreisversammlung Schöftland, 1803–1808 Grossrat, 1803–1806 Regierungs- oder Kleinrat (Militärdirektion), nach 1803 Oberstleutnant und später Oberst, bis 1808 Bezirkskommandant. Bruder von Carl, Friedrich und Gottlieb May.

Merz Hans Rudolf, Jakobs, Vogels, von Beinwil, 1753–1832, vor der Revolution Fertigungsrichter, Vorgesetzter und Tuchmesser (dies auch nachher), Dragoner, 1798–April 1799 Präsident der Munizipalität, 1.1.1799–1803 Agent, Sept. 1799 Wahlmann.

Merz Hans Rudolf, Ulrichs, von Menziken, 1774–1836, Baumwollfabrikant, 1799–1803 Agent, 1801/02 Mitglied der Kantonstagsatzung, 1816–1819 und 1823–1831 Gemeinderat.

Müller Samuel, Rudolfs, von Unterkulm, 1758–1835, vor der Revolution Vorgesetzter, im März 1798 provisorischer Munizipal, dann bis 1803 Präsident der Munizipalität und der Gemeindekammer; Schwager von Hans Spirgi.

Scheurer Daniel, Jakobs, von Leutwil, 1755–1804, Antirevolutionär, 1798–1799 Mitglied und 1799–1803 Präsident der Munizipalität, Sept. 1799 Wahlmann, 1803–1804 Grossrat, seit 1803 Bezirksrichter.

Speck Rudolf, Hans Jakobs, von Oberkulm, 1764–1822, Müller in Schlossrued, seit 1801 Landwirt in Leimbach und Mitbesitzer der dortigen Färberei, im April 1798 Agent und 1798–1799 Munizipalitätspräsident in Rued, 1798–1803 Kulmer Distriktsrichter (mit einem Unterbruch), Sept. 1799 Wahlmann, 1801/02 Mitglied der Kantonstagsatzung, 1808–1822 Grossrat; Bruder von Samuel Speck.

Speck Samuel, Hans Jakobs, von Oberkulm, * 1759 als Müllerssohn in Rued, † 1823, Notar, vor der Revolution Hofschreiber in Königsfelden, seit 1798 in Unterkulm wohnhaft, 1798–1803 Distriktsstatthalter (mit zwei Unterbrüchen), Juli 1799–März 1800 Mitglied der Verwaltungskammer in Baden, 1801/02 Mitglied der Kantonstagsatzung, 1804 als Fürsprech 1. Klasse patentiert, 1808–1823 Grossrat, 1815–1822 Oberamtmann des Bezirks Kulm; Bruder von Rudolf Speck.

Spirgi Hans, Hansen, von Unterkulm, 1749–1832, vor der Revolution Vorgesetzter, im März 1798 provisorischer Munizipal, 1798–1803 Distriktsrichter, später Friedensrichter, 1808–1813 wahrscheinlich Grossrat; Schwager von Munizipalpräsident Samuel Müller.

Steiner Hans Rudolf, Sebastians, von Gontenschwil, 1755–1842, Löwenwirt, Patriot, Dragoner, seit Sept. 1799 Suppleant des Kantonsgesetzes, 1800–1803 Kirchmeier, Feb.–Aug. 1803 Munizipal (seit März Präsident), April 1803 Kreisvorsteher, 1808–1813 Grossrat.

Walti Friedrich, Hans Jakobs, von Dürrenäsch, 1761–1835, bis 1798 Vorgesetzter, Dragoner, 1798–1800 Munizipalitätspräsident, seit 1803 Gemeindeammann.

Weber Heinrich, Rudolfs, von Schmiedrued, 1761–1847, Landwirt auf der Löhren, 1798–1803 Bezirksrichter, 1803 als einziger Kulmer Bezirksrichter aus helvetischer Zeit im Amt bestätigt, seit 1805 Amtsstatthalter im Bezirk Kulm.

Wullschlegel Heinrich, von Schlossrued, Jacobs, 1743–1805, Landwirt im Eisenbühl, Antirevolutionär, vor der Revolution Statthalter und Kirchmeier, 1800–1803 Munizipal, seit 1803 Gemeinderat.

Zehnder Kaspar, Peters, von Schöftland, 1769–1827, seit 1799 Pintenwirt, April–Mai 1798 Agent, April 1798–April 1799 Präsident der Munizipalität, 1798 militärischer Unterkommissär für Schöftland, 1799 Mitglied des Kriegsgerichtes in Aarau und im September Wahlmann, seit Nov. 1799 Gemeindekommissär und schon zuvor Seckelmeister, helvetischer Musketier-Leutnant, seit 1803 Gemeinderat und Gemeindeschreiber, seit 1806 Tuchmesser.

Soldaten des Nationaltruppencorps (Legion)

Name	Vater	Ort	Alter	Corps	Grad	Eintritt	Austritt	Bemerkungen
Aeschbach Melchior	Jakob	Re	18	JB	Jäg	01.06.01		
Beiner Rudolf	Heinrich	Ze	22	LB 2	Füs	29.07.01	26.10.01 d	
Berchtold Hans Jakob		Ru		AC		11.99		dient für Unterkulm
Bolliger Johannes	Heinrich	Go	20	LB 2	Füs	10.12.99	09.12.01 e	
Bolliger Hans.Rudolf	Hs. Rudolf	Ru	20	LB 2	Füs	11.07.00	29.03.02 e	rekr. schon Nov. 99, aber des.
Bolliger Samuel	Samuel	Ru	23	JB	Jäg	16.12.00		
Brunner Johannes	Dü			JB	Jäg	11.99		des. Juni 00, zurück Juli 00
Büchi Jakob	Jakob	Ru	21	LB 2	Füs	11.07.00		rekrutiert Nov. 99, aber des.
Buchser Samuel	Peter	Sl	19	JB	Jäg	23.11.99		des. 16.05.00, zurück 17.02.01
Burger Rudolf	Hans	Bu	19	LB 1	Füs	02.01.99	31.12.00 e	zum Korporal befördert
Eichenberger Jakob	Christoph	Be	25	JB	Jäg	16.09.02		
Eichenberger Ulrich	Hans	Be	20	LB 1	Füs	01.11.99		dient für Bützberg BE
Eismann Samuel	Hans	Go	22	JB	Jäg	02.01.01	29.04.01 d	
Fehlmann Jakob	Jakob	Ze	48	LB 1	Füs	12.98		identisch mit dem folgenden?
Fehlmann Jakob	Hans	Me	56	LB 2	Füs	10.07.00	11.09.00 e	Ersatzmann für Joseph Roth
Fehlmann Jakob	Hans	Ze	27	AC	Can	12.01.01		
Fehlmann Tobias	Friedrich	Re	20	LB 2	Tam	28.12.99	12.02.00 e	ersetzt durch einen Berner
Gautschi Hans Jakob	Friedrich	Re	36	AC	Can	05.11.99	10.12.99 d	ersetzt 20.07.00
Gautschi Hans Rudolf	Ulrich	Re	24	LB 1	Füs	05.11.99	30.11.01 e	01.12.00 Karrer, 01.06.01 Füs.
Giger Franz	Go			AC	Sc	08.12.00		
Gloor Friedrich		Lw	19	LB 1	Füs	02.01.99	04.06.99 d	
Gloor Rudolf	Rudolf	Lw	19	LB 2	Füs	14.02.02		
Gloor Samuel	Heinrich	Ok	28	LB 1	Füs	05.11.99		
Gloor Tobias	Friedrich	Lw	20	JB	Jäg	23.11.99	03.11.01 e	neu verpflichtet 11.11.01
Graf Daniel		Lw	19	LB 1	Füs	18.01.99	99 d	

Name	Vater	Ort	Alter	Corps	Grad	Eintritt	Austritt	Bemerkungen
Haller Jakob	Sebastian Melchior	Ze Re	21 20	LB 1 LB 1	Füs Füs	29.01.99 05.11.99	04.06.99 d	dient für Menziken
Haller Jakob	Jakob	Ze	18	LB 2	Füs	11.12.02		dient für Berner Gemeinde
Haller Jakob	Hs. Jakob	Re		JB	Jäg	21.01.01		Kompaniewechsel 01.12.01
Haller Rudolf	Samuel	Go	21	LB 2	Füs	10.12.99	01.01.02 d	aus Spital desertiert
Haller Samuel	Hs. Jakob	Re	23	LB 1	Füs	05.11.99	30.11.01 e	
Hauri Hans Rudolf	Hans	Re	40	LB 1	Füs	05.11.99		dient für Menziken
Hediger Jakob	Heinrich	Re	20	JB	Jäg	26.04.01		
Hediger Rudolf	Hintermann Hs. Rudolf	Be	20	LB 1	Füs	05.11.99	21.02.00 d	
Hofmann Jakob	UK	20		LB 1	Füs	05.11.99	20.04.01 e	
Horni Samuel	Gabriel	Lw	18	LB 2	Füs	26.08.01		
Hunziker Hans Jakob	Heinrich	Ok	26	JB	Jäg	06.11.99	12.06.00 d	
Hunziker Johann	Go	34		LB 1	Füs	12.98		
Karrer Jakob	Te	22		LB 1	Füs	05.11.99	29.11.01 d	des. 11.09.01, zurück 27.11.01
Kyburz Jakob	UK	20		LB 1	Füs	31.12.98	03.01.02 d	10.01.99 zum JB umgeteilt,
Kyburz Jakob	Jakob Melchior							enth. 23.01.01, zurück 12.11.01
Kyburz Jakob	UK			LB 1	Füs	30.12.99	20.03.00 d	
Lang Konrad (v. Rickenbach TG)	Go	23		LB 1	Füs	29.10.98	31.12.00 e	26.10.99 zu den Grenadieren
Leibundgut Hans (v. Melchnau BE)	Hi	25		LB 1	Füs	30.12.98		10.01.99 zum JB umgeteilt
Leutwyler Heinrich	Jakob	Re	22	JB	Jäg	27.11.99	03.11.01 e	
Leutwyler Johannes	Melchior	Re	20	LB 1	Füs	05.11.99	30.11.01 e	dient für Menziken
Lüscher Sebastian	Jakob	Re	29	JB	Jäg	30.06.00	25.08.00 d	
Lüthi Rudolf	Sl	23		LB 1	Füs	12.98		
Maurer Albrecht	Hans	Ru	20	LB 2	Füs	29.12.99	03.05.00 d	dient für Schiltwald
Merz Kaspar	Melchior	Me	27	AC	Kar	06.08.02		
Nussbaum Jakob	Abraham	Bi	20	LB 1	Füs	05.11.99	12.11.02 d	entl. 30.11.01, später zurück
Peter Samuel	Go	18		LB 1	Füs	01.11.99		für Langenthal, nv. 01.12.01
Siegrist Hans	Jakob	Me	20	LB 2	Füs	05.08.00	27.10.00 e	dient für Zürcher Gemeinde

Name	Vater	Ort	Alter	Corps	Grad	Eintritt	Austritt	Bemerkungen
Sommerhalder Hch.	Heinrich	Bu	19	LB 1	Füs	01.01.99	09.01.01 e	21.11.99 zu den Grenadieren
Sommerhalder Samuel		Bu	23	LB 1	Füs	02.01.99	31.12.00 e	
Roth Joseph	Jakob	Ze	22	LB 2	Füs	28.12.99	18.02.00 d	ersetzt durch Jakob Fehlmann
Wälti Hans		UK	19	LB 1	Tam	15.10.99	30.11.99 d	
Weber Joseph	Jakob	Be	22	LB 1	Füs	01.11.99		für Lotzwil BE, nv. 01.11.01
Weber Melchior	Rudolf	Ru	22	LB 1	Füs	16.01.99	30.01.01 e	Bürger von Menziken
Weber Rudolf	Hans	Be	22	LB 2	Füs	10.12.99	09.12.01 e	
Weber Samuel	Samuel	Me	25	LB 1	Füs	01.11.99	30.11.01 e	für Niederwil (Rothrist) BE
Wellenberg Jakob	Jakob	Sl	22	JB	Jäg	26.11.99		neu verpflichtet 01.11.01
Waldi Friedrich	Rudolf	Go	33	LB 2	Füs	10.12.99	17.10.00	fortgejagt ?
Wirz Bernhard	Rudolf	Hi	21	LB 2	Füs	10.12.99	09.12.01 e	Bürger von Menziken
Wirz Jakob	Melchior	Ru	24	LB 2	Füs	22.08.00		für Rickenbach SO, 18.07.01
Würgler Jakob	Heinrich	Go	19	LB 2	Füs	10.12.99		Korporal, nv. 09.12.01
Würgler Kaspar	Heinrich	Ru	24	LB 2	Füs	10.12.99	21.03.00 d	des. 20.01.00, zurück 30.08.00
								aus Spital desertiert

Abkürzungen

Be	Beinwil	Dü	Dürrenäsch	Me	Menziken	Sl	Schöftland
Bi	Birrwil	Go	Gontenschwil	Ok	Oberkulm	Uk	Unterkulm
Bu	Burg	Hi	Hirschthal	Re	Reinach	Te	Teufenthal
		Lw	Leutwil	Ru	Rued	Ze	Zetzwil
AC	Artilleriecorps	Füs	Füsiliere	Kar	Karrer	d, des.	desertiert
LB	Linienbataillon	Jäg	Jäger	Sc	Sousconducteur	e, entl.	entlassen
JB	Jägerbataillon	Kan	Kanomier	Tam	Tambour	nv.	neu verpflichtet

Quellen: BuA B 2761–2768 (Bataillonsregister) und 2956 (Rekrutenvorzeichnisse 1798/99)

StAAg 9138/2, Liste der zu ersetzenen Deserteure vom 22.10.1800; 9026, 134 (Deserteur Nussbaum)

Emigranten aus dem Distrikt Kulm

Name	Ort	Alter	Emigra-tion	Rück-kehr	Emigrantendienst	Einteilung	Abgang	Bemerkungen
Beiner (Joh. Rudolf ?)	Ze	20 ^r			Sal		des	DesA; nach der Rückkehr unauffindbar
Berchtold Ulrich	Ru	21	Jan. 00 ?	Mai 00 ?	Gre	ent	Rückkehr durch die Ostschweiz	
Büchi (Jakob ?)	Ru	25	Feb.99	23.05.01	Gre	ent	Schiltwald; Deserteur aus der Legion?	
Bolliger Hans Jakob	Ru	20	Jan. 00	07.05.00	Rov	des	Hübelhansen Sohn	
Bolliger Hans Rudolf	Ru	22	Jan. 00	23.05.01	Rov	ent	Küfer; Deserteur aus der Legion	
Bolliger Kaspar	Ru	22	23.02.99	23.05.01	Gre	ent	von Waltersholz	
Bolliger Melchior	Ru				Gre	ent	von Rechten, vermutlich Samuels Sohn	
Bolliger Jakob	Ok				Gre	ent	Heichels Sohn; in Steiermark im Spital	
Bolliger Jakob	Ru				Gre	ent	Baschis Sohn, von Matt	
Bolliger Rudolf	Ru	20	Jan. 00	15.07.01	Rov	des		
Bolliger Rudolf	Ru	20	16.01.00	18.05.00	Rov	des		
Bolliger Samuel	Go	21	Jan. 00	26.05.01	Rov	ent		
Brunner Heinrich	Ok	21	10.02.99	23.05.01	Gre	ent		
Brunner Johannes	Ok	29	Jan. 00	03.06.01	Gre	ent		
Brunner Johann Jakob	Ok		Jan. 00	Aug. 02	Gre	ent		
Burgherr Hans Jakob	Ru		Jan. 00	Mai 00	Rov	gef		
Eichenberger Samuel	Bu	20 ^r		Aug. 00	Sal			
Erismann Heinrich	Ru		Jan. 00		Sal			
Fischer Samuel	Go	30	06.12.98	29.01.01	Rov	Fwb	des	
Fischer Sebastian	Ok		09.03.00	Aug. 00	Rov	des		
Frey Friedrich	Go	25	17.12.98	27.03.01	Rov	Krp	des	
Gautschi Hans Jakob	Re	20	ca.01.00		ca.01.00			
Gautschi Melchior	Go	21	10.02.99	—	—	Krp	†	
Gautschi Samuel	Go				vor 8.02			
Giger ?	Go				Mai 00	Gem		

Name	Ort	Alter	Emigra-tion	Rück-kehr	Emigrantendienst	Einteilung	Abgang	Bemerkungen
Gloor Heinrich	Bi			Juni 01				Rückkehr über Schaffhausen
Gloor Jakob	Uk	Jan. 00	—					gestorben in der Steiermark
Gloor Johannes	Lw	16.01.00	25.05.01		Rov	Mus	†	alt Weibels; Emigration über Stein am Rhein
Gloor Rudolf	Lw	16.01.00	25.05.01		Rov	Mus	ent	Bäurlis; Emigr. do., Rückkehr via Schaffh.
Graf Daniel	Lw	Jan. 00						Druckers; aus Legion des.; 01 in engl. Dienst
Graf ?	Lw							nach der Rückkehr nicht auffindbar
Hächler Friedrich	Ok	40	Jan. 00	—				Schneider, verheiratet; vermutlich gestorben
Haller Daniel	Go	21	Feb. 00	15.05.00	Rov	Gem	†	
Haller Hans Rudolf	Go	19 ^r	10.02.99	—			†	
Härr Jakob	Bi	22 ^r						in Böhmen gestorben
Hintermann Hs. Rud.	Be	19 ^r						ertrunken 13.08.00 beim Baden i. d. Donau
Huber Kaspar	Ok	20	Jan. 00	01.06.01	Rov	Gem	ent	DesA; Rückkehr durch die Ostschweiz
Huber Johann	Ok	19	Jan. 00	01.06.01	Rov	Gem	ent	DesA?; Rückkehr via St. Margrethen–St. Gallen
Hunziker Hans Rudolf	Ok		Jan. 00	Aug. 02	Rov	Gem	ent	Schällen; Eintritt ins Regiment in Augsburg
Hunziker Hans Rudolf	Ok		Feb. 00	16.05.00	Rov	Gem	ent	Kaspars Bruder, in Augsburg eingetreten
Hunziker Hans Rudolf	Ok			1802?				Samelen; in engl. Dienst verletzt (Malta)
Hunziker Jakob	Ok	22	03.12.98	Mai 00				Zuname: Jochemen
Hunziker Kaspar	Ok		Feb. 00	Mai 00	Rov	Gfr	gef	zu Hause an den Wunden † (8.6.00)
Hunziker Melchior	Ok	24	04.12.98	—			des	DesA; während Schlacht bei Messkirch des.
Hunziker Samuel	Ok						†	Becks; bei Messkirch gefallen
Känzig Matthias	Ru	23	24.12.98	23.05.01	Rov	Gre	ent	im Dezember 1801 noch abwesend
Kaspar Hans Rudolf	Ok							wohnhaft im Steinig
Kaspar ?	Ok							Hs. Rudolfs: nach Rückkehr unauffindbar
Klauenbösch Samuel	Hi							Bruder von Hans Rudolf
Kuhn Hans Jakob	Ok	18 1/2	04.12.98	Aug. 00	Rov	Gem	gef	Fam. vater, Emv 99; b. Messkirch verwundet
Läser Hans Jakob	Go	20	März 99	Mai 00			des	Schulmeisters; am 26.07.00 desertiert
							gef	Gotelis; zu Hause an Wunden † 21.05.00

Name	Ort	Alter	Emigra- tion	Rück- kehr	Emigrantendienst Einteilung	Emigrantendienst Abgang	Bemerkungen
Läubli Jakob	Ze	Jan. 00	Mai 00	Rov	gef	DesA; bei Messkirch gefangen oder des.	
Lüthi Heinrich	Sl	23.02.99	24.05.01	Rov	ent	Schneiders Sohn	
Maurer Jakob	Ru	06.12.98	1800/01	Krp	ent	Schlossers, auf der Löhren	
Maurer Melcher	Ru	Jan. 00	23.05.01	Gem	ent	wohnhaft in Matt	
May Carl Gottlieb	Sl	April 00	Juni 01	Rov	ent	aus Schallenwerk entwichen u. emigriert	
Merz Hans Rudolf	Be	22	Jan. 00	20.05.01	Off	ent	Emigrationsversuch schon 1799; DesA
Müller Hans Geörg	Hi		vor 8.02	Rov	ent	gestorben in Hallein bei Salzburg (Fieber)	
Müller Hans Rudolf	Ok	18	Jan. 00	—	Gem	†	vermutl. vor Dez. 01 in der Emigration †
Müller Jakob	Go		—	—	†	1801 Eintritt in englischen Dienst	
Müller Jakob	Uk	Jan. 00	—	—	†	Beruf: Zimmermann	
Müller Martin	Ok	20	04.12.98	04.06.01	Rmu	ent	vermutlich in der Emigration gestorben
Müller Samuel	Ok		—	—	†	wohnhaft in der Suren	
Rodel Samuel	Ru	03.02.00	14.05.00	Rov	Gem	des	aus Legion des.; Dez. 01 noch abwesend
Roth Joseph	Ze	23	ca.03.00	—	—	—	im Dezember 1801 noch abwesend
Scheurmann Samuel	Ok	ca.03.00	—	—	—	—	Bürger v. Seon, Losibauren, verheir.; bis
Schmid Johannes	Ok		—	—	—	—	Jan. 00 Auxiliarsoldat; † 27.1.01, Böhmen
Siegrist Samuel	Me	21	19.02.99	10.06.00	Rov	Gem	des
Vogt Hans Rudolf	Te	23	27.02.99	—	—	—	bei Biberach desertiert
Wälti Heinrich	Uk		—	—	—	—	Rückkehr zu unbekannter Zeit
Wälti Jakob	Uk	Jan. 00	21.06.01	Bch	Gem	ent	† in engl. Dienst in «Porto Feraro»
Weber David	Re	05.07.99	25.05.01	Sal	Gem	ent	vermutlich Deserteuer des Auxiliarcorps
Weber Jakob	Ok	09.03.00	Aug. 00	Rov	Gem	des	Bürger von Menziken
Wirz Hans Jakob	Ze	20	25.02.99	22.05.01	Rov	Rmu	des
Wirz Samuel	Ru	23	03.01.99	23.05.01	Rov	Gre	ent
Würgler Jakob	Go		Juli 99	—	Gre	†	wohnhaft in Matt
Würgler Jakob	Go	Jan. 00	—	—	Gre	†	† in Bayern (Straubing?) am 07.09.1800
							Baschis; Eliten-Deserteuer; † in Böhmen

Name	Ort	Alter	Emigra-tion	Rück-kehr	Emigrantendienst	Einteilung	Abgang	Bemerkungen
Würgler Jakob	Go	19	Jan. 00	Juli 00				Heinrichs; Deserteur aus der Legion
Würgler Samuel	Go		März 00	1800				Rückkehr im Sommer 1800
Zwick Heinrich	Ok		Jan. 00	03.06.01	Rov	Gem	ent	DesA, Eintritt ins Regiment in Augsburg

Anmerkungen

Die – nicht immer zuverlässige – Altersangabe bezieht sich auf den Zeitpunkt der Emigration, mit hochgestelltem ' auf denjenigen der Rückkehr (bzw. des Todes). – Zwei bloss mutmassliche Emigranten, Samuel Maurer von Matt und Rudolf Wälti von Unterkulm, sind nicht berücksichtigt. Ebenfalls weggelassen haben wir den von Birrwil gebürtigen, aber in Staffelbach wohnhaften Jakob Leutwiler (emigriert März 1800). – *Kuhn Hans Jakob*: Nach einem Rückwanderer-Verzeichnis (StAAg 9005) wäre Kuhn erst im März 1800 ausgewandert; die Angabe muss unrichtig sein. *Würgler Jakob*: Die zwei beim Emigrantenheer verstorbenen Leute waren nicht identisch; sie werden in einem Verzeichnis beide aufgeführt.

Abkürzungen

Orte: siehe Soldaten des Nationaltruppencorps	Fwb	Feldweibel	des
	Gem	Gemeiner	desertiert
	Gfr	Gefreiter	entlassen
	Gre	Grenadier	gefangen (von den Franzosen)
	Krp	Korporal	verheiratet
Bch	Regiment Bachmann	Mus	vermutlicher Deserteur
Sal	Regiment von Salis	Off	der Auxiliar-Truppen
Rov	Regiment Rovéra	Rmu	Emigrationsversuch

Quellen: StAAg 9005, Emigrantenverzeichnisse 1798–1802 (unvollständig) und Register über Heimkehrer vom Juni 1800 mit div. Nachträgen; 9023–24, div. Schreiben des Regierungsstatthalters an den Kulmer Unterstatthalter; 9035/2, Schreiben des Justizministeriums an den aarg. Regierungsstatthalter; 9044, Verzeichnisse des Unterstatthalters vom 7.6.1800, Dez. 1801 (nicht Zurückgekehrte) sowie div. Briefstellen; 9045, Verzeichnisse des Unterstatthalters vom 14./15.8.1802; 9138/4, Amnestiertenverzeichnisse (Vorleben von Sebastian Fischer, Samuel Klauenbösch und Hans Rudolf Merz). GdAGontenschwil, Totenrodel 1800; GdA Unterkulm, Totenrodel 1800/01.

Kulmer Extra-Requisitentransporten 1799–1803

Beginn	Dauer	Wagen	Pferde	Zweck der Fahrt	Bemerkungen
1799					
30.12.	9 Tage	—	44	Geschütztransport Hüningens–Zürich	Sammelplatz Olten
05.01.		10 Vierspänner	40	Getreidetransport Oberentfelden–Zürich	
02.03.		?	?	Munitionstransport Solothurn–Winterthur	Sammelplatz Aarburg
03.03.		5 Wagen	36	Geschütz- und Gepäcktransport ab Baden	Ziel: Ostschweiz
20.04.		—	20	Geschütztransport ab Zürich	
27.04.	4 Tage	—	25	Geschütztransport Aarburg–Zürich	für helvetische Armee
27.05.		—	24	Geschütztransport Zürich–Mellingen	für helvetische Armee
30.05.		—	24	Geschütztransport Mellingen–Aarau	* und 8 Reitwägelein
30.05.	5½ Tage	2 Kutschen *	24	Transport helvet. Regierung Luzern–Bern	Gemeinde Teufenthal
1/4.6.		6 Wagen	12	Verwundetentransport Aarau–Zofingen	
ca.5.6.		6 Zweispanner	12	Verwundetentransport ab Zofingen	
15.08.		12 Vierspänner	48	Getreidetransport Basel–Aarau	
19.08.		1 Vierspänner	4	Getreidetransport Aarau–Zug	Teufenthal/Dürrenäsch
26.08.		10 Vierspänner	40	Getreidetransport Aarau–Zug	
30.08.		4 Vierspänner	40	Getreidetransport Belfort–Zug	
05.09.	13 Tage	10 Vierspänner	16	Getreidetransport Aarau–Zug	
05.09.		6 Vierspänner	24	Getreidetransport Aarau–Zug	
10.09.		10 Vierspänner	10	Getreidetransport Aarau–Zug	
11.09.		10 Vierspänner	40	Getreidetransport Aarau–Zug	
15.09.		6 Vierspänner	24	Getreidetransport Aarau–Zug	
16.09.		10 Vierspänner	40	Getreidetransport Aarau–Zug	
17.09.		10 Vierspänner	40	Getreidetransport Aarau–Zug	
16.08.	8 Tage	8 Zweispanner	16	Krankentransport Schafisheim–Olten	Gemeinde Dürrenäsch
21.08.		1 Wagen	2	Krankentransport ab Schafisheim	Gemeinde Dürrenäsch
27.09.		3 Wagen	?	Verwundetentransport (?) ab Zürich	

Beginn	Dauer	Wagen	Pferde	Zweck der Fahrt	Bemerkungen
10.11.		10 Vierspänner	40	?	
11.11.		10 Vierspänner	40	?	
18.11.		1 Wägeli	2	Fahrt nach Baden	Gemeinde Unterkulm
1800					
04.01.		4 Vierspänner	16	Getreidetransport Basel–Aarau	
16.01..		1 Vierspänner	4	Getreidetransp. Frankreich–Basel–Brugg	
22.02.		—	44	Geschütztransport Aarau–Hüningen	20 Säcke pro Wagen Beinwil, Reinach, Menz.
07.03.		—	30	Geschütztransport Brugg–Hüningen	
25.04.	6 Tage	—	25	Dienst in Kloten	
19.04.		ca. 9 Vierspänner	ca. 36	Hafervertransport Aarau–Zürich	
24.04.		2 Zweispänner	4	Heutransport Gränichen–Baden	
07.05.	10 Tage	10 Dreispänner	30	Transport Verwundete/Munition ab Brugg	
26.05.		7 Dreispänner	21	Lebensmittel (fränk. Magazine) Zürich–Bern	Gemeinde Hirschthal
28.05.		15 Dreispänner	45	Lebensm./Gericte Zürich–Luzern(–Gotthard?)	
11.06.		5 Dreispänner	15	Mehltransport Aarau–Langenthal	
21.06.		6 Dreispänner	18	Transport von Patronen Brugg–Zürich	
23.07.		5 Dreispänner	15	Hafervertransport Aarau–Herzogenbuchsee	
04.09.		12 2sp. + 6 4sp.	48	Weizentransport Effingen–Baden	
14.09.		6 Leiterwagen	18	Militärtransport Zofingen–Zürich	
14.09.	8 Tage	12 Dreispänner	36	zwei Pulvertransporte Luzern–Horgen	
12.11.		—	7	Munitionstransport Zürich–St.Gallen	
1801					
19.02.		3 Vierspänner	12	Getreidetransport Brugg–Zürich	
23.03.		12 Wagen	?	Gepäcktransport ab Aarau	60 Säcke zu 2 Zentner für polnische Legion
21.05.		?	?	Munitionstransport Brugg–Frick	
25.05.		?	?	Munitionstransport Brugg–Frick	
1802					
15.04.		8 Vierspänner	32	Verlegung Militärspital Lenzburg–Zürich	Kranke samt Equipage

	Beginn	Dauer	Wagen	Pferde	Zweck der Fahrt	Bemerkungen
	02.08.	5 Tage	—	40	Abtransport des fränk. Parks im Aargau	
	01.10.	—	—	6	Fuhrdienste ab Zofingen	nach Hüninguen
Okt,		1 Wägeli	2	2	Fuhrdienst ab Zofingen	Gemeinde Unterkulm
18.11.	6 Tage	—	50	6	Waffen aus der Innerschweiz, ab Zofingen	Reinach-Leimbach
01.12.	3 Tage	—	6	?	Geschütztransport Arau-Baden	Burg, Unterkulm u. a.
01.12.	3 Tage	1 Wagen	2	2	ebenso	Reinach-Leimbach
07.12.	8 Tage	1 Wagen	2	2	unbekannter Zweck	
1803						
04.01.		2 Wagen	4		Fahrt mit unbekanntem Ziel ab Aarau	Reinach-Leimbach
04.01.	8 Tage	10 Dreispänner	30		Geschütze/Waffen Suhr-Langenthal	ab 7.1. bis Murgenthal
12.01.	8 Tage	5 Dreispänner	15		Waffentransport Suhr-Murgenthal	

Quellen und Anmerkungen

Die Liste ist nicht vollständig, da in den Quellen fast nur die Requisitionen fassbar sind, zu denen die Verwaltungskammer aufrief (StAAg 9065-9080, Protokolle der Kammer; 9205b, Missivenprotokoll des Kulmer Unterstathalters, nur bis Juni 1799). Ergänzende Angaben liefern da und dort die Rechnungen und Protokolle einzelner Gemeinden, die sich aber naturgemäß nur auf die betreffenden Dörfer beziehen, nicht auf den ganzen Bezirk. Besonders mangelhaft sind wir über die Fahrten des Jahres 1798 und über die nach dem Januar 1803 informiert (vgl. S. 80 ff. und 281 f.), so dass diese in der Liste zum vorneherein ausgeklammert bleiben. – Zu beachten ist, dass sich das Verzeichnis auf die Extra-Fahrten beschränkt. Daneben fanden laufend die sogenannten Ordinari-Fahrungen von den festen Stationen aus statt, über deren Ziele wir nur summarisch orientiert sind.

Quellen und Literatur

Handschriftliche Quellen

Angesichts der Vielzahl handschriftlicher Quellen begnügen wir uns mit einer Übersicht über das Wichtigste und verzichten auf eine vollständige Auflistung. Im übrigen sind alle Quellen aus den Hinweisen zu den Textstellen ersichtlich (S.310ff.).

Am meisten Material lieferte uns das *Staatsarchiv Aargau*. Im Vordergrund steht dabei die Korrespondenz von und mit helvetischen Amtsstellen. Es handelt sich vorab um die Missivenprotokolle des Regierungsstatthalters (Archivnr.9021–9026), der Verwaltungskammer (9063–9081) und des Kulmer Unterstatthalters (9205a–b; nur 1798–99), ferner die Originalschreiben des Kulmer Statthalters an Regierungsstatthalter und Verwaltungskammer (9044–9045, 9107/1) sowie die Schreiben von Kulmer Munizipalitäten und Privatpersonen an die Kammer (9107/2). Eine zweite bedeutende Quellengruppe sind militärische Akten (9135–9139), enthaltend u. a. das Protokoll und Konzepte des Kriegsgerichts in Aarau von 1799, das Verzeichnis der «unter die 18000 Mann gelieferten Mannschaften», Listen von Deserteuren und Emigranten. Weiter zu erwähnen sind Verzeichnisse von Behörden und Beamten (9005, 9205c) und Akten über reaktionäre Umtriebe von 1801/02 (9004). – Aus anderen Abteilungen des Staatsarchivs benutzten wir den Nachlass von Ludwig May mit Akten und Konzeptbüchern (2102, 2107) und die Protokolle und Akten der Regierungskommission von 1803.

Aus den reichen Beständen des *Bundesarchivs* in Bern (Abteilung B, Helvetik) benutzten wir zur Hauptsache direktoriale Akten über Schwierigkeiten mit Bevölkerung und Milizen (761–62), über die «Ausschweifungen der französischen Armee» (843), über den «Widerstand gegen die Verfassung» (854) und über die Staatsverwaltung (964) sowie die Korrespondenz mit dem Justizminister (1624–27), Verzeichnisse von Soldaten und Offizieren (2761–68, 2938, 2956) und Listen über die Lebensmittel- und Futterlieferungen an einquartierte Franzosen (3751).

Im *Staatsarchiv Bern* zogen wir für die vorrevolutionäre Zeit die Criminalmanuale heran (Abteilung B IX). Aus dem *Staatsarchiv Luzern* dienten uns für die Ereignisse im April 1799 diverse Akten (21/5 A und B), das Kopierbuch des Münsterer Distriktsstatthalters (BB 4) und besonders dessen Berichte an und die Verhöre durch den luzernischen Regierungsstatthalter («Kriminalprozeduren», XK/69).

Für unsere Zielsetzung besonders wichtig waren die *Gemeindearchive*. Sie sind unterschiedlich gut dotiert; vollständige Helvetik-Quellen sind nirgends vorhanden. Protokolle der Munizipalitäten haben wir beispielsweise nur gerade in Reinach, Beinwil und Schöftland vorgefunden, und auch da nur für einzelne Jahre. Alles in allem bergen die Archive aber doch viel ergänzendes, aufschlussreiches Material, das Detailfragen klären hilft und auch einen Blick auf lokale Unterschiede ermöglicht. Zusammenfassend sind vor allem folgende Quellengattungen zu nennen: Gemeindeversammlungs- und Munizipalitätsprotokolle, Gemeinderechnungs- und Waisenrechnungsbücher, Requisitionsverzeichnisse. Zur Ermittlung und Identifizierung der helvetischen Amtsträger zogen wir Gerichtsmanuale und Fertigungsprotokolle, Kirchenbücher und Bürgerregister bei.

Von den Handschriften der *Aargauischen Kantonsbibliothek* benutzten wir die «Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rued», verfasst im 19. Jahrhundert von Johann Rudolf Schädelin (in den Quellenhinweisen zitiert als Rueder Chronik).

Gedruckte Quellen

Fisch Johann Georg, Denkschrift über die letzten Begebenheiten in der Bernerischen Municipalstadt im Aergau, Basel 1798. (zitiert: Fisch, Denkschrift)
Strickler Johannes, Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, 10 Bände, Bern 1886–1905. (Strickler)

Literatur und Nachschlagewerke

150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, 1803–1953, Aarau 1954 (zitiert: 150 Jahre Aargau)
Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803–1957, Aarau 1958. (Lexikon Aargau)
Bernet Paul, Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, Aspekte der Beamschaft und der Kirchenpolitik, Diss. Basel, Luzern 1993. (Bernet, Kanton Luzern)
Boner Georg, Von der Stadtgründung bis zum Ende der Berner Zeit, in Geschichte der Stadt Aarau von A. Lüthi, G. Boner, M. Edlin und M. Pestalozzi, Aarau 1978. (Boner, Aarau)
Böning Holger, Revolution in der Schweiz, Das Ende der Alten Eidgenossenschaft, Die Helvetische Republik 1798–1803, Frankfurt a.M./Bern/New York 1985. (Böning, Revolution)
Bucher Ernst, Die bernischen Landvogteien im Aargau, in Argovia 56, Aarau 1944. (Bucher, Landvogteien)
Burckhardt Felix, Die schweizerische Emigration, 1798–1801, Basel 1908. (Burckhardt, Emigration)
Dürrenmatt Peter, Schweizer Geschichte, Bern 1957. (Dürrenmatt, Schweizer Geschichte)
Ebert Wilfried, Der Freiheitsbaum, ein Maibrauch im sozialen Wandel der bürgerlichen Revolution, in Bilder und Leitbilder im sozialen Wandel, Zürich 1991. (Ebert, Freiheitsbaum 1)
– Der frohe Tanz der Gleichheit, Der Freiheitsbaum in der Schweiz 1798–1802, Diss. Zürich 1992. (Ebert, Freiheitsbaum 2)
Edlin Margareta, Neuzeit; in der erwähnten Geschichte der Stadt Aarau (siehe Boner Georg). (Edlin, Aarau)
Fetscherin Werner, Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern, Diss. Bern, Weinfelden 1924. (Fetscherin, Baumwollindustrie)
Fischer-Erismann Max, Chronik der Familie Fischer von Reinach Aargau, 1739 bis 1942, Bern 1942. (Chronik Fischer)
Gagliardi Ernst, Geschichte der Schweiz, 3. Band, Zürich 1937. (Gagliardi, Geschichte der Schweiz)

- Gasser Adolf, Der Irrweg der Helvetik, in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 27. Jg., Zürich 1947. (Gasser, Irrweg)
- Gautschi Gotthold, Samuel Speck, Oberamtmann des Bezirks Kulm, in Jahresschrift 1938/39 der Histor. Vereinigung Wynental. (Gautschi, Samuel Speck)
- Gautschi Karl, Beinwil am See, Das Dorf im Wandel der Zeit, Menziken 1985. (Gautschi, Beinwil)
- Guggenbühl Gottfried, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Band, Erlenbach-Zürich 1948. (Guggenbühl, Eidgenossenschaft)
- Haller Adolf, Die Verschwörung und das Kriegsgericht vom Frühling 1799 im Kanton Baden, in Badener Neujahrsblätter 1954. (Haller, Verschwörung Baden)
- Im Hof Ulrich, Ancien Régime, in Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 2, Zürich 1977. (Im Hof, Ancien Régime)
- Jörin Ernst, Der Aargau 1798–1803, Vom bernischen Untertanenland zum souveränen Grosskanton; in Argovia 42, Aarau 1929. (Jörin, Aargau)
- Der Kanton Aargau 1803–1813/15, 1. Teil; Übergang von der Helvetik zur Mediation, in Argovia 50, Aarau 1939. (Jörin, Aargau 1803)
 - Lenzburg zur Zeit des Übergangs von der alten zur neuen Ordnung anno 1798, in Lenzburger Neujahrsblätter 1953. (Jörin, Lenzburg 1798)
 - Lenzburg und der Stecklikrieg, Unsere Stadt während der Helvetik, in Lenzburger Neujahrblätter 1970 (Jörin, Lenzburg während der Helvetik)
- Kamber Franz, Ludwig Bernhard Rudolf May von Schöftland, in Jahresschrift der Vereinigung für Heimatkunde Suhrental 1997. (Kamber, Ludwig May)
- Leuthold Rolf, Der Kanton Baden 1798–1803, in Argovia 46, Aarau 1934. (Leuthold, Kanton Baden)
- Merz Walther, Die mittelalterlichen Burgenanlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Band 2, Aarau 1906. (Merz, Burgenanlagen)
- Mühlemann Louis, Wappen und Fahnen der Schweiz, Luzern 1977. (Mühlemann, Wappen)
- Pfiffer Ivo, Der Aufstand gegen die Helvetik im ehemaligen Kanton Baden im September 1802, Baden 1904. (Pfiffer, Aufstand Baden)
- Pieth Friedrich, Bündnergeschichte, Chur 1945. (Pieth, Bündnergeschichte)
- Schwarz Ernst, Die bernische Kriegskontribution von 1798, Bern 1912. (Schwarz, Kriegskontribution)
- Siegrist Jean Jaques, Die Gemeinde Unterkulm und das Kirchspiel Kulm, Aarau 1957. (Siegrist, Unterkulm)
- Staehelin Andreas, Helvetik, in Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 2, Zürich 1977. (Staehelin, Helvetik)
- Steiner Peter, Das Gericht Reinach zur Zeit der Berner Herrschaft, Diss. Zürich, Menziken 1956. (Steiner, Gericht Reinach)
- Hunzenschwil, Von der Urzeit bis zur Gegenwart, Menziken 1978. (Steiner, Hunzenschwil)
 - Reinach, 1000 Jahre Geschichte, Reinach 1995. (Steiner, Reinach)

Quellenhinweise

Verwendete Abkürzungen

BuA	Bundesarchiv in Bern	FP	Fertigungsprotokoll
GdA	Gemeindearchiv	GB	Gemeindebuch
StAAg	Staatsarchiv Aargau	GM	Gerichtsmanual
StABe	Staatsarchiv Bern	GVP	Gemeindeversammlungsprotokoll
StALu	Staatsarchiv Luzern	MuP	Munizipalitätsprotokoll
		RB	Rechnungsbuch

Kapitel I

- 1 Man vergleiche die allgemeinen Darstellungen zur Schweizergeschichte sowie Böning, Revolution, 13–48.
- 2 Im Hof, *Ancien Régime*, 767 ff. Staehelin, *Helvetik*, 775.
- 3 Eingehende Darstellung bei Jörin, Aargau, 7 ff. und 174 ff. Vgl. Boner, Aarau, 384.
- 4 Fetscherin, Baumwollindustrie. Steiner, Reinach, 193 ff.
- 5 Fisch, *Denkschrift*, 7.
- 6 Dürrenmatt, *Schweizer Geschichte*, 404. Böning, Revolution, 17. Steiner, Reinach, 193 f.
- 7 Z. B. Siegrist, Unterkulm, 70 ff. Steiner, Reinach, 89 ff., 182 ff. Vgl. auch Gasser, Irrweg, 425 ff., und Bucher, *Landvogteien*, 165 ff.
- 8 StAAg 813 (Aktenbuch der Gft. Lenzburg), Nr. 25/1–3. Ausführlichere Darstellung in Steiner, Gericht Reinach, 171 ff. – Beschwerderecht der Untertanen: Bucher, *Landvogteien*, 41 f., 116.
- 9 Vgl. Im Hof, *Ancien Régime*, 765.
- 10 StABe B IX 658 (Criminalmanual 29), 113 (5.1.1793).
- 11 StABe B IX 659 (Criminalmanual 30), 303. StAAg 856 (Amtsrechnung 1794/95).
- 12 StABe, *Criminalmanuale*.
- 13 Vgl. Steiner, Reinach, 72 ff., 116 ff.
- 14 Steiner, Hunzenschwil, 316.
- 15 StAAg 9136/2, Schreiben von Pfarrer Unger vom 19.4.1799; 9044, 16.3.1799. 150 Jahre Aargau im Lichte der Zahlen, 280.
- 16 Jörin, Aargau, 11 ff. Edlin, Aarau, 411 ff. Fisch, *Denkschrift*, 6 (knecht. Gesinnung).
- 17 GdAUnterkulm, RB 1761–1812, Rechnung 1796–99.
- 18 Fisch, *Denkschrift*, 56. Jörin, Aargau, 32.
- 19 GdASchlossrued, Taufrodel 8.1.1769, Randbemerkung (Schlatter). BuA B 854, 5 (May). StAAg 9107/2, Nr. 3 (Siegrist). GdABurg, *Gemeinderechnung 1801–03* (Eichenberger). Chronik Fischer, 15 (Fischer). Allgemeine Ereignisse: Gagliardi, *Ge- schichte der Schweiz*, 1110 f.
- 20 Gagliardi, *Gesch. der Schweiz*, 1115 ff. Staehelin, *Helvetik*, 790. Jörin, Aargau, 40 f.
- 21 Gebietseinteilung: StAAg 9007 und BuA B 492. Südwestzipfel: StAAg, *Copierbuch 1 der Regierungskommission*, 19 (14.3.1803).
- 22 Jörin, Aargau. 39 f.
- 23 Unterkulm: GdA, RB 1761–1812, Rechnung 1796–99. Der Vorgesetzte Hans Spirgi erscheint noch am 29. März als Amtsträger in der Rechnung. – Burg: StAAg 9120/Ia, Nr. 8. Bisheriger Vorgesetzter (Jac. Sommerhalder): GdAReinach, *Gerichtsmanuale*.
- 24 Jörin, Aargau, 42.
- 25 StAAg 9001 (Missivenprotokoll der provisorischen Nationalversammlung), 22, 46; 9007 (bezirksweise Aufzählung der Gemeinden). Jörin, Aargau, 43 f.
- 26 Jörin, Aargau, 51 ff. StAAg 9001, 106; 9107/1, Nr. 3.
- 27 Gagliardi, *Geschichte der Schweiz*, 1123. Staehelin, *Helvetik*, 779.

- 28 Abdruck der helvetischen Verfassung in Strickler, Bd. 1, 566 ff. Vgl. Staehelin, Helvetik, 790 ff., und Gasser, Irrweg.
- 29 Gasser, Irrweg, 432, 433.
- 30 Strickler, Bd. 2, Nr. 275.
- 31 Jörin, Aargau, 55.
- 32 Fischer: Steiner, Reinach, 291. Maurer: GdAReinach, Taufrodel 19.9.1779; Totenrodel 27.4.1778. Stadler: Jörin, Aargau, 56, Anm. 31; GdABirrwil, FP 1, 56. Ersatzleute: StAAg 9205c; 9044, 8.11.1798.
- 33 StAAg 9001, 26. BuA B 493, 461. Strickler, Bd. 1, Nr. 59; Bd. 2, Nr. 29. Mühlemann, Wappen, 17. Zur ursprünglichen Farbwahl vgl. Ebert, Freiheitsbaum 2, 104 f.
- 34 Ebert, Freiheitsbaum 1, 103 ff.; ders., Freiheitsbaum 2, 160 ff. StAAg 9044, 16.5./17.9.1798, 9.2.1801; 9205a, 20.8.1798. GdABurg, Rechnung 1799–1800, 6.1.1800. Kamber, Ludwig May, 67 (Schöftland). BuA B 1088, 269 (Standort Gontenschwil).
- 35 BuA B 964, 373. StAAg 9022, 66; 9205b, 24.8.1798, 23.4.1799. – Reinacher Taverne: StAAg 9107/1, 21.2.1801, Beilage zu Nr. 202. Vgl. Steiner, Reinach, 382 f. – Der Bär an der Reinacher Kirche wird in einer Quelle von 1724 erwähnt (GdA Reinach, Totenrodel).
- 36 Zahllose Schreiben in den Aktensammlungen der Abteilung Helvetik im StAAg und im BuA. Titel «Bürger»: auch Strickler, Bd. 1, Nr. 59.
- 37 Jörin, Aargau, 55. StAAg 9107/1, Nr. 2, 4.
- 38 Strickler, Bd. 1, Nr. 31. Zur Person von Feer vgl. Lexikon Aargau, Nr. 208.
- 39 Nachlass Samuel Speck (im privaten Besitz von Herrn Jean Pierre Gloor, 1094 Paudex), Ernennungsschreiben für Unterstatthalter Speck (abgedruckt in Gautschi, Samuel Speck, 16). – Amtsantritt von Speck: Am 28./30. April richtete sich die Verwaltungskammer noch an Unterstatthalter Bolliger. Specks erster Brief aus Unterkulm an die Kammer stammt vom 7. Mai (StAAg 9063, 85, 91; 9107, Nr. 5).
- 40 Nachlass Speck, Lebenslauf, verfasst vom Kulmer Pfarrer V. J. Buess bei der Beerdigung, 1823. Gautschi, Samuel Speck, 13 ff. StAAg 9107/1, Nr. 86 (Wirtshaus).
- 41 StAAg 9044, 9.6.1798; 9006 (Verzeichnisse). BuA B 964, 101 (Direkt.beschluss).
- 42 StAAg 9044–45 (Schreiben des Kulmer Unterstatthalters an den Regierungsstatthalter); 9107/1 (Schreiben an die Verwaltungskammer); 9205a (Missivenprotokolle, an Regierungsstatthalter), 9205b (Missivenprotokolle, an Agenten, Munizipalitäten usw.). – Vgl. Bernet, Der Kanton Luzern, 106 (hier findet sich auch das Zitat über den «Angelpunkt»).
- 43 Sekretär: StAAg 9044, Beilage zum Schreiben vom 2.12.1798. Amtsbote: StAAg 9044, 1.7.1798, 11.4.1799; 9107/1, Nr. 78, 152.
- 44 Strickler, Bd. 3, Nr. 210, 228. StAAg 9107/1, Nr. 36, 50, 86, 133, 146; 2.1.1803.
- 45 StAAg 9023, 187; 9044, 27.4.1799 ff., 6.7.1799 ff., 2.1.1802 (hier Hinweis auf Berufung zum Badener Regierungsstatthalter); 9336, 137. Strickler, Bd. 4, Nr. 13.
- 46 StAAg 9025, 8; 9026, 40, 46, 104, 105; 9044, 29.12.1801, 2.1.1802.
- 47 StAAg 9063, 11.
- 48 Wahl in Aarau: StAAg 9107/1, Nr. 1. Vereidigung: StAAg 9005, Verzeichnisse der Behörden und Beamten; 9205c (Besetzungs- und Eidbuch des Bezirksamts Kulm).
- 49 Steiner, Reinach, 257 f. (berufliche Tätigkeit), 290 (Verwandtschaft). StAAg 9116 (Schreiben der Distriktsgerichte an die Verwaltungskammer).
- 50 StAAg 9044, Beilage zum Schreiben vom 2.12.1798 (oder StAAg 9005). Verwandtschaft der beiden Gehret: StAAg 9044, 19.7.1800; 9045, 16.2.1803.
- 51 StAAg 9107/1, Nr. 181, 18, 25, 35.
- 52 Rued: StAAg 9107/2, Nr. 1. Unterkulm: StAAg 9044, 26.6.1798; GdAUnterkulm, RB 1761–1812, Rechnung 1796–99, Auslagen von Schulmeister Müller; do., Lagerbuch 1805. Liebegg: StAAg 9044, 9.6.1798.

- 53 GdAUnterkulm, Rechnung 1796–99. StAAg 9205b, 1.11.1798.
- 54 StAAg 9063, 352; 9107/1, Nr. 43/44, 173.
- 55 StAAg 9107/1, 10.2.1801, 23.12.1801 u. a.; 9205c, 16.4.1798; 9005, Liste vom 14.11.1798. GdAUnterkulm, FP 2, 25.5.1803.
- 56 Besoldung/Kost: StAAg 9070, 45. Bericht: Siegrist, Unterkulm, 208.
- 57 StAAg 9025, 153, 166; 9044, 2.5.1800, 12.4.1802 u. a.; 9205a, 27.8.1798; 9205b, 19.11.1798. Bolliger als mutmasslicher Vertreter: StAAg 9023, 125.
- 58 StAAg 9005, Beamte und Angestellte im Bezirk Kulm, 14.11.1798; 9023, 29, 367; 9044, 16.11.1799, 19.7.1800; 9045, 16.2.1803.
- 59 StAAg 9205c. BuA B 1051, 41.
- 60 Urteil Hünerwadel: BuA B 1051, 26, 41. Urteil Feer: Strickler, Bd. 3, Nr. 40/12. Zur Person von Gottlieb Heinrich Hünerwadel siehe Jörin, Aargau, 211 ff.; Jörin, Lenzburg 1798, 19 ff.; Lexikon Aargau, Nr. 416.
- 61 BuA B 1051, 26.
- 62 StAAg 9025, Nr. 506. Jörin, Aargau, 217.
- 63 StAAg 9044, 9.6./1.7.1798; 9005; 9205c.
- 64 Hirschthal: StAAg 9005, Liste Nov. 1798. Beinwil/Menziken: StAAg 9205b, 19.2. u. 2./10.3.1799; 9107/1, Nr. 60. Leimbach: StAAg 9021, 28.3.99; 9044, 28.3.99. Zetzwil: GdAGontenschwil, FP 2, 1 (11.10.1800). Dürrenäsch: StAAg 9144, 1.3.1800.
- 65 Reinach: StAAg 9205b, 12.2. und 13.4.1799; 9044, 5.4.1799. Birrwil: StAAg 9023, 20.11.1799; 9044, 6.7.1799; 9144/1, Agentenliste. Kulm: GdAUnterkulm, RB, 137b, 21.1.1800 (Berner = alt Agent); StAAg 9003, 2.6.1802 (Jac. Berner, Agent). Gontenschwil: StAAg 9144, 1.3.1800; Depositum Gemeinde G. im StAAg, FP 1, 26.4.1800. – H. R. Merz in Menziken wird noch am 13.3.1803 als Agent genannt (GdAREinach, Taufrodel), sein Namensvetter in Beinwil am 24.6.1803 (GdABeinwil, FP 1).
- 66 Unterkulm: GdA, RB 1761–1812. Beinwil: GdA, GM 1795–97; FP 1; Dokument über Stellung von Pferden vom 9.1.1798; GdAREinach, Taufrodel 8.11.1795, 21.1.1798, 30.3.1800. Hirschthal: StAAg 9205c, 23.11.1798. Birrwil: GdA, GM 1791–97.
- 67 Steiner, Reinach, 198, 621.
- 68 StAAg 9205b (Missivenprot. des Kulmer Statthalters mit den Schreiben an Agenten und Munizipalitäten, 1798–99), bes. auch 30.8.1798 (Beobachtung Verdächtiger) und 6.12.1798 (Einquartierung, Entwaffnung); 9063, 1.5.1798 (Einquartierung).
- 69 StAAg 9107/1, 27.9.1800.
- 70 StAAg 9063, 11 (Instruktionen der Verwaltungskammer für die Unterstatthalter vom 13.4.1798); 9205c.
- 71 Gemeinden und Anzahl Munizipale: StAAg 9005 und 9205c. Rueder Teilgemeinden: StAAg 9044, 2.12.1798, 28.3.1799. Zusammenarbeit Menziken-Burg usw.: Fertigungsprotokolle in den GdA Menziken, Reinach und Birrwil; StAAg 9044, 28.3.1799. Präsidenten: Die Verzeichnisse in StAAg 9005 und 9205c bezeichnen die Präsidenten nicht, doch nach den Instruktionen der Kammer mussten die Munizipalbeamten unter sich einen Vorsteher wählen (StAAg 9063, 11). Schreiben des Bezirksstatthalters von Ende 1798 richten sich ausdrücklich an die Präsidenten von Unterkulm, Oberkulm und Zetzwil (StAAg 9044, 1.11. und 17./18.12.1798).
- 72 StAAg 9205c. Bei Heinrich Erismann von Gontenschwil fehlt der Zusatz «alt Vorgesetzter»; wir kennen jedoch seine bisherigen Ämter als Vorgesetzter und Chorrichter aus dem Gontenschwiler Chorgerichtsmanual im Pfarrarchiv und aus dem Gerichtsmanual 1789–97 im StAAg (Gemeinde-Deposita).
- 73 GdAUnterkulm, RB 1761–1812, Rechnungen 1791–94 und 1796–99. Am 20.12.1796 mussten sich Jakob Berner, Heinrich Fäs und Melcher Müller als «Vertreter eines Dreievorschlages» nach Lenzburg begeben, wobei der Landvogt dem nachmaligen Agenten Berner den Vorzug gab.

- 74 Strickler, Bd. 3, Nr. 40/12, Bericht an den Minister des Innern.
- 75 Strickler, Bd. 5, Nr. 38.
- 76 Strauss: Jörin, Lenzburg 1798, 26. Fischer: StAAg 9044, 26.12.98 (Verzeichnis vorgeschlagener Offiziere), 5./27.5.1799. Zehnder: StAAg 9044, 5.5.1799. Als Präsident wird Zehnder in StAAg 9107/2, Nr. 8c (16.1.99) bezeichnet. Heinrich Müller: StAAg 9044, 3.2.1803. Eismann: StAAg 9120/1a, Nr. 25.
- 77 Strickler, Bd. 1, Nr. 118; Bd. 2, Nr. 83 und 312. Verwaltung der Gemeindekasse: GdAREinach, MuP, 13. und 19.5.1800.
- 78 Strickler, Bd. 2, Nr. 312. StAAg 9205c. GdABirrwil, GB 1796–1827, 11.2.1801.
- 79 StAAg 9205b, 23./30.3.1799; 9138/3, Bittschrift Menziken vom 30.4.1799 (Municipalität am 5.4., Kammer am 11.4.).
- 80 StAAg 9205c. Heinrich Eismann: Vgl. Jahresschrift der Historischen Vereinigung Wynental 1981, 47 ff. Gontenschwiler Systemfeinde: StAAg 9044, 3.2.1803.
- 81 StAAg 9205c.
- 82 StAAg 9024, 29; 9044, 8.11.1800. GdAREinach, GVP 1791–1814, 1./13.5.1801; FP 1, 8.7.1801 (nur noch 5 Mitglieder).
- 83 GdAGontenschwil, FP 2, 14.10.1800. StAAg 9025, Nr. 988; 9044, 24.7.1802.
- 84 StAAg 9044, 2./10./17./31.5.1800, 4.2.1801. GdAREinach, FP 1. GdASchöftland, MuP, 93, 155.
- 85 Strickler, Bd. 3, Nr. 312; Bd. 6, Nr. 265, 305. Kantonale Listen sind für 1800 keine vorhanden, doch liegen Wahlzeugnisse aus Schöftland und Menziken vor (GdA Schöftland, MuP, 93–97. StAAg 9044, 17.5.1800).
- 86 Strickler, Bd. 4, Nr. 485. StAAg 9023, 283; 9024, 371; 9025, 419. GdASchöftland, MuP, 164.
- 87 StAAg 9044, 2.5.1800.
- 88 GdAUnterkulm, RB 1761–1812. GdASchöftland, MuP, 97. StAAg 2102, Steckli-
krieg, Wirtsrechnung aus Gontenschwil (Brot und Käse).
- 89 StAAg 9045, 6.7.1802.
- 90 StAAg 9063, 11 (Instruktionen der Kammer).
- 91 Strickler, Bd. 2, Nr. 89. Gasser, Irrweg, 425 f.
- 92 Helvetische Verfassung, Art. 5. Vgl. Gasser, Irrweg, 431.
- 93 StAAg 9005, Verzeichnis der Wahlmänner vom 20.9.1799.
- 94 Wahlbeispiele von Angestellten: GdAREinach, GVP 1791–1814. Wahl von Munizi-
palen 1800: Strickler, Bd. 5, Nr. 374; GdASchöftland, MuP, 93 ff.
- 95 Grundsatz: StAAg 9025, Nr. 951. Beispiele: GdASchöftland, MuP, 164; StAAg 9025, Nr. 988; 9045, 24.7./15.8.1802.
- 96 Beispiel Beinwil: StAAg 9025, 432. Unterstatthalter: do., 419.
- 97 Gontenschwil: StAAg 9044, 3.2.1803; GdAGontenschwil, FP 2, 22.2.1803. Reinach: StAAg 9322, 21.3.1803.
- 98 Strickler, Bd. 3, Nr. 312; Bd. 6, Nr. 119. Vgl. Gasser. Irrweg, 433 f.
- 99 StAAg 9205a, 3.11.1798 (Gontenschwil). GdAREinach, GVP, 3.8./9.9.1798, 18.6./
11.9./16.12.1800, 31.4.1801, 19.2.ff.1802, 31.3.1803.

Kapitel II

- 1 Jörin, Aargau, 48. StAAg 9107/1, Nr. 7 (Schöftland/Rued).
- 2 Die Entwaffnung geht vorwiegend aus nachträglichen Dokumenten hervor: Unter-
kulm: GdA RB, Rechnung 1796–99; StAAg 9044, 28.9.1799. Reinach: GdA, MuP,
2.5.1800. Leutwil usw.: StAAg 9044, 14.5.98, 26.2.99. Rost: do., 19.7.98. – Schauen-
burg als Urheber wird in einem Schreiben des Leutwiler Pfarrers Unger an den Regie-
rungsstatthalter genannt (StAAg 9044, 17.2.1799).
- 3 StAAg 9021, Nr. 28.

- 4 Gagliardi, Geschichte der Schweiz, 1114 ff. Staehelin, Helvetik, 789.
- 5 BuA B 843 (Ausschweifungen der französischen Armee), 17 ff.; 1193 (Französische Armee in Helvetien), 135 ff. Jörin, Aargau, 94, Anm. 35.
- 6 BuA B 843, 29, 33 ff.
- 7 StAAg 9063, 80, 95, 182; 9107/1, Nr. 7; 9159, 23.6.1798. GdAUnterkulm, RB, Rechnung 1796–99. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, 1124 f.
- 8 BuA B 1193, 3 (9.1.1799).
- 9 BuA B 810, 9; 811, 21.
- 10 Jörin, Aargau, 65 f. BuA B 810, 19; 1193, 3 (Hilfegesuche).
- 11 Jörin, Aargau, 65. Zu den Benennungen vergleiche man die Korrespondenz mit den Kommissären (StAAg).
- 12 StAAg 9063, 284; 9071, 409.
- 13 StAAg 9101 (Schreiben der Distriktskommissäre an die Verwaltungskammer), Nr. 10 (13.6.1798). BuA B 3749. Der Name des Schöftler Kommissärs Zehnder wird erst nachträglich in StAAg 9044, 26.1.1802 und in 9075, 138 erwähnt.
- 14 Auf übliche Verteilung durch den Kommissär ist zu schliessen, weil aus den Protokollen der Verwaltungskammer nur vereinzelte Einteilungen hervorgehen. Direkt bezeugt ist eine vom Kantonskommissär angeordnete Einquartierung im Wynental vom Juni 1801 (StAAg 9095/2). Beispiele für Zuteilung durch die Kammer: StAAg 9071, 95 (23.10.1800); 9073, 7 (7.4.1801).
- 15 StAAg 9071, 364, 409; 9107/1, Nr. 180; 9205b, 30.10.1798. Vater Heinrich: GdA Gontenschwil, Bürgerregister 1, 174; Kirchenrechnungsrodel, 1800.
- 16 Das Missivenprotokoll des Kulmer Statthalters mit Weisungen «nach unten», das nur für die Zeit vom August 1798 bis anfangs Juni 1799 erhalten ist, erwähnt die Truppeneinquartierungen der aufgezählten vier Monate nicht, wohl aber die vom Oktober (StAAg 9205b).
- 17 StAAg 9067, 223.
- 18 StAAg 9077, 398; 9107/1, Nr. 180. In den Kommissärsrechnungen im Bundesarchiv (BuA B 3749) erscheint Bolliger nicht, da er im Unterschied zu den andern Kommissären keine Lebensmittel auf seine Kosten angeschafft hatte.
- 19 BuA B 1188, 191. StAAg 9205b, 23.10.1798.
- 20 StAAg 9205b, 26.1.1799.
- 21 BuA B 810, 19 ff. (Kornhäuser). Jörin, Aargau, 70 ff. (neue Magazine).
- 22 StAAg 9063, 61; 9159 (Schreiben und Rechnungen der Kornhausschaffner), 23.6.98.
- 23 Jörin, Aargau, 67, 71 (StAAg 9063, 88).
- 24 StAAg 9063, 80, 95; 9107/1, Nr. 7.
- 25 GdAMenziken, GVP, 8.5.1798. StAAg 9063, 95.
- 26 Schwarz, Kriegskontribution, 29 ff. Jörin, Aargau, 97.
- 27 Schwarz, Kriegskontribution. Jörin, Aargau, 70.
- 28 Jörin, Aargau, 73 f. BuA B 811, 23 (Schreiben der Kammer).
- 29 StAAg 9022, 279, 284.
- 30 StAAg 9067, 231. GdASchöftland, MuP, 23.
- 31 StAAg 9107/1, Nr. 154.
- 32 StAAg 9044, 18.3.1800, Verhörprotokolle (Leimbach); 9068, 173 (Aarau); 9101, Nr. 235 (Kommissär Bolliger); 9107/2, Nr. 8c (Schöftland). GdATEufenthal, GB 1798–1812, 18. GdASchöftland, MuP, 147.
- 33 StAAg 9067, 40.
- 34 Jörin, Aargau, 70. StAAg 9137/2, 1801 (Quittungen).
- 35 BuA B 3751
- 36 StAAg 9071, 95, 108; 9044, 12.5.1801. GdAUnterkulm, RB, 131a.
- 37 StAAg 9159, Rechnungen von Schaffner Fischer. StAAg 9067, 51, 67, 100.

- 38 StAAg 9071, 108; 9073, 7, 101; 9137/2, «Haberausteilungen» in Suhr, 25./27.10.00.
- 39 StAAg 9063, 182; 9073, 8.
- 40 GdAUnterkulm, RB, Rechnung 1794–1805. StAAg 9067, 6.
- 41 Instruktionen: StAAg 9064, 3.9.1798; 9071, 409. Zofinger Kommissär: StAAg 9068, 66, 261, 263)
- 42 Weber/Hauri: StAAg 9063, 95; 9101, Nr. 10. Kt.kommissär: StAAg 9071, 95, 108.
- 43 GdASchöftland, GB, 4.11.1799. GdAHirschthal, RB (bezeichnet mit «Waisenprotokoll»), 33.
- 44 StAAg 9044, 24.4.1800 (halbe Rationen in Kulm); 9101, Nr. 10; 9071, 95; 9073, 8.
- 45 Geldzulage: Jörin, Aargau, 75. Portionen: StAAg 9082, 10; 9063, 128.
- 46 Der Instanzenweg ist für die Verpflegungsbons von helvetischen Truppen in StAAg 9066, 372, festgehalten, war aber bei den französischen Bons zweifellos identisch. Der Halbmonatsrhythmus geht aus den Listen in BuA B 3751 hervor.
- 47 GdABirrwil, GB 1796–1827. GdAUnterkulm, RB.
- 48 StAAg 9107/1, Nr.42. GdAUnterkulm, RB, 119r.
- 49 Jörin, Aargau, 79.
- 50 StAAg 9044, 28.9.1799. GdAUnterkulm, RB.
- 51 StAAg 9205a, 19.8.1798; 9205b, 23./30.10.1798. BuA B 810, 220a. Schauenburg: StAAg 9082, 10 ff.
- 52 StAAg 9102/2, Nr. 8c; 9205b, 26.1.1799. GdAUnterkulm, RB, Rechnung 1796–99. GdATeufenthal, GB 1798–1812, 18.
- 53 Beinwil: StAAg 9022, 279. Birrwil: do. 9107/1, Nr. 91. Dürrenäsch: do. 9067, 223. Burg: do. 9107/1, Nr. 154. Birrwil: GdA, GB. Oberwynental: GdALeimbach, Waisenrechnungsbuch 1803–1808.
- 54 GdASchöftland, MuP, 25 ff.
- 55 Kulm/Gontenschwil: StAAg 9023, 98, 112; 9044, 20.1.1800; 9107/1, Nr. 106. Burg: StAAg 9107/1, Nr. 154. Teufenthal: StAAg 9068, 374. Schöftland: GdA, MuP, 79 (oder StAAg 9107/2, Nr. 37). Oberkulm: StAAg 9107/1, Nr. 113.
- 56 StAAg 9044, 18.3. und 24.4.1800; 9107/1, Nr.154. GdABeinwil, MuP, Febr. und 30.6.1800.
- 57 StAAg 9044, 3./5.10.1800; 9071, 95, 108. BuA B 1221, 663, 667, 669; 3751.
- 58 GdASchöftland, MuP, 136 ff., 147 f. StAAg 9072, 401, 405; 9107/2, Nr. 112. Instruktionen Kammer: StAAg 9066, 414; 9068, 264.
- 59 StAAg 9073, 7, 8, 30, 101, 136; 9095/1, 1.4./9.4.1801. GdASchöftland, MuP, 146, 147. BuA B 3751. Exekutionsdrohung: StAAg 9024, 189.
- 60 BuA B 3751, 1.–15. Prairial IX (Die Anzahl der Tage, Soldaten und Pferde in Dürrenäsch lassen sich mit Hilfe der Tatsache berechnen, dass die ausgeteilten Rationen durch 3 teilbar sind). StAAg 9044, 10.6.1801; 9095/2, 1.6.180.
- 61 Jörin, Aargau, 66. BuA B 3751. StAAg 9077, 167.
- 62 Bezirk Kulm/Burg: StAAg 9107/1, Nr. 7, 154. Hunzenschwil: StAAg, Depositum Hunzenschwil, Requisitions- und Einquartierungstabelle. Bevölkerungszahlen: Hunzenschwil 1798 = 570, Burg 1803 = 298, 1798 eher höher (StAAg 9005; 9007). Bezirk Brugg: Jörin, Aargau, 66; StAAg 9066, 462. Schöftland: MuP, 147 f.
- 63 Jörin, Aargau, 48 ff., 68 ff., 92 ff.
- 64 GdABeinwil, MuP 30.6.1800.
- 65 StAAg 9044, 12.1.1799 (Meldung Unterstatthalter); 9023, 95 (Diebstahl).
- 66 BuA B 834, 205, 209. StAAg 9023, 98, 99, 112.
- 67 StAAg 9023, 112.
- 68 Pferdediebstahl: StAAg 9023, 143. Kanonen: do., 9044, 20.1.1800.
- 69 StAAg 9044, 18.3.1800 (Berichte an Reg.statthalter, Verhörprotokolle, Arztbericht).
- 70 GdAREinach, Taufrodel und Totenrodel.

- 71 StAAg 9044, 5.10.1800.
- 72 Taufrödel aller damaligen Pfarreien des Bezirks Kulm, besonders Leutwil 16.6. 1799, Gontenschwil 3.9.1800, Schlossrued 2.2.1800, 2.10.1803.
- 73 StAAg 9063, 81, 83, 85, 108 ff., 111.
- 74 StAAg 9063, 217 ff., 219 f. GdATEufenthal, GB, 7 ff.
- 75 StAAg 9063, 219 (beiläufige Erwähnung der Station Kölliken, 30.5.1798); 9107/1, Nr. 22 (Requisitionsliste Oktober); 9107/2, Nr. 6 (Hirschthal). GdASchöftland, GB, 13.7.1798. GdAUnterkulm, RB, 113r. GdATEufenthal, GB, 10 f.
- 76 StAAg 9063, 211; 9064, 261; 9107/1, Nr. 45, 46; 9205a, 10.10.1798.
- 77 StAAg 9065, 216; 9107/1, Nr. 39; 9205b, 24.12.1798. GdATEufenthal, GB, 12.
- 78 GdAHirschthal, RB, 31. StAAg 9107/1, Nr. 12, 14; 9107/2, Nr. 6; 9205b, 9.4.1799. GdASchöftland, MuP, 134 ff. GdATEufenthal, GB, 7, 9, 11.
- 79 StAAg 9107/2, Nr. 6.
- 80 GdATEufenthal, GB, 7 ff. Eine am 30. Dezember beginnende neuntägige Führung haben wir nicht berücksichtigt.
- 81 Die weitere Betreuung der Station Suhr geht aus einer Einzelangabe hervor, wonach Reinach im April 1799 im Suhr 3 Pferde stehen lassen musste (StAAg 9068, 100). Ordinari-Requisitionen im Bezirk Zofingen (also für Aarburg) zu Lasten des Distrikts Kulm werden im Februar 1799 ausdrücklich genannt (StAAg 9107/1, Nr. 58, Briefkopie vom 13.2.1799).
- 82 StAAg 9065, 247, 293; 9205b, 5.1.1799; 9107/1, Nr. 58, Briefkopie. GdATEufenthal, GB, 19.
- 83 Zu den allgemeinen Ereignissen wurden folgende Werke beigezogen: Guggenbühl, Eidgenossenschaft, 246 ff. Dürrenmatt, Schweizer Geschichte, 499 ff. Pieth, Bündnergeschichte, 320 ff.
- 84 StAAg 9066, 80, 81; 9205b, 3.3.1799. GdASchöftland, MuP, 135.
- 85 StAAg 9066, 238, 265, 267, 277; 9205b, 18./25./26.4.1799. GdABirrwil, GB, 27.4./1.5.1799.
- 86 StAAg 9066, 377, 395; 9205b, 27./30.5.1799.
- 87 StAAg 9066, 385 ff., 394; 9205b, 29./30.5.1799. Rued: 9107/2, Nr. 18.
- 88 StAAg 9066, 108, 370; 9107/1, Nr. 58; 9205b, 24.5.1799.
- 89 GdATEufenthal, GB, 22. StAAg 9107/2, Nr. 14.
- 90 StAAg 9066, 385, 436. BuA B 810, 32.
- 91 StAAg 9066, 436 (Bericht der Kammer). Gautschi, Beinwil, 103. GdAUnterkulm, RB, 139r. GdATEufenthal, GB, 21.
- 92 StAAg 98107/1, Nr. 12, 14: 9205b, 9.4.1799. GdASchöftland, MuP, 134.
- 93 StAAg 9053, 129; 9107/1, Nr. 79; 9107/2, Nr. 14.
- 94 StAAg 9067, 6, 71, 99, 138, 143, 217.
- 95 StAAg 9101, Nr. 102.
- 96 StAAg 9066, 411; 9205b, 5.6.1799. GdAU'kulm, RB, 114r. GdATEufenthal, GB, 23, 32.
- 97 StAAg 9066, 462 (Bezirk Brugg), 454; 9067, 71. GdATEufenthal, GB, 24.
- 98 StAAg 9067, 149, 197, 217; 9107/1, Nr. 91. GdATEufenthal, GB, 24.
- 99 StAAg 9067, 197, 238, 239, 255, 274. GdABurg, Gemeinderechnung 1799–1800, Conten von Jacob Burger. GdATEufenthal, GB, 24.
- 100 StAAg 9067, 266, 274; 9107/2, Nr. 24.
- 101 StAAg 9067, 174, 193.
- 102 GdAUnterkulm, RB, 129v. GdABirrwil, GB. StAAg 9067, 338.
- 103 Jörin, Aargau, 77 f. StAAg 9067, 249.
- 104 StAAg 9067, 290, 315, 344, 348; 9107/1, Nr. 94.
- 105 StAAg 9068, 42, 75; 9107/1, 100. 4-Wochen-Wechsel: GdABirrwil, GB, Feb.1800.

- 106 StAAg 9068, 21. 127; 9107/1, Nr. 97, 102.
- 107 GdAUnterkulm, RB, 130r.
- 108 StAAg 9068–9071; 9107/1.
- 109 GdAHirschthal, RB, 32. StAAg 2107, 5.6.1800; 9095/2, 31.7.1800.
- 110 StAAg 9069, 184, 399; 9070, 219, 246; 9107/1, Nr. 142.
- 111 StAAg 2102, Akten May 1795–1809, Rechnung vom Februar 1802; 9101, Nr. 222.
- 112 StAAg 9069, 504 (Schliessung des helvetischen Parks in Aarau im Juni 1800, nicht 1801, wie Jörin, Aargau, 78, schreibt); 9070, 128; 9072–9077 (Truppenabzug nach Frankreich: 9072, 271); 9107/1. BuA B 3751.
- 113 StAAg 9072, 271, 443; 9077, 167; 9137/2, Liste vom 2.8.1802. BuA B 3751.
- 114 StAAg 9072, 215, 318, 333, 409, 443; 9074, 124; 9107/1, Nr. 206.
- 115 StAAg 9077, 408; 9078, 21, 26, 365.
- 116 Militär: z. B. StAAg 9065, 293; 9066, 81; 9068, 75; 9069, 207. Kommissär: z. B. StAAg 9070, 27; 9071, 39, 189.
- 117 StAAg 9063 ff. (Protokolle der Verwaltungskammer). Gemeinden: z. B. StAAg 9070, 128; 9071, 171. Kantonskommissär: z. B. StAAg 9066, 222; 9070, 321.
- 118 Aarau: StAAg 9068, 21; 9071, 29. Kölliken: StAAg 9063, 284; Jörin, Aargau, 72.
- 119 GdAMenziken, GVP, 1.5.1798. GdATeufenthal, GB, 150, Zahlen vom 12.9.1805. Im April 1798 zählte man in Teufenthal sogar nur 7 Pferde (BuA B 810, 32).
- 120 GdASchöftland, MuP, 8, 103 ff. StAAg 9107/2, Nr. 15 (Beschwerde gegen Bär).
- 121 StAAg 9147, Liste Menziken vom 28.5.1799.
- 122 GdAUnterkulm, RB, Rechnung 1796–99.
- 123 GdABurg, Gemeinderechnung 1799–1800.
- 124 GdATeufenthal, GB, 19.
- 125 StAAg 9066, 370, 378; 9069, 34, 336; 9071, 171. GdATeufenthal, GB, 12, 19, 23. – Getreidesäcke: StAAg 9068, 221. GdABurg, Gemeinderechnung 1799–1800.
- 126 GdABurg, Gemeinderechnung 1799–1800. StAAg 9069, 207, 245.
- 127 GdATeufenthal, GB. GdAUnterkulm, Rechnungen 1796–99 und 1799–1802. GdABurg, Rechnung 1799–1800. GdAMenziken, GVP, 17.10.1799. StAAg 2102, Akten May 1795–1809, Rechnung Christen, Feb. 1800.
- 128 StAAg 9079, 42.
- 129 GdATeufenthal, GB, 8. GdAMenziken, GVP. GdAUnterkulm, RB, 112b. GdABirrwil, GB. GdAHirschthal, RB, 31. GdASchöftland, MuP, 8. GdABurg, Gemeinderechnung 1801–03.
- 130 Quellen aus den Gemeindearchiven. StAAg 9107/1, Nr. 100, 119; 9137/2.
- 131 GdATeufenthal, GB, 8 ff, 19 ff. GdABirrwil, GB.
- 132 GdAMenziken, GVP, 22.5.1799. GdATeufenthal, GB, 43, 44. GdASchöftland, MuP, 103 ff. GdAREinach, MuP, 7.5.–16.12.1800.
- 133 GdAREinach, MuP, 20.5.1800. GdABurg, Rechnung 1799–1800, Kosten der Münizipale. GdAHirschthal, Rechnungen von Seckelmeister und Steuermeier.
- 134 GdATeufenthal, GB. GdABurg, Gemeinderechnung 1799–1800. – Leistungsverhältnis: Oberwynental: Steiner, Gericht Reinach, 170. Menziken/Beinwil: GdA Beinwil, MuP 13.6.1800. Teufenthal/Leutwil: GdATeufenthal, GB, 12, 20.
- 135 Steiner, Reinach, 181 ff. Steiner, Gericht Reinach, 137, 144 f., 165, 170.
- 136 Burg: GdAMenziken, Gemeinderechnung 1794; GVP, 2.5.1798. Leimbach: GdA Reinach, GVP, 17.5.1800. StAAg 9107/2, 16.8.1802. Birrwil: GdA, GB.
- 137 GdAMenziken, GVP, 2.5.1798, 19.9.1799. StAAg 9068, 136, 378; 9069, 267; 9121/2a, Nr. 74, 132. GdABurg, Gemeinderechnung 1799–1800.
- 138 GdAREinach, GVP, 17.5.1800. StAAg 9070, 153, 192; 9107/1, Nr. 136; 9107/2, Nr. 53, 70, 84, 91, 140, 193. Einwohnerzahlen: StAAg 9005; 9007.
- 139 StAAg 9077, 324.

- 140 GdABirrwil, GB 1796–1827.
- 141 GdABirrwil, GB. StAAg 9107/1, Nr. 119. GdAUnterkulm, RB, 130a.
- 142 GdAUnterkulm, RB, 130b.
- 143 GdABirrwil, GB. GdATeufenthal, RB, Requisitionsrechnung 19.2.1803–21.1.1804. GdAUnterkulm, RB, 128b, 145b, 146a. GdABurg, Gemeinderechnung 1801–1803.
- 144 StAAg 9077, 324 f. GdABurg, Gemeinderechnung 1801–03.
- 145 *Hauptquellen zu den folgenden Ausführungen: Jörin, Aargau, 85. Missivenprotokolle der Verwaltungskammer (StAAg 9063 ff.). GdABurg, Gemeinderechnung 1799–1800. GdATeufenthal, GB, 7 ff.*
- 146 StAAg 9107/1, Nr. 151.
- 147 GdABeinwil, MuP, 11./16.9.1799 (nachträglicher Eintrag).
- 148 StAAg 9137/2, Rechnungen und Quittungen der Kommissäre; 9079, 42; 9082, 142.
- 149 Strickler, Bd. 4, 942.
- 150 Jörin, Aargau, 73 (Bezirk Brugg). StAAg 9066, 462; 9067, 5, 30, 46.
- 151 GdATeufenthal, GB, 29. StAAg 9107/2, Nr. 20.
- 152 StAAg 9067, 183, 397; 9068, 107, 197; 9069, 1, 360.
- 153 StAAg 9107/2, Nr. 48.
- 154 StAAg 9067, 164; 9068, 81, 94; 9069, 112, 120, 165, 314; 9023, 96 und 9040, 3.1.1800 (Straftruppen in Unterkulm).
- 155 StAAg 9066–9069 (Distrikt Lenzburg allein: 9068, 71; 9069, 85).
- 156 StAAg 9205b, 1.6.1799; 9067, 37, 209; 9069, 126, 429.
- 157 StAAg 9067, 164.
- 158 Strickler, Bd. 4, 945 (Zinsschriften vom helvet. Staat). StAAg 9067, 156; 9068, 81; 9069, 314; 9107/1, Nr. 90, 103, 105, 122. GdAUnterkulm, RB, 129r. GdABurg, Bemerkung in der Requisitionsrechnung 1799–1800.
- 159 StAAg 9067, 156, 165; 9107/1, Nr. 90, 93. GdAUnterkulm, RB, 127a. Genaue Abrechnungen über die drei ersten Entschädigungsrunden haben sich im GdABeinwil erhalten. Daraus und aus dem MuP im GdAREinach (5.6.1800) geht die Versammlung der Gemeindevertreter beim Unterstatthalter hervor.
- 160 GdABurg, Gemeinderechnung 1799–1800. GdAHirschthal, RB 1798–1810, 25 f. GdALEimbach, Waisenrechnungsbuch 1803–1808, 24 ff. GdAMenziken, GVP 1798–1800. GdAREinach, GVP 1791–1814. GdASchöftland, MuP, 34 ff. GdA Teufenthal, GB. StAAg 9107/2, Nr. 38 (Schulden auf Schöftler Land nicht berücksichtigt); Nr. 79 (Steuerordnung in Hirschthal); Nr. 94 (Dürrenäsch).
- 161 Steuerrödelchen der Zeit von 1774 bis 1797 haben sich im GdAMenziken erhalten; ein Rodel aus dem GdAGontenschwil ab 1782 wird als Depositum im StAAg aufbewahrt. Gemeinderechnungen des späteren 18. Jh. befinden sich in verschiedenen Gemeindearchiven und in StAAg 862.
- 162 GdASchöftland, MuP, 41. StAAg 9107/2, Nr. 103.
- 163 StAAg 9107/2, Nr. 115.
- 164 Bodenzinsreform: StAAg 885 ff. (Ubare der Zinsreform); vgl. Steiner, Reinach, 118 f., oder Siegrist, Unterkulm, 147 ff. Landmasse: vgl. Steiner, Hunzenschwil, 116 f., oder Steiner, Reinach, 111.
- 165 Vgl. Jörin, Lenzburg während der Helvetik, 51 ff.
- 166 GdAUnterkulm, RB, 120b, 121a/b, 123a. GdAREinach, MuP, 17.
- 167 GdAUnterkulm, RB, Seckelmeisterrechnung. GdAREinach, MuP, 18; GVP, 30.7.01.
- 168 GdALEimbach, Waisenbuch 1803–1808, 1 ff., besonders 2 ff.
- 169 GdASchöftland, MuP, 47.
- 170 GdASchöftland, MuP, 40 f. GdAMenziken, GVP, 24.6.1799.
- 171 StAAg 9107/2, Nr. 94.
- 172 StAAg 9107/1, Nr. 102, Beilage; 9121/2a, Nr. 115 und 140b.

- 173 GdAMenziken, GVP, 28.10.1798.
- 174 GdASchöftland, MuP, 33, 34 ff., 42, 80 ff., 90. StAAg 9023, 192; 9107/2, Nr. 28, 33.
- 175 StAAg 9107/2, Nr. 38.
- 176 StAAg 9069, 493; 9122, Nr. 46 (Schuldenabzug); 2107, ca. Juli 1801. GdASchöftland, MuP, 109 f.
- 177 StAAg 9121/2a, Nr. 115, 140b; 9121/2b, Nr. 81; 9122, Nr. 46; 9107/2, Nr. 94.
- 178 Strickler, Bd. 2, Nr. 211; Bd. 3, Nr. 120.
- 179 Strickler, Bd. 2, Nr. 268. BuA B 2761 (Matrikelregister des 1. Linienbataillons, ab 9.12.1798). StAAg 9205b, 12.1.1799 (Mindestgrösse).
- 180 BuA B 2761; 2956, besonders Verzeichnis vom 27.12.1798. StAAg 9021, 27.–30.12.1798; 9022, 91 (Zahl der Legionäre aus dem Aargau). Der Gontenschwiler Hunziker wird auch als Joachim bezeichnet; Jakob Fehlmann wird im Matrikelregister als von Seengen aufgeführt.
- 181 Strickler, Bd. 4, Nr. 130, 382, 450, 472. StAAg 9136/3 (Bekleidung/Bewaffnung); 9068, 43 (Geld für Hutschnüre).
- 182 BuA B 2762; 2763; 2766; 2768; 2956 (oder StAAg 9136/3).
- 183 BuA B 2761–2768. Am 25.10.1799 umfasste das damals noch einzige Linienbataillon statt des Sollbestandes von 900 Mann nur deren 482 (BuA B 2945).
- 184 GdATeufenthal, GB, 45–47.
- 185 GdAUnterkulm, RB, 131v und 138v.
- 186 GdABurg, Gemeinderechnung 1799–1800.
- 187 Reinach: GdAREinach, GVP, 29.5./14.6.1800. BuA B 2768. Beinwil/Oberkulm: StAAg 9138/2, Liste der zu ersetzenen Deserteure.
- 188 BuA B 2761–2766; 2768.
- 189 Nach einer Angabe des Regierungsstatthalters vom 14.1.1802 lagen stets Kompanien teils in Aarau, teils in Aarburg (BuA B 1263).
- 190 StAAg 9023, 23./30.12.1799, 5.1./15.6.1800; 9024, 16.12.1801; 9137/1, Briefe aus dem Tessin (Lugano, Mendrisio), Mai–Okt.1801; 9138/2, Liste der zu ersetzenen Deserteure vom 22.10.1800. GdASchöftland, MuP, 24.2.1801. BuA B 2763.
- 191 StAAg 9137/1, div. Schreiben aus dem Tessin, bes. 5.5.1801 (Leutnant Nüsperli).
- 192 Strickler, Bd. 3, Nr. 31/5, 8c, 12a. Jörin, Aargau, 99.
- 193 StAAg 9205b, 3.11.1798.
- 194 StAAg 9044, 26.12.1798 (2x); 9205b, 28.11. und 4.12.1798.
- 195 Strickler, Bd. 3, Nr. 146, 183.
- 196 Jörin, Aargau, 99. Zuweisung Aarauer Gemeinden zum 2. Quartier: StAAg 9022, 149. Teufenthal: StAAg 9205b, 14./18.4. 99. Sektionen: StAAg 9022, 61, 63, 149.
- 197 Aargau: Jörin, Aargau, 100. Kulm: BuA B 2769 (Mannschaftsverzeichnisse, Résultat du recensement).
- 198 StAAg 9044, 14.7.1798.
- 199 Strickler, Bd. 3, Nr. 331. Jörin, Aargau, 182. StAAg 9205b, 25.2./16.3.1799.
- 200 BuA B 2938, Offiziere des Zofinger Auszügerbataillons, 2.4.1799.
- 201 StAAg 9022, 3; 9205b, 1./2.4.1799.
- 202 StAAg 9022, 11; 9044, 5.4.1799; 9205b, 3.4.1799. Samuel Fischer: Chronik Fischer, 15. BuA B 2938, 16.4.1799.
- 203 Kurze Darstellung bei Jörin, Aargau, 100.
- 204 StAAg 9205b, 14./18.4.1799.
- 205 StAAg 9022, 139, 149; 9205b, 23./31.5. und 1.6.1799.
- 206 StAAg 9205b, 10./15.5.1799.
- 207 GdAUnterkulm, RB, 131v. Es wurden 23 Neutaler ausgelegt, davon mindestens 11 für Soldaten des Hilfstruppencorps (vgl. Kap. III/7).
- 208 GdAREinach, GVP, 24.8.1800. StAAg 9072, 28.

- 209 StAAg 9022, 305; 9137/1, Soldabrechn. BuA B 761, 183, 189. Jörin, Aargau, 187 f.
- 210 StAAg 9022, 446; 9137/1, Schreiben Sutermeister vom 7.12.1799 und 10.8.1801.
- 211 StAAg 9025, Nr. 1041, 1061, 1179. Einzelheiten bei Jörin, Aargau, 221 ff.
- 212 Strickler, Bd. 2, Nr. 211, Art. 2; Bd. 3, Nr. 120, Art. 2; Bd. 3, Nr. 418.
- 213 Es gibt keine Verzeichnisse dieser Freiwilligen, nur verschiedene Quellenhinweise. So informierte am 10.4.99 der aarg. Regierungsstatthalter die Unterstatthalter, die angeworbenen Auxiliar-Soldaten müssten sich «auf den ersten Ruf ihrer Offiziere» zum Sammelplatz begeben (StAAg 9022, 37). Der Gränicher Andreas Frey desertierte schon in der ersten Aprilhälfte (do., 45). Später treffen wir auch aus andern, nicht bestraften Gemeinden Fahnenflüchtige (StAAg 9138/2, Deserteure vor dem Regierungsstatthalter, ca. anfangs Juli 1799). Unter den späteren Kulmer Deserteuren waren vereinzelt Leute, die weder zu den Strafverurteilten noch zu den kriegsgerichtlich Verurteilten gehörten, besonders von Unterkulm und Leutwil (StAAg 9138/1, vom 28.4. bis 21.5.99 zu den Hilfstruppen gelieferte Mannschaft; 9138/2, Deserteure vom Sommer 1799).
- 214 StAAg 9022, 56.
- 215 Strickler, Bd. 3, Nr. 120, 162. Einrückungsort: BuA B 854, 92.
- 216 StAAg 9023, 91, 108; 9044, 18.2.1800; 9136/3.
- 217 StAAg 9139 (Kontrolle über die Anwerbungen, nur 1803). Ein nachträgliches Aufgebot für die Hilfsarmee ist aus den Quellen nirgends ersichtlich.
- 218 StAAg 9138/2, Deserteurlisten der Halbbrigaden; Briefe von Brigadechef Zwicky aus Basel; Brief aus Menziken vom 2.7.1799; 9138/3, Schreiben des Brigadechefs aus Eiken, 23. Brumaire 8 (13.11.1799); 9023, 12.3.1800. BuA B 854, 315, 317.
- 219 StAAg 9138/2, 2.7.1799. BuA B 854, 315, 317.
- 220 Wirz/Hirt: StAAg 9138/2, Deserteurlisten von Zetzwil und der 2. Halbbrigade. Leutwyler: StAAg 9024, 115. GdAReinach, Totenrodel 1795–1816.
- 221 StAAg 9022, 464, 466; 9023, 8; 9044, 25.10.1799. Jörin, Aargau, 81 f.
- 222 GdABeinwil, «Rodel für die manschaft zun dem schantzen auf Wetigen». Alter von a. U'vogt Eichenberger: GdAReinach, Taufrodel 7.10.1725, Totenrodel 24.3.1802.
- 223 StAAg 9023, 15; 9044, 25.10./10.11.1799. Prügel: Jörin, Aargau, 82, Anm. 21, und Leuthold, Kanton Baden, 74, Anm. 139.
- 224 StAAg 9064, 183; 9084, 29 f. Nach Jörin (Aargau, 82) wären die Arbeiten in Wettigen am 12.11. eingestellt worden; doch am 7.11. meldete der bernische Kriegskommissär, zwei Tage später würden 150 Berner auf ihrem Marsch nach Wettigen in Suhr ankommen (StAAg 9095/2).
- 225 Jörin, Aargau, 82 (4000 Fr.). GdABurg, Rechnung 1799–1800. GdAUnterkulm, RB, 131b, 140a. GdAHirschthal, RB, 34. GdABeinwil, Schanzrodel.
- 226 GdASchöftland, MuP, 16.4.1799.
- 227 Strickler, Bd. 4, Nr. 128. StAAg 9044, 4.6.1799.
- 228 Vgl. zum Folgenden: Jörin, Aargau, 82 ff., 115 ff. Staehelin, Helvetik, 820 f.
- 229 Strickler, Bd. 3, Nr. 21.
- 230 Distriktseinnehmer und Agenten: StAAg 9144, Generalrapport des Obereinnehmers bis zum 1.3.1800 und Agentenliste. Untereinnehmer: StAAg 9205b, 6.11.1798. Zu J. J. Fischers Person: Chronik Fischer, 10 ff., 31.
- 231 Schlechte Klassifikation: StAAg 9144, Generalrapport vom 1.3.1800. Steuern 1799: Strickler, Bd. 3, Nr. 428; Bd. 4, Nr. 88, 203, 480; Bd. 5, Nr. 44. 833 Fr. im Bezirk Kulm: StAAg 9098, 18.4.1799; 9147.
- 232 StAAg 9147 (Steuerregister der Gemeinden).
- 233 Strickler, Bd. 6, Nr. 81, 124. StAAg 9071, 90.; 9074, 205; 9077, 293.
- 234 StAAg 9078, 19.
- 235 Strickler, Bd. 6, Nr. 166, 224. StAAg 9098, 29.3./21.4./22.6.1801.

Kapitel III

- 1 Oberkulm: StAAg 9040, 3.6.1799. Leutwil: StAAg 9136/2, 1.5.1799.
- 2 StAAg 9044, 26.12.1798 (Offiziersanwärter), 27.12.1798 (Samuel Brunner); 9045, 3.2.1803 (mögliche Munizipale). Petschierstecher Burger: StAAg 9044, 14.6.1798; BuA B 1624, fol. 36.
- 3 Darstellung bei Burckhardt, Emigration.
- 4 Burckhardt, Emigration, 12, 46 ff., 52. Karl Steiner, Bewegtes Kapitel Schweizergeschichte in Verbindung mit dem Aargauer Ruedertal, 1. Teil, in Aargauer Tagblatt, 25.7.1978, S. 5.
- 5 BuA B 854, 3 ff. Merz, Burganlagen. Die Vornamen der Brüder Diesbach gehen aus der Liste der Kontributionspflichtigen hervor (Schwarz, Kriegskontribution). – Bernhard Diesbach: Burckhardt, Emigration, 442. StAAg 9253, 289 (hier der Vorname).
- 6 BuA B 854, 7 f.
- 7 BuA B 854, 3 ff. Amtsstatthalter Wagner: Burckhardt, Emigration, 127
- 8 BuA B 854, 17.
- 9 StAAg 9116 (Schreiben der Distriktsgerichte), 14.4.1798.
- 10 Jörin, Aargau, 174 f. BuA B 854, 21 ff., 3 ff.
- 11 StAAg 9044, 12.5.1798.
- 12 StAAg 9044, 14.5.(2x) und 16.5.1798.
- 13 StAAg 9044, 16.5.1798 (mit den beiden Originalzetteln).
- 14 StAAg 9253 (Protokoll des Kantonsgerichts, Bd. 1), 62–66.
- 15 StAAg 9253, 70 f.; 9044, 19.7.1798.
- 16 StAAg 9253, 62–73.
- 17 StAAg 9021, 4.8.1798; 9044, 9.6./14.7.1798.; 9253, 79. Franzosen als Urheber des Abtransportes: Von den Leutwilern erfahren wir am 17.2.1799, die «Kriegsmunition» sei ihnen auf Befehl General Schauenburgs genommen worden (StAAg 9044).
- 18 StAAg 9021, 25.9.1798; 9205a, 22.9./27.10.1798.
- 19 StAAg 9044. 9./23./27.6. und 1.7. (2x) 1798; 9253, 6.7.1798.
- 20 StAAg 9044, 7./25.7. und 8.8.1798; 9205a, 5.8.1798; 9205b, 7.8.1798.
- 21 StAAg 9044, 1.7.1798.
- 22 Strickler, Bd. 2, Nr. 104.
- 23 Jörin, Aargau, 176, Anm. 5. StAAg 9205a, 9.8.1798; 9205b, 9.8.1798.
- 24 StAAg 9205a. 9.8.1798; 9205b, 9.8.1798.
- 25 Jörin, Aargau, 176.
- 26 StAAg 9205b, 7.8.1798.
- 27 StAAg 9205a, 20.8.1798. BuA B 1088, Liste der eidfähigen Bürger, 261 f., 249 ff. Misshandlung von Pfarrer Siebenmann: auch Jörin, Aargau, 175.
- 28 StAAg 9044, 1.–15.8.1798. Festlicher Rahmen: Die Menziker Gemeinderechnung nennt für den «Huldigungstag» eine Auslage von Gl 18.10.2 «denen Schulmeisteren, Musikanten und für Schießbulfer»; ähnlich die von Schöftland (GdAMenziken, Rechnung 1797–99. Kamber, Ludwig May, 67). Gebrüder May: BuA B 1088, 290.
- 29 Reibungsloser Ablauf im Distrikt Lenzburg: StAAg 9046, 16.8.1798. Gränichen, Bottenwil: BuA B 1088 Reitnau: Jörin, Aargau, 175 f.
- 30 StAAg 9044, 1.–15.8., 4./5./17.9.1798; 9205a, 20.8.98. BuA B 1088, 265, 269, 277.
- 31 StAAg 9205b, 13.9.1798, 1. Schreiben.
- 32 StAAg 9205b, 13.9.1798, 2. Schreiben.
- 33 StAAg 9044, 17.9.1798; 9205a, 22.9.1798.
- 34 Jörin, Aargau, 176. StAAg 9021, 14.8.1798; 9205a, 27.8.1798. Burckhardt, Emigration, 103, 106, 125, 127, 129.
- 35 StAAg 9205b, 30.8. und 13.9. (2. Schreiben) 1798.
- 36 StAAg 9205b, 7.9.1798.

- 37 StAAg 9044, 1.9.1798.
- 38 StAAg 9205a, 5./22.9.1798; 9205b, 5./15. (2x) 9.1798; 9021, 25.9.1798.
- 39 StAAg 9205a, 4.11.1798; 9205b, 3.11.1798.
- 40 StAAg 9044, 8.11.1798; 9046, 8.11.1798.
- 41 StAAg 9205a, 8.11.1798; 9205b, 16.11.1798.
- 42 GdAMenziken, GVP 1798–1800, 6./7.11.1798.
- 43 StAAg 9044, 10.11./13.12.1798; 9205a, 17./20.11.1798; 9205b, 16./19.11.1798.
- 44 BuA B 854. 43 f. Besetzung der Region Langenthal: Strickler, Bd. 3. 531.
- 45 StAAg 9205b, 16.11.1798.
- 46 StAAg 9205a, 17.11.1798.
- 47 StAAg 9205a, 20.11.1798.
- 48 BuA B 854, 44 ff. Strickler, Bd. 3, 532, 271 ff. (oder BuA B 964, 385).
- 49 StAAg 9205b, 28.11.1798.
- 50 StAAg 9044, 2.12.1798.
- 51 StAAg 9044, 2./4.12.1798.
- 52 StAAg 9205b, 6. (2x) und 17.12.1798. Vgl. das Folgende über die Verurteilten.
- 53 StAAg 9021, 28.12.1798; 9044, 27.12.1798; 9205b, 17./18./26.12.1798. Müller Bolliger: GdAGontenschwill, Inventarienprotokoll 3, 135.
- 54 StAAg 9044, 17./26.12.1798; 9205b, 22.12.1798.
- 55 BuA B 1624, fol. 152, 154.
- 56 StAAg 9264 (Kriminalsachen; bei Jörin, Aargau, 177, als 2. Protokollband des Kantonsgerichts bezeichnet). Aufschluss geben zudem Sekundärquellen: StAAg 9205b, 25.12.1798, 1./7./17.(2x)/24.1.99.
- 57 StAAg 9044, 7.3.1799; 9205b, 4./14.1.1799.
- 58 StAAg 9044, 4.1.1799.
- 59 StAAg 9021, 28.12.1798, 23.1. und 14./15.3.1799; 9044, 27.12.1798; 9205b, 9./28.1.1799. BuA B 854, 67.
- 60 StAAg 9044, 12.1.1799 und Tabelle über Zustände im Bezirk vom 13.–27.1.1799.
- 61 Burckhardt, Emigration, 164–166, 168.
- 62 StAAg 9021, 16.10.1798; 9205a, 11./13.10.1798; 9253, 287–294, 307.
- 63 StAAg 9205b, 28.11.1798. Es liegen uns keine Dokumente vor, welche die tatsächliche Bezahlung von Ersatzleistungen belegen.
- 64 Strickler, Bd. 3, Nr. 120, 125. Burckhardt, Emigration, 169, 171 f., 186. StAAg 9005, Verzeichnis der Emigrierten, 1.9.1798–27.2.1799 (dasselbe in BuA B 1725, 77 ff.); 9044, 12.12.1798.
- 65 Burckhardt, Emigration, 127 f., 172 ff., 187.
- 66 StAAg 9044, 4.2.1799. Brugger Schultheissensohn: Burckhardt, Emigration, 127.
- 67 StAAg 9044, 18.2.1799; 9205b, 16.2.1799.
- 68 Strickler, Bd. 4, 510 f. Burckhardt, Emigration, 190. StAAg 9044, 28.2./6./8.3.1799; 9205b, 10.3.1799; 9138/4, Amnestierte; 9257 (Kriminalurteile), Nr. 9; 9264 (Kriminalsachen), 9.–11.4.1799. BuA B 1725, 77 ff. GdASchlossrued, Taufrodel. – Die Namen der verhinderten Auswanderer sind mit Ausnahme der 6 Hirschthaler und Jakob Knechtli nicht eindeutig gesichert, da die Quellen teils nicht klar zwischen Werbern und Auswanderern unterscheiden. – Im Rueder Taufrodel sind die Eltern Rudolf Bolliger und Catharina Haller im Steinig mit drei Kindertaufen in den 1770er Jahren zu finden, doch die Taufe von Jakob fehlt.
- 69 StAAg 9044, 6./8./11.3.1799; 9205b, 28.2. und 1./10.3.1799. BuA B 1624, fol. 36 (geplanter Steckbrief).
- 70 StAAg 9055, Emigrantenverzeichnis 1.9.98–27.2.99 (mit Nachträgen), Burckhardt, Emigration, 189 ff.
- 71 StAAg 9257; 9264. Strickler, Bd. 4, Nr. 145.

- 72 Strickler, Bd. 4, Nr. 145. StAAg 9044, 27.7.1799.
- 73 StAAg 9264, 23.7.1799, Dokument mit den Unterschriften der drei erwähnten Beamten. Der Kantonsunterstatthalter (Stellvertreter des Regierungsstatthalters) war identisch mit dem Distriktsstatthalter von Aarau.
- 74 Strickler, Bd. 4, S. 511 und Nr. 377.
- 75 StAAg 9044, 7.2.1799.
- 76 StAAg 9044, 10./26.2.1799.
- 77 StAAg 9044, 12./19./20.2.1799.
- 78 StAAg 9044, 2./13.3.1799.
- 79 StAAg 9044, 17.2. und 16.3.1799; 9205b, 1.3.1799.
- 80 Strickler, Bd. 3, Nr. 422, 424, 429.
- 81 BuA B 854, 91 (erste Gegenmassnahmen der helvetischen Behörden in den Kantonen Solothurn und Linth). Gagliardi, Geschichte der Schweiz, 1149. Dürrenmatt, Schweizer Geschichte, 502. Haller, Verschwörung Baden.
- 82 StAAg 9044, 2.4.1799, und 9205b, 1./2.4.1799 (Gesetzespublikation); 9135, 163 (Amtsbote); 9205b, 31.3.1799 (österreichische Proklamation).
- 83 StAAg 9135 (Protokoll des Kriegsgerichts), 49 f., 163 f.
- 84 Als Quellen dienten die Protokolle des aargauischen Kriegsgerichts, Akten und Berichte von Regierungsstatthalter Feer, Berichte von Unterstatthalter Speck, der Rapport eines luzernischen Spions und andere Schreiben.
- 85 StAAg 9135, 131; 9136/2 (Anzeigen, Verhöre, Urteile), 30.4.1799.
- 86 BuA B 854, 79 ff. (Bericht aus Luzern), 99 ff. (Bericht Speck). StAAg 9135, 86. Bezirk Lenzburg: StAAg 9022, 35; 9135, 18, 105.
- 87 Gontenschwil: BuA B 854, 99 ff. Menziken: StAAg 9135, 50, 80. Beinwil: StAAg 9136/2, 15.4.1799, Aussage von Bezirksrichter Weber.
- 88 StAAg 9136/1 (Konzepte zum Kriegsgerichtsprot.), Nr. 2, 28 f; 9136/2, 1.5.1799.
- 89 StALu Akten 21/5 A (Originalbericht von Felber mit Begleitschreiben des Hochdorfer Statthalters Buchmann). BuA B 854, 79 ff. (Abschrift mit Kommentar von Stath. Rüttimann). Im Bericht ans Direktorium behauptet Rüttimann, Felber (den er nicht mit Namen nennt) habe ihm in Luzern mündlich Bericht erstattet. Aus den Akten im StALu geht aber hervor, dass Felber dem ebenfalls in Kleinwangen wohnhaften Statthalter des Distrikts Hochdorf seinen schriftl. Bericht zur Weiterleitung übergab.
- 90 StAAg 9135, 192; 9136/3, 13.4.1799, Bericht Zimmerli; 9138/3, 30.4.1799, Bittschrift aus Menziken. BuA B 854, 99 ff.
- 91 Schöftland: StAAg 9138/3, 24.4.1799. Rued: Mindestens 4 Rueder waren in Zofingen (StAAg 9135, 145). Burg: Die Musikanten waren am 4. April bereits ordnungsgemäss marschiert (Bericht Felber). Dürrenäsch: StAAg 9135, 40.
- 92 BuA B 854, 93 f., 95 f. (Schreiben von Feer auch in StAAg 9022, 15). Gewehre: StAAg 9022, 10.
- 93 BuA B 854, 97 f. (StAAg 9022, 19). Flüchtige: StAAg 9135, 19, 145. Ulrich Gehrig: StAAg 9135, 135. – Erschienene: Eine Liste der gehorsamen Gemeinden (StAAg 9138/1) nennt ausser Burg und Dürrenäsch auch Rued, so dass anzunehmen ist, dass nicht nur die 5 wieder Weggelaufenen eingerückt waren. Schöftland befindet sich wegen später geklärten Unregelmässigkeiten beim Einrücken (StAAg 9022, 83) auf der Liste der ungehorsamen Gemeinden. – Baden: StAAg 9336 (Kopialbuch des Regierungsstatthalters in Baden), 142, 144. Vgl. Haller, Verschwörung Baden, 66.
- 94 BuA B 854, 99 ff. StAAg 9138/3, 30.4.1799.
- 95 BuA B 854, 89 f., 91 f. Aufenthaltsort von General Nouvion: StAAg 9022, z. B. 30.
- 96 StAAg 9044, 9.4.1799; 9136/2, 13.4.1799, Aussage von Munizipalpräsident Speck.
- 97 StAAg 9044, 9.4.1799; 9135, 57; 9136/2, 1.5.1799.
- 98 StAAg 9135, 220; 9136/1, Nr. 5, 7 und 8; 9044, 9.4.1999.

- 99 StAAg 9135, 51, 94, 130, 133, 145, 158, 165, 179 f., 190, 224 ff.; 9136/1, Nr. 4, 16; 9136/2, 21.4.1794; 9044, 9.4.1799. Lage des Roniwäldchens: Nach einer Angabe von 1750 stösst ein Acker im Roni oben «an die von Schwartzenbach », unten an das Menziker «Bauholtz» (GdA Reinach, GM, 166, 78).
- 100 StAAg 9135, 89, 130 f., 158, 160, 164, 168, 179, 237; 9138/3, 30.4.1799.
- 101 StAAg 9136/2, 15.4.1799. Haller, Verschwörung Baden, 71 f. – Emigrantenkontakte: StAAg 9135, 160; 9136/1, Nr. 5, 31.
- 102 StAAg 9022, 25; 9205b, 31.3. und 11.4.1799.
- 103 StAAg 9044, 9.4.1799.
- 104 StAAg 9022, 25, 29. Jörin, Aargau, 184.
- 105 StAAg 9044, 11.4.1799, Nachschrift; 9135, 17 (Einrückungstermin für die Zetzwiler; er dürfte auch sonst zugetroffen haben).
- 106 StAAg 9135, 71 ff., 85, 86, 188 ff., 198; 9136/1, Nr. 3, 37.
- 107 StALu XK/69, Bericht Häfliger über die Unruhen vom 7. bis 14.4.1799; BB 1/6, Nr. 259, 5.4.1799; Akten 21/5 A, Schreiben Häfliger vom 7.4.1799.
- 108 StALu Akten 21/5 A, 7./8.4.1799 (Unruheherde); XK/69, Bericht Häfliger (Pfeffiker in Ruswil). StAAg 9138/3, 30.4.1799, Bittschrift der Gemeinde Menziken (Luzerner in Menziken).
- 109 StAAg 9022, 26, 38, 42; 9044, 11.4.1799.
- 110 StAAg 9135, 17, 19; 9136/3, 12.4.1799.
- 111 StAAg 9135, 165; 9136/2, 15.4.1799, Aussage Weber.
- 112 StAAg 9138/3, 30.4.1799, Bittschrift Menziken; 9135, 91, 213, 218. StALu XK/69, Bericht Häfliger (Name der Rickenbacher Brüder).
- 113 StAAg 9135, 60, 69 f., 159. StALu XK/69, Bericht Häfliger (Präsident Fischer).
- 114 StAAg 9135, 84 f., 125 f.; 9136/2, 15./30.4. und 4.5.1799.
- 115 StAAg 9135, 84 f., 159. Hans Marti *Lüscher* als Besitzer des Hauses bei der Brücke: GdA Reinach, GM 18.5.1792; FP 6, 262. Lorenz Thut: StALu XK/69, Bericht Häfliger.
- 116 StAAg 9135, 60, 62, 237; 9136/1, Nr. 5, 4 f., 11. Die Munizipalität selber zeigte später Martin Leutwyler wegen seiner Botentätigkeit den Behörden an (StAAg 9136/2, 30.4.1799, Schreiben Speck).
- 117 StAAg 9135, 60, 159, 160; 9136/1, Nr. 4, 43. Fuchs bestritt später die Drohung gegenüber dem Präsidenten (StAAg 9135, 63).
- 118 StAAg 9135, 214; 9136/1, Nr. 2, 30 und Nr. 4, 16.
- 119 Zahlreiche Stellen in StAAg 9135 und 9136/2. Ausdrücklich erwähnt wird die Ordonnanzuniform von Hans Eichenberger (StAAg 9136/2, 4.5.1799). – Gerüchte: StAAg 9135, 20 f., 282 f.
- 120 StAAg 9135, 62, 71, 238; 9136/3, 13.4.1799, Rapport Zimmerli aus Menziken.
- 121 StAAg 9135, 55, 60, 74, 82, 125, 191, 214 ff.; 9136/1, Nr. 5, 4, 10, 30, 34; 9136/2, 4.5.1799; 9138/3, 30.4.1799.
- 122 StAAg 9135, 20 f., 83. Strickler, Bd. 4, Nr. 45 (Bericht aus Gelfingen: 12).
- 123 Strickler, Bd. 4, Nr. 45, 14, 15, 20, 21a.
- 124 Strickler, Bd. 4, Nr. 45, 21a. BuA B 854, 157 f., 171 (Strickler, Bd. 4, Nr. 45, 22). StAAg 9022, 44; 9136/3, 13.4.1799, Rapport Frey.
- 125 StALu XK/69, Berichte Häfliger, wie Anm. 107 sowie vom 12. und 17.4.1799; Verhöre durch den Regierungsstatthalter vom 22.4.1799.
- 126 Strickler, Bd. 4, Nr. 45, 24 ff. StAAg 9022, 44 (Festung Aarburg). StALu XK/69, Berichte Häfliger, 12./17.4.1799.
- 127 StAAg 9022, 36, 39, 42; 9044, 11.4.1799.
- 128 StAAg 9022, 42; 9136/2, 11.4.1799, Rapport aus Gontenschwil; 916/3. – Flüchtige: StAAg 9136/1, Nr. 5, 37; 9136/3, 13.4. (Rapport Frey), 14./24.4.1799.

- 129 StAAg 9022, 40,44; 9136/3, 13.4.1799, Rapport von Frey und Zimmerli.
- 130 StAAg 9022, 36, 42, 46, 47, 78; 9135, 94; 9136/3, 13.4.1799, Rapport und kurze Mitteilung von Zimmerli, und 14.4.1799, zwei Notizen des Regierungsstatthalters und seines Sekretariats.
- 131 StAAg 9022, 40, 41, 46.
- 132 BuA B 854, 173 ff. StAAg 9022, 47 f., 50, 56, 62, 67 f. StALu XK/69, Bericht Häfliger, 12.4.1799. Strickler, Bd. 4, Nr. 45, 30a, 30b, 34, 75 (Lemanen in der Gegend von Ruswil).
- 133 BuA B 854, 173 ff., 201 ff. StAAg 9136/3, 17./18.4.1799, Einlieferung von Beinwilern, Birrwilern usw. ins Gefängnis; 9136/2, 21.4.1799, Anzeige von Unterstatthalter Speck, 8.
- 134 StAAg 9136/2, 21.4.1799, Anzeige Speck, 8. StALu Akten 21/5 B (Ruswiler Krieg), 18.4.1799; XK/69, Bericht Häfliger, 18.4.1799.
- 135 StAAg 9135, 36 ff; 9136/1, Nr. 2., 28; 9136/2, 27.4./1.5.1799.
- 136 Jörin, Aargau, 188. Vorname von Zehnder: StAAg 9044, 5.5.1799. Kriegsgerichtsschreiber: StAAg 9022, 87. – *Hauptquellen für die folgenden Ausführungen: Protokollband und zugehörige Konzepte des Kriegsgerichts (StAAg 9135 und 9136/1)*.
- 137 StAAg 9022, 77.
- 138 StAAg 9136/3, Gefangenensliste, ohne Datum; 9022, 67.
- 139 StAAg 9136/3, 29.4.1799.
- 140 Jörin, Aargau, 189.
- 141 Strickler, Bd. 4, Nr. 145/13.
- 142 StAAg 9138/1, Hilfstruppenverzeichnis, 13.
- 143 Die Verurteilten aus Reinach sind mit ihren Strafen einzeln aufgeführt in Steiner, Reinach, 336.
- 144 StAAg 9044, 16.3.1799; 9136/2, 19.4.1799 ff.; 9205b, 1.3.1799.
- 145 StAAg 9136/2, 27.4.1799.
- 146 BuA B 1624, fol. 85 und 86. Die Geschichte mit dem Gift wird hier ausführlich geschildert. Als taubstumm werden drei Kinder in StAAg 9025, Nr. 463 und in 9076, S. 372 bezeichnet, sogar als «Crette» (vermutlich zu Unrecht) in BuA B 1624; vgl. Jörin, Aargau, 142.
- 147 StAAg 9136/3, 14.4. (2x) und 22./24.4.1799.
- 148 Das überlieferte Zahlenverzeichnis der zum Auxiliardienst Verurteilten (StAAg 9138/1) führt total 64 Mann auf. Die Namenliste, auf der die Zahlen beruhen, enthält aber den Zetzwiler Jakob Hirt zweimal. 5 Leute, die keiner Gemeinde zugeordnet sind, müssen von Suhr, Bülach, Biglen, Schiltwald (Melchior Häfeli) und von Menziken (Hans Jakob Weber, Schilterhansli; in der Liste vergessen, aber im Gerichtsprotokoll genannt) gestammt haben. – Das Urteil gegen den Safenwiler Präsidenten Klaus (1 Jahr französische Festungshaft und 200 Dublonen Busse, nachträglich gemildert) kann hier augeklammert werden, da Klaus seine Verfehlungen schon im November 1798 begangen hatte (vgl. Jörin, Aargau, 190).
- 149 Jörin, Aargau, 191. Die 200 Dublonen oder 3200 Fr. von Klaus sind abgerechnet.
- 150 StALu Akten 21/5 B; XK/69, Verhöre.
- 151 BuA B 854, 92. Strickler, Bd. 4, Nr. 62. Nach dem Direktorialbeschluss vom 16.4. waren 5–8 Mann «auf 100 der Bevölkerung» auszuheben; in der Folge ist aber stets von Aktivbürgern, nicht von Einwohnern die Rede.
- 152 StAAg 9022, 56, 69, 70 f., 76 f.; 9138/1, gehorsame und ungehorsame Gemeinden.
- 153 StAAg 9022, 70 f., 76 f., 83; 9138/3, 26.4.1799.
- 154 StAAg 9138/1, Hilfstruppenverzeichnisse der Gemeinden und Transportliste des Kantons. Auf einigen Gemeindelisten (z. B. Oberkulm) sind Namen mit Bleistift durch andere ersetzt. Es ist unklar, ob die Änderungen durch die Gemeinden oder

- erst auf Weisung aus Aarau veranlasst wurden. – Gontenschwil: StAAg 9138/3, 1.5.1799, Bitschrift. Pflichtersatz für Ausfallende: StAAg 9138/1, Liste der ungehorsamen Gemeinden, Rückseite. Kosten für Elite-Ersatzmann: StAAg 9136/3, 29.4.1799. – Die verwendeten Aktivbürgerzahlen stammen erst von 1802 (StAAg 9003); doch veränderte sich die Bevölkerung inzwischen kaum grundlegend.
- 155 StAAg 9022, 76 f. BuA B 854, 92. Die Transportliste des Kantons (StAAg 9138/1) mit zusammenfassender Zahlenliste enthält 1 Zetzwiler Verurteilten zuviel (vgl. Anm. 148), anderseits berücksichtigt sie die 3 Gontenschwiler Freiwilligen, den nachträglich ausgehobenen Birrwiler Kaspar Räber (in StAAg 9138/2 auf der Birrwiler Deserteurliste erwähnt) sowie einen in Aarau sesshaften Freiwilligen aus dem Tirol nicht. Sie kommt daher nur auf total 280 Transportierte.
- 156 StAAg 9022, 90; 9138/3, 1.5.1799. Strafsteuer: Strickler, Bd. 4, Nr. 64, Nr. 97; Jörin, Aargau, 191.
- 157 StAAg 9138/3 (Bitschriften). BuA B 854, 295 f., 301, 315 f., 317 f., 323 ff., 335. GdA Hirschthal, RB, 34.
- 158 StAAg 9022, 90.
- 159 StAAg 9025b, 15.5.1799; 9044, 28.5./3.6.1799. In Dürrenäsch fing man 3 Solothurner und 6 Berner ab, in Reinach 8 vermutlich ebenfalls auswärtige Deserteure.
- 160 StAAg 9138/2, Briefe u. Steckbrief (Rud. Merz, Reinach) von Brigadechef Zwicky.
- 161 Strickler, Bd. 4, Nr. 296. StAAg 9022, 280.
- 162 StAAg 9138/2, verschiedene Listen.
- 163 StAAg 9138/2, vor dem Regierungsstatthalter erschienene Ausreisser, ohne Datum.
- 164 StAAg 9138/2, Gemeindelisten.
- 165 Strickler, Bd. 4, Nr. 392, 405. StAAg 9022, 380.
- 166 BuA B 2761. Bei Daniel Graf fehlt das Datum der Entweichung.
- 167 StAAg 9022, 446, 458, 467.
- 168 Strickler, Bd. 4, Nr. 377, 478.
- 169 *Hauptquelle: Matrikelregister der Nationaltruppen (BuA B 2761–68).*
- 170 StAAg 9023, 7, 24, 81.
- 171 StAAg 9023, 91, 96, 252. GdA Reinach, GVP 29.5.1800.
- 172 Exekutionskompanie: StAAg 9023, 297. Brunner/Würgler: StAAg 9138/2, Liste der zu ersetzenen Deserteure vom 22.10.1800.
- 173 GdASchöftland, MuP, 130. StAAg 9138/2, Liste der zu ersetzenen Deserteure, anfangs 1801; 9024, 289.
- 174 StAAg 9023, 307; 9138/2, Liste der zu ersetzenen Deserteure, 22.10.1800.
- 175 StAAg 9025, 31.5./19.6./24.6.1802.
- 176 Bei den vermutlich aus dem Hilfsheer entwichenen Emigranten liefern die Quellen keine näheren Hinweise; wir stützen uns lediglich auf die Identität der Namen.
- 177 Burckhardt, Emigration, 24 ff. und 195 ff.
- 178 StAAg 9005, Nachträge zum Emigrantenverzeichnis von 1798/99. Burckhardt, Emigration, 202, 286.
- 179 StAAg 9023, 125, 133; 9044, 6.5.1800; 9005, Emigrantenverzeichnisse; 9044, 20.1./25.1./12.2.00; 9138/4, Amnestieverzeichnis, H. R. Merz. – Die genaue Emigrantenzahl lässt sich wegen Fehlens einzelner Auswanderungsdaten nicht angeben.
- 180 StAAg 9023, 121, 125, 127, 133; 9044, 20./25.1.1800.
- 181 StAAg 9005, Emigrantenverzeichnisse; 9044, 15./17.3.1800.
- 182 StAAg 9023, 108; 9138/1, Auxiliartruppenliste; 9138/2, Deserteurlisten Oberkulm und 2. Halbbrigade.
- 183 StAAg 9023, 236. Burckhardt, Emigration, 443.
- 184 StAAg 9023, 247. Burckhardt, Emigration, 356 f. – *Eine Hauptquelle für die folgenden Ausführungen sind die Rückkehrerverzeichnisse in StAAg 9005.*

- 185 StAAg 9044, 24.5./2.7./4.7.1800. – Im Rückkehrerverzeichnis wird der verletzte Oberkulmer irrtümlich als *Kaspar Hunziker* bezeichnet.
- 186 Strickler, Bd. 3, Nr. 125; Bd. 5, Nr. 305. StAAg 9044, 20.5./24.5./7.6./5.7.1800.
- 187 GdAGontenschwil/GdAUnterkulm, Totenrodel. StAAg 9044, 24.5./7.6./2.7.1800. Auf einem Irrtum muss die Meldung des Regierungsstatthalters vom 5.7.1800 beruhen, Gottlieb May von Schöftland sei zurückgekehrt (StAAg 9023, 258), es sei denn, es handelte sich um eine kurze Heimkehr vor der endgültigen Emigration.
- 188 Läubli/Klauenbösch: StAAg 9023, 351; 9044, 4.7.1800. Büchi erscheint im Rückkehrerverzeichnis im Unterschied zu Bolliger auffallenderweise nicht. Seine Emigration wird zuvor nur beiläufig erwähnt (StAAg 9044, 6.5.1800). Vgl. Nationaltruppenverzeichnis im Anhang.
- 189 StAAg 9023, 372, 387, 394; 9044, 4./21.8.1800; 9035/2, Nr. 92, 100, 102 (Schreiben des Justizministers an den aargauischen Regierungsstatthalter).
- 190 StAAg 9044, 24.8.1800.
- 191 GdAGontenschwil und Unterkulm, Totenrodel. StAAg 9005, Emigrantenregister Burckhardt, Emigration, 359 f., 388.
- 192 StAAg 9005, Nachträge zum Emigrantenverzeichnis 1798/99. Burckhardt, Emigration, 389, 396 ff.
- 193 StAAg 9005, Emigrantenverzeichnisse; 9035/2, Nr. 221 (May).
- 194 StAAg 9024, 211; 9035/2, Nr. 1 (Entwaffnung); 9138/4, Begnadigte. Strickler, Bd. 3, Nr. 305. – Gottlieb May: StAAg 9024, 239; 9035/2, Nr. 221, 229.
- 195 StAAg 9005, Nachträge zum Emigrantenverzeichnis 1798/99; 9044, 14.8.1802.
- 196 BuA B 761, 85
- 197 BuA B 854, 391.
- 198 StAAg 9044, 19.8.1799.
- 199 StAAg 9044, 7.10.1799.
- 200 StAAg 9022, 457; 9023, 117, 301; 9044, 13.1./2.5./31.5./24.6.1800.
- 201 GdASchlossrued, Taufrodel, 30.3.1800; Totenrodel, 13.6.1800.
- 202 StAAg 9005, Verzeichnis der am 20. 9.1799 Gewählten; 9044, 25.9.1799. Waffenrückgabe: Es gibt keine Hinweise, dass diese erfolgte.
- 203 Strickler, Bd. 3, Nr. 74; Bd. 5, Nr. 171; Bd. 6, Nr. 57. StAAg 9082, 54. Vgl. Jörin, Aargau, 111 ff. Guggenbühl, Eidgenossenschaft, 235 f. Staehelin, Helvetik, 817 ff.
- 204 StAAg 9023, 271, 273, 275, 295, 296, 301, 303, 309 (Nr. 62); 9044, 13.6.1800; 9069, 395.
- 205 StAAg 9023, 309 (Nr. 63), 319, 323, 327, 331; 9044, 18./24./28./30.6.1800.
- 206 StAAg 9023, 271, 273, 319; 9044, 4./28.10. und 4.12.1800; 9082, 54.
- 207 Strickler, Bd. 6, Nr. 81, 124. StAAg 9024, 98, 150, 189; 9025, 6; 9040, 12.12.1800, 23.1./30.4./5.10./14.10./7.12.1801; 9044, 16.12.1801; 9082, 124.
- 208 Strickler, Bd. 3, Nr. 74; Bd. 7, Nr. 8. StAAg 9076, 549.
- 209 StAAg 9044, 15.1.1802.
- 210 StAAg 9025, Nr. 158, 274, 286, 289, 290, 291, 294, 303, 314/15; 9044, 4./7.3. 02.
- 211 StAAg 9025, Nr. 36, 158, 293; 370, 372, 381; 9044, 4./5./14./22.3.1802.
- 212 StAAg 9025, Nr. 366, 374, 553, 591, 598; 9049, Schreiben des Stifts Beromünster vom 12.3.1802.
- 213 StAAg 9025, Nr. 973, 974; 9045 28.7.1802. Empfehlung von Eichenberger: StAAg 9045, 3.2.1803.
- 214 StAAg 9025, Nr. 292, 496, 637.
- 215 StAAg 9071, 470.
- 216 StAAg 9068, 321; 9069, 57. GdASchöftland, MuP, 70 ff.
- 217 StAAg 9023, 251, 283; 9044, 2.5.1800. GdASchöftland, MuP, 93 ff.
- 218 StAAg 9044, 2.5./24.11.1801; 9024, 371, 403. GdASchöftland, MuP, 152 f., 164.

Kapitel IV

- 1 Guggenbühl, Eidgenossenschaft, 232 ff., 252 ff. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, 1153 ff. Staehelin, *Helvetik*, 809 ff. Gasser, *Irrweg*, 445 ff.
- 2 Jörin, Aargau, 195. Auf den konfessionellen Aspekt wies beispielsweise der Pfarrer aus Holderbank hin (StAAg 9046, Juni 1801).
- 3 StAAg 2102, Nachlass Ludwig May, undatierter Entwurf.
- 4 Jörin, Aargau, 196, 201 (Anm. 13). Text der Reinhard-Adresse: BuA B 1626, fol. 51. Nach Jörin (Aargau, 197, Anm. 6) hat sich die Adresse in verschiedenen Fassungen erhalten. Windisch: StAAg 9024, 212; Schinznach und Holderbank: StAAg 9004, gerichtliche Verhöre; Oberflachs: BuA B 1626, fol. 118.
- 5 StAAg 9024, 215, 222; 9044, 10.12./24.6.1801.
- 6 BuA B 1626 (Korrespondenz mit dem Justizminister), fol. 53. Der Aufenthalt L. Mays in Bern geht aus dem Brief eines Bruders vom 15.7.01 hervor (StAAg 2102).
- 7 In seinem schwer leserlichen Bericht über die Ereignisse in Gränichen erwähnt Dietiker, er habe von May einen Brief erhalten; auf den Inhalt müsse er nicht eingehen, da ihn die Regierung kenne. Das tönt so, wie wenn Dietiker seinen Bericht zuhanden der Behörden abgefasst hätte. Unklar ist nur, warum er dann in das Privatarchiv von Ludwig May geriet.
- 8 StAAg 2102, Bericht Dietiker von Mitte Juni 1801.
- 9 StAAg 2102, Statistiken; 2107, Bericht von Ludwig May, verfasst um die Jahreswende 1802/03. Dass die erwähnte Statistik unvollständig war, beweist u. a. eine zweite, auf den Bezirk Zofingen beschränkte Liste, welche im Unterschied zur ersten auch Unterschriften aus Bottenwil und Holziken aufzählt (dafür andere nicht) und zudem erwähnt, die Aarburger und Oftringer, deren Sammelergebnis man nicht kannte, würden ihre Unterschriften selber in Bern abliefern. Daniel Haller, Gontenschwil: BuA B 1626, fol. 168 (Liste der Verurteilten).
- 10 StAAg 2102, Schreiben mit Unterschriften vom 10 bis 14. Juni 1801. Zur Tätigkeit der Geistlichen im Kapitel Brugg siehe Jörin, Aargau, 196 f.
- 11 StAAg 9024, 218, 225, 230, 232; 9045, 19.6.1802. Proklamation Feer: BuA B 1626, nach fol. 30. Freiheitsbaum Zofingen: StAAg 9024, 217, 218, 220, 231. Vgl. Jörin, Aargau, 197 ff.
- 12 BuA B 1626, fol. 168; 1627, fol. 7 ff. (bes. fol. 33). Vgl. Jörin, Aargau, 201, Anm. 13.
- 13 BuA B 1626, fol. 108–110 (hier ist auch vom Rekurs ans Obergericht die Rede). StAAg 2102, «Procur» der verurteilten Kulmer an May und Scheurer, 20.7.1801.
- 14 StAAg 2102, Brief eines Bruders vom 15.7.1801 und nachträgliche Notiz Mays vom 25.8. auf der «Procur» vom 20.7.1801.
- 15 BuA B 1626, fol. 188/89. StAAg 2102, Originalbriefe Feers, 15.10.01; 9035, Nr. 272.
- 16 StAAg 2107 (Konzeptbuch von Ludwig May). Alois Reding: Guggenbühl, Eidgenossenschaft, 224 f., 257.
- 17 StAAg 9002, Protokoll der Wahlversammlung des Bezirks Kulm vom 15.7.1801; 2102, Akten May 1795–1809, Briefe von Mitte Juli 1801.
- 18 Guggenbühl, Eidgenossenschaft, 257
- 19 StAAg 2107, Briefkonzept von L. May, undatiert, aber nach der Reihenfolge und Hinweisen im Inhalt (Revolution seit bald 4 Jahren) dem Herbst 1801 zuzuordnen.
- 20 StAAg 9024, 336, 337, 406; 9044, 6.11./29.12.1801. Zu G. H. Hünerwadel und seiner Familie vergleiche man Jörin, Lenzburg, 19 ff.
- 21 StAAg 9044, 14.11.1801.
- 22 BuA B 1748 (Unruhen 1800–1802), 623, 627, 631.
- 23 Jörin, Aargau, 212.
- 24 StAAg 9025, Nr. 14, 18, 115; 9036, Nr. 340; 9044, 8.1.1802. BuA B 1627, fol. 40.
- 25 StAAg 9025, Nr. 1, 4, 20; 9044, 2.1./14.8.1802.

- 26 BuA B 1051.
- 27 Guggenbühl, Eidgenossenschaft, 257. StAAg 9025, Nr. 506, 514, 811. Zur Person von Joh. Heinrich Rothpletz: Lexikon Aargau, 641.
- 28 StAAg 9025, 437; 9026, 40; 9045, 4./14.8.1802.
- 29 Guggenbühl, Eidgenossenschaft, 258. StAAg 9025, 279, 281, 283. GdABurg, Gemeinderechnung 1801–03, 1.6.1802 (Reise des Präsidenten nach Kulm).
- 30 StAAg 9003, Stimmregister der Gemeinden vom Juni 1802.
- 31 StAAg 9025, 410, 416; 9045, 14./17.7.1802; 9077, 359; 9078, 401; 9107, 25.9.1802.
- 32 Guggenbühl, Eidgenossenschaft, 259. Strickler, Bd. 8, 366.
- 33 StAAg 9025, Nr. 1000, 1051.
- 34 StAAg 9025, Nr. 1040, 1041, 1061, 1137. Strickler, Bd. 8, Nr. 91. Vgl. Jörin, Aargau, 221 f.
- 35 StAAg 9025, Nr. 1100, 1101, 1179; 9026, 30; 9045, 14./22./23./31.8. und 7.9.1802.
- 36 StAAg 9025, Nr. 1137, 1162; 9045, 6.9.1802. GdAREinach, GVP, 2.9.1802. GdA Teufenthal, GB, 2.9.1802. BuA B 2765, Nr. 1713. – Nussbaum: Ein Wiedereintrittsvermerk im Bataillonsregister fehlt; Ende Nov. 1801 wurde er entlassen (BuA B 2766, Nr. 1135); im Nov. 1802 erscheint er als Deserteur (StAAg 9026, 134).
- 37 Gagliardi, Geschichte der Schweiz, 1165. Pfiffer, Aufstand Baden, 17 ff.
- 38 StAAg 9026, 3, 9, 23.
- 39 StAAg 9045, 9./11.9.1802.
- 40 Jörin, Aargau, 224. StAAg 2102, Verhör Mays vom 12.9.1802; 9026, 42.
- 41 StAAg 9026, 40, 46; 9045, 12.9.1802. Jörin, Aargau, 223 f.
- 42 Jörin, Aargau, 224 ff. Pfiffer, Aufstand Baden, 27 ff.
- 43 Strickler, Bd. 8, 1159.
- 44 GdAREinach, MuP, 68 f., 71 ff. Strickler, Bd. 8, 1159/60. Gontenschwil: StAAg 9045, 28.11.1802.
- 45 StAAg 2102, Akten May 1795–1809, Originalbrief des Regierungsstatthalters vom 13.9.1802; 9026, 47.
- 46 StAAg 9138/5, Bericht des Unterstatthalters vom 7.12.1802 mit Beilagen. Rueder Chronik, 219 f. – Nach dem persönlichen Bericht von Ludwig May (StAAg 2107) hätten sich die Wynentaler auf dem Galgenmoos bei Rued gesammelt. Das dürfte höchstens vereinzelt der Fall gewesen sein, da ja Erlach die Leute direkt nach Suhr aufbot und zudem erst im Verlauf des 14. September. Im übrigen betont May, von den etwa 500 Soldaten auf dem Hirschtalerfeld sei nur die Hälfte mit Waffen versehen gewesen, von den vielen danach Dazuströmenden der kleinste Teil.
- 47 Strickler, Bd. 8, 1153 ff., 1160. StAAg 9026, 50 (Kommandant May). Nähere Angaben über die Gründe der Kapitulation und die Bedingungen bei Jörin, Aargau, 227 f.
- 48 Gagliardi, Geschichte der Schweiz, 1165.
- 49 Rueder Chronik, 221 f. StAAg 2107 (Konzeptbücher May). GdAREinach, MuP, 64. GdAHirschtal, Rechnungen im Waisenprotokoll 1802–1810, 17, 36. – Dass Daniel Haller eine Kompanie der Insurgentenarmee anführte, ist in StAAg 9045, 3.2.1803 belegt. Die aus dem Reinacher Kaufhaus genommenen Waffen wurden nur teilweise den Landsturmleuten mitgegeben, darunter tatsächlich 2 der 3 Hellebarden.
- 50 StAAg 2102, Rechnung Hauri vom 2.12.1802; 2107 (Konzeptbücher May).
- 51 StAAg 9026, 261.
- 52 StAAg 9026, 57, Nr. 130 und 131. Strickler, Bd. 8, Nr. 180. GdAREinach, MuP, 66 (Kommandant im untern Aargau). Rueder Chronik, 221.
- 53 Jörin, Aargau 231 ff. StAAg 9078, 189 (Weisungen Mays; auch in StAAg 9095/3, ebendort eine Liste der Bezirkskommandanten).
- 54 StAAg 9045, 3.10.1802. GdAREinach, MuP, 65, 66.
- 55 GdABurg, Gemeinderechnung 1801–1803.

- 56 StAAg 9078, 183. GdAUnterkulm, RB, 131a.
- 57 StAAg 9026, 61; 9045, 22.9./3.10.1802; 9078, 189.
- 58 Dürrenmatt, Schweizer Geschichte, 511. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, 1165 f.
- 59 StAAg 9026, 64, 65; 2102, Proklamation vom 14.10.1802. GdAUnterkulm, RB, 146b. Näheres bei Jörin, Aargau, 236 f.
- 60 Jörin, Aargau, 237. StAAg 9026, 82 (hier: 28.10.).
- 61 StAAg 9026, 104, 105; 9045, 8.11.1802.
- 62 StAAg 9045, 28./30.10. 02 (je 2x). Jörin, Aargau, 237 (Bez. Brugg,; allg. Aufstand).
- 63 Jörin, Aargau, 237.
- 64 StAAg 2102, Akten Dez.1802–Jan.1803; 9078, 442.
- 65 StAAg 2102, Briefe von Ringier-Seelmatter.
- 66 StAAg 9045, 15.11.1802; 9004, Insurrektionsakten, Schreiben aus Rued, 14.11.02.
- 67 GdAReinach, MuP, 68 f.
- 68 StAAg 9026, 161, 169, 187 (Gesuch von Gehret); 9045, 26.11.1802. Jörin, Aargau, 239 (Rothplatz in Paris).
- 69 StAAg 9026, 180, 187, 434; 9045, 27./28.11.02; 2102, Stecklikrieg, Wirtsrechnung.
- 70 StAAg 9045, 27.11. und 1.12. (2x) 1802; 2102, Stecklikrieg, Schreiben von Speck an May vom 1.12.1802. Der höfliche Ton zwischen Speck und May geht aus früheren Korrespondenzbeispielen hervor (StAAg 2102, Akten May, 1795–1809).
- 71 StAAg 9138/5.
- 72 StAAg 9026, Nr. 160, 182, 225, 236. Vgl. Jörin, Aargau, 239.
- 73 StAAg 9026, 146. GdAReinach, MuP, 67.
- 74 StAAg 9026, 209, 245.
- 75 StAAg 2102, Brief Ringiers vom 19.12.1802; 9026, 269.
- 76 StAAg 9045, 3.2.1803.
- 77 StAAg 9045, 3.2.1803. Der Wechsel in Gontenschwil geht aus dem dortigen FP vom 22.2.1803 hervor (allerdings ohne Samuel Bolliger); im Protokoll des Regierungsstatthalters ist er im Unterschied zu demjenigen von Reinach (StAAg 9026, 393) nicht festgehalten. Rued: GdASchlossrued, FP 25.6.1803. Leutwil: Scheurer ist am 15.3. und am 28.3.1803 noch als Präsident bezeugt.
- 78 Jörin, Aargau, 238. Ein Beispiel aus Schöftland zeigt, dass schon im Dez.1801 ein auf eigenen Wunsch entlassener Munizipal auf Grund von Ersatzvorschlägen der Munizipalität durch den Regierungsstatthalter bestimmt wurde (MuP, 28.12.1801).
- 79 Jörin, Aargau, 239 f. StAAg 9045, 18.2.1803.
- 80 StAAg 9078, 277, 454. Vom Bezirk Zofingen heisst es in StAAg 9078, 354, «daß dortige Gemeinden nicht nur durch zahlreiche Einquartierungen belastet ...».
- 81 StAAg 2102, Rechnung aus Gontenschwil; 9026, Nr. 182 (hier das Zitat des Regierungsstatthalters), 227, 289; 9045, 26.11./17.12.1802; 9046, 12.11.1802 (Platzkommandant in Lenzburg).
- 82 StAAg 9026, 177, 216, 217; 9078, 268, 296, 365, 437. Strickler, Bd. 9, Nr. 108. Der Kulmer Anteil an der Restsumme betrug 2256 Fr.; die zweite Hälfte der «Julisteuer» – die für den Distrikt Kulm etwas höher ausfiel als die erste – lässt sich ungefähr berechnen, da die Restsumme ermittelt wurde, indem 5 Kreuzer (12_ Rp.) auf 1 Franken der halben Julisteuer zugeschlagen wurden (mit Rundungen).
- 83 StAAg 9079, 42, 73, 114, 132, 165, 209. GdAReinach, MuP, 78. GdAUnterkulm, RB, 145a. GdABurg, Gemeinderechnung 1801–03, 1.12.1802.
- 84 GdAUnterkulm, RB, 128b, 144b. GdAReinach, MuP, 80. GdAHirschthal, RB, 33. GdATeufenthal, RB 1803–09, Kriegs- und Requisitionsrechnung 1803–04. GdA Burg, Rechnung 1801–03.
- 85 GdAUnterkulm, RB, 128b, 144b.
- 86 GdAUnterkulm, RB, 146a, 146b. GdAHirschthal, RB, 37.

- 87 Vgl. die allgemeinen Darstellungen, z. B. Guggenbühl, Eidgenossenschaft, 261 ff.
- 88 StAAg, Akten der Regierungskommission; 9026, 432.
- 89 StAAg 9137/2, 10.3.1803.
- 90 StAAg, do., 28.3.1803. Hirschthal findet sich beim Kreis Oberentfelden; Holziken wurde beim Kreis Schöftland offensichtlich vergessen.
- 91 StAAg, Akten der Regierungskommission. 150 Jahre Aargau, 101 ff. Vgl. Jörin, Aargau, 265 ff. und Tabelle im Anhang; ebenso Jörin, Aargau 1803, 6, 9 ff. – Zu Jenner vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4 (Neuenburg 1927), 397. Merz (2 versch. Personen): u. a. GdAMenziken, Lagerbuch 1809, Nr. 5 und 9. Klaus: GdASchlossrued, GM 31, und GdASchmiedrued, FP 1. Härdi und Sam. Lüscher: StAAg 9005; 9205c. – Nach den Akten der Regierungskommission vom 20.4.1803 schied Obermüller Lüscher von Schöftland durchs Los aus; nach «150 Jahre Aargau» war Jakob Lüscher doch Grossrat, wenn auch nur für ein Jahr.
- 92 Jörin, Aargau 1803, 7, 11 f. Aargau-Erklärung Mays: Akten der Regierungskommission, Schreiben aus Kulm vom 30.3.1803.
- 93 StAAg, Akten der Reg.kommission, 27./28.4.1803; Regierungsratsprot. Bd. 1, 319.
- 94 StAAg 9205c. Identifizierung der Gewählten teils mit Hilfe von Bürgerregistern und Kirchenbüchern in den Gemeindearchiven.
- 95 StAAg 9205c. Zahlreiche Unterlagen aus den Gemeindearchiven, namentlich Gemeinderats- und Fertigungsprotokolle, Kirchenbücher, Bürgerregister.
- 96 StAAg 9205c (Besatzungs- und Eidbuch des Bezirksamts Kulm), 56 ff.
- 97 Strickler, Bd. 2, Nr. 71, Einführung der «Press-Censur» am 9.11.1798.
- 98 StAAg 9063 ff. (Protokolle der Verwaltungskammer). Vgl. Steiner, Reinach, 383; Gautschi, Beinwil, 162; Siegrist, Unterkulm, 238.
- 99 Hauptquellen: 150 Jahre Aargau, 101 ff. Steiner, Reinach, 622 f.

Abbildungsnachweis

Von *öffentlichen Institutionen* wurden die nachstehenden Illustrationen bezogen:

- Bundesarchiv, Bern: 13
 Gemeindearchiv Beinwil: 28
 Gemeindearchiv Schöftland: 52, 53, 54
 Gemeindearchiv Teufenthal: 26
 Histor. Museum Basel: 3 (Inv.Nr. 1894.38)
 Historisches Museum Bern: 41 (2379.6/3)
 Historisches Museum Thurgau: 4 (T 6492)
 Museum Schiff, Laufenburg: 31, 32
 Schweizerisches Landesmuseum, Zürich:
 5, 6, 7, 8, 9, 25, 33, 34, 35, 36
 (CO 3243, CO 1790-92, CO 8471,
 Neg 121201, CO 9021-24)
 Staatsarchiv Aargau, Akten: 16, 19, 20,
 27, 37, 40, 42, 43, 44, 45, 54, 55
 Staatsarchiv Aargau, graphische Samm-
 lung: 1, 24, 39, 50, 51
 Zentralbibliothek Luzern: 30
 Zentralbibliothek Zürich: 17, 22, 23, 47

Vereine und Privatpersonen stellten in verdankenswerter Weise folgende Fotos und Dokumente zur Verfügung:

- Historische Vereinigung Wynental: 2
 Vereinigung Museum Schneggli, Reinach:
 12, 49
 Gloor Jean Pierre, Paudex VD: 10, 21
 Holenweg-Speck Susanne, Kastanien-
 baum LU: 29
 Schneeberger-Saurer Françoise, Unter-
 kulm: 11
 Suter Ludwig, Beromünster: 46

Aus der *Literatur* stammen:

- Argovia 65 (Lebensbilder): 48
 Dürrenmatt, Schweizer Geschichte: 18
 Chronik Fischer: 14, 15
 Kreis, Weg zur Gegenwart: 57
 Merz, Burganlagen: 38

Verzeichnisse

Verzeichnis der Abbildungen

Die Zahl links entspricht der Abbildungsnummer, die Zahl rechts verweist auf die Seite, auf welcher sich die Illustration befindet.

FOTOS UND ZEICHNUNGEN	
0	Karte des Distrikts Kulm
1	Aarau von Südwesten
2	Revolutionäre Feier in Aarau
3	Freiheitshut aus Basel
4	Thurgauer Freiheitshut
5	Helvetische Trikolore
6–9	Helvetische Beamte
11	Wohnhaus Samuel Speck
12	Wohnhaus J. H. Fischer
14	Kantonsrichter Fischer
15	Munizipalpräsident Fischer
17	Französische Husaren
18	Plündernder Franzose
21	Dorfpartie in Oberkulm
22	Französischer Grenadier
23	Französischer Kavallerist
24	Aargauisches Bauernpaar
25	Franzosen-Einquartierung
29	Heuwagen in Reinach
31	Steinschlosspistole
32	Steinschlossgewehr
33–36	Helvetische Soldaten- und Offiziersuniformen
38	Schloss Liebegg
39	Schloss Schöftland
41	Ablegung des Bürgereides
46	Flecken Beromünster
47	Landstürmer
48	Regierungsstatthalter Feer
49	Abgelegener Bauernhof
50	Schloss Rued
51	Bad Schinznach
52	Carl Friedrich May
53	Gottlieb May
54	Ludwig May
57	Karikatur auf die helvetische «Freiheit»

DOKUMENTE	
10	Ernennungsurkunde für Unterstatthalter Samuel Speck
13	Amtlicher Briefkopf
16	Amtlicher Briefkopf
19	Einquartierungsliste Burg
20	Quittung für eine Requisitionszahlung der Kammer
26	Requisitionsverzeichnis der Gemeinde Teufenthal
27	Requisitionsauflösung für 10 Vierspänner
28	Quittung eines Fuhrmanns
30	Aufruf zum Legionsdienst
37	Anwerbungsurkunde
40	Gegenrevolutionäres Pamphlet aus Leimbach
42	Zeugnis für abgelegten Eid
43	Schriftliche Eideleistung
44	Schwierigkeiten bei der militärischen Einschreibung
45	Unterschrift Samuel Speck
55	Unterschrift Ludwig May
56	Proklamation von Oberkommandant Ludwig May

Ortsregister

Das Verzeichnis beschränkt sich auf *Ortschaften ausserhalb des Bezirks Kulm*. Die Kulmer Gemeinden, die im Text immer wieder erscheinen, sind also nicht aufgenommen, wohl aber die Schlösser. Verzichtet haben wir auch auf folgende Begriffe: Aarau (helvet. Behörden); Aargau (Kanton, Berner Aargau, aargauisch); Eidgenossenschaft; Frankreich (Franzosen, französisch); Helvetische Republik (Helvetik, helvetisch); Kulm (Bezirk, Distrikt); Ruedertal; Wynental. – *Kursiv* gedruckte Zahlen bedeuten mehrmaliges Vorkommen eines Stichwortes auf der betreffenden Seite. Ein F hinter einer Seitenzahl verweist auf eine Fotografie oder einen Stich, ein A auf eine Anmerkung (Fussnote).

- Aarau, Bezirk 19, 28, 34, 19, 28, 34, 47, 61, 68, 83, 86, 91, 111, 113, 134, 158, 162, 172, 216, 220, 238, 248, 268, 269, 276, 281, 284
– Bezirksgericht 255
– Distriktskommissär 92, 93, 94, 96, 109
– Unterstatthalter 206
Aarau, Pfarrkapitel 251
Aarau, Region 56, 102
Aarau, Stadt; Aarauer 11, 12, 13F, 16, 17F, 18, 19, 20, 22, 26, 28, 30, 32, 43, 46, 47, 56, 67, 68, 69, 79, 80, 85, 88ff., 93, 101, 102, 113, 114, 120, 129, 132, 136, 137, 138, 144, 148, 154, 159, 168, 174, 175, 178, 179, 182, 183, 184, 188, 192, 197, 200f., 203, 206f., 209ff., 214, 218f., 223, 225, 229, 230, 232, 236, 237, 240, 241, 242, 248, 250, 253, 256, 262, 264, 265f., 269, 273, 275, 277, 279f., 281, 282, 284, 288
– Gasthöfe 78
– Magazin 53, 55, 56, 59, 60f., 91, 110, 111ff., 124, 282
– Wagenstation 78ff., 82, 86f., 89, 90, 92f., 94, 96, 97, 99, 100f., 102, 116
Aarburg, Festung 46, 158, 174, 177, 205, 241, 243, 262, 269, 273, 276
Aarburg, Stadt 16, 83, 85, 94, 197
– Wagenstation 78ff., 82, 87
Aare(tal) 16, 46, 49, 69, 79, 138, 182, 229
Aesch, Distrikt Sarmenstorf 196, 205
Ägypten 232
Aliswil, heute Gde. Boniswil 208
Altishofen LU 66
Appenzell, Kanton 130
Attelwil 207, 268, 277
Augsburg 228, 232
Baden, helvetischer Kanton 18, 28, 150, 155, 188, 196, 247, 261 (auch Bezirk)
Baden, Stadt 18, 28, 83, 85, 93, 94, 95, 109, 193, 204, 210, 213, 230, 231, 261, 262, 263, 281
Basel, Kanton; Basler 21, 23, 94
Basel, Stadt 21F, 72, 80, 88, 90, 91, 93, 98, 101, 142, 180, 222, 229
Bayern 142
Belfort, Frankreich 91
Bellikon 110, 111
Bern, eidgenössischer Ort; bernisch 11, 12, 13, 14, 15, 16f., 18, 24, 26, 35, 43, 46, 52, 54f., 104, 108, 132, 134, 136, 151, 153, 154 f., 171, 178, 180, 186, 221, 227, 243, 246, 247f., 250, 252, 253, 254, 255, 261, 263, 264, 269, 270, 279, 283, 285, 286f.
Bern, helvetischer Kanton; bernisch 18, 54f., 89, 131, 144, 154, 189, 239, 283
Bern, helvetische Zentralbehörden 243, 254, 255, 256, 262, 280
Bern, Stadt; Berner 14, 15, 47, 59, 83, 85, 127, 128, 132, 140, 153, 161F, 212, 219, 223, 226, 230, 244
(Berner) Oberland, helv. Kanton 54, 181
Beromünster, Münster, Distrikt; Michels-amt 198–205, 208, 209, 217, 237
– Unterstatthalter 198, 205, 264, 266
Beromünster, Münster, Flecken 67, 165, 196, 198 ff., 199F, 204f., 239, 264
Beromünster, Stift 14, 15, 15A, 242
Biberach, Schwaben 231
Biberstein 153, 182, 183
Birrenlauf (heute Schinznach-Bad) 61
Birrhard 138
Böhmen 231 f.
Boniswil 59, 101, 158, 190f., 196, 208, 216, 224, 251
Bottwil 50, 163, 208, 216
Bremgarten AG 110
Brestenberg, Schloss 248, 265, 268
Brittnau 18, 183
Brugg, Bezirk 19, 47, 55, 61, 68, 69, 83, 90, 110, 133, 248, 268, 273, 276, 277
– Unterstatthalter 63
Brugg, Stadt 15, 16, 26, 46, 47, 79, 94, 95, 105, 137, 138, 247, 250, 262, 263, 282
– Magazin 55, 110, 111, 113 f., 122
– Wagenpark 92, 93 f., 102, 106f.
Bündnerland: siehe Graubünden
Burgdorf 276
Chur 186

- Dagmersellen LU 66
 Deutschland, Süddeutschland 141, 142, 151, 153, 165, 167, 188, 196, 227, 232, 233, 234
 Dogern (bei Waldshut) 152, 153, 167, 178*f.*, 180*f.*,
 Donau 142, 231
 Effingen 93
 Egliswil 101
 Eich, Gde. Gunzwil LU 198, 199, 204
 Eiken 142
 England 83, 227, 232
 Entfelden 16, 47, 59, 102, 178, 249, 250, 272
 – Wagenstation 79*f.*, 82*ff.*, 102
 Entlebuch 205
 Erlinsbach AG 47, 79
 Ermensee LU 198, 205
 Europa 49, 140
 Freiamt 18, 205
 Freiburg im Üchtland 16, 227
 Frick 180
 Fricktal 18, 80, 151, 153, 155, 165, 178, 180, 181, 183, 186, 193A, 204, 220, 231
 Gelfingen, Distrikt Sarmenstorf 204
 Glarus, Kanton; Linth 48, 188, 193
 Goldau SZ 138
 Gotthard 93
 Graubünden, Bündnerland 68, 83, 132, 146, 186, 188
 Gränichen 47, 52, 60*ff.*, 67*f.*, 79, 132, 162, 200, 238, 250, 251, 264, 268, 276, 280
 Grauholz (Wald bei Bern) 17
 Gunzwil LU 198*f.*, 205, 208
 Hallein (bei Salzburg) 231
 Hallwil 59
 Hallwiler See 196
 Hauenstein 94
 Herzogenbuchsee BE 93, 281
 Hochdorf LU, Distrikt 67, 198
 Hohenlinden (bei München) 232
 Holderbank 248
 Horgen ZH 93
 Holziken 20, 89, 116, 284, 285*f.*
 Hüningen, Frankreich 82, 87, 93, 95, 98
 Hunzenschwil 15, 47, 69*f.*
 Ingolstadt, Bayern 231
 Innerschweiz 48, 80, 91, 138, 154*f.*, 188, 253, 276, 281
 Italien, Oberitalien 65, 188, 234
 Kaltbach LU 198, 199
 Kienberg (bei Aarau) 229
 Kirchleerau: siehe Leerau
 Kölliken 59, 69, 79, 82, 96, 102, 178, 182, 231, 250
 Königsfelden 26, 27, 114
 Kulmerau LU 235
 Kuttenberg, Böhmen 231
 Küttigen 69
 Landau, Bayern 142
 Langenthal BE, Dorf, Distrikt 81, 93, 94, 158, 165, 170, 171, 183, 231, 239
 Laufenburg 228, 229
 Lausanne
 Leerau 68, 165, 194, 207, 212, 216, 242, 268
 Léman, helvet. Kanton: siehe Waadt
 Lenzburg, Bezirk 19, 20, 34, 46, 53, 55, 61, 68, 69, 80, 83, 92, 93, 95, 115, 134, 155, 158, 172, 188, 190, 216, 220, 239, 248, 250, 251, 264, 268, 281
 – Unterstatthalter 80, 92, 168, 256
 Lenzburg, Landvogtei 19, 118
 – Landvogt 13, 14, 15, 16, 18, 19, 171
 – Landschreiberei 28
 Lenzburg, Schloss 13, 14, 16, 64
 Lenzburg, Stadt 33*f.*, 38, 46, 47, 53, 69, 79, 116, 160, 174*f.*, 192, 193, 194, 209, 248*f.*, 251*f.*, 254, 262, 263*f.*, 279, 283
 – Magazin 53, 55, 61, 110, 113
 – Park 78, 80, 82, 86*f.*, 95, 101, 103
 Lenzhard, Wald 94
 Liebegg, Burg 26, 28, 29, 31, 32, 48, 52, 78, 90, 151*ff.*, 152*F.*, 172, 242, 256, 261, 262, 269, 273
 Linth, helvetischer Kanton: siehe Glarus
 Lunéville, Lothringen 232
 Luzern, Kanton; Luzernbiet; Luzerner 24, 48, 67, 76, 165, 188, 189, 190, 191, 195, 196, 198–205, 207, 214, 217, 228, 235, 236
 Luzern, Stadt 22, 85, 86, 88, 93, 109, 136, 137, 217, 221
 Maihusen, Gemeinde Gunzwil LU 117
 Malta, Mittelmeerinsel 232*f.*
 Meisterschwanden 196
 Messkirch (bei Sigmaringen) 230
 Mellingen 85, 110, 281
 Moosleerau: siehe Leerau
 Mosen, Distrikt Sarmenstorf 205
 Muhen 47, 68, 89, 116, 178, 180, 207, 216
 München 153, 232
 Münster: siehe Beromünster
 Murgenthal 18, 93, 281
 Neudorf LU 198, 205
 Nidau BE, Schloss 217
 Nidwalden; Nidwaldner 160, 221
 Niederwil AG: siehe Rothrist
 Niederwil LU, Gemeinde Gunzwil 117
 Nottwil LU 206
 Oberaargau(er) 127
 Oberentfelden: siehe Entfelden

Oberflachs 248
Oftringen 69, 158, 178
Olten SO 83, 88, 91
Österreich; Österreicher, österreichisch, kaiserlich 63, 83, 85, 88, 89, 91, 132, 138, 141, 142, 146, 165, 180f., 184, 188–191, 209, 221, 222ff., 227ff., 231ff., 234, 235ff., 239
(Nord)Ostschweiz, östliche Schweiz 65, 83, 89, 90, 91, 132, 141, 142, 184, 222, 227, 228, 234, 261, 281
Othmarsingen 81
Paris 11, 20, 54, 247, 270, 275, 277
Pfeffikon LU 198, 199, 202, 204, 208
Pontarlier, Frankreich 66
Portoferraio, Elba 232
Reiden LU 66
Reitnau 66, 89, 163, 207, 235, 250, 268, 277
Rhein 138, 178, 180, 228, 229
Rickenbach LU 198–205, 208, 217
Rigi 138
Roggwil BE 89
Rothrist 18, 197, 234
Rued, Schloss 46, 53, 241F, 243, 262, 268, 276
Russland; Russen 83, 91, 132, 138
Ruswil LU 199, 205, 208
Safenwil 178, 207, 216, 250
Sankt Gallen 93, 109, 130, 231
Sankt Margrethen SG 231
Sankt Urban LU 81, 132, 225
Säntis, helvetischer Kanton 130
Sarmenstorf, Distrikt 196, 204
Schafisheim 91, 141
Schenkenbergertal 248, 269, 281
Schinznach, Dorf 248, 268, 276
Schinznach, Bad 261, 263F
Schöftland, Schloss 85, 151, 153, 153F, 248, 249, 262, 265, 268, 270, 273, 276
Schönenwerd SO 49
Schongau LU 198
Schwaderhof (bei Birrwil) 190
Schwarzenbach LU 117, 195, 198
Schwarzwald 180
Schwyz 21F, 253f.
Seengen 88, 137, 177, 208
Seetal 16, 19, 208, 209, 263
Seon 49, 59, 134, 190
Solothurn, Kanton; solothurnisch 49, 131, 188, 192, 193, 197, 227
Solothurn, Stadt 16, 83, 93, 132, 158, 225
Stäfa ZH 142
Staffelbach 50, 59, 61, 66, 159, 196, 207
Staufen 69, 80
Steiermark 232

Sterenberg, Gde. Rickenbach LU 201
Stein am Rhein 228
Strassburg 142, 229
Strengelbach 181, 234
Suhr 60, 67, 78ff., 81, 82, 87, 88, 90, 97, 100, 101, 102, 111, 136, 137, 182, 188, 192, 195, 196, 216, 264, 266, 273, 281
Suhrental 16, 20, 50, 60, 61, 65, 68, 89, 135, 181, 182, 183f., 203, 206, 250, 268, 276
Sursee, Distrikt 198
Sursee, Stadt 189, 203f., 209, 221
Tennwil (Meisterschwanden) 252
Thurgau(er) 21F, 127
Triengen LU 235
Triest, österreichische Hafenstadt 232
Uerkheim 68, 207
Ulm 151, 232
Ursenbach BE 93
Veltheim 248
Villmergen 80
Waadt; Waadtländer; Léman, Lemanen 14, 15, 54, 127, 184, 197, 200, 206f., 208, 209, 217, 227
Waldshut 152, 180, 229
Waldstätte 48
Wallis 88, 132, 138
Wettingen 80, 93, 143f.
Wigger 18
Wildegg, Schloss 262, 268
Wilberg 207, 235, 268
Windisch 248, 273
Winterthur 83
Wittwil, heute Gemeinde Staffelbach 50, 116, 182, 196, 207, 211
Wolhusen LU 206
Zofingen, Bezirk 19, 20, 34, 46, 83, 85, 86, 89, 92, 95, 111, 113, 134, 158, 161, 163, 170, 172, 183, 188, 189, 200, 207, 216, 219f., 235, 239, 241, 248, 250, 268, 269, 276, 279, 281, 284
– Distriktskommissär 61, 68, 83, 89, 96
– Unterstatthalter 92, 158
Zofingen, Stadt 16, 46, 65, 69, 79, 86, 89, 92, 95, 109, 134, 136, 137, 188, 192, 193, 196, 197, 227, 248, 250, 251, 260, 269, 274, 276
– Wagenstation 78, 89, 94f., 281
Zug, Kanton 48
Zug, Stadt 90f., 92, 103, 109, 138
Zürich, Kanton 131, 170
Zürich, Stadt; Zürcher 69, 73, 82, 83, 85, 88, 89, 91, 93, 95, 102, 132, 138, 142, 144, 184, 196, 197, 221, 223, 224, 230, 263, 266, 272
Zurzach, Flecken, Bezirk 18, 248, 261

Personenregister

Das Verzeichnis führt nur eine Reihe *ausgewählter Personen* auf, vor allem häufiger vorkommende. Man vergleiche auch die Bemerkungen beim Ortsregister.

- Berner Jakob von Unterkulm, Agent 19, 34, 35, 37, 80, 97, 150, 171
Berner Rudolf von Unterkulm, Fuhrhalter 26, 85, 97, 101, 106
Bolliger Hans Rudolf von Gontenschwil, U'stathalter, Distriktskommissär 26, 34, 49–52, 56, 61, 63, 65, 149, 175, 278
– Jakob im Steinig, Emigrantenwerber 181–185, 210, 211, 212
– Samuel auf Rechten (Rued), Antirevolutionär 162, 164, 173, 176, 284, 286
Diesbach Familie, Brüder von 15, 151f., 155, 242, 261, 262, 273
– Bernhard 152, 178f., 227
– Friedrich 152f., 269
– Ludwig 152
Dietiker Johann Rudolf von Schöftland 178f., 249f., 251, 252, 255, 285f.
Erlach Rudolf von, bernischer General im Stecklikrieg 263f., 266, 273
Fischer Joh. Heinrich von Reinach, Arzt, Distriktsgerichtspräsident 29A, 30, 31, 47, 75, 150, 177, 210, 237, 253, 255
– Johann. Jakob von Reinach, Bärenwirt, Distr.einnehmer 135, 145, 238, 241, 290
– Johann Rudolf von Reinach, alt Untervogt, Kantsonsrichter 19, 22, 24, 37, 39F, 150, 256
– Samuel von Reinach, Munizipalpräs. Kornhausschaffner 17, 19, 28/29A, 38, 39F, 53, 60, 136, 148, 150, 167, 200, 201, 202, 210, 237, 259, 283 f., 290
Goumoens Georg, auf Brestenberg 265
– Ludwig, auf Brestenberg 248
Haller Daniel von Gontenschwil, Munizipal 160, 250, 266, 275, 278, 286
– Hans Rudolf von Gontenschwil, Agent 34f., 101?, 108, 149, 158, 162, 167, 170, 235, 278, 290
Hediger Sebastian von Reinach, Agent 35f., 44, 45, 74f., 150, 237, 253, 279
Häfliger Bernhard, Unterstathalter in Beromünster 198f., 205
Hünerwadel Gottlieb Hch. von Lenzburg, U'stathalter, Regierungsstathalter 32–34, 53, 243, 254, 255–257, 262
Lüthi Samuel von Schöftland, Kirchmeier, Munizipal, Gemeindeammann 83, 93, 97, 101, 146, 285 f.
Lüthi Samuel von Schöftland, Distriktsrichter 30, 253, 290
Masséna, französischer General 83, 89, 91, 110, 137
May, Familie 15, 125, 152, 153–55, 160, 229, 253, 262, 264, 273, 275, 284, 290
– Carl (Friedrich), auf Schloss Rued 53, 54, 86, 151, 237, 241–243, 265, 265F, 274, 284, 285, 287, 290
– Friedrich, in Schöftland 17, 151, 153f., 155, 162, 284
– Gottlieb, in Schöftland 151, 152, 162, 229f., 232, 233, 265, 265F
– Ludwig, in Schöftland 40, 125, 146, 151, 153., 155, 162, 244–246, 248–253, 254–255, 261f., 264–271, 267F, 273f., 276–278, 280, 284–85
Nouvion, französischer General 193, 193A, 197, 204, 208
Reding Alois, Landammann 253, 254
Rengger (Albrecht), helv. Minister 49, 86
Schauenburg, französischer General 46, 48, 54, 63, 65, 170
Scheurer Daniel von Leutwil, Munizipalpräsident 37, 248, 252, 253, 278, 284
Sinner, Oberzivilkommissär 269, 270, 272
Speck Rudolf in Rued/Leimbach, Munizipalpräsident, Distriktsrichter 30, 32, 34, 38, 43, 182, 194, 235f., 237, 253
Spirgi Hans v. Unterkulm, a. Vorgesetzter, Distriktsrichter 16 f., 19, 30, 37, 290
Stänz Hans Rudolf von Zetzwil, Munizipalbeamter 37, 162, 172, 174, 176, 285
Stapfer Philipp Albert, helvetischer Kultuminister, Gesandter in Paris 247
Stauber Hans Jakob von Zetzwil, alt Weibel 74, 76, 161, 172, 174, 176, 188
Steiger Niklaus Friedrich von, Berner Alt-schultheiss 151
Steiner Hans Rudolf von Gontenschwil, Wirt, Kantonsgerichtssuppleant 23, 149, 167, 275, 278, 290
Suter Peter von Zofingen, Quartierkommandant 134, 138, 192, 260
Unger Johann, Pfarrer in Leutwil 15f., 150, 187, 190, 192, 194, 209, 213f.
Vogt Jakob, Tschagg, von Menziken, Wirt 159, 201, 205, 249
Weber Friedrich v. Beinwil, Distriktsrichter 30, 150, 158f., 190, 194, 208, 240f.
Zehnder Kaspar von Schöftland, Agent, Munizipalpräsident, Kommissär 28A, 34, 38, 40, 50, 62, 145, 209, 286